



*Mitteilungen des
Historischen Vereins der Pfalz*

Historischer Verein der
Pfalz, Historisches Museum der Pfalz, 68169 Mannheim

Case 47

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

BOHLENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
 HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
 MARCH SIXTH 1891
 ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR.

FRANCIS THOMAS ARNOLD'S CARE COULDER PR
 ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

no 5002



Mittheilungen

des

Historischen Vereines

der

Pfalz.

X.



Speier 1882.

L. Gilardone'sche Buchdruckerei

Markt-Platz, No. 101/102

Gen 42: 1-3

Versuch
—
Speierer Münzgeschichte
—

Dr. W. Harster.



Vorwort.

Wenn ich diese meine numismatische Kartographie als einen Versuch bezeichne, so mache ich durch alle Ansprüche auf eine nachsichtige Beurtheilung geltend, die mit einem derartigen Titel verbunden sind. Ich habe den Plan zu dieser Arbeit gefaßt, als ich vor ungefähr drei Jahren überhaupt zum ersten Male mit Numismatik nicht zu beschäftigen vorankam wurde in Folge des mir vom Ansehen des Nationalen Vereins der Pfalz erteilten Auftrages die bis dahin gleich ungedruckt und daher nicht benutzbare Münzsammlung des Vereins zu sichten und zu ordnen. Einige unter der Menge belästigte Speierer Münzen riefen mich, der Frage, wie lange und welche Münzen dahier geprägt wurden, näher zu treten, wobei ich wahrnahm, dass unsere gelehrlichen Bemerkungen von den Speierer Geschichtschreibern noch nichts für die Beantwortung dieser Frage geschehen sei. Es schien mir dem um so bedauerlicher, als die Städtiger Räk mir zeigte, dass die Speierer Münzgeschichte einem Zeitraum von nahezu 900 Jahren umfasst und daher wohl verdient, für weitere Kreise erschlossen zu werden; denn ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, dass bisher die Mehrzahl der Bewohner Speiers selbst kaum eine Ahnung davon hatte, dass es überhaupt jemals Speierer Gold gegeben habe. Ich beschloss daher,

eine gehörige Behandlung diesem Gegenstande zu versehen, welche zur Förderung allgemeinerer Kenntnisse der humanen Geschichte beitragen und zugleich einer künftigen systematischen Darstellung der Münzgeschichte unserer Gegenden vorzubereiten geeignet wäre. Aber selbst bei dieser engen Begrenzung meiner Aufgabe musste ich die Erfahrung machen, wie schwer die Durchführung einer derartigen Specialarbeit ist fern von den Mittelpunkten geistigen Lebens und entbehrt von nahezu allen literarischen Hülfsmitteln; denn von den eigentlich wissenschaftlichen Werken, welche im Folgenden behandelt sind, habe ich kein einziges in Speier selbst vorgefunden, sondern dieselben von München, Heidelberg, Frankfurt beziehen, theilweise auch mit einer kühnigen Durchsicht an Ort und Stelle mich begnügen müssen. Von Münzbindern ist mir nur das königlich bayerische in München persönlich zu durchsuchen möglich gewesen, die durch ihren Reichthum besonders an Mittelalterlichen wertvolle Sammlung seiner Darstellungen des Fürsten von Fürstenberg in Domanschlungen selbst in Anspruch zu nehmen fand ich keine Zeit und verlor die Beschreibung und die Stempelabdrücke von 1600 daselbst befreundeten Herrn Speierer Münzer der Güte des Herrn Graflichen Archivraths Dr. Förster, dem ich hiermit ebenso wie Herrn Dr. Höpfer, Adjunct am königlichen Münzkabinet in München, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Wenn ich allen Schreibrighalten gegenüber gleichwohl an dem einzeln gefassten Gedanken festhalte, so geschieht es, weil ich bei tieferem Eindringen in die numismatische Wissenschaft erkannte, dass in der That eine gründliche Kenntnis derselben notwendig ist, wenn nicht eine Menge aller Urkunden und damit ein nicht-kleiner Theil des Lebens vergangener Jahrhunderte unverändertlich bleiben soll, und dass andererseits an dem so wünschenswerthen Aufbau einer allgemeinen deutschen Gold- und Münzgeschichte und an eine Sammlung aller deutschen Münzen gleich dem Sammelwerke der antiken Münzen und antiken Inschriften erst gedacht werden kann, wenn durch eine möglichst grosse Zahl der Geschichte der bedeutendsten Münzgebiete behandelnder Monographien die ersten Bausteine beschafft sein werden. Sollte die vorliegende Arbeit nach der einen wie

nach der andern Seite hin dergestalt zu erweitern sich erweisen, so würde der Zweck, der mir dabei versprochen, zu meiner vollsten Zufriedenheit erreicht sein.

Es erübrigt noch Einige über die Grundzüge zu sagen, von welchen ich bei der Aufstellung des Verzeichnisses der Speyerer Münzen nach leiten Hess. Ich habe von denselben alle diejenigen ausgeschlossen, welche von Speyerer Bischöfen, welche zugleich Kurfürsten von Trier oder Mainz waren, geschlagen wurden, auch wenn diese Münzen den Titel und das Wappen von Speier trugen, nicht aber ausdrücklich für die Speyerer Diöcese geprägt waren. Dagegen glaubte ich die Silbermünzen der betreffenden Kurfürsten wegen der darauf enthaltenen Angaben über ihre allgemeinen Lebensverhältnisse, desgleichen die auf Speier bezüglichen Goldmünzen, auch wenn ihre Prägung nicht hier stattgefunden hatte oder von hier aus veranstaltet worden war, in das Verzeichnis aufnehmen zu müssen. In Bezug auf die historischen Nachrichten über Beschreibung und Abbildung der einzelnen Münzen beschränkte ich mich auf die allgeräumer verfügblichen andern Werke, indem ich nur ausnahmsweise More und Seltzere, soweit ich sie selbst erreichen konnte, anfügte. Die geringe Anzahl der Abbildungen endlich ist verursacht durch die Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des historischen Vereines der Pfalz, dessen Mitgliedschaftige kaum ansehnlich zur Deckung der Kosten der von denselben jährlich veranstalteten Publikationen. Die beigelegten beiden Tafeln stellen die bei Darmstadt und Borsdorf noch nicht oder unvollständig wiedergegebenen ältesten Speyerer Münzen aus der Sammlung des historischen Vereines der Pfalz, aus der freundlich von Fürstberg'schen in Donaueschingen und aus dem königlichen Münzkabinett in München dar. Für die Anordnung dieser Tafeln war der Wunsch maßgebend, möglichst scharfe Abbildungen der meist ausserordentlich flachen und verschöbren Gepräge, um welche es sich hier handelt, zu erhalten, und dies war nach der Versicherung der Sachverständigen nur möglich, wenn auf jeder Tafel einerseits alle Hauptseiten, andererseits alle Rückseiten nebeneinander dargestellt wurden, da im andern Falle die einzelnen Münzblätter der ersten Aufnahme ausgefallen, nebeneinander

geteilt und dann zweifache photographirt werden mussten. Aus dem gleichen Grunde willigte ich ein, dass die Münzen aus ein Geringes verkleinert wurden, was wohl gerade bei diesen Münzen, die bei völlig gleichen Typen Gröszenunterschiede von 6—8 mm aufweisen, weniger als bei anderen zu bedauern hat. Dass Nr. 68 und Nr. 74 zusammengehören, konnte ich erst erkennen, nachdem mir das letztere Stück zum Zwecke der Hegeachtung von Demaschlingen gezeigt worden war. Auf der ersten Tafel sollte es statt 19 heissen: 18 bzw., von 64 hätte nicht die kaum erkennbare Hauptseite, sondern die vollkommen deutliche Rückseite abgebildet werden sollen, neben die Hauptseite des Späteren Follers Nr. 77 ist aus Versehen die Rückseite des Thulischen Weasensünger (?) gesetzt worden. Im Uebrigen hoffe ich, dass auch die Schärfeigkeit, derartige Arbeiten aus der Ferne bezüglich anzuordnen und zu lesen, von jedem billig Denkenden gewürdigt werden wird.

Allgemeiner Theil.

I.

Verleihung des Münzregals.

Im 12. Capitel des III. Buches unserer Speyßischen Chronik schreibt Christoph Lehmann: „Die Stadt Speyr insonderheit belangend, befindet sich, dass dieselbe allbereit zu Königs Dagoberts Zeiten vordorther Freyheit zu erlangen gelacht, sich auch dero gebreucht, und die alte geantze Sorten im gantzen Oer ring und geb gewesen. In einem Privilegio, so König Dagobertus über das Kloster Wormsburg gelien, und von Trithemio in comp. Annal. deugleichen Namens und der Klaußischen Chronick von Anfang bis zu End erzehlet wird, steht folgender Inhalt; — *Ad hoc munus in se habentem suscepit et literas, exornatas theophilactico scriptoris monacho sibi in hoc concessit.* Demen Datum steht in Chron. Abbat. 11. Kap. Anno 634.“ Dem die ursprüngliche Stiftung der Abtei Wornsburg von Dagobert I. berührt, obwol F. X. Bening *) als sicher an, hat jedoch die Aechtheit der hierüber vorhandenen, von Schöpflin Abbat. dipl. I. II und Muratoriis bibl. XXXI. I abgedruckten Stiftungsurkunde dahingestellt sein, während der Herausgeber der Trithemio genannten Pfaffenkopps, Zenz, der Ansicht ist, dass die Abtei Wornsburg, als deren Erbauer in einer dazwisch S. 294 enthaltenen Urkunde vom 24. Febr. 700 der Bischof Dragotho von Speyr (650 - 700) genannt wird, nicht lange vor der Zeit, aus welcher wir Urkunden von ihr besitzen, d. h. vor dem Jahre 680 gestiftet sein dürfte. Ein Muratorianisches ist zu jenseits, wenn

*) Geschichte der Bischöfe zu Speyr I. 178.

Barthold § von Dagobert I, mit Bezug auf Speier sagt: „Er bestätigte das alte Münzrecht von Zeichen früherer Bekantheit der Stadt“ etc., überhaupt aber von ständlichem Münzrecht zur Zeit der merovingischen Könige die Behauptung, die nur der Vollständigkeit wegen hier erwähnt wurde. Das gleiche Wort hat Lehmann's Bemerkung²⁾, dass die Münz oder das Zeichnen der Münz-Hausgenossen, von welcher er annimmt, dass sie durch Kauf von Markte mit der Münzerei gehabt habe, von den keltischen Königen und Kaisern von Metzweien in der Stadt Speier erlaubt worden sei.

Größere Wahrscheinlichkeit dagegen besteht dafür, dass zur Zeit der Karolinger in Speier geprägt worden sei, wenn auch die von Cappi § beschriebene Speierer Münz Karls d. Gr. nicht ist. Denn in zwei Capitularien vom Jahre 802 u. 806 bestimmt Karl d. Gr., dass die auf Wäffern zu lösenden anderen Orten geprägt werden solle als an den jeweiligen Hofortenorten, den kaiserlichen Pfälzen, welche Bestimmung dann auch Karl der Kahle 804 in sein erstes Pfälzenaufgebot hat, indem er jedoch außer der Hofpfalz noch neun andere Pfälzenstätten, nämlich französische, als zu Recht bestehend anerkennt. Das spätere System aber wird bereits 817 erwähnt³⁾, und zwar nach frühem urkundlichen Beweise, nämlich aus dem Jahre 771, haben wir die des Aufgebots Karls d. Gr. in Speier⁴⁾. Wenn gleichwohl Münzen der Karolinger für Speier fehlen, so kann dies Schuld des Zufalls sein, der bis jetzt keine solche hat entdecken lassen; hingegen vermisst man Münzen der Karolinger nicht bloß, sondern auch der stehenden und ständlichen Kaiserzeit nach von Aachen und Frankfurt, ohne dass darum der Schluss gezogen werden dürfte, dass in diesen wichtigen Pfälzen während des ganzen bezeichneten Zeitraumes nicht geprägt worden sei. Vielmehr haben

¹⁾ Geschichte des deutschen Mittelalters I 22.

²⁾ Beck IV, Cap. 14, Seite 278 der Ausgabe von 1711; v. Rheinboldt I 3, 14.

³⁾ Die Münzen der deutschen Kaiser II Nr. 452, vgl. Numismatische Zeitung 1854 Nr. 12.

⁴⁾ Lohm, III, 22, 215.

⁵⁾ Cod. Laurob. I 18.

wir, wie Danneberg in seinem ausgezeichneten Werke: „Das deutsche Münzen der sächsischen und böhmischen Kaiserzeit“ S. 6 ausgespricht, die Gepräge beider Städte wohl unter diejenigen zu stellen, welche zwar dem Namen des Kaisers, nicht aber dem der Münzstätte tragen. Wie dem auch sein mag, jedenfalls in der Zeit, in welcher die deutsche Kaiserkrone auf ihrem Höhepunkte stand, in der Zeit der Ottonen und Heinrichs, gehörte Speier zu den ersten Münzstätten Deutschlands; denn auch Danneberg S. 9 f. haben von 21 im Gebiete des jetzigen sächsischen Reiches gelegenen Bischofsstädten nur vier, nämlich Mainz, Metz, Strassburg und Augsburg, Ilers, und nur zwei, nämlich Köln und Trier, gleich alle Münzen aufzuweisen als Speier mit seinen dem Namen Otto d. Gr. tragenden Denaren.

Die Verleihung des Münzrechtes an die Speierer Bischöfe ist in einer nicht bloß für die numismatische Wissenschaft wichtigen Streitfrage geworden. Einerseits nämlich berufen sich zu einem Beweise, dass bereits im X. Jahrhundert Herzog das Münzrecht durch eine königliche Verleihung erhalten und demzufolge eigentümliches Wäsen ausgeübt hätte, Paltheisen und Nardisenthaler ² auf die Urkunde Herzog Konrad von Franken von 946, wenn dieser dem Bischofe von Speier das Münzrecht, welches er in regis archiepiscopi et ducum hereditate, schenkt; andererseits behauptet einer der bedeutendsten Münzgelehrten der Gegenwart, H. Grote in seiner sächsischen Münzgeschichte ³ dass, wenn dies der rechte Gestalt dieser Urkunde, welche Anfangs nur durch den Auszug in Joh. von Müntzell's Speiererischer Chronik von 1468 bekannt gewesen, nachher aber vollständig abgedruckt worden an La Harp, et Courant Amal Publ. III. 53, nachgefolgten hätte, er selbst die plausibelste Erklärung dafür erkannt haben würde. Das daraus Angeführte steht überdies gar nicht darin; denn Klugungs schenkt der Herzog rēno maritimo, quae sibi non necessarii proprietas, und am Schlusse sagt er auch Aufzählung vieler Besitzungen,

² Gildmünzlinge, Erläut. der A. D. 107, Seite II, Koblenz, Zeitschr. f. Numismatik III. 107 und auch das Mevler, Deutsche Münzgeschichte 200.

³ Numismatik VIII. 17

omnes patentes vestra civitates et castra, quae parentibus vestris
 una vobis concessa et regali iustitiam et libertatem — concessam,
 wo sich also die Rechte und Gewerbe gar nicht ausdrücklich
 auf die Mönche beziehen. Zum Schluß lautet Grotz seinen
 Urtheil über diese Art, unächteste Urkunden unrichtig
 zu setzen, von Fundamentaltatzen zu belügen.

Auffallend ist bei diesem ziemlich strengen Urtheile, dass die
 Herkunft der Urkunde nicht genauer bezeichnet ist als durch den
 Hinweis auf Johann von Hohenstauff und die Acta Palatina, und
 dass ihre Unächttheit als eine auf dem ersten Blick in die Augen
 springende erachtet wird, ohne dass auch nur ein Kitzeln
 hierfür sich angegeben findet. Es stammt aber diese Urkunde
 aus derjenigen arabischen Quelle, welche Hensling S. 1 als
 die Meiste und wichtigste für die Geschichte des Speyer
 Rathens kennzeichnet, denn um das Jahr 1251 geschrieben
 sogenannten codex wisar, welcher ebenfalls dem Domcapitel zu
 Speyer gehörte und jetzt im Karlsruher Landesarchive aufbe-
 wahrt wird. Der vollständige Titel lautet: *Privilegium et descriptio
 ecclesie Speyensis* und von neuerer Hand hinzugefügt: *Authen-
 ticus liber privilegiorum ecclesie Speyensis cum codex manus-
 criptis*. Diese Urkunde findet sich ebenfalls S. 22. Anmordern enthält
 sie nach die zweite Hauptquelle Henslings, nämlich die *Liber
 obsequiorum seu ceterum manerum* in drei grünen Pergament-
 Foliebänden aus der letzten Hälfte des XV. Jahrhunderts,
 gleichfalls früher dem Domcapitel gehörig und nun in Karlsruhe
 befindlich, und zwar steht sie hier in III Bände Seite 46.
 Hensling vertheidigt an einer Stelle (I. 205 Anm.) die Aechtheit
 einer anderen Urkunde gegen Dinge mit den Worten: „Die-
 selbe steht in dem so berühmten Liber obsequiorum, welcher
 nicht nur einigen unächsten Urkunde Raum gebet.“ Nach
 den Acta Palatina bei dem der Lizenziprofessor und Archivar
 Bam in der I. Abtheilung S. 5 seine „Regulativverfassung
 der freien Reichsstadt Speyer“ die bisher gehörige Stelle abge-
 druckt und referirt, Hensling aber dieselbe vollständig in sein
 Urkundenbuch zu Geschichte der Diöcese von Speyer *) aufge-
 nommen und im I. Bande seines Geschichtswerkes S. 223

*) Actus Civitatis S. 14.

besprochen, ohne dass einem von ihnen, die doch unzählige Urkunden gelesen hatten, der kleinste Zweifel an der Authentizität der in Fide stehenden aufgesprochen war. Wenn wir trotzdem dieselbe für falsch halten sollen, so dürfen wir wohl mit vollem Rechte zwingende Beweismomente dafür erwarten. Es bezieht sich nun aber, was Grell an jener Stelle rügt, nicht sowohl auf Fälschung als vielmehr auf angeblich unrichtige Götung der Urkunde. Ich sage angeblich unrichtige; denn allerdings bin auch ich der Meinung, dass die *regula traditio et donatio* nicht bloß auf das Recht Diebe zu ergreifen und festzunehmen, sondern auch auf die übrigen Regalien, Münze und Zölle, sich bezogen habe. Es heißt nämlich daselbst, dass der Herrzog unser aller Leibeigenen, welche er in Speier hatte, das ganze Münzrecht, die Hälfte des Zolles (für andere Hälfte besitzt der Bischof von Speier), die Abgaben, welche Fremde Kaufleute für Wein, Salz und Pech schenken mussten, den sogenannten Pflichtpflanzung, dazu vier Hufen Feld im Dorfe Lumbheim und das Recht Diebe einzufangen und die Erlöse für die Anfuhr von Wein und anderen Gegenständen zu verkaufen dem Bisthofschof übertrug, welches Recht *permissus* mehr zum *rebus profanis, et regula traditio et donatio*, ohne mehr Bezug auf das Vergehen im proprietatis hereditatis nachweist. Der Zusatz *quod tunc tunc accedebat proprietatis et hereditatis* bezieht sich nicht ein von der königlichen Übertragung und Schenkung vermitteltes Rechtsverhältnis, sondern steht ausschließlich des Gegenstandes wegen an dem unmittelbar folgenden nächsten Theile, nam *aliter pure tempore tunc illud loci possident*.

Die Men. von welcher Grell bei seiner Verurtheilung unserer Urkunde ausgeht, entwirft er am genannten Orte in folgender Weise: „Bild nachdem im Anfange des X. Jahrhunderts eine neue Organisation der Staatsverwaltungsbehörden im deutschen Reiche vorgenommen war, wurden auch von den neuorganisirten Landesregierungen, dem Herzogen, Münzen mit ihrem Namen und Titel geprägt. Da sie dardurch keine andere als ihre Ansehenkraft besaßen, so können sie nicht wohl anders als kraft dieser das Münzrecht ausgeübt haben. Das Muzen gehörte zu ihren Dienstverrichtungen, und der Ertrag war denselben

Zwecken wie der aller übrigen Regalien und Staatshochgerichts-
rechten, die als vererblich, bestimmt. So lange die herzogliche
Gewalt ein Amt und kein Privatgericht war, ist die
Frage, ob das Mörzrecht den Herzogen zu dem späterer
Zeit ausdrücklich verliehen worden sei, eine ganz unstatthafte.¹⁾ Aber es handelt sich hier gar nicht darum, dass dem
Herzog Konrad von Lothringen (nicht Franken, wie wir oben
mit dem Worten Grotz's gesagt haben), sei es speziell in
Speier, oder überhaupt in Rheinfranken, welches erst unter
Königs Otto, die Herzogtum wurde, das Mörzrecht
vom Kaiser verliehen worden sei, sondern dass er dasselbe in
unserer Stadt besessen habe als Erbe seiner Vorfahren, der
Grafen im Speier-, Worms- und Rheingau. Denn aber konnten
die derartigen Rechte sehr wohl entweder unmittelbar als Be-
lohnung persönlicher Verdienste vom König empfangen oder
in dem Zeitalter der allgemeinen Aufhebung unter den letzten
Karolingern und den von Konrad I. und Heinrich I. be-
ginnenden allmählichen Wiederaufbau staatlicher Ordnung an
sich gelassen und schließlich die königliche Bestätigung
dieser Gewalt empfangen haben. Man braucht in dieser Be-
ziehung nur an Herzog Arnulf II. von Bayern zu denken,
den Heinrich I. III. aus einem nothdürftigen Zusammenhang
zwischen Bayern und dem Reich zu erhalten, im Besitze fast
königlicher Gerichtsrechte lassen wurde. Es ist dies auch die
Aufassung Arnulf's, der in seiner Verfassungsgeschichte der
deutschen Freistädte I. II. und III auf unsere Urkunde Bezug
nimmt und an anderer Stelle sagt: „Nach dem Tode des Ältern
Werner war die weltliche Gewalt in diesen (den rheinfrän-
kischen) Gegenden auf die frühbischen Brüder Konrad und
Eberhard gekommen; Herzog Konrad von Lothringen hatte
er aber an das weltliche Haus gebracht, sei es durch königliche
Verleihung oder nur durch Eigenthum. Fürstliche Nutzungs-
rechte waren darüber schon früher in den Freistädten
übergegangen; denn Konrad sagt von den Einkünften, welche
er 946 dem Bisthume Speier schenkte, dass sie seine Vorfahren
kraft königlicher Verleihung zu Eigenthum erworben hätten.“

Mörzrechtsverleihungen an weltliche Dynastien ist so früher
Zeit mögen nun allerdings sehr selten sein; beispieles sind an

nach; Grotz selbst führt wenige Seiten später einige derselben auf und bemerkt S. 86 in Betreff des der Wittwe Irma zu Lüding in Kempten von Kaiser Otto II 975 ertheilten Minsprivilegium: „Man sollte denken, solche Privilegien würden nur an Personen ertheilt sein, die noch bereits durch ihr Amt (Herrsche und Grafen) oder durch Erbschaft von der Ansgewalt jener (Prälaten) in der Ausübung von Hochgerichten befreit. Da aber Lüding ausdrücklich als im Verwaltungsbezirke des Grafen Gerbold gelegen bezeichnet wird, so liegt sich auch in dieser Verbindung, dass man das Minsrecht keineswegs als ein Hochgerichtsrecht, sondern als ein patrimonielles betrachte.“ Und mit dieser Auffassung „des uns so wichtig schenken Minsrechtes als einer unangewandten Zugabe des Marktrechtes“ stimmt überein, was wir unmittelbar zuvor lesen, dass der Bischof von Freising 1007 für sechs Landpfälzer auf einem das Minsrecht erhalten habe, auf deren jedem das eine Minsstühle vorhanden gewesen sein konnte, tatsächlich aber nicht recht vorhanden war. Weiterhin erwähnt Grotz noch zweier anderer an welche Personen im Herzogthume Bayern ertheilte Minsprivilegien, nämlich des dem Grafen Wilhelm von Freuch für dessen Ort von Kaiser Heinrich II 1015 und des dem Grafen Jaffe von Dillingen für die Villa Donauwerth von Otto III vertheilten, welches 1030 von Konrad II bestätigt wurde. Man vergleiche hierfür auch Elsherg ⁷, der unter den zuletzt genannten Beispielen noch drei weitere und zwar als die Minsie die von Otto III, 990 dem Grafen Caspian für Hochgerichtsrechte ausgestellte Verleihungsurkunde anführt.

Zu diesen Erwägungen, welche nach voranzunehmen, bis auf Weiteres an der Richtigkeit der bestrittenen Urkunde festzuhalten, kommen noch einige Wahrscheinlichkeitsgründe. Es wäre nämlich, das Gegentheil vorausgesetzt, anzunehmen, dass in der Urkunde von 993⁷ durch welche Otto d. Gr. dem Hochstift Otizer von Speier die Befreiung seiner Hofmannangehörigen von aller weltlichen Gerichtsbarkeit bewilligt, von dem Minsrecht keine Rede ist, während in der von das

⁷ Ueber das Mins Recht siehe Minswesen und die Rangverhältnisse etc. 28.

⁷ Reul. I. S. 18 und 19.

Jahr 974 von Otto II. erhalten Bestätigung dieses Freirechts der Besitz der Mönch- und Zölibdats offenbar schon vorausgesetzt wird, also nicht von ihm und wohl auch nicht von Otto I. verliehen sein konnte. Es ist dies auch nicht die Ansicht Gode's, vielmehr nach derselben den Umstand, dass wir von vielen Bisthofsstühlen die das unzweifelhaft ausgeübte Mönchrecht verlebende Urkunde nicht besitzen, in der Weise zu erklären, dass die Bisthofs in den von den Römern besetzt gewesenen Theilen unseres Vaterlandes schon von Alot her im Besitze vieler Immunitäten gewesen seien, in welchen bei steigender Cultur das Mönchrecht hinweggeräumt sei, und dass nur in den Landestheilen neuer Cultur eine ausdrückliche Verleihung notwendig gewesen sei. Aber wiewohl Braunenberg S. 8 diese Hypothese billigt, so erachtet ihn doch die Ertheilung des englischen Freirechts an die Bischöfer Worms 866, Trier 902 und Straßburg 878 und 974 störend.

Ferner möchte ich die Frage aufwerfen, wann und zu welchem Zwecke die Fälschung der besagten Urkunde geschoben sein sollte, da ja bereits die Bestätigungsurkunde von 974 das Mönchrecht des Bisthofs voraussetzt, und es, wollte man einmal Bisthofs, doch näher lag, denselben Recht von Otto d. Gr. selbst oder durch eine noch früher zu datirende Urkunde verleihen zu lassen, wie ja tatsächlich dem Bisthame Worms bereits Ludwig der Deutsche 866 das Mönchrecht verlieh, nachdem es schon früher, angeblich unter Dagobert, wahrscheinlich aber unter Pipin oder Karl d. Gr. in dem Besitze eines eigenen Zölibdats und weiterhin auch der Gerichtsgewalt gelangt war.¹⁾

Dem Spätter Bisthofs wurde nach Otto II. das Mönchrecht bestätigt von Otto III 969²⁾ und seinem Erbprinzenkandidaten von dem folgenden Kaiser Heinrich II. 1003, Conrad II. 1005, (Heinrich III.), Heinrich IV. 1001³⁾ und Conrad III 1140⁴⁾. Ich wähle

¹⁾ Arnald I. 19 f.

²⁾ Konr. S. U. 19; Was dass heist Helms, Festschreiben des Mönchthums II. 14 Anm. 16 und 266 die für die Verleihungsurkunde.

³⁾ Bestätig. S. U. 20, 22 und 24.

⁴⁾ Anm. I. 374; die Urkunde, bei Dünge 361 abgedruckt, gleichlautend mit jener Heinrichs IV.

nach Heinrich III. dazu, wieviel die von ihm ausgestellte Bestätigungsurkunde nicht auf uns gekommen ist, da sein Sohn Heinrich IV. in der späteren ausdrücklich darauf Bezug nimmt. Diese kaiserlichen Bestätigungen wird wohl Niemand als Gegenbeweis auffassen gegen die Schenkung des Münzprivilegiums durch Herzog Konrad, der in diesem Falle wesentlich als Privatmann handelte; denn da das Stauferhaupt die letzte Rechtsquelle war, so konnte ein neuer Herrscher, wie die Verfassungen seiner Vorgänger erst durch seine Bestätigung Geltung erlangen, nicht wohl ein ursprünglich königliches, an einem Erben übertragbares Recht diesem oder seinem Rechtsnachfolger nach einem Mordschinder und nach dem Tode des gesetzlichen Schenkens wie eine unerbittbare königliche Gnade bestätigen.

In den Freibriefen der späteren Kaiser wird das Münzrecht nicht besonders namhaft genannt, sondern in der Bestätigung der übrigen Rechte und Freiheiten des Bisthums nur abgegriffen; dagegen wird in der von Karl IV. 1366 dem Bisthofs Lambert ausgestellten Urkunde § als das erste dem jeweiligen Bisthofs in der Stadt Speier zustehende Recht erklärt: *apertum, et quidem antiquum Speierensium pro tempore cristianorum pontificum fabricam monetas aureas et argenteas, lapidas et salinas*. Kaiser Sigismund verleiht 1414 dem Bisthofs Raban ausdrücklich neben Gerichten und Zöllen auch *monas vel alle andere gulten*; dergleichen beistimmte Friedrich III. 1442 dem Bisthof Reinhard mit *recht, gericht, zelle, walden — maner, schenken etc.*; endlich beistimmte Karl V. 1551 seinem ganzen Wirthschafts nach den Freibrief Karls IV. von 1366. §

Auch ausserhalb ihres Regierungsalters erließen die Speierer Bisthofs Münzprivilegien: so beistimmte Heinrich II. 1009 § dem Bisthofs Walther einen Jahervacht und das Münzrecht zu Harbach *„fructibus et usibus cum bonis nostris locorum, et liberis potestatem in eadem villa fabricam monetas, ferros, pondere, et paritate Speierensium die Formacionibus doctorum, et doctrinatis in omnibus fabrica monetas, von Feuring 1. 154*

§ Easl. A. U. 645.

§ Easl. Steyer Urk. II, 337 und 338.

§ Easl. A. U. 33.

gegenüber Episcopus, *) Bercell †) und Andern, welche diesem königlichen Gesandten die Bestätigung geben, dass die Speierer Bischöfe die besondere Gewalt gehabt haben, die kaiserlichen Mäzen der Universität zu verwehren und neue zu schlagen, ausdrücklich richtiges übertrifft: „Ausß die kaiserlichen Mäzen der Universität verdrängt werden“. Heinrich IV. selbst schenkte der Domkirche zu Speier unter dem Bisthofs Richard II. 1068 die reiche und berühmte Abtei Limburg a. d. R. mit allen Zugehörigen an Dörfern, Knechten, Mägden, Weisbergen, Äckern, Wäsen, Märkten, Zöllnen, Münzrechten etc. †) und in dem gleichen Jahre das Dorf Krennach mit anderen Lehenzinsen, gleichfalls zum andern appendant — vercaute, Melonen, wene etc. Im Besten des letzteren Reiches erscheint später das Domcapitel zu Speier, zu dessen Gunsten Bischof Konrad V. 1217 gegen den Grafen Simon von Speyheim urtheilt †), und welches kurz darauf dieses Recht auf 4 Jahre für jährlich 6 Mark Kölner Währung an die Krennacher Bürger Herold und Hartman verpachtete.

*) Speier Chronik 177.

†) Mäzenrechte des ältesten-bischoflichen Fürstenthums 176.

‡) Konr. V. U. 30 und 32.

§) Konr. V. U. 211 und 215.

II. Beschränkungen des bischöflichen Münzrechtes.

Derselben Beschränkungen des bischöflichen Münzrechtes sind zu unterscheiden, nämlich durch den Kaiser, durch die Bistumschaft und durch das Domkapitel. Die Frage, in wieweit der Kaiser selbst das von ihm verliehene Münzrecht den Bischöfen zu beschränken beugt waren, sei es vorübergehend während seiner Anwesenheit in bischöflichen Städten, sei es dauernd durch concurrente Ausübung desselben wie vielfach in Mainz, kann als eine offene betrachtet werden. Fälle der letzteren Art sind eben auf besonderen Vorbehalt der Kaiser bei der Verleihung des Münzrechtes beruhen, die erstere Annahme dagegen gründet sich auf ein Capitular Karls des Ersten und für das XIII. Jahrhundert auf den Sachsenspiegel und eine Urkunde Otto's IV, von 1202¹⁾, wozu nach Hübner S. 30 noch der Schwabenspiegel und eine Urkunde bei Toller²⁾ gefügt werden muss. Greis hat nun zwar in seiner Abhandlung über „Das Münzrecht der deutschen Könige und die Autorität des Sachsenspiegels“³⁾ die Ansicht aufgestellt, dass das im Sachsenspiegel behauptete Recht der Kaiser nichts als eine aus Ilmenau französische, für Deutschland konsequenzmässige Rechtsentwidelung abgeleitete Theorie, und die betreffende Urkunde Otto's IV nichts als eine vom Erzbischof von Bamberg verwickelter Weise erzielte Selbsterhaltung gegen die praktische Anwendung derartiger Theorien sei. Aber Dammberg wird gleichwohl durch den Umstand, dass wir aus einer und derselben Stadt unter einer längeren Reihe bischöflicher Gepräge wieder Kaiserliche begegnen, und dass manchmal die unter der Regierung desselben Bischofs geschlagene Münzen des eine Mal Bild und Namen des Kaisers, das andere Mal des

¹⁾ Orig. Cod. E. III. 458.

²⁾ Cod. Dipl. Palat. 62; cf. Paris Mon. Germ. LL. II. 395.

³⁾ Münzstudien VIII. 313-5.

Buchste tragen, bestimmt, an der Fortdauer des im karolingischen Zeit gefunden Rechts nach in der abhangigen und frankischen Kaiserzeit festzuhalten. Es scheint dies um so weniger zweifelhaft, als das von Kaiser Friedrich I. 1185 der Wormser Munzgenossenschaft verliehene Privilegium ausdrucklich den Fall bespricht, wann die Munzer fur den Konig Munzen zu schlagen haben. So oft namlich der Kaiser oder Konig nach Worms kommt und Munze schlagen will, so soll er das Silber geben und der Keller die Kohlen, und der Munzmeister schickt die Werkzeuge mit dem neuen Loth, das Bild auf die Pfanne zu machen, und laßt die Pfanzge schlagen, das er aus Gewichte des Silbers, das er empfangen hat, wieder auszuhalten. Die Bestimmung geht, wie Arnold I. 377 ausspricht, darauf, das die Munze dem Kaiser, so oft er nach Worms kommt, konig wird, wie alle ubrigen Regale, die dem Kaiser im ganzen Reiche allemal an dem Orte seines Aufenthaltes offen stehen. Die Spaterer Munzgeschichte selbst bietet keine ein- anderings sehr viel spatere Beispiele in dem Betreffe Kaiser Ludwig 4. Bayern v. J. 1301, 3) das die Munze, wenn die Hausgenossen darum nachsuchen, an einem andern schicklichen Ort verlegt werden solle, weil sie mit Munzmeistern und Folk ihm auf sein Ansuchen in Betreff der Pragung von goldenen, silbernen und Heller-Munzen in der Stadt Speier sich wuffig und ungenen bewiesen haben, was, da auch des Reiches, nicht aber des Reichs Erweiterung geschieht, doch wohl nur auf dem bei dem Munzwerke gebraueten Versuch noch bestehen kann. In der Regel fruhlich worden auch die auf den Namen und mit dem Bild des Kaisers geschlagenen Munzen wirklich bischofliche gewesen sein, aber es nicht uns bis auf Weiteres bei anzunehmen, das eine oder die andere derselben auch vom Kaiser selbst wahrend seines Aufenthaltes in der betreffenden Stadt geschlagen worden sei. Jedenfalls hat Danzenberg Recht, wenn er alle diejenigen Munzen, deren jede Herstellung auf die bischofliche Munzherlichkeit steht, als kaiserliche bezeichnet. Das Verhaltnis der kaiserlichen zu den bischoflichen Munzen Speiers ist daher nach Danzenberg folgendes: Kaisermdnzen: Otto I—III (alle

3) S. unten: Beilage L.

Schöpfung der Ölmünzen, namentlich der von Otto II., ist freilich nicht ganz sicher, Konrad II., Heinrich III., bischöflich: Konrad bis Heinrich I (904—72), anfangs autonom, dann kaiserlich.

Der Zeit nach die zweite und an sich die gefühlteste Beschelzung des bischöflichen Münzwesens war diejenige durch die Bürgerschaft. Da aber die Frage, ob die Stadt Speier jemals ein eigenes Münzrecht gewonnen habe, besser im Zusammenhang mit dem folgenden Abschnitt über die Münze und Hausgenossen behandelt wird, so stelle ich die Betrachtung des Bischofs voran, welchen allmählig das Bismcapitel auf die Prägung der bischöflichen Münze gewann. Ein solcher tritt seit dem Ende des XII Jahrhunderts deutlich hervor: so enthält wie aus einer Urkunde vom Jahre 1196, dass das Capitel mit dem Bischofe über die Münze in Zwei getheilt war, der Kaiser Heinrich VI. vermittelnd einschritt, und der Bischof sodann eine beschließende Erklärung abgab, all-welche Artswesen abzutheilen, wie er sich ausdrückt. Bischof Berthar erklärt seine Verordnung über das Gericht und die Verleihung der Speierer Münze 1228 nicht ohne aus *consensus Spirensis capituli antialis super moneta Spirensi* geschah, wobei als Zeugen genannt werden unter den Kanonikern: *Hermannus abbas de Bichere, scilicet Eberwinus episcopus, Eberwinus abbas, et alii ceteri capituli nostri consensu*. In der Verordnung über den Münzwert vom Jahre 1238 aber heißt es ausdrücklich, *de rei consensu capituli nostri consensu*. In den Wahlkapitulationen sodann, wie sie seit der Wahl des Bischofs Friedrich 1272 von den Wählern beschworen wurden, heißt eine der ersten Bestimmungen: *Item nos eadem (synodus) moneta, nisi abbas sine consensu capituli, vel nisi per verba dei Schwörenden in der Wahlverpflichtung Nicolaus I. vom Jahre 1256: *Item nos eadem moneta sine abbas sine consensu capituli, d. h. der Bischof war bei jeder Aenderung des herkömmlichen Münzwesens an die Zustimmung seines Capitels gebunden*. Endlich berichtet Breding II 224,*

§ Band. A II. 123, 173 und 217.

§) Band. A II. 225 und 794.

dem Bischof Georg, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, (1511—39), um die von Bischof Philipp I. von Hauenberg (1508—15) zu Straßburg aufgerichtete Münzstätte zu unterstützen, ebenfalls 1000 Gulden leihen wollte; das Domcapitel habe dagegen Einsprüche erhoben, nachdem aber der Bischof deshalb selbst auf die Capitelstraße erschienen, einige Tage später das verlangte Capital bewilligt.

Das Speyerer Domcapitel besaß aber auch, wie bereits erwähnt, ein eigenes Münzrecht in dem damaligen Dorfe Krennau; nachdem jedoch 1537 dieses Recht an zwei Krennauer Bürger auf vier Jahre verpachtet worden war, trafen vier späterhin die Speyerer Geistlichkeit nicht mehr in Besetzungen zu der Krennauer Münze. Die nach dem Vorgange des kaiserlichen Domcapitels von 1680 an in Deutschland allgemein gewordene Sitte nach dem Tode eines Bischofs Interroganzionen oder Solennitäten- und Statuentagen zu lassen, scheint in Speier in geringerer Uebung geblieben zu sein als vielfach gekennet: wir hören von solchen nur nach dem Tode des Bischofs Roman Hugo 1743 und bei dem seines Nachfolgers, Franz Christoph, 1770.⁷⁾ Bei dieser Gelegenheit beschloßen die regierenden Herren von den vorhandenen Goldern 50,000 fl unter sich zu vertheilen und 300 Stk Interroganzmedaillen zu schlagen und auszugeben. Durch rechtskräftliches Erkenntnis vom 28. Aug. 1781 jedoch wurden die Capitularen mit dem Bischof zugewiesen, jene widerrechtlich Schlagmedaillen zurückzugeben; nur 100 Reichsthaler Tausendthaler statt 333 1/3 fl. für jeden Capitular und für jeden Statthalter Herden 600 fl. und 1000 fl. Statuentagen dürfen verordnet werden.

Die Stadt Speier verlor ihre Stellung auf dem Münzwesen, welches jeder Zeit eine so einschneidende Wirkung in allen Verhältnissen des Niglichen Lebens geübt hat und so Mittelalter durch systematische Münzverschlechterung, ja Münzflüchtigkeit in der Hand eigenstündiger Dynastien das wirksamste Mittel zu eigener Bereicherung auf Kosten der Unterthanen war, ihrem grossen Wohthäter, Kaiser Heinrich V. Im Besitze der wichtigsten Eingaben sowie der vollen rechtlichen Gewalt

⁷⁾ Hessl, II, 566 Anm. und 766.

war der Bischof von Speier von der Mitte des X. Jahrhunderts bis zum Beginn des XII. der fast unbeschränkte Gebieter der Stadt gewesen, von deren Herrschern am Ende dieser Periode nur ein verhältnismäßig kleiner Theil dem sog. Bisthil, d. h. höchst bestehenden Bisthumsverwalter, nicht unterworfen war, d. h. nicht in der Herrschaft des Bischofs auch behielt. Dem Grund zu einem selbständigen Gemeindeflecken in Speier legte im Jahre 1111 Kaiser Heinrich V. durch Verleihung zweier Privilegien, welche die dankbare Bürgerschaft ebenso wie die Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1182 — auch Otto IV. 1208, Heinrich VII. 1238 und Rudolf I. 1203 bestätigten ausdrücklich diese Freiheiten der Stadt ⁷⁾ — in goldenen Buchstaben über dem Hauptportale des Domes anheften ließ ⁸⁾ Das eine dieser Privilegien enthält bezüglich der Münze die Bestimmung: *monetas quocumq. velle potentes in hinc aut in ibidem emittant, ad aliquos ramos, nisi communi consensu canonice permittat*. Arnold I. 176 übersetzt dies eigenthümlicher Weise „ohne des Papstes Einwilligung“, indem er *communi consensu canonice* als die offizielle Benennung des hier zum ersten Male erwähnten Gemeinderathes faßt, wiewohl, wie es Seite 122 faßt, *communi consensu* wohl, weil er aus beiden Ständen, den Mönchen oder Bürgern im engsten und eigentl. in Sinne und dem bischöflichen Beamten und Dienstmannen im Gegensatz zu der großen Masse der Hofsigen und Fiscalinen gemeint war. Aber man braucht nur die bereits erwähnte Urkunde Heinrichs VI. vom Jahre 1196, worin dasselbe verfährt: *ad aliquos portos ipsius [Speierens] monetas in hinc aut ibidem emittant, ad aliquos ramos sine communi consensu et salubri procuratorum et sacerdotum nostrorum permittat*, und Stellen wie *communi consensu capituli nostri consilio* zu vergleichen, um zu erkennen, das die Worte nichts anderes besagen als: „ohne des Bisthils der Bürger.“

Von Conflicten zwischen dem Bischof und der Bürgerschaft, waren ein derartiges Aufkloberrecht der letzteren

⁷⁾ Haad, A. U. 88, 121, 145, 200; Lohm, V. 119, 141.

⁸⁾ Das Archiv der Stadt Speier (Urkunde 105) bemerkt auch von Abtheilung dieses Privilegiums.

Über die hochmittelalterliche Münzprägung doch sehr leicht klären konnte, hören wir während des ganzen XII und der früheren Hälfte des XIII. Jahrhunderts nicht das Geringste, vielmehr ist es immer das Domkapitel, mit welchem der Bischof in dieser Beziehung Anstreife hat und auch mit diesem erst erst am Ende des XII. Jahrhunderts. Um so auffälliger erscheint daher eine Urkunde von 1223¹⁾, in welcher durch ein Schiedspracht zwischen dem Bischof Heinrich II und der Stadt Speyer über fünf Streitpunkte, deren erster die Münze betraf: *primo super moneta Spirensi pro eo, quod Antonius eis negavit, deinde vertagen wurde, quod super predictis quinque articulis vel alijs quorum nomen non est istius articulus alijus non continetur.* — Lehmann V, 26, 544 sagt hierüber: „Im Vertrag besteht der Münz- zu erst Mängel, dass dieselbe der Reich und Minder nach Notdurft nicht befördert, dieselbe aber fürwahr, dass dem Bischof darin zu sehen nicht gelöhre; ist deswegen dahin verfügt, dass der Bischof und seine Nachkommen sie hierum aller Anspruch und Belästigung erlassen soll.“ Von der gleichen Auffassung geht Rau aus, indem er an angeführten Orte S. 16 sagt: „Wahrlich dass sich wegen dieser Willkürlichkeit Bischof Heinrich 1223 so nachgiebig zeigte, als die Bürger in Speyer über fünf Streitpunkte mit ihm verhandelten, von denen besonders zwei für uns wichtig sind. Er verspricht nämlich, weder wegen der Münze zu Speyer, noch wegen des Ungeldes für die mehr irgend einen Anspruch zu erheben oder die Bürger überhaupt irgendwie zu belästigen. Er gestattete somit freilich für sich und seine Nachfolger beide Verfügungen in diesen beiden wichtigen Punkten und zwar, wie er sich ausdrückt, in Berücksichtigung der Willkürlichkeit, die ihm die Bürger bisher bestanden und damit sie noch größere erweisen könnten für die Zukunft. Kaum 50 Jahre früher, 1228, hatte Bischof Konrad gerade diese beiden Punkte noch nach altem Willen nur mit Zustimmung seines Capfels festgesetzt, hatte unter Bedragungen auf zwei Jahre nur das Ungelt erlassen: nurwahr war Beides aufgegeben.“ Ich mache bei dieser Gelegenheit auf den Irrthum

¹⁾ Raub. A. U. 281.

aufmerksam, demzufolge das Ungeld eine nichtöffentliche Steuer wäre, die zuerst Bischof Konrad unter Bedingungen auf zwei Jahre erlassen, Bischof Heinrich aber ganz aufgehoben habe. Es war aber das Ungeld im Gegentheil eine öffentliche Steuer, welche zur Erhaltung der Mauer, Thürme, Brücken, Wege und Brunnens erhoben wurde und den Charakter einer Verbrauchssteuer hatte, welche auf den gewöhnlichsten Lebensmitteln, besonders Wein und Getreide, ruhte. Es verrieth also der Bischof nicht auf ein ihm nachstehendes Monopol, sondern vielmehr auf verwerfliche Einreden gegen die Erhebung öffentlicher, zur Deckung der von Jahr zu Jahr steigenden Gemeindeforderungen bestimmten Steuern ¹⁾ Dass es sich hierbei nur um die Art und Weise der Erhebung handelte, beweist der Umstand, dass Bischof Hermann selbst zwei Jahre zuvor das Recht der Erhebung den Bürgern auf fünf Jahre ertheilt hatte. Zwei weitere Jahre später beschloßen die Stifter innerhalb der nächsten zehn Jahre die Auflage überhaupt nicht zu gestatten; der Streit ging weiter und wurde so eskalirt, dass, nachdem 1177 der Bismarckentwurf anordnet worden war, die Geistlichkeit das Interdikt verhängte und die Stadt verlies, bis 1179 ein Vergleich des Frieden wieder herstellte. Von Haars Erklärung geht wesentlich vornehmlich die folgende Forderung, welcher 1.000 besetzt: „Der erste Stoffpunkt betraf das Obermünzrecht des Bischofs, gegen welches sich die reichen, viel vermögenden Münzherren sprachen“, Bürgern am Schluss befügt: „Diese Einzug war jedoch von kurzem Bestand“

Die übrigen Anstände bezogen sich auf die Erhebung einer Brücke bei Lumbheim, die Ketscher Hinfußbrücke, welche die Forderung von sieben Ehen bei Gericht. Es ist nun an und für sich sehr anzunehmlich, dass das Münzrecht der Episcopi Hinsicht, welches nach Ausweis der Urkunden weiter vorher noch nachher jenseitig anständig in Frage gestellt wurde, im Zusammenhang mit so geringfügigen Streitigkeiten gewahrt worden sei, ganz undenkbar aber, dass der Bischof seinen Verzicht auf eines der wichtigsten landesherrlichen Rechte in so inkonsequenter Form erklärt habe, und dass er dies gethan

¹⁾ Vgl. Roml. I. 318 und besondere Annot. I. 297 n. 263.

habe, um seine Erkenntlichkeit an den Tag zu legen, wiewo
 die unter sich uneinige Bürgerschaft hier vorübergehend die
 Bestätigung des Rathes überlassen hatte. Mir dünkt, der
 Ausdruck *supra moneta sparsim per se, quod Antiquum ad
 regnum* (= *decursiva esse* =) ist so unbestimmt und ver-
 dächtig, dass wir darauf verzichten müssen, die wahre Natur
 der zwischen dem Bischof und der Spierer Bürgerschaft
 über die Münze entstandenen Streitig zu ermitteln, was ja
 nach bei dem Geigen in dieser so zufällig verkauften
 Urkunde erhellten Streitpunkte der Fall ist. Möglicherweise
 war die Münzprägung gegen den Willen des Bischofs von
 der Münzergemeinschaft längere Zeit eingestellt worden, oder
 es war die Münze zwar nicht gestrichet — denn demselben
 hätte ja am meisten die handeltreibende Bürgerschaft gelitten,
 und keinesfalls hätte dies unwillkürliche Anerkennung gefunden
 — aber nicht mit der wünschenswerthen Sorgfalt ausgeführt
 worden, *) vielleicht auch hinsichtlich moneta hier gar nicht
 die Münzprägung, sondern das Münzgehäule, dessen Instand-
 haltung der Bürgerschaft vom Bischof zugesprochen wurde,
 wogegen diese erfolgreiche Forderung eintrat. Diese An-
 nahme, auf welche Geigen insonderheit kein besonderes
 Gewicht gelegt werden soll, würde dadurch nicht unmöglich
 gemacht werden, dass ungefähr ein Menschenalter später,
 1383, † der Rath von Speier mit den Münzern und Haus-
 gesellen wirklich eine Uebereinkunft *supra adfirmata* dazw
 zwischen schloß, welche Münze und Halbkunze zugleich sein
 und, wiewohl der Rath das Meiste aus den Einkünften der
 Stadt machte und wahrscheinlich auch des Grund und Bodens
 dazu bediente, im Privateigentume der Geschlechter, an
 deren ja der Rath damals noch sehr zusammenrückte, ver-
 bleiben sollte.

*) Vgl. Arnold II. 108 über den Streit der Wormser Bürger
 mit der Geistlichkeit i. J. 1255, in welchem die letzteren an den
 päpstlichen Stuhl appellirten und dabei in erster Reihe schützten,
 die Münze werde nicht nach Willkür der Stadt, sondern nach
 Recht und Herkommen der Hausgesellen geprägt.

†) Heub. A. V. 354.

Denn die Stadt Speier schon nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts in den Besitz des bischöflichen oder eines auf denselben zurückzuführenden, jede Erweiterung des Bisthums einschließenden Münzrechtes gelangte, wäre ohne Analogie, da z. B. in Worms der Übergang der Münze durch Vertrag zwischen der Stadt und der Römisch-rheinischen Reichsgenossenschaft erst 1481 erfolgte, und der Kaiser selbst 1506 der Stadt das Recht verlieh, silberne Mäzen mit der Stadt Wappen zu prägen, 1510 ihr auch eine Goldmünze vorzuschreiben erlaubte, deren Gepräge auf der einen Seite dem Titel und das Wappen der Stadt zeigen sollten ¹⁾ Auch die Stadt Straßburg erlangte erst nach dem Stiefelstreit mit dem Bischofen Friedrich von Sarsbruck und Wilhelm von Dood, 1498 und 1499 ein theilweises Münzrecht sich an, für welches sie die kaiserliche Bestätigung ungefähr gleichzeitig mit Worms, 1506, erlangte ²⁾ Ein Münzrecht gleich dem dieser Städte hat auch noch Speier zu erhalten, was schon das absolute Feudum von Speier Stadtverman gleich dem von Worms und Straßburg bewiesen würde, weshalb auch unter den Münzstädten des oberdeutschen Kreises um das Jahr 1570 neben den Bisthümern von Worms und Straßburg auch die gleichnamigen freien Städte, nicht aber auch neben dem Bischof von Speier die Stadt Speier erscheint ³⁾

Glückwoll hat Boretz Unrecht, wenn er S. 178 gegen Lehmann behauptet, dass die Stadt niemals das Münzrecht gehabt, daher auch nie gestrichelt habe; denn laut der Beilage 2 mitgetheilten Urkunde erhielt die Stadt Speier 1346 von Kaiser Ludwig 4. Bayern das Privilegium Hohen zu schlagen mit einem S auf der einen Seite und dem Münster auf der andern und von der Abgabe des Schlagschutzes an den Kaiser befreit zu sein. Dieses Privilegium ward von Kaiser Ludwig noch in demselben Jahre bestätigt und der Gehalt der zu schlagenden Münze näher bestimmt; auch von seinem Nachfolger Karl IV. erneueten die Bürger von Speier schon im ersten

¹⁾ Arnold II. 468 und 467.

²⁾ Vgl. Heberg 171 f.

³⁾ Neue Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins VI. 266.

Jahre seiner Regierung 1347 eine Bestätigung ihres unantastbaren Rechtes, das 1319 von Kaiser Sigismund auf das Prügen von Pfenningen ausgedehnt wurde. Aber dieses Recht verliessen sich die Spieser nicht lange; denn schon 1381 ward es von demselben Kaiser, der es verliehen, auf Einsprüche des Kalkob wieder eingeschränkt. Ob Pfenninge in diesen drei Jahren von der Stadt geschlagen worden seien, ist unbekannt, dass sie die Pfenninge Heller zu münzen tatsächlich angefangen habe, geht sowohl aus dem Urkunden herab als aus dem Berichte eines Münzers über die Ursachen von 1393, in welchem es heisst: „Und zu derselben Zeit da hat die Stadt geschlagen und gegost auch die weissen Heller das ein gute müntze, und auch die gute vorunge war“ und aus der Nachricht Lohmanns vom Jahre 1381 ³ „Die Stadt müntzet“ und „Die Stadt geschloß“, als auch bewiesen dies die mancher sicher als Spieser Stadtmünzen erkannten Kesselswege selbsten Heller mit einem 8 auf der einen Seite und einem Münster auf der andern. Ein Exemplar derselben findet sich auch den Acten über die Verhandlungen des Rathes mit den Münzern und Bürgern über eine gemeinsame vorzunehmende Münzprägung vom Jahre 1370 angehängt, die wir unten im Anzuge mittheilen werden.

Denn für die Spieser Hausrechtsverhältnisse äusserst interessanten Verhandlungen wurden veranlasst durch den Entschluss des Bischofs Margard, in der Stadt Spiez selbst Münzen zu lassen, zu welchem Zwecke er einen Münzmeister mit Werk, Kiesel und Gesind dabin schickte und den ein eigenes Haus bei Allerhöfgen liess, wo derselbe nicht bloss zu wohnen, sondern auch, da Münzprägung ohne Geldwechsel damals unmöglich war, zu wechseln begann. Dagegen legte der Rath als gegen diese alten Hartmann widerstehende Vertheidigung seiner Hoheitsrechte zum sehr entschiedenen Verwehren bei dem Bischofe ein, der selbstwärts auf seine vollbrachten Rechte sich berief; nach vielen Hin- und Herreden und -schreiben war man bereits zur Ersetzung eines Schlichtrichters in der Person des Markgrafen Karl von Pforchheim gekommen, als die Abgeordneten des Rathes aus dem von dem Bischoflichen Rathen ihnen vorgeschlagenen Freischieß-

³ Reg. 36; Lohm. VII. 64, 742 und 65, 745.

Karl IV. Ein den Bischof Lambert eruchen, dass der Bischof von Speyer allerdings in der Stadt selbst zu wohnen berechtigt sei, und andererseits aus der Provision Kaiser Sigismunds, dass der Rath nur das Reich Hagler zu wohnen besitze. Da demnach bei einer rechtlichen Behandlung der Sache für den Rath nicht viel zu hoffen stand, wies den Mönchen gemächlicher Vorschlag über, probeweise auf ein halbes Jahr Goldweber und Hüpfelgang gemeinsam vorzunehmen, bei dessen bornen Anklage stand, so wurd beschloßen, die Sache von Herberwegen nicht weiter zu betreiben, für den Fall aber, dass bischöflicherseits eine Entscheidung verlangt werde, die Fortsetzung des Märkgrafen Karl nachzusetzen. Dem Bischof scheint es jedoch genügt zu haben, dass der Rath den über seinen Mönchen verhängten Arrest aufhob und die Fortsetzung des Märkgrafen nicht weiter hinderte.⁵ Die ganze Verkaufsgang beweist wohl schlagend, wie verworren in jener Zeit die Rechtszustände waren, und wie kurz zugleich das Gedächtnis derselben Leute, die bei jeder Gelegenheit das ungleiche Herkommen und die von Kaisern und Königen verbrieften Rechte und Freiheiten im Munde führten.

Ich beschloß diese Abschrift mit der Erwähnung eines zwischen 1346 und 1347 aufgeschriebenen Wirthstages über das Speyerer Bischofsgericht, welches von Marc. L. 19 mitgetheilt worden, und wozu die Darstellung Lehmann IV. 56, 393 zu vergleichen ist. Dasselbe trägt die Ueberschrift: *dehinc laquei arripit quatuordecim in die episcopatus domini, domini episcopi Speyerensis presbiteri et officii sui ministeri non confiteri*. Nachdem der Bischof Engerus gefragt: „Ic Herren von dem rat so Speyr, wir fragen nach, ob ic alle hier sitz, die ic erpfind und soltent recht sprechen, und wer her nicht enno, was unser rehten dar umb ist?“ antwortete die 11. und 12. Frage: „Wir fragen nach, was unser rehten ist, und was wir rehten haben an der minst so Speyr und an dem Hagenmeyer, und ob man uns das halbe? Wir fragen nach umb unser freud, umb unser obgenit, ob man uns das halbe, als es von alter herkommen ist, und ob es ist anders gemacht oder verordnet ist?“

⁵ Handlung mit Bischof Marquard wegen einer durch denselben in der Stadt Speyer errichteten Münze 1358. Stadt. Archiv, Act 585.

III.

Muenzer und Hausgenossen.

Kann nach dem Vorangehenden nicht leicht mehr ein Zweifel bestehen, dass das Münzrecht in Spöer von Anfang bis zu Ende in fast unbedingtem Besitz der Bischöfe gewesen sei, — nur selten mehr werden die Münze betreffende Anträge zwischen Bürgerschaft und Bischof erfüllt, und diese werden, wie 1460 unter Bischof Heinrich 7) gültig verglichen — so entsteht doch die Frage, ob die Bischöfe dieses Recht persönlich ausübten oder durch Andere ausüben ließen, und dies gibt uns Veranlassung, uns näher mit den sogenannten Münzern und Hausgenossen, deren wir schon bisher mehrfach Erwähnung gethan haben, zu beschäftigen. Wir finden denselben überhaupt in den ältesten Städten Deutschlands, vorzugsweise aber in den sieben alten Freistädten, Köln, Mainz, Worms, Spöer, Straßburg, Basel und Regensburg, und zwar schon sehr frühzeitig im Besitz ausgebreiteter Freiheiten und überwiegenden Einflusses auf die Verwaltung ihrer Städte nirgends aber sind ihre Vorrechte so umfassend gewesen, und nirgends haben sie so lange in fast ausschließlichem Besitze der Gewalt sich behauptet, als gerade in Spöer. Wenn wir die Vorrechte der rheinischen Stömer mit denjenigen vergleichen, welche gegen das Ende des XII. Jahrhunderts den Königsreichen von König Philipp August verliehen wurden, 8) so ist kein Zweifel, dass ihr Ursprung wesentlich der gleiche war, d. h. auf karolingische und merovingische und durch diese wiederum auf römische Zeiten zurückgeht, aber fastlich nicht auf

7) Best. II. 74.

8) Bartholomäy, *Lettres sur les magistrats et les corporations propres à la fabrication des monnaies* in der *Revue numismatique* 1847 S. 250 ff., 1848 S. 145 ff. und 267 ff., 1850 S. 119 ff. und zwar besond. S. 121, wozu es vergleichen die in einzelnen Punkten abweichenden Ausführungen Gröbe's in *Monatsschrift VIII. S. 331 ff.*

den sehr abzuwaschen, wie Manu XV. 35 Anu. 1 nennt, sondern auf die fünfte mensche oder menschariam, die menscharitar aus kassakalen Schafen und Freigeborenen bestand. Nach einer alten Tradition der Französischen Mönche waren dieselben Thiergenossen des Königs mit den ältesten Schafen, wo sie denselben auf seinen Königstügen begleiteten und in dem erkrankten Ställen schliefen, und eben als Entschädigung für den Unterhalt, den sie als Thiergenossen des Königs zu beanspruchen hatten, und für den Sold von 5 Pariser Pfenningen, der ihnen für jeden Tag gebührt, wenn ihnen die menscharitar Privilegien verliehen wurden, in deren Besitze wir sie mit dem Ende des XII. und dem Anfang des XIII. Jahrhunderts sehen. Diese bestanden im Wesentlichen in persönlicher Freiheit, in der Befreiung von jeder Abgabe und vom Kriegsdienste und in einem besondern Gerichtstande vor dem Wägenrichter, drei Fälle, Mord, Raub und Brandstiftung ausgenommen. In dieser Weise bildeten die Französischen Mönche Anfangs zwei große Corporationen, den *serment de France*, mehr den Westen Frankreichs umfassend und in höherem Grade begünstigt, und den *serment de l'Empire*, vorzugsweise in dem östlichen Geopden, in denen im Gegentheile zu dem andern kaiserlichen Rechte das strengere römische herrschte, und die Stellung der Mönche daher eine weniger günstige war, bis durch einen Erlaß vom Februar 1342 Philipp von Valois auch den Mönchen des *serment de l'Empire* denselben Besitze verlieh, welche Philipp August denen des *serment de France* gewährt hatte. Und diese dem Stande etwas verlißeren Rechte verlißeren den Nachkommen der Mönche, auch wenn dieselben andern Erwerbungen sich erwarben, ja auch wenn der Mönchtrich eines Ortes gänzlich eingestrichelt wurde, wie z. B. die Mönche von Meaux noch im Jahre 1325 im Gemache der ihren Verlißeren erlißten Privilegien sich befanden, obwohl seit 100 Jahren keine königlichen Mönche mehr in dieser Stadt geschlagen worden waren. Auf Veranlassung des Königs von England wurde damals eine Liste der Mönche von Meaux angefertigt, und es fand sich, dass von 48 der grössere Theil dem Arbeiterstande und nur mehr zwei, ein Lehrgelber und ein Gerichtshofe, dem Bürgerstande angehörten; gleichwohl behauptete der Vortreter der

Gesellschaft, dass man seit 800 Jahren fortwährend die Nachkommen der alten Mönchsclasse in die Corporation aufgenommen habe, ohne dass dagegen ein Widerspruch erhoben worden sei.

Auf die Ansicht, welche Barthelomy über den Ursprung der Straßburger Mönche aufstellt, näher einzugehen, würde zu weit führen; im Irthum aber scheint er sich zu befinden, wenn er die Bestimmung des Straßburger Stadtrechtes: *salvo favore decurie debet nisi qui sit de familia legit. reformae* mit beschriebene Leihgüter versteht, welche als solche Mönchsclasse die Stelle der alten römischen Schaven und Freigekauften einnahmen und, wie diese den *triumviri nocturni*, gleichfalls einer höher gestellten Persönlichkeit, dem Mönchsclasse, untergeben waren, der zu der Classe der Hausgenossen, d. h. der Tagelohnnen des Bischofs und abhängigen öffentlichen Beamten gehörte. Denn es ist kaum glaublich, dass in der Zeit, aus welcher das Straßburger Stadtrecht stammt, d. h. gegen Ende des XII. Jahrhunderts, die Mönche im Lande dieser und des nächsten Jahrhunderts überall in den christlichen Städten als bevorzugter, ja als ausschließlich zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten benutzter Stand erschienen und in Worms die Bestätigung ihrer Rechte bereits von Friedrich I. im Jahre 1155 *) erhalten hatten, in Straßburg beschriebene Leihgüter gewesen seien, deren glückliche Erbschaft zu ihrer nachherigen sozialen und politischen Stellung auch durch die künstliche Hypothese Barthelomy's nicht erklärt wird. Vollmehr ist unter *familia reformae*, zu welcher maner den eigentlichen Horigen auch die Facultäten, Ministranten und ritterlichen Dienstmannen gehörten, der Stand der Ministerialen, d. h. der bischöflichen Hofbeamten zu verstehen, unter denen die mit dem verantwortungsvollen Mönchenselbst Betrauten bekanntlich eine bevorzugte Stellung erlangten. Ihre Tendenz, die Abhängigkeit von den Bischöfen mehr und mehr abzuschaffen, begünstigte der Umstand, dass sie zu der Regel des ausschließlichen Wechselrechts in ihren Stühlen besaßen, was im Mittelalter, wo jeder noch so kleine Herrschaftsbereich seine eigene Mönche hatte, und

*) *Ungel. regesta Imperii* 187.

brachte Geld ordnungsgemäß gegen einheimisches ungeträufeltes
 weisses Messing, seinen Inhabern große Reichthümer eintrag.
 Es war natürlich, dass diese vornehmenden Gekünten nicht
 bloß den Büchsen in ihren hoch begrenzenden finanziellen
 Verfügungen unentbehrlich wurden, sondern auch die große
 Masse der Bürgerschaft mehr oder weniger in unentbehrliche Ab-
 hängigkeit von sich brachten, so dass die gleichfalls eine Son-
 derstellung einnehmendes wahrscheinlich nicht allen reichlichen
 Beste der öffentlichen Gemeinde es für vortheilhaft erachteten, sich
 bei der büchsenlichen Dienstpflicht allenthalb fast ganz ent-
 wahren Männern zu einer Altbürgerskole, einem städtischen
 Patrisiat sich zu vereinigen, das sich bei dem Beginn des
 Kampfes mit den Zünften im ausschließlichen Besitze aller öffent-
 lichen Gewalt behauptete, indem es den Rath und städtische
 Gemeindeführer aus seiner Mitte bestellte. Es geschah diese
 Verschmelzung um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, nachdem
 die Zünfte, wie wir anzunehmen müssen, bereits früher einzelne
 althergebrachte Geschlechter in ihre Corporation aufgenommen
 hatten, da bereits im Jahre 1218⁷ Goldfrüher erwähnt,
 sagunt monasteriorum, unter den eine oder mehreren im aus-
 drücklichen Gegensatz gegen die einseitigkeit genannt wird,
 ebenso wie in den Urkunden von 1209⁸ die nach je den Klassen
 der Haugmannen gegen die Zünfte eine hervorragende Rolle
 spielenden Geschlechter der Landtsbach, Golschak, Hun-
 gelan⁹ u. A.

Der Mittelpunkt der Münzcorporation bildete die Münze
 oder domus monetaria, auch monetaria schlichtweg genannt, wo
 die Münze geschlagen und allem in der Stadt das Wechsel-
 geschäft betrieben wurde — im Später das spätere Kauf-
 haus und jetzige Postgebäude, von 1160—1300, d. h. der
 Höhezeit der Münzer-Haugmannenschaft, zugleich Stadt- oder
 Rathhaus; das enge Gäßchen dahinter heisst noch heute
 Münzgäßchen —. Dass der Name Haugmannen, dem die Mün-
 zer mit Vorliebe sich selbst beileghen, von diesem Urman-
 schalkstamme, der Münze, herröhren, hat nach Eblmann II. 23,

⁷ Eobl. A. U. 171.

⁸ Eobl. A. U. 145, 146, 158, 168, 173, etc.

der im Anrechte war: „Die Gan-Erben oder Haingenossen des Hauses Alten-Lindburg in Frankfurt a. M.“ und die Worte des Wessener Chronisten Zorn: „es war vormals zu Worms ein Haus, und eine bewegliche Gesellschaft, die Haingenossen“, erinnert, bereits Hans S. 82 erkannt und dieses richtig, wie wir sehen, die für Speier eigentümliche Benennung *maioris et min. gen. Haingenossen* §) statt des später auch für Speier gebräuchlichen *maioris, gen. minoris* dieser Haingenossen erklärt, indem er unter Haingenossen im engeren Sinne die zu den eigentlichen Mönchen bezugnehmenden Äbte versteht, so dass jeder Mönch zwar Haingenosse war, nicht aber umgekehrt. Späterhin vouchte aber jedenfalls dieser Unterschied; denn während uns berichtet wird, dass in den alten Rath sechs aus den Mönchern und sechs aus den Haingenossen gewählt zu werden pflegten, finden wir nachher keine Spur einer Repräsentation zwischen den Mitgliedern der Genossenschaft mehr. Die Verbindung der beiden Namen erklärt unabhängig von Hans in gleicher Weise auch Arnold, nämlich dagegen nach dem Vorgange Birkhorns „über den Ursprung der Stifterverfassung“ für den Namen Haingenossen eine andre Ableitung, nämlich von der Familie des Gotteshausens (*familia colens*) an und man vermag sich (S. 200) dann drei oder gar vierfachen Wechsel der Bedeutung dieses Wortes stellen, das man die bestmögliche Familie, dann speziell die Mönche, weiterhin alle Geschlechter und zuletzt gerade diejenigen vorzugsweise bezeichnet habe, welche ursprünglich nicht zu den besthellen Haingenossen gehört hatten. Altes die Beziehung des Namens auf die *familia colens* ist von vornherein sehr unwahrscheinlich, da ja in dieser in der stehenden und frühlichen Kaiserzeit so ziemlich die ganze Bevölkerung einer besthellen Stadt mit Ausnahme der wenigen Äbte vorlörte, so dass die Bezeichnung „zur Familie der hl. Jungfrau oder des hl. Petrus gehörig“ durchaus keine vollständige Unterzeichnung beprätendete, wie es doch die besorgte Stellung der besthellen Mönche bedingte. Ganz unmerkbar aber ist, dass,

§) Hans A. W. 284 etc. — Privilegia Monasterii. Sperra. etc.

je mehr die Abhängigkeit der Mönche von dem Bischof sich lockerte, um so sehr desto eifriger als bischöfliche Dienstmannen sich betraut hätten, ja dass es gerade diejenigen gewesen seien, die man in einem Abhängigkeitsverhältnisse zum Bischof gestanden hatten. Für die Herleitung des Namens Hauptmann von dem Mönch- und Wuchsthaus oder der Borne der Stadt behauptet sich auch Hübner in seiner gründlichen Untersuchung dieses Gegenstandes, ohne jedoch über die Zusammenstellung der beiden Namen sich auszusprechen, und findet S. 115 eine deutliche Bezeichnung in der bereits von uns erwähnten Urkunde von 1293 in den Worten ausgeführt: *ita quod videtur esse abbas ad curiam romanam abbatem, sicut monachi ad hoc processum locutus est romanorum; atque hinc et est nomen imperatorum, quod hinc et est nomen imperatorum; atque hinc et est nomen imperatorum, quod hinc et est nomen imperatorum*; auch hält er es nicht für unbedenklich, wenn der Chronist Lehmann, der der Zeit der Hauptmannzeit noch so nahe stand, ihren Namen von der Gemeinschaft im Münchthum herleitet.

Eine ganz eigentümliche Ansicht über den Ursprung des Namens Hauptmann spricht Grote in der oben erwähnten Abhandlung S. 116 aus, indem er es für die Uebersetzung von *capitaneus* erklärt und in die Möglichkeit einer letzten Ableitung dieses Wortes von *capitaneus* denkt, woraus dann diese falsche Uebersetzung entstanden sei; der Name Hauptmann würde demzufolge nur die ursprüngliche von den Mönchen behauptete Recht bezeichnen zur bischöflichen Hofhaltung zu gehören und aus der bischöflichen Küche bebefügt zu werden, auch eine bestimmte tägliche Löhnung zu bekommen. Ich muss gestehen, dass ich mich mit dieser Deutung, die sich einzig auf eine Tradition der französischen Mönche der frühesten Zeit gründet, nicht sonderlich befreunden kann.

Wie die französischen Mönche, so fanden wir auch die deutschen und insbesondere die Spanier im Besitze ausgebreiteter Rechte und Freiheiten. Einen Bestätigungsbrief derselben erlangten die Mönche von Ludwig 4. Bayern am 23. März 1298, worin die von dem Kaiser bestätigten Rechte wiederholt als von seinem Vorfahren im Besitze mit Menschenopfergaben ihren Inhabern verlehren bezeichnet werden. Das Original des Briefes auf dem goldenen Siegel des Kaisers findet sich im städtischen Archiv in Speier, Urk. Nr. 46, eine sehr alte deutsche Uebersetzung in Lib.

Privileg I im holländischen Landesarchiv; nach dem Original abgedruckt wurde der Brief von Pan in seiner Reprintausfertigung S. 32—33, nach einem bei den Acten des Reichskammergerichtes aufbewahrten Transscript aus dem Jahre 1479 von Dr. P. Wigand in „Wörterbuch Beiträge für Geschichte und Rechtschaffenheit“ III, 130—144. Nur den letzten Absatz kennt Eschberg; dagegen veränderten wir die Veröffentlichung desselben in „Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberlandes“ XXXII, 444—460 die Kenntnis einer zweiten deutschen Uebersetzung, des ganzen Wortlautes des Haugenssonen- und Münzmeisterstückes, einer noch völlig unbekanntem Aufzeichnung des Rechtes der Haugenssonen in 50 Artikeln, die nach den Schriftzügen nicht jünger als höchstens aus dem Jahre 1360—1370 sein kann, eines von späterer Hand herrührenden Absattes „Wie man hienure einen sterben zu unsem erbe entphalen solch“ und endlich eines aus dem Jahre 1500 stammenden Uebersetzungsstückes über die Vertheilung des Reichsgeldes d. h. des gemeinschaftlichen Haugenssonens, welche Urkunden sämtlich aus einem dem Herrn Baron Vely-Jungken auf Haefle bei Froussin-Odenkorf gehörigen 60 Pergamentblätter umfassenden Codex herrühren.

Die von Ludwig d. E. des Späther Münzern bestätigten Rechte und Freiheiten bestanden vor Allen in einem unbedingten Aeytrecht, das nicht bloß an dem Gesellschaftskönig, der Münze, sondern an dem Wolmünze jedes einzelnen Münzern haften, so dass keinen dabei Gehobenen wegen irgend einer Verletzung ohne seinen oder des Münzern Willen heraus zu holen erlaubt war, ja dass keinen darin Befehlhabenden eine gerichtliche Ladung zu einem andern Zwecke als um Zeugnis abzulegen vorgelegt werden durfte. Darauf stützt ein eigener Geroldskund zusammen so einschneidender Art, dass es einem Nichtkaiser fast un möglich gemacht war, gegen einen derselben mit einer Klage vorzutrittigen, und, wie es charakteristisch in einer Beschwerdenschrift der Stifter gegen die Haugenssonen vom Jahre 1367 angedeutet ist, „die wir besten daran gewesen, die alle Unbilligkeit verhandt und dazu Dank gesagt haben.“ Denn einmal waren die Münzern keinen andern Höheren Rechtskraft schuldig als

den von ihnen selbst alljährlich erwählten und vom Bischof bestellten Münzmeister, sofern sollte ein Hauptproben am Schmelz nur von zwei Hauptproben oder dreieckigen Stüpfen überhört werden können, in Klagen am Frevel aber nur durch das schlichte Zeugnis dreier Geossen, wiewegfalls er durch seinen Eid von der Anklage sich retten konnte. Ein weiteres Vorrecht der Münzherren war, dass sie jedes Gewerbe ausüben konnten, ohne deshalb der betreffenden Zunft beitreten zu müssen, während umgekehrt der Eintritt in eine Zunft eines Münzherren nur dann gestattet war, wenn er das Gewerbe wirklich erlernt hatte und mit eigenen Händen betrieb. Es beweist diese eine Bestimmung, bei der man sich an das oben über die Münzherren von Meuzt Gesagte erinnern möge, dass die Münzherren und Hauptproben nicht sowohl eine privilegierte Berufsklasse als vielmehr ein sozialer Stand waren, dessen Macht in erster Linie auf die Herrschaft über das Capital sich gründete. Dabei wird das ausschließliche Wechselrecht der Münzherren in dem Privilegium nachdrücklich hervorgehoben, und jede Verletzung dieses Rechtes mit empfindlichen Geldstrafen belegt. Dazu hing auch die Verpflichtung des Münzmeisters zusammen, viermal im Jahre Waage und Gewicht nicht bloß der am Wechsel stehenden Münzen, sondern auch der Apotheker und aller mit der Waage umgehenden Kaufleute zu untersuchen, und selbst der dem Münzmeister zustehende Hüthung über Falschmünzen ist wenigstens für die spätere Zeit mehr aus dem Gesichtspunkte des Geldverkehrs in Handel und Wandel als des geschäftlichen Münzbetriebes aufzufassen.

Auf diesen selbst beziehen sich überhaupt gar zwei Bestimmungen des ganzen Privilegiums, und zwar diese nur auf das vorbereitende und auf das abschließende Stadium desselben, d. h. die Beschaffung des Rohmaterials und die Münzprobe. Es ist bekannt, dass überall während des Mittelalters, besonders aber in dem von Silberbergwerken entfalteten Silberlande Deutschland das Material für eine neue Ausprägung größtentheils durch Verkauf alter Münzsorten, sowie durch vortheilhaften Eintauschen fremder, an Ort und Stelle nicht eintauschen Geldes gewonnen werden musste. Deshalb durfte, wenn neues Geld geschlagen werden sollte, Niemand in der Stadt Silber kaufen oder

verkauften zuerst auf der Münze, und dies ist zugleich für die Münzer der erste Anlass gewesen, den Geldwechsel mit der Münzprägung zu verbinden, wofür der eigentliche Grund für das Einsetzen des Hauptmünzschaffens in den ersten bedeutenden Ausprägung bedürfenden Kaufstädten. In dieser Beziehung enthält nun unser Privilegium die Bestimmung: *Uter Silber in Zell, da man in Speier verkauft, anderwärts verkauft als an die Münze, soll 1 ff Speier'sche Pfennige dem solten, der eben den Schlagschale empfängt.* Dieser Empfänger des Schlagschalens konnte einer der Hauptmünzen selbst sein, der dann in bestimmten Fristen auf den vom Münzherren, dem Bischof, hierzu beauftragten Beamten zu verrechnen gehalten hätte, es konnte dies aber auch der Bischöfliche Vogt sein, wie sich aus einer Urkunde des Bischofs Rahn von 1399¹⁾ erkennen lässt, durch welche derselbe Vogtamt und Schlagschale in Speier dem Bürger Werner Rosenschwanz, der übrigen gleichfalls einem alten, patriotischen Geschlechte angehörte, auf Lebenszeit verleh.

Die wirklich hieher gehörende Bestimmung lautet: *Item geordnunges Speire Oxidlar von unseer dancriceren Speire, quam solum subdit unseer dancriceren Speire, Speire Speire an in veritate Speire unseer dicit: Tunc solum Speire, unseer an Münzherren von altem profinet in Hauptstam speire unseer qui omne unseer dicit et profinet („der das weit besetzt getrenntlich und besetzt“, wie es von der Verfassung der Wagen und Gewichte heißt: „zu besetzen und zu verbleverigen“.)* Es ist ein eigenthümliches Mißverständnis, wenn Ros 8 35 sagt: „Man sieht leicht, wie unrichtig diese Übersetzungen waren; weder der Bischof noch der Falt hatten Einfluss darauf. Dagegen wusste der Bischof, wenn er Münzen schlagen ließ (er durfte nur nach Demare, ohne der gewöhnlichen Übersetzungen von verschiedenen Werthe, anzugeben, einem Münzer beizubehalten, der denselben genau prüfen und bestätigen sollte.“ Selbstverständlich bedeuten die Worte nichts Anderes als, dass in der Stadt Speier ein Gegenstand zu anderen ausreißigen Münzstätten des Bischofs von diesem als dem alleinigen Münzherren oder in seinem Namen leit-

¹⁾ Rosl. II. 14.

andere Geld geprägt werden sollte als Denare oder Pfennige, die bekanntlich bis in das XIV. Jahrhundert das eigentliche Münzgold bildeten und erst durch Konkurrenz durch die französischen Tuncosen und ähnlichen Groschen ersetzt, während Gold vor dieser Zeit überhaupt nicht verwendet wurde. Dem Münzmeister aber sollte der Bischof keinen andern als einen von den Münzern zu bestellen gehalten sein.

Ich will nun aber nicht bestreiten, dass, wie jedenfalls in der ersten Entwicklungsperiode der Hansgenossenschaft, auch späterhin noch von den Hansgenossen selbst auf der Münze die Prägung des neuen Geldes besorgt oder wenigstens überwacht wurde; denn dass Ende des XIII. Jahrhunderts jedenfalls allgemein die sehr nachtheiliche Arbeit bei der Herstellung der Münzen gewöhnlichen Handwerkern überlassen war, spricht auch Eschberg S. 130 aus. Die Bestimmung des Speyerer Privilegs hätte dann die Bedeutung, dass der Bischof aus Furcht das von den Hansgenossen geprägte Geld wieder einen Hansgenossen zu bestellen verpflichtet sein sollte. Aber unthunlich ist diese Annahme weder an dieser noch an einer andern Stelle unserer Urkunden über die Hansgenossenschaft, in denen überall nur von Wechsel und Münzrecht, nicht aber von Münzprägung die Rede ist, und dem was Münzarbeitern zu Hanswerk gewordenen Hansgenossen konnte es genügen, durch die Recht der Münzpräge und Münzpolize die beschriebene Geldprägung streng zu kontrolliren, da wohl aus dem Schillinggeld, das sie mit dem Bischof zu Hoffen gehabt hätten, wohl aber aus dem Ertrag des Wechsels Reichthümer zu gewinnen waren.

In dem von Eschberg herausgegebenen Rechte der Hansgenossen zu Speyer wird in ausführlicher Weise gehandelt von der Wahl des Münzmeisters und seiner Beibehaltung durch den Bischof, von dem Münzrecht, von den Gehöhen des Münzmeisters, von den Verordnungen eines Mitgliedes gegen die Gesellschaft, von dem Münzrechte in 19 Artikeln, von den Genossenschaftsregeln, von Fügung oder Suspension eines Genossen, von der Aufnahme neuer Mitglieder, von dem Ansehen in 8 Artikeln etc. In diesen städtischen Bestimmungen findet sich auch nicht der mindeste Bezug auf die Münzprägung, kon-

deutlicher dagegen auf den Wechsel und das Münzrecht abet, das geteilt an der münze" im Gegensatz zu „den schiedenen gericht" So lautet es, dass die Münzgenoss oder, wie sie im Gegensatz zu dem Münzmeister genannt werden, Geselle, der der Münze Handlichkeit nachbringt oder an dem Wechsel Unrecht thut, „der solle mit by uns sitzen ordel zu sprechen und by ketzen nachen, die den vil verurten." Ebenso wenig hätten wir bei der Rechtsgrundlage des Münzmeisters am Ende seines Amtjahres etwas von Schlagsgeld oder dergleichen, vielmehr soll der Münzmeister „verkenunge den nach als gulde, rine, rethen und velle, die er dar jere von der hantgenossen wegen hat ergronnen und erlangener", und soll weiterhin seinem Nachfolger überantworten „alle unsere brieffe und ketzen, wagen und greifste, und was er hat, das eine münzmeister nachher" Berücksichtigt man, dass von den beiden Stufen, die die Gemeinschaft von dem Reich hatte, das eine das Bild der hl. Jungfrau, das andere eine Figur, die eine Waage in der Hand hatte, ergibt

Auch in den Verträgen, welche im Kampf der Hantgenossen mit den Zünften bis zum völligen Siege der letzteren im Jahre 1348 geschlossen wurden, ist immer nur vom Wechsel — nicht vom Münzrecht derselben die Rede. So kam noch vor Ablauf des Jahres, in welchem die Städte den gemeinen Freibrief von Kaiser Ludwig dem Bayern erzielten, unter Vermittlung der Räte von Mainz, Straßburg, Worms, Frankfurt und Oppenheim eine Einigung zwischen dem Reich, den Räten, Städten und Bürgern einzutreten und den Münzern und Hantgenossen andernorts zu Bloch, in welcher die letzteren gegen Aufgäbe ihrer Ansehensrechte über die Zünfte und deren eilfertigen Gerichtsbarkeit bei Verübung von Gewaltthat Anerkennung ihrer städtigen Freiheiten und in Sonderheit derjenigen Rechte erlangten: „das sy neman sol wechsell liden oder tun öffentlich in der stat zu Spere das die hantgenossen vil mit nach sy neman an der münze sitzen zu wechsell das die hantgenossen vil nach die ander Burger in syne hant kaufen und verkaufen mit als greude als das er sich des wechsell vil begangen oder öffentlich darbe vil nach was zu der

trage hilftend das er das an die marren trage zu wegen⁴⁾. In Jahre 1389 sollten manen die adelichen Geschlechter allen ihren Rechten und Freiheiten entsagen, „ausgenommen das wir wechseln sollen und mögen an der Münze zu Speyr, und der Wechsel uns gehören soll, und auch das unser Münzgericht uns behalten seyn soll, eher dem andern daran beklaget, als hochher gewendlichen gewesen, auch mit solcher Bescheidenhoff, das wir denselben Münz und den Wechsel also halten und verwalten sollen, das es uns, der Stadt, und der Gemeinde gemeinlichen zu Speyr, und auch dem Land erbleiben, mit und gut sey, ohne alle Gefor⁵⁾“; wo „Münz“ in demselben Sinne wie heut unser „Münzgericht“ gesagt scheint. In der Urung endlich, welche soll 1411 zwischen Bischof Rahan und der Stadt über denselben Punkt, die nach dem Bischof Nicolaus I. Anlass zu Handwerden gegeben hatten, entstanden war, und welche 1439 durch einen Schiedspruch des Erzbischofs Konrad von Mainz vertragen wurde⁶⁾, bildete einen Streitpunkt auch die Forderung des Bischofs, „das niemand künftig Wechsel treiben sol, ohne die Hausgenossen“, welche er in folgender Weise begründete: „So sprich ich daz auch zu wegen des Münzmeisters und der Hausgenossen Ampts wegen. Wiewol die Münz und Münzmeister zu Speyr und die obgeschriebene Ampt wir und unsern Stet⁷⁾ angehören, und niemand zu Speyr Wechsel treiben sol dann die Münzmeister (8), die auch alweg für Gericht stehen sollen, dasz für dem Münzmeister etc. Und alle Handwerckleut, die mit Gericht oder der Wagen zu schaffen haben, dar Wagen und Gericht alle Freuden den Münzmeister beschen oder sehen, ob sie gerecht wizen, sein Zeichen dazan legen lassen sollen. Jedoch so verhangt der Rath zu Speyr Künzern und viel andern, dasz sie Wechsel treiben, und dazan die mit der Wagen und Gericht kraffen und verkaufen, dasz sie solche Wang und Gericht brauchen ungetrohet, unbeschen, und ungewagt von dem Münzmeister.“ Der Stadt Antwort hiess⁸⁾ lautet: „Von des

⁴⁾ Loh. Fidelegg. II, S. 20; Bra 28.

⁵⁾ Loh. VI, 13, 114.

⁶⁾ Loh. VII, 23 und 25, 115 und 116; — Beal, I, 574.

Münzmeistern und der Hauptgenossen wegen ist unser Antwort als von die Angst betreffend, und darüber niemand anders dazu wir nach altem Herkommen, und sonderlich der Confirmation, die er uns über unser Freyheit geben hat, anerkennen und zu sprechen.“ Der Schiedsmale Spruch aber, welcher vom Oberrath mittheilt wurde, ging dahin: „Nem von den Münzmeistern Anpfe wegen sprechen wir, dem der Rath zu Speyr das Münzmeister-Anpfe und die Hauptgenossen, die zur Münze gehören, ihrer Freyheit und altem Herkommens sollen gemessen lassen, und sie daran nicht irren etc.“

Ich mache noch auf den Eid aufmerksam, welchen der Münzmeister dem Bischof, und deswegen, welchen die Münzer dem Münzmeister schworen ⁷⁾; der lautet: „Daz ich mynen herren von Speyr getruwe und holt si ⁸⁾ und recht recht an myt und recht was, als recht si, und nach der Hauptgenossen urtheil, und als von aller her kommen ist, als unser wir got helfen und die heiligen.“ die Münzer aber schworen: „Ich wil dem meinstmeister gehorsame sin und der Hauptgenossen ere und ratze fernwenden und ir recht gewissenheit helfen zu behalden, urtheil und recht sprechen nach myner besten verstandnis, wanns mir von dem meinstmeister gebotten wirt, und der Hauptgenossen heintzickel zu verweigen, wanns mir verbotten wirt, wie als gewerde, als unser wir got helfen und die heiligen etc. — Item und wilt du an dem wechsel sitzen, so warden wir zweien, wann du vor gut rümmest, daz saltu wieder vor gut geben, und wann du vor böse rümmest, daz saltu wider vor böse geben, und salt keine rümmre in das sier geben (d. h. die schweren Stücke von den leichteren auseinander und durchschneiden, was mit einem technischen Ausdrucke „salgerr“ genannt wurde), als unser die got helfen.“

Bedeutungsworth ist endlich noch jener Bericht eines Münzers aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts über die Kämpfe zwischen den Adelsgeschlechtern und den Ständen ⁹⁾, welcher als Ursache der zum Sturz des Adelsregimentes führenden Unruhen von 1349 angibt: „Vad in derselben Zeit da hat die stadt geschlagen und

⁷⁾ Ehrberg, Beiträge zur die Gesch. d. Oberrheins XXXII 469.

⁸⁾ Stadt. Archiv, Act 18; Nam 89.

gingent auch die weisen heller, das eine gute münze und auch eine gute werunge war Und die weiste wart anderwe und so geschick und so sehr gelichet das so großer Juner und slage wurd In dem lande und in der stadt von der werungen wegen das niemand die andere geweren kundt oder michte wan die best die es nit erkanen die verhoert das gut nit dem bösen. Da gungent die gewaltigen Von der gemende zusammen Und wonden in Rathe was sie wolten die hausgenossen und vunderlich die an dem wachsel mument vortant zihen das sie das böse gut hatten berbrecht.¹² Hier ist offenbar nicht von betrügerischer Verfälschung der Münze bei der Prägung die Rede, sondern von dem Herbeibringen und in Umlaufsetzen schlechter auswärtiger Münzsorten durch gewerkschaftige Geldwechsler, und es antworten daher auch die Hausgenossen auf die ihnen gemachten Vorwürfe: „wir wollen sie helfen und begreuen das welcher vnder uns an Verbrechen labe das sie dem wir recht thueroff, Und von die andere lasset verbleiben also wir möglich Verbleiben solent was wir alle nit entgegen solent ob einer oder zwen vnder uns wucht heit gelhan das wir doch nit getrauwet ...“

Es scheint sich denn als Resultat der vorstehenden Untersuchungen die Thatsache zu ergeben, dass auch in Spätröm in vielen andern, namentlich beschäftigten Städten das Geschäft des Münzprägens anfänglich von einer aus dienstrechtlichen Verhältnis hervorgegangenen Corporation betrieben wurde, die aber entsprechend ihrer grade in Spätröm beispiellos bevorzugten sozialen und politischen Stellung früher als vielfach anderwärts auf das Monopol der Münzprägung verzichtete und sich mit dem Rechte der Münzprobe und der Gerichtsbarkeit über die Falschmänner zur Sicherung ihrer eigentlichen Zwecke, des Geldwechsels, begnügte.

IV. Umfang und Dauer des Münz- betriebes.

Die Münzen aus bekannten spätrömischen Mäzen, die der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, sind aus seltenen von dem Boden der Elbmündung als von dem norddeutschen und polnischen aufbewahrt worden. Es trifft dies übrigens auch bei den Erzeugnissen vieler anderer Münzstätten des früheren Mittelalters zu, und die wissenschaftlichen Funde deutscher, aber auch englischer, byzantinischer und arabischer, ungefähr bis zur Mitte des XI Jahrhunderts reichender Münzen in jenen Ländern läßt darauf schließen, dass einheimisches Geld damals lange Zeit fehlte, und fremde Münzen einen Einfuhr- und Handelsartikel bildeten. Von sämtlichen deutschen Münzstätten den größten Antheil an diesem Handelsverkehr nahm Regensburg als Durchgangspunkt des Italienisch-polnischen Handels, der eine starke Nachfrage nach deutschem Gelde hervorrief. Ich gebe in Folgendem nach Dautenberg S. 40 ff. eine Zusammenstellung der spätrömischen Denare dieser Münzenzeit enthaltenden Münzkunde: Turcif (Prov. Poena, Reg.-Bez. Poser); der betreffende Schatz, nach Auzanx der dazu gehörigen Stücke vor 573 vergraben, enthält unter Andern auch spätrömische Denare von Otto I.; — Stolp (Prov. Pommern, Reg.-Bez. Cöslau), etwa 906, sicher vor 1002 vergraben, enthält von Speler eine sog. Nachahmung, d. h. Nachahmung einer sächsischen Münze; — Falsche (auf der dänischen Insel Falster), 990—1000; — Follagen (Schweden), gegen 1000; von Speler ein Otto (vermuthl.); — Kuzaffen (Prov. Schlesien, Reg.-Bez. Breslau), ca. 1010; — Dobra (Polen, Gaur, und Kreis Plock), ca. 1015; — Trochan (bei Plock), nach 1040; — Ratibsker I (auf Bornholm), 1065—1069; — Ratibsker II, ca. 1060 (Knutud II, und Heinrich III); — CHONRAD IP HEINRIC IP und SPIERA CIVITAS; Koche mit CENON Pa. SCA MARIA; — Schwarzen bei Stettin, ca. 1060 (Heinrich III); — Berlin I. (für Köras wegen so bezeichnet, da über den Fundort nichts

bekannt ist), ca. 1050 (Heinrich III.); — Ploesk (Polen), ca. 1050 (Konrad II. mit Heinrich III. und Heinrich allein); — Böhmitz, 1060—70 (für Kaiser Otto im Herrsch. ausschließlich ⁹); — Slesce (Schlesien), gegen 1070 (B. Konrad); — Binowitz (bei Goldberg in Pommern), ca. 1090 (Heinrich III., B. Konrad); — Slesce (Fürstb.), 1070—75, unter 50 Stücken vier resp. drei Spätere: 1 Konrad II. und Heinrich III., 2 resp. 1 Heinrich III., 1 SPINA . . . Kirche St. SCA. MARIA Kreuz; — Prip (Kathland), 1080—90 (Otto III., Konrad II. und Heinrich III., Heinrich III. allein); — Berlin II (auch hier der Fundort unbekannt), nach 1080 (Konrad II. und Heinrich III., Heinrich III. allein). Dazu kommen seit 1876 folgende, von Dammberg in Sallet's Zeitschrift für Numismatik 1871, 1876, 1879 ca. 1880 beschriebene Funde: Nieder-Landin, unweit Schwab., (B. Konrad); — Lübeck (?), zusammen 5 Spätere Ostmark; — Anwin, aus dem X. und des ersten Jahrs des XI. Jahrhunderts (Otto III. Nachahmungen in vier Exemplaren); — Graefel, Kerkpiel Tyfstein, Dootheim 899, (Jahrs Münzkönig und Konrad II.) Endlich erwähne ich das im Jahre 1873 zu Althofen an der Odra, Provinz Posen, gemacht und von Friedländer in Geol's Münzkabin VIII 363 beschriebene Funde, in welchem Später mit dem „unvollständigen Exemplar“ der Münze mit dem Namen Otto und dem gespitzten linken Kreuze mit Kirchengebäude vertreten war.

Mit dem XII. Jahrhundert hören die Münzfunde im Norden und Osten Europas auf, und zwar verschwinden zugleich auch die Spätere Münzen so vollständig, dass wir fast drei Jahrhunderte hindurch bis auf B. Adolf von Nassau (1208—68), wenn dieser überhaupt hierher zu zählen ist, keine mit Sicherheit als solche bezeichnen können. Diese mittlere Zeit wäre demnach gerade diejenige, in welcher die von Heinrich V. über alle ihre Schwestern ererbte Stadt ihre grösste Blüthe erreichte, die sie länger als beispielsweise Worms behauptete, weil hier die Klünge mit dem Bischofen nicht so früh losstürzen und auch nicht den heftigen und gewaltthätigen Charakter hatten wie dort; erst seit den Zerstörungen im Beginn des

⁹ Dammberg, in Nr. 129 und 130a.

XIV. Jahrhunderts gang nach Speier, das selbst eine Einwohnerzahl von 60,000 Seelen haben mochte, d. h. zu dem bevölkerteren Städten des damaligen Deutschland gehörte, übertrats. Dabei umfaßte das Landesgebiet, für welches Speier der kirchliche und in vielen Beziehungen auch der politische Mittelpunkt war, 9 Gaus in einer Ausdehnung von 90 Stunden in der Länge und 30 Stunden in der Breite ¹⁾ Und weder die Bürgerschaft einer solchen Stadt noch der Fürst eines solchen Landes sollte 100 Jahre lang das Bedürfnis zu solchen empfanden haben, während jede noch so kleine Stadt und jede Diederherrschaft in Deutschland überhüßig in den Besitz des Münzrechtes gelangt war und denselbe nach Ketzian verwaltete, und während überall der Reichsgrundsatz bestand, dass die Münze nur da gelte, wo sie geschlagen worden, sollte in Speier nur fremdes Geld in bester Mischung circuli haben? Denn dass die Denare der Ottonen und Heinsale noch zur Zeit des kaiserregierenden Conrad gewesen seien, wird Niemand glauben, der weiss, dass bis zum Beginn des XIV. Jahrhunderts allgemein von den Bischöfen das Recht gelte, bei ihrem Regierungsantritt die Münzen ihrer Vorgänger zu vernichten, und dass, nach wo der Münzfuß ein für allemal fest bestimmt war, der Bischof doch jedes Jahr das Gepräge der Münzen zu ändern befragt war. Wir brauchen daher die Hoffnung nicht aufzugeben, dass es durch neuer genauer Prüfung und Vergleichung der in diese Zeit gehörigen Münzen noch gelingen werde, auch die grossen Lücken in der Speierer Münzgeschichte auszufüllen; vielleicht auch verbreitet einmal einer jener Glücksfunde, die in der Numismatik eine so grosse Rolle spielen, ein ungekanntes Licht über dieses dunkle Gebiet. Hat ja auch Borsell im Jahre 1846 sich noch nichts tellen lassen von den Funden in Polen und Schweden, sondern sagt, dass ungeachtet aller Nachforschungen in den Archiven und anderswärts, wo er nur immer Hoffnung haben konnte, etwas zu entdecken, es ihm gleichwohl nie glücken wollte, auch nur auf eine Spur älterer Speierer Münzen als von Adolf von Nassau zu kommen; und doch hätten die Bischöfe zu Mittelalter

¹⁾ Arnold II, 158 — Essel, I, 166 ff.

genügend, obwohl das natürlich der Fall gewesen sein müßte. Bessert tritt sich dazu, dass Mader, der in mancher Beziehung die neuere Numismatik begründet hat, keine früheren Speierer Münzen als den römischen Goldschmied Bischof George kannte, und dass in den reichhaltigsten Münzbeständen und den Verzeichnissen der Münzen der Kaiserlichen Kasse die ersten aus dem XVI. Jahrhundert sind. In selbst Grote ist Münzstücken i. 170 noch der Ansicht, dass Pfalzgraf Georg der einzige Speierer Bischof des Mittelalters sei, von dem Münzen vorhanden seien. In Ermangelung besserer Münzen dieses Stüßes aus dem Mittelalter, wie er sagt, gibt daher Bessert die Beschreibung einiger dem Anschlus nach in das XI und XII Jahrhundert (ja und allerdings viel jünger) gehörender Münzen ganz eigener Art, die durch ihren Charakter darthun, dass die Landstricke, in der sie für Bessert erhalten, dieselbe war, und da diese in der Gegend von Speier häufig vorgefunden werden, glaubt er, sie dürften wohl diesem Stüße angehören, um so mehr, da auf mehreren der Stücke eine Domkirche abgebildet ist, welche der nach stehenden, von Kaiser Heinrich III. erbauten, ähnlich ist.

Wir müssen uns übrigens nach einem Grunde ansehen, der geeignet erscheint, den auffälligen Mangel aller sicher bestimmbarer Speierer Münzen aus einem so langen Zeitraum und zwar gerade aus der Blüthezeit der Stadt zu erklären, und dieser scheint nur in dem Ueberhandnehmen der edelsten und stärksten Legierungen auf den Münzen jener Zeit zu liegen, das zuletzt dahin führte, die Münzen ohne alle Inschriften zu lassen, sogenannte stumme Münzen. Es lehren diese Münzen, wie Danneberg S. 28 nämlich von den Nachkommen (oben solche Münzen mit entstellten oder sonstigen Inschriften) der sächsischen und böhmischen Kaiserzeit sagt, das beste Zeugnis ab für den geringen Bildungsgang jener Zeit auf Seite der Produzenten wie der Consumenten, wie er auch durch unsere sonstigen Quellen besetzt ist, eine Erscheinung, die nicht ohne der sächsischen und böhmischen Kaiserzeit allem eignen war, sondern die in unserem Vaterlande fortzuwähren bis zur Gothischen Periode. Danneberg erwähnt in dieser Beziehung an verschiedenen Münzfunden, in welchen die Nachkommen zu

unendlich überwiegen, ferner an die Mehrzahl der römischen Hohenstaufen-Denare und an so zahlreiche Bracteaen, deren oft eine jedes Verständnis zusammengesetzte Inschriften bei übrigen trefflich geschriebenen Darstellungen schliesslich dahin geführt haben mögen, dass man die dem Publikum doch völlig unverständlichen Inschriften meist ganz abschaffte. Auch Grote weist auf den Umstand hin, dass die in Deutschland umlaufenden Münzen grösstentheils, die für Polen bestimmten ausnahmen für den Verkehr von Menschen dienten, die der Schrift ganz unkundig waren, die das Münzwerk nur an den Typen erkennen konnten, dass also lateinische Umschriften etwas ganz überflüssiges waren, und sagt an einer andern Stelle †: „Es ist auch nicht der geringste Nachweis zu finden, dass man im Mittelalter dem Inhalte der Münzinschriften mehr Bedeutung begelegt habe, als jetzt in den Augen der Regierungen die auf dem Fächer- und Schermaschiffersachen eingestempelten Buchstaben und Figuren haben: welcher folgt aus der häufig blinden Nachahmung besonderer Muster des Gegenstand? Wir werden daher auch die Spätere Münzen des XII. und XIII. Jahrhunderts unter den vielen stammten aus jener Zeit nie suchen haben, und es ist mir nicht zweifelhaft, dass nicht viele die von Besatzl vormaligpreis nach Spener verlangten Stücke wirklich hier vorhanden sind, sondern auch, dass die Zahl dieser meist recht gefälligen Typen bei gründlicher Durchforschung der Münzkabinete sich noch beträchtlich vermehren lässt. Ich habe aus den Urkunden jener Zeit sogar den Eindruck gewonnen, dass niemals die Thätigkeit der Spätere Münze eine lebhaftere gewesen sei als zu der Zeit, aus welcher uns, wie man annimmt, Bracteaen derselben abstammt. Zum Beweise dessen will ich eine Anzahl Urkundenschilder, in welchen Goldbeteiligte in Spätere Währung angegeben sind, so wie sie mir gerade beim Durchblättern von Barabge Urkundenbuch in die Hand fielen, verzeichnet durch einige an Wärdtweins Schatzes und Nova schatzes Apomation anführen, Mag eine solche Anzeigerziehung von Citaten auch trocken scheinen und sein, so ist sie doch bei dem Mangel gewisser

† Münzboten VIII. 184, 43 und 46.

Beweise zur Begründung unserer oben ausgesprochenen Ansicht
lassen zu ergeben.

Ich beginne mit einer Urkunde für die Abte Selz von 923,
in welcher es heisst: *fecit monachum pablicum superiorem
struere monachum deprehenso et Spiraui pascuorum* bei
Wädter. N. S. V. 360, welches Recht Kaiser Konrad III. 1143
dem Selzer Abte auf seine gegen den Bischof von Straßburg
ertheilte Beweise bestätigte $\frac{1}{2}$ und liess den von Bischof Bül-
diger 1098 dem Spierer Juden gewährten Freibrief (Henzl. A. U.
I.) folgen, der denselben die Verpflichtung überlegte: *personaliter
liber et absolutus Spiraui monachis*, erst 1137 (Henzl. 98) folgt
dann wieder eine Urkunde mit *XXX annis Spiraui monachis*,
1150 (Wädter. N. S. XII. 80) mit *seco sacris Spiraui monachis* und
von da an in kürzeren Zwischenräumen: 1176 (Wädter. n. s. O.
308) *solibus Spiraui monachis*, 1182 (Wädter. 113) *quatuor annis
monachis Spiraui*, 1190 (Henzl. 153) *XX sacris Spiraui mo-
nachs*, 1196 (Wädter. S. IX. 108) *pro XII sacris* — *solibus
Spiraui monachis*; 1201 (Henzl. 158) *quadragesimo solibus Spiraui-
rius*; 1209 (Henzl. 144) *nonis sacris Spirauius* — *quatuor
sacris Spiraui monachis*; 1213 (Wädter. N. S. XII. 126) *XV
sacris Spiraui monachis*, aus *liberis sacris domo in Wierodrig
de hanc in Melscheln* (cf. Wädter, 149); 1217 (Henzl. 169) *regali
quatuor libris Spiraui monachis* — *regalis sacris Spiraui*, 1218
(Henzl. 176) *regalis libris Spirauius*, 1219 (Wädter. N. S. V.
370) *annat. Hirsingieris* pro *VIII libris Spiraui monachis*;
(Henzl. 154) *quatuor solibus Spiraui monachis*; 1220 (Henzl. 157)
pro *solibus solibus Spiraui monachis*, (Henzl. 161) *tribus
libris Spirauius et sacris libris*; (Henzl. 122) *regalis solibus
Spiraui monachis*; 1221 (Henzl. 163) *quatuor libris Spiraui*;
1224 (Henzl. 173) *quatuor solibus Spiraui monachis*, (Moss IX. 10)
quatuor sacris deprehenso tempore et probato XII annis

$\frac{1}{2}$ Henzl. I. 374; Moss II. 306. — Brestoll, Versuch einer
Mittelpunkt d. Elsass, S. 48 2088 verwendet folgende Stelle von
dem in hoc. Landesrechte heilighen Erben Schöpferhand:
I 34 „Die Schellen heisst auch, das von selbst das claron in Selz
hanc und das alle vierde halbe annis, das claron das sind Selz-
bergers, Straßbergers, Spiraui rheinings und Hirsing halbhinge
in rubis.“

— VI *des. et alibus* — III *des. et alibus* — XXX *colibus*
spiræensium; 1226 (Rend. 173) *quatuor sacris Spiræensium de-*
curatorum; (Blone II 127) LX *libras Spiræensium*; 1226 (Rend. 183)
quingue solidorum Spiræensium monetas; 1226 (Rend. 183) *quatuor*
sacris Spiræensium — *duas sacris Spiræensium*, (Rend. 187) *tripliciter*
quingue libras Spiræensium monetas; (Rend. 188) *decem libris Spiræen-*
sium; 1221 (Gudatus cylog. I. 178) X *solidos Spiræensium monetas*;
 1222 (Rend. 196) *octo libras Spiræensium communiter et unilater*
curatorum; 1224 (Wüdtw. S. IX. 177) *pro duobus talen. et dimid.*
Spiræensium monetas — III *talen. et dimidibus Spiræensium* — XII
solidos Spæren. et II solidos; 1225 (Rend. 203) *quatuor sacrorum*
Spiræensium; 1226 (Rend. 208) *quingenta libras Spiræensium*; 1227
 (Wüdtw. N. S. XII. 145) *quatuor sacrorum Spiræensium monetas*;
 1228 (Rend. 217) *decem libras Spiræensium*; 1244 (Rend.
 251) *quadraginta sacrorum Spiræensium monetas*; 1248 (Rend. 254)
pro quatuor libris Spiræensium; 1248 (Rend. 255) *decem*
solidos Spiræensium decuriorum; 1249 (Rend. 254) *decem*
libras decuriorum Spiræensium ipsorum et dimidium moneta-
rum pecunie — *duas libras et quingue solidos Spærenes* — *qua-*
tuor libras Spiræensium; 1250 (Rend. 267) *duodecim decurios*
Spærensium; XIII. *cap.* (Blone XVIII. 302) *Spiræensium moneta libras*;
 1251 (Wüdtw. N. S. XII. 153) *decem solidos Spærensium*; 1254
 (Rend. 269) *tripliciter libras Spiræensium decuriorum ipsorum* — *octo*
solidi Spærensium — *quatuor solidi Spærensium*; 1255 (Rend. 282)
duas decurias Spærensium; (Rend. 285) *tres solidos Spærensium*; 1257
 (Wüdtw. S. V. 208) *decem Acquitensium in Hincback* *tres libras*
decuriorum Spiræensium monetas; 1260 (Wüdtw. N. S. XII. 181)
decem solidos decuriorum Spiræensium; 1262 (Rend. 292) *octo*
libras Spiræensium decuriorum; 1264 (Rend. 293) *quingue solidi*
Spiræensium decuriorum; (Rend. 306) *pro signati solidi Spiræensium*
monetas; 1269 (Wüdtw. N. S. XII. 200) *super duobus sacris*
decuriorum Spiræensium; 1276 (Rend. 343) *quatuordecim solidos*
Spærensium monetas; 1279 (Rend. 354) *octo decurias monete*
 (vgl. oben unter 1222) *monetas*; 1280 (Wüdtw. N. S. XII.
 204) *tres sacras decuriorum Spiræensium monetas*; 1285 (Rend.
 411) *quadringis solidos Spiræensium decuriorum*; 1288 (Lohmann
 IV. 14) in der damals von den Rikshera, dem Rathe und der
 Bürgerschaft beschlossenen Polverordnung und die Straf-

bestimmungen regelmäßig d. h. etwa 60mal in „Speischer“ Pfennigen angesetzt; 1209 (Krote, Münzstudien III 155) dem Grafen Johann II. von Sayn-Sayn wird von Ludwig dem Bayern das Recht erteilt „Haller-Münze zu schlagen zu Sayn an Gilt, an Gewicht, an Leichtigkeit, Gepräge und gewerblicher Münz und an aller Weise, Gestalt und Gewerbe als man sie schlagen soll und macht zu Frankfurt, zu Speier, zu Nürnberg und in andern Reichsstädten“; 1290 (Speierer Münzprivilegium, in welchem alle Strafbestimmungen in Speier beseitigt angegeben sind); 1349 (Reich 139) wird denselben pfanz halber Speierisches gewöhnt; (Reich 179) ließ Kaiser pfanz halber gut und geber ähnlicher guter bestags, als zu Speier an der meyste geringe und gelde ist; (Reich I U 24) zwei und zwentzig schilling halber Speier verungo, 1355 (Reich 607) denselb pfanz halber Speierisches gewöhnt; 1364 (Mone XI 71) 1200 *fl* halber Speierer Währung; 1369 (Reich 608) *com. curavit* *alicui* *hallesium* *Speierensium* *populorum*; 1409 (Reich I U 166) ein pfanz halber gelts Speier verungo; 1498 (Wörterb. S. IX 241) XIII *fl* *hallesium* *Speierensium* *populorum*; 1502 (Reich II, 309) 6000 Gulden Speierer Währung; 1602 (Reich I. U. 130) neben Kraussat gelbes Reymach oder Speierischer land verungo.

Wir sehen, dass während des XII und XIII. Jahrhunderts die Speierer Münze nicht nur nicht geschloßen sondern alljähr war als *gr*, mit dem im XIV. Jahrhundert beginnenden Sinken der Stadt allerdings scheint nach der Münzreform abgesprochen und auf Herstellung von Schuldenmünze und anfänglich wohl noch von Denkmünzen sich beschränkt zu haben, bei wiew diese späterhin vorwiegigen Stempelschneidern in Bestellung gegeben wurden. Aber gerade für diese Zeit ist es uns möglich, wenn auch mit einzelnen Lücken die Reihe der Speierer Denkmünze und Münzen zu belegen. Für diese Abnahme des Bedürfnisses nach eigener Münze lassen sich verschiedene Gründe aufzählen: zunächst das eigene Aufwandserschloßen der reichlichen Städte und besonders der Nachbarnstädte Speier, Worms und Mainz, wiewen denselben zu Friedstädten geworden waren. Schon im das Jahr 1258 schloßen die letzteren beiden einen Zollvertrag, in welchem sie bestimmten, dass die Ab-

guten, welche die Bürger der einen in der andern zu haben hatten, gleich hoch sein sollten“). Die Politik dieser Städte war an und für sich immer die gleiche gewesen und wurde es noch mehr, seitdem in Folge des Zerfalls der Kaisermacht beim Ausgange der Hohenstaufen die einzelnen Glieder des Reiches darauf bedacht waren, sich mit ihren eigenen Mitteln zu schützen, was nur durch das Zusammenfließen gleichartiger Kräfte möglich war. So entstand zur Zeit des Interregnums der rheinische Städtebund (1254–57) und mehr als 100 Jahre später von 1388–89 die Verbindung der rheinischen und westfälischen mit dem schwäbischen Städten. Dazwischen aber ging eine engere Verbindung der drei genannten Städte, Speier, Worms und Mainz her, welche die ihre Edelpersonenschaft annahm, und kraft ihrer sie auch in ihren inneren Angelegenheiten gewöhnlich Schlichter waren. Noch in der Münzvereinbarung von 1381 im alten Statutenbuch der Stadt Speier Nr. 4. § 29 heist es: „es han wir an demselben vorunge nach gevolgt unsern erghessen den von Mainz und den von Worms“). Den engen politischen Beziehungen der rheinischen Städte entsprachen, wie schon dieses und das obige Beispiel zeigt, auch viel engere kommerzielle: der Rhein war ja das ganze Mittelalter hindurch die Hauptverkehrs-Deutschlands und der Verkehr zwischen den rheinischen Städten zu jeder Zeit ein sehr lebhafter. Da war es denn natürlich, dass in denselben leichter als anderswo in Deutschland fremdes Geld Eingang fand und neben dem einheimischen umlief.

Späterhin, vom Ende des XV. bis zur zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts waren es gerade die rheinischen Kurfürsten, welche der Zerrüttung des deutschen Münzwesens durch die zahllosen Prägungen entgegenstritten, indem sie durch die Begehung der rheinischen Münzconvention ein allmählig über ganz Deutschland sich entreckendes Münzgebiet und in dem rheinischen Goldgulden, der bis zum Aufkommen der Thalerwährung im XVI. Jahrhundert

) Hübner *Antiqu. rer. Germ.* II. 215.

) Hübner *Antiqu. rer. Germ.* II. 215. — Zeltner, *l. c.* Gesch. des Oberrheins VII. 4 und 7.

Obwohl das Curat gegenüber der allernachsten Orts-Schöffenkammer littelte, eine einheitliche Münze für dasselbe schufen. Von dem Urtheile der Münzprägung dieser Fürsten gibt eine Idee, was wir aus Münz II. 221 erfahren, dass nämlich von 1663—1673 mindestens 796 Münzwerk im unvollendeten Werthe von 4375000 Rth. zum grösseren Theile in Gold ausgeprägt wurden. Allerdings wurde der Werth des Goldguldens im Laufe zweier Jahrhunderte (1621) verändert, aber es geschah dies doch nach gemeinsamer Uebereinkommen der Kurfürsten, deren Münzverordnungen gegenüber dann auch die Städte gemeinsame Verbindungen über Tausung der Curialmünzen trafen, wie wir aus dem von Lehmann IV. 22 betrachteten Beispiele ersehen.

Wenn auf diese Weise das geringste Bedürfnis der Communitäten nach solcher Münze sich erklärt, so braucht man andererseits nicht weit zu suchen, um Gründe für die vermehrte Thätigkeit des Producenten zu finden; denn einstweilen war, während das Münzregal aufgehoben hatte, als eine der wichtigsten Einkommensquellen des Landesherren zu gelten, und während im Zusammenhange damit die Bischöfe nicht mehr bei ihrem Amtsantritte die Mönche ihrer Vorgänger vertrieben, der Mönchbestand am constanten, nicht mehr hat gährlichen Veränderungen unterworfen geworden; andererseits steigerten sich, je seltener die reichen Schenkungen von Fürsten und Privatien an die Kirche wurden, und je mehr statt dessen ihre Güter allmählich von säkularisierten Nachbarn bekoht waren, die Geldverfügbarkeit der Bischöfe der Art, dass die schwarze aber gewaltigste Regierungsmasse vieler derselben das Goldhorgen war, und, wie Henning II. 121 sagt, mehr als eine Münzstätte welche Münze roth that. War es doch bereits 1331 dahin gekommen, dass Bischof Wahren, um sein Hochstift von völligen Verfälle zu retten, die Pflanz desselben gegen gewisse Abgaben an eine Person dem niedrigen und unwillkürlichen Erzbischof von Trier, Saladin von Lützelburg, welcher auf gleiche Weise bereits die Verwaltung des Erzbisthums Mainz und des Bisthums Worms übernommen hatte, anvertraute; erst 1337 legte derselbe die Pflegschaft rechtlich wieder nieder. Diese Verhältnisse bezeichnen sich natürlich nicht in

Folge der zahlreichen Fehden, in welche die Bischöfe während des XIV. und XV. Jahrhunderts mit ihren Nachbarn, namentlich mit Kurpfalz verwickelt wurden (H. Johannes II. war 1364 dem Bisthume gegen Friedrich den Begrechen von der Pfalz beigegeben, welches dieser durch die Schlichtung des Seckensheim und durch die Gefangenennahme seiner kaiserlich-liechten Gegner erzwangte), durch den Abfall eines grossen Theils der kaiserlichen Untertanen in Folge der Reformen, durch die verschiedenen Kriege des XVII. und XVIII. Jahrhunderts, deren Schwere nicht als ein anderes Land des Rheinthal und vor allem die oberwärtigen Städte Speier und Worms zu empfinden hatten, die damals in Schutz und Arche sanken, aus der sie nie mehr so emporzuwachen vermochten, wie ihre früheren Brüder sich erheben. Diese Thaten und so bekannt, als dass mehr als ein Fichiger Beweis darauf erforderlich wäre, um den Einfluss, den sie auf die kaiserliche Gestaltung der Speierer Münzgeschichte gehabt haben, Jedermann klar zu machen.

Grundriss ertheilte Bischof Johannes II. 1659—66 auch eine Münzstätte zu Bruchsal: Dieselbe war hochwürdigster Münzmeister durchset; der Bischof Hess aber auch noch Hünslch von Bruchsal und dessen Bruder Wicker, jenen als Prätor, diesem als Münzmeister aufstellen, beschützen und besetzen? Der Untersuchungen des Bischofs Georg mit seinem Doncepsel, um die zur Unterstüzung dieser Münzstätte nöthigen Gelder zu erhalten, haben wir bereits gedacht. Dabei mag bemerkt werden, dass die Speierer Bischöfe auch ein Hüt- und Silberbergwerk zu Rebenthal besaßen, für dessen neuen Betrieb Bischof Margard einen eignen Bergmeister mit sehr ausgedehnten Verpflichtungen für die Ordnung und den Betrieb des Bergbaues ernannte, nachdem er schon 1573 zwei Bergmeister von Augsburg nach Rebenthal hatte kommen lassen, um das dort vorhandene Erz zu prüfen? Der Bruchsaler

*) Hist. II. 121, der jedoch 235 diese Gestaltung dem H. Philipp I. von Rosenberg 1544—15 zuschreibt.

*) Hist. II. 124.

Hof- und Staatskanzler von 1766⁷⁾ jedoch, der sogar eines bischöflichen Kapuzinerstaples und einer bischöflichen Gefällgewaltigen gedenkt, erwähnt weder Münz- noch Bergwerksnachte mehr, dagegen eine privilegierte Saline zu Bruchsal mit einem Director und vier Beamten und eine privilegierte Tabakfabrik mit einem Director und zwei Bedienten.

Interessant für das Verhältnis, in welchem zu einer bestimmten Zeit die verschiedenen Münzsorten in Speyer umliefen, ist der Bericht des Doupprobers Georg von Gemmingen und anderer über den Ertrag der dortigen Altkünzstätte im Jahre 1609⁸⁾, weshalb wir die betreffende Stelle wörtlich wiedergeben: *Fin quibus quibusdam (monetis) apud nos et ad preparationem nostram fuerunt processus et non inferioris necessitate specificatis, videlicet octoginti viginti sex Aurei Hispanici ac quatuordecim aliam monetalem ac octo una cum quatuordecim aliam rhodanicam ac relias septuaginta — —. Processus vero septuaginta monetas una quibusdam numeratae sed in libra non statim detentate pendentes cum et multitudine et summa, quae in alio non integre quoniam cum dimidia aliam monetas patrias reportis et libris ad in pondere libellorum signandi, ad hunc non valorem octingentorum duorum florenorum nisi Rhodani sine plura ac circumscribit. Monetis autem prope et aliam molisieris Molibdenum, Argenteum, Mercurium transferrum et aliam florenorum papaverium (papaverium?) multitudine in pondere statim aliam quatuordecim, sed in structis monetas Argenteas de patrias Sicilie, nec non belloniam et aliam dinario mactis mactis septuaginta ad pondere statim libras prope et octo. Wenn man nach Groß⁹⁾ im Jahre 1417 auf den rheinischen Goldgulden 24 rheinische Weinsplänge oder Rademalbus gagen, so würden nach dem angenommenen Werthe von 600 Goldgulden 14,400 Alben oder, angenommen, dass der ganze und halbe Alben in jener Gegend ungefähr gleichviel gewesen seien, 18,204 Silbermünzen einheimischer Prägung sich befinden haben, und wenn in demselben Jahre 112 sächsische Weinsplänge auf die rache*

⁷⁾ Heil. I. 151 ff.

⁸⁾ Heil. I. W. 412.

⁹⁾ Münzreden IV. 41 und 122.

Mark gingen, so würden jene 14,448 Albus genau = 129 Mark sein, denen an größerer auswärtiger Münze und an Straßburger Denaren, Eklern und verschiedenen andern kleinen Münzen 125 Pfund (= 244 Mark) gegenüber stehen würden.

Von einer besonderen Thätigkeit der beschöffen, unter Umständen auch fremder Münzstätten hören wir bei Gelegenheit einer Bauschöffenwahl, wobei an die Theilnahme der Festlichkeit zum Ansehen Münzen ausgeführt zu werden pflegten: so von Philipp II. 1509, von Rudolf 1553 neue Reichsgroschen und halbe Weinsflennige, von Eberhard 1583 eigene hierfür geprägte Goldgulden; der Weihbischof von Mainz, welcher die heilige Handlung vorgenommen hatte, erhielt einen silbernen Becher mit 50 Goldgulden gefüllt, wovon 5 Spener 7. Von Philipp Christoph, welcher 1612 zugleich mit der beschöffen auch die priesterliche Weihe empfang wurde der Hanns-Lichtenbergische Münzmeister zu Würdt beauftragt, eigene Goldgulden und Groschen auf dieses Fest zu prägen, und der Graf von Hann, Hans Rotheard, welcher unter dem 10. Juni 1621 die Hilfe des Bischof Oberkaden von Bischof zu Lehen erhalten hatte, davon vertheilt. Derselbe Bischof erhielt das Dorf Ulkenheim zu einer Festung, welche er nach seinem Namen Philippberg nannte, und ließ bei der kirchlichen Erweiterung derselben im Frühjahr 1623 einfache und doppelte Reichsthaler mit dem Bilde des hl. Philipp unter der Armesenden vertheilen 9)

Interessante Einzelheiten über die Prägung von Reformations-Jubiläen im Jahr 1617 — auch 1717 wurden davon geprägt, doch scheinen hierüber keine Aufzeichnungen vorhanden zu sein — erklären wir aus einem Acte des städtischen Archivs (Nr. 450 Inc. 14) Gemäß dem auf der Zusammenkunft der vierten Stände zu Heilbronn gefassten Beschlusse, dass man „auch die Zeit unseres Sanktus sonder Präggen und Gehelt anstellen sollte“, und nach dem Vorgang des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen wurde auch von dem damals ausschließlich protestantischen Stadtrathe von Spier die Begabung eines Reformations-Jubiläes angeordnet. Wie anderwärts sollten auch in

9) Heut. II. 275, 312 und 405.

9) Heut. II. 458 und 479.

Später Goldschmiedmeistern auf diese Zeit geprägt und unter die Rathenbüchler, städtischen Beamten, Pfarrer und Lehrer, vornehmlich aber unter die Schuljugend ausgegeben worden. Zur Leitung dieses Münzwerkes wurden zwei Rathenbüchler, Franz Augginger und Marx Hehl, gewählt, welche den Goldschmied Hans Jacob Dettler zum Münzmeister bestellten und denselben nach und nach 384 Loth Silber, zum Theil in Form von Goldbarren, zum Einschmelzen und Ausmünzen lieferten; mit einem Abgange von etwas über 6 Loth erblieb sich dieses Gewicht auf 31 Mark 16 Loth 2 $\frac{1}{2}$ Quent, welche bis auf eine Kleinigkeit verarbeitet wurden. Und zwar wurden im Ganzen ca. 1870 Münzen geprägt, nämlich 88 Krüge oder halbe Thaler und 30 halbtönige oder Öter d. h. Viertel-Thaler, welche größeren Sorten zur Vertheilung an die städtischen Wärendträger bestimmt waren. Von den übrigen wogen 490 Stück der kleinsten Sorte zusammen 2 m 15 l 2 $\frac{1}{2}$ qn, oder das einzelne Stück 0,46 qn, die größeren dagegen im Durchschnitt 0,6 qn. Die Kosten der ganzen Münzprägung belaufen sich auf rund 900 fl., wobei der Preis des Silbers 12 Batzen für das Loth, also für 384 Loth 278 $\frac{1}{2}$ fl. betrug; der Münzmeister Hans Jacob Dettler erhielt für seine vom 28. October 1817 bis 28. Januar 1818 geleistete Arbeit 54 fl. statt der veranschlagten 60, resp. da er bereits 6 fl. auf Rechnung empfangen hatte, 66 fl., wobei er aber den Goldschmied Hans Mallinger, der ihm 18 Tage und stliche Nächte bei dem Schlagen der Münzen geholfen hatte, mit 18 fl. zu befrachten hatte. Ausserdem erhielt der Eisenhändler Jakob Kemmerlin 5 fl. für 10 st an den Werkzeugen gelieferten Stahl und Eisen, der Stadtschlosser Ulrich Gogler für zwei kleinere und den grösseren Stempel und für mehrere Tage und Nächte, wo er geholfen hatte, die Münzen zu schlagen, 18 fl. 4 kr. 4 g., der Schlossmeister Michael Hans aber 7 fl. statt der veranschlagten 8 $\frac{1}{2}$ fl. für drei Zangen, vier Stempel, einen Hammer und einen kleinen Anker, die er verfertigt hatte. Sehr eigentümlich zu lesen ist die Rechnung des H. J. Dettler, wenn derselbe versichert, dass er lieber an seiner gewöhnlichen Arbeit wolle 18 Tage geschäftig haben, denn demselben 9, und sich lieber über die Anwesenheit des Schlossers M. Hans beschwert, der den Herrn Verordneten

einreden gesucht, die Goldschmelde habe keine Wissenschaft; man solle ihm vertrauen; er habe auf Münzen so viel geschafft, wäre solcher Sachen erfahren. Nachdem er aber die von Dattler geschaffenen Stempel im Härten und Härten verlor, dann, weil er die Zangen so stark gemacht, verursacht hatte, dass die Stempel beim Schlagen nach kurzer Zeit unbrauchbar wurden, sprangen, und nachdem Dattler dadurch genötigt war, viermal neue Stempel zu schneiden, wollte er 2 „Almsch“ à 2 neue Gulden von Augsburg machen lassen, sei Meister Michael Haas in seiner erfahrenen Münzhand stecken gelassen und habe dann bei dem weiteren Werke nicht mehr geholfen.

V.

Veränderungen des Münzfußes.

In Betreff des in Speier getriebenen Münzwesens sind, wie überhaupt in Deutschland, drei Perioden zu unterscheiden: die der Silberwährung von der karolingischen Zeit bis zur Mitte des XIV Jahrhunderts, die der Goldwährung, die wieder sehr bald die Conventions der vier rheinischen Karolinger mangelnd wurden, bis zum Ende des XV Jahrhunderts und die der Wiedereinführung der Silberwährung. Die zweite in ähnlicher Weise durch Reichthumsrechnungen mit 1028 eine ähnliche Norm festzustellen versucht wurde.

In jener früheren Periode der Silberwährung bildete die Oberinheit des Münzsystems das Zählpfund von 340 Pfennigen (Denarii), welche ursprünglich mit der Oberinheit des Gewichtssystems, der Mark, identisch war; denn da die letztere in 24 Viertelpfunden getheilt war, die höchste im Mittelalter erreichbare Feinheit des Silbers aber 12 Loth betrug, so ergaben die 24 Theile der Gewichtsmark 340 Theile feines Silber und 16 Theile Kupfer ($2^4 \cdot 10 = 2^{10} \cdot 100$), weshalb das ursprünglich ein Gewicht bezeichnende Wort Mark nach der Pfennigquantum, welches Anfangs eine Mark wog, nachher, als

diese Pfennige sehr viel leichter wurden, stets die ursprüngliche Stückzahl derselben beibehaltend ⁹ Die Unverschiedenheit des Münzwesens war von Karl d. Gr. bis zum Inkronegen der Demar, der aber nur als Schuldenlast diente, indem größere Beträge in Silberbarren nach dem Gewichte gezahlt wurden. Es ist nach Grote, dessen epochemachende Untersuchungen über deutsche Gold- und Münzgeschichte in den acht Bänden seiner Münzstudien ich diesen Ausführungen zu Grunde lege, bis jetzt nicht nachgewiesen, dass die in den Urkunden jenes Zeitalters etwa genannten Mäse aus oder Goldstücke für etwas anderes als Halbsorten — alle Karolingerzeit — zu halten seien. Erst seit dem Kreuzzuge wurden wieder Goldstücke, Byzantiner und spanisch-maureische Marabotter, bekannt; aber (A) Verkommen in den Rechnungen der päpstlichen Kammer beweist nicht, dass dieselben auch wirklich in Deutschland kursirten, vielmehr wurden dieselben wohl durchweg in einheimischer Währung bezahlt, wofür Grote VI 20 unter anderem auch ein auf Spier bezügliches Beispiel erwirkt, indem die Kirche zu Barking statt eines Marabotter 12 Spierer Demar zahlte. Und ebenfalls war ebenes gezählt wurden die all-römischen aurei oder solidi, von denen eine Urkunde Heinrichs IV. für Spier von 1104 spricht ⁹

Das karolingische Pfund, Mäse oder solertus, wurde eingetheilt in 12 Unzen zu 20 Denaren oder in 20 Schillinge (solidi), zu 12 Denaren, und zwar hat die Zahlweise nach Unzen, welche Grote VI 22 die mittelrheinische nennt, vorzüglich von Spier aus sich verbreitet und sich hier und in der Umgegend bis gegen Ende des XIV Jahrhunderts auch überall neben der nach Pfunden und Schillingen erhalten, ebenso wie die nieder-rheinische Rechnungsmess nach Mark (marca) zu 12 solidi zu 12 denarii, also die Mark — 144 Denare von Köln ausging. Das Wort Mäse findet sich in den von Fieding gesammelten Urkunden seit 1084 (A. U. 56) von Mäse et Ansbach Spawanz monetae, zuletzt 1536 (J. U. 558) vom Mäse adstrichen. Es ist haben wir bei dem folgenden Angaben verweilt zu beachten:

⁹ Grote, Münzstudien III, 19.

⁹ Romi, A. U. 77.

einmal, dass Geldangaben in den Urkunden vor dem Jahre 1250 überhaupt nur spärlich sich finden, sodass, dass Ver-
schreibungen über Güter, Zinsen, Renten und Gefälle gewöhnlich ihrem ersten Wertakte nach fortgeführt, nicht den Ver-
änderungen im Geldwesen entsprechend umgerechnet wurden,
so dass aus späteren denselbe Angaben enthaltenden Urkunden
nicht auf die gleichzeitigen Geldverhältnisse geschlossen werden
kann. Innerhalb dieser es sich empfiehlt, um wenigstens
annähernd die äussersten Grenzen der Dauer einer Rech-
nungsart zu bezeichnen, neben den ersten auch die thal-
sächlich letzten Erwähnungen in unseren Urkunden anzu-
geben. Ausser dem Späteren monetis findet sich nach dem
Späteren (J. U. 163, 143 etc.) von einem Zehnpfunde Späterer
Währung, während dem argenti im Gegenwärtigen zu dem mari
in einer Urkunde von 1000 (J. U. 65) wohl ein Pfund argen-
tini Silber bezeichnet. Das mit dem gleichbedeutende
antiquissimum erscheint zuerst 1156 (J. U. 111), zuletzt
1094 (J. U. 403); die Unze finden wir 1122: VI librae ponderis
veteris, 1164: XX veteris libras monetis (J. U. 100, 110 etc.)
bis zu der bereits für die dem erstellten Urkunde von 1226,
den Solidus im Sinne einer Rechnungsart = 18 Denaren
1100: plus XXX solidorum, 1114: tres libras et V solidos
(J. U. 71, 80 etc.) bis 1202: veteris solidorum sex denariis
(J. U. 438), das denarius, zuerst unter der Bezeichnung veteris,
nach dem Späteren monetis, 1100 und 1127 (J. U. 71, 80),
von 1203 an (J. U. 83) bis 1222: sexus libras denariis
plus monetis (J. U. 527). Ausser Späterer Pfunden, Unzen und
Schillingen finde ich in unseren Urkunden erwähnt: decem Breite-
Armenis monetis solidis (J. U. 24), decem solidis Maris
monetis (J. U. 303), tres unces et dimidium monetis Mar-
tanensis (Wölfler, N. S. XII 94), duas libras Rhenanensis
monetis (J. U. 188), Solidos tres Argentinis monetis
(J. U. 124), unce solidi denariis Lotmanis (J. U. 128).

Das Wort unce in der Bedeutung Zehnpfund statt dem
oder antiquissimum erscheint in Späterer Urkunden nur mit dem
Zusatz denariis Coloniensis (J. U. 312, 315, 345, 423) oder
Argentinis (J. U. 377) in Verträgen mit Auserwählten wie den
Gräfen von Spitzheim, Bürgern von Kreuznach, dem Ein-

Nicolaus von Mülin etc. Welche Bemerkungen er mit der von Graf III. E ohne nähere Begründung mitgetheilten Thatsache hat, dass eine abweichende Eintheilung der Gewichtsmark in 8 Unzen = 160 Gewichtspfüngen von England nach den Niederlanden überging, und dieser entsprechend in 1700 statt entfernten Gegenden Deutschlands, in den Rheinländern und am Mittelrhein, in den Spangeln von Speier und Worms, eine Münzrechnung nach Mark zu 160 Pfennigen üblich gewesen ist, wiewohl ich nicht zu sagen. Das ursprüngliche Zählpfund, wie dieselb, so auch in Speier stets zu 240 Pfennigen oder Hellern gewöhnlich wurde, beweisen folgende einfach und einanderfolgende Urkunden: 1221 (Ä. U. 147), 1240 (244), 1251 (262), 1253 (400), 1255 (477), 1260 (Waldw. IX 252), 1474 (J. U. 391), 1490 (Waldw. 224). Das seit 1153 (Ä. U. 102) sehr häufig genannte *marca*, oder *marca argenti* (102, 103), oder *part argenti* (140, 156 etc.), oder *s. proliis* (353), oder *s. lyolis* (304) ist nicht eine bestimmte Summe gewöhnlichen Geldes, sondern ein Silberbarren im Gewichte einer Mark. Man bestellte sich denselben, wie erwähnt, bei größeren Zahlungen, um das richtige Maß für die Pfünze zu vermeiden, weshalb häufig das Capital in Mark, die Zinsen in Pfunden angegeben werden. So finden wir neben einander 1250 (Ä. U. 210) *duorum librarum* und *septuaginta marcas part argenti*, 1215 (474) *sexdecim septuaginta tres marcas part argenti ponderis Spirensis et unam libram auri*, 1220 (500) *quinguentis marcis part argenti und octo et dimidi libras auri*, aber auch 1245 (570, vgl. 1256: 601) *hauf hauf und zwey haufert pfund heller und haufert mark silbers*, 1256 (603) *zwey haufert marcis silbers heiligen Strauchinger gewichtigen* — *hauf haufert pfund heller*. Vermuthlich jedoch sind auch dergleichen in Zählpfunden eingedrückte goldene Summen in der Regel in Rauten beschriftet worden. Die *marca argenti* kommt noch 1517 (J. U. 480) bei Abrechnung gewisser Kirchengelder vor, von denen gesagt wird *sic marcharum argenti sexdecim communitati archidiaconum colorem unumque sex aureorum*.

Die früheste und wichtigste Urkunde über den Werth der Speierer Münze, nämlich die erste bestimmte Angabe

über einen besondern Münzfuß in Urkunden (Hauptst.) ist die von Kaiser Heinrich VI am 28. Juni 1196 zu Obersteinheim im Rheine zwischen dem Bischof Otto von Speier und seinem Domcapitel getroffene Entscheidung. Danach sollte die Speierer Münze „glauchet“ (schlecht) sein, wenn nach Grote's Vermuthung gemeint ist, dass die Speierer Denare von einem Schrote und Kerne sein sollten, so dass in deren 500 Stück auch wirklich der volle Betrag eines Pfundes der oblichen Währung enthalten wäre. 55 Unzen 6 Pfennige sollten eine Mark wiegen, auf die reine Mark aber 13 Unzen 6 Pfennige gehen, d. h. die reine Mark sollte 346 Pfennige, aus der letzten 500 geprägt werden. Wenn man, sagt Grote, diese sechs Pfennige (die über ein Pfund aus der reinen Mark geprägt wurden) als Schlagschatz betrachtet, so standen damit die gewogene Mark und das geprägte Pfund einander gleich. Schauen wir mit Paul Joseph in Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz IX. 83 an, dass die Speierer Mark 1236 wie die Straßburger 222,500 Gramme gewogen habe, so wog ein Speierer Denar 222,500 : 556 = 0,398 Gramme, hatte einen Gehalt von 0,96¹⁰⁰₁₀₀ = 0,96 Gramme feinen Silbers und einen Werth von etwa 18,6 Pfennigen heutigen Geldes. Für das Jahr 1236 berechnet Grote a. a. O. auf Grund zweier von Petrus, der Wittve des Ritters Otto von Wangarten, beim Domcapitel zu Speier gemachter mündlicher Stättungen[§] das Verhältniss der Mark zum Pfunde in Speier wie 1 : 1 $\frac{1}{2}$; es war also zwischen das Pfund Heller um ein Drittel seines Wertes gesunken, und die Speierer Pfennige müssen demnach 1236 nur 0,398 : $\frac{3}{2}$ = 0,265 Gramme oder, was nach wahrscheinlicher, etwas weniger gewogen haben und werden, wie P. Joseph vermuthet, in der wilden, verrückten Zeit des Interregnums, gleich allen andern Münzen um ein kleines Drittel, also auf 0,332 gr. herabgekommen sein.

Die erwähnte hessische Entscheidung sollte ein für alle Male für die Speierer Hocköln bindend sein, und desselben nur das Recht haben, das Folgeschatz alljährlich nach Geldlösen

§ Grote VI. 68 und 77.

§ Rosl, A. W. 307.

zu verhindern, aber in keiner Weise den Werth der Münze selbst ohne Bewuth und Einwilligung ihres Domcapitels bei Strafe von 100 fl Gold. Bischof Berenger machte 1226 bei Gelegenheit einer über denselben Gegenstand zwischen ihm und der höheren Domgeistlichkeit entstandenen Meinungsverschiedenheit diese Bestimmung von neuem ausdrücklich anerkennen. Im Jahre 1239 *) sodann trifft der das Jahr zuvor gewählte Bischof Conrad V. Bestimmungen über den Werth der Spielere Denare während der Dauer seiner Regierung, indem er in Uebereinstimmung mit seinem Domcapitel decretirt: *quod Spirense decernit decem hallennensium non credit valeret sed de sequenti- bus, et quinquaginta tantum in comibus tantum in parochiis solvere debent Spirense in hallennibus, sicutur pro uno Spirense computatis proportionatim sequentes*. Man vergleiche diese Urkundsstellen wie Rom. A. U. 423 v. J. 1229 *centum unum decernens Coloniensis, de quibus unum decernis equaret tribus hallensibus* und 506 (1227) *pro redditis quatuor marcibus decernens Coloniensis, videlicet pro quibus unum triginta pro solido hallensium computandi, d. h. 144 kölnische Denare gelten 48 Hellen, der Denar also = 3 Heller*.

Die Entstehung des Unterscheldes zwischen dem leichten und dem schweren Pfennig, wozu der erstere nach einem so verfehlten Münzfuß angefertigt wurde, dass in den Grenzgegenden, wo beide Münzsorten umliefen, gewöhnlich zwei Heller für einen Pfennig geschätzt wurden, fällt in die Zeit des Interregnums. Der Name Heller (Hälter oder Hälter) rührt von der Münzstätte her, wo diese leichten Pfennige zuerst geprägt wurden, der Stadt Schwerdtlände-Hall, welche bis nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts ganz Niederschlesien mit Münzen versorgte. Dass Hellens ein Appellativum nach Analogie von Spirense u. d. artibus u. d. artibus nach unsern Urkunden z. B. (A. U. 351) *pro septuaginta hallensium typum decernens numeratus pecunie*, (278) *quod solido hallensium u. a.* Die erste Erwähnung des Namens nach jener Verordnung Bischof Conrads V. enthält eine Urkunde von 1239 (A. U. 382) *decernit equat solido hallensium*, die letzte wiederum die schon mehrfach öfters von 1238.

*) Rom. A. U. 118 und 217.

Das Verhältnis des Pfandes Heller zur Mark für das XII. Jahrhundert erfahren wir aus Marc IX. 80: XX solenti habentem optima calimaciano VII marcibus, demnach 1 $\text{g} = \frac{1}{20}$ Mark, oder 1 Mark = 20 g . Der Heller, welche Ludwig der Bayer der Stadt Speier zu seinen erhalte, sollte 80 einen grossen Tarnen gelten, was dies theilweise im Jahre 1341 der Fall war, während 1250 der Tarnen in Speier zu 30 Heller berechnet wird ⁷⁾ Durch das Eindringen des Tarnengroschen (grosser Tarnenschein), wodurch der Heller nur als Rechnungseinheit geblieben Solches oder Schilling = 12 Pfennigen an einer wirklichen Münze wurde, und von entgegengehoher Seite bei der Währungsänderung der Übergang der Geldbeziehung vorbereitet. Die letzteren finden sich in unseren Urkunden nicht, die anderen zwischen 1257 und 1269 ebenfalls häufig erwähnt z. B. Ähren U. 531, 534, 535, 536, 546, 553, 555, 561 f. U. 4.

Der Florentiner Goldgulden, an Gegenwärtigen zu den römischen und breiten Löse der Franzosen und Niederländer kleinere Gulden genannt, tritt in Speier schon ziemlich frühzeitig auf, nämlich seit dem Jahre 1217 (J. U. 4). Es gibt nämlich diese Urkunde ebenso wie eine andere von 1249 (J. U. 24) Aufschluss über die Gewichtsverhältnisse der zu gleicher Zeit in Umlauf befindlichen Goldsorten. Das andere Stelle lautet: *et scilicet tres milia libras aureas habentem — ad in habentem ad in grosso tenentem de floribus aureis bonis et legitis ponderis sicut et papalis, de quibus grossus tenentem pro uno libra habentem [1 — 23] et unus floribus aureis pro uno libra habentem [1 — 24] pro uno milia, computando, et valde et constantiter habentem in eo solis, in quo uno aut, per unum ad eius numerum, et uno denario vel denario, tres milia milia remanent subre debentem, de hinc — „nach drei tausend pfund Heller (= 750,000), guter und guter, die von die gezeichnete hirt — und guter und gewogen gulden, Florentiner milien, der jeder gulden von zwei und zwanzig schilling [1 — 24] Heller Speier wertige angeschlagen und von geschätzt ist [2000 g Heller = 221,25. Gulden] gewarwert bezahlt und gewart hat“.* Demnach war der Kurs der Gold-

⁷⁾ Marc IX. 87 und U. 401.

gilden von 1237—1263 um 10 % gefallen, resp. der der Heller um eben so viel gefallen. Im Jahre 1245 (J. U. 10) vermischt der Bischof Gerhard zu Speyer die Einkünfte aus dem Herzogthum im Betrage anderer et regium quingis floracionum anni de Floronia beuonem legatum et salacionem ad marem et marem curabile Sporemis, und 1227 (Loh. dipl. II, 241) wird die Stadt Rappoltweiler an Pfalzgraf Ludwig verpfändet für „1800 rheinischen Gulden pfunde, gute und gübe, spierir Werbung“. Der Ältere Rhenische Goldgulden tritt als Rhenischer (anderwärts auch wälscher genannt) Gulden nach 1250 (J. U. 10) auf, wird aber dann durch den meist 1271 in Trier geprägten und durch die Conventen der vier rheinischen Kurfürsten nachher nachweisend an Schied und Kern verschlechterten rheinischen Gulden, der während des XV. Jahrhunderts die allgemeine deutsche Goldmünze war, verdrängt.

Es finden sich für denselben die Namen Rhenischer Gulden (J. U. 126), *florant Rhemensis* (122), *florant anni Rhemensis* (126), *florant anni Rhemensis* (122), *florant anni Rhemensis* neben *R. a. Rhemensis* in einer Urkunde von 1311 (471), zugleich die letzte Erwähnung der Goldgulden als solcher, darnach 1517 „rheinisches künigk Rhenischer gulden genant landwahrung“ und 1602 „solches thausent gulden Rhenisch oder Speyrischer land wahrung“ (185 u. 449). Ich erinnere daran, dass laut des erwähnten Bestätigungsbriefes Kaiser Karls IV. der Speyerer Bischof bereits 1265 das Recht bekam, Goldmünzen in der Stadt Speyer prägen zu lassen, deren Anwendung solange als ein kaiserliches Reservatrecht beibehalten und sogar den Kurfürsten erst durch die goldene Bulle gestattet wurde, nachdem dieses Recht im Jahre 1260 nur der Stadt Lübeck ertheilt worden war ¹⁾. Auch mag die Bemerkung hier Platz finden, dass im Jahre 1455 eine Münzprobe in Speyer stattfand, wobei die Goldgulden der rheinischen Kurfürsten und die der Städte Nürnberg, Frankfurt, Basel, Doornik, Hamburg und Lüneburg geprüft wurden ²⁾.

¹⁾ Gesta VI, 177.

²⁾ Mon. VI, 296.

Dem Goldgulden, der ursprünglich den Werth eines Pfand Heller hatte, als Carol gegenüber dessen als Schillingmarke im XV. Jahrhundert ganze und halbe Weinschillinge oder Alben, Pfennige und Heller ¹⁾ Aus dieser Zeit nun ist für die Speierer Münzgeschichte von besonderer Wichtigkeit der von Max II 463 bekannt gemachte und darnach von Geul VI 113 und Joseph, Mittheilungen etc. 29 besprochene Münzvertrag, welcher 1409 zwischen König Ruprecht als Pfalzgraf, Markgraf Bernhard von Baden († 1422) und dem Speierer Bischof Raban von Helmsdorf, Ruprechts kühnem Kämmer, auf 20 Jahre geschlossen wurde. Darnach sollten aus der schillingigen, zur Hälfte einen Mark 628, aus der feinen aber 1056 Pfennige (auf das Loth 20 resp. 66 Stück) geprägt werden, so dass jeder Pfennig 0,8428 Gramm wog, 0,2217 gr. rein Silber hielt und einen Werth nach unserm Gelde von nahezu 4 Pfennigen hatte: 12 Schillinge oder 144 solcher Pfennige (= einer kölnischen Mark) sollten im Vertheile eines Goldgulden gelten, beim Geldwechsel aber der Goldgulden mit 144 Pfennigen bezahlt werden, so dass nach dem damaligen Goldinhalte des Geldes das Werthverhältnis der beiden Metalle 1:2,82, also für das Silber ein auffallend günstiges war. Jeder der drei Herrschaften sollte die Pfennige mit seinem Wappen und Zeichen, d. h. Bischofsstaben, versehen, auch ihren Untertanen und den Bewohnern der Stadt Speier gebieten, kein anderes Geld zu nehmen als das durch den Vertrag bestimmte oder das alte Geld, das vermals in den drei Herrschaften geschlagen worden, „das du schickst hat, und ist lytger“. Da die verhängenmäßig zu schlagenden Münzen immer Pfennige genannt, die für Uebersetzungen des Vertrages bestimmten Strafen dagegen in Hellen angegeben wurden, so geht daraus hervor, dass die zu schlagenden Stücke wirklich Pfennige, nicht Heller, waren und genannt wurden, die Rechnungseinheit aber und die am meisten umlaufende Münzart damals der Heller war. Die den Bestimmungen dieses Vertrages gemäss geschlagenen Speierer Pfennige sind glatt mit einem etwas auf-

¹⁾ vgl. Hehl J. U. 458 *nummus unguentarius quinquaginta denarii denarii, unguentarius solarius, un denarius*.

wirts gelopeten Rande und zeigen ein R (filans) über dem hochgehobenen Schilde mit dem Speerer Kreuze und der Helmschäftchen Kröhe. Bold ¹⁾ hat sie ebenso wie die gleichartigen mit hohlem Ringe und die mit ungetheiltem Schilde, wobei das Mittkreuz mit dem Familienschild besetzt, als trübsücht Mützen beschrieben, Joseph aber S. 21 mit trübsücht Gelden für Speier verfehrt.

Im Jahre 1428 schlossen der Kurfürst und Pfalzgraf Ludwig III. und der Erzbischof Konrad von Mainz einen Vertrag über die kölnen Landesherrn, worn in den Beitritt den Brüdern des Pfalzgrafen, Stephan von Sauerern und Otto von Nächst, sowie dem Bischof Raban von Speier und dem Grafen Hans III. zu Wertholen offen hielten. Es sollten darnach aus dem halbfarzen Loth Silber 38 Pfennige, daran 12½ Schilling (= 160) einen Gulden prägen sollten, aus dem ½ farzen aber 70 Halbpennige geschlagen werden. ²⁾

Von einem ähnlichen Vertrags zwischen Pfalzgraf Friedrich I. und dem Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg, dem der erzbischöfliche Stahl von dem Grafen Adolf von Nassau streitig gemacht und durch die Erhebung von Mainz am 28. October 1422 erlassen wurde, erfahren wir neuer durch Wirtwein II. 226 nach durch Lehmann VII. 104, 105. Derselbe berichtet, dass, nachdem 1422 die beiden genannten Fürsten in einer Zuschrift dem Rath der Stadt Speier aufgefodert, die Annahme der zwischen ihnen auf 12 Jahre vereinbarten Pfennigprägen auch in seiner Stadt zu verfügen, der Rath ein Gebot auf allen Zunftstaben habe verkündigen lassen des Inhaltes: „Nachdem unsere gütige Herren von Mainz und Pfalzgraf sich einer neuen Pfennig- und Heller-Münz auf 12 Jahre hinaus verglichen, und kein ander Pfennig- und Heller-Münz dabey zu nehmen, so wolle ein Rath, dass solcher Münz 16 Schilling vor ein Gulden von Caluarthun Tag anzulien die folgende 12 Jahr nach einander geben und prägenen werden sollen.“ Der zweite Herausgeber und Erweiterer der Lehmann'schen Chronik, Fuchs, bemerkt dazu: „Es gingen denselben weissen silbern Pfennig 44 stoff ein Loth und

¹⁾ Tausche Münze II. 125 Nr. 1.

²⁾ Wierichow, Diplomatika augustina II. 274; Joseph 35.

Maße die Mark 7 Loth weniger 6 Gran feines Silber, der halben Pfennig gingen 73 auf ein Loth und Maße die Mark 6 Loth und 6 Gran fein Silber. Gebe aber einer sechsden Schilling neuer Pfennig für 1 Pf alter Pfennig, soll man auch nehmen, doch werden ausgeschlossen die herbergische, Speyrche und Wackerhermsche Pfennige, die im Jahresfrist oder darüber geschlagen worden, deren 6 gelten sollen 4 neu.³⁾

Im 1464 erneuerte Erzbischof Adolf III. von Mainz den von seinem Gegner Dietrich von Isenberg mit seinem Bundesgenossen Pfalzgraf Friedrich geschlossenen Vertrag, dessen Bestimmungen auch in die neue Verleihung übergingen, nämlich dass Pfennige aus $\frac{1}{2}$, Halbpfennige oder Heller, und zwar von diesem nur $\frac{1}{2}$ sowohl Mark als von jenem, aus $\frac{1}{2}$ feinem Silber geprägt werden sollten, so dass von ersteren 44, von letzteren 73 auf das Loth, 704, resp. 1168 auf die Mark gehen und 100 (schon zu schilling) für einen Gulden gegeben werden sollten. In dem Vertrage heißt es, dass die höher ausgeprägten rheinischen und pfälzischen Pfennige, sowie die des Herzogs Ludwig zu Zweibrücken und Trier und die des Bischofs von Speier „zu Brauch gelöhnt“, bemerkbar Unklarheit haben sollten, aber nur zu einem erniedrigten Werthe. Auch in Zurlaub sollen die genannten beiden Münzen an den Vortheilen des Vertrages theilhaben, doch sind ihnen das Gepräge vorgeschrieben, und zwar soll der Bischof von Speier „an dem pfennigen ein Kreuz darins ein angezogen wesen“ haben. Die hier erwähnten, von dem Speierer Bischof in Brauch gelöhnten Pfennige können nur die des 1464 am 8 August gestorbenen Johann Nix von Hohenock zu Eisenberg sein; die nach dem Vertrage von 1464 geschlagenen tragen den Bestimmungen gemäß das Speierer Kreuz und, in kleiner Schrift darauf gelegt, das Familienwappen des Bischofs Mathias von Rumelingen, welcher 1464 kurz nach Abschluss des Münzvertrages den bischöflichen Stuhl bestieg; auf seinem Halbkreuzgen befindet sich merkwürdiger Weise nicht das Stifts- sondern das Geschlechtswappen selbst.⁴⁾

³⁾ Joseph 43 ff.

Die Rückkehr von der Goldwährung zur Silberwährung in Deutschland wurde veranlaßt durch die Entdeckung und bessere Ausbeute der sachsenländischen, der erzgbergischen und der Tiroler Silbergruben gegen Ende des XV. Jahrhunderts. An Stelle des Goldgulden, dessen Münzung seit 1490 ununterbrochen geblieben war, traten größere Silbermünzen, die aus Tirol, wo sie zuerst von Erzbischof Sigismund 1485 und 1490 geprägt wurden, stammenden Guldener oder Guldiner = drei lombardischen Testoni, die durch die Reichsmünzordnung von 1524 zu einer reichsgeldlichen Münzwerte erklärt wurden, und die böhmisch-sächsischen Thaler, die ihren Namen bekanntlich von der Münzstätte Joachimsthal erhielten und bei gleicher Gewicht aber etwas geringeren Feingehalte sehr bald schon den Guldener verdrängten. Wie der Goldgulden ursprünglich dem Pfund Heller gleichwertig gewesen, so hatten auch die neuen zweifelhaken Silbermünzen anfänglich gleichen Werth mit dem Goldgulden, den sie zu ersetzen beabsichtigt waren. Dieser hatte zuletzt = 28 Schillingen (= 336) Heller gestanden, das Pfund zu 20 Schillingen (= 240) = $\frac{2}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ des Goldens. Diesen Nominalwerth behielt man von da an immer bei, trotz aller Veränderungen, welche der „Guldner“ erlitt, und da der Zehn-Gulden jederzeit zu 60 Kreuzern Scheidestück gerechnet ward, $\frac{1}{2}$ so wärdete das Pfund Heller als $\frac{1}{3}$ von 60 = 40% Kreuzer betragen. Das Verhältnis des Silbers zum Golde dagegen veränderte sich in Folge des immer reichlicheren Ertrages der sachsenländischen und oberösterreichischen Silberbergwerke so sehr, daß, während 1525 100 Goldgulden = 200 Thaler, das Verhältnis des Goldes zum Silber also = 1 : 10,290 gewesen, im Jahre 1620 100 Goldgulden = 120^{1/2} Thaler, das Verhältnis der beiden Metalle zu einander also = 1 : 12,290 war. $\frac{1}{2}$ Zu dem rheinischen Rechnungsgulden = 16 Loten oder 20 Groschen = 60 Kreuzern, dessen Ausprägung statt des Reichsapfelgulden = 72 Kreuzern Kaiser Ferdinand 1550 den zu Augsburg veranzahlten Stücken ersetzten Hess, trat der Thaler = 30 Groschen fast identisch in ein Verhältnis von

$\frac{1}{2}$ Endl A. U. III: S. 309 oder ed. LX analogos quousq computat; ed. 142.

$\frac{1}{2}$ Geol. VI. 143 und 152 ff.

z. B. Die ältesten Zahlungsmittel, Pfennige = $\frac{1}{2}$ Kreuzer und Heller = $\frac{1}{4}$ Kreuzer $\frac{1}{2}$ erhielten sich, selbst im Auswärtigen noch lange unverändert, noch unter der neuen Währung, mit der meist das Mühlrad in der Numismatik abschloß und neue Münzwörter, neuer Stil der Typen und neue Nachahmungen eintraten.

Wie erwähnt, sollte durch die seit der Kaiserzeit von 1534 sich bildenden Reichsversammlungen auch für die notwendigste Sillerversorgung die Ordnung oder wenigstens Klarheit im deutschen Münzwesen erreicht werden, welche ungeachtet der allmählichen Verringerung der rheinischen Goldgulden mittels der auf sie gegründeten Goldwährung und der ebenfalls regelnden Conventionen der rheinischen Kurfürsten über ein Jahrhundert in Deutschland geherrscht hatte. ¹⁾ Aber den Willkürlichkeiten der zahllosen Städtewesen, von denen die meisten bei der Münzprägung nur ihren eigenen Vortheil auf Kosten der Nachbarn, ja der eigenen Unterthanen suchten, sowie dem immer mehr überhand nehmenden Unwesen der Falschschneerei gegenüber erwies sich die Reichsgewalt als zu schwach, und auf dem Frankfurter Reichstage von 1571 überwiegen zum Glück die Stimmen der Kurfürsten, welche durch energische Vorstellungen gegen eigenmächtige Herabsetzungen des Münzwesens sich zu sichern suchten. Aber auch das gelang für den Süden Deutschlands in unvorstellbarem Maße erst seit der Mitte des XVIII Jahrhunderts durch die Annahme des 20 resp. 24 Guldenfußes von Seite Bayern und der benachbarten Staaten. Es würde zu weit führen, wollte ich auch nur über die von der Stadt Speyer während des XVI. und XVII Jahrhunderts mit ihrem Nachbarn über das Münzwesen gepflogenen Conventionswesen und über die zahlreichen vom Rathe von Eglisau Volationen und Devolutionen der im verweirrenden Deutschen Reich anhaltenden Münzwörter berichten. Nur einige Numismaten aus der Zeit der kur zum Ueberflüßigen geduldeten Münznoth, der Ripp- und

¹⁾ Von Alton oder Wolspfung hatte man in der Mitte, in Mainz, Frankfurt und Hagen dem Kaiserlichen zugewandt und Reichsdenk genannt, so galt 1751 zwei Kreuzer.

²⁾ Göze VI, 102.

Wipperperiode im Anfang des dreißigjährigen Krieges, glaube ich nicht mit Stillsitzen überleben zu dürfen, da sie ein günstiges Licht auf die im Stadtrigimente herrschende Unmacht und Billigkeit werfen. Nach Ausbruch des Krieges hatte der Rath zur Sicherung der Stadt und ihrer Einwohner, wenn die zahlreiche Bevölkerung des Reichskammergerichtes und eine wohl noch zahlreichere Geistlichkeit gehörte, eine Anzahl junger lediger Personen um ein monatliches Wartgeld, „so gleichwohl das Jahr vii Vierhundert gülden gekostet“, in Bestellung erhalten, dann als 1631 und 22 die Kriegspfeife der Stadt immer näher kam, ein eigenes Regiment zu Fuß mit Obersten, Haupt- und Befehlshabern von tausend Mann errichtet und auch nach dessen Wiederrückkunft ein Profilialien zur Besetzung der Wachen bestialien. Hatte schon dadurch die keineswegs begüterte Stadtgemeinde eine bedeutende Schuldenlast sich aufgeladen, so wurde dieselbe geradezu erdrückend, nachdem am 30. Juli 1632 Kurfürst Leopold von Oesterreich und Bischof zu Straßburg und Passau eine Garnison von 1500 Mann in die Stadt gelegt hatte, welche dieselbe 11 Monate lang zu unterhalten und zu besorgen hatte, wobei noch außerdem durch wiederholte Gesandtschaften an den Kaiser um Befreiung von dieser Drangsal und durch die unermesslichen „Scherkungen, Verzehrungeu und Ausbeungeu“ nach allen Seiten ansehnliche Summen aufgingen. So sah sich der Rath gezwungen, bereits in diesem ersten Kriegsjahre für „drei Tausend Gülden“ Schakeln zu contrahiren und musste froh sein, das nöthige Geld wohl in der Nähe, zumwethil von den Mitgliedern des Reichskammergerichtes vorgestreckt zu erhalten. Zu allem Uebersus hat man noch die entsetzliche Münzverfälschung, wovon ich die Urkunden selbst sprechen lassen will:

„Jenoben ist erdlicher schwerer Kriegsgefahr und noth, hat der Allmachtige Gott, aus gerechtem Zorn und straff verurtheilt, das durch das ganze Römisch Reich, in dem weltwesen, durch heimliche und unvernünftliche eufliche- und schleichung geringer böser, überhoher veredelter Münzsorten eine grosse confusion und Zerrüttung entstanden die alle gute große Reichsorten, mit ungebührlichem Zusatz, verfälcht verdocht und gezwungen und küngegen die noch übrige gute —

in doppelten drey- und mehrfachen Werth, ihre weissen guten und reinenartigen werth, nachher zu geringen worden, Also, das zu Frankfurt, so vor wenig Jahren, nicht über 21 waren, und in 1768 noch 23 waren gülden, folgende Jahr, gar bald, 1770 zwei gülden, unlangt hernach, 1771 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, und 5 1/2. Je mehr von Tag zu Tag immer höher, bis 1776 10 1/2 gestiegen, dadurch auch ein solches allgemeines Uebel erfolgt, das denen Schad. Zuzal bey Witwen Waisen, und denen, so ihre Schick gehabt, hat so schwer und verhänglich, als das Kriegs selbst, worden. Unders andern ist es bey wehrendem solchen Münzwesen auch dahin kommen, das 1780, vor langst verwichnen Jahren, mit gutem gold in andern werth angelegte Haus- und Capitalgülden, mit dem gemeinen hochvermehrten geringen Münzwesen, oder zwar den guten groben gülden und silbernen, jedoch über den dritten und mehrfachen werth, geöfferten wärdten abgethan oder nach ligende gülden daraus erkauft und bezahlt worden, Da Zwar der andern Theil, so solche empfangen, vermutet das er gute wärdige gülden bekommen, so es doch oft kaum der drey-Teil oder Hälfte theil desselben gewesen, Waruber als endlich, selber verhat angelegen vermocht zu werden, gross streit und rechtfertigungen erwachen, mit denen 1780 stand, als Gerichten wiederlich beschwert und erfüllt sindt.“

Nachdem nun in verschiedenen Krisen des Reichs zur Beerdigung des unheilvollen Zustandes begangen worden, die angebrachten bösen Münzen entweder ganz abzuschaffen oder doch eine Zeit lang auf deren schlechten Werth herunter zu setzen und dagegen die guten, groben gülden und silbernen Reichsorten wieder auf ihren alten und natürlichen vor diesem Unwesen gangbaren Werth zu bringen, konnte auch der Rath der Stadt Speyer nicht umhin, der kaiserlichen Regierung der Münzen in gleicher Weise entgegenzusetzen und durch Erlaß einer neuen Münzordnung die guten Reichsorten auf ihrem vorigen Werth herzustellen. Diese Municipal erregte natürlich unter den Gläubigern der Stadt, denen in ihrem Schuldverordnungen versprochen worden war, das Capital und Zins in Münz und Währung, wie sie jederzeit in Speyer ging und gelte sein würden, entrichtet werden sollten, grosse Man-

stimmung, weshalb dieselben unter Anführung mehrerer Gründe von dem Rathe Enthaltung des ihnen gegebenen Versprechens forderten. Wiewohl nun dieser von seinen Rechtsgelehrten verurtheilt wurde, dass er berechtigt sei, nach dem Vorgange anderer Kantonen die während der Münzverwirrung aufgenommenen Capitalen entweder nach dem zur Zeit des Vertragschließens gangbaren Werthe wieder überlassen, oder auf die neu eingeführte Münzordnung zu reduciren, so beschloss derselbe doch in Anbetracht „das denselben mit solchem Glück bey den vorgeschriebten geßlichen Insuffen, was andere angesehene Beurdichafft widerfahren“, dass „alle und jede vñ current gülden, gleich es mit den speciebus seine gewisse man hoch vñgenommene Capitalgelder, nach dem wert und welle, wie der Reichstaler, Zur mit den Reichthum alles gang und gilig gewesen, Zu Reichthalern reducirt, darauf ieder prowen gülden zugeschlagen, und wider es gülden gemacht, fürters aber, sowohl das Capital, wie mit demselben abhängig, ab der Zins Reichthum mit Reichthalern zu unterhalten gülden, oder dessen in andere gutengethen werten correspondierendem annehmlichem werth, entrichtet und bezahlt werden solch“. Diese Reduction wurde dann auch von den Gläubigern mit Ausnahme weniger, die ihre Capitalen zurückbehalten, mit gutem Danke angenommen, und darauf ein neues Schuldbüchlein angefertigt, wobei sich ergebende ungleiche Summen durch Straußlingen oder Zurücknehmen von Seite der Gläubiger abgerundet wurden. In demselben wurden die neuen Vorschriften in folgender Weise eingetragen:

Stockholmsen.

Haben die Pfleger angelegt n^o 621. und 622 Jedes mal 400 R. aller wehrung, Thon 700 R. N W an Taler pro C R., machen 150 Tahl Jedes pro 2 R. 200 R. darzu gelegt 90 R. Ist hiemit das Capital . . 300 R. vñ Löhnen mit 5. naver Zinsen — oder:

Herr B. Christian Schroeter Key Cass.

Advocat vñ Procurator.

Hat in n^o 621 angelegt, 2000 R. den Tal. pro 4l b Thon 731¹/₂ Tahl Jedes pro 2 R. machen 1463 R. 5 b darzu gelegt 36 R. 9 b. Ist hiemit da Capital term^t Johan Bapt^t . . . 1500 R.

Die Schlußbestimmung der am 4. December 1824 von
 Reihe erlassenen Verordnung über die künftigen Zersetzungen
 und Capitelabhebungen lautet: „Letzlichen, Demnach die Heller-
 gülden nicht mehr im gang, die Hellerstücke aber für
 unfürsächlichen Jahren abzugeben, und daher so andern
 gangbaren münzen abgerichtet und bezahlt werden. Damit
 dann auch hierinnen eine gewisse und durchgehende gleichheit
 gehalten werde, Also soll

Von ein pfund heller	25 kr. 2 g	} oder	8 g 6 g
½ fl heller	12 kr. 3 g		4 g 3 g
5 g heller	6 kr. 1½ g		2 g 1½ g
1 rath heller	3 kr. 1 g		— 8½ g
1 fl heller	1 kr. 1 g		— 3 g

in Beachtung gegeben und genommen werden“¹⁾

In Zusammenhang mit dieser allgemeinen Reduction in
 Capital und Zersetzung stand eine unter dem 24. Mai 1824
 von beiden Räten beschlossene und auf 41 Druckseiten in Klein-
 Quart veröffentlichte „Münz- und Taxenordnung“ (Städt. Archiv,
 Nr. 589) Dadurch wurde zunächst folgender Münzverlaufgestellt:

Geldlose Münzen

Rathshelb	5 guld 6 Creutz
Schöffshelb	4 guld 30 Creutz
Kopfstück	3 guld 28 Creutz
Deutzen	2 guld 24 Creutz
Creutzschelb	2 guld 10 Creutz
Weische Creuzen	2 guld
Spanische und Französische Creuzen	2 guld 4 Creutz
Goldgulden	1 guld 48 Creutz

Silberne Münzen

Silberkron	1 guld 44 Creutz
Philippstücker	1 guld 40 Creutz
Also auch 5 ganze oder 10 halbe Kopfstück	
Ein Reichthaler	1 guld 20 Creutz
Ein halber	45 Creutz
Ein Viertel	22 rathshelb Creutz
Reichthaler mit der Zahl 75	1 guld 24 Creutz
Reichsgulden	1 guld 20 Creutz

¹⁾ Hierin findet sich bemerkt: „Von ein Pfund Heller ist
 nicht mehr als 7 g 6 g rath. ansehe VI. Juni 1824.“

Die sotheil in grosser Menge eingeschleiffen und auf der letzten Frankfurter Fasnachtsreise vertriehen salichen Reichthümer sollten bis Anfang August zu 21 Batzen, dann aber nicht mehr gültig sein. Für den Bedarf an Scheidemünzen im Kleinverkehr hatte der Rath bereits eine namhafte Summe von halben Batzen zu beschaffen Sorge getragen, da denselben aber vortheil für den Anfang nicht ausreichen würden, so wurde von ihm besolamt, dass die in den letzten Jahren gemünzten und ausdrücklich noch ganzbaren Sechs- und Dreihünner, welche bis dahin auf ihren halben Werts umgelaufen waren, noch weiterhin bis auf Johanns Baptiste passiren, der Diebplangung einen und der Dreihünner einen halben Batzen gelten, darnach aber Niemand mehr aufgedrungen werden sollten. Dergleichen sollte auch die erspessante Scheidemünze nur im Kleinhandel und nur unter dem Strage eines Händcholders in Benutzung gegeben oder genommen werden. Mit dem Inkrafttreten dieser Münzordnung vom 1. Juli an sollten keine Künze und Forstge mehr, wie vielfach bisher geschehen, „off spottis, Reichs- oder Königsstaler, ganze oder halbe Kopffstück, vander wie von Alters off Gulden, Batzen, Constat und Pfening gericht werden.“ Daraus schloss sich eine detaillierte Taxordnung für sämtliche Verkaufes und für die Arbeiten der verschiedenen Handwerkskunds. Zur Überwachung und Aufrechthaltung dieser Ordnungen aber wurde ein eigener Rathsausschuss eingesetzt, dem gegen Zuwiderhandlende vornehmlich einzuschreiten befohlen wurde. Im Jahre 1631 nach einer besonders gesepten Aemte wurde eine Revision und Erneuerung der Bestimmungen von 1628 vorgenommen und gleichfalls durch den Druck publizirt, wobei wiederum der Beschaltler zu 14 R. eingesetzt wurde.

Von Münzverhandlungen zwischen der Stadt und dem Bischofe hören wir besonders aus den Jahren 1623 und 1680 ⁵⁾ So wird uns unter dem 8. Febr. 1623 von einer Conference zwischen bischöflichen und städtischen Abgeordneten berichtet, wobei die letzteren verlangten, dass, weil ihr Herr ganze, halbe, viertel und achiel Reichsthaler zu münzen verhalte, den Silberkauf Niemand ausser der Rath haben, auch was etwa von Fremden oder Juden einzuschlaggelt versucht würde, aufgehoben und confiscirt, und solches Silber dann dem Bischof,

⁵⁾ Stadt. Archiv, Act 290.

das vergoldete zu 7½, das weiße zu 6½ Reichthaler Oberlorenen werden sollte. Weil ferner der Sechs- und Dreißtälner eine große Menge im Lande und besonders auch in der Stadt sei, erklärte der Bischof durch seine Gesandten sich bereit, seine auf den Fuss des Reichthalers à 5 fl. angeordneten Sechsbüttner gegen harte Reichthaler wieder einzusetzen, die andern aber dem Gehalt nach ebenso mit Reichthalern zu vergleichen. Doch übernahmen es die städtischen Abgeordneten, dahin zu wirken, dass auch die mit den bischöflichen gleichhaltigen Sechsbüttner zu 5 fl. für den Reichthaler genommen würden. Damit endlich der gewöhnliche Marktverkehr nicht gestört werde, wollte der Bischof an Kreuzern, halben Kreuzern, Drei-Kreuzern und Sechs-Kreuzern einen ausreichenden Vorrath wissen lassen und auch diese Münzsorten, wenn Jemand damit überladen würde, jedesmal an der Münze mit guten, harten Reichthalern wieder abzuwechseln. Um aber solchen Markt auf einmal abzuheben, hätte man sich zur Befriedigung der Sechs- und Dreißtälner eines gewissen Termins zu vergleichen, nach dessen Verflussung und Nichtbefriedigung ein Jeder zu sehen hätte, wo er mit solcher Münze hinauszuam möchte. Am 25. Februar wurde vom Bischof dem Rathe mitgeteilt, dass er zur Abweisung der täglich mit grossem Schaden zunehmenden Münzverwirrung eine Ordinance publiziert habe, dass künftig keine geringere Sorten ausser den Sechsbüttnern, welche er selbst habe prägen lassen, angenommen werden, alle andern aber, besonders Drei-Kreuzer und Drei-Büttner, gänzlich verboten sein sollten. Da nun aber der städt. Speierischen Sechsbüttner gegen andern an der Zahl sehr wenig und um so viel leichter wieder „anzuwenden“ seien, so liess der Bischof bezugte Ordinance dem Rathe der Stadt Speier zur Kenntnis bringen, damit er sich hier in gleicher Weise gehalten, und besonders die Annäherung der guten Sorten und des Silbers ernstlich verboten werde.

Der Rath hinterliess nicht in einem Schreiben an den Bischof d. d. 16. Juni 1683 äussern Klage über das, was allwärts, so auch in seiner Stadt innerhalb weniger Jahre eingetretene Münzverwirrung, sondern hauptsächlich in Folge der Verweisung aller fremden Sechs- und Dreißtälner in Frankfurt

und Worms und deren massenhaftes Einschleppen in Speier der Werth des Reichthalers nicht einmal auf der von Rülke festgesetzten Höhe = 5 fl. gehalten werden konnte, sondern bis auf 10 fl. und darüber getrieben werden sol. Auf die thronwirts erhabere Beschlüsse ist ihnen von den Wormsener erwideret worden, dass dieselben an Tische mit den Frankfurter den Reichthaler auf 4 fl. heruntersetzen und ihre selbstgewählten Dreißiger in kürzester Frist gleich zu andern beschickten. Da nun mit diesem Massregeln zur Bekämpfung des Münzwesens in Speier gleiche Schritte zu halten nicht möglich sei, insofern die herorts noch in grosser Zahl umlaufenden Sechs- und Dreißiger in dem genannten Städtchen umlagert seiner Güte gestohlet worden seien, so habe der Rath Hrn. Erste sich dahin entschlossen, den Reichthaler wieder auf 5 fl., den Guldduden auf $\frac{1}{2}$, den Duden auf $\frac{1}{2}$ Reichthaler und 3 Königs- oder Pfälzgerthaler für 10 Reichthaler anzusetzen, die Sechs- und Dreißiger aber auf die Hälfte ihres bis dahin gangbaren Werthes zu bringen und so ihre allseitige Abschaffung zu bewirken. Dies werde dem Bischof aus dem Grunde eingekohlet, weil mit dessen Fürstenthum und St. R. die Stadt am nächsten benachbart sei, und seine Angehörigen und Unterthanen vorzüglich hier zu kaufen und zu verkaufen pflegten.

Die hierauf als Rathbeschluss vom 20. Juni 1623 gedruckte Bekanntmachung ist noch erhalten, es wurde dadurch gesetzt: der Reichthaler = 5 fl., der Guldduden = 4 fl. 30 kr., der Königsdaler oder Silberkron = 5 fl. 30 kr., oder 9 Königsdaler = 10 Reichthaler, der Schilling = 10 fl. 2 kr., der Duden = 8 fl. 45 kr., der Guldduden = 6 fl. 15 kr., der Engelfel = 12 fl. 30 kr., die Dapfen = 12 fl., die italienische Cross = 7 fl., der Rensdalen = 18 fl. 2 kr. = die bisher gangbaren Sechszehner = 3 Kreuzer, die gemelten Dreißiger = 6 Kreuzer, die kleinen Dreißiger = 1½ Kreuzer, die alten Staudburger Pfening = 1 Kreuzer, die alten Pfälzger u. dgl. Pfening = $\frac{1}{2}$ Kreuzer

Schliesslich erwähne ich noch eines Schreibens des Rathes an den Bischof vom 11. Aug. 1623, wann dasselbe gehalten wird, einen Termin zu einer gemeinschaftlichen Conference von

städtischen und städtischen Verordnungen zu bestimmen, in welcher über die der Stadt vom Erzbischof Johann Schenkendorf von Mainz angetragene Erklärung in Betreff der Münzprägung zwischen Mainz, Hunsrück, Nassau und Frankfurt bestehen werden sollte.

Aus dem Berichte der städtischen Deputirten über ihre mit der kaiserlichen Regierung am 13. Sept. 1680 über die Abwägung der Gildener gehaltenen Conferenzen insbesondere um besonders die folgende Bemerkung: „Wollen man sich mit Char-Plätz landen rings umher umgeben, so würde vor gut angesehen, dass man solche der abzunehmenden vorsetz, mehr von denselben als von Char-Münze die exempel zu nehmen hätte: auf dass es aber nicht den schen gewinnen, ob nicht man notwendig in Char-Plätz Anstalten treiben, so würde richtig sein, von denen nach, so Char-Plätz vor voll passen kann, solle ausschließen, hingegen andere an die stelle zu setzen. Vor allen dingen könten die Bischofflich-Spietische, so Charführer Lutharius Fridericus, als Bischoff an Speyr, und als Grafpalis an Mainz folgen lassen, welche in Char-Plätz unter denen abgewägigten begriffen, in Still Speyr nicht wohl abgemest werden: diese wären also in die Zahl der Vollgiltigen zu bringen.“ Die auf Grund der hier getroffenen Verhandlungen vom Speyrer Rathe am 18. Sept. 1680 erlassene Bekanntmachung lautet dahin, dass unter anderen die hiesig Speyrer sehen ganzen, halben und Orts (= $\frac{1}{2}$) Gildener in dem herkömmlichen vollen Werthe von 15 Schen oder 60 Kreuzern auch fernerhin verbleiben, alle anderen nicht benannten Galtungen dagegen nach dem 25. Sept. nur mehr zu 50 Kreuzern u. s. w. genommen werden sollten; im Wesentlichen den gleichen Inhalt hat auch der Erlass vom 20. Januar 1691.

Ich füge hiersu Abschnitte aus aus Mainz, dessen Berechnungen, wo er keine Belegstellen angibt, allerdings sehr unzuverlässig sind, geschöpfte Zusammenstellung des Speyrer Münzfusses zu verschiedenen Zeiten an:

1696 (II. 329)	1	Mark	=	366	Pfennige,
1725 (VII. 128)	1	„	=	366	„
ca. 1750 (IX. 89)	1	„	=	685 $\frac{1}{2}$	Schell,

1250-60 (XVIII 189) 1 Mark = 600 Heller,
 1405 (II. 423) 1 „ = 1056 Pfennige

1538 (II. 413) 1 Pfennig = 3 Heller,
 1630 (IX. 323) 1 „ = 3 „
 1671 (XXI. 99) 1 „ = 2½ „
 1675 (III 312) 1 „ = 2½ „
 1677 (XL 298) 1 „ = 2½ „
 1574 (XI 404) 1 „ = 2 - 2½ - 2½ - 2½ kr.,
 1578 (III 317) 1 „ = ⅓ Kreuzer,
 1579 (XI 405) 1 „ = 2½ Heller,
 1635 (XI 407) 1 „ = ½ kr.

1544 (IX. 87) 1 Tarnose = 20 Heller,
 1560 (II 401) 1 „ = 22 „
 1565 (VII 189) 1 „ = 24 „

1544 (IX. 87) 1 Golden = 240 Heller,
 1549 (IX. 87) 1 „ = 244 „
 1551 (VII 189) 1 „ = 240 „
 1605 (II. 423) 1 „ = 144 (180) Pfennige,
 1615-60 (I. 404) 1 „ = 168 „
 1626 (III 400) 1 „ = 162 Heller,
 1626 (IX. 321) 1 „ = 400 „
 1630 (IX. 32) 1 „ = 158½ Pfennige (= 322½ Heller),
 1644 (II 408) 1 „ = 420 Heller,
 1645 (II 409) 1 „ = 425 „
 1662 (XVIII 193) 1 „ = 368 „
 1692 (IX. 193) 1 „ = 360 „
 1722 (IX. 193) 1 „ = 350 „
 1541 (XI. 402) 1 „ = 250 „
 1575 (III. 317) 1 „ = 220-225 „
 1577 (XI. 403) 1 „ = 220 „
 1579 (XI 405) 1 „ = 220 „
 1594 (XI. 407) 1 „ = 400 Heller,
 1625 (III. 317) 1 „ = 240 Pfennige,
 1635 (III 327) 1 „ = 240 „

1503 (XI. 406) 1 Goldgulden = 1½ Reichensgulden,
 1544 (XI. 408) 1 „ = 1½ „

1608 (XI. 406) 1	Goldgulden	= 1½ Neuchangsgulden,
1610 (XXI. 40) 1	"	= 7 "
1620 (XI. 406) 1	"	= 1½ "
1620 (XVIII. 305) 1	"	= 2 "
1570 (XIV. 304) 1	Reichsthaler	= 1 R. 2 Gr. 3½ Sch.
1608 (XI. 406) 1	"	= 30 Batzen,
1608 (XXI. 40) 1	"	= 1½ R. = 300 Pfünze Pfennige,
1620 (XXI. 40) 1	"	= 5 R.,
1620 (III. 317) 1	"	= 1½ R.,
1620 (XVIII. 305) 1	"	= 1½ R.
1598 (XI. 406) 1	Königsthaler	= 1½ R.,
1608 (XXI. 40) 1	"	= 6 R.,
1608 (XXI. 10) 1	Goldsthaler	= 6 R.
1600 (XI. 407) 1	Ducat	= 2 R.,
1608 (XXI. 40) 1	"	= 10 R.,
1620 (XVIII. 305) 1	"	= 3 R.
1620 (XXI. 40) 1	Rosenthal	= 10 R.,
1620 (XXI. 40) 1	Duplone	= 3 Reichsthaler,
1620 (XVIII. 305) 1	"	= 3½ "
1541 (XI. 406) 1	Batzen	= $\frac{1}{16}$ Neuchangsgulden,
1541 (XI. 406) 1	"	= $\frac{1}{16}$ Goldgulden,
1570 (XIV. 304) 1	"	= 14 Pfünze,
1570 (III. 317) 1	"	= $\frac{1}{16}$ R.,
1570 (III. 317) 1	"	= 14½ Pfünze,
1598 (XI. 407) 1	"	= $\frac{1}{16}$ Reichsthaler,
1598 (XI. 407) 1	"	= $\frac{1}{16}$ Saax Kreuz,
1598 (XI. 407) 1	"	= $\frac{1}{16}$ Praterkrone,
1598 (XI. 407) 1	"	= $\frac{1}{16}$ Saaxer,
1620 (XI. 406) 1	"	= $\frac{1}{16}$ Goldgulden,
1620 (XI. 407) 1	"	= 16 Pfünze

Nach II 495 galten 1666 20 Heller Speierer Währung im Badenchen 2 Sch. 3 Gr.; 300 Speierer Pfennige von 1608 wurden 1610 im Heildberg = 90 Sch. oder = 11 Altun 2 Sch. geschätzt (XIV. 305); 1620 wurden im Baden-Baden die Speierer Reichsthaler auf 1 Batzen herabgesetzt (XIV. 305).

Beilagen.

L.

König Ludwigs Bekehr des Müssens halben in der Stadt.

Stadtl. Archiv, Urkunde 48 (1186).

Nos Ludovicus dei gratia romanorum rex semper augustus, presentibus confitemur: quod quia presentes viri . . . magistri consilio et instantia apertam ecclesie nostre dilecti ad requisicionem nostram de eadem ecclesia in curia, sepelitis et hactenus in civitate agyrensi se devotos et voluntarios reddiderunt libenter voluntate: quando per domesticos dictae civitatis, qui hospitium fecerunt, requisiti facturas et regali majestati gratia transferre ad locum alium spectarent. Datum in Franchenfurt, nonis Julii anno domini millesimo trecentesimo vicesimo quarto regni fidelitatis nostre prime decimo.

II.

Kaiser Ludwig das man halber müssens stehen magt.

Stadtl. Archiv, Urkunde 52 (1146).

Wir Ludwig von gotes gneden römischer kaiser zu allen reichten unser des rüchle, Böhemen und zu dem chancz offentlichen mit diesem brief, das wir den weisen Män . . . den burgern von dem sal zu Speire unsern haben geirren nach irer vinnigen bot und durch der dienst willen die er uns und dem rüchle zu allen reichten geirredlichen erregt und gotes hand und nach durch personen mit und fromen aller litz pünnet und offendet haben, und geben in nach vollen gewalt mit diesem brief, das si ein reichte in ir stat stehen und vrichten sollen und volgen das er ein halben den sal von -E- und underhalten ein müsser nach dem kern das wir in gewirret haben und der reuung eines groeten

hancs siben gellen. Vad siliant in die siben sinitz sirmen
 ir schreiber, vermacher ved gungruher die daruber geschoren
 hand, das si nach iren triwen besoren ved besorgen das die
 sinitz also bei den reihen befolde ved besto als si durch reht
 besten sul ved nach dem koren das wir in geschreift haben.
 Si solgen nach die siben sinitz angelihen wem si wellent
 under den burgern in der stat zu Spere. Vad ewent die sinitz-
 meister die sinitz sichtigent den schreibern ved vermacher
 die si veracht hand mit wunne, frow, gelit ved vint als der
 sinitz reht ist, wem dann die siben schreiber ved vermacher
 far gut sagent ved nement so siliant ved solgent die vorge-
 nanten sinitzmeister die siben sinitz geben wem si wellent
 Vad siliant . . . die burger ved die sinitzmeister aus allen
 ortein antwede ved antwede gen allen siben sinitz ved be-
 lichen. Wir sagen auch die obgenanten burger des stich-
 schutz den wir ved das reich da von haben siben ved ritten
 sibe von ved vruer nachkommen ledig ved los mit diesem brief
 Wir geben auch . . . den sinitzmeistern ved iren dienern sibe
 die reht ved freyheit die vermale ander sinitzmeister ved ir
 diener in der stat zu Spere von reht ved mit sibe geschre-
 hen ved herbrucht hand. Vad den so verchaid geben
 wir in reht vruer kaiserlichen indigel verapfihen dem brief
 der geben ist zu Spere an siben sinitz nach sibe herbruchen tage
 nach kintze gelert dritzeherhundert jere danach in dem
 sibe ved vierzigstem jere in dem zwei ved dritzigstem jere
 vruer reiche ved in dem nachfolgenden des kaiserthums.

III.

heiser ludwig das man hallermanne siben sage.

Städt. Archiv, Urkunde 65 (1346).

Wir Ludwig von gute guden vruerlicher kaiser so allen
 siben meire des reichs Erkennen ved tun kuni sündlich
 mit diesem brief. Wann wir den wissen siben . . . dem burger-
 meister . . . dem rat ved den burgern geschindlich zu Spere
 vruer haben gefrewen die gude getan haben, das si heiser
 in ir stat wunnen ved siben siben ved solgen, als ander
 ir brief sagent die wir in der über geben haben, Wellen wir

und meinen das si die selben heller stehen nach dem korn
 das wir in geben und gemindert haben, also das man der
 selben heller si nun pfund für einen gewogen goldenen Reich
 geben und nemen sol. Und willen auch, das die hof die wir
 in vor über die walden geben haben, in irer macht und kraft
 heben und heben sol veruende ditz brief, der geben ist an
 Frankenfurt an sant kathrein abent, nach altesen geburt drit-
 zehen hundert iar und in dem selben und veruigsten iar, in
 dem zwen und dreigsten iar vnsers neuchs und in dem neun-
 zehenden des koberians.

IV.

König Carl privilegium heller an witten.

Städt. Archiv, Urkunde 66 (1347).

Wir Carl von gotes gnaden römischer künig an allen
 wien meere des raches ... Unde künig an Böhmen ... das
 kunt allen den die diesen brief lesent oder hören kuen
 das wir hant an guchen teilre recht statthelt unde nach
 wischen ditzel . . . als die ersten wien künig . . . die burger
 unde die stat an Spire vnsere vorvren unde dem richen er-
 zceugert unde geizan hant . . . unde was auch noch bekanner
 das megenet . . . Unde daruon si han wir in den selben
 burgern von Spire geben unde besteliget unde gebent unde
 besteligen in wach mit dazem geschworigen bechle für vns
 unde alle vnser nachkomen erlicheken tre selbne die si hant
 von vnsere vorvren heller zu schickende in irer stat . . . also
 das si die selbe witten haben solent, unde heller schickene
 unde machen megenet erlicheken . . . Unde das si da von vns
 oder vnsere nachkomen weder ablegereken noch abirret an-
 dere geben stillent noch schuldig solent sin zu gebende in
 die heize wien . . . Unde dar verpochene dinge an dem
 ewigen veruende unde statthelt . . . an geben wir in dazem brief
 besaget mit vnsere küniglichen iugewode . . . dar wert geben
 an Wittenberg da man solte von guden geburt . . . druzehen
 hundert iar unde dar nach in dem selben unde veruigsten iar
 . . . an dem heiligen wittensaid abent in dem andern iare
 vnsere richen.

V.

Vade die werunge.

Stutt, Kröber, Ant. 6 fol. 29a (1001)

(Pergament-Umschrift aus dem XIV. Jahrhundert, entlehnt
aus dem Statuten, Gerichtsordnungen und einem Postcodex.)

Wir der rat zu Spire hand gemerket grozen besiden in
voser stat, der da ist an der werunge dar an daz die hie
ander ist daz in andern steden und daz in allerhande kont-
rentschafft anderswohin gefart wird, daz varem burgern ge-
wlichen zu schaden komet . . . Dar vade wenne wir varem
statte ere gar blyre geworen hand . . . so han wir darh bessern
mit und notdurft varem burgern und erwengunges beid voser
und richen gewinlichen hie zu Spire, an derselichen werunge
nach gescheit varem erigenosen dem von merzwe und dem
von wermawe. Vade geboten, dieselike werunge hie zu Spire
zu messende und zu gebende zu daz vire als hiernach ge-
schriben stet, daz ist also, einen kleinen gulden dar ein gewicht
hat, sol man nemen vade geben für ein phant heller, einen
grozen tertze für zwene schillinge hellere, einen argischen
für drei heller, einen hanzschen für fünf hellere, drei sil-
bener für vier heller, und die sturaburger (rang) sol ein lag-
haber nemen drei sturaburger für sieben heller . . . Die ander
vorgel werunge sol man nemen und geben als vorgeschriben
stet. Die welle wir halten als lange hie dar als rat zu Spire,
daz ander marre oder marre mit gelter glocken v' dem
hose zu Spire. — *Actum, anno domini MCCCLII diebus*
ante purificacionem gloriosae virginis Marie.

VI.

1260 Aug. 20. Bischof Balan von Speier verleiht dem Werner
Baidenschwanz das Vogteiamt und Schillinggold zu Speier.

Bad. Landesarchiv, Copialbuch 118: lat. extract mit Balan
op. Spir. fol. 14^b.

Wir haben von gots und des heiligen rines zu Rome
guden erwiler und bestiftiger bischof zu Spire den kunt
allen dar, die diesen brief ansehen oder horend horen, daz
wir mit wissen willen und guntzer verbengnisse der erwarren

unsern lieben anochtigen und besondern, den dechane und capitlich unsern stiftes zu Spire für uns und alle unsern nachkommen unser stift ungt der stette zu Spire und unser stiftgilt dinsten, die uns und unsern stift unghorend und uns yetzant ledig wurden sint, unsern lieben gelirwen Werscher Hohenwants den künig burger zu Spire durch unsern und unsern stifts rath und besche welle geluben han und liben jure die nach uns unft dya besche mit allen iren herden und angehorden also das er die kirlich zu gewonlichen zyten erpghen, davon sworen, sie haben, verwesen und do für sin wil, als das von aller herkommen und gewonlich ist uns geverde, von lehtage und mit leger. Und des zu erkund haben wir unser ingesigel das besche an dyan besche. Und wir Johans von Gadenpurg dechane und das capitel vorgenant verlesen und bekennen für uns und alle unser nachkommen das die burggrawen verlichunge des stift ungt und stiftgilt mit unsern wesen, wille und gantzer verhengnisse geschichen ist. Und des zu wesen erkund han wir unser capitel ingesigel zu des vorgenanten unsern heren her Rikars bischof zu Spire ingesigel nach an dyan besche das besche, der gelub wart in dem jare da man zulte nach Cristas gebarte drenterhundert und zwan und zwaning jare uff der nachsten nitwuch nach unser frunten tag als wir zu hantel fore.

VII.

**König Sigward Confirmatio und extensio privilegii über
des hallermanne das man künfarter pfening
nutzen mag.**

Stadt, Arden, Urkunde 166 (1412).

Wir Sigward von goten guden Römischer künig zu allen eyten unere des richs und zu Ungern Dalmanien Croatia etc. künig, Sekrezen und fur künig offlicher mit dyan besche, allen den die in sehen oder hören lesen, das wir angeschen haben geiras, stete, willige, und vuerdrossen dyan als die armmen kilt, die hurgere und die stet zu Spire unsern vorhern Römischen Keysern und künigen geiras haben und up vas und demoffen rube farbere han sehen und ungen und haben in mit willbedachte wiste, gütren rade, und rechtir wissen des

Allerhöchschelbigsten forsten und herten hern kais. Römischen kaysers und kunigs zu Erbsain vnsers heiligen röm. und walters krewe den er in gegeben hat do er nach Haemacher kunig gewest ist uf ses rathen die sy vormal in der stat zu Speyr gelogen haben gnädlich bestelligt und confirmiert bestelligen und confirmieren in demselben brief auch in kraft des briefs von römischer küniglicher macht in aller der maner als ob er von wick zu wick in diesem vnsere breuen begriffen und geschriben were und das die vortzen von Speyr auch etwas vnser anderlicher küniglicher gnaden empfinden So hat wir in diese gnade auch in kraft des briefs, das sy farben zu ewigen eyten ire rathen die sy vormal heiler gewest und gelogen haben zu farben ewelich pfennig noch pflorensamit machen und stiben sollen und solgen und das sy davon ruz oder vnsern nachkommen an richte weder abguchten noch nichtnicht anders geben noch schuldig sin sollen zu geben in dheim wise und des zu verstand haben wir den vnz. burgern und stat zu Speyr diesen brief gegeben verriegelt mit vnser küniglichen manchet heigel geben zu Otten nach Crutz gebiet vnserehundert iare und demach in dem vnserehundert iare des nechsten untrags vor vnser haben beszen tag anempfinden vnser richte des vnglichen etc. in dem dryndtzigsten und des vierzehen in dem zehenden iaren.

Per dominum L. condem de Otigen magister magistri
Michael de Priest canonice Prepositi.

VIII.

**Maximen in der Stadt Speyr durch Bischoff Merquard
abgestandenes Jahr 1388.**

Antrag aus Act. 106 des städt. Archivs.

„Demnach der hochwirdig fursi und herr herr Merquard Bischoff zu Speyr und Probst zu Wismenburg sich verstanden zu haben in der Stadt Speyr anzuweilen und ansetzen zu lassen, wie dann der anstanzener als berufschaffener pföring abwesend sein werd. gestell, hat der Rath der Stadt Speyr für ihn anzuweilen geschickt, dieweil selber sein ein covering. als inwendige politischfi zu geschickten herr Bischoffen oder irrer F. U. Kation gleich Vorkommen zu schicken, und nach abschaffung solcher anzuweilen oder

deutsch zu geben." Es wurden sowohl der Bürgermeister Hans Pösch, der Altbürgermeister Peter Angerer und der Hallererwache Franz Frenschler, welche in Abwesenheit des Bischofs mit dem Fürst von Brixen, Philipp von Hapsburg, und dem Stralsunder Rathe Henss und Farnheim am 23 August 1569 erschienen. Der Kaiserliche Rath ging dahin: „Wenn nun wider hochgedachter Fürst, auch auch Iher F. G. kühliche verfahren einiger geschickten, die geschicktheit in der Stadt Speyr zu machen ein betrucht, und dass von Ihm beschwerlich kühn wolt, dass anweyung also es gethien, so anweyung, das unthan die stuch der hohen christheit, dieweil man Iher F. G. anweyung als das verhalten, und das ungeth in der Stadt Speyr geschick, so wolt demnach an Iher F. G. eine kühn wider dinstlich hochverloren gitt, die geschickten solche anweyung als die den also beschweren zu wider, geschicklich abzuschaffen." Der Stralsunder Rathe antwortete erklertes, dass es in Abwesenheit des Bischofs und des Bischofs selbst eine bestimmte Antwort zu ertheilen nicht zu Stande, dagegen bereit sein, denselben nach ihrer Rückkunft zu Brixen vorzutragen. Einige Tage darauf erhielt der Rath eine beschlossene Bescheid d. d. 28. Aug. 1569 folgenden Inhalt: es sei dem Bischof berichtet worden, der Rath der Stadt Speyr habe durch Abgesandte bei einem, des Bischofs, Statthalter Beschwerde erhoben gegen die beschriebene Errichtung einer beschicklichen Mauer in der Stadt, da „dasselb ein anweyung wolt von Ihm also zu beschweren, dass es einer verfahren geschick es unthan verprochen, demselbig als in Speyr, stücker kühner orten beschickten, wie es auch niemand anders, dass auch in der Stadt zu unthan haben, geschicklich sein." Der Bischof erwidert darauf, „das wir gleichwohl entschlossen sind auch die verfahren wolt in einer unserer Stadt Behausung in Speyr in unthil behender Regellen machen zu lassen, so den wir verhoffentlich wider es noch andere nicht haben dinstliches, dass es gleich gleich der verfahren es nachtheil als geschicklich unser verfahren der unthil besser als gemacht, so folgt dinstlich ist, das wir es mit der gleichen und mehr Regellen behausen, der unthil in einer unserer beschickender Behausung zu machen als nachtheil haben sollen, so gleich es auch wir, da es mit nachtheil verfahren wird begibt, und dinstlichen unthanlicher verfahren, auch auch kein belang an Ihm geschicklich sein." Worüber nun der Rath

dem beschriebenen Misanthier wiederholt das Königsgeschick bei der Verurteilung der Sache unterzogen wird, so kehrt sich derselbe doch nicht im Mindesten an das Verbot, weshalb der Rath unter dem 7. September ebenfalls auf den Bischof schrieb und andere Mittel anzuwenden drohte, falls der Bischof gegen sein Willkür bei seinem Kuriale gegebenes Versprechen, die Stadt bei ihrem Kollaten und Pächtern zu schützen und zu erhalten, ein Recht aus unansehen ließe, das unter ihrem Namen in der Stadt anrühre und nach von dem Bischof Vorgelagern zu gelöst werden sei. Am demselben Tage ging ein zweites und am 12. Sept. ein drittes beschriebenes Schreiben ein, beide von Geln, das eine vom 8., das andere vom 10. Sept. datirt; im ersten kummt der Bischof mit Befehlen, dass der Rath, ohne auf sein unwillkürlich Vorkommen den schriftlichen Bescheid des Bischofs abzuwarten, seinen Misanthier vor sich habe verhaften lassen und ihm die Fortsetzung des Misanthier sowie die Führung vom eigenen Haeckelien unterzogen habe, und zugleich seine eigene Erwartung, dass bei in seiner Mischeide in seine weltliche Hoffhaltung der Rath nicht weiteres gegen seinen Misanthier vorsehen werde, widrigenfalls er, und zwar mit besserem Puge als der Rath, seinen Misanthier angeführt werde, während er sonst in gütlicher Verständigung bereit sei. Das andere Schreiben des Bischofs bildete die Antwort auf das am 7. Sept. eingegangene des Rathes und lautete: „Wir haben eure schreiben unser eingeleitet manieren halt — empfangen und darauf dieses oberlichen vegründt, als solch dergleichen manieren von unsern vordem solch in der Stadt Speyr die Burgmannen werden sein mit noch mehrern behreublen vorsehenen, so doch das gegengelt im Fall der Notdurft verwehrtrüchlich mag dazuthun werden.“ Gegenüber der sehr unzeitigen Erinnerung an das, was er bei seinem Kuriale gelobt, erwidert der Bischof dem Rath an einem Tag, mit dem er sich ihm verpflichtet habe, und der ihm Misdern sollte, ihm an seinen Kapitalen, Pflichten und Rechten Eintrag zu thun und erklärt schließlich: „So er aber verweist das wir dessen sol befragt wann wir vrschick von der Hies. Kap. Misp., oder wann an gepredeten orten mit noch dazuthin in gelandeten Antrag.“ In seiner Antwort vom 18. September gab der Rath seine Besatzfähigkeit an erkennen, die Sache bei nur Mischtrick des Bischofs ruhen zu lassen, und sprach dagegen die Hoffnung aus,

dass auch der Bischof die ungefangene Mittern bis zum Aus-
 tritt des Striess werde einziehen lassen. Nach der Erklärung
 des Bischofs ward sodann eine Deputation des Rathes zum Ansehen
 gemittelt, wobei der Altmeister F. Augspurger besonders betonte,
 was beschwerlich es für den Rath sei, einen Mannsleuten des
 Bischofs mit Weib, Kind und Gehilf in ihrer Stadt frei setzen und
 den Aufbruch in goldener und silberner Mittern haben zu lassen.
 Der bischöfliche Kanzler hiemitlichem verwehrt antwortet einen
 Herrn gegen die Unterstellung, dass derselbe sich etwas heraus-
 setzen, wenn er nicht befolgt sei, da doch die Speierer Bischofs
 seit mehr als 100 Jahren in der Stadt Speier silberne Mittern zu
 schlagern Macht hätten; nach gesteht der Bischof herunter zu
 wie auch im Falle der Rath zu erweisen sei, dass eine Vergütung zu
 Speier nicht selten gestand und solche die facta gefasst haben,
 und selbst wenn dies nicht geschehen wäre, so sei doch erdare ab-
 gehen mit solchen Freiheiten begabt, dass gegen ihn keine pro-
 cessuelle oder sonstige ständliche Klagen Man wolle sich daher zu
 dem Rathe verstehen, dass derselbe des Mannsleuten oder eines
 Hundes habe, „darauf nicht werth sei sorg werden“, keine Kostan stehen werde. Nun es aliquid aliquid consideratur,
 einem Alud concessum silberner, eine quo hoc repetit non possit.
 Eine Weisheit wisse der Bischof sich nicht zu erweisen, habe auch
 dem Mannsleuten nichts Demartiges behoben, doch hoffe er, dass
 man denselben Geld zu wecheln gebracht werde, er daran nicht
 gekündet werde, wie dem selbst auch in andern Reichstädten,
 wo Wechsellaken bestünden, andere Graden und Haren, welche
 dardist zu schlagern Macht hätten, gestattet sei. Wenn endlich
 der Rath nach des Mannsleuten und einer Geislen „Fremdberg“
 halber sich beschwert hätte, so sei der Bischof einer gütlichen Ver-
 gütung hierüber nicht erwiller. Im Uebrigen aber möge der Rath
 sich wohl bedenken, durch Verletzung der bischöflichen Rechte und
 Freiheiten sich der in den Privilegien für diesen Fall bestimmten
 Strafen schuldig zu machen. Die Speierer Abgeordneten versprochen,
 dass Bischof dem Rathe zu Werbringen, verwehrt demselben.
 „Wo Tand welcher gestich im P. G. mit treuhalten dem Montano
 beginn, mit silber“ Am 15 November antworten die oberhalb
 in Gießen und erlitten durch ihren Wortführer, F. Augspurger,
 der Rath habe, nachdem man bischöflichen auf alle Privilegien

und Freiheiten sich berufen habe, da sich über 600 und etliche
 Jahre erstrecken sollten, „da von lebenden Freiheiten und Re-
 glementen mit nicht nachsehen lassen, aber gar nicht bedenen, da
 kleiner, durch Ihre F. G. Herrn verfahren hochlöblichster seiger gelahr-
 ten, Itemals nicht man, alles im Speir geschlagen, oder gemindert
 werden.“ Der Rath ersuchte daher um Mittheilung gleichzeitiger
 Abschriften der angezogenen Privilegien und Freiheiten nicht von
 Magistraten gegen den Bischof, sondern wegen des Rechts, das er
 geschworen, die Rechte der Stadt zu wahren. Und weil der Bischof
 in Betreff des Mitzeamters, das er nach Speier gestiftet, gefällige
 Vertheidigung angeboten habe, so ersuchte der Rath, gegebenen
 Zeugnisses gütlich einen Tag hastig anzunehmen. Der Breithake Kämmerer
 erwiderte hierauf, sein Herr habe zwar, wie ausführlich, im Ange-
 sichte nicht alle seine Privilegien und Freiheiten im Original vor
 Hand, doch seien etliche alte Register, Auszüge und Urkunden
 vorhanden, denn nicht weniger als dem Originalen selbst Glauben
 zu schenken, und die man vernünftigen erkölig sei. Was die Ver-
 theidigung über den Mitzeamter betreffe, so bestimme der Bischof
 hierfür Montag den 11. Nov., bei welcher Gelegenheit dann zugleich
 die Vorzüge der erwähnten Register und Auszüge erkölig solle.
 Weil ferner gemeldet worden sei, dass der Rath seinen Bürgern
 habe verordnet lassen, dem hochlöblichen Mitzeamter von Bekah
 die hochlöblichste Münzwertur löplich welche Artwerk zu machen,
 so habe der Bischof, der Rath wolle ein solches Verbot zurück-
 nehmen besonders in Erwägung, „da Ihre Bausperen an der Mureng
 als ein geringer Abbruch dardurch beschehe“. Statt von der auf den
 11. Nov. festgesetzten Confereuz können wir von einer am 25. Dec.
 gehaltenen, in welcher der hochlöbliche Kämmerer sich folgendermassen
 verhalten hat: Nachdem sein Herr, der Bischof, auf seine alten
 Rechte und Freiheiten sich berufen und sich erweisen habe, dieselben
 dem Rathe vorzulegen, habe derselbe ausgesprochen, dass man die-
 selben nicht zu disputiren, sondern, sofern man bestude, dass der
 Bischof hierzu befragt sei, ihm dabei keinen Eintrag zu thun begehret.
 Obwohl man der Bischof nicht verpflichtet gewesen, solche im
 Original vorzulegen, so habe er doch dem Rathe zu Hilfe des
 gethan und seine Abgeschriebten Documente vorzeigen lassen, da
 von kaiserlichen Kammergerichte, wie von Fürsten und Grafen
 ohne Zweifel geschändet worden würden. Er bitte daftir

wird erwarten können, der Rath schreibe würde „den verordneten
 rathlichen Arrest, gegen den Meisterrath wider haben weiffen
 lassen“, statt dessen hätten seine Abgeordneten erklärt, der Rath
 sei befohlen, „das solche vorglegte documente nicht allein ein
 Confessiones waren und aus demselben sei befohlen worden, das Ir
 F. G. in der Stadt Speyer zu manchen solle Frödelgerat und befohlen
 sein.“ Darnach lautet denn aus wieder der Rathof nicht kein
 Befehden sondern höchliche Verwunderung, „das es Rath sich
 manchen darff, dasselbige Frödelgerat also verhanden, Sündt
 erprent darvon steht, Et geüßet Eyr. Spirensis habent ferial-
 itatem in Civitate Spirensi fabricandis manentem erguleum et
 Spirensi.“ „Das aber Ir F. G. darmit zu empfinden angezeigt
 worden, das es in der Stadt Speyer sei also besprochen,“ so „sei
 noch zu bezennen das man die orte Malstatt und welt diese
 manigen, da man alte gemacht.“ Uebriqwen blieben dem Raths,
 wenn er mit den originalen Documenten nicht zufrieden sei,
 auch Originalen vorgelegt werden. Endlich beschwerte sich der
 Kämder im Namen seiner Herrn, das einige Bürger Weidach zu
 treiben sich unterstanden, wenn doch allein die Hingegenwart
 diese Frödelgerat was der ortschen dines und dem Raths aufgeschriben
 und noch vorhandenen Verträge befügt seien, in welchen Raths
 der Rathof die Meisterrath zu schreiben sich verpflichtet habe.
 Darauf erklärten die Verordneten des Rathes, es seien nicht da,
 in also Disputation sich einzulassen; weil aber der Rath aus
 unklar vorgelegter Confessionen und demn vorgegebenen Abschriß nicht
 befohlen könne, das ein Rathof in der Stadt Speyer zu schreiben
 befügt, oder das jemals geschehen sei, so wies er die Anrecher
 ermahnte, das solche Documente, aus demselben die unwillkürlich
 hervorgehe, den originalen werden. Bestiglich des Weidachs sei es
 bisher so gehalten worden, „das wo irgend die fremden oder
 beschickungsmann ein hehr oder vier bei einem burger weidachen
 wollen, das den burger solche zu weidachen were obhanden
 gewesen, und wais man sich sonst Vriem anders weidache zu
 befohlen.“ Der Kämder erwiderte, „es hätte Ir F. G. oberhalb
 manchen, was of die vollkommnen Informacionen der vorglegten
 Frödelgerat were besprochen worden, theils sich Ir F. G. nach-
 male curam notario et scribae officiali Protestacionem und besorgen
 das solche Frödelgerat in originali waren den abgeschribten man

raube besetzt wurden, und wenn man sich schuldig, darselbigen
 allereit dieses Rath zu indultieren, lassen also darben geben.
 Demnach aber belangend wissen man, das sich Leuth darvoff
 legten, und als wenn aber nur hundert ander ingantz hundert Daler
 also verordnen sollten? Weiter erkennen wir dann, das nachdem
 der Bischof dem Rathe drei Plotten, nämlich Mais, Pflaß und
 Pflanzlein, um denselben einen Schiedsrichter zu wählen, vorgezulegen,
 der Rath die Pflanzlein nicht annehmend und dies am 15. Febr.
 1570 durch einen Verordneten dem Bischof mitgetheilt habe mit der
 Bitte um Besetzung eines Termins zur Verhandlung der Sache,
 „Der Bischof hat manliges, Ir G. bitten verordnet die sachen solle
 in der gutt besetzt werden sein, aber wie dem, darvill es je
 anders Ir sein best, So hat Ir G. Ir die Besetzung gefallen,
 und wolle die paper darinnen verlegen.“ Zuletzt wird uns be-
 richtet, das Montage den 29. Oct. 1570 die Verordneten auf
 Befehl des Rathes bei einander gewesen und unterthun sich von
 Seite des Bischofs bei dem Kaiser eingereichte Supplic um Witten-
 befreiung bitten verlesen hören; und aber denselben stückh mit
 Herrschlichen Befehlen geleset gewesen, so hätte man behoben Caparen
 nach derselben zu beschaffen, da aber diese nicht Ergriffen zu
 beschaffen sei, Wiewohl man nun um derselben bei Herrn Bür-
 burger, beifolgt Kanzlersecretaria, angehalten habe, so habe er
 doch aus allerlei Ursachen darselben herauszugeben verweigert,
 dagegen gestellet, das die Verordneten des Rathes darselben be-
 rechtigten und darvill sein. Dabei habe man verordnet eine Copie des
 Privilegiums Kaiser Carl IV. mit dem vor Jahren durch den Ver-
 ordneten von den hochseligen Rathen Christianen Aazung vergraben
 und gleichstehend erkannt, solches eine Revocation Erzog Sig-
 munds unter dem Datum 1421 vergraben, „in welcher kung
 Sigmund eine Abtheil der Stadt Speyr angebracht Brummen
 wider den Bischof dargelieben die Gehalt, da die Hant in
 der Stadt und denselben gesunden zu setzen und zu erhalten [das
 best: wohl: in und wenn Gatt zu setzen] zu machen und zu
 erhalten nicht haben soll dargelichen da es nach dem die heiler
 noch pünctig darn, was schuldigheit mannen machen, aussert
 worden.“ Als hiunder den Verordneten des Rathes Donnerstage den
 2. Nov. berichtet wurde, hätten denselben eine weitere Betreibung
 der Sache nicht für gerathen, „darselb man befände da eine Abtheil

moneten und Reichth pünctig zu moneten macht und der Bischof öffentlich erklären und gelien monen in der Stadt zu moneten befehlt zu dem auch darfur gehalten wurde in jehrl 17 des Reichstag also dazujegige so mit uns selber und herynwerch doch unzufriedenheit hatten, da moneten besondt pünctig zu schlygen abgetracht werden mochte. Das die Kay. Maje. weißer und unzufriedenheit zu eruchen und zu berücken sich solt, was auch nicht zu erhalten dazwed solt in Maje. weihen, da sie mehr ein nach dem andern theil nichtt ersuchen, stunder das rechtliche ansehe eruchen wolte, und ob gleich etwas zu erhalten ein mocht, so wraie man doch nit, wo man da macht mit nit lichte unzufriedenheit und zu anlegen.² Was man den vor dem Markgrafen Carl von Baden-Pfalzheim stehenden Reich mit dem Bischof betrefft, so solt man denselben nicht weiter argnen, vielmehr auf gültigen Weg zu leiten und mit möglichstem Gluph davon los zu kommen suchen, da manichs der Bischof in der Stadt zu setzen berechtigt zu verurtheilt die Fürstlichen Carl IV., anberuente zu der Kirczung der Hanzgenossen gründet in verurtheilt die Fürstlichen Kung Ludwig. Man wraie das, solle in Nache theil, zur Bekilfertigung der gegen den Bischof erhobenen Beschwerden verurtheilt, das der Reich Heller zu setzen berechtigt, der Bischof dagegen nicht befragt sei, einen Münzmeister in die Stadt zu setzen, dyllich auch nicht in derselben sitzen zu lassen, und erstet wenn Ihm das ansehe, könne er es doch nicht ohne Rathen der Hanzgenossen unternehmen. „Vand heute man sich villich in gültlicher verhandlung die monetenmeistern Irthumens lassen etwas vergleichen, damit democh den wapten etwas zugung. Das man aber jehrl dem selbst dremß schuldig sei, über die verurtheilt sei für gut zu, stunder vielmehr stüllicher ein, da man besser begabung eruchen, und nichten berückeloge, wie auszuge Carl die gültigkeit Irthumens zu eruchen.“ Die Aufschreibung schliert mit den Worten „Nach dem Rath des 14 Nov. in 79 referet der so auch also dazus geben lassen“.

IX.

Handlung mit den Hanzgenossen des Münzens und Wechels halten am 29.

Auszug aus Act 169 des Reichs Archivs

Samstag des 14. Januar 1579 kamen die Münzer und Hanzgenossen in Späher dem Reiche vorgetragen, dass, wie denselbe sich wald

solenne vult, des Verhörs in Aufhebung ihrer sonstigen Verurtheile „des Waisens und des unermesslichen gerechtfertigt“ sich verhalten hätten. Weil sie nun in Erfahrung gebracht, dass Elche in der Stadt sich niedergelassen hätten und zu weichen sich unterließen, „welches dann man zu schenkung ihre gerechtfertigt und freilich so hinder die Hand des der vollen Hohen legen, gerichten Hohen“, so gieng ihre Bitte dahin, die bei ihrem Freitritzen und den ungerichteten Verträgen zu erhalten. Daraus kam der Rath der besuchtesten vollen Karte [in der die Freiheitsbriefe der Stadt verzeichnet wurden] willkam, wobei allein abgelehnt und durchschickte Briefe in Betreff der Hohenpensen gehalten wurden und besonders in einer neuen Schenkung an unermesslichen Privilegien Kaiser Ludwigs IV. mit goldenem Siegel, dergleichen die Vertragsbestände, wodurch die Hohenpensen ihrer Privilegien „ausserhalb der weichen, und die man zu gerechtfertigt“ sich begaben hätten. Dass Urtheil kam in einer Sonntags des 22. Febr. von Reichsverordneten gemeinsam mit dem Rathpräsidenten des Rathes gehaltenen Sitzung zur Verhandlung, und ward mit dem Privilegien, was die Hohenpensen anbelangt, erkannt: „ertheile, ob wir ein Bischof zu Speyr in der Stadt Speyr zu weichen nicht habe, die er doch ob nicht weichen soll, so wir dann einer von den Hohenpensen dürfen, so die man zu gerechtfertigt, zum andern, das der weichen allein bei den Hohenpensen stehen, und man nicht anders dergleichen zu treffen nicht haben soll, zum dritten das kein einer anderer, dass allein so der man zu gerechtfertigt werden soll, zum vierten das noch die Hohenpensen und Hohenpensen die folgenden so mit der man zu gerechtfertigt werden zu gerechtfertigt und auch so leben zu straffen nicht haben sollen — Alles mit L. phant. Was gütig verordnet.“ Nachdem die Verordneten des Rathes dies gehört hatten, waren sie der Ansicht, dass man in dem Strafe mit Bischof Margard wegen der Hohenpensen in der Stadt, wobei es bereits zur Ernennung eines Schlichterlichen in der Person des Markgrafen Karl von Baden gekommen war, hinweg von dem verurtheilten Wege Rüdigers abgeben, sondern schonen negotiorum dergleichen handeln solle. Weil Franz der hochwürdigste Mitverordeter sich des weichen unterlassen hätte, solle man mit Zustimmung der Hohenpensen eine besondere Klage deshalb anbringen und auf Zahlung der in dem Privilegien bestimmten

Sachen bringen, „und nachdem ein Rath die meisten dach wüßte mit dem Rath zu schlagen, so sich vil Sperrsch plening verstanden, unndtlich gelbete, wüßte vil mittel und weg gelocht werden, wie mit Rath und Erlaubung der Handgenossen die wüßte und wechsl nicht von handtlichen anzuhalten man.“ Nachdem am 22. Febr. die Verordneten dem Rath in diesem Sinne Bericht erstattet hatten, beschloß derselbe die anwesenden Handgenossen auf den 2. März nach Speier zu berufen und mit denselben über die Sache zu berathschlagen. Was aber der gerade in Gesellschaft der Handgenossenschaft zu wohnende Christoph Heißner nicht im am nächsten Donnerstag werten wollte, verglich man sich, Sonntags den 22. Febr. zusammenzukommen, wobei von Seite der Handgenossen erschienen Christoph Heißner, Johann Gelei und noch zwei andere. Dieses wurde offentlich, dass der Rath vor einiger Zeit in der Stadt einzuziehen zu lassen begonnen und aller Euerden angeschickert haben durch fortgeführten habe, wiewohl „die Stadt Speier die Handtlich gleich und standt der heilige Rechte, dem keine handtlich oder kein eing Regel zu erweisen andert dass am Rath also wider anman nach geloben wüßte.“ Was aus sie, die Handgenossen, im Namen ihrer Gesellschaft vor einiger Zeit dem Rath Klagen vorgebracht hätten, dass ihnen an Wechsel nach Antrag gelohnt, und der Rath aus ihrer Privilegien nach überzeigt habe, dass ihnen allerdings im Rath die Geldwechseln zuteile, „gelobte auch ein Rath so wüßte möglich dabei handtlichen.“ Und weil der Rath, als mit Unwissenheit begibt, eine eigene Münze anzusetzen gelobte, wüßte aber dass der Wechsel Eglischerweise nicht geschickten könne, so wüßten sie sich darüber wüßten, wo Münze und Wechsel nach ihrer Ansicht wohl zu lassen anstellen sie, und annehmlich, ob nicht wegen der Geldwechseln der beschicklichen Münzmeister von handtlichen Klage abgetriekt werden wüßte. Harnach erwiderete Christoph Heißner mit einer wüßtigen Anstandsantwortung in Betreff der Rechte, welche der Handgenossen früher in der Stadt Speier besitzen hätten, und wie derselbe, „wüßte vil wüßte aus was schickung,“ wüßte dieser Rechte „annehmlich des wüßte und annehmlich,“ begabte, und dagegen der Rath sie in Schutz und Schirm gleich einer andere Zeit wüßte annehmen und zu halten gelobte habe, „Dyweil sich dass man also annehmlich an sich des wüßte annehmlich,

die manne gewerd, gewerdigt vund gewaldiget, wilsche inu alle in der stadt zu treiben mit gepewen wilsche, So bitten die ditz verlorene boten, wilsche ein Bist zu dages, vund mit hilf anzuwisen." Was der Bischof angeschieden Werk des Bittens sprach, so horten sie es bei den von Rade dages angeschieden rechtlichen Manne die bewenden, verstand, der Rath werde die Bittkommen und Gewerdigkeit zu verbotigen stoen. In Bescheff des Wilsche werde der Rath ohne Zweifel ihre Gewerdigkeit gewerdigen, geben Wilsche wilsche und erlischen; ob aber auch eine besondere Klage des Wilsche wegen anstellen sei, und wie die es zu geschien hole, wilsche sie von den Verordenten des Rathes zu erlischen. Esso horten ditz, das der Bischof gütlichlich von Rade des Rathes und der Hansgenossen mit Bescheff auf deren Privilegien um Abhaltung des von einem Bittmeister besonnenen Geldwechsels wilsche und im Wolgerungsbilde mit gerichtlicher Klage bedacht werden wilsche, die dass nach vor Ausführung gebracht werden stoen, Gleichwohl aber, „dass dem Bischof eine Zusammen zu mannen und wilsche geschwicht vund wilsche möglich gehandelt werde," so der Rath entschlossen, das ditz Bittes und Wilsche recht ihnen, den Hansgenossen, als einer Rath der Wilsche verbotigen sei anzuwisen, wilsche die Bitt die Art und Weise, wie die es zu geschien hole, sich anzusprechen wilsche. Darnaf erklieten die Hansgenossen, das Gewerdigkeit werde wohl erwirlich in einer gemeinschaftlichen Klage mit dem Rath gegen den Bischof bewegen wilsche können „in betrachtung dero, die verordg die gerichtliche Aufwilt gewerd der Bischof von Prohibitor Concomitor sollen nach manne vund wilsche dero manne zusammen ghepfligt vund aneinander klage, di keine von dem andern geschicht werden hohe." Auch stien die kraft ihre Privilegien „von dem Bischof, als er die manne anzuwisen wilsche, hochheit vund erreicht werden, die manne mit ihre Bitt anzuwisen, wilsche die aber in bedacht gezogen, vund vermeldet, die manne es ein Bitt anzuwisen gelangen zu lassen, hatten aber dacher Es solle das manne besser mit gehalten werden, dass wilsche die den wilsche vund ein Bitt, di manne anstelle, dass es halt dem Bischof der wilsche gehandelt, so wilsche es vunglich, di er die stadt langes manne hohe, dass wer die Manne helle, der manne den wilsche treiben." „Wo dass es

Esal geschildert wirt die eigene Macht anzuwenden, und dass die die Kaugenweiser die ein Recht viel lieber sich an dem Recht dazu setzen liebesen sollagen wollen, die wolt die ein Recht sich wehren, was der vorten sie wuntzen wolt, dass man sie gelandes, wo man lieber sie wuntzen gelochte, die es verplichet, und dieweil dieweil sich zu verreiben, der wolt dieweil gar zu gelichet, wolt aber pünctig dardurch verstanden wirt, wie das die beschiedener heiler im pünctig wirt glagen, wolt man wol anfragen, doch hielten sie darzu, da kein man besser dass sich und fast hielten die am gangten und an besten zu verreiben woren, zu sollagen.“ Wirt der Recht dardurch selchlich sich anzuwenden, so woz die herzu abhand den Wechsel zu begangen. Weil aber in Beginn der Unterhandlung gesagt wirt an, dass man nur unverschämlich sich anzuwenden wolt, so wolt sie, was verpungen, ihrer Gesellschaft berühren und nach gelogener Erwählung nichters Donnerstag sich wieder kommen. Inzwischen (20. Febr.) besaz die Parochianer auf Gebot des Bischofs den Goldschmied „Hedde Mann“, der des Wirtens erlernen woz sollte, in die Kirchenstube bescheiden und befragte ihn, „ob auch die wuntzen aus dem Wechsel und langagen der Wechsel aus die wuntzen, woz konnte oder woz, auch wie und welcher gewalt die wuntzen anzuwenden und zu fragen wir nicht.“ Derselbe antwortet, dass Wirt aus Wechsel notwendig besonnen sein wolt, und anzuerte sodann in Betreff der von dem Rathe beschlossenen Hülfsprüfung, so sei vor Allen nötig, „ein prob zu machen, Ob sich die Spyrrechen alle heiler am Eort mit dem pünctigen die jetzt hin und wider gemacht wirten verpichten besser oder besser woren, und wie viel jede gutung bescheiden an der woz nicht, welche Anglieder mit bescheiden konte, dass woz man sich bei Hülfsberger pünctig, so sie hore vor andern die besten dergleichen an Lei Bescheidener pünctig und dass sie Lott der alten heiler, welche vftworte, und woz, wie viel wolt die off die Lei gutichet worten, und dardurch in Capellen jede gutung bescheiden effichte und abtrite, dieweil man die Besetzung machen konte, woz man nach absetzung aller wuntzen an der woz gewuntzen oder verlorne konte oder wolt.“ Er erklärte sich bereit die Probe in dieser Weise zu machen, wenn aus Rathe wegen Jemand nur Wirtsetzung der Sachen verordnet wirt, was geschah. In Betreff

der Forderung der Pfaffen sollte der Hochvertrauliche, „da die schweblich wider den gemeinen sein, da man die vil die all unzer schlagen wolt, zu vertriben, stündt da da unzer wand vber den grossen thurn zu .8. rindig geschickten wand vil unzer witten, was man zu jehit pflegt zu schlagen, mit doppeltten Keim gepregt werden solten.“ Als dann die Verordneten des Reichs mit die Hainzenmeis in ainlicher Zeit Donnerstage des 2. März wieder sich zusammenfanden, theilten die Kintern mit, der Reich habe die Sache in weitere Erwägung gezogen und erachtet, „wesenn die unzer wand der wechsel zu gewin zu gewin wand vnterst von beiden theylen nochte zugewilt werden, Also da zu Rhät den halben theil zu dem wechsel, und die Hainzenmeis gleicher theil den halben theil zu unzeren theil, doch jeder theil zu sein habendes principien wand freyhalten nichtet zusammen ader together, Es solte die staden wil zu helfen und man wock gleichelich zu staden sein.“ Dagegen besetzten die Hainzenmeis folgende Besuchen: Was vnterst die Kintern soltunge, zu dierf Keiner unzeren, er habe zu dem von Kaiser oder Kintz mit Verwiltigung des Kurfürsten und Pfaffen und also zu privilegie et anfreunden. „Da man wand welcher theil zu Rhät zu unzeren geloset, mochten zu wil berührt sein. Denn ob schon ein Rhät zu privilegie Frederico kelier zu unzeren nicht gesept, So hatten die doch von stücker unzeren, als zur selben Zeit ein Rhät hoher gemacht, da die Kurfür, zu von dem Mentzer, vnterst privilegi Landesherr gesept, welche dem wand man geh, was es gehalten werden solt, also zu der Rhät zu unzeren berichtigt, mit pro sua Interest wider ein Rhät eingeleiten wand die unzer bei dem kaiser dazum gesept, da der Kaiser ein Rhät privilegium vlygheden wand unzer theil. Da man nun nachet all dann wie gehort zu unzeren geloset wand was sich dann vorkantaten wille in gewin einander zu unzeren, hatte man zu gehalten da zu der Kurfür stündig machen wolt, zu was nachteyl zu vil allein was den unzeren zu wechsel, stündt noch ein Rhät zu spül gemacht nicht.“ Wille dagegen der Reich die Verbilligung seines Münzrechtes gegen ständige Kintzen allein überlassen, so solle die Hainzenmeis bercht, sich das Wackels wegen mit ihm zu vergleichen. Was dann selbst angeht, so stude dierf die beschweblich ihnen zu kraft der Privilegium Ludwigs IV, der Konzeption und der durch die Städte Einsetzung,

Worms, Oppenheim und Frankfurt aufgenommene Verträge. „Sollt man nun den Wechsel gemein haben, so wolle der Reichstag in öffentlicher Sitzung sich darüber der 10. d. J. setzen wollen, also da es verstanden sein könnte zu dem sein wolle, damit der Bischof, der kein allein im Lande, die mit beschuldigen möchte, die halten gelte, dessen wir all begehrt gemein wolle.“ Dieses sollte man sich in Betreff des Schlagschusses auf Anstände geholt machen; denn obwohl im Feilweg befohlen sei, dass durch den Minister der Schlagschüsse dem gesucht werden solle, dass es geübt, so sei doch nicht unbedenklich gesagt, was darüber zu verstehen sei, und die befragten, so möchte der Bischof Anspruch darauf erheben, auch in Bezug auf den gleichfalls ihnen allein zustehenden Silberkauf werde dann nicht weniger als beim Wechsel Streitig gelien werden. Dem Alles könne vermieden werden, wenn jeder Theil bei dem Seinigen verbleibe und auf eigene Kosten die ihm zustehende Recht vertheidige, der Rath des Mainzer, die Hauptmann des Goldschuchs, Was dann der Rath zur Münzprägung in Silber besuche, würden die Hauptmann mit gründer Bewilligung von dem Wechsel über haben und dergleichen Führung in Erfahrung nehmen, den Schlagschüsse aber solle der Rath allein haben. In dieser Weise wollten sie die Sache geheimer als halbes Jahr lang verziehen; verwiesen könne der Rath auf seinen Reichstage bei dem Kaiser um Bestätigung des Privilegiums schalten oder die Privilegium auch andere und große unter zu setzen die neue erwirken. Würde die Sache öffentlich so angegriffen, so würde der Reichstag Minister bei dem Handwerk überlegen, wofür man zur Christen und Juden bei ihm zu weichen verhielte. Zeigen sich Fährlichkeiten, so stünde deren Bestrafung ihnen zu, der Rath aber hätte Thron und andere Mittel zu gebrauchen, damit solches Gehalt gewahrt würde. Schließlich sagten sie auch in Bezug auf den Wechsel die Erklärung bei, sie gäbe einen zweifachen Wechsel, den eigentlich zu gebrauchen oder das jaen erzwangl concubines dave die zu Wechsel stam und das Verwechseln geber Münze gegen gegangt. Wechselgeschäfte der letzteren Art würden von dreihei Leuten, Bürgern, Aemterliche und Hausangehörigen betreiben, während doch nur ihnen der Wechsel und nur unter des Diabern der Münze zuliebe. Dies müsse abgeschafft werden, da sonst das Handwerk nicht gründen werde, indem Niemand das neue Geld wecheln können

wollen. Auf dem Sonntage den 4. März dem Rathe von sieben Deputirten übertragenem Bescheide, ertheilte derselbe aus Besorgnis, die Hauptmannen würden sich, „da man von der Hand zu legen und mit man bestehen wurd, in dem Bescheide schlingen,“ die Weisung, einen entgegenkommenden Vorschlag zur Mithilffung an die Hauptmannen einzuschicken, was auch bereits am folgenden Tage geschah. Darnach sollte zwar Mithilffung und Wechsel als von einander nicht zu trennen gemeinsame zu wenigstens halbjähriger Probe bei gleichem Gewinn- und Verlusttheile vorgenommen, strengste Bewand aber von Rathe in Bezug auf den Mithilff, von den Hauptmannen auf den Wechselrecht eigenhändig werden. Dagegen versprach der Rath, wiewohl es nicht leicht möglich sei, einen Handelsmann zu verkaufen, dass er eines Tindler oder andern grobe silberne oder goldene Sorten bei dem Nächstem Sorten statt auf der Münze verkaufen laße, und wiewohl über die Anwerfungen und über die Kennenzeichnungsman des Rath keine Macht habe, einem Styrer und auch dem Juden zu erlauben, dass sie keine Münzen oder Silber an andern Orten verkaufen oder verkaufen als an der Münze, und dem Styrer, da nicht man Bedarf dero Geschäfte, sondern Gewinnes halber den Geldwechsl betriebe, das erwillt zu verkaufen. Die Hauptmannen antworteten darauf gleichfalls schriftlich mit der Darlegung ihrer Bedenken gegen den Vorschlag des Rathes, indem er sich in erster Reihe auf ihren Eid beriefe; dass sollten sie die Münze zu halben Gewinn und Verlust mit dem Rathe gemeinsam unternehmen, so würde es wohl verkommen, „das die beide viel schmerzhaftigste grobe silberne oder goldene Sorten (dieweil man zu beyden thailen daster besser nicht haben wurd) in den April gewechselt wurdet was den Handel vorher des winter die zu winter und Pfening schlingen geschwänd, jedoch aber Münze zu Hauptmannen ist dem, vorwegt über Syden das die hier Personlich geschworen das demselbigen Syd dero Punkt zuehengig. Als Wechsel was da in dem wechsl ertheil, so solte kein man in das land gehen.“ Der andere Einwand war, „das kein ander Person an dem wechsl ertheil soll das die Hauptmannen vorher des Jites dastern an der Menteen wegen der geschickheit, silberne der wechsl gemein sein so würde der Rath Syden auch ein Person bey dem wechsl haben, welches raucher auch

haben den genehmigung zu wider.“ Sie erwarren daher ihren Vorschlag, dass der Rath die Mitzbestellung auf eignen Kosten und Gefahr unternehmen, dafür aber auch den Schlagschaden selbst tragen solle; dagegen wollten sie, soweit es durch den Wechsel geschehen könnte, dem Rathe bei seinem Unterschmenen Interdich solle und diesem der Rath auch selbst gegen etwaige Klagen vertreten. Inaussehlendlich denen der Mitzbestellung in der Stadt Speier anzuseh, so wollten sie „was vor dieser nun notwendig dazueilig dem Rath und irem Rintemeister zum besten vor allen Andern recht ein umziehen und gleichmanigen heuff in die Mitz gehen und kommen lassen.“ Was solches an Floanzgen in der Mitz geschlagen werde, das sollten die Hauptpersonen jeder Zeit von der Mitz in den Wechsel nehmen und denselben um große Mitz verwechseln, und soviel der letzteren in den Wechsel kommen, dem Mitzmeister des Rathes gegen ein zehnteiliges Anzeigeld überlassen. Und damit Handel und Wandel in der Stadt durch das ausschließliche Wechselrecht der Hauptpersonen nicht gestört werde, so sollten die Bürger im Kaufen und Verkaufen mit Hauptpersonen und Anzeigigen frei wechseln können, und solle jeder Bürger in Geldgeschäften die Bestimmung der Geldsorten, die er in Zahlung nehmen wolle, sich vorbehalten, um dadurch allerlei große Sorten an goldenen und silbernen Mitz in seine Hände zu bringen. Was aber ein Bürger zu seiner Handlung an großer Mitz nötig habe, das solle er jeder Zeit an der Mitz noch erhalten, und sei nicht zu befürchten, dass Handel und Gewerbe dadurch Schaden nehmen. Dagegen Anweisung auf Geld zu nehmen und also durch Wechselgeschäfte zu treffen, das solle keinem Bürger oder Anzeigigen zum Schaden der Hauptpersonen gestattet sein. Endlich solle, damit dem hochwürdigsten Mitzmeister des Geldverkehrs gehügt werde, ein obiges Edict in der Stadt angeschlagen, und falls dasselbe darauf nicht gerire, gegen ihn gehügt werden. Alle Verbindungen aber zwischen den Hauptpersonen und dem Rathe zum Zweck der Mitznahme sollten probeweis nur auf ein halbes Jahr Gültigkeit haben. Eindeutigen Bedenken und Vorschläge brachten die Hauptpersonen auch bei einer neuen Zusammenkunft mit den Vertretern des Rathes vor, so dass denselben der Eindruck gewonnen: „dass die ganze sach nicht auf ihren vorteil gericht zu sein sich ansehen hat. Dass es will der vorteil ihr auch selbst frei, werden doch auf ihre vorgeschlagenen mittel möglichst geschlagen, ihre

Otto III. (9-3—900, Kaiser seit 969).

- 2) + OTTO + IMP AVG Kreuz mit einer Kapel in jedem Winkel. Na. v-CA MARIA Kirche, Danzenberg Taf. 36. 626.
- 3) OTTO SIMPLA Kirche, Na. SCA MARIA Kreuz mit einer von 2 Punkten begleiteten Kapel in jedem Winkel. Danzenberg Taf. 36. 627.

Diese beiden Münzen sind allem durch Coppe (Kaiser-
münzen I Taf. 17, 281 und Hildesheim I. I u 2) verfehrt, der
da jedoch irrthümlicher Weise nach Hildesheim verlegt. Be-
deutlich erscheint Danzenberg das SCA MARIA Kreuz,
welches sich nämlich mit der Nachricht vereinigen lässt, dass
Spier erst bei der Gründung seines Domes 1000 seinen Bis-
chöflichen Schutzherrn Stephan gegen die hl. Jungfrau verstanden
habe (Friedländer Chr. S. 14, Furtw. S. 24). Diese Annahme
gründet sich wohl auf die Behauptung der älteren Spierer
Geschichtschreiber, dass an Stelle des besagten, dem Papste
und Märtyrer Stephan geweihten Gotteshauses Kaiser Conrad II.
den jetzigen Dom erbaut habe zur Ehre der hl. Jungfrau an-
gleich und des hl. Stephanus. Dabei ist zunächst zu be-
merken, dass der Patron jener älteren von König Dagobert I.
zu Spier erbauten Kirche nicht der 307 als Märtyrer gestorbene
Papst Stephan I war, dessen Haupt erst Kaiser Heinrich III.
1047 als Geschenk für den von seinem Vater gegründeten Dom
aus Italien ertrachtete, und dessen Andenken erst seit der
Mitte des XIII. Jahrhunderts in der Spierer Kirche gefeiert
wurde, sondern der Erzmärtyrer Stephan, und dass derselbe
schon damals in dem Schatz der Spierer Kirche sich theilte
mit der Jungfrau Mariä. *) Es bedarf, um sich davon zu über-
zeugen, nur eines Blickes in Beninghs Urkundenbuch, wo be-
reits in einer Urkunde König Childerich II, zwischen 670
und 675 die Spierer Kirche bezeichnet wird als *ecclesia domus
Mariæ, vel domus Stephani Nivestrensis ecclesie*, wie in einer Ur-
kunde Karl d. Gr. von 782 als *ecclesia domus Mariæ, vel domus
Stephani se civitate Nivestrense von Spierre*, während sie nachher
repeatedly genannt wird *domus sancte Mariæ virginis and*

*) vgl. Reul. I. 228 und 170 f.

vergleichen, und in dem von Otto d. Gr. 969 dem Bischof Otgar erhaltenen Freihofbrief die zur Gemeinschaft der Spierer Kirche, *quae est contracta in laicoz nomine Dei gratia conpugnata virgine Maria*, Gehörigen die „*Familia dei ad Gottesmutter in der Stadt Spier*“ heißen — In Betreff der Zählung der beiden Mützen, namentlich der kleineren, auf welcher die bei Damsberg No. 886 beschriebene bis auf das *Speru* *Caritas* statt des Kaisernamens durchaus gleich ist, an Otto III. statt an dessen Vater oder Grossvater folgen wir der Autorität Damsbergs. Eben dasselben verstanden wir die Bemerkungen S. 14: dass die Kirche entweder in der Form des Karolingischen Selenkopfs oder in der der Ottonischen Hohlkugel sowie des Kreuz, welches ja das ganze Mittelalter hindurch die Mützen der christlichen Völker auszeichnet, als der gebräuchlichste Typus der abbasalen Kaiserzeit bezeichnet werden kann, wie er namentlich die Mützen des alten Mainz und der Nachbarstädte Spier und Worms sowie der zahlreichsten aller Münzorten, die Adelshausen, charakterisiert. — und S. 15: dass das Kreuz gebräuchlich mit einer Kugel in jedem Winkel gebildet wird, im Uebrigen jedoch die Ausfüllung dieser Winkel die mannigfaltigste ist, wie statt oder neben der einem Kugel die unterschiedlichsten Zeichen der Münzwelt erscheinen bei Carol. Spier (grösste Kugel von zwei kleineren begleitet, vgl. Thomsen, Münztafel I. 87) und Worms.

- 4) + OTTO IM. . . PH Kreuz (mit einem Hagel im ersten Winkel), No. SPIRE (das obengeschriebene S umgekehrt und durchstrichen, das H auf den Kopf gestellt)
Damsberg Taf. 35 885

S. 30 bemerkt Damsberg: Die bekannte Sitte vieler Städte stehend aus Steinern bestehend war nach der (fränkischen und karolingischen Kaiser-) Zeit nicht besond. Köln, Metz und Bamberg sondern sehr häufig, ihnen folgen Bremen, Trossach, Spier und Lüttich, doch ist es fraglich, ob bei diesen vier Städten nicht lediglich eine Typenähnlichkeit anzunehmen ist, — und äussert über denselben Gegenstand S. 30 weiter: Die Nachahmungen verstanden ihre Entstehung entweder dem Mangel an Originalität beim Stempelschneider oder dem mäch-

lichen Übergewicht, welches aus belächelt Münzsorte erlangt hatte. Letzteres ist namentlich der Fall bei Köln und später bei Goslar. Den Kölner Kallaus vorzuziehen recht deutlich die Münzen von Lüttich, Münsterbuden (J), Breinach, Spierer und Maunacht — Es scheint sich dass Bemerkung eben auf unsere Münze, deren Rückseite den Typus der mit Stadt

Coblenz in dieser Weise GOLONI bezeichneten Kölner Denare

bezieht, indem, wie gewöhnlich statt GOLONI der Name der nachprägenden Stadt, hier SPIRE , gesetzt, aber auch das in diesem Falle sinesse A darunter beschaffen wurde.

Konrad II (1024–1056, Kaiser seit 1027) mit seinem Sohne Heinrich III

- §) + GHON (RAD IP) HEINRICH(PY) Unter einem gemeinsamen Doppelsiegen die Beschriftung beider Herrscher, verbunden ihnen ein Kommaceptor Ra, + SCA (MARIA) Beschriftung der Jungfrau mit erhöhten Händen, vor ihr der Kopf des Christuskindes. — Gr. 1,46 gr.

Bunzenberg Taf. 36 389

Kann eine andere Münze unseres Reiches, sagt Bunzenberg, ist so viel besprochen als diese. Heintzsch und Münzherren sind bestritten. Jetzt freilich kann nach beiden Richtungen ein Zweifel föhlich nicht mehr bestehen, wenn schon die Lesung der Ra. vielleicht noch ähnerer Feststellung bedarf. Namentlich schlägt eine Vergleichung mit den auf Taf. 36 387 und 388 dargestellten, durch den Stütznamen gezeichneten Geplagen, wie Thomsen (Münzstudien I 367) schon bemerkt hat, jeden Gedanken an einen Nicht-Spiierer Ursprung unserer Denare nieder. Auch über die Zubereitung an Conrad II. und seinen seit 1028 mit der Krönungsgewalt gezeichneten Sohne Heinrich III. und die Münzbesitzer unserer Provinzen einverstanden. Dabei ist nach der bestimmten Behauptung Köhler's (Mün. St. Pfl. III 403) anzunehmen, dass, wie es Exemplare sowohl mit CONRAD IP als mit CONRADVS gibt, so auch solche mit HEINRICHVS aber auch mit HEINRIC IP vorhanden. Freilich muss diesen IP hinter HEINRIC , wenn nicht vielmehr HEINRICI R (signa) es lesen ist, als ein Irrthum angesehen

werden. Bezüglich des Typus bemerkt Dannenberg S. 21: Was aber auch die Künstler geübt haben, Kaiser, Herzöge und Grafen, Bischöfe und Äbte oder Hofsäge, stets haben sie sich auf die Darstellung einer einzelnen Person beschränkt, nur auf Münzen von Speier, Andernach, Eibay, Mainz (2) kommen zum ausnahmsweise zwei Brustbilder vor, entweder neben einander (Speier) oder sich ansehend.

5a) HEINRICH(PF) Bis auf den Doppelbogen, der hier fehlt, wie vorher. — Gew. 6,5—7,74 gr.

Dannenberg Taf. 36 829a.

Auf die Ähnlichkeit dieser Münzen mit den Goldmünzen von Rudolf II. und Constanze XI (975—1005) ist bereits von Holmboe (Deutscher Bildler V, 234) aufmerksam gemacht worden, die später (Hilke-Pend II, 17b und 17c) die II a, einer sahnen und die Bz. eines Märcoborus Phocas (963—969) zur Vergleichung hat abbilden lassen. Man hat auch diejenigen Gepräge dieses Kaisers, welche auf der Bz. das Bild der hl. Jungfrau allein tragen, nach Speier verlegt, sie gehören aber Dannenberg zufolge vielmehr nach Hildesheim, wo man sie selbst Ähnlichen von Heinrich II. unter Nr. 709 und 709 findet.

Heinrich III. (1009—56, Kaiser seit 1046)

6) (+ HE)INRICVS (REX) (ungefährtes S) Stürziger Köpfschopf. Rv. + . . . ME(N)TIS CIVIT)AS . . .
Friedensstift mit Kapelle oder Kirchengebäude.

Dannenberg Taf. 36. 830

Diese Münzen sind nach Dannenberg gewöhnlich von einer Nachlässigkeit, welche gegen die Zierlichkeit der vorhergehenden wie der nachfolgenden auffallend absteht; doch gibt es auch andere von besserem Stempel, je nachdem eben die Stempelsteine der mehr oder weniger geübt, mehr oder weniger geübt waren. Obwohl nicht gerade selten, ist die Münze doch in vollständig ausgeprägten Exemplaren kaum anzutreffen. Der hiesigen Ausführung entsprechen auch die ausserordentlich starken Gewichtunterschiede: 0,61; 0,91; 1,07; 1,34; 1,78 gr. Beachtung verdient auch die Darstellung auf der Rückseite, zumal andere bildliche Darstellungen als die oben erwähnten nicht sehr zahlreich sind. Köhne beschreibt sie als ein Gebäude auf einem

Schiffe stehend. Dieses Gebilde scheint Dammberg nichts anderes als die Schiffslage; aber ob das Schiff nur auf die Lage der Stadt am Rheinstrom zu beziehen, oder ob es als das bekannte Symbol der Kirche Christi aufzufassen sei, Host er unentschieden; der vorherrschend religiöse Charakter der damaligen Münzprägung jedoch scheint dies die bessere Alternative zu sprechen. Ich persönlich möchte lieber an ein auf ein Schiff gestelltes Kreuzgebäude denken, so dass dadurch die Bedeutung der Stadt zugleich als eine von Konrad II. und Heinrich III. mit herrlichen Dome geschmückten Bischofsstiftes und eines weltberühmten Handels- und Ueberfahrtsplatzes am Rheinstrom bezeichnet würde. Es findet sich übrigens dieser Typus außerdem nur noch auf dem Bezirke von Colmar. Noch macht Dammberg aufmerksam, dass mit der Wiederkerrichtung der zum Durle herabgegangenen Stadt Speier durch Konrad II. man auch wieder des alten lateinischen Namens *Navesio Civitas* sich erinnerte.

6a) Aehnlich, aber neben dem Kreuzkopf ein Kreuz.
Dammberg S. 308, Nr. 300a.

Der Mannigfaltigkeit der Stempel dieser und der vorhergehenden Münze entsprechen auch mehrfache Abweichungen der Inschriften, wie z. B. öfters EK statt REK sich findet.

7) Kopf mit großer, keiliger Nase für weitere Attribute
insbesondere Krone (vgl. Dammberg 302) von vorn; Schmelz
nicht sichtbar; Na, Gebotensiegel auf dem Schilde

Fürst v. Fürstenberg'sche Sammlung in Dammberg'st.,
Bruchstück; Dm. 12 (= 20 mm.), Gr. 0,80 gr. Im Katalog ist
auf Götz E. M. 271 hingewiesen, ebenso wie von Dammberg
zu seiner Nr. 300; von diesem Stücke aber ist das vorliegende
unzweifelhaft verschieden, namentlich durch die viel kleinere
Bildung des Kopfes und die abweichende Anordnung des kurz-
gestrichelten Haars.

8) + HENRI. Gebildetes Haupt von vorn, rechte Nase,
links Stern. Ra, Sparte von NEMET. Gebilde auf
einem Schilde mit dem Stabes.

Fürst v. Fürstenberg'sche Sammlung; Dm. 12 (= 19 mm.), Gr. 0,825 gr.

- 7) (+ H) EINRICVS REX Gebrochtes Brustbild mit Reichsapfel und Scepter. R. + NEMETIS CIVIT. Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.

Danzenberg Taf. 36. 831. — Mem. st. Pol. III. 404, 35 tritt von gleichem Stück auf mit HINRICVS R. R. NEMETIS + CIVITAS.

- 10) + . . . GVS . . . Bistümer Kaiserkopf. R. Nympha) CIVIT Kirche, in welcher GHON.

Danzenberg Taf. 36. 832.

Ein zweites Exemplar ausser dem in Grote's Münzkabinett I. Taf. 36, Nr. 3 publizierten und von Danzenberg wiedergelassenen (Museum zu Kopenhagen) zeigt zur Rechten neben dem Kaiserkopf ein Scepter, das vielleicht in der angeführten Abbildung nur vergessen ist; vgl. jedoch Danzenberg 830a. Wieder eine Spur der Epistelmöglichkeit ist der Name auf dem Kirchengebäude, worüber Danzenberg S. 35 sagt: Auch auf ein Gebäude schrieb man wohl einen Namen; wenn dies der des Präpositen war (Basel, Köln, Utrecht), so ist es weniger bedenklich, als dass auch den Namen von Personen: Berde von Mainz, GHON (Speier), Heinrich, Bischof von Augsburg, Gebhard von Regensburg diese Stelle angenommen wurde.

- 11) . . . RICVS - 18 . . . Bistümer Kaiserkopf mit Scepter zur Rechten, R. (Nem?) Nympha) Kaiserkopf im Portale — Gr. I, 17 gr.

Danzenberg Taf. 36. 833.

Auch abgesehen davon, dass die von Kuhn III. 177, 12 beschriebenes Exemplar im k. Museum zu Kopenhagen . . . RICVS . . . R. + NEMET (jedenfalls aber noch eine beträchtliche Lücke) hat, lässt die Arbeit selbst über den Ursprung der Münze keinen Zweifel übrig. Denn identisch erhelet wird in den Mem. st. Pol. III. 404, 35a ein Stück mit HENRICVS IMPER. R. NEM, dabei aber angegeben, dass auf der Ha. der Kaiserkopf im Portale erhebe, was in Verbindung mit der Bemerkung, dass das vorliegende Exemplar verfehlt sei, zu Zweifel Anlass gibt.

- 12) . . . NEMMP Bistümer Kaiserkopf. R. + S.C.A. . . . SCS (C u. D mit einem Querstrich). Kreuz mit einer

von zwei Punkten begrenzten Kugel in jedem Winkel.
— Gew. 1,1 gr

Danzenberg Taf. 36, 834

Die Fabrik und besonders das Spielersche Kreuz, das uns, wie bereits unter Otto III., so auch auf der nächsten Münze begegnet, scheint dieser Münze ihren Platz unter den Spensoben, während die Artlichkeit des Kopfes mit unserer Nr. 5 und der Kaiserhut nicht gestatten, sie später hinzusetzen. Für wesentlich identisch damit hält Danzenberg:

13) + RE . . N . . MP. Rē + SCA·TRIN S (das G durchstreichen) Sonst ähnlich wie vorher. — Gew. 1,28 gr

Danzenberg Taf. 36, 835

Das Brustbild, namentlich die eigenthümliche Bildung des Bartes schließen den Deuter an Nr. 6, das Kreuz an die nächst vorhergehende Nr. 12 an. Ganz ohne Gleichen aber steht er, wie Danzenberg ausspricht, da vermischt der Inschrift SCA·TRINITAS, wie ohne Zweifel zu erklären ist, da die 12 Verknüpfung auf Münzen sonst nirgends genannt wird. Der Kaisername ist übrigens, soweit die Inschrift erkennen läßt, unregelmäßig geschrieben, anzudeutend Theile der ersten Silbe wiederholt.

k) Ohne Kaiser- und Bischofsnamen.

14) SPIRA CIVIT . . Rechts Rē SCA MARIA Kreuz
mit einer von zwei Punkten begrenzten Kugel in jedem
Winkel. — Gew. 0,86—0,89 gr

Danzenberg Taf. 36, 836.

Diese Münze ist bis auf die Umschrift der Hauptseite mit Nr. 1 völlig identisch und trägt insbesondere auch dieselbe Quincunx auf der Rückseite, weshalb kein Zweifel besteht, dass beide Münzen nahezu gleichzeitig sind.

15) SCA MARIA Brustbild der Jungfrau Maria mit dem
Christuskinde Rē SPIRA CI Rückseite wie
auf Nr. 6

Danzenberg Taf. 36, 837

Hier sehen wir den Typus Konrad II. verbunden mit dem Schiffe, das auf seinen Nachfolger Albrecht Donauer (mit dem Krönungs-) erobert.

16) + SCA MARIA Sonst oberw. Pa. S (plus de) VI(T)AS
Kirche mit CH. GN. — Gew. 0,62 gr

Danzenberg Taf. 36. 328.

Auch diese Münze zeigt eine Verbindung des Geplägten Konrad II. mit dem Heiligen III (Nr. 10). Das CHGN auf beiden Münzen deutet nach Danzenbergs Vermuthung nicht den Namen des Münzherren sondern Konrad II. Vertheilt zu den Doms zu Speier aus, wie eben jener Doms Heilige III² erbenen liest.

16a) Aehnlich, aber mit rückwärtigen (S)TIRA (divina). —
Gew. 0,63 gr.

Cuppe, Kaisermünzen I. Taf. 22. 476, Hildeb. I. 10;
Danzenberg S. 320, Nr. 330a.

☉ **Bischofsmünzen.**

Konrad I. (1006—80).

17) CVNRADVS EPS Des Bischofs Brustbild. Pa. NKMTIS
CIV . . . Kirche. — Gew. 1,03 gr.

Danzenberg Taf. 36. 329.

Es bestätigt dieser schöne und seltene Denar, dass unter Heinrich III. der deutsche Stadtname dem alten lateinischen Platz machte. Auch fällt das Ende der Kaisermünzen mit dem Anfang der Bischoflichen so genau zusammen, dass wir uns mit Danzenberg der Uebersetzung nicht verschließen können, wie es im Speier mit Heinrichs III. Tod Gebrauch wurde, des Kaisers Bild und Namen durch den Bischof zu ersetzen. In Betreff der auf dieser Münze dargestellten Kirche bemerkt Danzenberg S. 16, dass sie zu den besten städtigen Darstellungen auf Münzen gehöre und eine weltliche Bauweise nachzuahmen schreie.

Einhard II. (Grauf von Katzenbühlgen? 1000—67).

18) + ARDVS Zwei Brustbilder, gemeinschaftlich einen Bischofsstab haltend. Pa. (Sca. M) ARIA Brustbild der Mutter Gottes mit erhobenen Händen, vor sich das Christuskind — Gew. 1,23 gr.

Danzenberg Taf. 36. 340.

Die Umschrift der Pa. ist wohl zu + EPISCOPVS
EINHARDVS zu ergänzen; ungewiss dagegen ist, was das

Brustbild zur Linken des durch die Tonsur charakterisierten Bischofs besitzem soll.

Heinrich I. (von Schaumburg, 1067—73).

- 17) + HEINRICVS R(E)X = Neben dem Kreuzesymbol zwei Kaiserköpfe: R + HEINRICVS REX = Bischöfliches Brustbild mit Kroneast, über der linken Schulter ein Ringel. — Gr. 0,89 gr.

Donenberg Taf. 36 341.

Die Levet ESL, welche das Groschenbild 1 Suppl. Taf. 3. 35 aber gerade in Bezug auf den entscheidenden dritten Buchstaben nur als Vermutung hatet, hat Hader und Bessera zu dem Glauben veranlaßt, dass neben Heinrich IV. sein älterer Sohn Konrad geprägt, und die Münze im Löffel unter Bischof Heinrich I. (1075—80) geschlagen worden sei. Dies stritt aber, wie Donenberg bemerkt, gegen die Chronologie, da die Bezeichnung auf Heinrich IV. und seinen Sohn Konrad ungenügend, die Münze zwischen 1101 und 1106 geprägt sein würde. Dagegen weist derselbe auf die große Ähnlichkeit unserer Münze mit den vorstehenden von Konrad II. und Heinrich III., namentlich mit Nr. 5 III., sowie auf den Umstand, dass einzig und allein in Spaur zwei Kaiserköpfe in solcher Weise neben einander vorkommen, während zwischen den sicher als Löffelher erkannter Münzen aus dieser Zeit und der übrigen auch nicht die geringste Ähnlichkeit besteht. Er vermuthet also, dass statt jenes L ein P zu lesen sei (Episcopus SPauris), was auch an und für sich größere Wahrscheinlichkeit habe, als EpS. L., und macht auf das zusammengehörige HE aufmerksam, welches, wenn gar nicht häufig, ebenso auf fast gleichzeitigen Münzen des benachbarten Waags nicht weniger als viermal anzutreffen ist und auch in dem so beliebten Siglen NE und SE in Swerin seine Analoge findet. Der Umstand, dass sich dazu keine Erklärung für das zweite Kaiserbild findet, erregt Donenberg kein Bedenken: der Stempelstecher habe eben wie in unzähligen anderen Fällen den anwesendsten unserer Funde damals noch vorkommenden Konrad-Bischof einfach copirt, ohne sich darum zu kümmern, welche Bedeutung dem zweiten Bild beizulegen sei. — Die für jene Zeit seltene Nennung des Bischofthums neben dem Titel findet sich vereinzelt auch

in Corvey, Metz, Verdun, Trier, Straßburg und vielleicht auch in Lüttich und Salzburg ?

Johannes I (Graf von Kraichgau, 1050—1104)

30) a. + HE

b. RIGVS . .

c. RRIC

d. + HE RE(X)

e. + HEIN Das Brustbild eines Heiligen, durch ein hohes Kreuz geteilt, auf a, b und weniger deutlich auf c unter einer dreiflügeligen Perlenkranzkrone, d und e ohne dieselbe; Ra :

a. NESE .

b. (SEPS)

c. S

d. OHA(N)S

e. Brustbild eines Mannes mit Helm und Bart in einem Kreuze auf einem Schale, über dem linken Schilde ein Hingel wie an Nr. 19 (vgl. auch Nos. 6, 7, 8 u. 13)

Die Stücke b, c, d befinden sich in der Sammlung des historischen Vereins der Pfalz und haben einen Durchmesser von 20—22 mm und ein Gewicht von 0,69, 0,77 und 0,8 gr., a und e in der Hand von Fürstberg'scher Sammlung (= 0,68 und 0,75 gr.), zwei weitere Exemplare auf der Frankfurter Bibliothek; keiner der beschriebenen Stempel ist dem andern vollständig gleich. Die Zählung an Johann I von Speier hat schon der bekannte Numismatiker und frühere Vorstand des Fürstberg'schen Münzkabinetts, Freiherr von Pfaffenhohe, in dem Katalog dieser Sammlung vorgenommen. Heinrich IV. regierte mit seinem Sohn Konrad geschäftlich von 1085—95, so dass die Münze in die Zeit von 1090—96 gesetzt werden kann.

§ In der Sammlung des historischen Vereins der Pfalz befindet sich ein Stück, das neben dem Kreuzescepter eine Krone trägt, auf der andern Seite einen grünen gehoblen, gleichfalls mit der Kreuzkrone geschmückten Kopf zeigt; von dem bildmässigen Umrisse sind nur wenige Resten mit Sicherheit zu erkennen

Herrn P. Joseph dazuset. Sollte die Münze wohl B. Bruno (1165—50) entsprechen?

26a) Dergleichen ein Obol (Pfl. Dia. 11 — 17,5 mm., Gr. 0,75 gr.)
in der Färschl. v. Fürstenberg'schen Sammlung.

27) Geprägtes Brustbild von vorn auf Kreuzstab in der Linken, dabei zwei Fingel; die rechte Seite verbleibt; die Umschrift besagt durch einen Doppelschlag: LVTERE IN BUCHOF auf dem Schiff mit Kreuzstab und Buch. Umschrift: A. R. (auf dem Stempelabdruck nur ein P im ersten Viertel zu erkennen).

Färschl. v. Fürstenberg'sche Sammlung; Dia. 14 — 20 mm., Gr. 0,75 gr. v. Pfaffensteden demit an Lohse H. 1125—27 und Buchhof Arnold 1122—27.

28) Geprägtes Kreuz bei dem halben Lothe, in der Rechten von Kreuz; Umschrift unversehrt IN BUCHOF auf dem Schiffe mit Kreuzstab und Buch, worüber ein Punkt sich befindet; von der Umschrift nur gegen die Mitte hin ein C deutlich sichtbar.

Färschl. v. Fürstenberg'sche Sammlung; Dia. 14 — 22,5 mm., Gr. 0,75 gr.

29) Brustbild in $\frac{1}{2}$ Profil von rechts in helmsüßiger Kopfbedeckung, dahinter ein Fingel; von der Umschrift nur das Ende EX sichtbar IN BUCHOF auf dem Schiffe mit dem Kreuzstab in der Rechten (die linke Seite verbleibt); über jeder Schulter ein Stern; gegen Ende der Umschrift ein halbes N $\frac{1}{2}$. (oo)

Färschl. v. Fürstenberg'sche Sammlung; Dia. 14 — 21,5 mm., Gr. 0,75 gr.

30) Brustbild in Schiff mit Stab und Buch. Über der rechten Schulter und dem Buche ein großer Stern. Umschrift unversehrt IN DREI THÜRIGEN THEURGELD; so beiden Seiten und in der Mitte des Hauptbogens je ein Punkt; auf vier Exemplaren an beiden Seiten der Mittelschiffel je ein großer Stern; an Thore †. Umschrift von r. N

5 Exemplare in der Frankfurter Bibliothek. Man bemerkt den Stern zu beiden Seiten der Hauptkuppel des jedenfalls eine Denkmälerdarstellung Gebildes, wodurch dasselbe wohl als der Gottesmutter, der stoffs würdig und stoffs wertvoll, geweiht bezeichnet wird. Geisler, d. Kaiserdom zu Speyer, sagt S. 80 Anm. 41: (Das Wappen der Speyerer Hochstiftes ist) „ein silbernes Kreuz mit blauem Felde. Neben dem nach einer im Jahre 1770 vom Domkapitel sehr seltene geschlagenen Münze noch: ein Minister, über dessen Kuppel ein Stern schwebt.“ Die beiden von Speyer einzig bekannten Solivanenmünzen von 1743 und 1770 haben nun zwar das reinste bezeichnete Wappen nicht, dagegen erscheint der Dom (Kuppel zwischen zwei Thürmen) als Speyerer Stadtewappen noch auf zwei in der Sammlung des hist. Ver. d. Pf. beländischen Reformationsmünzen von 1617 mit je einem Stern zu beiden Seiten, auf einer von 1717 mit je 2 übereinander beländischen und einer und einer von einem Punkte beländischen Sternem; auf einer andern steht statt dessen zu beiden Seiten je eine Rosette mit einem Punkte oberhalb und unterhalb, während im Abschluß ein Stern mit einem Punkte l. u. r. sich findet. — Das Zeichen im Portale des auf unserer Münze dargestellten Kirchengebäudes ist wohl als eine Liliä anzuwenden, gleichfalls ein Symbol der Jungfrau Maria.

- 21) Brustbild mit bereits durch Gekrüge gebörter Krone, in der Rechten ein Lebenszepter, in der Linken eine Lanze (?) haltend; von der Umschrift in der rechten Hälfte die Buchstabenreihe von I R I C sichtbar ist.
(R) A CIVI . . . Dreikönigen Gebilde, dem wangen ähnlich, jedoch, da die rechte Seite verunstaltet ist, nur ein Stern links von der Kuppel überschreiben.

1 Exemplar in der Samml. d. hist. Ver. d. Pf. Das 20 mm., Gr. 0,98 gr. Danzenberg 2006 (= Coppe II. 294) beschreibt die Münze unter den unbestimmten, indem er, wie selbstverständlich, Coppe's Lesung der Ek. WILHELMUS (Wilhelm von Hohenoll) verweist und die Urheberschaft Heinrichs IV. als ziemlich sicher annimmt, dagegen die geographische Unterbringung der Münze, deren Rückseite ihm an gewisse Münzberger (Nr. 688, 689) anknüpfen scheint, für desto unsicherer

erhöht. Auf der Rückseite liest er ... ATQVIVTAS, während unser Stück die oben angegebene Inschrift mit reiner, absoluter Gewandtheit trägt, und die Schriftlichkeit mit dem übrigen über aufgeführten Münzen beim ersten Blick einleuchtet.

- 32) Beschriebenes Brustbild mit dem Stab in der Rechten, daneben über der rechten Schulter ein Stern, in der Linken ein Buch und auf zwei Exemplaren über der linken Schulter mehrere Punkte als Andeutung einer Halslocke. Umschrift unleserlich — Ein Kirchengebäude mit ummauertem Vorhofe, hoher Kuppel und niedrigeren Seitenhöfen, deren jedesmal ein Punkt, die Fagade der Hauptkuppel aufführend ein großer achtstrahliger Stern. Umschrift auch hier verloscht.

2 Exemplare in der Samml. d. Hist. Mus. d. Pf. (Das II. von. Gw. 0,706 u. 0,806 gr.), 2 in der Samml. v. Fürstent. berg'scher Sammlung.

- 33a) Derselbe Darstellung, aber der Bischof hält den Krummstab in der Linken, das Buch in der Rechten, auch Stern und Ringel sind verloscht.

1 Exemplar in der Samml. v. Fürstent. berg'scher Sammlung.

- 33b) + X N A D M X . - H

..... N I . . . Brustbild mit zweiflügeliger Insekt, rechte Buch, über welchem ein Ringel, kein Krummstab, über welchem ebenfalls ein Ringel; links daneben ein quadrates, auswärts gekürtes H; Ra:

+ - I = H =

..... V - I - D - H = (Die Umschriften scheinen, dem Schlusse nach, auf beiden Exemplaren übereinstimmen). Dreiflügeliger Gebläse mit Thor. — Das, 2P^o und 2P^o, Gw. jedes 0,86

Gothe, *Bilder f. Münzf. X.* 1874 Nr. 40; Taf. 38, Fig. 5 u. 6 Es stammen diese Münzen aus einem 1878 in Frankfurt erworbenen Funde breiter Denare, wie sie nach Gothe im XII. u. XIII. Jahrhundert in Worms und Speier, vielleicht auch in Selz geprägt wurden, und wozu die beiden bezeichneten Stücke nach Speier zu verlegen sich kein Bedenken tragen. Zweitthaler erscheint nur die Zapfenkrone von Nr. 7 und auch mehr

von Nr. 8 wegen der ungewöhnlichen Schönheit der Ausführung, die vielleicht zum Theil auf Rechnung der sorgfältigen Erhaltung zu schreiben ist, weshalb ich auch die Beschreibung von Nr. 7 hierher setzen; Rechts oben ein langer Umschließelschloss von Leinwand aus I und N. Brustbild von vorn, beidseitig, rechts eine schräggestaltene Fahne (S). Na. Umschrift zum Theil gut erhalten, aber der der Höhe überlich. Schwelend durchbrochenes Gebäude mit Mauer und Thor. Das 20^{te}, Gr. 190 — Grote ladet das 2^e in Nos. 5 und 6, welches man auf dem Anlangbuchstaben eines Buchholzwurms Elemente sehen, aufsteht: auf dem Wormser Buchstaben hätten zwar von 1035—1125 fünf Bischöfe hintereinander gewesen, deren Namen sich mit A anheben, allein die Münzen seien wohl um beinahe 100 Jahre zu jung für deren Zeitrechnung. Ich erinnere an das A über dem Vorder- und Hintertheile des Schließes in No 25 u 26 und an die von P. Joseph in Mühl d. hist. Ver. d. P. II 8 gethanen Vermuthung, dass das M auf Münzen gleich dem in Thomsons Katalog 1616—21 aufgeführten wie A vielleicht das schlichtgestaltete Manegramm von Mainz sei und die Spierer Münzstätte bezeichne, wie der Drache oder die Schlange die Wormser, die Löwe die Straßburger, und daher diese Münzen den drei Gebieten mit Einschluß von Wernsberg und Selt gemeinlich gewesen seien. Mir selbst kam der Gedanke, ob dieses A nicht den Anlang des sog. englischen Grutes: *Are Maria, grata plera, Dyonisia* (Krone), der auch auf der von Grote auf derselben Stelle Nr. 15 abgebildeten Wormser Münze sich findet, bezeichnen könne, wie A. M. auch auf dem Siegel der gleichfalls die Jungfrau Maria als Schutzpatronin des Bisthums vorhabenden Stadt Basel erscheint (Archt. I. 208). Uebrigens man auf dem Spierer Buchstaben von Arnold II 1134—1135

- 34) Bischöfliches Brustbild mit unbedecktem Haupte, in der Rechten den Kreuzstab, in der erhobenen Linken ein Buch haltend; zu beiden Seiten des Schließes ein Siegel; Umschrift unleslich. Ein Dreistücker, von dem früheren Stücke verschieden gebildet, mit drei Punkten über dem Eingange und einem im Mittelpunkte, auf einem Exemplare auch neben den

Selbstkönnen; in der Mitte oben ein grosses Kreuz; von diesem beginnend eine Inschrift, deren erste Buchstaben *o L*.

1 Exemplar in d. Samml. d. hist. Ver. d. PL; Dia. 21 mm., Gr. 9,26 gr., eines in der Hist. v. Fürstenberg'schen Sammlung.

36) Brustbild eines Bischofs in zweiwärtiger Mäze von der linken Seite, dahinter Ringel; zwischen doppeltem Friesenrolle der aus sechs willkürlich geordneten Buchstaben bestehende Hälfte einer Inschrift. R. a. Dreiwärtiges Kirchengebäude, in dem mit späten Säulenhauern versehenen Seitenkirchen je drei Ringel übereinander, im rundbogigen Portale ein Stern auf Ringel darunter; Inschrift aus 8 Buchstaben gleich denen der Hauptseite.

1 Exemplar in der Hist. v. Fürstenberg'schen Sammlung; Dia. 15 — 22 mm.

37) Gekröntes Brustbild, in der Rechten das mit dem Kreuze geschmückte Szepter, in der Linken den Bischofsstiel (?) haltend. Sparen einer Inschrift. R. a. Unter einem rot geschmiedeten Portale ein kurz abgeschliffenes gekröntes Brustbild, ähnlich wie bei Damsenberg 38. 855; über jeder Schulter ein Ringel. Unleserliche Inschrift.

1 Exemplar in der Samml. d. hist. Ver. d. PL; Dia. 21 mm., Gr. 6,9 gr.

37) Zwei gekrönte Brustbilder neben einander, zwischen ihnen ein Kreuzstab. R. a. Brustbild des Bischofs mit doppelt gespitzter Infel, rechts einen Kreuzstab, links wahrscheinlich ein Buch haltend, über dem Kreuzstabe steht ein Kreuz. Inschrift: + *AD* . . .

Nachricht. Zeit. 1885. S. 198. Abbild. No. 26; obenbesch. 1851. S. 99. No. 55.

38) Zwei Brustbilder, von denen das eine mit einer kugelrunden Kreuz geschmückt, der Kopf des andern vermischt ist, getrennt durch einen undeutlichen Gegenstand, wahrscheinlich einen Stab; über der rechten Schulter des linken Brustbildes Punkt oder Ringel. R. a. Brustbild von vorn, in der Rechten vielleicht einen

Kreuzstab, in der Linken einen Kreuzstab haltend, darunter ein Stern mit sechs Strahlen, über der linken Schulter Fingerring oder Ringel.

Documents pour servir à la numismatique d'Alsace par Arthur Engel. Revue d'Alsace VI 1-77, Planches X, Nr 12. Nach dem Exemplar auf dem Bilderscheiben von Colmar und Straßburg hat der Herausgeber diese Münze den Abteien Selt oder Weinsberg beigelegt. Nach Vergleichung unserer Nummern 5, 18, 19, 20, 25 u. 27 glaube ich mit gleich gutem Rechte dieselbe für Speier beanspruchen zu dürfen. Auch die Zuteilung der Nummern 5-12 bei Engel an die Abteien Selt oder Weinsberg erregt mehr oder weniger lebhaften Zweifel, namentlich aber glaube ich die Beschreibung der dortigen Nr. 7 und 8 behufs Zusammenstellung mit den Nummern 30-35 unseres Verzeichnisses mitteilen zu müssen: Nr. 30 (= Taf. X, Fig. 7): Reite einer Umschrift; Vo Yo, ... — Brustbild von vorne ohne Kopfbedeckung, in der Rechten einen Kreuzstab, in der Linken eine Felle haltend; der Mantel ist mit Falten geziert und der Kopf von zwei unbestimmbaren Symbolen (Ringel von vier Punkten umgeben) eingefasst. Ra, + A + Y + + ., + V + + Dreifüßiges Kirchengebäude, im Portal eine Lalle. — Nr. 31 (= Fig. 8): Rückseitenbild mit Mitra von vorne, zur Rechten ein Stern mit sechs Strahlen, Ra Schilde mit drei Thürmen, von denen zwei von Kreuzen überragt sind.

- 32) Zwei gekrönte Brustbilder, durch einen Kreuzstab geschieden; von der Umschrift an zweiter Stelle ein N zu erkennen, also wohl IEN — Ra Bischof mit Kreuzstab in der Rechten (die linke Seite vermisst) auf einem Schiff mit drei Rudern; die Zwischenwand zwischen demselben und der Schiff-Vorder- und Hinterwand von vier stützenartigen Verzierungen ausgefüllt; gegen Ende der Umschrift ein V sichtbar. — Da, 51,5 mm., Gw. 0,808 gr.

Die Ähnlichkeit dieses erst in der letzten Zeit für die Samml. d. hist. Ver. d. PL. erworbenen Decurs mit unserer Nummer 20 ist ohne Weiteres einleuchtend; vielleicht stammt er aus der Zeit der gemeinschaftlichen Regierung Kaiser Rich-

nicht IV, mit seinem Sohne Heinrich V, seit 1099. Jedenfalls bildet es, wenn auch nicht das Jahrb, so doch dem Stil nach den Übergang von der älteren Denkmalsart der sächsischen und holländischen Kaiserzeit zu den folgenden, dem XII u. XIII. Jahrhundert zuzuschreibenden Geprägten. Dasselbe deutet außer der reifen Arbeit besonders die auffällige Höhe der Münze, deren H. in Folge des Durchschlages der R. fast unkenntlich geworden ist.

Ulrich I. (Herr von Dürrenz, 1163—68).

Diesem Bisthüm ist Herr P. Joseph einen in seinem Besitz befindlichen Denar zugeschrieben worden, dessen H. ein Bischofsbisthüm mit Stab und Buch, dessen R. eine versetzte Mauer, perspectivisch verlaufend, mit Thürmen an den Ecken zeigt. Von der Umschrift ist nur der erste Buchstabe der H. + V... erkennbar.

Ulrich II. (Herr von Reibitz, 1178—89).

- 40) + OLRICTVS + PISC. H. zweif. S. umgekehrt, im halben Geheiß. Brustbild eines Bischofs mit Heutze, in der Rechten den Krumstab, über der linken Schulter ein Stern, darunter auf einem Exemplare ein großes Ringel, das vierte eine kleinen durchlöcherter Scheibe H. H. R. Gleiches Inschrift. Rad von 8 Spalten. — Des. nach Goltz 20^{te}, Gr. 480 (Da beide in der H. v. F. Göttinger'schen Sammlung vorhandenem Exemplare numm. 34 und 38 nur: an k. Münzkabin. in München befinden sich einige 20 Stück.)

Die Münze, sagt Goltz, welcher nur die Rückseite kennt und in den H. v. F. Münz X 1864, N. 40 — Taf. 38, Fig. 11 beschreibt und abbildet, ist nach Schrift wie Rad sauber und stark geprägt, besser als alle anderen dieser Art. Das Rad erinnert an die Bezeichnung der Bischöfe in Urkunden, namentlich Speyerischen dieser Zeit als *curiam de curiam*, eine Bezeichnung, von welcher man nach schon dem Ursprung der späteren Mauer Wappenbilder hat herleiten wollen.

- 41) + HEILIG (weißlich gestoff) Brustbild schrägs, rechts Krumstab, links im Felde ein Ringel. R. H. . M. . Kreuz, umwickelt von 2 Lilien und 2 Sternen. — Des. 20^{te}, Gr. 480.

Große a. a. O. Fig. 12. Ein merkmalend späteres Stück als das von Buchhof Ulrich, das Große wegen des fehlenden Wormser Münzzeichens (Hilfsmonat) nicht nach Worms, sondern der Läden in den Kreuzstabeln halber lieber nach Speier verlegt. Derselbe Gelehrte bemerkt, dass eine namhafte Besetzung für diese grossen Läden bestanden, deren Münzen von Speier und Worms noch fehlte. Jedenfalls seien die mit dieser Speier-er (nach einer Urkunde von 1238, in der Speierener erwähnt werden) Demar-Gattung gehörenden Kreuzmünzen (Philippus und Otto's IV.) des Volpertshausen Landes nicht in jener Gegend — zwischen Weiler oder sonstwo in der Wetterau — auch geschlagen worden, sondern rührten aus einer Münzstätte des Worms- oder Speierlandes her und seien durch einen Reisenden bis zu die Wetterau verschleppt und dort vergraben worden.

- 42) Brustbild eines Buchhof von vorne mit runder Mütze, in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken ein Buch (?) vor der Brust haltend, im Felde rechts ein Biegel. Zweite vollständig deutsche Hälfte einer rückseitigen Inschrift: ω PIREN — Emertig.

Fürstl. von Fürstenberg'sche Sammlung; Dia. 164 — 26 mm; ähnlich Bericht Taf. 43, Nr. 500 — Diese und die folgenden Münzen bis Nr. 74 schlossen sich in Bezug auf ihren Stil aufs Engste an die bereits von Große früher verlegte Münze Ulrich's II. an und sind also jedenfalls viel später als diese entstanden. Sie sind in der Regel zweiseitig, also Halbbracten, aber wegen ihrer Dicke meist nur auf der einen oder der anderen Seite deutlich ausgeprägt. Dem H. Krause Speier sind dieselben nach Bericht durchaus bereits von den Conservatoren der an dieser Gattung unweifelhaft richtigen Münzwahlungen in Denkmalschriften und in Münzbeschreibungen worden. Ich gebe im Folgenden überall die Gröszenunterschiede der einzelnen Stücke nach den Sternabdrücken an, für die Gröszenunterschiede mögen die unter Nr. 44 angeführten Beispiele genügen.

- 43) Aehnlicher Typus ohne Umschrift; wenige, aber scharfe Umrisse; Kreuzstab und Buch weniger hoch erhalten; auf letzterem zwei Punkte sichtbar.

Fürstl. von Fürstenberg'sche Sammlung; Dia. 16—24 mm.

- 44) Kaiser bis zum halben Leibe, das Modell einer Beamtenecke mit zwei schlanken Thürmen lateral, darunter, wie es scheint, auf dem Dach der Kirche, ein Stempelverschiedenheit Kreuzchen mit Ringelchen darüber. Umschrift nach dem Stempel verschieden; gegen das Ende meist: RICHARD, R. Sitzender Bischof mit zwispitziger Mitra, den Kreuzstab im rechten Arme und beide Hände zum Segnen ausstreckend; auf einem Stempel über der rechten Schulter ein Stern, über der linken ein Ringel. Von der Umschrift meist der Anfang über in verschiedener Gestalt: + RICHARD oder ... TFA oder ... IDE u. a. w. sichtbar

3 Exemplare in der Biblioth. v. Fürstenberg'schen Sammlung (Dm. Blatt 14, 14j, 15j und 16 — 20—25,5 mm, Gw. 0,95; Blatt 6,14; 0,98; 0,95 und 0,95 gr.), wenigstens 8 im k. Münzkabinett in München. Berstelt Taf. 42, Nr. 546

- 45) Zwischen zwei spitzen Thürmen stehender Kaiser bis zum halben Leibe mit der Krone auf dem Haupte und einem Leihenszepter in der Rechten, über der linken Schulter ein Sternchen. Umschrift im ersten Drittel FALNIC, in der zweiten Hälfte nach vier anderen Kreuzstücken (w oder V) E (oder J) CHH (oder N) TIV(1); Berstelt Blatt EN ... RICHARD R. Bischof mit zwispitziger Mitra, in der Rechten den Kreuzstab (?) haltend, über der linken Schulter ein grosser Stern.

3 Exemplare in der Biblioth. v. Fürstenberg'schen Sammlung (Dm. 14j und 16 — 20,5—24,5 mm), eine grössere Anzahl im k. Münzkabinett in München. Berstelt 544 und 545

- 46) Der gekrönte Kaiser von vorn bis zum halben Leibe, drei Scepter in der Rechten, links Stern, darunter Ringel, rechts Ringel. R. zwischen zwei schlanken Thürmen, auf welchen Krone, Kirchenachse, in dessen Giebel ein Stern, unten ein offenes Portal. So wie diese Abbildung, sagt Berstelt, sieht heute noch der Dom in Speier. Von der Umschrift beiderseits nur einzelne Buchstaben zu erkennen; auf einem Exemplare hat die R. unten herum, die R. oben herum HwT.

2 Exemplare in der Graf v. Fürstenberg'schen Sammlung (Den 14. und 15 — 22,5—23 mm.), mehrere im k. Münzkabinet in München: Derselb 245 und 256.

- 47) Grosses Brustbild eines Kaisers mit einer von Kreuzen geschmückten Krone, darunter links Ankerha, die rechte Seite vermischt. Umschrift I O I O I O I O . O . O . .
 In Dreiflügeligen Krönungsblende, im Mittelthurn ein grosses Ringel; schönes, spitzbogenförmiges Portal, in dem links unten ein kleines Störnchen bemerkbar, das Uebrige vermischt.

1 Exemplar im k. Münzkabinet in München; Den 25 mm.

- 48) Gekönter Kaiser mit Kreuzstab in der Rechten und Fühchen in der Linken + VNTD + RFAQ Ba.
 Breiter, mit Zinnen versehener Thurm zwischen zwei niedrigeren, mit Dächern gedeckten Seiten Thürmen; über jedem Thurne ein grosser Stern. Umschrift + A D T L + . A S T.

7 Exemplare in der Graf v. Fürstenberg'schen Sammlung, gegen 30 im k. Münzkabinet in München. Derselb 268. Die Grösse wechselt nach Pfaffenlohn zwischen 14 und 17 — 22,5—24,5 mm.

- 49) Kaiser mit einer durch Kreuze geschmückten Krone, das Schwert in der Rechten haltend, links und rechts Sterne, oben und unten von Ringeln begleitet. Umschrift : = | = D = T = . = T = G = Ba.
 Über einer mit Brustwehr versehenen Stadtmauer, in welcher ein Thor sich befindet, steht sich ein hoher Zinnenthurm zwischen zwei niedrigeren Seiten Thürmen von welchen der eine dem Mittelthurne überhöht, der andere mit einer Kuppeldecke gedeckt ist, die Stellung der Seiten Thürme links oder rechts vom Mittelthurne ist auf zwei auch sonst in der Zeichnung von einander abweichenden Stempeln verschieden. Umschrift Ba auf einem Buchstaben vermischt.

Mehrere Exemplare im k. Münzkabinet in München; Den 22,5—24 mm.

50) Gebeteter Kaiser bis zum halben Leibe, das Löwen-
 scepter in der Rechten, unterhalb. R. Ein Thron mit
 Zinnen, unten von einer Mauer mit Zinnen eingefasst;
 seitwärts rechts ein Stern, links ein Halbmond; von der
 Umschrift der Anfang (+) . . . und des Ende). kenn-
 lich. Auf einem andern unverfälschten ästhetischen Stempel
 ist die Rückseite unterhalb, dagegen die Hauptseite
 besser ausgeprägt; darnach scheint der Kaiser in der Linken
 den Reichsapfel resp. ein kleines Kreuz zu halten, und
 ist über der linken Schulter ein Stern sichtbar.

2 Exemplare in der Hist. von Fürstenberg'schen Samm-
 lung, mindestens abermal im k. Münzkabin. in München
 (Dm. 20—25,5 mm.) Bezahl 551 (Scepter links, Kreuz und
 Stern rechts) und 565

51) Brustbild eines Kaisers mit einer in ein Korsett
 eingehenden Krone, rechts das Scepter schützend, links
 den Reichsapfel emporhaltend, darunter ein Punkt. Um-
 schrift von unten nach links herum zur Hälfte sichtbar:
 VEISIOI R. Stadtmauer mit drei Zinnen, darüber
 zwei Sterne; Umschrift: (+)D — (O)NPOI.

1 Exemplar in der Hist. v. Fürstenberg'schen Samm-
 lung, mindestens 5 im k. Münzkabin. in München; Dm. 23,5
 — 26 mm.

52) Gebeteter Kaiser, in der Linken den Kreuzstab, in der
 Rechten den Reichsapfel (?) haltend. R. Nach Bezzel
 ein Gitterwerk vor dem Chor einer Kirche, oben ein
 Kreuz. Auf einem andern Stempel fehlt dieses Kreuz
 und scheint der mittlere Theil des Gitters gelbei-
 stendig ab; ein dritter Stempel zeigt das Brustbild des
 Kaisers unter einem Doppelbogen innerhalb des zwei-
 fachen Perlenraufs und den Reichsapfel links, den
 Kreuzstab rechts, unten ein grosses N.

In Doussange'schen 2, in München etwa 6 Exemplare;
 Dm. 22—24,5 mm. Bezahl 569

53) Gebeteter Kaiser bis an die Brust, den Reichsapfel in
 der Rechten haltend und mit der Linken darnach deutend;
 zur Seite links ein Stern. R. Eine Hand von rechts

her von Kreuz haltend, rechts davon der Halbmond, links ein Stern „oder Sonne, die Spurbule des linken Gewandtes“. Von der Umschrift der Rv. seien hieran α TIV, von der der Rv. an derselben Stelle NTIV erkennbar.

1 Exemplar in der Herzl v. Fürstenberg'schen Sammlung, mindestens 3 im k. Münzkabin. in München; Dm. 30,5 — 31,5 mm. Herzl III 648.

54) Kaiser mit der Krone, über jeder Schulter ein Stern, darunter ein Punkt, quer über dem Kinn das Schwert. Rv. Bischof mit Mitra, den Kreuzstab im rechten Arm und beide Hände zum Segnen ausbreitend, unten im Felde zwei Punkte. Umschrift (OT)TO veraltet.

2 Exemplare in der Herzl v. Fürstenberg'schen Sammlung, ungefähr 6 im Münchener Münzkabin.; Dm. 21,5—25 mm. Herzl III 654.

55) Gekröntes Kaiserbild, zur Linken Halbmond mit Stern, die rechte Seite ausgegipelt. Rv. Bischof sitzen mit der links behielten Bischofs von der linken Seite, in der Linken den Kreuzstab haltend, die Rechte (veraltet) wahrscheinlich zum Segnen erhebend.

1 Exemplar im k. Münzkabin. in München; Dm. 23 mm.

56) Schöner Kopf mit Perlenkranz in den wählenden Haaren von links; Inschrift im unteren Drittel: + E I N P I. Rv. Bischof mit Mitra und Stab in \downarrow Wendung nach links; hinter ihm Stern mit Punkt darunter; auf dem meisten Exemplaren ist jedoch nur der letztere zu erkennen. Inschrift von Anfang etwa: + F (O) S u l (G).

5 Exemplare in der Herzl v. Fürstenberg'schen Sammlung; ein 6 im k. Münzkabin. in München; Dm. 22—26 mm. Herzl III und 662.

57) Kaiser bis zum halben Leibe mit durch Kreuzchen gebildeter Krone, in der Rechten process, wie es scheint, theilweise doppeltes Lohensymbol (je zwei nach unten gerichtete Haken übereinander), in der Linken vor der Brust eine Lira (Hochsignifit) haltend; links Schulterwerk, einem Wappenschild ähnlich, wohl nur zur Aus-

fällung des freien Raumes stehend, ebenso wie oben dem Siegel vier Punkte; Umschrift unleserlich. Ab R. scharf herv. ein gleichfalls sehr erhaben geprägtes Stück zu gehören, das über einer Stadtmauer einen breiten Kranzkrone, zu beiden Seiten mit halbrunden Dache gedeckte Thürmchen darstellt.

1 Exemplar der R. in Donauschillingen, wenigstens 1 der R. und ebenso viele der R. in München; Das 23,5—24,5 resp. 22,5—23 mm.

58) Gekröntes Büstenbild eines Kaisers, in der Rechten ein großes Lebenszepter, in der Linken ein Doppelkronen haltend. R. unzugespitzt

1 Exemplar im k. Münzkabinet in München; Das 23 mm.

59) Kaiser bis zum halben Leibe, auf dem Haupte eine in der Mitte mit einem Kreuze geschmückte Krone, in der Rechten ein Lebenszepter, darüber ein Punkt, darunter ein Ringel, in der erhobenen Linken der auffällig groß geblühte Reichsapfel. Ringel umher ein doppelter Perlenreif aus grossen Punkten

1 Exemplar in der f. r. v. Fürstenberg'schen Sammlung; Das 25 mm.

60) Thronender Kaiser mit Krone, Lebenszepter (rechts) und Reichsapfel (links), unter dem unzugespitzten linken Arme ein Punkt, die rechte Seite vermischt; das Gepräge im Umriss sehr scharf. Perlenreif aus recht ganz so vielen Punkten wie bei der vorigen Nummer.

1 Exemplar in der f. r. v. Fürstenberg'schen Sammlung; Das 25,5 mm. Zu dieser und der vorhergehenden Nummer macht v. Pfaffenhofen die Bemerkung: „Diese zwei letzten Münzen könnten auch nicht höher (nach Speier) gehören.“

61) Bischof mit Mitra von vorne, in der Rechten den Krummstab, unleserlich. R. s. Dogengebäude mit zwei hohen Thürmen, ähnlich dem in Nr. 44, um Felde links ein Stern

1 Exemplar in Donauschillingen, eines in München; Das 25—26 mm.

62) Bischof mit Mitra von vorne, in der Rechten den Krummstab, über der linken Schulter ein Stern; von der

Umkehrfl. nur einzelne Züge D V + C zu erkennen, R: Hochengelskappe mit zwei Thürmen und offenem Portal, dazwischen Kuppel, gleich den Thürmen mit einem Kreuz geschmückt, darüber ein Stern zwischen zwei Punkten. Umkehrflügelpaare

Ungefähr 3 Exemplare im k. Münzkabin. in München; Dia. 21 mm.

- 63) Bischof, fast unbekanntlich. R: Dornkrone mit breitem Gürtel zwischen zwei mit Kreuzen gezierten Thürmen über einem weiten Portale; in diesem ein Kreuz, über dem Dache des Mittelschiffes eine Kapel, gleichfalls mit einem Kreuze.

Je ein Exemplar in der Stadl v. Fürstenberg'schen Sammlung und im k. Münzkabin. in München; Dia. 21 mm. Invent. 557.

- 64) Grosser Brustbild eines Bischofs mit unbedecktem Kopfe, in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken ein Kreuz (?) haltend, nach rechts ausgesprägt. R: Dornkrone mit breiter und hoher, gleich dem Dach des Querschiffes, über dem sie sich erhebt, rechteckig gefächerter Kuppel und zwei niedrigen Seitenschiffen; diese sind mit Kreuzen geschmückt, und auch über der Kuppel erhebt sich, in dem doppelten Portale, der die weit gestülzte Inschrift (. A + V + + + N .) einschliesst, hervorragend, ein (Doppel-)Kreuz; im offenen Portale ist eine Lücke sichtbar.

2 Exemplare in der Stadl v. Fürstenberg'schen Sammlung; Dia. 25 mm.

- 65) Bischof mit zwispitziger Mitra nach rechts gewendet, in der Linken den Kreuzstab haltend, die Rechte nach oben erhehend; davor ein Gegenstand, ähnlich einer Sanduhr (Kreuz?), in der Höhe der Augen ein Stern; Umschrift verweist. R: Engel mit Flügeln bis zum halben Leibe nach rechts; + N —

Ungefähr 3 Exemplare im k. Münzkabin. in München; Dia. 22 - 25 mm.

- 65) Stehender Bischof in ganzer Figur mit der Mitra auf dem Haupte und dem Kreuzstab in der Rechten, die Linke vor der Brust zum Segnen erhoben; rechts sichtbar ein Halbmond, links ein Stern, weiter unten ein Ringel. In im Kreuz eingeschriebenes Quadrat, in dessen Ecken Punkte, ausserhalb vier Sterne.
2 Exemplare in Vennszeichnungen, 2 in München; Des. 22—24,5 mm (vgl. Borchst 563)
- 66) Brustbild eines Bischofs in kapfkränziger Mitra von vorne, in der Rechten den Kreuzstab haltend, die geöffnete Linke zum Segnen erhebend, darüber ein Stern; Inschenspuren. In. Auch hier ist der Kopf eines Bischofs mit Mitra zu sehen und zwar nicht in Folge Durchschlags von vorne.
1 Exemplar in der Coll. v. Fürstenberg'schen Sammlung, 2 im k. Münzschatz in München; Des. 22—24,5 mm
- 67) Links gewendeter Bischof mit Bismarck, im rechten Arm den Kreuzstab, vor dem Christus mit Lichtschleife, die Rechte zum Segnen erhoben.
K. Münzschatz in München; Des. 24 mm
- 68) Bischof in Bismarck von vorne bei etwa halber Leibes- höhe in der Linken den Kreuzstab, dessen oberes Ende hart am Gesichte aufliegt; über der rechten Schulter ist ein Stern sichtbar. Borchst 564
- 69) In doppelter Profilansicht ein links gewendeter Bischof mit Bismarck, rechts den Kreuzstab und links ein Buch haltend, in dem er zu lesen scheint.
K. Münzschatz in München; Des. 21,5 mm. Borchst 565
- 70) Doppelter Profilrand; stehender Bischof mit Bismarck von links, in der Rechten ein Buch und in der Linken den Kreuzstab haltend. Borchst 565
- 71) In Profilansicht ein Bischof mit Bismarck von vorne, in der Rechten den Kreuzstab, in der erhobenen Linken ein Buch, über welchem ein grosser Ringel sichtbar ist, haltend. Borchst 568

- 73) Glockhof bis zum halben Lotbe, etwas rechts gewendet, bildet in der Rechten ein Dach, über welchem zwei Ringe sich befinden, in der Linken den Kreuzstein, neben welchem gleichfalls ein Ring angebracht ist. Best. 1502
- 74) Dem von der linken Seite: Fassade mit drei Portalen von einer mit grossem Kreuze versehenen Kuppel überragt, Schiff und zweite Kuppel zwischen zwei schlanken, gleichfalls mit Kreuzen geschmückten Thürmen, dahinter Apis. Fürstl. v. Fürstenberg'sche Sammlung; Dm. 23 mm.
- 75a) Denselbe Darstellung von rechts im k. Münzkabin. in München; Dm. 23 mm.
- 75) Kirchenfassade mit Thürmen, niedriger Kuppel und Seiten-
thürmen, sämtlich mit Kreuzen geschmückt, zwischen der Kuppel und den Thürmen je ein Punkt.
i Exemplar in der Fürstl. v. Fürstenberg'schen Sam-
lung; Dm. 25 mm Best. 555.
- 76) Zwischen zwei Seitenthürmen, die an ihren Handtempeln
gleichen, eine haken geförmige Kuppel, an beiden Seiten
grosse Sterne, darunter Punkte. Sämmtlich rothe Arbeit.
Ein Exemplar im k. Münzkabin. in München; Dm. 23 mm.
- 77) Heller, von der Stadt auf Grund des von Ludwig dem
Bauern 1346 verliehenen Privilegiums gestifteten. Vor-
worts S. Im Münster mit drei Portalen, einer Kuppel
und zwei Seitenthürchen; Dm. 14,5 mm., Gr. 0,203 gr.
Ganz denselben Typus zeigt ein alter Währungsstück
nach der Stadt Walsenburg im Elsass angehöriger Heller,
welcher statt des S von W. statt des Münzens einen Zinnen-
thurm und darüber die Buchstaben S-T hat; Dm. 14,5 mm.
Gr. 0,203 gr. Die Form beider Münzen ist ganz die der ursprüng-
lichen Heller; unregelmässige Peripherie, durch das Abreiben
der Schräglänge mit der Zange entstanden, und gleichfalls un-
regelmässige, durch vier Hammerstösse bewirkte erhabene
Viereck im Innern.
- Nicolanus (von Wimboden 1281—92)
- 78) Ein einseitiger, aber zweifacher Denar wird hier an-
gegeben: Obströug, unter einem mit Thürmen be-

weißen Bogen das Heuschick mit Inbald; darüber N—S
Berstelt 568; Katalog Weissenheim 2128

Adolf (Graf von Nassau, 1371—81, Erzbischof von Mainz
1379—83).

Die von Adolf als Erzbischof von Speier und Administrator
von Mainz geschlagenen Goldgulden haben einerseits einen
dreschigen Schilde mit dem Mainzer Rad im Dorspass, andererseits
den hl. Martin, Patron des Mainzer Erzbistums, auf gotischen
Throne, die Rechte zum Segnen erhebend und in der
Linken den Kreuzstab haltend; zu seinen Füßen das rannische
Wappen, ein aufgerichteter Löwe. Die Umschriften zeigen vielfache
Verwechslungen (nach gütiger Mitteilung des Herrn
Gymnasialdirectors Schmitt in Halberstadt 23 Stempel; vgl.
Cappo, Beschreibung der Mainzer Münzen No 423—24) z. B.
+ WOLFF-ERBISCHOF-ADMINISTRATOR RAN-SMIR-
TIR-YS: ERBISCHOF- (Stempel d. hist. Ver. d. Rh.) oder
+ ADOLF- ERBISCHOF-ADMINISTRATOR RAN-SMIR-
RAN-SMIR-TIR-YS: ERBISCHOF- (Cappo 423) — In Betreff
der Zugehörigkeit sagt Berstelt in Nr. 567, die Münze scheint
eine für Speier und Mainz gemeinschaftliche zu sein; in jedem
Falle könnte Mainz darauf Anspruch machen, da von Mainz
das Wappen, von Speier aber der Titel darauf steht. Zur
Stütze könnte dieser Annahme dienen, dass neben dem genannten
13 Stempeln mit ERBISCHOF noch 17 ohne dasselbe sich finden,
darunter 3 von Ulmborn, wobei zu erinnern, dass Adolf erst
nach sechsjährigem Kampfe in den Besitz des erzbischöflichen
Stuhles gelangte und, wie er sich mit 1373 Bischof von Speier
und Vorkandidat des Erzbisthums Mainz nannte, so von da an
als Erzbischof von Mainz und Vorkandidat des Bistums von Speier
sich unterschrieb (Borstl. I. 656).

Kahn (Freiherr von Heinstadt, 1396—1429, mit 1420, resp.
1423 Erzbischof von Trier).

79) Pfennig: innerhalb eines Perlenreifes ein gespaltener
Wappenschilde: rechts der Speierer Kreuz, links die Heil-
stidische Krone; über dem Schilde zwischen der Perlen-
einfassung *Sylveus*.

Schl, die trierischen Münzen, Coblenz 1833, S. 143, Nr. 8; abgebildet bei Neber S. 42 und Meier I, S. 142, Nr. 77. Nach P. Joseph in Mith. d. hist. Ver. d. Pf. IX, 31 sind diese glatten Pfennige Röhms spanisch, diejenigen mit Bekleidung dagegen trierisch. Derselbe macht S. 44 auf die Form des Spierer Kreuzes — die Schenkel sind nach den beiden Enden hin, ähnlich wie bei dem Halbesbrennkreuz, vertheilt —, wie es auf den Spierer Pfennigen Röhms (ausnahmsweise auch auf einem trierischen Heller desselben) und auf den nach zu erwehrenden von Johannes II und Mathias von Siedel, aufzuerkenn.

Johannes II. (Nix von Heberneck zu Eisenberg. 1459–64)

83) Pfennig. D (oder H) über spanischer Schilde, davor hochgehakt mit dem Stütz- und Fächerkreuzen geführt: 1 und 4 Block, 2 und 3 leer). — Den. 135 mm., Gr. 0,152—225 gr.

Joseph, Mith. d. hist. Ver. d. Pf. Seite 44, Abtheilung No. 3. Diese Pfennige sollen die in dem Münzvertrage, welchen 1464 Erzbischof Adolf II. von Mainz mit Pfalzgraf Friedrich I. schloss, als „zu Bruchzell genant“ bezeichnet sein. Der über dem Schilde befindliche Buchstabe ist unklarlich; entweder ist es ein H, dann ergäbe man es in Hesse, oder es ist ein D, dann muss man Nix lesen.

84) JOHANNES DG EPISCOP SPIR zwischen zwei nicht ganz gleichmäßig gezogenen Kreislinien. Erbkreuzes Brustbild in Profilansicht von rechts mit kurzgeschneidener lockiger Haupthaar und Bart, zu Peterock mit herausgelegten breiten Handflügeln. — Den. 60 mm.

Erwähne, dieses Original-Blattstück des k. Münzkabinetts in München. Ich erwähne dieses Stück, das dem Stil der Arbeit und noch mehr dem Charakter der Schmelzfolge zufolge einer weit spätern Zeit anzugehören scheint, an dieser Stelle, weil es eben nach Johannes II. einem andern Bischof dieses Namens in Speier seinen Wappen nicht gegeben hat.

Matthias (Herr von Hanzung oder Hanzlinger, 1464—78)

- 82) Pfennig 92 über spanischem Schilde: dreifaches Palmkrenz (Speer) mit daraufgelegtem Schilde von oben vierfach geständert (Hanzlinger). — Das. 14 mm., Gr. 0,57 gr.

Joseph, Mittheilungen etc. S. 45, Abbildung Nr. 3 Es sind die nach dem Vortrage zwischen Adolf II. von Mainz und Pfalzgraf Friedrich I. (1464) geschlossenen Spanischen Pfennige. — Im Katalog Breßfeld 50813 wird ein Pfennig, der das Wappen in einem Perlekränze, darüber M. H. hat, aufgeführt. Derselb. S. 191 bezeichnet diese Attribution, da ihm noch nicht vorgekommen sei, dass die hohe Gestalt auf ihre Münzen den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens setzen liess.

- 83) Halbpfennig. Spanischer Schild: vierfach geständert (Hanzlinger). — Das. 12 mm., Gr. 0,368 gr.

Joseph, Mittheilungen etc. S. 45, Abbildung Nr. 4.

Georg (Sohn Kurfürst Philipps von der Pfalz, Pfalzgraf bei Rhein, 1513—29)

- 84) Medaille in Bronze. GEORGO EPS SPIREN
GOPALRE DVE BAAET XXXIII Brustbild
von der linken Seite mit langem Hare in Petrock und
runder Mütze. RE FACIE AD FACIEM DA
VIDEATEI TERRAVIVENTIVM Unter-
geflüchtes Schildchen Maria mit dem Kinde auf dem
linken Arme, umgeben von zwei Engeln unter ähnlichen
Schildchen, was demselben der eine (rechts) das Spinnere
Stützwappen, der andere (links) das vierflügelige Familien-
wappen hält. — Das. 63 mm.

Mitgetheilt von A. Hess in Frankfurt. Die Hauptseite als doppelte Bronzemedaille im k. Münzkabinete in München, als Einzelmedaille verzeichnet im Katalog Breßfeld Nr. 50814 und im Katalog Haugburger von 1879 Nr. 5031.

- 85) Medaille in Silber. GEORGIVS D^S EPS SPIREN
GOPALRE DVE BAAET AN XXXIII Das
Uebrige wie zuvor; die Inschrift der Re. auf erhöhtem
Bande laufend

Bericht 569, Erbschein, Kai. d. Schwedischen Sammlung, der die Größe = 43, das Gewicht = $4\frac{1}{2}$ Loth angibt und im Uebersetz. bemerkt: „Guter Originalguss in Silber, zu dem H. n. ein in Holz sehr erhalten gestochenes Medaillon sächsischer Meisterhand gestempelt hat, zur R. n. aber der Siegelstempel mit veränderter Umschrift verwendet worden zu sein scheint“ (vgl. Band II 228 Anm.) „Haupt- und Rückseite haben in der Gestalt sich nicht genau gegenüberstanden.“

- 86) Gessensmedaille: GEORGIVS DG EPS SPIREN COPARE DVX BAVAR ET AN XXXIII MDCCLXX^{II}
 Brustbild wie zuvor. R. n. FACIEM DAVIDE ANTE DOMINUM DEVS INTER RA VIVENSIVM/DFI. Gessensige Inschrift in einem Hülfskranz. — Dm. 66 mm.

K. Münzkabin. in München, Hamburger Kai. der v. Löhrschan Samml. 1878, Nr. 3849.

- 87) Dargest. GEORGVS EPS SPIREN COPARE DVX BAVAR ANS AKT XXXIII MDCCLXX^{II} Brustbild wie zuvor. R. n. SPES MEA (rechts), IN DEVM (links). Wappstein Ornament in drittelrundem Gestalt mit Sankten und einer Art Hecke in bögiger Landschaft nach links die Hand führend und zu einem aus Wolken brechenden Sonnenstrahl aufblickend. — Dm. 68 mm. K. Münzkabin. in München.

Der Revers ist von einer bei Manschell I. 301 abgebildeten Medaille auf den bekannten Dichter des Theobald, den Nürnberger Meibauer Pflüning, Professor von S. Alban in Mainz, genommen; nach der Sit. des Averses stimmt ganz mit jener Medaille überein. Pflüning vorzüglich war es gewesen, der im kaiserlichen Auftrage die Unterhandlungen mit dem Donaupfahl bei der Wahl Georgs geführt hatte (Band II 221 f.)

- 88) Gessensmedaille: GEOR EPS SPIRE COPARE DVX BAVAR CT (et cetera); Schürkel. Brustbild wie zuvor. R. n. Quadrirtes Wappen: 1 und 4 Löwe, 2 und 3 Wexen, darüber M·D·XX, zu beiden Seiten Zweige, am Basal. 3mal eine Verzierung in der Form

zwei vorzüglichen C, arbeitsartig gebildet. —
 Den. 46 mm. E. Münzkabin. in München.

88a) Dieselbe mit der Jahreszahl MDCXXV. Im Heraus, Bild-
 nisse der regierenden Fürsten und kaiserlichen Münzer
 von XIV. im XVIII. Jahrhundert in einer Folge von
 Schenkungen, 1838, Taf. 4, Nr. 9.

89) GEOR- D- G- EPS- SPIREN- GO- PARE-
 DVX- BAV- AN- AET- XXXII. Brustbild wie zu-
 vor, Rs. XPE (Christus) / PER- MOR- TEM- TVA,
 NERE- MISTI / MVN- SVM / ANN- SA (Johis)
 MC- C / CCCC / X. In der Mitte auf verziertem Posta-
 mento eine reichsartige Darstellung, welche zwei zur
 Hälfte sichtbare Geisler in halben schalen: die Mütter
 des Herrn mit dem Körper ihres Sohnes auf den Knieen,
 von links mit ausgestreckten Armen heranstehend eine
 weibliche Gestalt, rechts eine zweite die Blinde vor der
 Brust tragend; darüber halbrunder mit einem Abstrichen
 geschmückter Gefäß und in kleineren Figuren die Dar-
 stellung der Auferstehung. Das Ganze von einem halben
 Lorbeerkranz eingefasst. — Dg. nach der Zeichnung
 68 mm. Heraus Taf. 5, Nr. 8.

90) Rheinischer Groschen. + GEORIVS + EPISCOP +
 SPIRENSIS (Führerappen) (Fadenkreuz) mit dem pfälz-
 bayerischen Mittelschild zwischen zwei Ringeln, darüber
 1815. Pa. + MONET + NOVA + BENI + BRVSSEL.
 (Bruch) Schillingepletter Löffelkreuz, in dessen Winkeln
 die Wappen von Mainz (a), Beyer (r), Köln (l) und
 Trier (o) Mänschenschrift. — [Den. 38 mm., Gr. 1,86 gr.]

Große, Münzkabin. I. Taf. 2, Fig. 5 mit dem Beschrift:
 Ein ganzes dem Münzconventionen der rheinischen Kurfürsten
 geschlagener „Rheinischer Groschen“, der auf andern Münzen
 dieser Gegend vielfach sowohl rarer als gewöhnlicher
 findet. 1790 schreibt GEORGIUS und MONETA und
 hat die Jahreszahl 1815 aus.

91) Halber rheinischer Groschen. GEORIV + EP +
 SPIRENSIS Die von Strahlen umgebene in Jung-
 frau, die Kind auf dem Arm, von vorne bis zum halben

Leib, dazu das Stützwappen (Fadenkranz mit pfälz-bayerischem Wappenstein). R: * MONET · NOV · RENI · BRVSEL · 1545 Schützengelobtes Löwenkranz, in den Winkeln des Wappens von Mainz (a), Bayern (a), Trar und Köln (Kranz: zu beiden Seiten). Münzschrift. — Dia. 20 mm, Gew 0,95 gr.

K. Münzstempel in München.

- 51a) Dergleichen: R wie vorher. R: + M O N E · NOV · RENI · BRVSEL · 1546. Alles Andre wie vorstehend.

Groß, Münzstempel I, Taf. 2, Fig. 4; Bildl. I, Münzf. 1874, Nr. 48, Taf. 25, Fig. 14.

- 51b) Dergleichen: R wie vorher. R: + M O N E · NOV · RENI · BRVSEL · 1550 — Dia. 19⁷/₈, Gew 0,75.

Groß, Bildl. Münzf. a. a. O. S. 596, Nr. 15.

- 52) Schlüsselprägung: G über spanischem Schilde, dieser geriert mit Hund (Maus), Kreuz (Speer), Löwe (Pfalz), Wackel (Bayern) — Dia 14 mm, Gew 0,25 gr.

Groß, Münzstempel a. a. O. Fig. 7, unvollständig; Sammlung des Herrn P. Joseph.

- 53) Dergleichen: G über spanischem Schilde, dazu das Spießkreuz, belegt mit dem hochgestellten pfälz-bayerischen Schildehen. — Dia 14,5 mm, Gew 0,27 gr. Große ebendasselbst Fig. 8; Samml. d. hist. Ver. d. Pf.

Marquard (Ferdinand) von Hattstein, 1590—91)

- 54) 1590: MARQV · A · N · D · E · P · S · P · I · R · E · P · P · T · W · I · S · E · P · I · E · T · I · M · P · E · C · A · M · E · I · N · D · E · X · R · G · E · R · N · I · T · D · E · V · S · O · M · N · I · A · V · I · N · D · E · X · Stück ausgeschnittener dreieckiger Wappenstein: (a) Spieß, (b) Weinsburg, (c) Hattstein (drei Quertalren). Ist in Silber (= 1 Thaler; Dia. 27 mm), vielleicht auf seine 1590 erfolgte Erhebung zum kaiserlichen Kammermeister (cf. Not. v. d. dipl. I, 1593).

Kon., Kat. d. Städtg'schen Münzsammlung 1876, Nr. 2176, abgebildet auf dem Titelblatte. Das im KÖniglichen Hofschatzkammer Exemplar ist getrieben, hat auf der Rs. nach DEYS ein G eingestempelt und trägt die Jahrzahl 1571, jedoch die letzte Ziffer hat in der Weise eines griechischen Θ getrieben, also wohl aus O corrigirt; der Name WISEP · SPIER ist W^{ir} SEP · geschrieben, vielleicht gleichfalls eine Correctur des ursprünglichen Stempels. Das gebräuchteste Probirtes Weissenberg wurde unter Bischof Philipp II. 1546 mit dem Hochstifte Speier vereinigt. Das Wappen derselben ist ein Burgthor mit 2 Thürmen, welche durch eine Krone mit einander verbunden sind; durch die Gasse des rechten Thurmes sieht ein Abtstrich, dessen Fanz im offenen Thore sichtbar ist.

94) Medaille. MARQVARTVS · D · G · EPVS ·

SPIREN PPT^o, WEISSENB. Bürgers Brustbild von rechts im geschlossenen Unterkleid mit glattem Krughaarschnitt und im Pelzrock mit aufstehendem Kragen. Rs. (Hilfslos) GERNIT DEYS OMNIA VINDEX Vierfeldiger Wappenstein (1 a 4-Speis, 2 Weissenberg, 3 Halbfalk), auf welchem der Fingerringel zwischen denen von Speier und Weissenberg. Die Umschriften stehen zwischen vertieften Kreisläufen. Fingerringel Originalpaar in Silber nach urtümlichen geschloffenen Steinmodell — Das 38 mm, Gr. 1 Loth.

Erhöhter Katalog Nr. 3706 mit dem Bemerkten: „nicht bei Berstett“. Nr. 575 jedoch beschreibt derselbe nach Kat. Weissenberg 319 eine vergoldete Medaille, die ich auf die Masse- und Gewichtszugabe im Wesentlichen mit der vorstehenden ebenfalls schreibe, weshalb ich ihre Beschreibung unter der gleichen Nummer habe setzen: MARQVARTVS · D · G · EPVS SPIREN · PPT^o, WEISSENB. Bürgers Brustbild rechts Rs. GERNIT DEYS OMNIA VINDEX Quadrates Wappen mit drei Helmen, über denen zwei Wappenstein. Gr 18, Gr. II Loth. (Weissenb. hat MARQVARDVS).

95) Einseitige Medaille. MARQVARTVS · D · G · EPVS ·

SPIREN · PPT^o WEISSENB. Brustbild von der

rechten Seite. Stelle: Einfassung — Das. nach der Zeichnung bei Hermann 40 mm.

Hermann Taf. 4, Fig. 10; Borstelt Nr. 574.

- 97) Dünne Doppelhalbe. ■ M A R Q V A R · D · G · E P S · S P I R E P P T₉ W Y S E P. In einem stark ausgeschweiften Schilde das Meißner Wappen, an den Seiten 12—11 (die letzte Zeile liest wie ein P aus). R. MAXIMIL · II · ROMA · IMP · SEMP · AVG Der gekürzte Doppelhalbe mit Kopfschraube. — Das 40 mm, Gr. 4 Loff.

K. Münzkabin. in München, Scheffers-Bockberg, Thaboralmut, 1944, Nr. 4771.

97a) Derselbe als einfacher Thaler, oben, wie Scheffers vermerkt, von gleichen Stempeln, wenn schon die letzte Zeile bei Köhler P. XVI, W. 38 wie ein tadelloser 1 abgelesen ist. Ein zweiter Stempel bei Borstelt 575 zeigte SPIREN, ein dritter AVGVS.

- 98) Gelesen von J (150—5. M A R D · G · E P S S P I u. s. w. Wappen und Reichsadler. K. Max II. Thäl

99) Derselbe ohne Jahr, wie der vorige; Reichsadler mit 2. Wellenk. 3040 und 41; Borstelt 576

100) Halbe Batzen von 1578, 74 und 75:

- a) + M A R D · G · E P S · S P I P P T₉ W I S
 b) S
 c) W
 d) W

Geschweifter Schild, geteilt: 1 u. 4 Sporn, 2 Wäsenberg, 3 Hattstein; daneben die Jahreszahl 7—5 (a), 7—4 (b u. c), 7—5 (d). R.:

- a) M A X I · II · R O M A · I M P · D E C
 b) M A X · C
 c) M A X I · C
 d) M A X · II · R O M · I M P · P · F · D E ·

Doppelhalbe ohne Schale, auf der Brust im Reichsapfel. Da in der Sammlung d. viel Ver. d. Pf. vorhandenen Exemplare a, c u. d. nur ein Bruch 89 und 19 mm. und wegen 1,45,

14) und 1,19 gr.; b findet sich im k. Münzkabinett in München und (ander Sammlung des Herrn P. Joseph, Vgl. Kat. Brötthid 10815-17, 101) Dargestochen ohne Jahr:

a. = M A R - D - G - K P S - S P I - P P T p. W I S
 b. — A ————— S
 c. — A R ————— W

Wappenstein wie vorher, Ra:

a. u. b. M A X I - I I - R O M A - I M P - D E G
 + — X - I I - R O M - I M P P - D E

Doppeladler wie vorher a und b in der Sammlung des Herrn P. Joseph, c im Kat. Brötthid 10818; das in der Samml. d. hist. Ver. d. Pf. befindliche Exemplar a (Dm. 19 mm., Gr. 1,66 gr.) hat zwischen R O M A und I M P noch ein I

152) Schützengemein. M über spanischem Schilde, dicit gewort mit dem Volkem von: 1 Spess, 2 und 3 Heilsheim, 4 Weisenburg; an den Seiten 7-3

Mehrere Exemplare in d. Samml. d. hist. Ver. d. Pf.; Dm. 19-18 mm., Gr. 0,36-0,38 gr. Brötthid 137.

153a) Elbano, nach 7-4. — Dm. 19 mm., Gr. 0,36 gr. Sammlung d. Herrn P. Joseph.

153) M über dem gevierten spanischen Schilde wie vorher, ohne Jahreszahl

Mehrere Exemplare in d. Samml. d. hist. Ver. d. Pf.; Dm. 11,5-14 mm., Gr. 0,25-0,26 gr. Brötthid 138.

154) Vergoldete Medaille. WILHELM SCHUTZPERG MILCHLING (von schwarze rotine). Brustbild mit kurven Haar und Vollbart in Dreiviertelansicht von rechts, in Halskrause und gemastertem Rock mit hohen Krügen. Ra: T H Y M S C H O L : I V W I R T Z : — V : T H Y M H - Z V S P P T A T A : 20 Bekröntes rechteckiges Wapen (3 runde mit dem Stiche zusammenhängende Hüter). — Dm. 34 mm.

K. Münzkabinett in München. Als Vorkbild für diese Medaille hat die Lokale des Würzburger Fürstbischöflichen Julius Echter von Heselbrunn, 1535-1649, gedient, wozu nach der Kofation derselbe gewesen ist. Wilhelm Schutzperg (in den Spessern Uckandien — vgl. Real. J. U. 130 u. 132 — heist er Wilhelm) (4)

Scharbar oder Schatzgar, datus Mühling), war bereits 1558 Beisitzer, von Fater des Bischofs Marquard von Hildesheim, und verstarb den 20. Juni 1577 im Ganzen des Gerthold von Stammeler (Herc. II 258, 260 u. 262).

98) Vergoldete Medaille NICOL:HVG:LAVDEN-
BYVG:SEN:DIAC:CA:THED — von unten
rechts herum; innere Umschrift: ECCLIE — SPIR:
ET 66 im Felde quer; IVB (klein) — SAC (gedr.)
daneben B—79 Brustbild im Herzl und Mantel mit
hohem Krager in Dreiviertelansicht von rechts. HA. FATV
GENITO NVIT STAMEN. Die drei Figuren auf-
recht stehend — Den 24. Dez.

K. Münzkabinett in München

Eberhard (Friedrich von Dorchheim, 1581—1610)

106) Silberne Medaille EBERHARD:D:G:EPVS-
SPIREN-ET-PP-WEISS — Brustbild mit
langem Haar und kurzem Vollbart von rechts, im
Wappenschild Halbkranz. In +DOMINVS·DIREC-
TOR·ET·PROTECTOR·I·S·S·I Arabische
Dreifach lobelohnte, reichverziertes Wappen 1 und 4
Spitze, 2 Wappenbügel, 2 Dornen (nach r. schreitender
Löwe), das Wappen von Spier und Wessenberg wieder-
holt sich als Helmzier r und l, während den Mittelteil
ein aufgerichteter gehelmter Löwe schmückt. Unter
auf beiden Seiten ein Perlschloß und ein flacher Band
mit eingeschlagenen, auf einander abwechselnden Höl-
chen und Punkten. Das Ganze umschloß ein gewandter
Ring als Einfassung. Sehr unglücklich abgestrichener
Druckstempel in Silber. Den. mit dem Ringen 28,5 mm., Gr. 1½, Loth-
K Münzkabinett in München Erbstaten Kat. 2702 Bestell.
578 nach Wankhoff 2899 spielt von einem Brustbilde mit
kurzen Haaren im spanischen Krager und hat wieder die ein-
geschlagenen Hölchen und Punkte, noch die Arabische der
Höflichkeit.

Späterer Reformationsmünzen von 1611

107) Goldmünze. Das Wappen der Stadt Spier, darun ANNO
IVBEL·KVS·HIS·IN·TIMORE·DEI· Verbun

Doppelblatt in Klammern, in МАУТИВА ЛУЧЕ-
ЗВУЧНОСТІА Д.

Nach Dr. Cyprjan's Vorrede zu Tenzel's Hohen Reichth
von Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri,
Leipzig 1718, im Göttinger Medaillencabinet. Eine Dantons-
Klippe wird erwähnt bei Götz Nr. 9690 und in Augustin
Numophylacium Sect. I, Nr. 1748

- 108) Vergoldete (Theater)Klippe. Der Dom als Stadtkrone, an
beiden Seiten je ein achtspeichiger Stern, darunter ein Perlen-
kranz; zwischen diesem und einem kleineren Leuchtkranz
die Inschrift: ■ ERHALT O HERR - DIE - STAT -
SPEIER - BEI DEINEM - WORT. In. Im
Innern: ■ NYM / NYMVS IVBI / L. EYVS ANNO
MDCXVII darunter Platte mit drei Böhmenlöwen
(Münzzeichenstempel) Zwischen Perlen- und Leuchtkranz
die Inschrift: ■ EVANGELII REPVBLICA TI -
A DOMINI MDCXVII.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf., Dm. 45,5 mm., Gew. 9,998 gr. Incl.
weiter daraus behaltlicher Ringe Appel, H. u. M. d. Städte etc. 3402

- 109) Vergoldete Gieschloßklippe. Der Dom mit je einem Stern
an beiden Seiten. Im Vordruck herum die Inschrift: ER -
HALT - HERR / DIE - STAT / SPEIER -
BEI / DEIN - WORT. - In. E - / YANG - IRE -
PVBLICA - / TI. A° MDCXVII / NYMVS - IVBI
/ L. EYVS. A° MDCXVIII darunter eine Rosette.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf., Dm. 36,5 mm., Gew. 1,85 gr.

- 110) Gieschloßklippe ER / HALT / O HERR DIE /
STATT - SPEIER / BEI DEINER / WORT -
Rosette. In. E - / YANG / REPVBLICA / TI A°
MDCXVII / NYMVS - IVBI / L. EYVS A° /
MDCXVIII darunter Rosette

Samml. d. hist. Ver. d. Pf., Dm. 36 mm., Gew. 1,85 gr.

111a) Dasselbe als Eisenbohring, chondrochit.

- 111b) Eisengrüner Klippe. ER / HALT / O HERR DIE /
STATT - SPEIER / BEI DEINER / WORT /
Rosette mit Arabeske P, und I auf dem Grunde ein W
eingestempelt, In. E - / YANG / REPVBLICA - / TI A°

MDXVII·IN·VM·M·S·IV·BIL·L·E·VS·A·
MDCXY/II.

Samml. d. böhm. Ver. d. W.; Das. 28 num., Gr. 59 gr.

Philipp Christoph (Freiherr von Sickingen, 1616–22, seit 1622
Kaiserhof von Trar).

- III) Thaler • PHILIPP • CHRIST • D • G • EP •
SPIR • PR • EP • WEISENB Das mit drei Helmen
bedeckte quadratische Wappen von Spoor und Weisenburg,
im Mittelschilde das Fasnichtswappen (Doppelzweig), fast
gleich dem Z; über dem Mittelschilde schwebt die Infanterie
durchgestecktem Hiltenschild. RA • M • S • PHILIPPVS •
PATRONVS • VDENHEIMENSIS • 1622 Der
auf grasigen Boden stehende heilige Philipp verweist
gebärdet, aber etwas nach von der linken Seite, mit
einem Schein um das Haupt und einem zum Theil
offenen Mantel um die Schultern; mit der etwas
ausgestreckten rechten Hand zeigt er gegen den Boden,
in der Linken hat er den Kreuzstab — Das. 89 num.,
Gr. 38,33 gr.

IIIa) Derselbe als sächsischer Doppelthaler. — Gr. 5½ Loth

Normans on argent p. 47; Borstett 59; Schultze 474.
Diese beiden und wohl auch die folgende Gattung wurde zum
Gedächtnisse der neu angeführten Festungswerke der Stadt
Vödenheim, als zu gleicher Zeit die neue Festung dem Schutze
des Apostels Philipp anempfohlen und ihm zu Ehren Philippen-
berg genannt wurde, geprägt und bei der Einweihung an die
eingeladenen Anwesenden sowie an die Gardien ausgetheilt;
cf. Theatrum Europaeum I. 30

- IIIb) Vierstübiger. • PHILIPP • CHRIST • D • G •
EP • SP • PR • WEIS Das Wappen wie vorher. RA
• M • S • PHILIPPVS • PATRONVS • VDENHEI-
MENSIS Der ist Philipp wie vorher aber verschiedenen
gröscher; an Felde 14–21 — Das. 30 num., Gr. 1 Loth
K. Münzkabin. in München

- IIIc) Thaler • PHILIPP • CHRIST • D • G • ARCHI •
TREVIR • PRINC • ELECT • In einem Schilde

mit Schrägwerk das mit 3 Helmen besetzte Mühlens Wappen, nämlich im 1 Felde von Trier, im 2 und 3 der Familie Sactern und im 4 der Hochstiftes Speier; im Mittelschilde ist oben das Wappen von Prüm und unten von Weisenburg; über dem Mittelschilde schreibt die Inschrift mit hervorragendem Kreuzstab; hinter dem Schilde ist rechts das Peles und links das Schwert zu sehen. Rn. ■ EPIS · SPIRENSIS · AD · PRIM · PRINC · WEISENB. Der hl. Philipp wie in der vorigen Nummer; unten dem 16-18 — Dm. 58 mm., Gw. 28 gr

Nach Schl S. 181, Nr 3 für das Bisthum Speier geschlagen, abgebildet bei Hornheim II. 37; Schütters 475.

114) Desgleichen: Klippe.

Hand mit Hornarg von 1706, S. 285 Das im k. Münzkabinet in München befindliche Exemplar misst 44 mm. und wiegt 11½ Loth

- 114) Vierstake Goldklippe. Geprägtes Wappen: Trier, Speier und Säkern mit einem Kreuzschilde, in dessen oberem Felde das Prüm'sche Lamm, im unteren das Wappen der Pröbstei Weisenburg. Auf dem Schilde die getrennte Jahreszahl 1-6 Ohne Schrift. — Rn. MONETA · NOVA · ATRIA · PHILIPPSBURG. Die getrennte, von Strahlen umgebene Jungfrau Maria, auf dem Halbwende stehend, das Scepter in der Rechten, das Jesuskindlein auf dem linken Arme — [Dm. 75 mm.]

Dm S. 168, Nr. 1

- 115) Desgleichen. PHIL · CHR · I · D · G · ARCH · TREV · P · E · EP · SPIR: Das mit Karstil, Kreuzstab, Schwert und Peles geprägte Wappen wie vorher. Der Rand des Schildes ist mit Schrägwerk versehen; an dem Schilde 1-6 Rn. MONETA · NOVA · ATRIA · PHILIPSBURG; Die Jungfrau Maria wie in voriger Nummer — Mit runder Stempels geprägt [Or. im □ Bl. 1, 2, Decade] Schöner's Katalog 1888.

- 166) PHIL - GERH - D - G - ARCH - TREV - P - E - EP SPIR - Das mit dem Karhut bedeckte, rechts mit dem Bischofsstab, links mit dem Schwerte besetzte Wappen vierfach geteilt: 1 und 4 Spier (solter Spier und Tier), 2 und 3 Stern, mit dem Weissenburger Wappen als Mittelbild; zur Seite 1 - 613 - 2. - Ra. MOETA - NOVA - AVREA - PHILIPPS - BYRG G. Die von Staklen umgebene Jungfrau Maria auf dem Halbmonde etc.
Mus. ex. or., Suppl. p. 7; Bild Nr. 2

- 167) Goldklippe. MOETA NOVA AVREA PHILIPPS - BYRG Die Jungfrau Maria wie vorher.
Bild S. 163, Nr. 21; Bestand 581.

Von demselben Stempel sind auch Silberbretzen vorhanden; das in der Sammlung des hist. Ver. d. Ft. befindliche Exemplar misst 34,5 mm und wiegt 1,28 gr. Interessant ist die im grossherzogl. Münzkabin. in Karlsruhe aufbewahrte Münz, welches auf der Rückseite eingestrikt die Inschrift zeigt: AUF - 1625 - DEN - 24 - JANUAR - IST - PHILIPPS - BYRG - DURCH - D - K - A - Y - OBRISTEN - / - BAYMBERG - ER - MIT - STYRM - / - ER - OBERT - WORDEN (vgl. Band II. 400).

- 168) Große Medaille in Silber (Dm. 68.60 mm, Gew. 54 gr). Eine von oben aus Wolken hervorstreckte Hand gibt über zwei von links gebildete aus Wolken bis zum Kniegen hervorragende Hände Wachsener aus einem massigen Hirschkranz; von rechts hält ein bis zur Schulter reichendes, aus Wolken hervorstreckender Arm ein Grosse; unmittelbar darunter von rechts nach links die Worte MORIAS - QVX - FALLA Unten in Bogenlauf ein Löwe von rechts nach links gerichtet, der mit dem Vorderfusse ein auf dem Rücken liegendes Hündchen hält; darunter MENS - GENEROSA Zwischen dem diese Darstellung umschliessenden inneren und dem äusseren Streifen äusseren Rande die von rechts beginnende Umschrift: ALTERIVS - ALTERA - POSCIT - • - OPES - PARCIT - SVBIECTIS - 1637 •

ERB — Bis ins Vordergrund des von einer steinernen
 Balustrade umgebene Garten mit Blumenbeeten, darunter
 zunächst drei Beetzweier auf einer massiven Stempbank
 ein Beerenkorn, darunter unter einer köhlichen Pflanze
 in kleinen Buchstaben SEN SPIR. Dahinter rechts
 der Spierer Dom mit umstehenden Gebäuden, durch
 eine Anpflanzung von vier Stiefmutter mit vier
 sehr leuchtendenden starken Tälchen gezierter,
 Ueber denselben in einer Cartouche ein Stern von
 dem Halbmonde umgeben, das Wapen des Dom-
 dechanten Johann Reinhard Staud von Saufflein, darüber
 die Mondsichel, auf der rechten Seite über dem Dome,
 aber höher als der Halbmond die aus Wolken hervor-
 steigende Sonne, darunter in einer Cartouche das Wapen
 von Bayern. Die von links beginnende Umschrift lautet:
 DVLCES • CONCORDIE • FRVCTVS • DANTE
 • DEO • DVRADIVS. Scaud 5 hat. Ten 4 P.

Die Stadt Speier war 1627 von Reichskammergerichten
 verwaltelt worden, den von Fürstbischöfen benutzten Schulen
 wegen der zu Ende mit Pfalz, Baden und Württemberg 1616
 vorgenommenen Zerstückung der Oberrheinischen Fürstentümer zu
 erweisen. Der Bischof forderte 170,000 Reichsthaler, wogegen
 die Stadt durch ihren Rathschreiber Christoph Lehmann,
 22,000 Reichthaler bieten Hess, jedoch ohne Erfolg. Schon
 war eine hiesige Legationscommission entsandt, als im
 Frühjahr 1628 Lehmann pfalz. den Kurfürsten mit 100,000
 Reichsthalern zu befriedigen, die sich 4 % zu verrenten waren
 und mit 4000 R jährlich abgelöst werden konnten. Auf seiner
 Heim nach Regensburg 1628 kam der Kurfürst nach Speier
 und Hess die Stadt an die Zahlung der seit fünf Jahren rück-
 ständigen Zinsen von den 100,000 Reichsthalern erinnern; die
 Stadt sollte sich nur, wenn sie selbst keine Mittel habe, an die
 Reichsstädte Frankfurt, Nürnberg, Straßburg und Ulm um ein
 Dachehen wenden. Als die Rathschreiber den Bereitwilligkeit
 hervo anzusprechen, erklärte sich zugleich auch der Kurfürst
 zufrieden und drückte nur noch die Hoffnung aus, dass man
 ein gut Stück Geld nach Regensburg per Wechsel übermacht
 werden würde, Wäre Schuld nach Zinsen aber würde wohl gerath

abgetragen. Es war dem Späerer Stadtrathe nach dem westfälischen Frieden geblieben (1648), eine Forderung des Processes bei dem Reichshofrathe zu erwirken; da nachhülfters mehrerwegen reconstruirt wurde, so entwickelte sich ein neuer Freiort, der, in langen Processen geführt, 1776 nach recht unterschieden war Vgl. Art. 921 des sächs. Archivs und Pan. Christophorus Lehmann und seine Chronica S. 8 E. und 29 f.

- 115) Halber Gulden (?) PHIL. GHEI. D. G. ARCH. TREV. P. E. EP. SPIR. S. Das veraltete Wappen mit Mittelschild, darüber der Kurbai mit hervorragendem Krennstab, neben dem Wappen 200 Rn. MONETA NOVA. PHI-LIPPICA-STRENSIS. Ein Stempel aus Carl Der III Philipp, mit Schirm um das Haupt, im halben Loth; in der rechten Hand weilt man rechts, in der Linken dem Krennstab. Unten in einer Einfassung: 30 [Den. 17 Lorenz, Gw. 69 Gruz.]

Wohl S. 165, Nr. 22; Appel Repertorium II 314, 2

- 116) Zehn-Kreuzerstück PHIL. GHEI. D. G. ARCH. TREV. P. E. EP. SPIR. S. Vollständiges Stills- und Geschlechtswappen mit Kurbai, Schwert und Krennstab. L. E.—22 Rn. + MONETA NOVA PHI-LIPPICASTRENSIS. Der III Philipp im steh. halben Loth, in der Rechten ein Buch haltend, in der Linken den Krennstab; unten (20) — Den. 17 mm, Gw. 4,25 gr

Samml. d. Nat. Ver. d. Pf. Heft III 581.

- 117) Dreigroschen PHIL. CH. D. G. EP. SP. ET PHAE. WEIS; Drei Wappen: der zwei Stills und der Familie Rn. FERDINAND. II. D. G. ROM. IMP. Doppelter Fischhader mit dem Fischkopfe auf der Brust — Gw. $\frac{1}{2}$ Loth. Bernst. 590.

- 118) Groschen. +PH. CH. D. G. EP. ET P. W. Dreigroschenes Wappen: rechts Speer, links Wenzburg, unten Sötern. Rn. — FERD. II. D. G. ROM. IMP. Gekehrter Doppelhader mit dem Fischkopfe auf der Brust, dann 2. — Den. 18 mm, Gw. $\frac{1}{2}$ Loth

K. Münzkabinett in München.

122) Altes oder Zwei-Kreuzstück. + PHIL. CHR. D. G. ARCH. TREV. P. E. Vierfeldiges Wappen: 1 Trer, 2 und 3 Sötern, 4 Speer, im Mittelschild oben Prima, unten Wismberg. Rn EP. SP. AD. PRV. PRÆ. WEIS. ET. OD. Bischofsst. worin die Zahl 1 resp. 2; oben schwebt 15—25 — Dm. 16 mm., Gr. 0,74 gr.

Samt d. hist. Ver. d. Ft. Bd. 8 182, Nr. 22 — Die 1122 gestiftete Benediktinerabtei Odenheim wurde 1555 in ein weltliches Collegiatst. verwandelt und 1557 nach Drubant verlegt. Karlfrd. Friedrich IV. von der Pfalz beschloß sich 1609 Odenheim, musste es aber nach einem Schiedspruch 1615 wieder aufgeben.

123) Dognisches. PHIL. CHRIS. D. G. ARCH. TREV. P. E. Wappen wie vorher Rn EPIS. SPI. AD. PRV. PRÆP. WEIS. ET. OLBE. (ist). Bischofsst. worin 2; an den Seiten 10—20. — Dm. 9 Linien, Gr. 14 Lin., gegen 11 Linien und 17 Lin. der zusammengehörigen Mauer. Bd. 8 182, Nr. 23.

124) Im Perkenweiß-Wappenschild mit Kreuz, an beiden Seiten 1, darüber PCPEB. Rn Gleichfalls im Perkenkreuz die drei zusammengestellten Wappen von Wismberg und Sötern, darüber 4 — Dm. 16 mm., Gr. 0,38 gr.

Samt d. hist. Ver. d. Ft.

125) Wappen von Trer, darüber C. P. E. S. Rn Wappen von Speer, darunter L. S. N. Darstell. 262 n.

126) Helmzierig. Das Speerecke und Wismbergische Wappen mit hervorstehendem Kreuz; 15—25 Darstell. 262 n.

127) Medaille LYDOLPHVS . A . FALCKENBERG . DECANVS . SPER . IVBILARIVS . DONO . D. Im Felde in vier Zellen: IN SENECTAETSENIUM DEVS NE DERELINQVAS/ME PSAL. 70. Dazwischen die Wappen, darüber 1611 (7). Rn. In der Mitte die gekrönte Mutter Gottes auf dem halben Monde stehend.

mit dem Kinde im linken Arm, in der Rechten ein Scepter haltend. Folgende in 5 Zeilen eingetragene Inschrift: S · MARIA · SENTIAT · OMNES · TV · VM · LKY · AME · QV · ICY · QVE · CE · LEB · IT · TV · VM · NOMEN [Ge [L. H. Gg.] Berlin 563 nach Appel

- 129) IOH · REINHARD · HYNDT · A · SATL · HEIM, Die K. Jungfrau gekrönt und mit Lichtschem, auf dem Halbwande stehend, in der Rechten das Scepter, auf dem linken Arme das Kind haltend, das mit der Linken die von einem Kreuze überragte Weltkugel emporhält; darüber an einer Schlinge hängendes kleines Wappenschild (Stem von drei Halbwanden umgeben), rechtsronderhül Jungfrauen nach einanderfolgender Reihen, darauf ein Halbmond, aus dem ein Lorbeerzweig hervorsprosseln scheint. Rs. RANDE THYM · DECHANT in einer Cartouche umschrieben die Jahreszahl 1629 ZV · SPEYER; Die Stützung des h. Stephanus: der Heilige im langen Diakongewande knieend und die Hände faltend von links, vor ihm ein Kniegkreuz nach einem Stein sich bückend, hinter ihm ein anderer zum Werk anhaltend, im Hintergrunde 1. eine Stadt, darüber aus Wolken hervorbrechend ein Sonnenstrahl — Dm. 81 mm.

K. Münzkabinett in München

Lothar Friedrich (Fürst von Hohenzollern, 1622—33, seit 1670 Condottier, seit 1678 Erzbischof von Mainz und Bischof von Würzburg)

- 130) Große Medaille mit runder Einfassung: LOTHAR · FRIDER · D · G · EPISC · SPIR · PRIN · P · WEISSEND. Brustbild von der rechten Seite mit Kreuz auf der Brust. Rs. 1623. Quadrirtes Wappen: 1 und 4 von Speyer, 2 und 3 von Weissenburg, Mittelschild der Familie (drei Meucheln); über dem Ganzen wie Helme mit dem Attributen der Stifte und der Familie, sowie Schwert und Kreuzstab — Dm. nach der Zeichnung bei Herzog II 11—12 mm.

Kloster II; Berlin 566

- 131) Bronze Medaille. LOTHAR:FRIDERIC:D:G:
EPIS:SPIRENSIS PRAEPO:WEISSENS:
(von unten rechts); Brustbild von rechts mit Kreuz
Ra. Vierfach behelmtes mit Schwert und Kronestab umgebenes
Wappen wie zuvor selbst Schwert und Kronestab als
Bekleidung von breiter Lorbeerkrone mit 8 grossen Blättern,
oben von Öze von Armbügel. — Dia. 40:50 mm., ohne
Hochl.

K. Münzkabinett in München.

- 132) Große Medaille auf Öze, verguldet, angeblich von Silber.
LOT:FRID:D:G:EPIS:SPRS:PFS:WEISS:
Brustbild rechts mit Kreuz auf der Brust Ra. -NE
TE QVÆSIVERIS EXTRA— Drei Wappen: (1)
Speer, (2) Weissenburg, (3) Kronestab, darüber die
Insel, vom Kronestab überragt, darunter bewegtes
Meer mit gehörigen Ufer, auf dem Wolkens eine Mäusel.
— Dia. 51 : 55 mm., Gew. 7,8 Gramme.

Grossherzog hat Münzkabinett in Karlsruhe

- 133) Diesel LOTHAR:FRIDE:D:G:EPIS:SPIRENSIS,
Brustbild von rechts Ra. PRAEPOSITVS
WEISENSVROENSIS . 1668 Zwischen Schwert
und Kronestab unter der Insel (worum lange Bänder)
das quadratische Wappen der heiligen Salbe mit Mittelstück
der Facelle.

Monnaie en or p. 42; Revue 585.

- 134) Sortengulden.

1) ■ LOTHAR:FRIDERIC:D:G:EPIS:SPIRENSIS

2) _____

3) _____

4) _____

5) _____

6) _____ SPIR:COAD:R

7) _____ NO

8) _____

9) _____ MDC

10) _____

Druckbild von rechts; Bar

- a) ■ PRÆPOSITVS WEISENBURGENSIS 1645
- b) _____ S(O)ENVBURGENS. 1645 XNF
- c) - - - - - S (O) ENVBURGENSIS _____
- d) _____ 1671 - - -
- e) _____ 1672 _____
- f) _____ S; _____
- g) _____ - - -
- h) _____ 1672
- i) _____ - - - - - XNF
- k) _____ 1672

Wappen wie oben.

a Schriftfuss, Thalesoblat 4776; b Samml. d. hist. Ver. d. PL; c Schriftfuss 4777; d a, e oben 4777 Ann.; f Moeg. an argem. p. 63; Schaffhaus 4778; g oben 4778 Ann.; h oben 4778; i k Münzoblat in München; k Wenzl, Verh. Geldmünzverh. Münch. 1768, Nr. 855, 2 und Samml. des k. Gymnasialdirektors Schmidt in Halbanstadt. — Von g enthält das k. Münzoblat in München eine zweite Varietät, indem das S in EPIS gleich gross wie die anderen Buchstaben ist, die beiden letzten Buchstaben in COAD eng zusammengegründet sind. — Die beiden in der Samml. d. hist. Ver. der PL vorhandenen Exemplare b u, l messen 36,5 mm. und wiegen 19,3 gr.

138) Heller Geld. ■ LOTHAR:FRIDERIC:D:G:
EPIS:SPIR:COAD:MOG. Druckbild wie oben
Re ■ PRÆPOSITVS — WEISENBURG-
GENS:1672 XNF Wappen wie oben — Dm. 30 mm.,
Gew. 8,66 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. PL

139) Altes ■ I + /ALBVS/1645 Oben Perlenrose, unten
zwei gekrümmte Zahnstochen, letztes durch Leinwand
vorhanden, dazw. Perlenkranz. Re Gombrowitzer 40-löhrer
Wappenstein wie in Nr. 130; oben und an den Seiten je
eine Perlenrose mit 2 Zahnstochen; Perlenruf — Dm.
17,5 mm., Gew. 0,85 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. PL, Katalog Wolfenbüttel 3144,
weitgehend fünf verschiedene Stempel.

- 187) Stiefgesprachen (Münz). **LOTHARIUS . FRID . ARCHIEP . MOG . S . R . I . A . C . P . EL .**
E . W . S . Das Wappen, mit Palmenzweigen umgeben
 In Inschrif von 12 Zeilen: **NATVS . 28 . SEP .**
TEMB . 1617 . ELEC . EPS . SPIR . 30 . MAR .
TII 1652 . COADIY . — MOG . 15 . DEC . 1670 .
INTRO . MOG . 12 . MAR . POST . COAD .
WOB . 16 . APR . 1672 . OBIIT . 3 . JUNII .
1675 .

Würtwein, Münzer Münzen 344

- 188) Medaille **G . L . V . BYEREN . DOMDECHANT .**
ZY . SPEYR . Geprägter Löwe nach links schreitend
 Untwärts 16—38 In **GRATIA . PLENA . DOMI .**
NVS . TECVM . PLENSVS . Die geprägte Jungfrau
 Maria auf dem Halbmonde stehend, in der Rechten das
 Scepter, auf dem linken Arme das von einem Licht-
 schenke umhüllene Jesuskind haltend. Die Zeichnung
 linkswärts nur leicht eingewölbt, die Buchstaben sowohl
 roh eingestrichelt — Dia, 38 mm, Gr. | Loth

K. Münzkabin. in München. Katalog Hamburger 1871,

Nr 1888.

Johann Hugo (Professr von Unbeck, 1675—1718, seit 1672
 Coadjutor, seit 1678 Erzbischof von Triest).

- 189) Goldes **IOHAN . HUGO . D . C . ARCHITRE .**
PR . EL . EP . SP . Brustbild nach links blickend
 In **FÜRSTLICHE . SPEIRISCHE . LAND .**
MYSTE Unter dem Korb des runden Wappen-
 schild mit dem Falsum von Trosp, Speier, Prüm und
 Walsenburg mit dem Ordeustischen Mittelschild (Außen-
 kreuz, umgeben von vier Kreuzen, welche auch als Hüter
 der Wambler, Nymphens küssen, gehalten werden),
 darunter Kranzstab und Schwert, an den Seiten die
 Jahreszahl 1678, oben in der Umschrift die Wertsangabe
 (60), neben welcher zur Linken **D X X .**

Lauf Münzkab. P I Tab 13, Weiss 856. — Der vielen
 Einfälle französischer Kriegspfeiler wegen, sagt Dold S. 183,

heißt sich Johann Hugo größtentheils zu Coblenz auf und ließ dieselbe eine solche Menge Münzen und Medaillen jeder Gattung schlagen, dass an Zahl wie an Schönheit der Stempel keiner seiner Vorgänger oder Nachfolger auf dem erbkaiserlichen Stuhle von Trier ihm gleichgezammten ist. Dobi zähl 157 Münzen von ihm auf, wovon etwa der dritte Theil dem Trier und das Wappen von Speier zeigt; an zweiter Stelle folgt der verleihte Kurfürst von Trier, Johann Philipp von Waldeck, 1730–58, mit 120 Stücken; von den übrigen hat keiner die Zahl 50 erreicht. Auf Philipp Christoph v. Sötern treffen 51, darunter 30 mit dem Namen von Speier (vgl. Schäfers Thaleskabnet 203 und 204, auf Rabin von Helmsick 9

140) Halber Gulden. Anrechte. IOHAN. HUGO D. G. ARCHI TREV. PR. EL. EP. SP. Beschrift von der rechten Seite. Rn. FÜRSTLICHE SPEIER-RI(SH)ISCHE LANDMÜNZE DIZ Wappen wie vorher; an den Seiten die Jahreszahl 16–79. [Des. II Linken, Gr. 1 Loth.]

Dobi S. 194, Nr. 41; Schäfers 428.

141) Altan oder halber Batzen. In einem herzförmigen Schilde die Felder von Trier, Speier, Prüm und Weinsberg mit dem Familienwappen als Mittelschild, darüber Kurbat, Stab und Schwert, das Ganze von zwei Bitterszwegen umgeben. Rn. ALBERTS / 1678 / DIZ von einem Bitterszweg umgeben. Dobi S. 198, Nr. 78.

141a) Derselben mit der Jahreszahl 1679. Dobi S. 198, Nr. 81.

142) Derselben. Zwischen zwei Lorbeerzweigen die drei Wappenschilder von Speier, Weinsberg und Ortbeek an Schlingen hängend, deren Enden sich in einer darüber gestrichen laßt verlieren. Rn. wie auf der vorletzten Münze. — Des. 167 nun, Gr. 0,70 gr.

Sauerl. & Hist. Von d. PC. Dobi S. 198, Nr. 86.

142a) Derselben mit der Jahreszahl 1679.

3 verschiedene Stempel in der Bewertung des Herrn F. Joseph, 4 von 1678, von 1679 mit herzförmigen Schilde 3.

143) Geraderer Steckel (Trier) IOAN. HUGO D. G. ARCHITREV. S. R. I. PER. GALL. ET

REG. ARELAT. Zweite eigene Umschrift in kleineren Buchstaben; ARCHEIC. ET. PRINC. EL. EPIS. SPIR. AD. R. PRIN. PR. EP. WEISS. Die drei erwähnten Wappenschilder von Thier mit Krön, Speer mit Wappenberg und Orloff, auf zwei Palmenzweigen ruhend, oben der Reichel mit durchgehendem Kreuz, zu den Seiten Stab und Schwert. Es beschließt in acht Zeilen: + SATVS + / M. IAN. 1634 / ELECT. IN. COAD. TREY: 7 / IAN. 1672. IN. EPIS. / SPIR. MOIVLY 1675. / SUCCESSIT. IN. ELECT. / 1676. I. IVNY. / JOBYT. 1711. / IAN. Dassel zwei ganze Ebermannsdorferlegie Palmenzweige — Gew. 2 Loth.

Abgebildet bei Houtmann II. 44; Meun. en argent p. 20; Bohl S. 210, Nr. 122; Schaffhaus. 802. Der Letztere bemerkt dazu: Dieser Thaler ist von 2 Stempeln vorhanden: die Hauptseiten sind gleich, aber auf der Rückseite sind bei a) die Ränder etwas grösser, der letzte Buchstabe von COAD kommt fast unter die Zeile 6 zu stehen, auf der vierten Zeile ist die Zeile 1 unter ET in ELECT, EP in EPIS unter TR in TREY etc. etc.; bei b) sind die Ränder kleiner, D in COAD steht unter der Zeile 3, auf der vierten Zeile ist die Zeile 1 unter T in ELECT, EP ist unter RE in TREY etc. etc. Beide Stempel sind von k. Cabinet zu Berlin.

- 144) Dergleichen: Viertelthaler, ½ Loth schwer; Bohl Nr. 124.
 145) Dergleichen: Achtelthaler, ¼ Loth schwer; statt ARELAT hier richtig ARELAT.

Groschenabtheil. Nr. 122; Bohl Nr. 127.

Frans Emmerich (Waldhof von Huesenlohn, Reichhof von Worms, 1679—1682).

- 146) Sterbeschilder (Worms): ■ FRANC. EMMER. CASP. EPISC. WORM. S. R. I. PRINC. etc. etc. Vorderseite mit zwei Palmenzweigen besticktes Wappen: 1 und 4 die Wormser Schlüssel, oberhalb von 3, unterhalb von 4 Punkten umgeben, 2 und 3 ein aus 6 Strahlen gemildeter Stern; darüber die leicht umhüllte Schwert und

Kronmetz. In NATVS/Ao 1666 ELECTE/F
PISC WORM Ao 1679/CYSTOS MOG 1679/
SCHOLAST SPIR-1 1683/OBIT SPIR/16
IVLI 1687/ETAT 57 - Ina 163 von, Ge 2469
Samml. d. hist. Ver. d. P.

- 187) Medaille auf die Verdienste der Franzosen in der
Feld 1689 DUM SUPERBIT IMPIUS INCEN-
DITUR PAUPER. v. a. Der Sonnenwagen, von
vier Rossen, welche Planchen zu beiden unser Stand
ist, von links nach rechts gezogen, steht die Kugel am Rücken
und Necker im Harn; daraus ist die mittlere hervorgeht
mit SPEIER, dagegen zur Linken mit WORMS,
die zur Rechten mit MÖNHEIM, eine zu Vordergrunde
schöne mit HEIDELBERG; außerdem steht man
zu Füßen, von welchem das erste RHEIN FLÜS,
das andere NECCAR FL- beigezeichnet ist. In In-
schrift in 12 Zeilen: MONUMENTUM IN CEN-
DIARIE CRUDELI- VATIC AD RIENUM
A 1689 AGAL LIS PATRATENEA TANTO
IGNIUM JETA (p) ACCENSOS FIDELIUM
ANIMOS PRO CENARE, PATRIA LIBER-
TATE TUENDIS; MEMOR GERMANIAE
FRIGESCEBIS UNQUAM PATIATUR, I P
Bardelheit: HEIDELBERGA D. D. SAN-
TIUM VI. MARTII: SPIRA WORMATIA D.
XXXI MAII.

Samml. d. hist. Ver. d. P. General van Loon, Beschreibung
der Niederländische Historiezeichnungen. In's Gravverhaalge 1728
(Holländische Ausgabe), Bd. III S 435

- 188) MARS ADES; ET SATIA SCCELERATO
SANGUINE FERRUM: STETQUE FAVOR
CAUSA PRO MELIORE TUUS, Brustbild des
Kaiserlichen Johann Georg III von Sachsen. In Mars
mit Speer und Trophäe über die allgriechische Figur des
Hermes vorgebracht, darunter: MARS VLTOR I
-1692 mit der Umschrift QUE NITE INCEPTA
PARAVI PERFIGERE ANIMUS. - In soll

dieser Medaille noch bestehen auf den Anschlag, welcher von deutscher Seite gemacht wurde, um sich den von den Franzosen besetzten Spätern zu bemächtigen, was aber durch den französischen Commandanten Lamoignon verhindert wurde, der die Deutsche schätzte, die in Dellsa genannte Kirche und Burg von Bielefelden zu verlassen. cf. Europ. Merkur III. 1692, S. 306
 Bestand von Loos, Historisgenängen IV. 88.

Kaiserlich Hartard (Feldherr von Hollingen, 1711—15).

120) Doppelseitig als Schaustück auf seine Wahl II II D G · EP · SP — S II I PH (von linkswärts rechts) Brustbild von der linken Seite mit Calotte im spitzenkronierten Turm. Rs P R · K · W · S · P · O · D · — D · S · S · V · I · F · E · D · — * 17 — 11 * (von links oben). Unter dem Fürstencoronet das mit Kronestab und Schwert besetzte vierfeldrige Wappen: 1 und 4 Spier, 2 und 3 Wessensburg mit dem Familienwappen als Mittelschild; dieses selbst ist gleichfalls vierfach getheilt: 1 und 4 je drei gegen das Schildehaupt aufragende Hügel, 2 und 3 Kreuz. Unten der Augsburger Pj: mit dem heiligen Hubertus (also in Augsburg geprägt)

Köhler, Dreizehnenbüchel 1689; Boehle, Auserlesenes Dreizehnenbüchel 824, Monarchen en ar p 43

Reformationsschüssel von 1717.

121) Golden. In der Mitte das Wappen der Stadt, der Dom, dessen Front mit drei Portalen und Kuppel zwischen zwei Thürmen geschmückt ist, darunter A 1717, umgeben von zierlicher Zirkelbeschriftung und doppelten Inschriften; die innere lautet: NOBIS DOMINI TYRANIS · FORTISSIMA · PRO · IS · de aussen: A · RE · FORMATIONE · EVANGELICA · IVBIL · E · VM · SPIRITUS · SECUNDVM · das Ganze ist mit einer besonders zierlichen Einfassung umgeben. Rs. In der Mitte auf rechteckig abgetheiltem Fundament ein mit einem Teppich überdecktes Tisch, auf welchem ein brennendes Licht und ein aufgeschlagenes

Buch mit den Buchstaben: Vjortens) Dvmin) Mjanc) H) Mjercans); darüber das strahlende Dreieck, das Symbol der hl. Dreifaltigkeit; unter dem Buch ein geschlossenes Buch mit der Signatur: Hvilf) Svar) Doppelt) Iyct) R, die lautet: DA GOTTES WORT DAVSIDEN · LAG' die lautet: BRACHT · ES · LYTHERVS · AN · DEN · DAG im Abschlusse: ES · WIRD · BESTEHEN; NICHT · VNTER · GÈ · L' · HEN · K. Die gleiche Fassung wie auf der Hauptseite — Den. 36,5 mm., Gr. 10,8 gr.

Sammel. d. Inst. Ver. d. Pl. Appel M. u. M. d. Städte etc. 3604; Anpach I 1749; Schellman 7189.

150a) Klippe, dergleichen Gr. $\frac{1}{2}$ Loth
Krausler S 71; Anpach No. 1350.

151) Mit runden Stempeln geprägte Klippe. Zwischen einem äußeren Laubkranz und einem inneren Perlenreif die Inschrift: A · REFORMATIONE · EVAN · GELICA · IVBIL · E · V · M · SPIRITENSE · SE · CVNDVM' Im Innern der Dose wie vorher, an beiden Seiten zwischen 2 Punkten Rosetten, unten gleichfalls zwischen zwei Punkten ein Stern unter der Inschrift ANNO 1717 — In. In gleicher Weise prägnete Inschrift: + O · HERR · DEIN · GÖTTLICH · WORTT · ENHALT · BEY · VNS · HIN · FORT Im Innern ein Engel über Wolken nach links Gehend und in der Rechten ein Blatt haltend. Im Abschluß darunter A · P · O · C · H · V · R · I · L · K' — Den. 48 mm., Gr. 10,8 gr.

Sammel. d. Inst. Ver. d. Pl.

151a) Derselbe als einseitige Klippe, ohne die Darstellung der Rosetten [Gr. $\frac{1}{2}$ Loth 8 Gra.] Appel 3602.

152) Rautenförmige Klippe. Vorderer äusserer Rand, durch parallele Strichen gebildet; glatter innerer Teil der Inschrift: M · A · X · I · M · I · V · S · L · Y · T · H · E · R · V · S · T · H · E · O · L · O · G · I · A · D · O · C · T · O · R Im Innern · * · / · S · V · M · M · V · S · I · V · B · I · L · E · V · S · S · E · N · A · T · V · S · + · L · I · B · E · R · Æ · C · I · V · I · T · A · T · I · S · S · P · I · R · I · T · E · N ·

818 / 1717 / -L-K- — In. Gleiches Bild mit der Inschrift: DIE REINE GOITTES LEHR VERGEHET NIMMERMEHR Auf runden Streif abgetriebenen Estrich über einem runden Gefäß erhebt sich auf geschweiften Füßen ein goldverzierter Tisch, auf welchem eine goldfarbene Bibel liegt; auf dem Büchern derselben, welche die Buchstaben $\frac{7-9}{8-10, A}$ zeigen, steht ein Kelch; darüber in Wolken von einem Strahlenkranz umgeben $\eta\eta\eta$ (Jehovah); darunter 17-17 — Dia. 42,5 mm, Ge. 3,23 gr.

Samml. d. hist. Vor. d. P. Gerstorf, Kat. d. Hessischen Sammlung etc. S. 76, Nr. 1663.

- 153) Handgeprägtes Klippe, in einem Lorbeerkranz das Wappen der Stadt, der Dom, zu beiden Seiten zwei, jeder oben und unten von einem Punkte begleitete Sterne; im Abschleife A 1717 — In. In einem gekrümmten Kranz die Worte: - a - / DER / STATT / SPEYER / IYBEL / MYNE / I L 1717 K — Dia. 36 mm, Ge. 3,28 gr.

Samml. d. hist. Vor. d. P. Augsburg 1751.

- 154) Klippe - a - / DER / STATT / SPEYER / IYBEL / MYNE 1717 / - a — In. - a - / DER / DREY-JAHR NYS (BERT VON ANFANG DER LV/RECHENSCHAF; LEHR / - a — Dia. 36 mm, Ge. 3,48 gr. Samml. d. hist. Vor. d. P.

- 154a) Denselbe mit -L-K- statt des Sternes zwischen zwei Punkten nach der Jahreszahl 1717. Dia. 37/38, Ge. 3,48 gr. K. Münzkabin. in München. Kat. Hess. 1881, Nr. 1420 — Vgl. in dieser Nr. sowie in Nr. 108, 150 und 152 J. M. König, Reformationsgesch. der Stadt Speyer, D-34, S. 155.

Damian Hugo (Graf von Schoenburg, 1719—43, seit 1790 stiftlich Bischof von Osnabrück)

- 155) Silberne Medaille von 1716 auf seine Wahl zum Großprior: DAMIANYS HUGO S. R. ECCLIES-CARD EX S. R. P. COMIT DESCHORN-BORN Brustbild von der rechten Seite mit Kreuz auf

der Brust. Am Arme VESTNER. F. Pa. AD CIV-
GIVS EXCVDIAS HVNG SPIRAT SPIRA LE-
ONEM (zwei Male von rechts nach rechts). Ein Altar,
an welchem das Wismarburger Wappen mit Krone,
Schild, Fürstentum und Schwert, auf dem Altar
das Spener mit dem gleichen Insignien unter dem
Cardinalhute. Zur Rechten eine stehende weibliche
Gestalt mit einem Stabe, welche einen gekrönten Löwen
(das Schlaborn'sche Wappen) an einem Bande führt,
zur Linken Farn (Bischof) mit Tuba und einem Lorbeer-
kranz, welchen sie über die Gruppe hält, und in welchem
die Worte zu lesen sind: VOTIS VNANIMIS rück-
wärts Ansicht der Stadt Spier. Im Abschluß: COAD-
IUTOREM ADIT IN/EPISCOPATV SPIERRE.
Dm. 45 mm., Gw. 1½ Loth.

K. Münzkabinett in München. Aupach Numoph. II. 6320.

Berzeli 589.

- 156) Doppelstück. DAMIANVS HVGO S R E CAR-
DIN DESCHOENBOHN (von rechts nach rechts)
Brustbild wie vorher. Re. VIS ARCANATA TRAHIT
(oben unten). Eine nach rechts gekrügte, aufrecht
stehende Frauengestalt hält in der Rechten einen Magnet,
der von Eisen ausgeht, in der Linken einen Ölzweig.
Handschrift: ■ SYMMISSISSIMA PIETAS IOH-
FRID ROTH III 1716. — Dm. 27,5 mm., Gw.
11,48 gr.

Berzeli d. Nat. Ver. d. Pl. Aupach Numoph. II. 6321.

Berzeli 590.

- 157) Doppelducat ohne Jahr mit der gleichen Darstellung,
aber ohne Handschrift. — Dm. 28 mm. Erbstück-Kat. 5709.
- 158) Medaillon in Silber auf seine Wahl zum Bischof 1719.
DAMIANVS HVGO S R ECCLES CAR-
DIN S R E COMIT DE SCHOENBOHN Brust-
bild wie vorher. Re. VIGILANS FIDVSQVE AD
LIMINA CVSTOS. Im Abschluß: DAMIANO
HYOVSIA. R. I. PRINCIPALITQVE ZEUS CORO-
ARIANSI. An der Lastz zwischen zwei Ankeren.

Wojnar). Vor einer Kirche (zu St. Peter und Paulus in Wien), über deren Portal das St. Hubertswappen mit Insekt, Stab und Schwert angebracht ist, liegt ein gekrönter Löwe, einen Wappenstein mit 11 Feldern haltend, aus Insekt der Krone des Löwen steht (Bjalski): Hänge-Gewand (des Schneebars); darüber hält eine auf Wägen laufende Frauengestalt in besonderem Mantel in der Linken einen Cardinalhut, in der Rechten an einem Bande einen Fürstenhut, an beiden Seiten je ein besonderer Mann, wovon der eine eine Brautkammer trägt, eine Frau und ein Hund oder Wolf — Das. 663 mm., Gew. 9 resp. 7] Loth.

Augsch 832; Berstl 59; Erlösens Kat. 2768.

158a) b) Dasselbe in Kupfer in der Samml. d. Hist. Ver. d. PI (= 120 gr.), in Zinn Kat. Hamburger 3071, Nr. 1808.

159) Goldene Medaille von 1719 im Gewicht von 10 Granen. Hs. wie vorher. In POST SEHO SIGNVM HOC IMPVRE LACCSET. Im Abschritze DAMIANVS AVVS PVLICVS CVPICIVS CVPVVS SPINIG. Oben an einer Pyramide, auf deren Ecken Insekt und Fürstentum hängen, ist das St. Hubertswappen mit darüber hervorragendem Kreuzstab, Krone und Schwert angebracht, an Fuss der Pyramide ein auf drei Felsspitzen nach rechts schreitender gekrönter Löwe. Rechts eine jugendliche Wassergöttheit auf eine Urne gekrönt, links ein schiffelkroniger bärtiger Fliegott, den linken Arm gleichfalls auf eine Urne stützend, in der Rechten einen Stab oder ein Radler haltend. — Das. 66 mm., Gew. 34,25 gr.

Samml. d. Hist. Ver. d. PI aus der Samml. des Fürsten von Montenegro.

160a) Dasselbe in Silber 1½ Loth schwer im k. Münzamt in München. Augsch 832; Berstl 59.

160b) Silberne Medaille auf seine Commemoration 1720. Hs. wie zuvor. PRO HOC ET IN HOC SIGNO VINCES. Im Abschritze CONSECRATIO DAMIANI AVVS AVSTRICVS / PVLICVS SPINIGVLS. —

Wien) im Innern einer Kirche der Bischof im Ornat
kniesend, neben ihm Infanterie und Stab, vor ihm ein von
Strahlen umgebenes Kreuz auf das ein in Wolken
schwebender Engel, der in der Fackel einen Kelch mit
der Hostie hält, hinweist — Dia. 46 mm., Gr. 23,07 ge-
Sammt d. hist. Ver. d. P. Bortell 504; Erlangen 2770

- 101) Dargestellt im November, Da. DE CERTA ASSUMPTIO-
RAN VINCENSIS A VINCIO. Im Abschnitt SACER-
DOS FACIT VULS ASSUMPTIONE VIAGLANS. In
einer Landschaft mit Bäumen und Prägen der aufrecht
stehende Bischof von vorne, ein Bistum in der Rechten
kniesend, hinter ihm in Wolken die Jungfrau Maria mit
Strahlenglanz, welche einen Schilderstab in seiner linken
Arm hält, um ihn heraus aus dem wunden Stab, so würde
hätte von stehender Wolf, rechts im Boden Pagen, Ar-
mschnee, Helm und Schwert — Dia. 46 mm., Gr.
23,01 ge

Sammt d. hist. Ver. d. P. Augsburg 8224, Bortell 585
Dietrich Hugo, der seit 1715 Cardinal, seit 1716 Cardinal, seit
1718 erzbischof Bischof war, erhielt die Priesterrechte erst 1747
am Febr. März Kaiserthum in der Capelle bei Mainz (Danzl,
II. 953). Die obigege. Hattenstanz stützt auf die schillerische
Vergangenheit Dietrich Hugo's, der unter Starksberg, Mansfeld
und Thüngen, dem Commandanten von Philippstung, eine
Compagnie kaiserlicher Soldaten geführt hatte, 1629 als Deutsch-
ordensritter eingekerkert wurde und 1702 dem Grafen von der
Lippe in der Deutschordens-Ballei Hessen zu Marburg nach-
folgte (Danzl II. 657)

- 102) Dargest. auf die Erhebung des Schloßes zu Bischof im
Jahre 1726. Unter dem Cardinal und Fürstbischof mit
durchgezeichnetem Kreuzstab und halbgelbem Kreuz-
stab und Schwert zwei auf dem deutschen Ordenskreuz
liegende gestawerte Stäbchen mit dem quadraten Wappen
von Speier (1 und 4) und Weisenberg (2 und 3) rechts
und dem Wölligen Puzelgruppen links. Am Fuße
des Ordenskreuzes das Schloß der Ballei Hessen
und Altkreuz, darunter 17—26. R. = BRUCH-

SALIA DAMIANSHURGUM Ansicht der Stadt und des Schlosses, darüber die Worte **SULJASZONI** (nach die beiden S umgekehrt: Inse-Schloß, — Dm 31 mm., Gr. 342 gr.

Monat. d. hist. Ver. d. PL. Bericht (nach Mann, an der) S. 34, Nr. 119: Erbaut 1771. — Den Grundstein zum Breitenauer Schloß legte Emanuel Hugo am 27. Mai 1762, zur Breitenauer Schlosskirche am 14. April 1763. Im Jahre 1765 bezog der Hof Hof seine neue Residenz, wiewohl erst am 16. Juli 1761 der Grundstein zu dem zweiten Hauptbau des Schlosses, dem sog. Kammerflügel, gelegt wurde (Bericht II. 687 f.).

153) **Stierhirschkaffe**. Gross, schön silberne Arabeske oben und unten, dazwischen die Inschrift: **DAMIANUS HUGO(S) D. E. CAES. EP. SPIR. / & CONS. S. H. I. PHIN. / COM. DE SCHÖNBORN / ET ST. REG. M. JOH. B. AUG. / 1762. H. I. P.** In der Mitte das gekürzte Schönbornsche Wappen, darüber der Fürstentitel mit hervorragendem Kronestich, darüber der Cardinalhut. Hugo unter vier Wappenschilden: oben rechts das quadrirte Episcopus Wappen mit hervorragendem Kronestich, links das Comitatus (Kron) mit hervorragendem Schwert, unten links und rechts die Schilde der Deutschordens-Ordens Herren und Altkönige. Ganz unten P[eter] P[aul] — W[erner]. — Dm. 28 mm., Gr. 1) Loth

K Münzkabinett in München. Appel I S. 437; Bericht 385, welcher bemerkt: „ist auch in kleineren Formate vorhanden.“

Bedienungsmünzen von 1763.

154) Der auf Erbschick stehende vorwärts gekehrte St Stephan im höchsten Grade mit aufgesetzter Inse, in der ausgestreckten rechten Hand hat er einen Palmzweig und in der linken den zu die Schulter geklammerten Kreuzstab, worin drei Querselben. Umschrift: **S. STEPHANVS — PATRONVS** Neben des Heiligen Fischen Peter) — P[aul] W[erner]. Rings herum sind acht mit Kreuzen umgeben verbandene Wappen der Bedienten in nachfolgenden Schichten, wovon das erste gerade über dem

Hilgen steht, die andern aber sich rechts und links anschauen. Sie gehören: 1) oben dem Dompropst, Freiherren Anselm Franz von Nürnberg, 2) dem Domdechanten, Grafen Franz Georg von Schönborn, Karchhof von Trier, und dem Domherrn: 3) F. A., offter Herr von und zu Ehr.-Öllingen, 4) Freiherren von Trüdel, 5) Freiherren von Großklaus zu Volkroth, 6) von Neustrode, general Hagenpohl, 7) Freiherren zu Rheta, Dronowitz, und 8) L. F., offter Herr von und zu Ehr. — In einer urchönen, mit Fuchschäuzen umrandeten und mit Basillen versehen ovalen Einlassung des Wappes des Dompropsts (der vorwärts gelehete im Jungfrau im kalten Leib in Mantel und Schürer und mit aufgewobn offter Krone; sie hält das Kindlein im linken Arm, ander Arm ist das Mordertier), hinter ihr das silberne Kreuz, an dem sie sich lehnt Unschiff Capitänen Cathedrale Spireuse und unten unten + 1740 +. Ganz unten in einer mit Lorbeerzweigen besetzten Cartouche auf drei Zellen SEDEVACANTE. An diese Cartouche schlossen sich, ohne sie jedoch zu berühren, an Blauspermben sieben weitere Wappenschilder an, die, von oben rechts und links abwechselnd, folgenden Capitänen gehören: 9) Franz Christoph, Freiherren von Hatten von Stolzenberg (wurde gestrich), 10) Freiherren von Kätzenich-Möllenack, 11) Freiherren Karchel von Kätzenelobogen, 12) Grafen von Öllingen-Baldern, 13) Grafen von Somsheim, 14) von Solingen, 15) von Vordt von Loubach und Lullenberg. — Das. 45,5 mm., Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Luth.

Zapuzick, Selbstveranschaulichen S. 146, Nr. 861 — Taf. XV, Fig. 167; Bastoll 336; Schallhan 481.

FRANZ CHRISTOPH (Freiherr von Hatten, 1740–70)

166) Bruchsalder Domt. von 1740 (auf seine Erhöhung?)
 FRANCIS CHRIST B·O·EP SPIB S R·E
 FR P WESSEMÖ Bruchsal von rechts. Rn DOM·
 CLEMENTISSIMO BRUCHSALIA DEVO·

TISSINA (1785) Dem auf dem Buchstaben Stahl unter einem Bildnisse stehenden Kurfürsten liegt eine knaue Frauengestalt, der zur Seite an mit drei Kreuze geschmückter Wappenstein liegt, die Schildinsel der Stadt (Bruchsal) dar, von der im Hintergrunde das Schloss und drei Thürme sichtbar sind — Dia. 15 mm., Gr. 2,5 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. P.

- 166) Breisacher Hochzugsmedaille von 1787 * PATRI PATRIE FRANCISCO CHRISTOPHORO BRUCHSALIA IURANS ANNO DOMINI 1787 Darunter mit grosser Schrift im Halbkreis auf einem Bande: DILECTIO PRETIUM NON HABET Drei auf und an ein Postament gestellte Schilde in Gestalten: In derjenigen oben zur Rechten, die mit einem Palmszweige bedeckt ist, das Wappen des Hochstiftes Speier, in der zur Linken, in der ein Ölweig dargestellt ist, das Wappen der Pfarrei Weissenburg und in der mit zwei Palmszweigen geschmückten unten das Faucherswappen (2 Schafköpfe); auf dem von oben nach der Festschrift zwischen Hirtensab und Schwert. Unter dem Postamente S (als Name des Stempelstechers: Schaeffer) — R: FLOREAT PRINCEPS ET PATRIA SPIRENSIS Darunter wieder auf einem Bande und ebenfalls in grossen Buchstaben IN SIGNUM SUBIECTIONIS Auf einem in der Vorderseite mit dem Wappen des Hochstiftes gemalten Aste ein aus Wolken ragender Arm mit einem Schwert erhabener Hand — Dia. 46 mm., Gr. 23,17 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. P. Band III, 208; Schatzk. 4782

- 167) Pflöpsberger Hochzugsmedaille: HET: A: GIGEL: D: D: FRANCISCO: CHRISTOPHORO: EPISC: SPIR: AC: PRAEP: (WEISS: HONOR: PRAEST: I: DEV: CIV: PHILIPPOE: (IM: BRUCHSAL: I: SEPT: R: Das Nithams Speier unter der Gestalt einer Frauensperson, auf dem Schilde auf der

steht auf einem Throno sitzend; die Krone legt zu ihm Füßen einen Wappenschild (hochgehoben: 2 Lffn, 1 Kreuz) nieder mit der Uberschrift AD PEDI8 TUOS Oben ruft aus Wolken die Arm hervor, der den Hohen'schen Wappen hält; mit dem Motto: VIGET ET FLOREAT Urten am Thron T. I. weiter oben T. — Dia. 57 mm, Gew. $\frac{1}{2}$ Loth.

K. Münzkabin. in München. Berzeli 589

- 160) Goldene 1/2 Ducaten schwere Medaille auf seine Erhebung zum Cardinal EK MVNIFICENTIA IMPERIALI. Unter einem Cardinalshute, über welchem eine Taube schwebt, auf dem mit dem Fürstentum bedachten Fürstentumel, hinter welchem der Kreuzstab hervorsticht, drei Wappens: oben von Speier und Weisenburg, unten der Facille; darunter IT—GI Ba. A DEXTRIS EST MIHI NE COMMOVEAR. PS. XV Der hl. Christoph mit dem Chelstankinde auf der Schulter, durch ein Wasser wadelnd, rickelnd die Stadt Speier.

Berzeli 600. — Die Erhebung zum Cardinal geschah auf Veranlassung Kaisers Franz I. (Jah. II. 685).

- 161) Goldene Medaille. F G doppelt verschlungen unter dem Cardinalshute mit den Schürzen; darunter 1768 Ba. A DEXTRIS EST MIHI NE COMMOVEAR. PS. XV Der hl. Christoph, aber im Hintergrund nicht wie auf dem vorigen und den ähnlichen folgenden Stücken die Ansicht der ganzen Stadt Speier, sondern nur des Domus (links); darunter ÖErdem, Stumpfschander in Nürnberg, 1769—81} — Dia. 56 mm, Gew. 17/8 gr.

K. Münzkabin. in München.

- 162a) Dieselbe in Silber auf der Frankfurter Bibliothek.

- 171) Silberne Medaille ohne Jahr von A. B. Werner und P. P. Werner. Versender Wappenschild (1 und 4 Speier, 2 und 3 Weisenburg, in der Mitte Hohen) auf dem mit Fürstentum, Kreuzstab (†), Schwert (†) und drei Hohen (†, Speier, 1 Weisenburg, in der Mitte Hohen) geschmückten Wappenschild; unten AB.—W Ohne Deu-

schrieb. **RE A DEXTRIS EST MIHI NE COMMUNEAR · PS · XV.** Der hl Christoph Am Ubr P W. — Dm. 40 mm., Gm. 1½ Loth.

K. Münzkabinet in München. Dorsstell. 601; Eckstein's Kat. 2772.

- 171) Medaille in Silber. Fürstenaastel unter dem Fürstencrone, dahinter rechts der Kreuzstab, links das Schwert; auf dem Mantel in muschelartigen Vertiefungen drei in ein Dreieck zusammengestellte Wappen: 1. Spinn, 2. Walsen-
burg, 3. das Familienwappen; darunter A. R. W. **RE A DEXTRIS EST MIHI NE COMMUNEAR · PS · XV.** Der hl Christoph Am Ubr P W. — Dm. 26 mm.

K. Münzkabinet in München

- 172) Dogelocher. **QVORIAM REGELVS DOMINVS ET HILIA RESPICIT · PS · XL.** Ein links stehender Bischof mit Bischof und Stab wagt auf Kreuzchen besetzter Sockel nach dem auf einem Felsen stehenden strahlenden Kreuze, unter welchem das Familienwappen sichtbar ist; unten rechts A. R. W. **RE** was vorher von Ubr gleichfalls A. R. W. — Dm. 44 mm., Gm. 2 Loth.

K. Münzkabinet in München. Eckstein's Kat. 2774. Nur die H. vorstehende Medaille konnte Dorsstell. 509 nach einem mit den Stempeln der Medaillen 228 und 229 im allgemeinen Landrecht in Karlsruhe, nach vorhandenen Stempel beschreiben.

- 173) Dogelocher. **EIN CHRISTOPH CHRISTUM WIL-
LIG TRÄGT.** Der hl Christoph mit dem Kinde, das die rechte Hand segnend erhebt, die linke seiner Träger auf den Kopf legt; dieser selbst ist von drei vortretenden Büschelungen wie abweichend geschneid: mit der Rechten das Gewand aufhebend, mit der Linken schwer auf den Brustkorb, den er führt, sich abstützend und stützend von der Last, die er trägt, bedrückt, den Kopf halb nach dem Kinde zurückwendend, um Ubr zu schauen, von Säumen umgebenes Haar. In **GE-
ORG DER CHRISTEN FEIND ERLECT** Der

bl. Georg zu Pferde, nach links springend, erhebt den in seinen Füßen nach wachsenden Drachen, rechts, auf einem Felsen kauend und die goldblühten Blüthe erlachend, eine gekrühte weibliche Gestalt. Der Schild des Heiligen zeigt ein von Strahlen umgebenes Kreuz, darunter GH — Dm. 40 mm.

K. Münzschmelz in München.

- 176) Kaplerkrenzer. Das mit dem Cardinalsstuhle bedeckte Wappen (900Kreuz mit Mittelbild der Familie), über welchem der Bischofsstulpe und das Schwarz hervorstechen, neben dem Schilde auf beiden Seiten die Halbkreuzen, unten: 'E·S', darunter ein Stern. Rn. + I · KREUTZER/LANDMUNZ/1766/+
Borstelt 602; Neumann Bodeh 4, bekanntesten Kaplerkreuzen I 6018.

- 177) Halber Kreuzer Rn. oben, Rn. + II · PENNIG/LANDMUNZ/1766/+
Borstelt 603; Neumann I, 6615.

- 178) Sterbensilber (1 Thaler). + FRANZ CHRISTOPH · S · R · E · P · R · E · S · I · D · E · P · S · P · I · R · P · R · E · P · W · O · D · S · R · I · P · Rn. aufgesetzener Hermsilbermantel mit dem Querschild, darunter drei Wappenschilder: rechts der Speierer mit hervorstechendem Kreuzstulpe, links der Wunsenburger mit hervorstechendem Schwerte, unten zwischen beiden der Blatten'sche mit einem Helme bedeckt, worauf ein gebasteter Jude mit der Spitzkappe als Helmschmuck, darüber der Fürstentum mit hervorstechendem Palmstulpe Rn. SATYS/C · MART · 1706/EL · EP · SPIR · S · P · R · E · P · O · S · /WEISSENB · 14 · NOV · 1743/FR · P · O · DENN · 14 · I · VS · 1743/CR · IS · CARD · 23 · NOV · 1761 · DENAT · 29 · APRIL · 1770/ETAT · 64 · ANN · I · M · E · N · S · I · S · D · J · A · R · — Dm. 38 mm, Gw 7,5 gr.

Angabh 856; Erlstein 878.

- 177) 1/2 Stieckthaler wie vorsehend. — Dm. 28 mm, Gw 4,4 gr.
Angabh 857; (Borstelt 604)

Sedimentenmedaille von 1770.

- 126) In einem Hölznerkasten das Wappen des Domcapitels wie bei Nr. 104, aber mit Schenken um das Haupt der h) Jungfrau und des Knechtens, nach ist die rechte mehr von der rechten Seite dargestellt. Umschrift: CAPITULVM CATHEDRALE SPURENSE. Oben in einer mit Palmzweigen besetzten Cartouche die Jahreszahl 1770. An diese Cartouche schlossen sich zu beiden Seiten 7 mit Blauenperlen verbandene Wappen der Capitulars, unter denen die Namen ihrer Besitzer stehen, und welche abwechselnd also folgen: 1) Schügen (Decanus), 2) Sireus (Domdechant, wurde gewählt), 3) Elio, 4) Göttingen, 5) Mathias, 6) Hunschook, 7) Müllert — Da das mit dem Fürstentum, Schwarz und Polan geschickte quadratische Wappen von Speer und Wolsenberg mit der Umschrift REGINA'S SEDE VACANTE. Unter dem Schilde (Apokal) Schiller in Manschwin): ringsherum ein Kreis von acht mit Blauenperlen verbundenen Wappenschilde: der Obeligen Domherren mit darunter gestrichen Namen, 8) Stöben, 9) Grottklein, 10) Hüter, 11) Holsch, 12) Derwinger, 13) Wessenberg, 14) Waldendorf, 15) Hahn. — Das 66. v. v., Gr. 1 1/2, Loth. Zepornick S. 163, Nr. 502 — Taf. XV, Pg. 168, Besch. 605; Schaffner 438.

Domin August Philipp Carl (Graf von Leuburg-Gleichen-Syrm, 1770—93).

- 179) Indocranienstück. A V G V S T V S D I G E P S P S R I P E T P W E L D S M A I C O N S E C R 1 4 S E P T 1 7 7 4 — unten A—S. Unter dem Fürstentum auf einem Hermelinsamt, hinter dem Kammstab und Schwarz herumsagen, in Cartouchen die Wappen des Hochstifts, der Probstei Wessenberg und der Familie (vierfeldig mit Mittelschild: 1 ein nach links, 2 ein nach rechts nach aufrechtstehender Löwe, 3 zwei nach links schreitende Löwen, 4 drei Balken; der Mittelschild ist durch zwei Quersäulen in drei Felder getheilt), zu beiden Seiten auf einer

Leidet ein starker Mann mit einer Krone als Schildehalter. Im DEO NAYSPICESVAVITER ET FORTITER SED IVSTENEC SIBISED SVIS Unter der stehenden Krone die behelmte Minerva auf Erdreich stehend, den Schild am linken Arm, in der rechten Hand eine Lanze und einen Lorbeerzweig haltend. Von der rechten Seite kommt ein Genie herein, der in der rechten Hand eine Waage, in der linken ein Senkklein liegt, auf der linken Seite steht neben einem Heugestück ein anderer Genie, in rechten Arm ein Füllhorn, in der linken Hand einen Zweig haltend, darüber ein dritter wie zur Verkündigung einer Heilschaft heranschreitend, ohne Attribute. — Dem 21,5 mm., Gr. 3,51 gr. Bartsch d. Münz. Ver. d. H. Aachen II 822.

- 180) Thaler. AVGVSTVS D:G EP:SPIR S R I P ET FR:PR WEISS-ELECT 30 MAI CON-SECR-10 SEPT-1770 Die Namensschiffe des Münzmeisters, A-S, befindet sich hier zu beiden Seiten, dagegen unter dem Mantel die Werthbezeichnung: 10 KINE FEIN MARG Im Uebrigen Alles wie vorher, ebenso die Rückseite. — Dem. 40 mm., Gr. 28 gr.

Bartsch 606; Schulzbau 478.

- 181) Halber Thaler. AVGVSTVS D:G EP:SPIR S R I P ET P. WEISS-EL 30 MAI CON-SECR 10 SEPT 1770. Schwärze A-S, unten 20 KINE FEIN MARG Sonst wie der vorhergehende, desgleichen die Rückseite, aber mit einem Punkte nach M, der auf der vorigen, und einem am Schluß der Inschrift, der auf den beiden nächstgehenden Nummern kömmt. — Dem 36,5 mm., Gr. 14,5 gr.

Bartsch 607; Schulzbau 478.

- 182) Zehn-Kronerstück. AVGVSTVS D:G EPISCO-PVS SPIR S R I P & FR WEIS Unter dem Fürstentum, Stab und Schwert, zwischen Palmzweigen in zwei weißen Schilden die Wappen der zwei Stifte, dann das der Fürsten; darunter der Wahlpruch: SVAVITER ET FORTITER SED IVSTE Im AD NOR-

MARK CONVENTIONIS In einer verzierten
Einfassung *CXX /RINE FEINE/MARK SILB/
+ 1770 s. Unten in einer Cartouche 10. — Dia.
14,5 mm., Ge. 3,66 gr.

Appel L 4732; Borsari 606.

- 183) Fünf-Kreuzstück. AUGUSTVS D:G EP SPIR S:
R:IP & W P. Drei Wappenschilder, mit dem Münzen-
kennzeichen bedeckt, dahinter Kreuzstab und Schwert. In
Rechtsenschild, darin in 4 Zellen S:R:O:R:O:R:O:R:O:R:
MARK/1772. Oben herum: AD NORMAN —
CONTENT unten zwischen zwei Rosetten IVSIRT.
— Dia. 21 mm., Ge. 1,97 gr. Borsari 609.

- 184) Hohlkappe auf der Wulstkrone von Worms, Speier
und Mainz durch die Abkanten im Jahre 1769. Der an
sich eine Urne, welche die Aufschrift RHENEVS trägt,
gelehnte schiffähnliche Heiliggestalt hat mit der Leinwand
die auf die Urne gezeichnete Mainzer Wappenschild, mit
der Rechten schwebend er eine Jakobskreuzstange von sich,
den gegenüber ein vollständig geharnischter Krieger
mit gezogenem Schwerte, die Schilfhand nach dem
Rheingebirge ausstreckend, zwischen beiden eine Trugkappe
mit Farnzweigen, Eichen und zwei Felszacken, einem ein-
fachen und einem Doppelschiff. In der Hohlkappe, die
diese Darstellung von der Inschrift des Abkantes
trennt: TH: STOCKMAR F. Darunter in drei
Zeilen: RHENE PATER TYR PENI GALLORVM
FRONICE/ MITRAS Re NINI DEDIT/
PARTES SCELYS/ EXPIANDI IVPITER.
Eine Hohlkappe trennt diese Inschrift von der folgenden,
in der die Soldatenamen mit hervorragender Schrift ge-
schrieben sind, FORMATIA/DIE XXX MART/
SPIRA/DIE XXXI MART./MOGENTIA/DIE
XXII IVL / RECEPTAE/ CCCCXCIII —
Dia 42 mm.

Sammel 2 bild. Ver. der Pfalz.

Philipp Franz Willibrod Speman (Fürst von Weisbuden,
1737—1808)

185) *Clona albarna* Melath. PHILIPPUS + FRANC
— D + G + EP + SPIRENSIS Das nebeneinander
gezeichneten Wappen des Stiften und der Familie (vier-
feldig; 1 ein aufgerichteter Löwe nach links, 4 dar-
gestanden nach rechts, 2 und 3 zwei Querspalten) von
oben mit Helm und Krone aus geschweiften Buchen-
blättern überragt, das nach Art von Engelsköpfen Flügel
statt der Schultern hat; daneben (r.) Kreuzstab und
(l.) Schwert; unten in einer Cartouche 1801. In. Brust-
bild des Erbauers von der linken Seite mit auf die
Schultern herabwallenden Haaren und kurzem, gekrü-
mtem Barte, von einem leicht ausgebreiteten Strahlen-
kranz umgeben. an der linken Schulter: G L O O S.
— Da 25,5 mm, Gew. 30,57 gr

Samml. d. hist. Ver. d. Pf. Kat. Hamburger 1875,
Nr. 1068 — Am 20 Juni 1801 nach Abschluss des Länd-
wiler Friedens kehrte der Bischof in seine Residenz Brixental
zurück, um der er am 14. Februar 1799 vor den Franzosen
gefangen war. Durch eine plötzliche Befehl vom 23. November
1800 jedoch wurden die kaiserlichen Truppen des Speyerer
Bistums des weitgrößten Sprengels von Mainz auf Strau-
sburg zugeführt, durch den Regensburger Reichsplatzma-
schaupten vom 25. Februar 1802 der Rest dem Markgrafen
von Baden überlassen

186) Rhenigoldkrona von 1811 MAXIMILIANUS JO-
SEPHUS BAVARIAE REX Kopf von der
rechten Seite. In. Oben: AVGVSTA NEMETVM
an Abschlüsse EX AVRO KLIENT/MDCCCXXI
Ansicht der Stadt Speyer mit dem Dom, im Vorder-
grunde der Rhein, auf dem ein Schiff fährt.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf.

187) Bocher'sche Gedächtnismedaille (1865) auf den 1811 oder
1821 in Speier wieder aufgefundenen Ordensriten Rudolph
von Habsburg. + RUDOLF DE HAB—ESBYRG
R D REX. Der Kaiser mit der Krone auf dem Haupte,

dem Heupter in der Rechten und dem Nachhaupt in der Linken in einem mit drei kleinen Wappensteinen geschmückten Mantel bis zum halben Leibe. In beiden Händen ANNO REGNI XVII/O (lat.) (AN DNI MCCXCI)/MEN IVL·IN DIE/DIV (rom.) APOSTOLRM SPIR + CIVIT. — Dm. 21,5 mm., Grw. 31,75 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf. Appel, M. und N. d. Stufe etc. 240, gestochen Taf. II, Nr. 8. Vgl. Geisel, der Kaiser-Dom zu Speyer III. 248 ff.

1009 Silberne Medaille: *ZUM GEDACHTNISS AN DIE ZU SPEYER EINGELEGTE PROTESTATION Im Abschnitt APRIL D. 18. 1628. Auf einem auf der Vorderseite mit einem Kreuz geschmückten Traubstern, auf dem die Inschrift APRIL/18. 1628. liegt die Bibel aufgeschlagen; auf dem einen Blatte steht G. A. L. auf dem andern VII. Im Halbkreis herum stehen 8 Figuren: das gerade hinter dem Traubstern stehende im Kurfürstencostume mit Fied., es beiden Seiten je zwei andere in voller Rüstung, doch ohne Helm, darunter links ein weidender im Fürstencostume aber mit ungegrüntem Schwert; die fünf ersten legen die Hand zum Schwere theils auf die Bibel, theils rechts an an einander über denselben, darunter links in kleinen Buchstaben G. LOOS DIR C. PFEUFFER F. — In CHURF. IOHANN v. SACHS. LÖR PHILIPP v. HESS. FRST. WOLFG. v. ANH. HEDD. ERNST v. LUN. MÖR. GEORG v. BRAND. Hinter dem mit einem Tuche überdeckten Altarische auf der rechtsseitig dargestellten Figuren: in der Mitte der Kurfürst, das Haupt mit dem Fürstentum bedeckt und mit beiden Händen das Schwert ungespannt, zu beiden Seiten ein gekleideter Fiedler die Hand zum Schwere nach dem Alter ausstreckend, darunter zwei mit dem Mantel bekleidete flüchtige Personlichkeiten. — Dm. 42 mm., Grw. 18,1 gr.

Samml. des hist. Ver. d. Pf.

- 189) Jeton aus Kupfer: LUDWIG — THERESIE unter N (Joh. Jak. Neum, Stempelschneider in Augsburg von 1770 bis 1847) Die Köpfe Königs Ludwig I. von Bayern und der Königin Theresia, diese mit Duden. Rs. ZUR ERINNERUNG / D. BEGLÜCKENDEN ABWESENHEIT / D. ALLGELIEBTEN KÖNIGSPAARES / IM RHEINKREISE / VOM 7—14 JUNI 1809 — Dm. 23 mm.

K. Münzkabinett in München, unter Später eingeweiht.

- 190) Hochrelieffoliant LUDOVICUS I BAVARIAE REX Kopf von der rechten Seite. Rs. Ansicht der Stadt Speier wie in Nr. 186 mit gleicher Inschrift, aber der Jahreszahl MDCCLXXII.

Samml. d. bibl. Ver. d. Fl.

- 191) Dagegen, mit der Jahreszahl MDCCLXXII und den Worten EX AVRO RIEMI an Stelle der auf den beiden anderen Stücken an letzterem: A TGVSTVA NEMETVM.

In eigenem Besitz.

- 192) Silberne Medaille von Drentweth auf die Wiederherstellung des Domes in seiner jetzigen Gestalt 1803 D. KÄISER-DOM ZU SPEYER. Im Abdruck DRENTWETT schwebte G. K. F. Der restaurierte Dom — Rs. G. CLEMENS O. P. I. A. G. DULCIS VIRGO MARIA. Die M. Jungfrau sitzt, mit der Krone auf dem Haupte und dem Scepter in der Rechten, mit der Linken des Brustbild haltend, das die rechte Hand segnend erhebt, die links auf die Kollage stützt. — Dm. 33 mm., Gew. 12,55 gr.

Samml. d. bibl. Ver. d. Fl.

- 193a) Dasselbe in Zinn ebenfalls

- 193b) Medaillon auf den Speyerer Kaiserdom von J. Werner. Rs. Johann Baptist, Rs. Johann Baptist perspectivische Ansicht. — Gew. 76 gr.

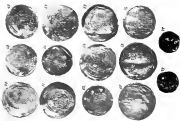
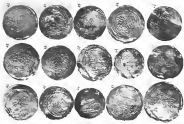
Kat. Handlanger 1878, Nr. 2608.

Verzeichniss

der in der Sammlung des H. H. Tersteeg & Pf. gegenwärtig vorhandener Spielerei Münzen.

№ 1, 2, 3, 12 Annen, 20 (2 Stk.), 25 (2 Stk.), 25, 28 (2 Stk.), 28,
 28, 28, 27 (2 Stk.), 29 (2 Stk.), 30, 30, 30, 30, 30 (2 Stk.),
 30, 30 (2 Stk.), 30 (2 Stk.), 30, 30, 30, 30a, 30b,
 31, 31, 31, 31, 31, 31, 31, 31a u. b, 31, 31,
 31, 31, 31, 31, 31, 31, 31, 31, 31, 31, 31a,
 31, 31, 31, 31, 31, 31, 31, 31, 31 (2 Stk.), 31 (2 Stk.),
 31, 31, 31, 31, 31, 31, 31 (2 Stk.), 31 (2 Stk.),
 31, 31, 31, 31, 31, 31, 31, 31, 31, 31.





MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

DER

PFALZ

XL

SPIER

U. WILHELMOWITZ'SCHE BUCHDRUCKEREI, VULF U. BRÄUNLICHEN,
1883.



Inhalts-Verzeichniss.

	Seite.
I. Kuficus-Kieselberg, ein Beitrag zur Topographie und Archäologie der Rheinlande. Mit zwei Tafeln. Von Dr. C. Mehlis,	1
II. Die prähistorische Karte der Pfalz. Von denselben	63
III. Der Wulfberg bei Ungstein. Von demselben	94
IV. Neu-Leinungen, Beschreibung und Geschichte der Burg. Von Karl Busch, Graf zu Leinungen-Werbach k. u. g. Leut. am Kgl. Pomm. 14. Infanterie-Regt. und postum Adjutant Sr. Kgl. Hoheit des Königs von Sachsen. Mit zwei Tafeln	95
V. Ueber die Zeit der Entstehung von Firmianen. Eine geschichtliche, sprachliche und topographische Untersuchung, zugleich Beitrag zur Blasenweilener Leinungsgeschichte. Von Hermann Zapf, Pfarrer	99
VI. Ein Jastingsard in London. Von Oberlandesgerichtsrath Alwanz	141
VII. Jahresbericht für 1881 und 1882. Von Dr. W. Hurster. Mit zwei Tafeln	159
VIII. Buchausgabenliste für 1881 und 1882. Von Regierungsrath Schwarz	168

Rufiana-Eisenberg.

Ein Beitrag zur Topographie und Archäologie der Rheinlande.

So schwierig die Identifizierung der Ptolemäischen Ortungsbilder mit denen aus anderen Überlieferungen ist, so viele Hypothesen auch bereits die Interpretation der Geographen, Historiker und Archäologen in Bezug darauf in die Welt gesetzt hat — ebenso wichtig erscheint die sorgfältige Prüfung jener Quelle unter Vergleichung der sonstigen Angaben von glaubwürdiger Seite. Der Verfasser dieser Zeilen hat, von der Ansicht ausgehend, dass dem Alexandrinischen Gelehrten zur Zeit des Trajan und Hadrian besonders aus den Grenzbezirken am Rhein und an der Donau, welche den Römern aus strategischen und merkantilen Gründen ganz speziell bekannt geworden sein mussten, den Versuch gemacht, den vielumstrittenen Grenzfluss Oberrhein mit der Pfälzer oder Rhein, die bei dem alten Bocksteinmagen-Wasser in den Rhein fließt, zu identifizieren [vgl. Correspondenzblatt d. d. Gesch. - und Alterth.-Forsch. 1878, Juli, Nr. 7]. Es war ihm eine hervorragende Gungelung, dass der Meister der alten Geographie, H. Kiepert, in seinem unmittelbar darauf erschienenen «Lehrbuch der alten Geographie» sich dieser Erklärung anschloss (S. 331 *), der die ausführliche Bemerkung daneben macht, dass dieser Grenzfluss ein unbedeutender Bach gewesen sein kann, wie ähnliche vielgenannte Grenzflüsse: Rubicon, Meta, Salsomaggiore, Liffa u. s. w.

Im Folgenden giebt der Verfasser zu Ansehung an genannte Untersuchung den Beweis zu führen, dass das von Ptolemäus in unmittelbarer Nähe der Oberrhein-Pfalz genannte Rufiana auf Grund von geographischen und archäologischen Gründen zu decken sei auf dem an der Ein von Worms westlich gelegenen Eisenberg.

In seiner Beschreibung von *Gerrasia superior* beginnt Ptolemaeus II, 8 (3) mit der Grenzlinie der Obflugs, welche er bei der Schärferung des Rheinlaufes unter den 50° Breitengrad und unter den 28° Längengrad setzt. Die Wahl dieses Parallelens erklärt sich aus topographischen und mathematischen Gründen. Topographisch bildet die Höhenlinie zwischen Hart und Dammersberg eine ausgesprochene und bis zur Hochebene von Kämmelsheim fortlaufende Grenzschärfe; mathematisch bildet der Schnittpunkt dieses Einflusses in den Rhein einen ähnlichen Schnittpunkt, wie ihn für die neuere Geographie etwa Mainz oder Paris vorstellt — die geographischen Zahlen haben keinen Bruchteil. Unmittelbar südlich West Ptolemaeus an den Grenzfluss Obflugs das Gebiet der Nemeter mit den Städten Neriomanus und Rufana gezogen, welchem das Gebiet der Vangionen mit den Städten Barbeimanus und Augustoromanus folgt, verläuft nach dem Gebiet der Treborer und Beroconanus und Elnas anschließt. Nomenanus wird man nach gewöhnlicher Annahme mit dem späteren Nomenen oder Civitas Nomenen zu decken sein, dem Späteren des Geographen von Ravenna, dem modernen Emsen, während Barbeimanus anerkannt als der latinitische Name des späteren Wangionen, des mittelalterlichen Worms, Worms, des modernen Worms anzusetzen. Um von dem geographischen Nomenen zu distinktion, dem Neriomanus - Später nördlich von Barbeimanus - Worms liegen würde, während es südlich im Altertum wie in der Neuzeit 18 Minuten weiter nach Süden liegt und zugleich den Irrtum vergrößert, dass die Vangionengasse, welches nach dem Autora¹⁾ zu schließen in unmittelbarer Nähe von Magontiacum liegen musste, eine vom Neriomanus südliche Lage nachzuweisen sollte, wiewohl letzteres naturgemäss um seine Hauptstadt Civitas Nomenen concentrirt sein musste, bei der verhältnissmässig E. Emsen²⁾ hat die Umstellung der Ueberschriften und eine Vertauschung der zwei Südnamen vorgenommen. Der Text lautet demnach also:

Ὀβρυτάρων παρ

Ἰσπεθί νουμανίος

Ἰσπεθί νουμανίος

Ναυκραία δ

Ναυκραγίον
 Ἀπυρρίγονο.

Es ist dies eine dem Teil ihres Gewalt anheimende, wohl aber demselben richtig stehende Umänderung, welche unseres Wissens von den meisten Fachleuten acceptirt wurde, unter Andern auch ausdrücklich von H. Kiepert.²⁾ Allein zur Reue der Sache ist auch eine weitere Aenderung möglich. Argentarion gilt allgemein als im Gebiete der Tribocor gelegen; es wäre eine unnatürliche Abgrenzung, das Neustadtgebiet um Neustet = Speier und Argentarion = Straßburg zu verketten und die Tribocor mit der Unpaggenal von Broctaragen = Broctaragen = Branzl und Elchen = Heilheim = Heilheim = Brifelden = Ehl abzuschneiden.³⁾ Das wäre ein höchst unvorteilhaftes topographisches Mischmaß. Diese Stämme wogen in Masse ein und gruppirten sich im Maas um die natürlichen Centren der stämmigen Landschaften. Wir müssen also zum Zwecke der Textrichtigkeit noch weiter gehen und also anstellen:

Ναυκραία ε

Ναυκραγίον
 Σπυρρίγονο.

Τριβόκορος δ

Ἀπυρρίγονο
 Ἐλεγκίον.⁴⁾

Dann sind die Landschaften und Städte nach dem geographischen Prinzip des Ptolemäus von Nord nach Süd geordnet, dann gehören zu den betreffenden Völkern auch die ihnen meist zugeschriebenen Städte, und dann folgen sie auch, nach den Ortangaben des Ptolemäus, welche unternimmt stehen bleiben, die Städte von der Oberrang östwärts von Nord nach Süd.⁵⁾

	Namen bei Ptolemäus	Breite und Länge bei Ptolemäus
	Oberrang	50° 35' 33° 50'
Taugionen	Horbetomarcus	49° 50' 33° 50'
	Brifenna	49° 30' 33° 50'
		3°

		Name	Breite und Länge	
		bei Ptolemaeus	bei Ptolemaeus	
Naxos	{	Norionapton	48° 30'	37° 40'
		Erucocompton	48° 30'	37° 50'
			[Desser 48° 50']	
Tribeser	{	Agastorionum	48° 30')	37° 50'
		Elchias	48°	38°
Ranzos	{	Agastovara	47° 40'	37° 50'
			[oder 47° 35']	
		Augusta Ranzorum	47° 50'	38°
		jüngere Name	Breite und Länge in Gegenwart	
Yuglaen	{	Fras, Pflanz	48° 40'	36° 3'
		Woros	48° 30'	36° 5'
		Ellenberg (?)	49° 10'	35° 40'
Naxos	{	Spier	48° 15'	38° 7'
		Brant	48° 45'	38° 23'
Tribeser	{	Stranberg	48° 30'	38° 30'
		Eli	48° 30'	38° 18'
Ranzos	{	Arachis	48° 7'	38° 13'
		Agel	47° 30'	38° 35%.

Aus dieser Aufstellung, welche auf Grund der besten Handschriften des Ptolemaeus gemacht ist, geht die unrichtige Uebersetzung und die Notwendigkeit unserer Geogitter hervor. Die Breitenangaben des Alexandriners differiren bis auf höchstens 30', die Längenangaben differiren von 1' bis 2 1/2'. Der Hauptfehler des Ptolemaeus ist dabei der, dass er sich den Rheinlauf zwischen der Oberrheinmündung und Augusta Ranzorum in fast nord-nöthlicher Richtung vorstellte und die Ausbiegung, welche derselbe nach Südwesten bis nach Stranberg und weiterhin nach Dreisach-Stranzen und Kappel-Cappel zu macht und zwischen der Pfälzermündung und ihrem Westpunkte über 50° beträgt, nicht kannte.^{*)} Mit dieser Uebereinstimmung des Ptolemaeus betreffs der Länge und mit seinen gemauerten Angaben betreffs der Breite, welche die des Oberheims mit seinen eigenen Angaben zu vergleichen sind, wollen wir im Folgenden rechnen, um das streifige Bafenn nach seiner

geographischen Lage bestimmen zu können. Es ist dieser Umstand um so wichtiger, da zwar alle anderen Ptolemäischen Städte sowohl im Itinerar, wie in der Tabula Peutingeriana oder in der Notitia dignitatum oder bei Antoninus Marcellinus oder sonstwie in inschriftlichem Bezug zum Vordatun kommen — Rufinus dagegen nur durch die angeführten Stelle des Ptolemäus bezeugt ist. Aber eben diese genaue Angabe mit Länge und Breite, welche den Ort in das Yangionengebiet in das Dreieck zwischen Bortetonagus — Worms und Norionagus — Speler stellt, scheint die Existenz von Rufinus, welches je möglicherweise, so gut wie Bortetonagus nachher als Yangiones, Neionagus als Norionis vortritt, in den späteren Zeiten der Römerzeit mit einem lateinischen Namenstausch begünstigt hat werden können.

Bisher hat sich bei den geographischen Autoren die Mythologien des Conradus Pezonus und seines Neffen Conradus Wolfharder in Geltung erhalten, welche auf Grund einer reinen Fabel an Stelle von Rulach (oder Ruffach) im Oberthau eine römische Stadt Rufesagus stellten, die im Jahr 164 n. Chr. unter dem Kaiser M. Antoninus und seinem Mitregenten L. Verus gegründet sein sollte. Sebastian Münster nahm diese Gründungsgeschichte in seine Cosmographie auf ¹⁾ Da nun der Name Rufesagus, Rufasus eine verkehrte Schreibweise sei, so hat man sich bei dem sonst unbekanntem Rufasus des Ptolemäus gehalten, da ausserdem die unrichtige Stellung der Städte in Oberparmaien dem aufmerksamem Leser nicht entgehen konnte, so identifizierten die Geographen Cellarius und Cluverius, welchen auch Strassius folgte, ²⁾ Rufasus mit Rulach im Oberthau zwischen Mühlhausen und Gelnau. Schon Schöpflin ³⁾ bestritt diese Hypothese, welche dem Werten des Ptolemäus widerspricht, wernach wie er sich ausdrückt „Rufasus primo in Nervetibus, secundo inter Norionagus et Bortetonagus positus fuit“. Nach der Cellarius eigener Grenzbestimmung, meint Schöpflin, müsste dann Rufasus in das Gebiet der Nequanes fallen, wie auch Valerius also annimmt ⁴⁾ Der Nürnberger Geograph Willibald Pirckheimer ⁵⁾ will Rufasus mit Wormatia, Norionagus mit Oppenheim oder Spira deuten. Aber, will Schöpflin a. O. mit Recht aus,

wo soll denn dann Borsbomagus herkommen, das die besten Geographen übereinstimmend als identisch mit Worms erklärt? — Mit Bestimmtheit weist der ausgezeichnete Straßburger Professor Raffaele in die Nähe von Worms und Speier, ein Ilwaria, der den Pflanz-Chronisten J. G. Lehmann in der «Barvaria»¹²⁾ verzeichnet hat, Raffaele entweder in Neustadt an der Haardt oder in dem etwas nördlich bei Badsteden gelegenen Orte Rappertsberg zu setzen. Dagegen streift die Anordnung der Pflanznamen, wozumal Raffaele erstlich in das Gebiet der Vangionen, wofür er zwischen Worms und Speier zu setzen ist. Nun bildet die Irsnach, welche vom Haardtgebirge kommt, bei Birkheim das Gebirge durchstricht und bei Frankenthal in den Rhein geht, die nördliche Grenze des Vangionengebietes, das mit dem spätern Wormsland oder Wormsagore aus nördlichen und keltischen Gebieten zusammenschloß.¹³⁾ Neustadt liegt ferne unter gleicher Breite wie Speier und kommt also nach den unter sich stehenden Breitenangaben des Alexander nicht in Betracht. Für Birkheim — Raffaele hat der Professor früher selbst entschieden Gründe an Feld geführt,¹⁴⁾ davon Treffigkeit auch jetzt unter veränderten Umständen nicht abzuzweifen ist. Thuringheim, eine Gründung der Thüringer, liegt an der Grenze zwischen dem Worms- und dem Speiergau, der, wie nachgewiesen, von der Irsnach gebildet wurde. Wohl sprechen neuerer der derkenden Breitenangabe manche archäologische Funde dafür, dass am rechten Irsnachufer — also im Gebiete der Moseler — Speiergau — eine nicht unbedeutende gallisch-römische Ansiedlung einst stand. Allein nach der ganzen Konfiguration des Vangionengebietes, das zwischen Pfalz und Irsnach lag, müssen wir das zweite Ost uns mehr in centraler als in peripherischer Lage denken. Die Hauptwasserader bildet nun für das Vangionenland, den fruchtbarsten Wormsgerau (= Wormsagore) des Mittelalters, die Elb oder Isar, welche im Städtchen von Worms am Ostuende des Haardtgebirges entspringt, im rechten Thale an Ranssen, Klamburg, Oberrhein und zahlreichen andern Orten vorüber nach Ostendort fließt und etwas oberhalb Worms in den Rhein mündet. Das Thal, welches mit der geringsten Steigung nach dem Pfälzer Thal

über den Kamm des Harzgebirges nach Kaiserlautern und zur Saarpfend Müt, bildet die natürliche west-östliche Centralrinne für das Saargebirge. Am Ende des Enddurchbruchs durch den Basaltkeil, am Beginn einer mit Mergeln und kungurfarbenen Thonen¹¹⁾ ausgefüllten ehemaligen Hochflucht, welche bis Juelshaus 2 Stunden abwärts reicht, liegt der industrireiche Ort Eisenberg am hohen Ufer der Eis. Eisenberg kommt schon in einer Urkunde aus dem Jahre 794 als Leinburg vor, worin Erzbischof, Bischof von Metz, dem Kloster Gerngrose Schenkungen bestätigt macht.¹²⁾ 848 findet in Isanburg ein Gütertausch zwischen dem Abt des Hagen und dem Bischof Samuel von Worms statt. Es gehört demnach Isanburg, von welchem sprachgenosses Eisenberg war, zu den in frühlichen Urkunden am ältesten beglaubten Ortlichkeiten einer Ansiedlung, in welcher die Bezüge von Metz und Worms Bestätigungen hatten. Der Ort bildet mit Worms und Speier ein Dreieck, dessen Schenkel, von Worms und Eisenberg nach Speier reichend, fast gleiche Länge haben. Seine Breite nach liegt es zwischen beiden Städten, 4' nördlich von Worms, 14' nördlich von Speier. Die wirkliche Breite von Eisenberg — 49,30" — und die von Raftana bei Ptolemäus — 48,30" — decken sich bis auf nur 2 Differenz. Der Länge nach liegt Eisenberg wie Raftana westlich von Novomagus-Speier. Dass der Ptolemäus Raftana, wenn wir es mit Eisenberg deken, keinen Längensunterschied mit Bohebonomagus aufweist, mag sich aus dem bei diesem Geographen überhaupt gestorten oberhainischen Längensangaben herleiten, möglich auch, dass in der ursprünglichen Handschrift bei der Längensgabe für

$$\alpha \zeta \gamma \delta = 27^{\circ} 40'$$

$$\alpha \zeta \gamma \delta = 27^{\circ} 20'$$

zu lesen war, um wahrscheinlichsten, dass ihm seine Bezeichnung hier mittheilen, »Raftana liegt zwischen Bohebonomagus und Noviomagus im Lande der Saargen nördlich der Oberrg.« Diese Angabe genigte dem Alexandriner, und so wird die Thatsache erklärlich, dass die geographischen Terminale nach Norden — Oberrg, nach Süden — Noviomagus, nach Osten — Bohebonomagus auffallend stimmen, während die nach Westen,

den wilden Völkern zu, weniger genau nach Bestimmung
 war für das Alexandrines Massengutten das Verhältnis der be-
 kannten Nachkarste unter sich, nicht das zu einem substanz-
 und farblosen Teils zu Boden, was die Wilden des Völkern
 für den Verkehr am Rheine zur lange Zeit war. Nachdem
 wir nach Procenten, so sprechen 75 % der geographischen
 Größe für die Gleichung Ruffiana = Eisenberg, und
 die Indevans der nach ausstehenden 25 %, wird, wie uns
 scheint, zum vollständigen Ausgleich gebracht durch das Ge-
 wicht der archäologischen Beweismittel, welche wir in
 Köln hier noch im Treffen führen wollen.

Wenn die ganze Rhein, als das natürliche Passengland
 zwischen dem Rheinflande, dem Pfälzer von Lothringen und
 dem Schwalben, andrerorts als Durchgangspunkt zwischen
 der Schweiz und dem Mittelrheingebiet an Alterthümern aller Art
 in allen Zeiten bemerkenswerthe Funde aufweist, so ist durch
 die Umgebung von Eisenberg und dies selbst daran beson-
 dert reich. Die Eisenberger Römerstätten sind sprecherblich
 am Rhein.

Der Name Ruffiana wird nach Zeuss-Klbel so gut dem
 gallischen Sprachstamme angehören wie die benachbarten Ställe
 Borbetomagus, Novesium, Mogontiacum, Brocomagus, Argent-
 oratum; das Wort rufus bezeichnet ein Gelbes ein waldrei-
 ches Thier; ruf, ruf, ist eine auch in den gallischen Sprachen
 verbreitete Wurzel = rufk = rufen.¹²⁾ Das Gebiet gehörte
 zweifelhafte früher zum Lande der gallischen Mediomatren,
 welche der Einbruch der Rheinischen zu Claren Zeit aus dem
 Rheingebiete vertrieben hatte,¹³⁾ und so werden wir auch
 archäologische Erinnerungen an die gallisch-germanische
 Periode hier finden.

In unmittelbarer Nähe von Eisenberg, in der Fortan der
 Stumpfstraße, des mittelalterschen „stump“, liegt einer ältern-
 german Stätte, welche auf dem rechten Hochufer der Eis zum Eis-
 weg und zur Wasserscheide zwischen Eis und Alsenz steht, liegt
 eine lange Reihe von Grabhügeln.¹⁴⁾ Derselben bestehen aus
 zwei Abtheilungen. Die westlicheren sind aus Steinmassen con-
 struirt zu einer Art von rufem Gewölbe, unter welchem die
 unverbrannten Leichen von Süd nach Nord amostert ruhen.

1. Ruffiana - Eisenberg



1:50,000

Die Beigaben bestehen in Halsketten, Ohrringen, Armb- und Beinringen aus Bronze, mit Leder gefüllten Gürtelböcken, und mit Bronzespitzen versehenen Lederparasern. Von Eisen fand sich in den untersuchten Grabhügeln bisher keine Spur. Nach dem Typus der Gürtelböcke und Ferkelsgespor gehören dieselben zu den in unseren Landschaften eingeführten nord-europäischen Arbeiten und fallen in eine Zeit, welche sich ungefähr deckt mit der älteren Hallstätter Periode.²⁷⁾

Die Hügel sind von primitiver Arbeit. Dieselben Tunnell erstrecken sich ringsel einer vortheilichen Fortschrittsströmung, die nördlich der Eisenzeit von Kaiserlautern—Landstuhl bis in die Saargegend nach Pons Sarril — Saarbrücken geführt hat. Die hiesigen Grabhügelgruppe trägt einen anderen, jüngeren Charakter. Die Hügel bestehen aus Sand, enthalten in der Mitte eine aus Sandsteingebirge gebildete Grabkammer, in welcher die Leiche in einer Urne beigesetzt ist. Ein erhaltener Gefäß ist kühnlich geformt und mit eingedrückt-konzentrischen Köhren ornamentirt. Die Beigaben bestehen in langen Eisenochsenzähnen, in ornamentirten gegossenen Bronzeringen, in Fibeln, bei denen unterhalb der Nadelspitze ein wahrheits gelobener Fortschritt angebracht ist, welcher einen mit Punkten besetzten Knopf trägt. Der Typus der Beigaben stellt diese Grabhügel in die sogenannte Ia-Periode, welche zu gallischer Zeit um ca. 400 vor Christus bis zur Invasion der Römer andauerte.²⁸⁾

Zwischen diesen Grabhügeln, welche zumal zu drei oder fünf angeordnet, regelmäßige Gruppen bilden, liegen umfangreiche Hügel aus Eisenbeschlacken bestehend. Die Schlacken sind schwarzglänzend, zähflüssig, geschlossen und getropft und zeigen die Eindrücke von Holzkohlen. Nach der Mittheilung von Dr. L. Beck zu Eschrich haben sie das Aussehen der Schlacken, wie sie sich oft an alten Schmelzstätten finden z. B. auch bei der Saalburg. Der Erze, die verarbeitet wurden, wären aus gewesen sein. Die Schlackenhügel liegen zumal an Flank kleiner Terrassen. Nach allen Analogien haben wir in ihnen die Reste eines vorkristallinen Eisen-erzschmelzprozesses, welcher hier auf Grund des häufigen Auftretens von Eisenochsenzähnen mit sogenannten Wildherden getrieben wurde. Eisen, Holz, Wasser begünstigten diese Anlage.

Die alte Eisenindustrie der Varait sind aus dem Schweizer Jura, aus Kärnten, Steiermark, Schwaben, dem Tyrol und anderen Gegenden, wo hochwertiges Eisenerz vorkommt, bekannt.⁴⁰⁾ Die südlichen Gebirge und die vorrömische Eisenindustrie weisen auf einen früheren, im Thale liegenden Wohnort hin, den man nur an der Stelle des nahen Eisenberg oder im Rannau sich denken kann. Schon in vorrömischer Periode hatte sich mitten hier im mittleren Eifelbe ein geländes Ansehung gebildet, welche an die Umweiser des Produkt ihrer Eisenerzeugung verhandelte. In der ganzen Umgegend von Eisenberg findet man aus opferthätig geborene Eisenluppen,⁴¹⁾ rickartig, in der Mitte verbleit und nach beiden Seiten zugespitzt, welche ohne Zweifel zum Transport bestimmt waren. Sie haben eine Länge von 4—6 cm, einen Durchmesser von 4—8 cm und ein durchschnittliches Gewicht von 5 Kilogramm. Verarbeitet man die geländeten Funckeln solcher Ruckluppen, wie die Ludwig Brak benannt, so bilden dieselben nach Oben und Unten zu je einer Halbkugel, in deren Mitte Eisenberg liegt.

Es fanden sich an Manzen:

bei in Rheinhausen	36 Stück	im Rannau zu Mainz,
zu Mainz auf dem Kärnth	2 Stück	„
zu Stadelbrunn bei Worms	1 Stück	„
zu Wachenheim	1 Stück	„
zu Forst	1 Stück	„
zu Rannstein bei Landstuhl	1 Stück	„
zu Ebernburg auf rheinischen Pfälzer	1 Stück	„
	39 Stück	

An dieser geographische Vertheilung der aus vorrömischen Schwelchen bestehenden Eisenluppen bildet einen großartigen Beweis für eine sehr alte vor und während der Römernzeit hier betriebene Eisenindustrie. Ein solcher Industriepiez konnte aber ganz Mainz nicht enthalten und dessen sehen wir in dem Ruffinus des Plinius. Bedeutet die Wurzel ruf- unser röhre, so war «Ruffinus» ein bezeichnender Name für eine Ansehung, in welcher der röhre Thonstein des Material zu einem

vergeschiedenen Produktionsartikel geliefert hat. Am letzten Abhange des neuen Vorgangs ist immer diese Eisenindustrie sichtbar keine derartige mehr aus dieser Periode bekannt. Auch dieser Umstand verstärkt die kulturelle Bedeutung dieser Stelle.

Durch den dritten Post des Stumpfwaldes führt nach Osten der alte Weg zum nahen Eisenberg selbst.⁷⁾ Am Bahnhof vorbei gelangen wir zu einer Bodenschwefelung, im Norden, Westen und Osten von angesprochenen Hühnerkopfen begrenzt, welche nach den benachbarten Ortschaften führen, nur nach Süden eine breite Hochfläche. Das Terrain beherrscht das Eisenerz und bietet weiten Blick nach Nordwesten in die Donnerberger Gegend, nach Osten der Rheinebene zu, nach Süden zu dem Waldkästchen, welche die Gegend begrenzen. Nach Westen zu sperrt der Stumpfwald den Blick. Die Höhe hat den charakteristischen Namen »Hochstraße«, und hier lag der Centralpunkt der römischen Niederlassung zu Eisenberg. Drei Friedhöfe aus vorchristlicher Periode sind bisher am Eisenberg bekannt geworden. Der erste liegt 1 Kilometer weiter nach Osten, wie die Hochstraße am rechten Hochufer der Eis an einem Bännerweg, dem zur Nochten und Linden eine Reihe römischer Gebäude begleitet. Überall finden sich Mäuren, besonders aus dem 3., 4., 5. Jahrhundert und römische Gefäße, theils vollständig erhalten, theils von schwarzbrauner Farbe. Am Sanderkopfe⁸⁾ (non incendiarius abscissus?) waren die Gruben wie vielfach aus Ilmen (so zu Maltz, Wachsenburg) in ausgebildete, würfelförmige Stützwerke angelegt. Neben den Zechentürmen standen kleinere Gerüsttürme, Amphoren, Thonlampen, Gläser; gewöhnlich lagen Kupfermünzen dabei, zumeist aus dem 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Gegenüber am linken Eisenerz erstreckt sich von West nach Ost das Strauß, hinter deren Fels sich eine Folge von zugeworfenen römischen

⁷⁾ L. Kuntz. Im Folgenden vergleicht man die Fundorte mit I Taf., welche die älteste Hauptkarte und die 1878-1881 gemachten Ausgrabungen, Eisenbergens Fundament und Schmiedehaus des Maximilian Göttschick, Eisen u. s. w. enthält. Das Plan verleiht der Festheit der Fundament der drei Zechentürme Eisen u. s. w. enthält.

Bronzen besteht. Offenbar gehörten dieselben zu einer Reihe römischer Häuserbauten, deren Andenken sich auch in den Gassennamen Wirtsh- und Krämergasse erhalten zu haben scheint, welche nördlich des jetzigen Ortes Essenberg in der Richtung auf Karsaukeim liegen. Auf dem Boden eines derselben lag ein prächtig erhaltenes Trichlon aus Bronze, ursprünglich verflochten, dabei eine römische Essensschüssel von einfachem Typus, ferner eine Goldwaage, eine Fibel und ein Löffelchen, letztere Sachen aus Bronze.²⁹⁾

Unzweifelbar an diese Bronzen sieht ein weiteres Urnenfeld an, in welchem die Gefäße einfach in den Sandboden eingewirft sind. Nach den Mäßen (Gölar, Sverö) und den an klassische Formen erinnernden Typus der Gefäße fällt die Datierung dieser Leichenstätte in das 1.—2. Jahrhundert nach Christus. Westlich von der römischen Kirche des Ortes liegt eine dritte Leichenstätte. Die Leichen waren hier in aus Steinplatten bestehenden Gräbern oder in Sarkophagen beigesetzt. Die Urnen und sonstige Beigaben [Essensgeräth, Schmuckstücke, Gürtelhefte u. A.] weisen dieses Gräbfeld der frühchristlichen Periode an, denn vom Ende des 5. bis zum 8. Jahrhundert.

So geben uns diese drei Friedhöfe ein Bild von Tod und dem Leben, das vorwärts hier länger als ein halbes Jahrtausend warm pulsirt hat. Auch hier haben wir zu gleicher Zeit deutliche Spuren von der Beschäftigung der Ortsbewohner zur Eisenerzeit. Die Gefäße aller Art und jeder Form von den mit glanzvollen Ornamenten geschmückten Schalen aus terra sigillata bis zu den primitiven Blech- und Wasserkrügen des täglichen Verkehrs in Verbindung mit den zahlreichen Töpferarbeiten, welche sich auf ihnen vorfinden (s. B. TAUBÄ — PUL. — HELL. — ALP. — G u. A.) liefern den Beweis, dass hier die Töpferindustrie zur Eisenerzeit stark betrieben wurde. Wie schon erwähnt, lieferte hierin die schon erwähnten Lager von Mesvedden hervorragendes und reichliches Rohmaterial. Die Thonlagen sind auch, weiß, gelb, roth, blau gefärbt an beiden Ufern der Eis bei Grönstedt und Althaus und bedürfen ihrer Feinheit keiner weiteren Schlemmung mehr. Der rothe Thon liefert gebrannte Gefäße, welche in der Homogenität der Masse und der Intensität der rothen Farbe dem besten

Gestalt aus *caputante terra sigillata* oder aus anderer Erde Nichts nachgeben.

Ohne Zweifel wurde zur Römerzeit im Eisenberg und im Rheinzabern ein grosser Theil der Gällase fährtauglich, deren Formenschiefeität und Farbgleichheit den Schmelz der römischen Alterthumsausgrabungen bildet. Wie die Eisenkluppen wurden auch die Thongfässer nach den grossen Centren am Rhein Mainz, Worms, Speier, Strassburg versandt. Auf der Hochstätt fand man auch vor einigen Jahren Reste von Beerdnen, welche mit einem Durchmesser von 1—2 Meter nach Art der Gefässe im Rheinzabern kreisförmig konstruirt waren.

Aber auch die römische Eisenindustrie sehen wir in grossen Ueberrufen vertreten. Zu beiden Seiten der En direkt nördlich der Hochstätt und rings um dieselbe, liegen etwa 30 em. unter der Arbeitsebene und dem Wiesenhau, Halden von regulären Eisenschlacken, welche bis zu einer Tiefe von 4—5 Meter hinabgehen. Dieselben haben eine kompaktere Gestalt wie die aus dem Stumpfvalde, sind gut gelassen und halten noch 20—40% Eisen. Nach Dr. Ludwig Beck's Ansicht röhren sie von einem Harn- oder Frischkessler her. Diese Schlacken gleichen unsern Puddelschlacken. Auch hier war die Gewinnung des Eisens durch den nahen Gängen des Rotheltingenganges und Beunselensbines, die bei Raibenberg noch jetzt ausgetrieben werden, eine primitive, aber der Betrieb scheint schon ein fabrikmässiger gewesen zu sein. Dafür zeugt die unzweifelbare Ausdehnung der Schlacken und ihre Lage am Wasser. Es sind aus hohen Hochofen der En noch Spuren eines hochgeleiteten Erades sichtbar, welcher unmittelbar unterhalb des jetzigen Schlackenbäns wieder in den Einbach verschickte. So vergräuserte man künstlich die Gefälle des Baches und benutzte dasselbe wahrscheinlich zu einem Pochwerk, in welchem die Eisenschlacken vertheilt wurden. Auf der Hochstätt fanden sich vor mehreren Jahren zwei sorgfältig gearbeitete Fässer aus Fayalpt. (vergl. III. Taf. Fig. 6). Dieselben haben einen Durchmesser von 70 und 67 em., eine Höhe von 22 und 23 em. und halten nach ihrem Bau in konzentrischer Richtung um eine im Centrum angebrachte Fällung. Nach Ansicht des Hüttenwerkbestzers Karl von Giesenth auf Hoch-

sten, konnten diese Räder, welche in ihrer Größe und Teilbarkeit ein Unicum im Eisenerze im Rheinstade bilden, wohl wohl zum Mahlen des Erzes verwendet worden sein, wie es in ähnlicher Weise jetzt noch üblich ist. Zu bemerken ist noch, dass in diesen Schichtenbänken Reste römischer Thongeschirre vorgefunden wurden, dass aber diese Schichtenbänke absolut keine zufällige oder schiffliche Tradition besitzt, und dass die von Gesandtschaften Eisenerze, welche 2 Kilometer aufwärts Ende des 18. Jahrhunderts auf Grund der neuen Hochprodukte rasch abgebaut wurden, dass übrige ganz anders gearteten Schichten in unmittelbarer Nähe der Hochöfen und der Gießerei aufstiegen.

Einen evidenten Beweis für den Betrieb von Eisenerzeugung zur Eisenerze im Eisenerze erhielt man durch einen zufälligen Befund, der am August 1882 gemacht wurde. Man stieß dabei auf drei Schmelzöfen unterhalb der Schichtenbänke, welche sich an der «Hochstraße» auf Eis beruht. Der Fundbergung ist folgender: (vergl. dazu die Skizzen auf Tafel I und Tafel II, Figur 5). Es war am 19. August gelegentlich einer Bodenaufsuchung auf Kleinhau, ab Bekanntester Kirche an einer Stelle, welche etwa 200m nordöstlich von der «Hochstraße», der Straße des Eisenerzwerks, und 100m nordöstlich von Hahnbarger unterhalb des Brückenübergangs über die Tiefenfelder Straße liegt, auf dem Kopf eines der Schmelzöfen stieß. In einer Tiefe von 2m, in einer Schicht, welche von einer durchgehenden Schichtenbänke gebildet wird, befand sich der obere Teil, die Spitze des nach Ostnordosten gerichteten Eisenerzwerks. Dieser hat eine gefällige Unterseite, die den Hohlraum des Eisenerzwerks bildet. Die gesamte etwa 2m, hohe, halbkugelförmige Fläche sorgfältig aufzusuchen. In einer Tiefe von 2,50m, dieser Schichtung durchweg von Eisenschichten gebildet wird, stieß man auf die Eisenerzschicht, auf welcher sich die beiden Oefen von West nach Ost erheben. Der östlich gelegene hat die Form eines Zuckerkubes und hat eine Höhe von 1,80m einen Bodendurchmesser im Lichten von 30cm. Der Westliche Mantel besteht aus rotgelbem Thon, der, von dem Guss Feuerfestigkeit zu geben, mit dem unter der die Schicht verlaufenden Eisen durch Lehmstücke gelagerten Kieselstein stark

genügend stechend. Das obere Kapsel des Ofens hat eine Öffnung, offenbar dazu bestimmt, dem Rauch und den Gasen Raum zu lassen. Im Innern des Kapsel lagern Holzkohlen und Steine, aber nur wenig Schlacken. Der Ofen war offenbar erst neu constructirt zur Eisenerzeugung, als benutzende Ergrübnis erloschen. Der zweite Ofen liegt, durch einen Raum von 11 cm getrennt, nach Westen zu. Er hat die Form einer dicken Kugel und ist nach Südwesten an beiden Enden, sodass ein Pfändel des Gases fließt. Er hat nur eine Höhe von 40 cm bei einem Bodendurchmesser von 10 cm im Lichten; die Wandstärke varirt von 10 bis 11 cm. Der Ofen ist auf gleiche Weise wie bei Nr. 1 constructirt. Der größte Theil des Innern sowie die Sohle ist mit ziemlich gut ausgebrannten Eisenschlacken sowie mit Holzkohlenresten ausgefüllt, welche am Mantel befestigt, und deren Ansatz einen weiteren Gebrauch des Ofens unmöglich machte. Bei einer von dem Verfasser am 25 August vorgenommenen Untersuchung konnte man beobachten, dass die aus gebranntem Thon hergestellten Ausgasröhren für das geschmolzene Eis in der Richtung nach Südwesten lag. Sehr instruktiv war, dass mehrere Eisenschlacken auf ihrer Fläche den Abdruck der Holzkohlen aufwiesen, auf welchen sie innerhalb des Ofens gelagert waren. In unmittelbarer Nähe unmittelbar der Ofen fanden sich immer grosse und relativ schwere Schlackenbrocken massenhaft Stücke des geschmolzenen Rohmaterials vor. Dasselbe stirt stark ab und besteht nach der Untersuchung von Hüttenwerkdirector Dr. Beck in Bielefeld aus Rothsteinen. Dr. K. Kasper, Chemiker an dem Gewerbenuseum in Nürnberg, nahm eine chemische Untersuchung dieses Eisenerzes vor. Danach bestand dasselbe aus:

78,6 %	Eisen und Thon
11,0 %	Eisensyd
10,5 %	Wasser

Außerdem war noch in sehr geringen Mengen vorhanden Phosphor, Arsen und Schwefel. Es stimmt dies mit der Angabe von Dr. Beck, dass das Gestein ein geringes Eisenerz und zwar ein hochhaltiger Rothstein ist, wie es sich häufig als Zwischenlage im Sandstein namentlich im Sandsteinfeldern findet. Die Industrie der Vorzeit benutzte

nach diesen unvollkommenen Beweismitteln die zunächst gelegene Material, um daraus mit vollem Aufwand von Holzkohlen aus kleinen Brennöfen die dem Stahl sehr schädlichen Schwefeloxen zu erzeugen. — Einige Tage später fand man in der Schlackenballe südwestlich von Nr. 1 einen dritten Schmelzofen von denselben Dimensionen wie Nr. 1. — Von höchstem Werth für die Zellbesitzung dieser Eisenschmelzen war die Thatsache, dass sich dabei in den Bodenschlacken sowie in dem anliegenden Bahnmateriel in gleicher Höhe mit der Sohle der Ofen mehrere Kugel- und Geküsstücke vorfanden, welche offenbar römischen Ursprungs sind. Die Periode der Benutzung dieser sogenannten Rennöfen ist damit für Eisenberg endgiltig festgestellt. Nach der Mittheilung des darauffolgigen Ortsbürgermeisters Heibacher fand sich vor 30 Jahren beim Pflügen auf demselben Acker ein in gleicher Weise hergestellter Schmelzofen inmitten der Schlackenballe, so dass hier nur Ofen konstatirt sind auf beschränktem Terrain. Bemerkenswert ist hier noch, dass sich die Schlacken bis in eine Tiefe von 4m von dieser Fundstelle nach Osten und von hier nach Norden der Erde zu richten. Die Felder hier zur Höhe hin sind mit denselben Eisenschlacken dicht besetzt, und es ist kein Zweifel, dass der römische Eisenbetrieb ein ebenso intensiver wie langandauernder war.

Der Befund von solchen vollständigen Schmelzöfen ist in unserm Waizen bisher der einzige im Rheinland; im Jura sowie an der Saarberg bei Homburg fanden sich zur Zeit davon vor. Was die Gebrauchsweise dieser Rennöfen betrifft, so nähert sich dieselbe der in unserm Hochlande gebräuchlichen. Auf die Sohle der Ofen kam eine Schicht Holzkohlen zu liegen, darüber schüttete man eine Schicht verkleinerten Eisenerzes, gelegentlich mit Zusatz einzelner Kalksteine als Flussmittel, darüber wieder eine Schicht Kothlen und Eisen u. s. w. bis zur Höhe des Ofens. Der Hohlraum wurde unten mittels eingestülpt, und wenn die ganze Masse durchglüht war, brach die glühende Erde eine Seitenöffnung heraus. Solcher Ofen waren hier mit Sicherheit zu gleicher Zeit eine ganze Reihe in Aktion, so dass die Produktionskraft an Schmelzöfen eine ganz bedeutende war. Das gewonnen Material wurde sodann geblüht

und selbst in Barrenform von etwa 5 kg Gewicht gebracht, welche zu Hause mittels Mühlsteine weiter transportiert wurden. Das so gewonnene Eisen besteht in einem vorzüglichen, dem Stahl nachstehenden Schmiedeeisen. Nach jetzt wird, wie aus Professor Frasn's Mittelnote und wie der Gewässer von Percy: «Metallurgie» II. B. 1. Abth. S. 558-567 zu ersehen ist, das Verfahren zur Gewinnung von gutem Schmiedeeisen in Gegenden angewandt, welche Ueberfluss an Holzkohlen besitzen, so in Indien und auf Borneo, im Innern von Afrika, auf Madagaskar, in Katalonien, Korfu, Norwegen und Schweden. Bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts war diese Eisenarbeit und diese Beschäftigung von Fischweiden, Weiden oder Luppen (von lupus) in Mitteleuropa die allein übliche. Die betreffenden Gefirnis hiesigen man Wollfäden — Klumpen — Die oben beschriebenen Eisenschuppen können natürlich abgenommen von den Renssöen der Eisenzeit herrühren. In dieser Schluss erschließt man so dringender, wenn man die schlechten Konzentrationenverhältnisse der vorchristlichen Periode in Betracht zieht und andererseits die Tatsache in Erwägung nimmt, dass die Ebersberger Luppe, welche das mit dem anderen konforme Gestalt und gleiche innerer Beschaffenheit zeigt, unzweifelhaft auf dem römischen Pfaster vorgefunden wurde.¹⁾ Wir können nach solchen Beweismitteln nicht von gehen, wenn wir diese unter dem Achterpölkeln gelagerten und nur beim Aufgraben sichtbaren Eisenschlackenbalden und Eisenschmelzen in die römische Periode verlegen. Hier, auf der Fundstelle nachherfolgender Ergänge, wurde das Eisenerz gebraten, gepulvert und verbleibt und das Hüttenprodukt entweder als Luppe den Römern hant und kauf vertrieben oder, wie die massenhaften Funde von römischen Eisengerät anzuzeigen scheinen, gleich hier an Ort verarbeitet. Die Vorräte nahen auf Grund der reichlichen Bodenschätze, auf Grund von Eisen, Holz und Wasser die Metallproduktion auf, welche Gallen und Römer hier lange Jahrhunderte getrieben hatten. Wie jetzt der Innere Theil der Gegend in der Ebersberger Thonwarenfabrik von Müller wieder verarbeitet wird, so wurde auch das übende Hüttenverarbeitungsamt von Eisenzeit geschaffen mit den Produktionsmitteln, welche schon

die Industrie der Vorzeit hier anzuzeigen und hervorzuheben hatten.

In naturgemäßer Beziehung zu diesem Charakter von Eisenberg, als römischer Industriestandort stehen die sich aus dem Handwerksbetriebe und der Industrie ergebenden Münzfunde und die Ueberreste, welche auf höhere Geßaltung, auf Kunst und Religion hindeuten. Römische Münzen werden beim Aebem und andern Feldarbeiten dem Boden fast Tag für Tag entzogen. Es kommen sowohl solche der ersten Kaiserzeit, von Clau, Augustus, Tiberius, Claudius, Nero, Vespasian vor, als auch aus der letzten Kaiserzeit, besonders von Constantine, Valens, Magnentius u. A. Die meisten sind silbernen Münzen, Kupfer und Silber, stellen Trajanus, Hadrian, Antoninus Pius und dessen Gemahlin Faustina vor. Im 2. Jahrhundert scheint sich demnach der römische Münzverkehr bis in das E. Jahrhundert fort. Leider sind meistens die meisten Eisenberger Hübsenröhren in alle Lande verstreut; im Besitze des Verfassers befindet sich 38 Romanenröhren von Eisenberg, welche er in den letzten Jahren dazselbst gesammelt hat und die theilweis von Ausgrabungen herrühren, darunter sind 5 unbestimmtere. Im Besitze des H. Gemshelm zu Dürkheim, welcher wohl eine der reichhaltigsten Münzsammlungen am Rheine hat, sind gleichfalls von hier 27 Stück: Dieselben, Kupfer und bronzehäutes Erz, vertheilen sich auf folgende Kaiser:

J. Clau	2 (Mittelers)
Tiberius	1 (Mittelers)
Dom. Nero	2 (2 Mittelers, 1 Grossers, eine seltene Medaille ¹⁰⁾)
Vespasianus	3 (2 „ 1 Grossers)
Domitianus	1 (Grossers)
Nerva	1 (Mittelers)
Trajan	2 (1 Grossers, 1 Mittelers)
Hadrian	2 (1 „ „)
Antoninus	3 (Grossers)
Faustina von	2 „
M. Aureus	1 „
Tetricus	1 (Kleiners)

Cl. Gothicus	3 (1 Kaiser)	
Constantinus	3	"
Constantianus	3	"
Crispus	1	"
Constante	2	"
Magnentius	2 (1 Militär)	
Valens	5 (Kaiser)	
Maximianus	2	"
Artadius	2	"
3 Frauenmünzen:		
Lucilla? *)	1 (Militär)	
Severus	1	"
Galla	1	" Silber.
Summe	60 Stück	

Gelbe und Zahl der Münzen geben hinreichend die Vorstellung von den Fluktuationen des Verkehrs an diesem Platze.

Früher sind noch griechische Münzen aufgefunden worden; dieselben sind mit dem Reichthum, dem Urnat und Ornate von Sendakopfe im germanischen Museum zu Nürnberg aufbewahrt worden. Aus den Münzen, welche in die vorrömische Zeit hinauf und bis zu den sogenannten Arkadenmünzen herabreichen, ist die Länge und der Grad des Verkehrs zu erkennen; die Römermünzen sind vielfach zu Trier geprägt und weist dieser Umstand auf den Verkehr mit Augustin Treviranus hin, wobei von St. Wendel und von Saarbrücken aus Rheinstetten führten **)

Eine Reihe von Bronzen, welche leider ebenfalls größtentheils verschleppt wurden, legt hinreichend Zeugnis ab von dem Gelfengrade der Saarberger zur Römerzeit. Am Nordfusse der Altschiffle auf der Abdeckung zum Kischecke sind nun 1878 mit einer Reihe von Gelfenstückchen, einer kleinen gebuckelten Urne, sowie mehreren durch Brand unkenntlich gewordenen Eisenstückchen, eine keramische Bechereffasche mit engem Halse. Leider ist sie zerstückt; die Trümmel lassen noch die Ausdehnung und die kunstfertige Technik des Gefasses erkennen, dessen Theile durch Eisenriemen verbunden sind. Es bildet

*) Anmerk. Weiter über Trier von St. Wendel.

den integrierenden Theil einer kleinen vom Verfasser angelegten Sammlung von Eisenberger Allertümmergegenständen, welche zur Zeit im Museum zu Dethleins aufbewahrt werden. Einen weiteren Bronzegegenstand bildet das oben erwähnte Trykhan aus auf der Drehbank verarbeiteten und verfertigten Bronzeblech. Dasselbe besteht aus einem gehackten Stab von 6 cm Höhe und 14 cm Durchmesser und einer darüber stehenden, gleichfalls gehackten Kasserolle. Ganz ähnliche Exemplare sind in der Plak von Schwarzenecker und Rheinabens bekannt.¹⁷⁾ Das dritte uns bekannte Bronzestück besteht in einem 20 cm langen Aufsatz, der nach unten in zwei Seitenhälften ausläuft, dessen Mittelstück aus einem vertikaligen, nach oben verjagten massiven Metallstück besteht und dessen Obertheil aus zwei im spitzen Winkel zusammenstehenden halbkugelförmig gestalteten Metallplatten besteht, welche an den aufsteigenden Enden mit darüber hinaus stehenden Knäulen versehen sind. Nach einer nicht unwahrscheinlichen Vermuthung diente der Gegenstand als Pferdegeschick und als Befestigungsmittel für die Leitzügel. Das vierte Bronzestück besteht in einem Besatzstück, das im Jahr 1878 ausgegraben und für das Museum zu Speyer erworben wurde.¹⁸⁾ Das in eine halbe Tülle nach unten auslaufende 14-cm lange und 8,8 cm im unteren Durchmesser haltende gegossene und eingeätzte Griffbesatzstück (entweder für eine Deckel-, einen Thiergriff oder einen Bronzeschwanzel dienend) endigt nach oben in einem charakteristischen Adlerkopf, welcher zwischen dem Scheitel eine Perle (?) hält; der dem zugewandte Aufsatz endigt in einem Basaltsteinkopf. Einen ähnlichen Fund von Gornheim bei Neustadt bei Lindenschmid in dem Werk »Allertümmer unserer heimischen Vorwelt«, I. B. VI. B. 3. Teil Nr. 4 beschrieben; der Aufsatz endigt dort aber in einem Hakenkopf.

Auffallend ist, dass eine Reihe römischer Bronzegegenstände von bestimmter Form und Technik, so die Kasserollen und das Besatzstück, nur in der Plak vorkommen. Wenn Eisenhammer an diesem Platze getrieben ward, so läge die Vermuthung nahe, dass auch andere Metalltechnik und auch der Bronzeerguss hier an Eisenberg zur Ausübung gelangte. Für die vorrömische Zeit haben wir den

bereits nachgewiesen.¹⁴⁾ für die Römerzeit; zweifellos ist es sehr wahrscheinlich, dass man faktisch außer dem Eisenbetrieb noch andere Metalle industriell verwendete, dafür trägt uns in einem römischen Brunnen gleichfalls am Fuße der Hochstadt gewachter Befund vom Jahre 1883. In diesem Brunnen lag eine Vorwanne von römischen Ziegeln, Gefäßresten, Stüben von Mühlsteinen und groben Amphoren, einzelne Nadeln aus Eisen, Glasreste, viele Tierknochen, Hörner von einer Rindsort, die an das brauchbarste sehr nahe Viehstreich, Wildschweinehaare, Klaisern von Constantius und Valens; alles Reste von der am Fuße der Hochstadt gelegenen römischen Ansiedlung; an letzterer Mühle fließens von Brunnen ein gepulvertes I in heißer Weg hinauf. Unter diesen römischen Kjötkernmüllern lagen etwa 1 Duzend Bleistücke von Zinnbererz, das bei Obersichel und am Köckberg vorkommt, mit einem offenbar dazu gehörigen sechseckigen Klopfeisen von 7 : 5 cm Größe. Derselbe hatte, ursprünglich von grobem Ansehen, durch das Klopfen der Metallstücke die rechte Farbe des Zinnbererz angenommen. Entweder suchte man darnach das Zinnbererz zum Fließen zu gewinnen oder man wollte Quack Silber produzieren. Letzteres hätte entweder zu Spiegelfabrikation oder zum Falschmünzen gedient. Zu Gunsten letzterer Verwendung spricht der Umstand, dass man nach der Mitteilung des H. Gemshaus zu Eisenberg vor einem Jahrhundert eine Reihe von gefällischen römischen Silber- und Goldmünzen angetroffen hat. Derselben gehörten demnach zur sogenannten petraea silbergewichte und schwebte und fallen nach den dargestellten Kaiseru umfasst in das 3. Jahrhundert n. Chr., in eine Zeit, in welcher die Münzfälschung im römischen Reich größere Dimensionen annahm. Jedoch führt auch dieser Befund den Beweis, dass die Eisenberger der Epoche von Nab und Fern in ihrem metallurgischen Zwerche wohl zu verwenden verstanden haben. Auf keinem Falle hätten wir demnach sowohl den Bronzequers, wie die Herstellung von Schmiedeeisern konstatiert; ja selbst den Übergang zur komplizierteren Metalltechnik, welche schon in den Kunsthandwerk übergeht, konnten wir beobachten.

Von dem Kunstverständigen, dem religiösen Sinn und dem Namen der Ortsangehörigen von Bamberg legen wireres Zeugnis ab die erhaltenen Inschriften, Vorleserze, Altäre und schließlich die Hochaltäre selbst, um welche sich diese Funde gruppieren, wie die Klobstele um die Heine. Das Material ist stets aus dem hier anzutreffenden rötlichen Buntsandstein genommen. Die Arbeit ist bei allen eine willkürliche zu nennen. Das meiste Verständnis für bildliche Darstellung und Raumverteilung weist der Vorleser des Schwans auf. —

Bereits 1764 fand sich in den Trümmern eines kleinen Tempels, für welchen man früher vielfach das Gebäude auf der Hochstadt ansah, durch würdigen Vorleser aus rotem Sandstein mit folgender verletzter Inschrift:

I O M
PATERNI
HATINUS ET TE
NS - EX - 17334

Ferdinand Haug liest dieselbe also:

Jovioptano maximo Paternio (I)ustano et Terent ex
17334 (im Mainhauser Museum¹⁰⁷)

1830 grub man an derselben Stelle eine vierstufige Ara auf. Diese zeigt auf ihren Seiten in barockisierender Darstellung und in einseitiger Gewandung des Marsch mit Stab und Bockel auf, links die Diana mit dem Bogen, die Fortuna mit Füllhorn und Ruder; auf der vierten Seite liest sich nur ein runder Schilde erkennen, welcher zur Darstellung der MINERVA gehört haben mag, wie ähnlich auf einer zu Gemersheim aufgefundenen Ara (im Museum zu Speyer¹⁰⁸)

Einen stark beschädigten Haustein von der Hochstadt besitzt H. Einlinger zu Eisenberg (vgl. II. Tabl. Fig. 3). Derselbe stellt im Hauptfeld eine bestidete weibliche Figur vor, welche in der Rechten einen langen Stab, in der Linken die Frucht hält. Es mag eine Symbolisierung der Ceres sein.

In der Nähe der Hochstadt, am Ostfuss desselben, wurde am 18. Februar 1882 ein römischer Votivstein (Sandstein h. 1,02, br. 0,48—0,55, dick 0,30 m) gefunden, dessen untere Hälfte stark zerkratzt ist; über dieser befindet sich ein archaischer Aufbau, dessen Vorderseite im Relief enthält:

ein nachher Entdecktes umfasst einen im Verhältnis viel zu gross gebildeten gussartigen Nagel, der an seinem Ei nicht (vgl. II. Taf., Fig. 1). Am Alter steht bestehende Inschrift, von der die erste Seite aus Karas, die letzte aus Sackel steht; sie ist zu lesen:

IN · H · D · D	in honorem domus do-
MARTI · ET	minus Marti et Victo-
VICTORI	rine Ciamonis*) Sina
AE · CIAMON	V magister filii A..
VS · SINA V \overline{SINA} *)	votum solvit libens
V · S · L · M · M	laetus merito.

Zum Zusammen Sina vgl. rheinische Hermannen wie A. H., Paris. Zum viel magister vgl. Corp. inscript. lat. III 808, 1898, 3176, 3177. Das A hinter v (ici) muss den Anfangsbuchstaben des Vetus enthalten. Nach der Widmungsformel gehört der Votivstein dem S. Schenkler an; möglicher Weise steht er mit einem ähnlichen Ueberbleib in Verbindung; darauf deuten Hirs und Fabron.

Zu den bisher noch nicht publizierten Denkmälern der Pfalz aus der römischen Periode gehört ein im Garten des Eisenhüttenwerkes von Obermaß befindliches Mauerwerk. Dasselbe wurde nach Mitteilung des H. Fröhner zu Karl von Gumbach im Jahre 1883 im Staatsarchiv oberhalb Formzen gefunden und zwar zwischen dem Kirchhof und Alsenboers, wo links der Eisenhütten, rechts eine domnarrnde Höhe an die Strasse herantritt. Auf dieser steil ansteigenden, nach Norden gelegenen, bewaldeten Kuppe liegt ein ovaler Ringwall mit starkem Profile, offenbar eine Schutzanlage für den während römischer Strassenzug, und in dieser Veranschaulichung lag das Denkmal in drei Stücken. Es besteht aus einer 1,35 m langen und 0,50 m breiten Sandsteinsplatte, an welche sich der mit einer Hohlkehle versehene Sackel von 0,30 m Höhe und 0,35 m Breite anschliesst. Das Material ist der in der Gegend herrschende grobkörnige Basaltstein. In der Platte ist im Hochprofil eine stehende runde Figur eingehauen. Schlichter ist die

*) Anmerk. Es kann nach Gumbach oder Gumbach geschrieben werden. Da Schrift ist gerade an dieser Stelle verwittert.

mit einer kurz geschürzten Tunika, über welche in Falten die Chlamys herabhängt. Die Oberschenkel sind mit einer oberhalb der Knie endenden Hose bedeckt. Das Gesicht trägt einen kurz geschorenen Vollbart und drückt Ernst und Entschlossenheit aus. In der Rechten hält der Gott einen oben abgebrochenen, mit breitem Eisen endenden Speer; die Finger der Linken sind über eine Art von Papsthaube ausgespreizt, welche auf der Brust hängt. Zu den Füßen der Gottheit knauern in der ihnen eigenenthümlichen Stellung zwei Wildschweine oder Bären, von denen das zur Rechten der Figur befindliche Exemplar an Kopf und Vordertheil stark beschädigt ist. Auf dem Sockel befindet sich anfolgende demnächst beschriftete Inschrift, deren Buchstaben bei quadratischer Form eine Höhe von 0,06 m haben:

D A S I L V A N O

L V G I D I T A C I S O N I S

A V A S A L A M V

Über die Buchstaben L in erster, D in zweiter und die Stelle zwischen V und S in dritter Zeile erstreckt sich ein mit Cement überworfener Bruch. Sollte der flache Buchstabe in der zweiten Zeile nicht ein verderbener LI sein, so wäre die Inschrift also wahrscheinlich A[us] SILVANO Lucid[us] Cisonis vicentini n[ost]ri I[bi]ens[is] m[er]ito. Es hätte demnach ein gewisser Lucidus (wenn nicht Lucius zu lesen) Cisonis oder wahrscheinlich Lucius, Sohn des Glas (zu ergänzen wäre, wie häufig nach dem Genitiv, bei Cisonis ein ausgelassenes filius), ein Bewohner Kumborgs, dem Gotte Silvanus an dieser gewissen Stelle ein Denkmal errichtet. Mittels in den Fortes des Stumpfendes, an dem Fasse des Scherlenberges, hätte der Stifter Inianus bessere Platz zu seinem Vollwaise herzustellen können. Lucidus kommt als Eigenname vor; Glas oder Cisonis heisst nicht; entsprechendes dänisches Cognomen wie Glauis, Dosa, Lela, Nera, Niro, Sora u. A. Vom Rheinstande kannte man bisher drei Vollwaise des Waldgottes Silvanus, von denen bei Düsseldorf, von Gollis und von Bonn, also von drei bedeutenden Römerarchäologischen Orten Vetus, Colona Agrippinensium, Bonna; das Kumborg ist das vierte rheinische Denkmal des Silvanus (vgl. II. Teil, Fig. 3).

Die Hochstatt selbst bildete für die ganze Niederhaltung um linken Ufer des mittelfrhen Centrum. Von hier erstreckten sich mit Quadernsteinen fundamentierte Gebäude in langer Reihe nach dem Senderköpfe zu, hier schloss sich die gen Worms führende Römerstraße an. Schon im Jahre 1806 nahm man hier Ausgrabungen vor und übertrug den Mauerresten auf eine Menge »durchbohrter Thonrögenchen von altem Farbenn¹⁰⁾ Um zu entscheiden, ob das römische Gebäude hier einen Tempel oder einen Präfektbau vorge stellt habe, nahm der Verfasser im März 1862 dasselbst neuerdings Ausgrabungen vor. Wir berichten darüber nach dem »Korrespondenzblatt der westfälischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst« 1868, April, Nr. 4 und nach den von dem Verfasser gegebenen Nachrichten im »Pfälzer Kurier«.

Auf der Hochstatt bei Eisenberg, etwas östlich vom heutigen Kirchhof, wurde im März 1862 mit Mitteln des historischen Vereins der Pfalz ein größeres Gebäude ausgegraben. Nach im ersten Drittel dieses Jahrhunderts überragte dessen Oberbau das umliegende Feld. Jetzt galt es nur, den Grundriß festzustellen; wir constatirten ein rechteckiges Gebäude, dessen nach Nord und Süd gerichteten Längsseiten 35 m, dessen nach Ost und West schauende Schmalseiten 19 m maßen. Die Umfassungsmauern haben eine Dicke von 2 bis 3 m und sind dabei nach Innen in Stufen abgewölbt. Von den starken Außenmauern hatten mehrere, aus Gauswerk hergestellte Erdlöcher aus, welche den ganzen Grundboden des Gebäudes überlagerten. Eingelassen ist der ganze Raum durch zwei von Nord nach Süd laufende und zwei von West nach Ost sich erstreckende Zwischenmauern; dieselben haben eine Stärke von 0,90 m und bestanden aus kleinen Steinplättchen, aus welchen wahrscheinlich auch der Oberbau der Zwischenmauern hergestelt war. Das ganze Gebäude umliefte darnach sechs Balken, von denen drei südlich, nach Norden gelegene, als Attrien geformt haben könnten. Der Eingang scheint von Nord her gewesen zu sein, worauf eine dort befindliche Mauerfläche von 2 m Dicke hinweisen dürfte. Boden war der ganze Unterbau mit schiefen Steinplatten, auf welchen durch Bretter verbundene Fußstapeln als oberste Bodenbedeckung aufgesetzt.

Bei weiterer Verfolgung und Untersuchung des Romerbaueswerkes auf der Hochstatt bei Eisenberg wurde von Herrn Baubeamten Emil Exler constatirt, dass die westliche Zwickelmauer aus zwei solidem Halterverband und Mörtdwerk bestehe, als die übrigen drei Zwickelmauern. Der Mörtd an dieser Mauer besteht aus unvollkommenem Quersand und ist so hart, dass er am Stahlfanten geht, während der Mörtd an dem übrigen Mauerwerk geringere Consistenz besitzt. Diese Thatsache könnte die früher ausgesprochene Vermuthung noch wahrscheinlicher machen, dass der ganze Bau ursprünglich zu einem Heiligthum bestimmt war, wobei der westliche Raum des Opiathedones enthält, während der Eingang angebracht an der Ostseite angebracht war. Später sind dann erst nach Zerstörung dieses Tempelbau die östlich gelegenen Zwickelmauern eingestürzt worden, und das Ganze wurde als Festwerk benutzt. Die Stahlfanten waren sehr geeignet. Im 2. bis 3. Stockwerke hoher Thurm beherrscht hier weithin das Terrain, ohne dass die Verteidiger von einer höheren Stelle aus beschossen werden konnten, wie dies in gleicher Höhe am rechten Ufer nicht möglich war, wo dieselben hinter dem Orte bewaldete Höhen anlagen. Er schützte ferner die am linken Ufer von der Höhe des Stumpfweides herzustehende Strasse, liess durch sich auf dem waldbedeckten Platze zahlreiche Grabhügel — zum Theil von Bechtoldsteinen umgeben — erheben. Hier sieht sich bezüglich der Strassenanage, indem der eine Arm nach Südosten gegen Althöringen lag — der jetzige «Lenniger Weg» — der andere über Dörschütz, Ansdorf am Siederkopf weiter, immer am Hochufer der Elbe nach Borsdorf (Worms) seine Richtung nahm. — Nach dem Ausspruche eines gewiegten Technikers, des Herrn Bauingenieurs Körner, und der Grundmauern für einen gewöhnlichen römischen Castrum zu stark angelegt; gegen ein militärisches Bedenken spricht das Fehlen einer notwendigen Thurm- anlage. Für eine militärische Anlage spricht die Wahl des Ortes auf einer dominirenden Höhe, wo verschiedene Strassen zusammenstießen, der natürliche Schutz des Platzes durch den unmittelbar in nördlicher Richtung anstehenden Hobbweg, ferner die starke Anlage des Fundamentes und die

Einbettung der Hausoberfläche. Nach der Mitteilung Oetendörfers sollen früher im nordwestlichen Gebirge die Reste einer ummauerten Treppe sichtbar gewesen sein. Der Oberbau bestand aus runden Quadern, deren mehrere später aus Basalt einer runden Mühle verwendet wurden. Dem Bau als vollständige Anlage gegenüber, hätten wir in ihm die Fundamente eines Kastells, das dazu gehört hätte, mittels des starken Detachements einer Cohorte die wichtige Straße von Augusta Treverorum nach Tinguaria zu schützen und zugleich den Zweck verfolgte, den Eisenherzogen technischen Anlagen, besonders aber den Eisenmaschinen und Thronmaschinen als Prätorium zu dienen. Andererseits wären wir, nachdem der Platz im Volksmunde auch aus Tengel's Bericht und hier bereits früher eine gut in Speyer bekannte Art angegeben wurde, auf die Volksmeinung angewiesen, dass sich wirklich an dieser Stelle mit weitem Ausblick ein römisches Castrum von grösserer Ausdehnung erhoben hat.

Von der Zerstörungsgeschichte des Hauses gibt die 6 bis 1 zu tief bestehende Grundfläche Zeugnis. Bei den bisherigen Ausgrabungen, die sich vollständig auf die Feststellung des Grundrisses beschränkten, wurden unterhalb der Grundmauern gefunden: Reste einer römischen Gegenstraße (von einem Pflaster ? von einem Schwellen ?), mehrere starke eiserne Nägel — alles mit dem Sporn eines starken Brandes, Fragmente starker Amphoren, ein Amphorenbruch mit dem Stempel ALP · G (= Alpeses Grapes ?), Stücke ornamentierter Schalen aus feiner terra sigillata, ein wertloses Gefäß aus 20% um Länge und 12 um Umfang, ein durchbohrter Thonkessel von 9 cm Durchmesser, runde Glasflöschchen, vielfach zerbrochene Haare und aufgeschlagene Knochen vom Wildschwein, sowie in Masse römische Fein- und Hochkupfer. In den mittleren zwei Pflastern sieht man gleichfalls auf zerbrochene Ziegelplatten mit Pflaster; sie haben eine Breite von 30 cm zu einer Länge von 45 bis 50 cm und eine Dicke von 3 $\frac{1}{2}$ cm. Nach allen Analogien bildeten diese über dem Betonbelag ein sogenanntes Hypocaustum, d. h. eine unterirdische Heizrichtung, mittels deren sich die wilden Krieger im Barbaren-

land an den sonstigen Strand der Aare und der Tiber vertheilten konnten. Zwei italische, von Schöppin beschriebene Hypokosten hat man in Schwertmaacher bei Zwölbrücken und in Banzweiler im Elsass angetroffen — Von besonderem Funde in dem Bauwerk führen wir noch an: mehrere Brocken zusammengehörender Eisenmauern, das Fragment eines etwa 8 cm langen und 3 cm breiten Stahlpfählchens, das als Schließstirn gebent haben mochte, den Obertheil eines mit parallelen Rippen vertieften Glasbochens (stark brüchig), Reste von Thongefäßen aller Art und besonders aus terra sigillata, welche letztere wegen ihrer eingetriebenen Ornamentenreihen interessant sind. Derselben erinnern stark an die auf frühchristlichen Gebäuden angewandten Terracottaornamente; offenbar stammen sie aus der besten Römerzeit, Anfang des 5. Jahrhunderts her, und bilden den Übergang zu dem frühchristlichen Götterbau. Von Thürknochen erwähnen wir noch außer vielen Schwerebecken den Unterkiefer eines Wälschervindes und den Eckzahn und einen Molarkahn von Hiren. Der name Vosagus geht von jeher als Aufenthalt unbekannter Jagdgethiers; nach Tommasius Fortsetzung erwähnt als Bewohner des Wägenwäldes den Urren, den Otzger (= Schöck) und den Ager, und die verwilderten Zellen des 4. und 5. Jahrhunderts haben nach mit Sicherheit den Wälschland am Rhein stark gemeht. Uebigens gilt heut zu Tage noch der Stampfwald als der einzige Standort der Fische für das Wälschwein —

Die aus der besprochen Untersuchung und den Funden gewonnene Ansicht von dem keltischen Charakter der Hochstadt wurde verdrängt durch die Konstatirung einer zu diesem Bauwerk parallel von West nach Ost laufenden Umfassungsmauer, welche in nördlicher Richtung nach Eisenberg zu die Hochstadt begrenzt. Sie mag nach einer nichtbaren Länge von ca. 30 m haben und ist mit ihrem Quadersteinen am besten erhalten in einem 12 Fuß hoch gehörenden Keller, wo sie die natürliche Schutzmauer bildet. Konstruirt man nach ihrem Lauf, nach der Lage des Mittelgebüdes, welches wir als Prætorium betrachten wollen, sowie nach der Konfiguration des vorliegenden Terrains, das ganz ein Kastell, so scheint dies mit

seiner Längsmare von 120 m bis zu den zwei Hohlwegen im Nordwest und Nordost; die Breite kann wird nach den Höhenverhältnissen wohl 85—90 m in Anspruch nehmen. Diese Dimensionen 120 m : 90 m = 13 : 9 = 4 : 3 würden recht gut auf die Höhenverhältnisse der römischen Kastelle passen und zufallend wäre nur, dass sich bisher auf der Hochstatt keine Legion- oder Cohortenstempel vorgefunden haben.¹⁹⁾ Wir wissen demnach aber genügend, in der Hochstatt ein befestigtes Hecht für die Eisen- und Thonerzwerke zu sehen, als ein Eisenberg-Kastell. Wie J. G. Lehmann und dann folgend Felix Dahn dazu kommen, ohne Weiteres auf der Hochstatt ein grosses Winterlager der Römer zu entdecken, ist nach dem gemachten Befunden nicht erklärlich, wohl aber erklären wir in diesem Platz das befestigte Centrum für die römische Industriestadt, welche zu Eisenberg ihren Stand hatte. Nach dem gemachten Fundstücken, dem Vorkommen des Cassidius Sina und dem Anhaltspunkte, welche die Münzreihe gewähren, ist die Höhenzeit des römischen Eisenberg in das 2. und 3. Jahrhundert. Aber selbst die kaiserlichen Kastelle des 4. Jahrhunderts wusste der Feind zu überwinden, und nach im 5. Jahrhundert fertigte man hier Geschosse, trieb während der Unruhen so gut es ging Handel und hielt sich gegen stürmische Horden in den festen Räumen der Hochstatt. Selbst in der Übergangsperiode zur frühlichen Periode scheint die Lokalindustrie hier nicht völlig vernichtet und verfallen worden zu sein.

Die in den Typfurstempeln und auf den Bräudenkulturen erhaltenen Namen der Eisenberger Ortsangehörigen geben in ihrer Zusammenstellung des Resultat, dass wenigstens ihre Träger höchst wahrscheinlich nicht zum Stamme der Hiltiker, sondern zu dem der Eingeborenen gehörten. Wir geben im Folgenden einige Analogien aus der germanischen Welt von Teut-Edel, welchen wir ähnlich gebildete gallisch-römische Namen aus dem corpus inscriptionum Rhenanarum od. Brabantia anführen:

Zu *Hilticus* vergleiche *Hata-bona*, *Hatorus*.

Zu *Cassidius* „ *Cosinus*, *Comana*.

Zu <i>Crocotylus</i> vergleiche	<i>Crocotus, Crocota, Crocota,</i> <i>Crocote</i>
Zu <i>Sita</i>	„ <i>Namensbildungen, wie Sita, Senu,</i> <i>Drusa, Mores etc</i>
Zu <i>Crocus</i>	„ <i>Kolon, Cactus, Cactulus, Cactag-</i> <i>ulus, Cactus, Crocota, Cro-</i> <i>cotagis</i>
Zu <i>Alpinus</i>	„ <i>Alpen, Alpina</i>
Zu <i>Talpa</i>	„ <i>Talappa und die Ableitungen</i> <i>bei italob, ghaed</i>
Zu <i>Ischus</i>	„ <i>Ischilus, Ischus</i>

Zu *Italica* selbst vergleiche man die auf römischen Inschriften sehr häufig vorkommenden *Capricornus Italus* (15 mal) und *Italica* (7 mal); auf Inschriften kommen sonst noch vor: *Italia, Italica, Italica, Ital, Italicae, Italica* und besonders häufig *Rufiniana*.

Wir werden wohl mit der Annahme nicht irre gehen, dass zur Römerzzeit ein großer Theil der Bewohner von Eisenberg gallischen Ursprungs und Namens war und dass die Römer nur die Oberaufsicht in dessen Gauen und Ortsgemeinden in den Händen hatten. Der eigentliche Bürger- und Gewerbestand bestand aus gallischen Medicantianern; den Bauernstand repräsentierten sowohl die germanischen *Vangiones*; das Militär und die höheren Classen des Heerwesens wurden von Answirigen und Sakbern gestellt.

Denn aber zur Römerzzeit nicht nur Eisenberg selbst unter dem Einfluss römischer Cultur stand, den beweisen die Funde römischer Münzen und Gefässe in der ganzen Umgegend. Auf dem Dornweiller Hof bei Mentachheim an der Ku wurden jüngst die Fundamente einer *villa rustica* ausgelegt und eine Münze von Kaiser Probus dabei aufgefunden; an Kirchheim an der Eck hat am Promontorium *L. Septimius Florentinus* dem Jupiter einen Vollbraten gesetzt²⁷⁾ an Bannweiler an hat man ein Uebersicht von der Römerzzeit ausgegeben und unterirdische Wohnhäuser, besetzt mit Lehm, auf welchem farbige Figuren aufgetragen waren; an Kirschenheim hat man römische Urnen von Thonplatten ausgehen ausgelegt²⁸⁾. Das

ganze Thal ist überdies reich in Schmelzungen.²²⁾ deren Funde sich in Mythenstein, Ebertstein, Ansdorf, Kerschenstein, Laufenstein, Quirchstein, Altschön, Kirchborn u. d. Erk u. w.; von Eisenberg selbst röhrt das Fragment eines sorgfältig bearbeiteten Beides aus Isdorf bei *)

So bilden die Funde von Eisenberg und der Umgebung, so viele auch deren in alle Windrichtungen verschleppt wurden, für den, der auch das Kleinste als Beleg zur wissenschaftlichen Alterthamskunde betrachtet, ein Bild, welches im Hintergrunde die frühere Arbeit der gallischen Urbewohner, im Vordergrund die schon entwickelte Gewerbetätigkeit der Römerzeit zeigt; beide eröffnen die Perspektive auf die Grossindustrie der Gegenwart, wie sie in Eisenberg auf Grund der reichen Bodenerzeugnisse Eisen und Thon ausgeübt wird.

Es sind im Flusstal manche Culturstätten aus alter Zeit verschwunden und in den Boden gesunken; wenige aber dürfen für sich solche Bedeutung in Anspruch nehmen, als das gallisch-römische Eisenberg. Auf topographischer Grundlage haben wir es mit dem Ruffana des Plinius zu identifiziren gesucht. Das, was an der Vollständigkeit dieses Beweises gefehlt hat, die St., dürfte wohl in reichem Masse das archäologische Material ersetzt haben.

Der Beweis für die Gleichsetzung Ruffana-Eisenberg dürfte somit erreicht und das Thema erschöpft sein. In jedem Falle aber wird die untergegangene Industriestadt, welche an Eisenbergs Stelle am halben Jahrtausend erhöht war, den dauernde Interesse der rheinischen Alterthamskundigen wecken, die hier nicht nur die Produkte der Römervzeit, sondern auch deren Erziehungsort finden werden. Die natura loci, die Gegend des Bodens, die Lectionenmittel des Verkehrs, wie Kohl²³⁾ und Pechel²⁴⁾ sich ausdrücken, haben hier allen Wandlungen der Geschichte und allen Wanderungen der Völker gegenüber ihre Rolle behauptet und ihre Macht be-

*) Anmerk. Letzteres befindet sich im Privatbesitz des Verfassers und ist nur Zeit in den Sammlungen der „Polier“ zu Dürheim eingetauscht.

wissen. Und stehen wir zum Schluß unserer Betrachtung am Abendroth der hinter dem Stumpfwaldk untergehenden Sonne auf der Hochebene und sehen die hohen Bäume der Eisenwerke und der Thonfabrik, dicke Rauchwolken zum tiefen Himmel steigen, sehen, wie das Dampfem an der Eisenstraße vorbei braust, behaftet mit den Kunstprodukten, welche Gienath und Müller aus Eisen und Thon geschaffen haben, dann mag in unserm Sinn, dem der Gedanke an das Leben der ewig jungen Natur auf Erden und an die wechselnden Gesetze der Völker und Menschen bewegt, der Spruch des Dichters kommen:

»Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus dem Ruine.«



FIG. 3.
M. 1. 10.

Anmerkungen und Zusätze.

Verbemerkung.

Die archäologischen Resultate im Vorausgesagten stützen sich vorzugsweise auf Ausgrabungen, welche der Verfasser in den Jahren 1877 — 1882 in Hamm und Eisenberg gemacht hat. Unterstützung ward ihm dabei von dem Baron Ingenieur Beckler zu Germersheim, Bezirksingenieur Körner zu Strüben, Bezirksrichter Kestler zu Kiedheim a. d. Elb., Bahnmeisten Ester zu Eisenberg, Gutbesitzer Kinsinger zu Eisenberg, Lehrer Eiler zu Eisenberg. Alf den genannten Freunden der Alterthumskunde an hiesiger öffentlich bester Dank gesagt. Dem Bezirksingenieur Körner ist der Verfasser noch zu ganz besonderem Danke verpflichtet, da auf seine Gefälligkeit die Zeichnung der beiden obigen Tafeln zurückzuführen ist.

1) Vgl. vor Allem die angeführte Hauptstelle bei Plinius mit, dann den Namen von Berichomagus-Vingones bei Arrianus XV, 11; von Tacitus Hist. IV, 70 und Annal. XII, 29 geht gleichfalls hervor, dass die Vingones zunächst am Mosonflusse wohnten; vgl. auch G. Meiss: »Städte I. Abth., S. 57—65, Kasper: »Lehrbuch der alten Geographie«, § 452 u. A.

2) »Die Deutschen und ihre Nachbarstämme«, S. 219 bis 221; hier wird natürlich auch das Material zu 1) kritisch betrachtet.

3) Vgl. u. O. § 452.

4) Ueber diese Hümmerte im Elbe hat am ausführlichsten Schöpflin in der »Altsächs. Illustration I. Tom. gehandelt; vgl. über Brocomagus p. 231—232, 231; über Elbeus-Hiloflan-Hiloflan-Elb-Berichom vgl. p. 24, 202—203 und Kraus: »Kunst und Alterthum in Elbe-Lothringen« I. B., S. 55; Bormann: »Katholische Briefe« S. 112 will Elbeus vom Finasterius II ableiten, was nicht unzweifelhaft klingt, vielleicht »Mogel an der Elb«.

⁷⁾ Später mag innerhalb Broconagus wieder der Triboconus zugrunde worden sein, wofür die zu Brauns gefundene Wegstrecke des Kaisers Licinius (317—324) spricht, wovon Broconagus als *tribus Triboconum* bezeichnet wird; vgl. Schöpflin a. O. p. 358—351.

⁸⁾ Im Folgenden sind die Breiten- und Längenangaben bei Ptolemäus nach Vergleichung der Laurenti und mit Berücksichtigung der unverlässigsten Varianten nach der Ausgabe von Wülborg gegeben; die wirklichen Breiten- und Längenangaben sind nach Müllers Wandkarte von Südwestküstendal berechnet.

⁹⁾ Bei Apolloniades ist die Breite nach dem Codex des Mirandula $46^{\circ} 50'$ zu lesen; die meisten Handschriften geben für die Breite $\mu \gamma \gamma' = 46^{\circ} 20'$; es liegt einfach eine Verwechslung mit dem nördlicheren Broconagus vor.

¹⁰⁾ Dies geht auch aus den Kartenzeichnungen des Ptolemäus hervor; vgl. die Darstellung der Wiener Ptolemäuskarte bei Wülborg: «Die Geschichte der Erdgeographie vor der Völkerwanderung», 1. Taf.; die in der Nürnberg. Stadtbibliothek befindliche Ptolemäusausgabe, welche im Uln gedruckt dem Jahre 1482 entstammt, vgl. auf Blät. 109, 111, 113 denselben Rheinthal, ebenso die Kupfer-Atlas von «Gemeinlich od. gemeinlich Ptolemäus Johannes bei Ulkeri: «Geographie der Griechen und Römer: III. Th. 1. Abth. 1. Taf.; auf der Altkarte ersieht sich der Verfasser über die Nord-Südrichtung des Oberrheins resp. des nördliger des Mittelrheins) verständig gesprochen zu haben; vgl. auch die Kartenrekonstruktion bei A. Winkelhoff: «Thüringen nach Herodotusentwurf»: u. Teil S. 18—23.

¹¹⁾ Vgl. Schöpflin: «Alteba illustrata» 1. Tom. p. 200; Geographie (lateinische Ausgabe) III B. 129. C. p. 146.

¹²⁾ Cellarius: «Geographia antiqua» II. L. III. C. p. 208; Cluverus: «Germania antiqua» III. L. VIII. C. p. 399.

¹³⁾ a. O. p. 202—203, nach Pöhliger in der «Reinheitsgeschichte der klassischen Alterthumsforschung» unter Ptolemäus spricht sich gegen die Lage dieses Ortes an Oberdass aus.

¹⁴⁾ «Notitia Galliarum» p. 487.

¹⁵⁾ «Descriptiones Germaniae» ed. Goltzsch; vgl. die letzten beiden angeführten Stellen bei Schöpflin a. O. p. 202—203.

¹⁴⁾ Berens: «Hauptstadt» S. 591.

¹⁵⁾ «Keltisch-romane Theodori-Palastina» I Tom. p. 243, 256—258, III Tom. p. 254—255; über den Wormsberg oder Wormsberg vgl. noch Schwanm.: «Historia episcopatus Wormsensis» p. 5—66.

¹⁶⁾ «Pölichias Jahresbericht XXV—XXVII» S. 102—105, über das Vorkommen von Bronzezeitresten bei Bettenberg S. 37 bis 39; vgl. auch die von Leubmann herausgegebene Bodenkarte von Birkheim und der Umgebung ebendasselbst zum Folgenden.

¹⁷⁾ Meuricus: «Histoire des évêques de Metz II. L. p. 128; «Codex Luthovianensis diplomaticus II, Tom., traditiones 1149, III T. 2602 Auch kommen zu Eisenberg irische Münzen vor, wovon die Scherurhand, das Wappen des Bischofs Christoph, abgebildet ist; letzteres Mithelung des Lehens Eiler zu Eisenberg, der die Gegend und ihre Funde seit König Johann kennt.

¹⁸⁾ Sammeier: «Keltische Briefe» S. 111; Zimm-Eich: «Grenznamen celto-rom., od. altem gibt S. 76 als gallisch an die Wortform rufus (nach Plinius hat rufus 8,79 ein wolf-ähnliches, in Galien einheimisches Thier = ebana = Hirsch-kuh), Rufiana, Rufiana. Gemach würde auch der Name rufus von den Römern und Gallern gemeinsamer Name sein, der ursprünglich «Der Rote» bedeutet; rufus, Rufus und auch Rufina sind von dieser Wurzel gebildete Ableitungsformen.

¹⁹⁾ «Städtern I. Abth. S. 45—49, Zimm u. O. S. 217; da im Casus de bell. gall. IV, 50 noch unrichtiger an Rhein kennt, so kann es nur die Ausbreitung der Vespieren und Nister an linken Rheingabel aus der Rheinmündung geschichtlich haben; vgl. auch Th. Helm: «Geschichte Lothringens» S. 9.

²⁰⁾ Ueber das Gräberfeld von Ransau vgl. «Studien II, Abth. S. 27—29, «Pek's Monatschrift» III Jahrg. S. 227 bis 228, «Correspondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1878, S. 67, 72—74, «Bonnar Jahrbücher Heft LXXIII, 1880, S. 160—163, 169—171. Die Gräberfelder befinden sich im Massiv zu Spozot. Hügelgräber mit ganz ähnlichen Funden von Kalkdäufere hat

Dr. Nagelsdorfer in den »Mittheilungen des historischen Vereines der Pfalz VII, S. 45—50 und Tafel II und III beschrieben.

⁴⁰⁾ Ueber den Typus der Hallstätter Periode vgl. außer dem Hauptwerke des Frobenius von Sachsen J. Ungerl: »Das erste Aufleben des Eisens in Nordeuropa« S. 12—22. Es ist zu bemerken, dass Eisen in diesen ältesten Gräbelpeln der Pfalz zu den Selbstenheiten gehört. Häufiger wird das Metall in dieser frühlebenslichen Gegend erst in der in Tüts-Periode angewandt. Vor denselben waren Waffen (Kette und Lanze) und Werkzeuge (besonders Messer) aus Bronze hergestellt.

⁴¹⁾ Ein Halsring von diesem Gräbelpeln ist abgebildet in den »Mittheilungen des historischen Vereines der Pfalz VII, Tafel II a — Fabeln derselben Art bei Lindenschmitt: »Alterthümer der h. Vorelle« II. S. VI II. S. Taf. Nr. 1—3, 7, 10, 11 und Tschler: »Ueber die Formen der Gräbelpeln« V. Taf. Nr. 20, 24, 25. — Ueber die in Tüts-Periode vgl. J. Ungerl a. O. S. 21—27. Tschler: Bericht über die XII Versammlung der deutschen Anthropologen zu Regensburg im Correspondenzblatt 1881, S. 125—127; die Hauptmasse der pfälzischen Gräbelpeln gehört dieser Periode an; an die schließen sich die römischen Urnenfelder an.

⁴²⁾ Die Zusammenstellung der Materialien bei Dr. A. Gurfl: »Eisen- und Stahlgewinnung bei den Römern«, besonders S. 23—26; eine allgemeine technologische Uebersicht über diese Frage, sowie eine besondere Behandlung der Schmelzschlacken zunächst der Stahlung hat Dr. Ludwig Beck gegeben »Nassarer Annalen« XIV. II. 2. Heft S. 217—220 und XV. II. S. 125—126 (frühere Arbeit gemeinschaftlich mit Oberst von Chhausen). Die Schlacken von Rinzzen und Eisenberg hatte Dr. Ludwig Beck selbst die Güte zu untersuchen, und denselben, eine Autorität auf diesem Gebiete, machte dem Verfasser Mittheilungen darüber in einem Schreiben vom 1. Juli 1882.

⁴³⁾ Eisenklappen der Art abgebildet bei L. Beck a. O. XIV. II. S. Taf. Fig. 1—3; beschrieben a. O. S. 218—221. — Ueber die betreffenden Eisenklappen aus der Pfalz vgl. »Studien III« AMb. S. 41 und L. Beck a. O. S. 218.

⁴⁴⁾ Ueber Eisenberg's Funde aus der Römervall vgl. König: »Beschreibung der römischen Denkmäler im Bisthumskreis«

(Auszug aus den Intelligenzblättern des Rheinkreises 1848 bis 1850, S. 137—139, 168—180; «Die heyrathliche Pfalz unter den Römern» S. 78—79; ebenso ungenau wie diese Quellen L. G. Lehmann: «Rheinthal», «Rheinpfalz» S. 505. Das letztere hat F. Dahn noch ungenauer umgeschrieben: «Ungeschichte der germanischen und romanischen Völker» 2. B. S. 506. Der Verfasser selbst hat Skizzen der in den letzten Jahren vorgenommenen Ausgrabungen gegeben in Pich's Monatschrift III Jahrg. S. 600—602, «Staden» III Abth. S. 29—30, Bonner Jahrbücher, Hof. LXXIII, 1852, S. 164—165, Hof. LXXX, 1852, S. 159—163. Den Stoff hat Verfasser zu zwei Vorträgen verarbeitet, welche er im April und Mai 1858 in den historischen Vereinen zu Mainz und später unter dem Titel gehalten hat: «Eisenberg - Pallast, eine untergegangene Industriestadt der Rheinzeit».

*) «Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 1852, Nr. 6, 132.

**) Vgl. «Neuer Annalen» XIV B. 2 H. «Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie» von Dr. L. Beck S. 318.

**) Unter diese in den Rheinischen nation. Medaille des Nero hat Verfasser einen Aufsatz in der «Palast» 1852, Nr. 36, veröffentlicht, welcher zwar mit ungenü Streichungen ansetzt:

Zu Eisenberg, dem römisch-gallicischen Ruffian, hat unmittelbar am Nordfuss der sogenannten «Hochstein» (höchste des Bahnkörper, etwa hundert Meter darüber am Bahnhofs) Eisensteiner Kugel bei Culturarbeiten in seinem Ackerstücke ein römisches Prägstück aufgefunden. Dasselbe kam durch Kauf in den Besitz des Herrn Besenbogensmeier-Kirger zu Dürkheim, der die Güte hatte, dasselbe dem Refractor zum persönlichen Geschenke zu machen.

Dieses Stück ist offenbar aus dem gleich dem Silber geschmelten korinthischen Erz gegossen; gut erhalten, ohne Abschleif, hat es einen Durchmesser von 2,2 cm bei einer Höhe von 0,3 cm und deutet sich sowohl im Umfang und Stärke mit seinem Veranfaßer. Auf dem Avers erscheint der nach rechts gewandte, charakteristische Kopf des Kaisers Nero (54—68 p. Chr.), des Haupthaar sorgfältig in Locken geordnet

(Sueton, Nero, C. 51 *caerulea capilla*; Joh. Malalas sagt allerdings *μακρόπεζος* — mit eisernen Hufeisen), die Stirne geschmückt mit dem Lorbeerkranz. Die Umschrift lautet: *tribunus*:

NERO CLAVD CAESAR AVG GER PM
TRIP IMP PP.

Der Name Nero selbst steht direkt unter dem Halsabschnitt des in der Mitte dargestellten Kinos. Die Transcription der Umschrift lautet:

*Nero, Claudius, Caesar, Augustus, Germanicus, pontifex
maximus, tribunus plebis, imperator, pater patriae.*

Selbst Nero im Jahre 50 durch den Einfluss seiner Mutter Agrippina, der Tochter des Germanicus, in das Claudische Geschlecht adoptiert war, führte er als vollen Namen: *Tiberius Claudius Nero Drusus Germanicus Caesar* (vgl. Zonaras XI, 50). *Augustus, pontifex, maximus, tribunus plebis, imperator, pater patriae* waren theils die Bezeichnungen für seine Würden, theils wie *pater patriae* Attribute senatorischer Ehrenämter. Nach dem harten, charakteristischen Gesichtsausdruck scheint das Münzstück dem reiferen Alter des Kaisers Nero zu entsprechen.

Der Bereich des Stückes trägt in verkehrter Richtung zum Anse zwei Reitergestalten an, die beide in voller Haltung auf ihren kräftig modellirten Fesseln nach rechts anspitzen. Der vordere scheinbar leichtere Reiter hält die lange Lanze horizontal vor Parade eingeklagt, während der hintere, nur mit dem halben Pferde sichtbar, in der Rechten an langem Schafte ein, wie die Falcken bei den katholischen Prozessionen, an einer kurzen Querstange befestigtes Banner trägt. Es ist das *vexillum*, das ausschließliche Feldzeichen der römischen Cavallerie, während das Feldzeichen für die Legionen *signum* hieß. Wir haben hier also einen römischen *equus* und einen *velarius* vor uns. In der Brusthöhe der beiden Reiter steht zur Linken *Pa*, zur Rechten *Ca*, was *praenomen cognomen* — nach Senatsbeschlüssen bedeutet. Als Unterschrift deren Buchstaben zur Erkennung der Plastricht an den beiden Enden größer, in der Mitte kleiner gehend erscheinen, ist: *ADICVRSIO* angegeben. Unter *Adicvrsio* versteht man die römische Sprechweise zweierlei: erstens eine militärische Form, also Art Kavaller (Sueton, Nero, C. 7 *indictaque decuriones* (Nero)

praetoribus scilicet sua vana praetuli), sondern eine zur Leichenfeier eines Generals abgehaltene Parade, wobei das Militär eine Reihe von militärischen Schreihängen aus den Schürkerhäuten machte (vgl. Tacitus, Annalen, II, 88); für «decussae» kommt wie hier auch die gleichbedeutende Form «decussae» vor. Als Quelle benutzten wir Rich und Müller «Klassisches Wörterbuch der römischen Alterthümer», S. 217. Anbau zu einer decussis jeder der beiden Arten lag dem im Leben des Nero offensichtlich vor. Will man an eine Freudenparade denken und zugleich den Typus des Neroskopfes berücksichtigen, der auf eine spätere Zeit desselben hinarbeitet, so würde das im Jahre 60 oder 62 zu Rom, während des Arminischen Krieges, gelungene Siegesfest hier anzunehmen sein. Tacitus, Annalen, XV, 16, berichtet darüber: *Romae triumphus de Partibus arcticae mox in Capitolio mox in circulo, antequam er ubi verba XIII, 41 von dem Ehrenbezeugungen des Senates wegen desselben Krieges vom Jahre 59 berichtet hatte: status et accens et contentus compositus praesepe — sicut in circulo formam decussatorum, Gelegenheit dieser Dankfeste und dieser Bynatzen hatte der Senator Gaius Cassius beantragt, doch einen Unterschied zwischen agerhellenen und agerhellenen Tagen zu machen, um nicht das ganze Jahr auf «Festes» verwenden zu müssen — quia divina solent et humana non impedirent. Am besten geht es demnach an, die Herstellung der kunstvoll hergestellten Medaille — denn eine solche haben wir vor uns und keine gewöhnliche moneta! — in einer dieser beiden Siegesjahre, entweder 59 oder 62 (62) n. Chr. zu verlegen.*

Die Medaille wird als solche — nachträglich — erwähnt in dem italienischen Werke: «La Historia Augustina de Francesco Angeloni S. 18 oben und als solche abgebildet Taf. 61 Nr. 18. In Deutschland findet sich die Medaille des Nero selten und, wie es scheint, nur im Rheinlande. In der im 1800 römische Münzen enthaltenden Privatammlung des Conservators J. Gerstheim zu Dürkheim ist kein Pendant dazu vorhanden. Merkwürdiger Weise fand sich das gleiche Exemplar bei dem während des Jahres 1881 zu Mainz stattgefundenen Unionausstellungen des Rheinbietes an der Stelle eines Pfandes der vormaligen Münzerbehörde mit zahlreichen anderen römischen

Münzen, und befindet sich dies Exemplar zur Zeit im österreichischen Museum daselbst.

Als eine Vermuthung stellen wir es hin, dass die Legionäre der in Obergermanien stehenden Legionen, der XXII primigena und der IV. Macedonica, die es mehrmals gegen Gallen zu Brant und Falk hatten und vor des Nero Tod unter dem Statthalter T. Verginius Rufus für den Kaiser gegen den aufthronenden C. Julius Vindex an Fehle gegangen waren (vgl. Peter: „Geschichte Roms“, III. B., S. 334—335; über Verginius, vgl. Tacitus, Historiae, I, 8, 9, 52 u. a.), diese Medaille als ein besonders Ehrenzeichen von Seiten Nero's erhalten hatten. Zu Mainz*) lagen mit Sicherheit die genannten beiden Legionen längere Zeit (vgl. Historiae, I, 56 und 57) und zwar ging die IV. Macedonica in den Winter des Jahres der Stadt 833 (69 n. Chr.) über in Italien, über in Germanien zu Grunde, während die XXII primigena bis auf die Zeiten des Gallicus und Victorinus in Hispanien und im Dekanontlande stationirt blieb (vgl. Bonstahle: *Galix imperatorum Historiarum*, prolepis p. IX—XI). Dass sich zu Eisenberg, an dem besagten Pässe zwischen dem Ober- und Unterlande, der Germania superior und dem nördlichen Mainland, dem Gebirge der Mainnaabmündung, wie so vorzüglich schätzbare Medaille des Nero vorfindet, mag man eben so wohl wie den Befund dieser Münze zu Mainz mit einem bestimmten historischen Ereignisse dieser Zeit in Verbindung setzen. Darnach nach Nero's Tod im Jahre 69 zogen die für Vindex erziehenden römischen Kerktruppen, 70,000 Mann, aus germanischen und gallischen Hilfsschwärmen nach Italien gegen Gallen (vgl. Tacitus, Historiae, I, 44—70, Peter: o. O., S. 13—15, 17—18). Unter Ahenus Corbulo zog die XXII Legion ganz, deren Theile der IV. und germanische Hilfsschwärme direct nach Helvetien, um über den grossen Bernhard gegen

*) Unter der Deposition von Mainz, des Tacitus, Historiae, IV, 18, im Jahre 833 der Stadt nennt als Magontiacorum castra, meist aber Magontiacum castra, vgl. Bonstahle: *Schicksal, Heft LXVII*, S. 2—10 und „*Wissenschaftliche Zeitschrift für Geschichte und Kunst*“ Jahrg. I, S. 455—518.

Parvus Tacitus l. c. I, 70) nach Oberfließen zu gelangen. Selbstverständlich lagen diese Truppen Anhangs in ihren Cantonnements und Winterquartieren dabeist. Bei der Eile des Aufbruches mag es nun zu Soufian, einem Legende oder noch wahrscheinlicher einem Cohortensoldaten, der hier mit andern an der Mischstatts des Pons und des Kastell bildete, gesamt sein, dass er die kurz vorher erwartete Bedröge des Kaisers Nero, gegen dessen Wäckerischer Galia zu aufbrechen, wider, und dass sich jetzt von der Zeit unvordrät nach 18 Jahrhunderten in dem Boden wiederfindet, der sie tern als Zeugen einer kriegsrischen Vorgangszeit im Römischen Gebiete der vorordigen «Germania superior» aufbewahrt hatte.

**) Bonner Jahrbücher, Heft XXXI, 1861, S. 216—218, 218—219; zur Erklärung vgl. den römischen Stempelzug von Metz nach Worms in der Schrift: «Die kaiserliche Flöt unter den Nünern», S. 57—60.

**) König a. O. S. 28 und Taf. I Nr. 4 und 5, und «Königsbuchhändler der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst» 1861, Nr. 476; vgl. ausserdem den Anhang von H. Hander «Bronzegröße aus Rheinsalern» in «Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst» Jahrg. I, Heft IV, S. 484 und 485 und Tafel VIII, Nr. 26 und 27. Die Tryphas von Schwarzrücken und Rheinsalern befinden sich im Museum zu Speier, die von Eisenberg im Besitze des Verfassers.

**) «Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz» VII, S. 74 und Tafel I.

**) vgl. Anzeigung **) und Bonner Jahrbücher, Heft LXVIII, 1868, S. 168—174. Zur römischen Münzprägung in den Grenzprovinzen vgl. Schreiber: «Die römische Münzprägung in Siegel» S. 22—23.

**) Brunsbach: «Ceter inscriptiones Rheinensium Nr. 1287; gesamt bei Ferd. Haag: «Die römischen Denkmäler des grossherzogt. Antiquariums in Mannheim» S. 11 Nr. 2; veröffentlicht in der Zeitschrift des zweiten Patrimonium, Lehrs Heft, Beckh Gensens, Brunsbach Polana, Christ Ternus; letztere Lesart die wahrscheinlichste.

**) König a. O. S. 129 Taf. I, Nr. 28, 29, 30.

**) König a. O. S. 129; die durchlöcheren Kugeln von

Thonerde und nicht Andere als Thonstein. Vollreife dann auch diese hier aus der präfrühigen Karolinger Zeit wahrscheinlich zu Hause hergestellt worden.

¹¹⁾ Das gewöhnliche Verhältnis der Länge zur Breite bei den römischen Lagern und Kastellen war 3 : 2, vgl. Krieg von Hochfelden: «Geschichte der Militärarchitektur» S. 48; Hygin de architectura C. 21. Die Saalburg hat nach Sauer's Beschreibung 720' Länge zu 480' Breite — 3 : 2, vgl. Hessel: «Die römische Grenzwehr im Taunus» S. 94 ¹²⁾ Bei andern Kastellen auf deutschem Boden wechelt das Verhältnis zu 4 : 3, 5 : 4, 9 : 8, 10 : 9, vgl. Krieg von Hochfelden a. O. S. 50-68. Die Schanzenlinien gingen dem Fährte zu, was auch für die «Hochstraße» stimmen würde; auch das Prätorium hätte die entsprechende Lage und Größe.

¹³⁾ Ueber den Kieddehmer Deutscher Brauchst: Codex Inscript. Rhon. Nr. 1796 und Feil. Haug a. O. S. 11 Nr. 1.

¹⁴⁾ Ueber die Funde zu Saasenheim König a. O. S. 146 bis 168, 175, «Die hayerische Pflanz unter den Römern» S. 59 bis 60; der Kieddehmer Grabfund befindet sich im Museum zu Dülmen.

¹⁵⁾ «Stätten» III Abh. S. 28-38; deutlich sieht man denn Reste ältester Niederlassung auf der prähistorischen Karte der Pflanz, welche einen Theil des von der deutschen anthropologischen Gesellschaft unternommenen Hauptwerkes bildet. Auch der Grabfund von Kieddehmer gehört als Beweis für das hohe Alter der Ansiedlungen an der Nordostabzweigung des Hartgebirges hier; vgl. «Stätten» V. Abh., besonders S. 42.

¹⁶⁾ J. G. Kohl in den «Abhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins zu Bonn», S. B. B. H. 1837, «Die natürlichen Lockmittel des Völkerverkehrs».

¹⁷⁾ Heber gehörtes bei O. Peschel: «Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde» I. B., «Ueber Carl Ritters» S. 371 bis 413 a. a. O.

Die prähistorische Karte der Pfalz.

Es war ein schwermogendes Unternehmen für unseren Kreis, d. h. das Gebiet um Mittelrhein, welches den Volks- und Kulturströmungen von jeder dem leichtesten Übergang von Ost nach West nach Nord Nordost der Ebene und von Ost nach West über die niedrigen Passagen des Harzgebirges gewährte, die vorgeschichtlichen Niederlassungen wenigstens in annähernd reicher Weise festzustellen. Gerade hier war die Schöpfung des Materials wegen seiner Massenhaftigkeit und seiner inneren Verschiedenheit eine äußerst mühsame Aufgabe. Die Lösung der letzteren wird man zum größten Theile eine Arbeit der Zukunft sein; bei der bisher gestellten Aufgabe kam es darauf an, das tatsächlich vorhandene Material an archaischen Fundobjekten der vorgeschichtlichen Zeit kritisch zu untersuchen, zu vergleichen und kartographisch zu fixiren. Bereits 1874 hat der Verfasser dieser Zeilen mit der Lösung des Problems begonnen und kann nach schlußfertiger Arbeit mit Befriedigung darauf zurückblicken *) Während bisher bei Kling und in den Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz am Harz wenig geordneter Notizen vorlag, während die Schrift: „Die bayrische Pfalz unter den Römern“ auf Grund neuester mittelaltlicher Angaben die Pfalz nur Römervort zu konstruiren versucht hat, liegt jetzt eine Anordnung von Thatsachen vor uns, welche anstatt der spekulativen Lichtstrahlen ein massives im Vergleich damit immer zu neuem Licht auf das Dunkel

*) Anmerk. Die wichtigsten Arbeiten des Verfassers darüber sind angeschlossen an den „Staden zur ältesten Geschichte der Rheinlande“ I—V, 1881, in Fick's Monatschrift, in den „Jahresberichten“, im „Archiv“, im „Kosmos“, in der „Paläont.“ und in anderen Zeitschriften.

der pfälzischen und räticheländischen Geschichte wirft. Wir nahmen bisher Kenntnis von einer Reihe von geschichtlichen Perioden, deren Folge man für die Pfalz nach dem Analogieschluss zwar vermuten aber nicht beweisen konnte. Es wird nicht zu viel gesagt sein, wenn wir behaupten, dass mit dem jetzt vorliegenden archäologischen Material der Zeitraum eines vollen Jahrtausends für die Geschichte der Pfalz neu erschlossen und angebahnt wurde.

Die bisher vorwiegend stehenden Funde von Steinwerkzeugen gewonnen durch den Nachweis ihrer typologischen Vertheilung am Ostrand des Hartberges, sowie durch die Untersuchung der Grabfunde von Menschen, Kriechern u. d. Fk., Herrschern, Diebstahl eine neue Bedeutung. Es kann auf Grund der einzelnen Funde an Steinwerkzeugen und der Vergleichung ihrer Typen keinem Zweifel mehr unterstehen, dass seit Mitte des 2. Jahrtausends vor Christus unsere mittelrheinische Landschaft von einer schon verhältnismäßig starken Uebersiedelung bewohnt war, deren Hauptbeschäftigung Jagd und Ackerbau war. Als Werkzeuge diente ihr die geschliffene Stein-, das Holz, Knochen, Horn- und Geweihstücke. Durchbohrte Muscheln, Elfen-, Horn- und Knochenplättchen dienten den Frauen und Männern zum Schmuck. Das Material zu ihren Waffen und Werkzeugen erhielten sie bereits durch den Tauschhandel. Ihre Ansiedlungen breiteten sich längst dem Ostrand des Hartberges bis in die Gegend von Meim aus. Auch die Thätigkeit der Flösser, der Eis-, der Leinwand-, der Querc- und waldbaulich des Platens zwischen Landstuhl und Zwerbrücken war von diesen Urvätern abgeleitet. Wohnte auch diese Bevölkerung zunächst an den Hängen der Thäler, so haben wir doch Anhaltspunkte, dass sie sich in Zeiten der Gefahr in das Bereich natürlicher Schutz auf isolirten Bergkuppen zurückzogen, um sich und ihr Vieh vor Feinden sicher zu stellen. Diese Befestigungen bestanden aus einem aus Drahtstößen aufgeführten Wall, und die in ihrem Inneren Ringwälle, der Dürkheimer Hochburg, gemachten Funde von Schersteinen und Gefässen mit Gemäsen bilden ein vollständiges Analogon zu den Funden in den Schwerm-Pfalz-

beuten, besonders zu denen von Bodensee, von Zürichern, von Rheinhemern und von andern der Nordseeher*).

Aber auch von Pfahlbauten selbst können wir konstatierte Spuren auf dem Boden der Pfäle nachweisen. An drei Stellen wird das Vorkommen derselben angenommen. Nach den Mittheilungen des Bühlerbesizers Jacob Spica ward im Landsteiner Bruch, gegenüber von Vogelsbach, in der Nähe einer alten durch das Mar führenden Strasse von Dammhäusern (genies liegt der Römer) der Rest eines hölzernen Hauses gefunden, welches auf aufrechtstehenden hölzernen Pfählen stand.

Bestimmter lautet die Nachricht über die zweite Stelle. Derselbe liegt in der Vorderpfalz und zwar in dem Torfraster, welches sich an den Ufern des Erlenbaches zwischen Dählweth und Winden ausdehnt. Gewisse Nachwelt gibt darüber der Majte Ed. von Meer in seinem Schriftchen „Urtüthum“, welche wie der Wichtigkeit der Sache halber hier anführen.

In den untersten Schichten des Torfrastes, gerade nördlich des Kirchthurms von Winden unten im Thale, und zwar an der Stelle, die heute noch „das Schloss“ genannt wird, wurden Reste aus der Zeit der Pfahlbauten zu Tage gefördert, bestehend in wohlgeschliffenen abwärts wie Ebenholz aussehenden steinernen Säulen, die nach ihrer Stellung an einander zu Pfahlwerken von Säulen geführt und zur Zeit, als der Bruch noch ein See war, auf denselben gestanden haben müssen, und deutlich erkennen lassen, wie die Uferwässer des Landes sich so einwärts vor stündlichen Ueberflüssen sicher zu stellen verstanden. Einige in dem dortigen Feldstücke aufgefundenen uralte Messerblätter, sogenannte Dauserräte, sprechen gleichfalls für das einstige Bestehen dieser Pfahlbauten.

In der mittleren Ablagerung des Torfes wurden mehrere Gegenstände römischen Ursprungs, namentlich eine große Bronze-Münze von Antonin Pius und eine Pfäl gefunden

*) vgl. „Jahrb.“ II. Abth. besonders 2.—4. Teil und die „Mittheilungen der naturhistorischen Gesellschaft in Zürich“, vor Uebersicht gesagt Fr. v. Heilmann: „Der vorgeschichtliche Mensch“ S. 461. & 462—464; Sauer „Jahrb.“ III. Abth. S. 82—84.

Nach diesen Fundstücken läßt sich nun durch die Testaments, in welcher sie gefunden hatten, die Periode der Pfahlbauten näherbestimmen. Wenn wir annehmen, dass die rätselhafte Gegenstände zu ihrer Überlagerung tausend Jahre benötigten, so werden zur Überlagerung der unieren Schichten, die ihrer Consistenz nach doppelt so stark ist, als die obere, 2000 Jahre wohl nicht zu hoch gegriffen sein und daher das Alter der Pfahlbauten auf 3000 Jahre festgesetzt werden können.

Mit letzterer Berechnung, welche das Alter der Steinzeitpfahlbauten in Mitteleuropa auf ca. 1500 Jahre vor Christus setzt, stimmt nach der Kalkulation des gelehrten Ethnologen C. Fligier überein^{*)}.

Ein dritter Pfahlbau liegt sich im Besuche östlich von Dürkheim voraus, das von der Schicht gebildet wird. In diesem fand sich vor mehreren Jahren unter anderen Umständen ein Kupferzett von flacher Form, an der Schmelz breit, hinten schmaler (Länge = 11,5 cm, Breite der Schmelz = 3,9 cm, Dicke = 1 cm). Dasselbe Stück nach Material und Form vollständig verarbeiteten Kupferblech, wie sie sich im Pfahlbau von Hohenheimen in der Schweiz, in der Umgegend von Mainz, sowie bei Metzkert in Westphalen^{**)} vorgefunden haben. Es sind die Kennzeichen des Uebergangs von der Stein- zur Metallzeit. Wahrscheinlich bildeten lokale Bezirke von reichhaltigen Kupfererzen den inneren Anlauf zu solchen Fabrikaten. In der Pfalz kommt Kupfererz im Lothargerthale 2 Stunden nordwestlich von Fiederte des Dürkheimer Kupferbleches vor.

Ob eine neue Völkerwelle von Osten höhere Cultur-entwckelung brachte, oder ob der Handel vom Süden her die Sporan weiterer Entwicklung in unserem Lande verbreitete, ist noch nicht zu entscheiden. Fast steht die Thatsache, dass

*) Anmerk. vgl. „Kosmos“ VI. Jahrg. S. 389—401 „Das Alter der Pfahlbauten in den Alpenländern“.

**) vgl. „Stellen“ III. Abth. S. 43—44 und „Anzeiger für Schwabenlands Alterthums-Kunde“ 1852 S. 324—325 und Tafel XXV, Nr. 1, sowie Linden-schmidt: „Alterthümer a. b. Varais“ I, B. 1. Heft 3, Tafel No. 3 und 4.

der Periode der geschliffenen Steinwerkzeuge die der Einführung und Benutzung von Bronzewerkzeugen folgte.

Und zwar entzogen die Elbsen Bronzeerzeugnisse der Vorderpfalz, welche man in der Gegend von Frankenthal und Worms und weiter oberhalb zu Schifferstadt, Speyer, Haardt, sowie anderwärts in den Gräbtälern der Saargebirge im Weistrich gemacht hat, genau auch für diese Zeit den Produktion der Bronzeerzeugnisse der westlichen Schwede. Diese Ähnlichkeit zwischen den Gefäßen, Linsen und Dolchen, den Häm-, Arm- und Beinringen, Armbrüsten, den Nadeln aller Art und den Knöpfen, sowie den größeren Objekten wie den Steinringen, welche zwischen den Fundstätten der Pfalz und jenen von Bielefeld, Neuenburger- und Grafr-Ries (Arvenriet, Mümpen, Eilsrüper, Coethold, Gerolden, Boppo, Colombier u. A.) oberhalb, ist nur durch den Import der Bronze von Süd nach Nord zu erklären.^{*)} Beweis für letzteres liefern die verschiedenen Gussformen, wie sie Dr. Grun in den Bronzeergüssen des Biele- und Neuenburger-Ries entdeckt hat. Zwar brachten nach der ästhetischen Verfeinerung des elbschen Fabrikates Oberitalien manch' Waße, manch' Schmuckstück, manch' Kleinod in das Land, wie z. B. die Ringknapfgruppe von Altona, den Kantharus und die Bronzevasche von Haderbach, den Dreifass von Dürkheim, die Goldbecken von Böh, den Armring von Asselheim u. A., aber die Hauptmasse der Bronzeerzeugnisse brachte der Verkehr mit näher gelegenen Erzeugungsstätten in unser Land. Auch den Leuchtschiffen an der Elbe, mit Massilien als Centralstätte, dürfte hierbei ein nicht zu unterschätzender Anteil zufallen. Wohl auch spielen die Bewohner der Pfalz dazu, auf dem Bremsweg zum Rhein, von Friedelsheim und Hochheim, sowie der roten Bronze von westlichen Gräbtälern bei Hainzen, die

*) Anmerkung: Ueber diese Bronzeergüsse in der Westschweiz vgl. Dr. Grun auf der XII. Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Regensburg, Bericht S. 187—188 und Tafel I—IV.

Bronzeringe von Bottenberg, der Lintburg, Harzpfähle und Arzbergerfen von Speyer und andere Objekte stellen diese Thatsache unserer Zeit. *) Im Westrich wohnt die Bevölkerung meist in Einzelhöfen; die Vorderpfalz kann schon größere Ansiedlungen mit Befestigungsanlagen von Hand des Gebirges, welche bei der Ankunft von Feinden als Zufluchtsorte dienen. Dieselben, unter welchen die Ringmauer bei Dürkheim die besterhaltene ist, waren, wie gesagt, wahrscheinlich in einer früheren Periode zu solchen Zwecken benutzt worden. Im Westrich begrub man die Toten unter einem künstlichen Steinhügel mit dem Gesicht nach Norden, in der fruchtbarsten und ältesten besiedelten Ebene legte man darüber bereits Steinbau-Friedhöfe an, wie besonders die Fundstellen in der Wormser Gegend bezeugen.

Mit der Ausbreitung des Handels kamen hier zu Lande mit der Zeit auch Cultureinflüsse der nördlicheren Landschaften zur Geltung. Die sogenannte Hallstätter Periode, welche besonders Einfluss in den alpinen Landschaften Mitteleuropas übte, kam mit ihren Gürtelblechen, ihren Spinnweilen, ihren mit Ketten versehenen Anhängern, ihren phantasievollen Thierfiguren und Thierornamenten, kam seit dem 5. Jahrhundert etwa am Mittelrhein zur Geltung. Zeugnisse ihres Einflusses sind die Gräbelspfunde von Hagmann, sowie Gürtelblechen und Messer von Huppenheim bei Worms. Eine ähnliche intensive Bedeutung, wie die Metallensuche aus der Schwaben erlangten jedoch die Industrieprodukte dieser nördlichen Landschaften für unsere Gegend nicht. Aber ein Material, was die Hallstätter Fabrikationsweise beachtete, wurde für die Folgezeit höchst wichtig, — das Eisen. **)

*) Anmerk. Vgl. des Verfassers Aufsatz im „Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte“ 1878 S. 72—74.

**) Anmerk. Ueber das genaue Thema vgl. das belehrendste Werk von J. Gaillet, „Des vases Antiques du Rhin en Nord-ouest“; über die Hallstätter Periode im Mittelrheingebiet vgl. des Verfassers Aufsatz: „Das Gräbelspfund bei Hagmann und seine Bedeutung für die Kulturgeschichte“; „Kermes“ III, Jahrg. 5. Heft und „Die prähistorischen Funde von der Wormser Gegend“ VI. Jahrg. 2. Heft.

Von geringen Anfängen entwickelte sich die Eisenerzeugung im Laufe einer fast ein halbes Jahrtausend andauernden Epoche, zur Beherrschung des ganzen Abzuggebietes für Metallgegenstände. Schuld hierzu trug eine massenhafte Fabrikation von Schwertern, Dolchern, Lanzen, Messern, Hämmern, Pfeilen, sowie von Schmiedegeräten aus Eisen, Bronze und Glas, welche, wie es scheint, in den Landschaften an der Seine, Rhone und Loire statt fand, und deren Absatzgebiet über die Schweiz, die Rheinlande bis zum bayerischen Waldsystem und darüber hinaus nach dem Norden Deutschlands reichte. Nach dem ersten Hauptfundplätze legt man dieser typischen Fabrikationszeit den Namen in Tene-Periode bei. Ihr Zeitraum erstreckt sich um etwa 400 vor Christus bis auf die dauernde Übergangzeit der Rheinlande durch die Römer zu Zeiten des Augustus und der damit aufstrebende erneute Konkurrenz ständiger Industrieerzeugnisse. Die Eisenindustrie tritt in dieser Periode bei uns schon selbstthätig auf. An geschichteten Fundstätten aus dieser Periode zählt bisher die Pfalz weniger, als man erwarten sollte. Doch gehören zu die in Tene-Periode wohl die meisten Gräbhel, welche sich auf dem Platze der mittleren Pfalz von der Saar und Saarbrücken aus bis auf der Seite von Karsenthalen in die Gegend von Eisenberg an der Elbe, von Krossenach an der Nahe, sowie über Altdorfchen nach St. Wendel ziehen. Ebenso gehören hieher die massenhaften Gräbhel im Hunsrück zwischen Hagenau und Hunsrückern. Charakteristisch für diese Tenezeit sind die Gräbhel von Erlenbach, Hadenbach und die Götische Gruppe bei Rommers mit ihren Waffen und Rüstern aus Eisen, deren Schmiedekunst aus Gold, Bronze und Bernstein und deren verbrannten Leichenresten. In der Vorburglık sehen man sich in dieser Periode die Bestattung in Friedhöfen von, wie das Gräbhel von Altdorfchen an der Elbe und andere hieher gehörige Leichenfelder bei Worms beweisen. Nach Otto Tischler's Ansicht^{*)} gehören

*) Anmerk. O. Tischler auf der XII. Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Regensburg, Bericht S. 121—127; nach neuester Ansicht ist die Eisenerzeugung sturisch von Schwaben aus in das Rheinland an den Beginn der in Tene-Periode zu setzen etwa um 400 vor Christus.

gleichfalls in diese Periode die Grabhügel, in welchen die striechlichen Schnabelkammern aus Bronzblech gefertigt, nachgeplagt sind. Als Fundstellen gehören aus unserem Gebiete hierher: Rodersbach, Dürkheim u. d. Hart, Brunsat, Armsheim, Tholey, Hemsbach, Ottersheim, Weiskirchen, Schwarzenbach, Reussen u. A.

Ein weiteres Kennzeichen dieser Periode, in welcher sich ohne Zweifel die gallische Bevölkerung verlebte und Zuzug von den keltischen Germanen empfing, sind die barbarischen Münzen. Theilweise sind es Nachahmungen macedonischer Tetradrachmen, theilweise keltischen rautenförmiger Goldstücke, welche seit dem 3. und 2. Jahrhundert in unseren Landschaften als Zahlungsmittel Eingang fanden. Besonders zahlreich sind sie in der Gegend von Worms, Frankenthal, Dürkheim, Speyer und am Donnersberg. Vermuthet trifft man sie auch im Westrich an.

Unter dem Hochdruck der römischen Okkupation ging allmählich diese einheimische Metallindustrie, von deren Betrieb die im Stumpfwalde bei Forstern gelagerten Eisenstückchen besten Zeugnis abgeben, über in eine unter römischer Herrschaft stehende Provinzialindustrie. Das Land nahm in den fünf Jahrhunderten der Römerröschung an Bevölkerung zu. Bedeutende Gewerkepunkte der vorrömischen Kultur bildeten Betschlagens-Worms, Norheim-Speyer, Tabernae Obermaas-Niedermasern, Falsura-Kornberg, Erzer Garnersheim-Vicus Julius, Dürkheim, Kreuznach, Concordia-Altenstadt bei Weisenberg, Tribunus-Lottorberg, Saluta-Sels, Broeswages-Brunsat u. A. Im Westrich scheint die Gegend von Schwarzenacker und Hiesbach, von Altkirchen und St. Julian Mittelpunkte für die römische Bestellung gebildet zu haben. Märgel der Gebrüge und der Mosel, sowie zwar durch die Pflanzungen künstlich angelegte Straßen, welche unsere Gasse mit dem Rhein und der Moseler Gegend, sowie mit den Landschaften an der Nahe, der Saar und der Mosel in direkte Verbindung setzten. Kostbar waren die hauptsächlichsten Niederlagen und die Straßenkreuzungen, wie die zu Altpf., Eisenberg, Obermaasbach, Kreuznach, oberhalb der Betschlagens u. A. Die Reste dieser Periode sind,

abgegeben von den massenhaften Münzfunden, welche sich über das ganze Gebiet erstreckten, namentlich in den Urnenfeldern erhalten.⁷⁾ Der Leichnam wurde verbrannt und die Asche mit Beigaben von eisernen Waffen und Werkzeugen, sowie von Ringen aus Bronze, von Fibeln aus Silber, Eisen, Bronze, von Glasbechern, Schälchen aus Ton und Linsen in einer größeren Anzahl von Urnen entweder direkt in den Boden gestülpt, oder mit Thonplatten umstellt oder in einen ausgehöhlten Steinring gestellt. Längst der Rhodanus, auf der Stollinger Höhe, am Donnerberg, im Isenach-, Pfaffen-, Glas-, Ober- und Kahlthale sind solche Urnenfriedhöfe aufgefunden worden. Im 3 und 4 Jahrhundert wurde es unter dem Einflusse italischer Sitte, sowie des eingeffachten Christenthums Sitte, die Leichname in steinernen Sarkophagen mit Beigaben von Ölzern und Urnen zu bestatten. Die meisten Fundstellen der Art, 8 rühren von der Vorderpfalz, 2 (Heugstätt und Nentkirkhof) von Weiskirch her. Nach demselben aber die ältere Sitte gleichzeitig fort, über den Leichnam einen Hügel aus Erde zu häufen. Beweise die aus späterer Zeit herrührende Grabhügelgruppe bei Bückwiler am linken Ufer der Beckenach.

Auf den Trümmern des Römischen Reiches hielten sich die elstischen Oberfranken und die westlichen Alamannen am Mittelrhein seit Mitte des 4 Jahrhunderts dauernd nieder. Weiter Fallum nach Valens konnten aber stetig in der Richtung nach Westen fortwirkenden Colomanenabhängigkeit Einhalt thun. Seit Beginn des 5 Jahrhunderts sind Franken und Alamannen im unbestrittenen Besitze der Landschaften, welche zur *Gemma prima* vorher gehört hatten. Hagonsburg, Vangones, Nemetes, Droconagus und zahlreiche andere Städte, Ortschaften und Höfe fallen als Opfer der wüthenden Brandstüel und der plündernden Faust, welche die wilden Eroberer schwingen. Auf den Ruinen des *imperium Romanum*

⁷⁾ A. Zimm. Ueber die römische Periode in der Pfalz vgl. die oben angeführte Schrift „Die bayerische Pfalz unter den Römern“ und J. G. Lehmann in der „Jahrb.“, Abtheilung S. 555—569; beide Schriften enthalten manche Hypothesen.

entstand das neue Reich der Franken unter der Herrschaft der merovingischen Könige.⁷⁾

In den reichen, wohlgelegenen Landschaften um Worms — Wormsweiler und Speier — Speiergau, an den Hochstufen der Pfalz und Eis, der Main und des Speierbaches stellten sich die gläubigenwilligen Reben massenhaft an; die zahlreichen Ortschaften auf dem Main, Isenau, Naab, Naar, Isch, Ischard, Isen, Isen in der Pfalz und Fränkischen, die auf lagen, wiesen, hofen, wih, bron, stühen, weng almanischen Ursprungs. Der Weinbau scheint erst nach der Niederwerfung der alamanischen Kriegsmacht Ende des 5. und im Laufe des 6. Jahrhunderts von zurückgedrängten Volksgenossen alamanischer Umgehung stürker beieitelt worden zu sein. Darauf deutet auch die Ortsnamen und die zahllosen Begräbnisstätten aus dieser Periode. Die Toten und in voller Ausrüstung, die Männer mit Franzen und Scramasaxe, mit Schild und Schwert, mit Hähnen, Urnen, Küssen und Hähnen, die Frauen in goldenen Schmucke, mit Hagen und Nadeln, Goldfäden und Brochen, Küssen und Perlen begraben. Sie liegen auf abgesonderten Friedhöfen in parallel Reiben mit dem Haupte gegen Osten. Die einzelnen Geister sind entweder in einfacher Weise in den Theoboden eingestochen und die Leichname auf Totenbetten gestreckt worden, oder man erstellte den Leichnam mit Schloßstein (Pflanzgräber) oder legte ihn in einen massigenen Sarkophag. Die Form der Pflanzgräber ist die in der Pfalz am häufigsten vorkommende. Näheres siehe man bei Lehnsherrn; das germanische Tottenbild bei Schenck. Mainz 1818 und «Handbuch der deutschen Alterthumskunde» I. Theil «Die Altklöster der merovingischen Zeit» Braunschweig 1866.

Die reichsten Reihengräber dieser Periode, welche von 6. bis 9. Jahrhundert angehört, sind aus unserem Gebiete bekannt von Wiesbaden bei Worms, von Speier, von Birkheim und von Gerheim an der Elbe. Fast jeder Ort der

⁷⁾ Anmerk. Ueber die Pfalz von Frankonia! vgl. J. G. Lehmann in der „Baronia“, Abtheilung S. 209—216 und Acta sanctae Theobald-Pfalsche Tom I. p. 245—264, Tom III. p. 229—244.

Vorderplatz besitzt ein dem gehöriges Reichthumgeheimnis sind doch in ihnen die Väter der jetzt noch lebenden Generation geboren, welche die Cultur unseres Landes, der Aebter der Felder und die Pflanzung der Wälder an erster Stelle zu denken ist.

Von größeren, kunstfertigen Bauten dieser Periode, welche in die Karolingische Zeit übergeht, sind zu nennen die Ruinen eines frühlichen Kastells auf Schloßberg im Jurastraße und die Grundmauern der Ruine Frankenstein 3 Stunden westlich davon. Beide Dörfer deckten vornehm die Frankentrassen, welche von Metz und Trier her über Koblenz zum Frankenstein und zur Isenach führte und Sagt derselben über Böhmen nach Frankenthal, Worms, Oppenheim und Mainz hin, andererseits sich nach Speyer und Frankfurt vorwagte. Mit den letzten Goldern und Hunden dieser Uebergangsperiode stehen wir an der Grenze des prähistorischen und historischen Gebiets. Urbunden aller Art, Münzen, Steininschriften und Kirchenbauten leiten an die Stelle des heidnischen Schwelgers der Tradition. Eine neue Renaissanceperiode dringt über die Alpen in das Rheinthal vor, und die sogenannte romanische Periode bringt für Architektur und Literatur, für Kunst und Wissenschaft, für Gewerbe und Ackerbau eine neue Zeit frischen thatkräftigen Schaffens und selbstwunder Arbeit auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit —

So steigt die prähistorische Karte der Pfalz auf einem Haufe von den Ursprüngen der Mittelalters, von den thatkräftig einwirkenden Willen Evander, altpater und transalpinen Cultur, von den Anfängen einheimischer Industrie, von den Eroberungen städtischer Staaten, von den Stürmen der Völkerwanderung, von den Friesen von einer neu erblühenden Kulturstaaten, von dem allmählichen Entstehen einer starken einheimischen Bildung unter dem Einflusse städtischer belebenden Handen Und innerhalb solcher Rahmen wechselt die Völker und Stämme, wie die Däber an der stämmigen Erde, welche der Sturm zwei liegen und beechen kann, aber immermehr völlig zu erdwaschen vermag —

Wenden wir uns von dem Bilde der physischen Cultur-entwicklung zu den Angaben der Statistik, wie sie auf der

Karte verzeichnet stehen, inbegriffen wurde aus geologischen Gründen in das Flämer Land das Gebiet im Süden bis zur Moder und bis Hagenau, im Westen das Land bis zur Saar und zur Nahe mit dem Westabhang des Hunsrückes, im Norden der Saech, der südlich über von Kreuznach nach Oppenheim gezogen Linie liegt. Die verzeichneten Fundstellen geben nicht ein einzelnes Fundstück an, sondern sie verzeichnen meist ganze Gruppen von solchen, z. B. eine Anzahl von Steinwerkzeugen, eine Reihe von Gräbelsgruppen, Bronzen, Eisenachen, Münzen u. s. w. Die Trennung zwischen Vorderpfalz und Westpfalz beruht der Haupttheile des Hunsrückes und der Donnersberg; das Achenthal bis Kreuznach ist demnach zur Westpfalz oder zum Westrich gerechnet. Die Aufzählung geschieht nach chronologischen Principien.

Kategorie:	Fundstellen:		
	Vorderpfalz:	Westpfalz:	Gesamt:
1. Steinwerkzeuge	68	58	126
2. Gülden aus der Steinzeit	4	—	4
3. Bronzenachen	55	16	71
4. Gräbelsgruppen mit Bronze	10	20	30
5. Gräbelsgruppen ¹⁾	3	—	3
6. Gräbelsgruppen mit Bronze und Eisen	16	34	50
7. unbestimmte Gräbelsgruppen	4	40	44
8. goldene Münzen ²⁾	26	5	31
9. Pfälzchen ³⁾	1	1	2
10. menschenleiche Denkmäler	3	6	9
11. vorgeschichtliche Befestigungen	13	5	17
12. vorgeschichtliche Stauerwege	4	6	11
13. Eisenachen ⁴⁾	25	3	28

¹⁾ von Friedelsheim 4, von Frenenberg 1, von Metzenheim 1.

²⁾ von Donnersberg, von Jakobswiler, Worms, Speyer, Friesenthal, Dürkheim, Saarlouis (Gold), Metzenheim, Oberstall, Waldscheid, Frelberg, Reingolsberg, Wehrweg, Barmberg.

³⁾ an Büttelheim im Bruch und an Vogelsied im Bruch.

⁴⁾ Merbe und die Eisenachsen inbegriffen; darüber stehen bei von Metzenheim, Saarlouis, Wehrweg, Friesenthal, Barmberg, Frenenberg.

Kategorie:	Fundstellen:		
	Westphal.	Westfal.	Summe
14. Hügelgräber mit Eisen	2	1	3
15. Urnenfelder	17	2	25
16. Indische Grabfelder	54	7	61
17. römisch-germanische Befestigungen	1	5	6
18. Sarkophage	8	2	10
19. Industriestätten (Keramik, Thon)	3	1	4
20. Höhlen und unterirdische Gänge	3	4	7
Summe:	103	218	321

Diese 341 Fundstellen verteilen sich auf 166 Ortshälften der Vorderpfalz und 175 der Westpfalz, nämlich auf 258 Orte. Auch dies Verhältniss weist uns Leht auf die verschiedene Intensität der Culturerechnungen in der Rheinebene und in den Thälern des nördl. Vosges. — Möge der Zukunft das im Geist und in der Wahrheit angelegte Werk, die älteste Geschichte der Mittelrheinlande auf Grund eines geläuterten Materials zu schreiben, zur weiteren Vervollung bringen!

Der Weiberg bei Ungstein.^{*)}

Der »Ungstein« ist allerdings bekannt im deutschen Lande, nicht gerade in Person, wohl aber in Form eines leichten, ungeschmuckten, den Tugmaschwingenden Bauchtrikotens, der leider gar oft bei veranlaßter und in allerhöchster Schwereinständen den Vertreter des Gottes Danyson zur Zeit bewacht.

Vom Badewitz Dörkheim aus führt eine geistliche Staatsstraße zuerst am Gradstein vorbei, dann immer länger Fehngeländen, welche sich nach dem Kalkhügel des Michaels, des Spitz- und des Herrenberges brennen, nach dem nahen Pfeffingen. So unbedeutend dieser Ort jetzt aussieht, er besteht eigentlich nur aus zwei Höhen, so überwiegend ist seine Vergangenheit. Mit den nahen Gemeinden Ungstein, Kalkstein, Elmsdorf und den Gerichten Weibschbach und Landstorf im Westraße bildete dies fruchtbarere Gelände am Hartberg schon vor 800 Jahren eine eigene Grafschaft, welche ursprünglich dem zu Worms wohnenden fränkischen Herzogen oder Grafen aus dem Hause der Salar zu eigen war. Schon in karolingischen Urkunden erscheint der Ort als Pfeffing. In dem von dem ausgezeichneten pfälzischen Historiker Kaspar Zeuss herausgegebenen Urkundenbuch der Äbte Weisenberg heisst es bei dem sogenannten Nr. 286: *ad peffinga cum domo et quocumq; ad ea pertinent.* Haus und Hof hatte demnach die Äbte Weisenberg schon sehr frühe dazwischen, in Pfeffingen, das seinen Namen jedoch nicht, wie angenommen, von Pfeffern, sondern von dem althochdeutschen Eigenamen *Peffo* oder *Bello* — wobei auch *Pipin*

*) Anmerk. Diese Skizze soll nach dem Genachnis „alle zum Aufspür die Begegnung für eine populäre Bekämpfung der Heiligkeit mehrer Abtchensprüche liefern.

abtauziel — abzuleiten hat. Aber die in dem Fährsteden Anwesen früher eingemauerten Reste von römischen Inselbrücken, wovon hier aus der Victoria gewasenes Basaltstein gestanden haben dürfte, beweisen, dass bereits der Römer diesem sonnen Platea Geschmack abgewonnen hatte (vgl. *Souvar* Jahrbücher, Heft LXVII S. 95)

Der ganze Hing des Übergabigen überhaupt war nach den verschiedenen Funden von Münzen, nach der selben Reihe von Inschriftsteinen, sowie besonders nach dem fast bei jeder jährigen Ortsgemeinde angelegten römisch-gallischen Urnenfeldern und Sarkophagen zur Hinweis auf eine starke Civiltätsbevölkerung beweisend. Es zeigen die mit zu Caesar's Zeit eingewanderten Germanenscharen — Nemetes, Vangionen, Triboccor — stark germanische gallische Stämme der Nordwesten und Tauriner hier ruhig bis zum 6. Jahrhundert nach Christus ihr Getreide geerntet, lassen Kohl gepflanzt und selbst einen stürbischen Weinstrauch gepflanzt haben, bei die Altsachsen und Chatten von jenseit des Rheines herüber ihre Auenwäldern ansetzten, und bis nach Abzug der letzten Westgoten und nach Fall der starken Pflanzungen zu Mainz, Worms, Speyer, Straßburg Anfang des 5. Jahrhunderts das linke Rheinufer in den definitiven Besitz der Ubartholmer kam. Wir schreiten unter solchen Gedanken, begleitet von den Mann der alten Ubartholmer, die noch als Schatten mit den blaugelbten Säulen der Germania magna des Wältenapfel treiben, weiter und lassen zur Bedröck man nicht mehr begünstigen Verbindungsweg legen, der früher über den Mischelberg in direkte Verbindung mit Haupteln setzte, welche letzteren wir jetzt nach aufstern. Man wandelte diesen Bergweg damals zur Kirche in Pfälzen, als das jetzt der Cultur gemessene »Bruch«, der Rest eines ehemaligen Hochwassers, nach von Moor und Sumpf bedeckt war, und als dort, wo jetzt blühende Getreidefelder und selbst Feldweiden wüchsen, das Land weiß und brot das Reich der Frösche und Unken war. Will doch eine kanische Kynologie und eine krause Ethnologie das Ort »Unkenstein« von Unken am Steine ableiten, um ja die glückigen Nachbater solcher Märe recht auf den Sumpf zu locken.

Das Freiwald von Heiligen der Oberrhein und Wipert-ka-Sonnenstein vor anliegende Ungarn kommt in den Wäsenburger Urkunden wiederholt als *uachonstein*, *uachonstein*, *uachonstein*, *uachonstein* vor, und hat wohl mit dem Urben so wenig zu tun, wie Dürkheim mit dem Törke. *) Annahmen sind hier nach Flistersmann analoge Namen, wie Uebel (uachel), Uebelbach am Rhein u. A. Nach der Fassung — *en(s)* dürfte der Name, da ein entsprechender Personennamen Uiko in Deutschen fehlt, wohl auf vordrötschen Ursprung Anspruch machen. Vielleicht dem schon im mitteldrötschen Urka, *Uocunite* gehören, hier schon Pfälzer ansehlich und die Klöster ihm zu Ehren das Dorf *Uocunite* benannt, was nachher von den hochdeutschen Zeugen mit dem Genetwort — *stein* zu einem *Uokunitein* veruachthert wurde. Köstliche Mäzen aus der Ungarns-sprechen für solchen Ursprung. Schade, dass nicht etwas in dem trefflichen Glas Ungarnen, das wie im Glötschen des Bürgermeisters als Magenrückung gleich geht zu uns nehmen könnten, des Wortes *Wachheit* von uns gefunden würde. Es heißt doch sonst nicht unuachet ein *uach* veruacht — Zwischen dem in der Malle gelegenen etwa 1100 Seelen jezt als *Wohort* benannten Ungarnen und dem nächsten *Wohort* Kallstadt liegt ein uachter, ein Torkürkstein bestehender Höhenrücken, der sich bis zu dem etwa eine Stunde nach Osten am Berg gebetteten *Freiwald* hinreckt. Auf dem letzten Ausläufer desselben erhebt sich ein wirtlich stöcher, hochstehender, vierckiger Turm, dessen uachonische Zeichen gezeugen werden von übergrauen Grundmauern. Der Mittelteil dieses nach Südosten abgedeckten Höhenrucks, der von West nach Ost ziemlich geneigt steht, heißt das *Narve* *Waldberg*.

*) Bekanntlich heißt Dürkheim an der Hart mit dem veruachtenen andern Orten desselben Namens sich von den Törkern her, die wohl in der Zeit der Völkermischung herüber zu dem Rhein verzeugt wurden. In den Wäsenburger Urkunden heißt der Rätzer Ort anno 1411 *Thorungokheim*; in dem Lösscher Urkunden heißt der Wäsenburger Ort im Laufe des Ötzen *Uokunitein*, *uachonstein*, *uachonstein*.

Beim Aufsteigen durch das Wägenloch, die richtigen Weinberge, bemerkte wir im Felde schöne Ziegelbrocken stecken. Sie sind stark rotglühend, von ungewöhnlicher Dichte und haben am Rande theilweise schief ausgeprägte Leisten, mit denen eine solche Ziegelplatte wohl 4 im Durchmesser besitzt. Andere Platten, von denen uns ein ehemaliger Schüler, cand. jur. Schler, mehrere gesammelt hat, sind in rechten Winkeln seltlich stark eingestülpt und waren ohne Zweifel bestimmt mit anderen Platten, welche entsprechende Ausfälle besitzen, zusammengefügt zu werden, um einen kahnartigen Raum einzunehmen. Weder andere Produkte chemischer Ziegelbrennerei ähnlich unseren jetzigen Ziegelsteinen, nur haben sie eine kleinere gelungene Gestalt und intensiveren Brand: die Farbe ist purpurroth. Es wird uns mitgetheilt, dass der ganze Hang auf der Breite von mehreren Aekern der Fundort solcher altherkömmlicher Ziegelplatten ist. An derselben Stelle stehen nun beim Baden der Weinberge schon häufig auf sonstige Flammsteine. Im Alterthumsviertel zu Birkheim liegen mehrere Fragmente von hier gefundenen Gefässen aus der bekannten Ier n a s t i g i l i t a t e, darüber hiernach Landrum ist nicht der Erde von dem Ursprung denkt, sondern den Lagern römischer Thesen bei Eisenberg und Röhrenberg; dasselbst findet man auch, gleichfalls von hier wohlbelegte Scherben der glänzend mit warmen Gefässe, durch welche auch gleichfalls die beste Römerperiode am Rhein bezeichnet. Eine prächtig erhaltene, dicht ausgeprägte Silbermünze entstandene derselben Stelle. Sie hat die Grösse eines Fünfpfennigstückes und trägt auf dem Avers die Gestalt der Fortuna, welche in der Linken das Füllhorn hält. Die Umschrift ist unserer «AVG» unbekannt. Auf dem Avers erbliden wir uns mit dem Kopfreliefs der römischen Münzen versehenes Brustbild, welches von den Worten umgeben ist: «Julia Domina Augusta». Es ist ohne Zweifel eine Familienmünze der berühmten Julia († 14 nach Chr.), der einzigen Tochter des Kaisers Augustus, der Gemahlin seines Neffen Marcus Claudius Marcellus, welche der Weinberg dem Lichte ausgeleitet hat. Zwei weitere uns bekannt gewordene römische Kupfermünzen gehören den Kaisern Gratianus und Constantinus an. Die ganze Lage des unansehnlichen Platzes, an dem sich die beste

Wein der Gegend um Ugenten geküßt, der massenhafte Befund römischer Thonplatten, sowie von Ziegeln, welche ebenfalls zur Konstruktion der Bedachung und den unterirdischen Bodenvorrichtungen (Hypocaustum), ferner zur Herstellung der Apsiden- und Zwickelwände eines aufgemauerten Gebäudes gedient, ferner die früher mehrfach angegebenen Nennungen, welche der Name des Platens selbst, Weibung, der ohne Zweifel der Erinnerung an viele an sich erhalten ist — wo einst -weil, -wiler in Ortsworten auftritt und auf das mittelalterliche *Wiler* oder *Wileren* zurückgeht, findet sich stets auch ein betreffender deutscher Ort dabei —) all diese Punkte legen es, in organische Verbindung mit einander gebracht, nahe, hier die Existenz einer Villa rustica zur Römerzeit anzunehmen. Hier im Angesicht der rechtsrheinischen Berge, an Hänge auf der Hauptstraße Bartenomagus (Warris) und Colonia Narvetum (Speyer)*), mag der Valerius der S. oder der III Legion von dem Strassen angezogen haben, welche einem Knochen in dem Felde gegen die bestiegene Clavie und Almannen oder im langgestrigen Aufschilde in einem Grenzort am Lauen, dort auf der Höhe des Osterwaldes, zugewandt worden waren. Hier an dem sonnenbestrahlten Platzen hauste der römische Kampmann in freigelegter Art Hof und Haus, und im Altum der römischen Villa, gestützt auf das mit Stroh ausgestopfte Polster, spendete er von selbstgebranntem Labertrank dem *Decem* und eröffnete den Abend vornehmlichen Festen, der *lucina*, von dem Abstrich an Barwandende, wo die Männer Tag und Nacht auf den *Alten* liegen und das *Einhorn* und der *Aureole* den *Wald* durchstapfen. Und lange saßen an dieser goldbegnadeten Stelle seine Nachkommen geliebt und geliebt, geburt und gepflegt haben. Denn sind Zeugen die frühe, wie neu noch glänzende Mäner der Kaiserlicher Jahr und

*) Anmerk. Bei diesen Worten kann man von hier aus die hochgelegenen Doms höher Stelle wahrnehmen, hier die römischen Namen von Speyer zur Erinnerung: *Terracoccus*, *divis* *Uptis* *Severus* *Narvetum*, *colonia* *Narvetum*, *Narvetum* (*Narvetum*), vergl. „*Donner Jahrbücher*“ II LXX, S. 79—80.

das aus der römischen Spätzeit stammende Klonen der letzten Imperatoren des Westreiches.

Aber nicht nur den Kohl gepflanzt und den Wein getrunken haben die römischen Willen; der Sinn ward noch höheres Gefühls geöffnet. Auf dem Weiberg, nahe dem sogenannten «Stelenweg», der sich vom Geling her auf dem Rücken des Hügels hin in die Gegend des Frelshaimer Thurnen zieht, der in seiner isolierten Stellung wahrscheinlich gleichfalls auf vulkanischen Ursprung zurückgeht, entspringt aus dem Boden vor mehreren Jahren eine Bronzefigur (vgl. II. Tafel Fig. 6). Derselbe stellt eine nackte, an den Extremitäten leider verunstaltete, jugendliche, rutilische Gestalt dar. Das rechte Haupthaar ist in der Mitte gescheitelt und fließt in reichen Wellen bis auf die Schulterblätter herab, welche das etwas nach Rechts vorgelegte Haupt auf kräftig modellirtem Nacken tragen. Der rechte Arm ist etwas an den Brustkorb angezogen, der Unterarm ist locker abgehoben, während der linke Arm sich linear bewegt und nach der Richtung zum Ellenbogenende zu schließen, einen Gegenstand in der linken Hand gehalten haben mochte. Der Kopf ist freischwimmig, aber doch dabei sehr durchgebildet. Das rechte Bein ist in freier Stellung gehalten, während das linke, Oberschenkel und Knie (der Rest ist verunstaltet), nicht nach vorn ausgelegt, dem ganzen Körper dadurch eine stärkere Basis zu geben sucht. Die Länge der ganzen Bronzefigur beträgt noch 8,5 cm, die Breite über die Brust und die Oberarme 3 cm.

Wir haben uns deshalb etwas länger bei dieser Bronze aufgehalten, weil sie in Haltung und Typus eine unverkennbare Ähnlichkeit mit der berühmten Bronzefigur aufweist, die 1877 bei Nachgrabungen im Hofe des Popierangebäudes zu Speyer dem römischen Boden entzogen wurde. Derselbe ist etwas Gestalt größer als die Demeter von Weiberg und stellt nach der verstorbenen Archäologin K. D. Stark-Ecklörung dem Apollo offenbar dar (vgl. «Bonner Jahrbücher» Heft LXI S. 28-30). Nicht zufällig ist, dass bei den beiden Bronzefiguren selbst die Verunstaltungen sich entsprechen; der Apollo von Speyer hat nur als willkommene Zugabe die beiden Unterarme mit den Händen. Ob jedoch die beiden Bronzefiguren dem Apollo

statisch repräsentieren, der im Übersatze verhältnismäßig selten vorkommt, und nicht vielleicht des Βασίλειου-Βασίλειου, dessen Statue im Sacellum zu Neumio und bei den Inszenen auf dem Wallberg weit mehr am Platze war, als das Bild des idealen Griechenputzes, welchen wir dahin gestellt sein lassen. — Wenn aber dort in der stolzen Colonna Neumiana auf dem Felstrümmen der Decurio seine Laborem darbrachte auf dem stoffigen Altare, den das erhabene Bild des Gottes schmückte, der in Italienischen Künstlerwerkstätten das Licht erblickt hatte, so führte hier unser Innere vom Gebirg, vielleicht ein magister vicinorum, demüthig seine Hände vor dem bloßen Abbild der menschlichen Gottheit, und wenn jeder aus Furcht dazwischen einen Felsstein oder feuerigen Gießer spendete, so konnte dem von eingeborenen Händen dargestellten beschriebenen Hauptgötzen der selbst gesungene Laubwirth Gedächtnis Traur Toti come me non? — Und überhaupt auch zweitausend Jahren will ich denselben Weg führen!

Unter Begleiter erzählt uns noch, dass der ganze Wallberg von unterirdischen Kellern durchsetzt sei, in denen man 2 und 3 mal 1000 Goldstücke mit Gold- und Silbermarken vergraben habe. Eine wehrhaltigere Goldmine des Kaisers Titus wanderte erst vor mehreren Jahren nach Goldschwand nach Döbichau. Auf der Höhe angekommen, sehen wir im Halbkreis den am Nordhang prägnanten Ort Kahlstall, verläßt von den letzten Strahlen der untergehenden Sonne, ruhen. Es wird dem freundlichen Leser durch seinen trefflichen Festsprecher bekannt sein, den Kerner gleich dem Hauptort stellen. Caplenzthal und Kapschthal wird der Platz in den ältesten Urkunden benannt, und der Lorscher Codex vermeldet von ihm und dem nahen Frenschthal: In Frenschthale ad iudicium duntaxat, et in Caplenzthale terra anstilla (vgl. codex Lauracensis II. Tom. Nr. 3660 p. 163). Ja hier ist auch trefflich urbarer Boden, wie die Klagen Bönedichs von Lorsch erkannt haben, und wenn der Ortname nicht von einem dunklen Ehrenmann, Chagis (wovon z. B. Chagelberg) abgeleitet ist, durch oberhalbige Grenzen in dem fränkischen Friedlande zwischen Stieglatten lagerten, den man anno 1816 am nahen »Kreuz« hart an der Staatsstrasse mit Unsen und goldenen

Schwachkretzen herausgrub, so magst du, wenn du auch hier »Wäuers« wittern willst, an sehr, nicht denken oder an die Kacheln, wie die ersten Franken Vor die talbrüchigen römischen Plattensteine heranzu haben mochten. Im Fortschritt gelangt, lieber Leser, wir haben die erste Lösung des Oben-Kacheln vor, selbst auf die Größe wohl sonderlich interessant! Darin befinden zu werden.

Wir lenken jetzt den etwas wilden Schritt nach Osten der Rheinseite zu, um von dem Höhenrücken herabzu wieder zur Steine zu gelangen. Im Halbwege, den wir durchschreiten, bemerkten wir unzweifelhaft unter dem drohenden Erdbeben, einen ausgehöhlten Hohlraum. Wir traten näher und sahen, dass eine etwa 1 m breite und 1,20 m hohe Stelle, deren Gestalt an die eines Hirschenbuckens erinnert, von Kohlensteinen und Lehm sorgfältig umrandet ist. Auf dem Boden desselben liegt eine kalkartige Substanz, welche stark von Kohlenresten durchsetzt ist; letztere verbreiten beim Zerdrücken einen auffällenden, nach Wackholder zuführenden Wohlgeruch. Die Kalkmasse selbst scheint einzelne poröse Stellen zu enthalten, was von Muschelgehäusen. Es wird demnach keine unge Vernünftigkeit sein, wenn wir annehmen — entscheiden muss noch der Oberrichter! —, dass wir in diesem Hohlraum, der den Oberrichter vollständig unbekannt war, den Rest einer Ururne haben, in welcher zur Beisetzung des Knochenwerk der Toten mit wohlriechendem Hölzer (auch bei den Germanen war dies Sitte; vgl. Tacitus Germania C. 37: . . . *certis lignis cremantur*) verbrannt wurde. Nach Hinzunahme der Asche, welche man in dem Grabraum legte, oder auch während des Verbrunnungsprozesses selbst war ungelesener Kalk auf die stählernen Hohlraum gewirkt worden.

So hätten wir von den Römern hier Hof und Haus, Geld und Gut, Gut und Tod entdeckt; schade nur, dass die postischen Werkzeugen uns hindern, mit Spatze und Schaufel die alten Römern selbst oder wenigstens ihre Aschenurnen auszugraben. Aber Gott! Soeben schließt meine Getreue noch lange vor dem Tode vor pittoresken Skizzen! Und als ob uns der Gott — oder war es nur sein Diener, der Dursch? — von weiteren ständlicher Untersuchung abhalten wollte, trübt es uns

mit magischer Gewalt den Berg hinauf zum Thron des jungen
 erigster Vessereis, des Ortswartlers im modernen Ungarn
 zu. Verwundert blickt mich dieser Dackermann an, als ich
 bestaunt und die Hände und Taschen voll gestirpter Ziegel-
 steine die müden Glieder an den Tisch des gestrichelten Hauses
 setze; nicht rufe ich ihn mit dem Haupte nickend und auf
 die Steine deutend zu: set hier samt Romantik — Dann hat
 verstand der Nachkammer der alten wüthchen Ortgründe war
 nicht, aber als er den Bergbesucher aus dem Keller beschle
 da musste ich nach verflüchtiger Libation in den weißen
 Hof ausbrechen, indem ich den Rhythmus zum Lichte hob; set
 hier an zu die! Und verflüchtigerweise nicht der etwas schmerz-
 bringe «Magister» von Ungarn dann, und seinem Munde ent-
 fuhr das Wort: «Freih, Herr Dackler, g'wand zu! — so a schi'n,
 all's Tröppche von Weidling!»

Es war spät am Abend, als wir den Buchen-Thronen
 pröndel bewundern gen Dächlein zogen mit eigenen Gedanken
 über die Wandlungen und Wandlungen, über «Stund und
 Zeit». Es leuchtete durch die einzigen Sterne, und die spinnwe-
 blichen die Unten an Saupf.

Neu-Leiningen.

Schlösschen Neu-Leiningen

Markflecken Neu-Leiningen



1 Hauptburg B Vörburg. / a Vestel & Leininger /

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| <i>1 Fels</i> | <i>7 jetziger Thor</i> |
| <i>2 Gebäude, dar 1866 noch stand</i> | <i>1 ehemalige alte Wasser</i> |
| <i>3 Fluss</i> | <i>8 heutiges Thor</i> |
| <i>4 Zugbrücke u. Thor</i> | <i>9 Mühlweber</i> |
| <i>5 ehemalige Brücke, jetzt nur</i> | <i>10 Steinmauer</i> |
| <i>gerüstet</i> | <i>11 Antikensche Kirche</i> |
| <i>6 Thor</i> | <i>12 Schießweber</i> |

— doppelt so stark als Mauerwerk —

Neu-Leiningen.

Beschreibung und Geschichte der Burg

von

KARL EMICH GRAF ZU LEININGEN-WESTERBURG,

1861, in 8^{ter} Form. 8. Bogenzahl u. 10000 Bg. 8. Bg. Selbst des Verlagsvertrages von Berlin.

In der ehemaligen Grafschaft Leiningen, die zum Theil dem heiligen Carolo Gröndadi anhehete, liegt nahe dieser Stadt, weithin sichtbar, auf starker erhöhter Höhe die zweite Stanzburg des alten Grafengeschlechtes, die schon unter Karl dem Großen in dieser Gegend errichtet war.

Sechs Jahrhunderte lang steht sie nun schon da oben auf leichter Höhe und blickt herab in die schöne Pfalz, mit der die glückselig glückliche Zeiten des Glanzes, aber auch alle schweren Schläge des Schicksals treulich theilte.

Unter den Hohenstaufen entstanden, lag die macht' braven und tapfern Anhänger von Kaiser und Reich in ihren Mauern. Sie sah das Reich blühen und — wahren; mit dem Niedergange des alten deutschen Kaisertums sank auch sie, und in fremden Händen lagen die schönsten Schätze! Und jetzt? — Jetzt blickt von den Thürmen der alten Feste wieder stolz der neu entstandenen Reiches Fahne neben der Leiningen'schen Fahne, und, so Gott will, blühen sie für unser Recht auf dem Thron Neu-Leiningen!

Bevor ich näher auf die Geschichte der Burg eingehe, will ich Einige über deren Lage, und über die noch vorhandnen Reste erzählen.

Am Ende des Leiningen'schen Thales gelegen, war sie eine Sperrveste für dieses Thal, und beherrschte bei guter Verteidigung, unterstützt durch ihre vortreffliche Lage, den Eingang desselben. Sie thronet auf der Spitze eines in die Höhen ebene vorspringenden Bergspitzes des Hart-Gebirges. In Folge dessen bildet sich von der höchsten Spitze der Burg, dem südöstlichen Thurm, eine prachtvolle Fernsicht, die mit zu den

schaunten gehört, welche man am höchsten Höhenrande der Hart hat:

«Das Becken erglänzt sich vor meinen Blicken die Ferne,
Und ein blauer Gebirg erhebt im Druß die Welt.»

(Schiller, Wallenstein)

Wie auf einer Landkarte ausgedehnt hat man einen grossen Theil der germanischen Rheinebene vor Augen. In nächster Nähe eine mächtige Zahl von Städten, Dörfern und Eisenhöfen, durch die sich scharf abhebenden Linien der Aelven verbunden, durch Felder, Busch und Wald getrennt. Grünsiedel, Frankenthal, Oppersheim, Freinsheim, Mutterstadt, Schiffenstadt u. s. w. sind deutlich wahrzunehmen. Etwas weiter entfernt man, bei nur halbwegs klarer Luft, mit freiem Auge die mächtigen Kämme der Ebnse von Speier und Worms, deren Aehnlichkeit in der Gestaltung deutlich zu ersehen ist. Anstatt derselben erglänzt an vielen Stellen die lange oberhalb Linie des Rheins, an dessen Ufern man ganz klar im Süden Germersheim und Speier, gerade gegenüber, südlich Ludwigshafen und Mannheim, und südlich Worms und die Gegend um Germersheim sehen kann. Begrenzt wird dies weite, prächtige Panorama im Osten durch die Bergkette, die Mitteloben Berge des Oberrheins, am dem der Mülhausen emperragt, und durch die Höhenzüge der Schwarzwalde zwischen Heidelberg, Königstuhl und Karlsruhe, welche Lotharen bei hellem Wetter ebenfalls von der Hart aus sichtbar ist. Links man den Hart nach Westen schweifen, so öffnet sich das stofflich schöne Leininger Thal, auf dessen Schloß im Wiesengrunde der klare Leininger Bach, und daneben die Leininger Ebene dehnt sich, überragt von mächtigen Höhenzügen, von denen der links von dem öppigen Forsten Bischofs-Gänzerben und Grafenwald bedeckt ist, während der rechte vorrückte Felsparthen und tiefrothe Steinbrüche sehen liest. In der Ferne, gegen Alt-Leininger hin, ruht sich eine waldbedeckte Kappe an die anstoss, und gegen Nordwesten erhebt sich, jenseits der Eisenberger Hochebene und des Gailheimerer Schladifeldes von 1898, der Deumersberg, der höchste Berg der Pfalz.

Es ist entzückend, bei gutem Wetter auf Neu-Leiningen zu Zinne zu stehen, und seinen Blick über diese ganze, wahr, herrliche Gegend schweifen zu lassen; geschäftig ist es, wenn die blühenden Strahlen der schielenden Abendsonne dies schöne Stückchen Welt vergoldet; die Hochgenuss für Jeden, der Sinn für die Schönheit der Natur zu seinem Innern birgt!

Vom Thale sowohl, als auch von dem in der Ebene gelegenen Dorfe Saasenborn lautet Neu-Leiningen einen romantisch-schönen Anblick dar. Auf dem höchsten Punkte des Bergkopfs thront die Burg mit ihrem allseitigen Thürmen und Mauern, und dem einen spitzen, hoch vorspringenden Giebel; daneben erhebt sich die ebenfalls sehr alte Pfrorkirche, und unterhalb derselben, am Abhange entlang, gruppen sich die Häuser der ehemaligen Stadt, des vormaligen Marktleckens Neu-Leiningen. Das Ganze ist noch jetzt von einer Mauer mit Schiesscharten und Thürmen umfaßt, von welcher Letzteren namentlich der auf halber Höhe gelegene, wehrbare, sogenannte Doppelthurm mit seiner erweislichen Zinne sich besonders mächtig über dem Thale erhebt. Das neue Städtchen, im Westen gelegen, erstreckt ebenfalls noch, und wird hoffentlich dem Zeitpunkte, der so gerne Thurm und Thürme als den Vortheil bezeugend, niederreißt, noch recht lange trotzen!

Am Schönsten erscheint Neu-Leiningen, wenn man, von Alt-Leiningen kommend, nach der großen Sägemühle die Landstrasse verläßt, und den, dem Abhang hinaufstreichenden Weg einschlägt; am Höhenrande anstehend, sieht man pittoresk Burg und Städtchen mit ihren Thürmen und Mauern vor sich liegen; man fühlt sich bei diesem Anblicke unwillkürlich in die gute, alte Zeit versetzt, und wähnt, am Hügel Alt-Nürnberg vor sich zu haben.

Bei Betrachtung der Burg selbst erkennt man, dass dieselbe aus Haupt- und Vorburg besteht.

Erstere, auf dem höchsten Punkte des Kopfs gelegen, hat die Gestalt eines rechteckigen Vierecks, mit je einem vorspringenden, dicken, runden Mauerthurne an jeder Ecke. Das ist bei besonders alten Burgen eine oft wiederkehrende Form, und ist diese den römischen Castellen nachgebildet. Die Häuser und zum Theil mit schönen Schiesscharten versehen, wie

nach heute an der Nordseite hauptsächlich ist, und erreichen die respektable Decke von 2, stellenweise 3 m; ihre Höhe variiert zwischen 15 und 18 m, ausgenommen an der Giebelsecke, die das Doppelte an Höhe erreicht. Die 4 Ecktürme, deren Querschnitt 2,60 m, 2,60 m, 3 m und 1,40 m dick sind, haben jezt noch eine Höhe zwischen 15 und 20 m. Das Innere hatte drei Stockwerke, die durch Tonnengewölbe getrennt waren, welche, zum Theil, im südöstlichen Thurne noch erhalten, an südwestlichen noch an den Ansätzen sichtbar sind. In dem westlichen Thurnengewölbe befanden sich je 2 starke Spitzbogenfenster in Fenstermauern, an deren Seitenwänden Stützbrüche waren, wie sich solche heute noch im südöstlichen Thurne zeigen. Man gelangt aus diesen schmalen Fensteröffnungen reizende Ansichten auf die Rheinseite und in das Leininger Thal, im nordwestlichen Thurne war im Erdgeschoss ein Vorhaus und nach jezt noch eine Hafl zum Anschließen und zwei Gänge über stufenlos hier in der Mauer befestigten Kette sichtbar.

Im nordöstlichen Thurne sieht man noch den Anfang zum Haupttriumph (Wur oder Letzt) über dem an der Mitte gelegenen Thor. Die Zinne des südöstlichen Thurnes ist beschädigt, und hat man von derselben jezt, oben geschichtete, grobkörnige Bruchstücke.

Zwischen dem südöstlichen und nordöstlichen Thurne befand sich in der Mauer das Thor, das von der Vorburg in die Hauptburg führte. Man sieht jezt noch in dem Rucke derselben die Einschalle, in denen die Fallgatter niedergingen.

Was das Innere der Hauptburg anbelangt, so lag der eigentliche Bauhorizont ein gutes Stück unter dem jetzigen Niveau, was dahin zu erklären ist, dass der Schutt der zusammengebrannten Gebäude vollständig das Innere des Forts verfüllte. Der Boden desselben dürfte wohl jedenfalls in gleicher Höhe mit dem der Vorburg gelegen haben. Trat man durch das Thor der Hauptburg, so kam man zunächst in einen kleinen Hof, jenseits desselben befand sich das jetzige Wohngebäude, der Palas mit den Korridoren und anderen Gemächern, deren West-, Nord- und Südseite durch die Ringmauern gebildet wurden, während die Ostseite nach dem Hof zu gelegen war. An der Nordseite dieses Palas erhebt sich heute noch ein

hoher spitzer Giebel, in dessen oberem Theile noch gothische Spitzbogenfenster und ein kleiner Balkon (Lüne) stehen, der jedenfalls ein prächtiger Loggiaausgang gegen den Domberg und gegen Grlarstadt zu war. Vom Dachboden des Palas aus soll man die Schöne Alt-Lüneburg erblickt haben, wodurch eine Verständigung durch optische Signale zwischen den beiden Bergen möglich war.

Parallel der Südseite — also links vom Mienen Hof, vom Eintritt durch die Thür geschützt — vermutlich an den Palas anstoßend und mit diesem verbunden, lag ein zweites grosses Gebäude, das 1804 noch stand, 1806 aber abgebrochen wurde. Wir wissen genau, dass zu dieser Zeit in denselben noch ein schönes, gewölbtes und verzierter Saal und über diesem die Speicher des Hofhofs von Mainz vorhanden waren. Unter diesem südlichen Gebäude lag noch heute ein prächtiger Keller, aus einer gewaltigen Wölbung, 12,40 m lang, 7,50 m breit, 3,50 m hoch, bestehend, der wohlkühler und auch noch im Gebrauch ist. Von der ganzen Hauptburg ist nichts mehr vorhanden, als die vier rechteckigen Hügelmauern, nebst den ebenso gewaltigen vier Mauerthürmen an den Ecken. Was Brand und die wilde Zerstörungswuth der rühmlichen Soldaten des allchristlichsten Königs Louis XIV. an dem Gebäude noch übriglassen, das wurde zum Theil Erde verges Jahrlangerte und Anfang dieses von den Einwohnern Neu-Lüneburgs zum Neubau ihrer von den Verbohrern der armen Pfalz ebenfalls nachgeschickten Häuser verwendet. Die Hügelmauern mit ihren Thürmen aber überlebten auf die verschiedenen Phasen der Zerstörungswerke; sie geben ein herrliches Zeugnis sinnlicher Größe — einstiger Stärke, und mahnen nun noch jetzt, als mächtiger Baue: Nicht zu vergessen der alten Erbfeinde und seiner Thaten!

Doch zurück zur Beschreibung: Hauptburg und Vorburg waren von einander getrennt durch den Burggraben, der jetzt zugewachsen ist, ebendem aber rings der Ostseite hart an der Hauptburg hinlief, und über den eine Zugbrücke führte. Die Vorburg reichte, einschliesslich der Vorwerke, vom Burggraben an der Hauptburg bis an den Stabstall über der nach Sonnenheim führenden Landstrasse, und verließ in den Vorhof und in den Zwinger.

Es zu diesem Jahrhundert verlief der Vorhof auch noch die Kirche, und war derselbe südlich davon vom Marktplatz durch Mauern getrennt. Die jetzige niedere Mauer, nördlich der Kirche, stammt erst aus jüngerer Zeit. Dagegen sind die, an der Nord- und Ostseite hinaufziehenden, Reste der alten Ringmauern. Auf der Nordseite befand sich, ungefähr in der Mitte, ein aus der Mauerlinie vorspringender vierseitiger Thurm, der den Zweck hatte, nach rechts und links geschnittene Mauer zu flankiren, d. h. unter Schutz zu haben; derselbe steht noch in halber Höhe. Am Schlußpunkte der Ost- und Nordseite der Mauer des Vorhofes stand, wie aus einem alten vorzuffindenden Kupferstich vom Jahre 1646 erhellt, ein runder, ansehnlicher Wartthurm mit spätem Dache, dessen Grundriß jetzt noch erkennbar ist. Die Ringmauern, die den Vorhof umgaben, waren umschloß. Das Innere des Vorhofes der Vorburg war zum Theil mit Gebäuden besetzt, in denen die Burgknecht und Dienstrannen wohnten, zum Theil enthielt dasselbe auch auch die Stallungen. Jedoch verfiel, nahe dem Graben, ein leerer Platz für Wagen, Waffenschnuppen und sonstiger freier Communication.

Der Zwinger lag unterhalb des Vorhofes der Vorburg, und zwar vom größern Theil auf der Nord-, zum kleineren auf der Ostseite. Der nördliche Theil nahm den Nothabgang in verhältniß Frontalfestung, während der östliche zur Vertheidigung der Straße und des Stadthorns dienste und Leutnerer stand. Der Zwinger ist von einer einfachen, mittelalten Mauer umgeben, und enthält zwei kleine Thürme zu ihm. Die auf der Nordseite zunächst dem nordöstlichen Thurme der Hauptburg, die auf der Südseite unmittelbar neben dem runden Wartthurm; der spätere steinerne Bogen dieser Thüre, zu welcher vom Vorhof ein Stiegenweg herabführte, der jetzt eingeschüttet wurde, ist noch gut erhalten.

Bemerkenswerth erscheint, dass die nördliche Hälfte der Hauptburg, nebst den zwei dazu gehörigen Thürmen, mit gelblich-grauer Mauerwerk beworfen ist, während dies auf der südlichen Hälfte nicht geschah. Dies erklärt sich damit, dass Berg und Stadt vom 14—18. Jahrhundert zwischen den Leininger Grafen und dem Weysser Bischof getheilt waren,

Bei den verschiedenen Restaurationen der Burg durch die Grafen lassen diese ihre (die nördliche) Hälfte, dadurch von der Wormsichen unterscheiden, dass sie die ganze nördliche Seite mit Mauerwerk versehen. Dieser noch an vielen Stellen sichtbare Mauerwerk stammt ziemlich sicher aus der Zeit vor dem Nibelungen Kriege her, da während einer größeren Restaurierung der Burg nicht mehr stattfand.

Ein letztes Rudert, einen Bergflü, scheint es nicht beabsichtigt zu haben. Der Vorhof sowohl, wie der innere Hof, sind seit dem Jahre 1883 erneuert sehr geschickt und gepflegt. Die vielen Obstbäume neben der alten ehrwürdigen Hainz geben, wenn sie blühen und grünen, dem ganzen Bilde einen unendlich friedlich-nylischen Charakter. Bei den oben erwähnten Umarbeitungen des Bodens in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts sind von einigen Feldschlangen, 2 Zankturnen, einige Pfähle und Mäusen.

Für Erhaltung der Mauer und Thürme der so theuer, werthen Ueberreste der alten Burg wird jetzt auf's Gewissenhafte gesorgt, und der übrige Werrauch und Plan des Schutzes dieser Zeilen ist, ebenfalls Burg Neu-Leiningen wieder neu erziehen zu lassen in allem Sinn und Gemache.

I.

Die Erbauung der Burg Neu-Leiningen fand unter Graf Friedrich III. von Leiningen, Landvogt des Spessart's und Westrichs, in den Jahren 1228—1241 statt, sowohl in einer an Feldern reichen Zeit, während welcher Kaiser Friedrich II. im steten Kampfe mit der Empörung im deutschen Reichs sowohl, als auch mit der Macht der Päpste in Italien lag. Der Hauptgrund der Erbauung dürfte somit der sein, dass Graf Friedrich III. in den trügerischen Zeiten an Eingangs seiner Besitzungen eine Thuleparre, und überhaupt einen festen Stützpunkt für seine ringumher liegenden Lande haben wollte.

Das Jahr der Grundsteinlegung lässt sich wegen Mangel darübergehender Akten nicht feststellen. Doch 1241 der Beginn

des Bergs jedenfalls nach 1297, weil Neu-Leiningens in der Theilungsverkünde von diesem Jahre noch nicht Erwähnung geschieht. Hätte die Burg damals schon existiert, so wäre dies offenbar nicht verstanden worden, da stauferliche damalige Leiningens'sche Besitzungen zwischen dem Stämmen Graf Friedrich II. — des Grafen Friedrich III. und Emich IV. getheilt wurden. Jedoch muss Neu-Leiningens vor 1340 schon bestanden haben, da in einer Urkunde von diesem Jahre der Name Alt-Leiningens erscheint, offenbar zum Unterscheide von einer inzwischen neu entstandenen jüngeren Burg Leiningen. Alt-Leiningen hieß früher einfach castrum Leiningen, von 1292 an aber erscheint es als Alt-Leiningen oder Leiningen antiquum, seit 1298 Leiningen vetus, während der Name Neu-Leiningen selbst, als Leiningen novum zum ersten Male in einer Urkunde von 1330 (Friedensvertrag zwischen Bischof Friedrich von Speyer und Graf Friedrich IV. von Leiningen) vorkommt; in späteren Urkunden heisst es dann Noveum Leiningen, das altdeutsche Wort für unser heutiges Neu-Leiningen. —

Der Berg, auf dem die Burg erbaut wurde, gehörte zum nahe gelegenen Dorf Sausenheim, das mit Burg und Ort Neu-Leiningen Wald und Weide gemeinschaftlich benutzte; in einer Urkunde von 1481 heisst es: «in sept. des Schloss im Sausenheimer District erbaut wurdens, welche Worte in einer Notiz vom Jahre 1382 die ungefähre Wiederholung finden: «Neu-Leiningen ist mitten in Sausenheim er Gemarkung erbauet; Ebendasselbst heisst es: «es ist unser allem Zweifel, das Neu-Leiningen auf dem Weisenburgischen Lehen-Eigenthum (Sausenheim) erbaut worden sey.»

Zur Vertheidigung der Burg waren vor Allen Burschen nöthig, und da Graf Friedrich III. sich zuerst in Alt-Leiningen auch häufig in Neu-Leiningen dauernd aufhielt, so besuchte er hierin auch an Ort und Stelle mancherlei Dienstleute und Handwerker. So kam es, dass sich rings um Füssen der Berg, den Abhang entlang eine Ortschaft bildete, die schon Anno 1371 in einer Urkunde als «Städtl. Neu-Leiningen» erscheint.

Beständig des Burgfriedens will ich gleich folgende
 unbekanntes Bemerkungen erwähnen. Neu-Leiningen mag
 gleich dem Schloß Alt-Leiningen schon 1296 seinen be-
 sonderen, geringen Burgfrieden, welcher nur ringsherum in
 zwei Eegenschüssen Weite bestand, gehabt haben. Der Bischof
 von Worms jedoch (der, wie man später ersehen wird, in den
 Mittern Neu-Leiningen's gekonnt war), lag 1390 an,
 denselben „einiges“ (jüngherum) zu erweitern, und will in die
 Saanenheimer Gemarkung zu vertheilren (ausdehnen),
 worüber nicht nur bei Chas. Plak, als damaligen Mit-Gewerben
 des Schloßes, als auch bei den Weissenburg'schen
 Lebenskurten Klage geführt wurde. „Endlich dacherte Worms
 in einem mit Leiningen-Weissenburg ertheilten Vertrage,
 zu was Ende derselbe, nämlich zur Beherbeh in Feldkriegt,
 abzuziehen sollte. Wiliten waren diese Burgfriedenslinie eigentlich
 keine Hebelde- oder Gemarkungs-, sondern nach Inhalt aller und
 jeder Burgfriedensabrede, Burgfriedenslinien, welche nur des
 Friedens halber gestiftet worden, dazul in diesem ungewissenen
 Gerichte sich Nothwendig halge, schlinge, dem andern Verwunde,
 oder sonst ein Feindschickheit anhangt.“

Später wurden sie jedoch zur Schandierung des Weissen-
 burg'schen Eapenthums in wirklichen Hebelde-Grenzen an-
 genommen. —

Jedemfalls wurde Neu-Leiningen von Saanenheim
 getrennt.

II.

Von Friedrich IV., Grafen v. Leiningen, dem Oberr
 Kaiser Albrecht I. von Oesterreich, fällt, obwohl sonst
 viel von ihm der Neuzeit überholet ist, bezüglich Neu-
 Leiningens jede Nachricht, und erstheint dasselbe erst
 wieder unter Friedrich V., Grafen v. Leiningen, bei Ge-
 legenheit der Theilung der Leiningischen Lande nach dem
 1511 erfolgten Tode Graf Friedrichs III.

Die Theilung fand statt am 28. October 1517 in Dürk-
 heim zwischen Graf Friedrich V. und Graf Joffred, und
 ist diese für das Leiningen Haus von grosser Wichtigkeit.
 Graf Friedrich V. erhielt als Erstgeborener die Landgrafschaft,

d. h. die Besitzungen von Oppersheim an gegen Neu-Leiningen und das Leininger Thal, nebst Burg und Stadt Neu-Leiningen selbst, — Joffried dagegen die Besitzungen im Dürkheimer Thal von Dürkheim bis Hochapeyer. Die Friedrich'sche (Ältere) Linie, die Leiningen-Dachsburger genannt, schied sich von da an Gräfen zu Leiningen und Aich leute, nachdem sie 1447 im Mannesstamme erloschen, noch in den Gräfen zu Leiningen-Westerburg fort, während die Joffried'sche (Jüngere) die Leiningen-Hartenburger genannt, sich von da an Gräfen von Leiningen nannte, und heute noch in der hiesigen Linie und den gräflich Leiningen-Billingheim und Salsbühner Zweigen fortlebt.

Beide Linien führten in ihrem Wappen die 3 silbernen Adler im blauen Felde, jedoch die Joffried'sche legte sich, als Jüngere, noch einen rothen Turnierkrug (Lambel) über den Adlern zu.

So war denn Neu-Leiningen im Graf Friedrich V. Händen, weshalb diese auch von nun an abwechselnd mit Schloss Aich-Leiningen wohnte.

III.

In der 4. August-Woche 1348 fand in der Burg zu Neu-Leiningen eine Zusammenkunft der Grafen Fritsmann, Erich V, Johannes und Joffried von der Hartenburger Linie, beauftragt wegen Erbchaftsstreitigkeiten mit Schlichter waren Graf Friedrich (der Alte) von der Dachsburger Linie, Domprobst zu Worms, und Herr Rudolph von Ockenstein, und wurden alle übrigen streitige von mittelbare, forderung und ansprüche beigelegt. Die Verhandlungen wurden von den Theilnehmern bezeugt, und schworen die 4 Brüder in der Burgkapelle zu Neu-Leiningen einem geliebten Eid, diese Uebereinkunft wahren und stets vor von und ihrer Erben zu haben.

Im Jahre 1351 fand eine weitere und partielle Versammlung Neu-Leiningens statt, indem Graf Friedrich (der Alte), Domprobst zu Worms, und Graf Friedrich (der

Junge) VII, jüngerer Bruder des Vorigen, gezwungen durch die in ihren Fehden, hauptsächlich gegen Graf Walram zu Zweibrücken, gehaltenen Unfälle, zur Deckung ihrer Verpflichtungen den 4 Theil an Burg und Stadt Neu-Leiningen (nebst zugehöriger Waldung, dem Dack-Grünstadt, und 3 Fuder Wein von der Güte an Dürkheim) für 4000 Maynzer Goldgulden, an ihren Vater, Graf Emich V, versetzen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des Wiederkaufs.

Vor der gestörten Vererbung war das Wittum der Gräfin Jolantha, gebornen Gräfin zu Jélich, Gräfin Friedrich VII (des Jungen), auf Neu-Leiningen verlegt; demnach musste dieselbe ebenfalls ihre Einwilligung dazwischen, wie aus der darüberliegenden Urkunde von 1271 ersichtlich ist, so musste so lange, bis die 4000 Maynzer Gulden zurückbezahlt wären, auf ihr Wittumrecht auf Neu-Leiningen verzichten; ausserdem besaß sie noch eine, beim Verzuge versprochene Clause, dass die übrigen 3 Viertelle an Neu-Leiningen, (Burg und Stadt) nur mit Zustimmung Graf Emich V, oder nur an dessen selbst vererbt oder verkauft werden dürften.

Am 8 Sept. 1286 liess Graf Emich V sich diese Bedingungen, Neu-Leiningen nur an die Hartenburger Linie verpfänden zu wollen, wiederholt bestätigen, wobei festgesetzt wurde, dass, wenn dagegen gehandelt werde, Neu-Leiningen, Burg und Stadt, soweit der Hauptfidei commissa, auf ewig an diese Linie zum Eigenthum fallen sollte.

Man ersieht sowohl aus diesen Bedingungen, als auch aus der wiederholten Bestätigung derselben, wie sehr Graf Emich V, bestrahlte war, die zur eigentlichen Landgrafschaft gehörige Veste Neu-Leiningens in seinen Besitz zu bekommen; damals, in gutem Zustande befindlich, war die ihm von grosser Wichtigkeit, erstlich, wegen seiner nahen, von Dürkheim im Neu-Leiningen gelegenen Dörfer, anderntheils, weil er mit Neu-Leiningen Thor und Schlüssel der Landgrafschaft in seine Hände bekam.

Um die, an Graf Friedrich, den Ältern und Jungen (VII), für die Vererbung Neu-Leiningens zu unterstützen

4000 Gulden verheiratheten, verkaufte Graf Euseb V. sein, im Elsass gelegenes Burg Rietfels 1371 an Siegfried von Yenningen um 1500 Gulden, in der festen Hoffnung, für diese, doch weiter als im Elsass gelegenen Besitz, den nahe-gelegenen, Neu-Leiningen, dazumal ganz zu erhalten. Das Graf Euseb V. Alles aufgab, um Geld zu bekommen, und somit genannte 4000 Gulden zahlen zu können, geht auch noch daraus hervor, dass er sich im selben Jahre 1371 der Stadt Speyer zu lebenslänglicher Hilfe verpflichtete, wofür ihm der Rath der Stadt 2000 Gulden vorstreckte.

Alle die Besitzungen Graf Eusebs V., Neu-Leiningen zu seinen dazumaligen Besitz zu bekommen, ausdauern schließlich dennoch, liegen sich die Dachsburger (Friedrich'sche) Lehn wieder aus ihrer, durch Fehden entstandenen, wüthlichen Lage erpararbeitete, und Graf Friedrich VII. (der Junge) selbst seinem Sohne, Graf Friedrich VIII., 1389 durch Rück-erstattung der Pfandsumme an Graf Euseb V., Neu-Leiningen wieder erlöste. Dieses war somit wieder ganz und ungekürzt im Vollbesitz der alten Friedrich'schen Lehn.

Es mag hier noch erwähnt sein, dass bei der 1371 statt-gehabten Verpfändung des Viertels von Neu-Leiningen der Bischof Eckart von Worms sich als Lehensherr Neu-Leiningens gerirte und die Gerichtsbarkeit hierzu vorergriffte. Diese Strafbarkeit wurde dann 1372 durch einen Vergleich be-geleitet, wozu Graf Friedrich der Alte und Junge das ver-pfändete Viertel Neu-Leiningens und den vorderen Theil der Burg Alt-Leiningen dem Bischof zu Lehen auftragen mussten. In der dazubehöflichen Urkunde heisst es: »swaren Lynnygen die von dem Huchove und dem Stöffel zu Worme ganz und gar mit aller angehörung zu Lehen ruel.«

Hier muss vor Allem näher betrachtet werden, in wie fern des Bischofs Worms Oberhaupt Ansprüche auf Neu-Leiningen erheben konnte, und ist darüber das, was der bekannte und weitberühmte Leiningen Geschichtschreiber L. G. Lehmann dazubehöflich sagt, das Wichtigste, weshalb es hier im Wortlaut wiederzugeben sein mag: »Schonmal sagt er seiner Geschichte des Bischofs Worms: Man finde Spuren,

dass die Grafen Erlich und Friedrich von Leiningen schon im 13. Jahrhundert Mehreres von der Warmener Kirche zu Lehen getragen hätten; Aber Urkunden zur Begründung dieses Satzes, wie er doch sonst immer gewöhnlich that, führt er nicht an.

Der erste Warmener Lehenbrief ist vom Jahre 1209, in welchem Bischof Eberwin den Grafen Friedrich IV. von Leiningen belehnt, über die Lehenstücke nicht näher bezeichnend, was doch jedenfalls damals geschehen konnte und musste, welcher Umstand ein nachtheiliges Licht auf dieses Warmener Lehen wirft.

In dieser Vermuthung werden wir noch mehr bestärkt durch den Ausspruch der adeligen Schiedsrichter, welche die Leiningen'sche Theilung von 1217 vornahm, und so dem Ende alle Bestätigungen der Grafen untersuchten, ob sie Lehen sein oder Eigen. Dasselbe erklärten nun im Jahre 1316: Alt- und Neu-Leiningen seien Eigenheim, und nur 3½ Morgen Wittmannsgärten in Neu-Leiningen seien Warmener Lehen. Unbegreiflich ist es nun, wie der Bischof von Worms die ganze Ding als ein Lehen ansprechen konnte, wenn wir nicht annehmen, dass im Verlaufe der Zeit sich das Ganze statt eines Theils in die Lehenstraße gänzlich ausgesprochen habe, was bei der den Grafen und Herren damaliger Zeit eigenen Untermühs des Schreibens und Lesens leicht unbewussteffigen war. Denn hätten die Grafen von Leiningen dem Bischofe von Worms diese Veste ganz zu Lehen aufgetragen, so würde dieser sich durch Briefe geschert, und derselben auch zu rechter Zeit vorgelegt haben, welches aber nicht der Fall war. Ja, wir sind völlig, bei manchen Lehen namentl. und andere Gegenden des Herrns zu führen, dass nach und nach das Ganze statt eines Theils des Lehens in die Urkunden gestellt worden sei.

Somit Lehenam, dessen Ansicht man sich entscheiden anzuhilfen muss, eimal nach Lösung der später nachfolgenden höchst gravirtensten Untersuchungen von Urkunden durch das Bisthum.

Zu erwähnen ist noch, dass Demprobst Graf Friedrich der Alte und sein Bruder, Graf Friedrich der Junge (VII),

versprach dem Churfürsten für seinen Bestand die Hälfte aller eigenen und Lehngüter desselben Bisthums und dessen päpstliche Lehnen, als Lehenpfeiler, zu übergeben. Der Bischof hingegen stellte dem Churfürsten des Ansehens, dessen die Hälfte Neu-Leiningens selbst zugewöhle, sowie die Hälfte der übrigen Lehen Landgraf Hesso's, ebensowies zu überlassen, und die Lehen der Burglande zu Neu-Leiningen in Gemeinschaft zu stehen, wenn der Churfürst über den Rest der Neu-Leiningens und der übrigen Lehenorte Landgraf Hesso's verstehle. Die Folge dieser Auerbietungen war, dass nach Churfürst Friedrich I entschieden auf der Seite des Bischofs und der Gräfin Margaretha stand, und Graf Emich VII antwortete, er wolle und werde als Landesfürst sowohl den Bischof, als auch Gräfin Margaretha in ihren Rechten schützen und schütze. Dessen Schutz hin er sich endlich nachher mit 20 Leiningen'schen Ortschaften beschränkt.

Im Jahr 1608 rückte der Churfürst von Neu-Leiningen und umschloß dasselbe. Die Besatzung, welche Emich VII, denselbst hatte, war nicht stark genug, um dem Angriffe zu widerstehen, und übergab deshalb Burg und Stadt dem Churfürsten, der sie alsdann dem Bischof zustellte. Beide wüßten noch in der 4 Juni-Woche desselben Jahres einen geschickten Anstößler nach Neu-Leiningen, der das Schloss treulich bewahren und alle herrschaftlichen Güter einsammeln und verwahren sollte. Eine Woche später, Anfangs Juli 1608 übergab der Bischof mit Beistimmung seines Domkapitels dem Churfürsten die Hälfte von Stadt und Burg Neu-Leiningen, welches zu dieser Zeit leerenort fast war, als Worms-er Erblehen, worauf auch die Übergabe der Lehenorten stattfand. Einige Tage später beschworen Beide den Frieden in Neu-Leiningen; die darübergegebene Urkunde ist datirt von Germersheim am Samstag nach dem heiligen Tag Anno domini 1608. — Auch wurde festgesetzt, dass auf eine halbe Meile um die Burg herum kein neuer, fester Platz angelegt werden dürfe, und dass der Bischof das Leiningen-er Archiv bei der Austragung der Angelegenheit mit Gräfin Margaretha in Verwahr behalten solle.

Graf Erlich VII rißte sich nur der Gewalt; hatte doch sogar des Kaisers Friedrich III. Befehl an Gräfin Margaretha, sowie auch dessen Erlass und Kammergerichtsentscheid (1462) gegen den Bischof von Worms, an Graf Erlich VII in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen Neu-Leiningen an übergeben und 10,000 Gulden für Schaden und Kosten zu ersetzen nicht das Geringste gefordert. Ueber vorgenanntes Archiv fanden sich folgende Bemerkungen: alle Herren Grafen zu Leiningen hatten ehedem die alten Archive zu Neu-Leiningen, woselbst Vetus durch Beschlagung des Wäffers soll verlohren gegangen seyn; nichtsdestoweniger aber muss nach Inhalt der beyständigen Urkunden noch Vetus gerettet und öftig vertheilt seyn: —

Besonders Graf Erlich VII. im Zusammenhang mit dem Neu-Leiningen Archiv hebet er dann an anderer Stelle öftig der Leiningischen Succession Anno 1467 occupirte Graf Erlich zu Leiningen-Hartenburg das Schloss Neu-Leiningen und wird nicht ohne Grund beschuldigt, dass er dazwischen aus diesem, ihm nicht zustehenden Archiv Vetus auf die Seite gebracht habe: — Die grössten Verluste, die der Familie aber Heilrich der Ältesten und wichtigsten Erbk. und Urkunden zustößt worden, rühret wiederum vom Bischof von Worms her. Dieser, nachdem Neu-Leiningen in seine Hände gekommen war, hatte nichts Besseres zu thun, als das dazwischen aufbewahrte Archiv zu sich nach Worms zu schaffen, um so die Gegenweiser wegen des Neu-Leiningen Lehens dem Leiningen'schen Hause für künftige Zeiten zu entfernen. So finden sich hierüber folgende spätere Notizen: »Nachdem aber Churfürst nachgehende Grafen Erlich dazwischen, und das Schloss Neu-Leiningen durch Capitulation übergeben, verwehret sich der Bischoff alle Leiningische Heilich, solange in Verwahrung und sequestro zu erhalten, bis diese Successions-Stücke zwischen Leiningen-Wertheimberg und Leiningen-Hartenburg vertheilt worden seyn: — Ferner: dass der Bischoff zu Worms zu Verbergung der Lehens-Quantität alle Leiningische Urkunden habet sich behalten und sey, ob man gleich öfters darvon nachgesuchet, nachschicket genommen

gewesen, sie anzuerkennen. Uebrig aber Bischoff zu Worms versprach nach vorerwähnter Neu-Leiningischen Capitulation, alle Leiningische Briefe und Urkunden zu restituiren zu nehmen, und zu jedem bey Ausgang der Sache folgen zu lassen. Churfürst gelangte ebenfalls zum Besitze Neu-Leiningens und also auch zur possession der Briefe. Nichts sollte nach dem, mit Churfürst verhandelten Verträgen Leiningen-Westerburg als nothwendige Briefe verabschiedet werden, so aber dennoch nachmalen in keine Erfüllung kamen. Dahero wurde Worms nach 1616 darum angesprochen, oder in weigerung-Fall mit einer Klage bedrohet. Es erkantet sich nach hieser schuldig: Allein es entschuldigte sich theils mit der unordnung des Archivs, theils aber, dass es an andern Orten in Verwahrung gebracht worden sey: Wobei auch die Sache ohne weiteres Auskommen erlösen verließet. —

Es geht aus dem hieser Angeführten klar hervor, dass das Besitzen Worms darnach trachtete, unter allen Umständen die zu Neu-Leiningen vorgefundenen und widerrechtlicher Weise fortgeführten Urkunden in eigenen Händen zu behalten und denselben an die der rechtmässigen Egenthümer, — die Leiningen-Westerburger Descendenten — gelangen zu lassen. Hieraus schließt, dass unter jenen Urkunden solche gewesen sein müssen, deren Publication das Bisthum befürchten musste. Den Inhalt derselben kennt man nicht, doch lässt sich vermuthen, dass entweder Beweis in denselben vorhanden waren, dass Neu-Leiningen überhaupt nicht Wormsches Lehen war, oder doch nur zum geringsten Theil, anstatt des besprochenen Ganzen. — Vielleicht hätten aber dergleichen Urkunden bewiesen können, dass Fälschungen untergehoben waren. Jedemfalls war eine Herausgabe gewisser Urkunden für das Bisthum gefährlich, — denn ohne diese Befürchtungen würde es denselben wohl kaum so gewissenhaft zurückgehalten haben.

Doch verließ man Gangt der Erziehung Grafen Margaretha nicht, nachdem Neu-Leiningen in Wormsische Hände war, beim Bischof um die Restituzion mit der Hälfte Neu-Leiningens nach, allein es ward ihr abgeschlagen; sie

hat sich daher bei Charlfürst Friedrich I von der Pfalz aus, ihre Forderung an den Bischof auf dem Reichstage betreiben zu dürfen, wiew dieser die nöthigen Urkunden ausfertigen sollte. Der Charlfürst hatte ihr seinen Bestand behufs Erlangung der Neu-Leininger Lehens zugesagt, allein der Bischof verlangte dazugehörigen Beweise, welche er selbst durch die Wegführung des Archivs in Hildesheim hatte, und welche Gräfin Margaretha beschaffen nicht vermochte. Schliesslich erhielt sie aber ausser der Hälfte Alt-Leiningers, nebst 3 andern Orten und 12 Ortschaften, ein Viertel an Stadt und Burg Neu-Leininger.

VI.

Gräfin Margaretha, Frau zu Westerburg, hatte einen Sohn, Cuno, der aber vor seiner Mutter, 31 Jahre alt, 1488 starb. Dieser hatte mit seiner Gattin, Gräfin Mathe von Virneburg, 5 Kinder erzeugt, von denen der älteste Sohn, Reinhardt IV, nach dem Tode seiner Grossmutter Margaretha (1478) — Reinhart I, Graf zu Leininger und Herr zu Westerburg nannte. Am 30 September 1478 wurde dem zu Köln von Kaiser Friedrich III die landgräfliche Würde erneuert, die sein Grossvater Herzog 1444 erlangt hatte, und nannte er sich von da ab Reinhart, Graf zu Leininger, Herr zu Westerburg und Schaumburg. Es wurden sonst unter ihm, nach dem Tode der Gräfin Margaretha, die weltliche Rechte gelassenen Westerburg'schen Besitzungen mit den Leiningerischen vereinigt, und so der Antheil ebenfalls geteilt, der durch den Verlust der an Charlfürst abgetretenen Leiningerischen Gemütheile entstanden war. Graf Reinhart I schenkte nämlich seinen Wohnsitz in Alt-Leininger auf, die Neu-Leininger nach zum Theil in Weimari'schen Händen war.

1488 verlegte sich Graf Reinhart I mit seinem jüngeren Bruder, Graf Cuno II, wosach dieser aus Liebe für Reinhart sich nicht zu vermindern gelobte, wolle dem Grafen Cuno II, der Antheil an Neu-Leininger nebst etlichen andern Orten zugestanden wurde.

In Folge der bayerischen Fehde von Charlfürst von 1506 schenkte Charlfürst Philipp dem Eilbert von Palant die

demselb Bestand 8000 rheinische Gulden, die er unser Städt war, zu bezahlen. Graf Reinhart I brachte nun jene ausschließliche Summe auf, und ügte damit die Ansehnliche Palatin an Charliert Philipp.

Ueber die Art und Weise, wie Graf Reinhart I. dem Theil dieser Summe aufbrachte, findet sich folgende interessante Bemerkung aus der Mitte vorigen Jahrhunderts: „da, es waren sogar die Kirchen von diesem notwendigen Privattheilern so wenig ab wie bey den alten Türken- und Reichtheilern existirt. Als Graf Reinhart zu Leiningen Anno 1608 zu Erlangung des Chur-Pfälzischen Antheils an Neu-Leiningen und Grünstadt mit seiner Zubehörung die große Summe Geldes von Nöthen hatte, so würden alle Dorfeshaffen und Kirchen in der Graffschaft hierzu collectirt, doch kam es beylich herbey auf ihren guten Willen an; wie denn der Kloster Heiningen selbst in Zeit der Noth dergleichen Steuern dem Landesherren zu gewissem schuldig gewesen.“

Als Gegenleistung für diese wohlverrechnete Unterstützung Graf Reinhart I. übergab diesem der Churfürst Philipp von der Pfaltz am 15. August 1608 zu Bacharach die churfürstliche Hälfte des damals bedeutenden Neu-Leiningens, Burg und Stadt, mit allen Rechten und Zugehörden zu ewigen Erbtheil. Zwei Tage später kam er durch seinen Botschafter zu Alton den Schultheissen, Rätegeräten und die Stadtgemeinde von den ihm selbst gelobten Eiden insprechen, und an ihren vernünftigen neuen Herrn weisen; auch wurden im gleichen Jahre die Burgesenen zu Neu-Leiningen durch den Churfürsten ihrer Gelübde enthoben. Am 11. August 1608 war zu dieser Erbtheilsertheilung von Kaiser Maximilian I. die Bewilligung gegeben worden.

Graf Reinhart's I. Streben ging nun dahin, die Burg und Stadt Neu-Leiningen ganz und ungetheilt in seinen Besitz zu bekommen, und suchte denselbe beim Bischof von Worms um Beistandung mit der Wormsischen Hälfte von Neu-Leiningen nach; dies war jedoch vergeblich, indem der Bischof an seinem Entschlusse festhielt, ohne Schlichtung des obersten Richters Neu-Leiningen weder an die Wasserburger noch an die Hartenburger Linie

gehoben zu lassen. Von dieser Letzteren hatte Graf Emich VIII. 1546 ebenfalls um Belehnung mit der Wormsischen Hälfte Neu-Leiningens beim Bischof nachgesucht.

Als nach Graf Reinhart's I. Forderung um genaue Belehnung mehrfach wiederholte, verlangte der Bischof schließlich 3000 Gulden, welche' jedoch Graf Emich nicht erlegen wollte, da er die Belehnung überhaupt als von ihm bestehendes Recht ansah.

Erlangtenemahl in dieser Sache bei Kaiser Maximilian I. und erwirkte auch einen ihm günstigen Befehl an den Bischof. Desser sagte sich jetzt zur Lehensurtheilung bereit, stellte aber selbst' harte Bedingungen, dass Graf Reinhart sich seiner Stande seh, dieselben zu erfüllen.

Graf Emich VIII. machte auch bei Graf Reinhart I. den friedlichen Versuch, mit in die Lehensgemeinschaft zu Neu-Leiningen aufgenommen zu werden, indem er diesem eine seiner Töchter zur Frau anbot, was jedoch von Graf Reinhart zurückgewiesen wurde.

Während der, durch beinahe 3 Jahre dauernden, Unterhandlungen Graf Reinhart's mit dem Bischofe geriethen die Befehdungsrechte der Burg und Stadt, für deren Unterhalt in dieser Zeit nichts geschah, in einen äusserst schlechten Zustand. Graf Reinhart konnte drosselbes im Interesse der Substanz seines eigenen Antheils nicht länger dulden, und war daraus genöth, von seiner Seite aus die Befehdungen wieder zu vertheiligen Zustand zu versetzen. Da jedoch eine genaue Abtheilung des Leiningischen und Wormser Besitzes in Neu-Leiningen noch nicht stattgefunden hatte, so bat Graf Reinhart den Churfürsten Philipp von der Pfalz um Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Dieser liess deshalb 1508 den Ritter Hans Landshut von Mainzach und Hans von Fiersheim nach Neu-Leiningen kommen und liess diesen auf, die genaue Theilung von Burg und Stadt — unter Zustimmung der beiden Besitzer — vorzunehmen. Es wurde am 13. Juh 1508 bestimmt, dass von der Burg Graf Reinhart I. die städtische, der Bischof die städtische Hälfte erhalten solle; ausserdem wurden nach Festsetzungen bezüglich des Burgfriedens, der Instandhaltung

der Auserwerke, und das zu behaltenden Geändes statt. Von da an hatte das Leiningerische Hofgericht seinen Sitz zu Neu-Leinungen, ebenso ein Leininger und ein Wormser Amtmann.

Graf Reinhart stellte seinen Besitztheil an Burg und Festungswerken mit bedeutenden Kosten wieder her, und haßte auf Instandhaltung desselben, während der Bischof, dem nur an dem reichen Gellde der Neu-Leininger Güter und zugehörigen Wäldungen gelegen war, die Befestigungen vernachlässigte und noch dem zu Neu-Leinungen gehörigen Wald überausrig anzuhauen ließ. Graf Reinhart beklagte sich darüber endlich beim Churfürsten von dem Schloß von Stüheln an Thorn, Pforten, Mainz, Saanen und geßten verfall und sagte, das jae sein muß hochbeschwerlich. — In Folge dessen ließ der Churfürst den Grafen Reinhart und den Bischof 1516 nach Heidelberg kommen, woselbst Folgendes durch den scharfzinnigen Kanzler Florenz von Fenningen, Hofmeister Ludwig von Fleckenstein und Marschall Hanns Fuchs von Dornheim besprochen wurde:

Der Vertrag von 1468 (Belohnung des Churfürsten von der Pfalz mit der Hälfte Neu-Leinungen durch das Bisthum Worms) und der von 1508 (ganzes Theilung Neu-Leinungen zwischen Leinungen und Worms) bestanden fort.

Der Churfürst erhielt vom Bisthum Worms die Hälfte Neu-Leinungen zum Lehen, gibt dass aber als Ackerlehen an den regierenden Grafen zu Leinungen. Der bereits 1508 bedungene Burgfrieden wird erlieht. Die ewentlich verfallenen Lehen und geßlichen Pfänden werden gemeinschaftlich oder abwechselnd verhalten, und ebenso der Anstalt der Kaiser Pfürter, Thurmstricker, Wächter und Förster besteht. Der zu Neu-Leinungen gebörige Wald darf nur zu Bau- und Brennwecken im Schloß verwendet werden.

Der Graf und der Bischof müssen jährlich eine bestimmte Summe auswerfen, aus welcher die Festungswerke in verfallungspflüßigen Zustande erhalten werden.

Durch diesen Vertrag war endlich wieder der Streit zwischen Leinungen und Worms beigelegt, und scheint der Friede innerhalb des gemeinsamen Besizes von da an ununterbrochen gewesen zu sein.

Im Jahre 1520 setzte Graf Reinhart seinen zweiten Sohn Philipp auf Neu-Leiningen, der denn auch in der Burg bis zu seinem 1522 erfolgten Tode wohnte, und in der Zeit Teile an dieser und den Festungswerken verbesserte.

VII.

1522 starb auch Graf Reinhart I., der sich in seinem Leben so viel um Neu-Leiningen verdient gemacht hatte. Er hatte zwar befohlen, dass nach seinem Tode seine beiden Söhne Philipp und Cuno die Burgierung gemeinsam führen sollten, allein Graf Philipp starb im denselben Jahre, und so musste nach seinem Vater, und so ward Graf Cuno III. alleiniger Besitzer und Herr der Grafschaft Leiningen-Westerburg. Nach dem Tode Philipps erhob dessen Schwester, Gräfin Eva (zunächst unter Ehe Graf Reinhart's I.) Ansprüche an ihren Bruder, Graf Cuno, wegen ihres väterlich Eingetragenen, das sich auf 6000 Gulden belief. Graf Cuno konnte jedoch wegen folgender harter Schicksale diese Summe nicht dazu aufrufen. 1514 zog er mit 70 Reitern, die er aus eigenen Mitteln gestellt hatte, zum Reichsherrn Kaiser Maximilian I., der den Venezianern den Krieg ankündigte. Er rechnete nach wiederholter Tapferkeit und Tapferkeit aus, ward jedoch schließlich mit 500 Reitern von 1200 Venezianern in Partenau eingeschlossen und nach hartnäckiger Belagerung gefangen. Man verlangte ein sehr hohes Lösegeld (=Rantzen) für ihn, das man jedoch in Wien, woher Geldmangel herrschte, nicht bezahlte. In den Waffenstillstandsverhandlungen von 1517 sorgten man seiner, und schließlich erlangte er 1518 seine Freiheit nach vierjähriger Gefangenenschaft auf dadurch, dass sein Vater, Graf Reinhart I., um seinen Sohn zu befreien, sein Land auf Schulden belastete. Graf Cuno hatte bei Kaiser Maximilian's Tode (1518) nach 800 Gulden (auch sein Bruder Philipp nach 1200 Gulden) hier für gekaufte Ausgaben und Kosten von denselben zu fordern, versuchte jedoch nach mehreren persönlichen Reisen zur Erbtöchterin Margaretha (nach den Niederlanden) und Kaiser Karl V. (nach Madrid) nicht mehr, als dass man ihm 1521 400 Gulden zurückzahlte.

— Graf Cuno räumte, da er sonst nicht im Stande war, die Forderungen seiner Schwägerin, Gräfin Eva, zu befriedigen, ihr dafür seiner Gräfinstadt und 6 Dörfern seine Hälfte an Neu-Leiningen unterpfändlich und untertänig, mit aller Hohen, auf Lebenszeit an; noch wurde ihr zugesagt, auch die Belehnung an den Lehnsthron auszubringen.

So hatte denn Gräfin Eva, die in jeder Hinsicht ein sehr energischer Charakter gewesen zu sein scheint, innerhalb der Lehnspflicht ihre eigene Befreiung, und regierte auch selbst bis zu ihr Ende als Regentin.

Die Burg Neu-Leiningen 1322, und wohnte in der Burg, von der sie den Leininger Anteil im verfallenen Zustand erhielt. Als 1334 auch in der Pfalz der Bauernkrieg wüthete, erlitten die Bauernhaufen Alt-Leiningen, ohne großen Widerstand zu finden, da sich Graf Cuno nach Heidelberg geflüchtet hatte, und der Herzog Hanno zu Sinsheim, der zu dieser Zeit 1/2 Anteil an der Burg Alt-Leiningen besaß, seine Besatzung entfernt hatte. In wenigen Stunden war die stehende Wache nebst allem Hausrath, Vorräthen, und dem ganzen werthvollen Archive in Financien aufgezogen, welcher Schaden, handschriftlicher Aufzeichnungen zufolge, damals bereits auf 40000 Gulden geschätzt wurde. Nachdem dieser stehende Sitz den Bauern zum Opfer gefallen war, sogten dieselben von Neu-Leiningen, das sie damals Sitzhaupte zu bewahren gedachten. Allein Gräfin Eva ließ, anstatt sich durch die absolute geringe Besatzung vertheidigen zu lassen, die Thore sofort öffnen, empfing die Bauern freundlich, und ließ an Essen und Trinken herbeschaffen, was Köche und Keller leisten konnten. Die Bauern saßen unter den Speeren und Wägen friedlich auf, und regten dazu nach dem Mahle wieder ab, ohne einem weiteren Schaden angerichtet zu haben, als einige Kleinigkeiten anbrachten, die die beim Eintritte in Neu-Leiningen gerührt hatten. So waren Neu-Leiningen, Burg und Stadt, durch die Klugheit einer belehrten Frau von Brand und Untergang bewahrt worden.

Gräfin Eva bewohnte bis zu ihrem Tode Neu-Leiningen, woselbst sie am 23 Februar 1343, 63 Jahre alt, starb. Nach

denselben bei der Leining'schen Antheil an Burg und Stadt Neu-Leiningen wieder an Graf Cuno zurück.

Ueber Gräfin Eva's Tod und noch folgende Aufzeichnung: »Ob sie gleich in ihrem Christenthum sehr fromm, so war sie dennoch nicht zum überflusse gesagt; sie übete ihr Amtmann zu Neu-Leiningen ihr ansehr, wie die Eltern die erkrankende Hagel- und Donnerwetter über Neu-Leiningen erregt, welches die Früchte auf dem Feld erschlagen, und die Dünne an den Wäldern in dem Leiningen Thal verwirren liethe, wolle sie ihm in diesem Abgeschlagen keinen beysol geben, sondern verordete, es köngten zur beschriben Welter von Gott kommen, welcher die Menschen dadurch zur Straffe haben wolle.«

VIII.

Graf Cuno bestaute 1545 nach Gräfin Eva's Tode Neu-Leiningen seiner Gemahlin Maria, geborenen Gräfin zu Stolberg und Königstein, zum Wittwensatz, die denn nach ihrem Gatten, Graf Cuno's Tode 1549 Neu-Leiningen berg, und daselbst bis zu ihrem Tode (6 Juner 1571) wohete.

Nach dem Ableben Graf Cuno's trat der älteste Sohn, Graf Philipp I., unter der Aufsicht seiner Mutter die Regierung an, und empfing, nachdem er volljährig geworden, die zur Grafenschaft gehörigen Lehen, wosunter die Hälfte an Burg und Stadt Neu-Leiningen 1558 schloß er mit seinen sechs jüngeren Brüdern einen Vertrag ab, wosach diese ihm gegen eine jährliche Apantage von 500 Gulden die Regierung übertraten.

Zu diesem Zeitraum find auch die Bauerkung, dass 1554 die Bauern der nahe gelegenen Dörfer Saunshausen der Heiligler zu Neu-Leiningen zu behausen hatten.

1565 ward in der Grafenschaft Leiningen durch Philipp I die Reformations eingeführt, und in demselben Jahre die erste evangelische Predigt daselbst gehalten; der Bischof von Würms protestirte zwar dagegen, doch unnoth, da Graf Philipp ihm darüberhinhin eine evangelische Agitation zugelassen hett.

1555 nahm Graf Philipp I. nach seiner Rückkehr in Neu-Leiningen. Am 14. Januar 1557 fand, da die jüngeren Brüder wegen der sich immer weiter verbreitenden Reformation, nicht mehr wie bisher im Leiningert Hause öftlich, in den geistlichen Stand treten wollten, zu Westerburg durch Graf Ludwig zu Stolberg eine rechtliche Erb- und Grundtheilung statt. Bei dieser teil die Grafschaft Leiningen, bestehend in den Bzgen Alt- und Neu-Leiningen mit allen Stücken, Flecken, Dörfern und Geröchten, wie sie Graf Cuno besessen hatte, dem Ältesten, Grafen Philipp I. zu, während Graf Reinhart II. die Herrschaften Westerburg und Schadeck, und Graf Georg I. die Herrschaft Schaumburg und Gleiberg erhielt. Hierdurch entstanden folgende Linien:

1. Graf Philipp I. stiftete die Leiningen-Leiningert Linie, welche jedoch 1795 erlosch
2. Graf Reinhart II. die Leiningen-Westerburger, welche bereits mit dessen Verheiratung gedehnten Stamm 1597 im Mannstamme erlosch.
3. Graf Georg I. begründete die Leiningen-Schaumburger Linie, die, von ständlichen Leiningen-Westerburger Linien abh. heute noch blüht, und welche jetzt wieder im Bes. der Burg Neu-Leiningen ist.

Graf Philipp I. erwarb und bestiftete nach dieser Theilung seiner Mutter Maria, der gebornen Gräfin zu Stolberg und Königstein, ihr Wittum auf Neu-Leiningen, also dieselbe nach deren Tod, 6. Jan. 1571, wohnen ließ.

Im Jahre 1578 verheiratete Graf Philipp I. seiner zweiten Gemahlinn Anna, gebornen Gräfin von Falkenstein, Neu-Leiningen als Wittum, und sog. zu Wittumskunden die Saurenheimer und Eisersheimer herzu.

Bezüglich dieser Dienstleistungen findet sich noch folgende handschriftliche Aufzeichnung: »Wenn eine Hochgräfliche Witt ihren Wittum zu Neu-Leiningen besetzt, so wurden die unterthanen zu Vorrichtung erforderlicher Diensten denselben angewiesen.«

II.

Nach dem Tode Graf Philipp's I., 1597, erbte dessen Sohn, Graf Ludwig, die Wittwensangelegenheiten seiner Mutter Gräfin Amalie, gebornen Gräfin von Falkenstein auf Neu-Leiningen unter Vermittlung mehrerer Verwandten, wo gesehen ist er Alten-Leiningen des A. Kerenke, im Jahre der Eröffnung Menschlichen Geschlechts 1597: Gräfin Amalie bezog hieselbst Neu-Leiningen.

Man hatte während der letzten 71 Jahre wenig oder gar nicht zur Erhaltung der Befestigungswerke gesehen, deshalb sah man sich gezwungen, als der 30jährige Krieg in Deutschland zu wüthen begann, 1620 die Mauern und Thürme, die in sehr schlechtem Zustande waren, wieder herzustellen, und zum Theil neu aufzuführen.

Während des 30jährigen Kriegs hatte Neu-Leiningen viel zu leiden; aus den anliegenden Dörfern sahen die Bewohner dahin, und suchten dasselbst sich und ihre Habe zu sichern, wiewol Letztere zum Theil im Schlosse aufgestapelt wurde. Die Contributionsen, die Neu-Leiningen durch die vorüberziehenden Truppenabtheilungen auferlegt wurden, waren nicht geringe. Aus diesem Grunde fand 1633 die Anordnung statt, dass Eigenbesitzer der im Schlosse aufbewahrten Gegenstände für den denselben gebotenen Schutz eine bestimmte Summe zahlen mussten, welche dann der anwesigen Bürgerwehr Neu-Leiningens zu Gute kam.

Im Jahre 1634 rückten schwedische Truppen nach Neu-Leiningen an, die jedoch von den Einwohnern entgegenwars mit Schüssen empfangen wurden; der Anführer der Schweden überantwortete daraufhin Neu-Leiningen seinen Truppen zur Pflanzung, die auch in dem armen Städtchen glücklich ausgeführt wurde. Die Pflanzung des Schlosses, nebst den darin geborgenen Sachen, wurde jedoch durch Zahlung einer grossen Summe Geldes abgewandt.

I.

Nach dem Tode des Sohns des Grafen Ludwig, des Grafen Johann Casimir, 1635, war Neu-Leiningen der Gattin desselben, Martha, gebornen Gräfin von

Hoch- und Erb-Lotharingen als Wittwenwitwe besaß. Sie wollte weiters sich jedoch, es zu besitzen, da sie im Vollbesitz von Alt-Leiningen bleiben wollte, dessen Wiederaufbau unter Graf Ludwig begonnen und unter Graf Johann Casimir vollendet wurde. Graf Philipp II., der Bruder und Nachfolger Johann Casimirs in der Regierung, erwiderte endlich einen kaiserlichen Befehl gegen Gräfin Marthe, so dass diese doch schließlich 1637 Neu-Leiningen betrug, woselbst sie am 14. December 1638 starb. Neu-Leiningen fiel nun an Graf Philipp II. zurück. (Dieser ist der Stifter der Bixinger Linie, die 1705 ausgestarb, während sein jüngerer Bruder, Graf Ludwig Emich die Oberbrenner Linie gründete, die aber schon 1698 erlosch.)

In diese Zeit fällt auch eine nachstehende schriftliche Aufzeichnung eines Neu-Leiningen betreffenden Feldes Graf Philipp II. an seine Unterthanen vom Jahre 1640. »Das Hofschaffhaus in Bixingheim und Saunheim sollen, was sie die wochentlich Dorn-Holz zur Nothdurft in Alt-Leiningen führen, allezeit einer, so unter denselben angehen soll, — aus dem abhänger Gestell (sind die aus dem Nacker Wald) wochentlich — ein Koch voll Brennholz in der Handzeit und Röh-Kohle von Alt-Leiningen in das Schloss Neu-Leiningen führen.« Als Postmeister war zu diese Zeit in Neu-Leiningen Hans Daniel Albrecht.

Die Stadt hatte durch die vielen Einquartierungen und Plünderungen des 30jährigen Krieges und durch die Pest so gelitten, dass in derselben 1643 nur mehr an 27 Einwohner vorhanden waren, während das Schloss meist von Allen verlassen gelassen, sich in ziemlich gutem Zustande erhalten hatte.

Im Jahre 1658 erzielte Graf Philipp II. mit Johann Ludwig, dem Sohne seines verstorbenen jüngeren Bruders, Graf Ludwig Emich, einen Vergleich, wonach der Leiningensche Antheil an Neu-Leiningen dem Grafen Johann Ludwig, — Alt-Leiningen dem Grafen Philipp II. als Residenten zufiel, während die Grundherrschaft Leiningen im gemeinsamen Besitze der beiden Linien Bixingen und Oberbrenn verblieb. Graf Johann Ludwig wohnte seitdem

1628 bis zu seinem Tode, 28 April 1668, in Neu-Leiningen. Dieser fiel zunächst, da Graf Johann Ludwig ohne männliche Erben gestorben war, wieder an die Bixinger Linie, und zwar an Graf Philipp II. Am Oker 2. Februar 1668 starb, kam der Leiningen Anteil an Neu-Leiningen an dessen Sohn, Graf Ludwig Eberhart.

Der Bischof von Worms, dessen Neu-Leininger Besitz in Folge des 30jährigen Kriegs mit grossen Schäden beunruhigt war, gedachte 1667 denselben an Lothringen zu verkaufen. Da dies aber den mit Charpfilz erzielten Verträgen zuwiderlaufen wäre, so verpfändete der Bischof den seinen Anteil an Lothringen auf einige Jahre, wozu sich Hans Hilke wieder an das Bisthum erkümmert. Mehrere Jahre später schenkt der Bischof abermals einen Verkauf seiner Hälfte, diesmal an Charpfilz, geglaubt zu haben, und so erwiehnt nach 1684 Charfilz Carl von der Pfalz in Neu-Leiningen; um es zu beschließen; doch kam es zu keinem Abschlusse; weshalb, ist unbekannt.

XL

Als in den Kriegen des deutschen Reichs gegen Frankreich 1678—79 Leittiges dem Churfürsten von der Pfalz seligen wollte, sich mit ihm zu verbinden, und dieser es verweigerte, wurde, wie jedem Deutschen wohl bekannt, die Pfalz auf den Befehl des allerschwerlichsten König Louis XIV. durch die französischen Heere verheert, und hatte Neu-Leiningen, das sich von den Schrecken des 30jährigen Kriegs noch nicht erholte hatte, wiederum, besonders durch Besatzungen viel zu erdulden.

Franzosen wechselten mit charpfilzischen Truppen in Neu-Leiningens Mauer ab; so ist vom Jahre 1675 bekannt, dass charpfilzische Dragoner in Neu-Leiningen als Besatzung lagen.

Im Jahre 1688 ging Neu-Leiningen nach dem Tode des Grafen Ludwig Eberhart, (14 Sept. 1688) an dessen Sohn, Graf Philipp Ludwig, über.

Die Pfalz, und mit ihr in vollem Zusammenhange das ganze Haus Leiningen, hatten jedoch noch nicht ganz ge-

litten; es sollte noch schlimmer kommen. Ludwig XIV von Frankreich ging nach dem Tode des Churfürsten Carl von der Pfalz in seiner Eroberungssucht so weit, den ganzen Simmernschen Theil der Pfalz als Erbtheil seiner Schwägerin, der Herzogin Elisabeth-Charlotte von Orleans, einzigen Schwester des Churfürsten Carl, in Anspruch zu nehmen. Diese Forderung war wider alles Recht, da Elisabeth-Charlotte bei ihrer Vermählung allen Rechten auf souveräne und Lehnsgüter von Vater und Mutter, die in Deutschland lagen, entsagt hatte. Die diesbezüglichen fruchtlosen Verhandlungen endeten schließlich mit der Kriegserklärung des Königs Louis XIV. an den deutschen Kaiser Leopold I. am 24. Sept. 1688. In dem hierauf folgenden sogenannten neunzehnjährigen Kriege (bis 1763) ward die ganze Pfalz — Dank den Instruktionen des französischen Kriegsministers Louvois — in fireibbarer Weisheit verheert, und man erreichte, was man erstrebt: «Die Grenze Frankreichs durch eine Wüste zu decken! — Im März 1689 brach Heidelberg, im Mai desselben Jahres Speyer nieder; im Oktober 1689 wurde auch die Leininger'sche Stadt Gredstadt in Brand gesteckt, jedoch vor gleichem Untergange durch Graf Philipp Ludwig Unsicht bewahrt. Im Jahre 1690 richteten die Franzosen vor Alt-Leiningeren, plünderten es total aus, schleppten das Aecher hinweg, und sprengten dann den südlichen Theil durch Mienen in die Luft; was noch übrig war, wurde in Brand gesteckt, worauf die Nordbrauer nach Wei-Leiningeren zogen.

Nachdem diese Stadt und Burg geplündert waren, wurde Letztere selbst dem größten Theile des Südthores des Planzen Obergeses, die die Gräben wie die Buchstabe HEHE in einen gleichen Schutt- und Aschenhaufen verwandelten.

Nachdem das Schloss ausgebrannt war, sollten die noch stehenden Mauern und Thürme ebenfalls durch Mienen gesprengt, und dem Erdbecken gleich gemacht werden. Allein die niedrigen Mauern erforderten hierzu so viele Arbeit, und so unerträglich Gott im Dank die Sprengung. Von hier aus zogen die Franzosen in die übrigen Leininger Dörfer, welche ebenfalls ebenfalls in Schutt und Trümmer niederrannten.

So lag denn die ganze Mährische, einst so mächtige Grafenschaft Leuningen verwüstet und verarmt darnieder; sämtliche Leuninger Schlösser waren niedergebrannt, die Bewohner geflüchtet und im lakonischen deutschen Heilhe neutral.

Jahrhundertlange Fehde zwischen den Grafen und Bischöfen lag unter der Asche Neu-Leuningens begraben, — und dennoch sollte es unter ihr noch fortbrennen, und der Haß noch immer nicht sein Ende erreichen.

XII.

Durch den Tod Graf Philipp Ludwigs, der in der Schlacht von Cassano durch eine französische Kugel tödtlich verwundet wurde, und am 16. Aug. 1705 sein Leben endete, stach die Leuningen-Leuninger (respective Leuningen-Rixinger) Linie aus, und fiel dadurch die Grafenschaft Leuningen an die Schaumburger Linie, die eben von Leuningen-Westerberger Stamm noch hieß. Die Leuninger Hälfte von Neu-Leuningen, Burg und Stadt, nebst 8 Dörfern und der Hälfte Grünstedt mit Gütern, Gärten, Wäldern und Zehntreuen kam nun an den Grafen Georg II. zu Leuningen-Westenburg, der seine Linie die Neu-Leuninger nannte, und welcher der Stifter der jetzt noch blühenden Neu-Leuninger Linie ist, während Alt-Leuningen nebst 8 Dörfern mit den zugehörigen Gütern, Einkünften, Wäldern und Gerechtnissen an den Grafen Christoph Christian zu Leuningen-Westenburg fiel, der seine Linie, die Alt-Leuninger nannte, und welcher der Begründer des ebenfalls noch blühenden Alt-Leuninger Zweiges war.

Graf Georg II. wollte nun seinen Sitz in Neu-Leuningen aufschlagen, und beabsichtigte zu diesem Behufe das Schloss wieder aufzubauen. Er suchte Gerath zu Worms um Abtretung der wormsischen ebenfalls niedergebrannten Hälfte der Burg nach, jedoch muß der Haß des Reichsrats gegen Leuningen immer noch groß gewesen sein, denn es erfüllte Graf Georgs II. Bitte um Abtretung nicht, obwohl dem Reichsrat seine zugebrannte alte Hälfte der Burg

nun auch nichts mehr ändern konnte. Graf Georg II. ließ daher diesen Plan wieder fallen, und erkaufte sich an nahegelegenen Grünstadt ein Schloss, das gegenüber seinem Hofe, woselbst er, mit Westerburg abwechselnd, wohnte.

Die Neu-Leininger Schloßgebäude und Häuser haben sich in dem Zustande, in welchem ihn die Franzosen 1806 zerstört hatten.

Nach dem Tode Graf Georg's II. (4. Mai 1730) erhielt dessen jüngster Sohn, Graf Ernst, (Georg Ernst Ludwig) laut väterlicher testamentarischer Bestimmung die Leininger Hälfte von Neu-Leinungen nebst 3 Dörfern mit Zubehör; denselbe trat jedoch seine Regierung erst 1738 an, da er sich bis dahin bei der Königl. Leipsiger in Kopenhagen befunden hatte.

Am 22. October 1738 heirathete er Maria Louise, geborne Gräfin von Winer, die ihn zum Uebertritt in die katholische Kirche überredete, was ihm am durchl. Kaiserlichen Hofe von großem Nutzen war; er avancirte noch zum Kammerherrn, Capitaine-en-chef der Schweizer Leibgarde, General-Lieutenant, Geh. Rath, Ritter des Hubertus-Ordens, und wurde 1743 als Gesandter an den Wiener Hof geschickt, wo er auch noch zum Kaiserlichen Geh. Rath ernannt wurde.

Durch seine stete Anwesenheit an dem Hofe zu Mannheim und Wien brachte Graf Ernst bedeutende Geldmittel, die aber der Ertrag seiner Besitzungen nicht lieferte, weshalb er sich genöthigt sah, eine seiner Öfter nach dem andern zu verkaufen. So kam auch Neu-Leinungen aus der Familie Leinungen, der es seit seiner Erbanthung nur mit kurzer Unterbrechung gehört und mit der es 160 Jahre lang alle Schicksale getheilt hatte; Graf Ernst verpfändete nämlich die Leininger'sche Hälfte an Burg und Stadt Neu-Leinungen 1742 an den Bischof von Worms um 6000 Gulden.

Wegen dieser Verpfändung, respective wegen der Wiederlösung Neu-Leinungen's fanden durch den Bruder des Grafen Ernst, den Grafen Carl, (Georg Carl Ludwig) der alle Öfter und Besitzungen der Neu-Leininger Land, Neu-Leinungen allein ansgewonnen, wieder unter seiner Herrschaft vereinigt hatte, Verhandlungen mit dem Bischof.

stalt. Allein vergeblich, dasselbe Hess sich Neu-Leiningen nicht mehr entreissen; Graf Carl verkaufte endlich 1267 die Leiningger Hälfte von Neu-Leiningen, Burg und Stadt, vollkommnen an den Bischof von Worms, und so war schliesslich Neu-Leiningen doch noch an vollkommenen Allerbente des Wormser Bisthums, des alten feudalen Nachbarn! Es stand von nun an ganz unter Worms'scher Regierung und verfiel auch unter derselben bis zum Frieden von Louvaine, 1801, der durch die Abtretung des linken Rheingufens an Frankreich auch Worms unter französische Herrschaft brachte.

Nunmehr wurde die Burg, deren Zusammengehörigkeit mit der Stadt nachweislich, von den Franzosen in Mainz verkauft, und zwar 1804 oder 1805, genauer lässt sich der Termin der Verkäufung wegen Mangel irgend welcher diesbezüglicher Akten nicht angeben. Nur das ist bekannt, dass die Gemeinde Neu-Leiningen ihren damaligen Maire Eberle beauftragt hatte, die Burg für die Gemeinde selbst zu erwerben, was auch geschah. Nachdem dieser Maire Ende 1808 gestorben war, ging die Burg in den Besitz des Nachfolgers desselben, des Marquis Adam Nippgen über, der am 1. August 1827 seiner Tochter die Burg nebst Ackerland als Heirathsgut übergab. Hierdurch kam sie an Herrn Philipp Heltterbach, der am wiederum zuerst Zuhälter seines Sohns Heinrich Heltterbach am 18. Januar 1832 als Heirathsgut übernahm.

Endlich, am 12. Mai 1874, kam die Burg wieder in den Besitz der alten Familie zurück, indem der genannte Besitzer ein Spreidung der Linie war, welche von jeher die Ansprüche auf Neu-Leiningen hatte.

Der Verfasser dieser Zeilen, Karl Knisch, Graf zu Leiningen-Weilerburg, erwarb die Burg an genanntem Datum käuflich durch Vermittlung eines langj. Freundes der Familie, durch Herrn Pfarrer H. Lang von Alt-Leiningen, verschwendend darauf, die Burg je auf eine andere Art, als durch diesen Kauf wieder an die altgenannte, schicksalsverwandte Familie zu bringen.

187 Jahre sind dahin gegangen, seit Burg Neu-Leiningen von seinen alten Grafen aufgegeben und von wieder zurück-

armen ward Mäge von jetzt an die alle, hoher Berg,
 das alle Erbteck der Farnhe, diese nicht mehr verlanen,
 kein Fremdung von der Reute vopoden, und zu stehen, die
 der letzte Spore der Farnhe Ritt, — dann mag auch die
 Ellen. Das wolle Gott!

Wie Hruenlängen gewannen ward.

Darnach Landgraf Hess von
 Lining
 an Menschen starb und voplang,
 Da meinet der Bischoff von
 Wuzum
 und schietzt in ruzen stöben Forme
 und heit rechtens gelungen
 wie das Nuzen-Liningen
 Mit ruzen, die darzu hürn wern,
 Wer an in die den lebenkern
 da verwalten und arbet recht,
 und die Lungen zu Lining, wolt
 waren im mit gewalte
 an eigenem verhalte
 Und ruzen ruzen stöblich furtun
 und nicht abzugoben dem,
 Die arbeten grom von Lining
 Knacke an wern dann dyer
 Ding
 auch vertragen nach sigen,
 Dass sie herten bedigen.
 Und dacht Bischoff Heinrich was
 das
 an gefürchte vertragen
 er ruffet an in dyem schewen
 hern Pfruchen den pfälzern.

dinen schiner und rechte,
 Das er sin rot bedachte
 Hilf wolt recht bereits er im
 Dyer pfälzgraf, als ich ver-
 ruz,
 und noch mit horkraft doren,
 auch mit herzog Philipp
 sein son,
 Dess vollet an dem arde
 er vor Liningen herde
 Er gewann ston mit dem
 stöben
 und mit wert in dem Bischoff in
 Der Bischoff den Pfälz-
 grafen Hess
 und aller ruzung und grom,
 zugehörung und huzen
 zu dem halben teil kuzen
 Von demselben graf Hessen ist
 Dyer pfälzgraf auch da
 hat
 verwalten und erbeten vñ
 vil etlicher leben zu huff,
 Da er hat ingromen
 und hürde die auch kuzen,

Strophe 1064—1067 von Michel Beheim's Reimchronik.





Ueber die Zeit der Entstehung von Pirmasens.

Eine geschichtliche, sprachliche und topographische
Untersuchung, zugleich Beitrag zur ältesten westlichen
Landeskunde

Hermann Zapf, Pfarrer.

Eines Geschlechts kommt die Beschäftigung mit der Geschichte seines Pflanzorts behalb der Aufstellung und Verwirklichung des geschichtlichen Theils der Pflanzbeschreibung schon von Anfang an, aber auch für jeden andern denkenden Mann, dem eine Heimat nicht gleichgültig ist, werden Forschungen über die Geschichte derselben interessant sein. Daher wendete auch ich mich nach Beobachten ganz der früheren Geschichte meines gegenwärtigen Wohnortes zu. Je länger ich aber die interessante Ueberlieferung erwie, dass Pirmasens seine Entstehung und seinen Namen der Wirkenszeit des h. Pirminius in Hornbach zu verdanken habe, während doch weder Hornbach selbst, noch ein andres der von ihm gegründeten Klöster seinen Namen trug, desto ungewisser und unrichtiger wurde mir die Wahrheit derselben. Um der Sache auf den Grund zu kommen, suchte ich mir die Quellenchriften zu verschaffen, auf welche sich jene Ueberlieferung stützt. Waren mich derselben nicht befriedigen, werde ich im folgenden I. Abschnitt darlegen. Um weitere Aufschlüsse zu erhalten, schlug ich hierauf einen Weg ein, der bei dergleichen Untersuchungen nicht gar häufig befolgt wird, obwohl er so nahe liegt. Ich begab mich auf das Gebiet der Sprachkenntnis und befragte die alten Orts- und Pflanzmann über ihre Herkunft und damit auch über die Zeitfakt, in dem sie einer lebenden Sprache angehörten und mit den betreffenden Ortsbezeichnungen verbunden worden sind. Sind nämlich diese Namen ursprünglich deutsch, so werden

die auch von Deutschen und aus dem deutschen Zeitalter her-
rühren, sind sie aber ursprünglich nicht deutsch, so werden sie
überhaupt einer Zeit sein, in welcher die Deutschen noch nicht
im Lande oder doch in dieser Gegend wohnten. Da aber diese
Namen ihrer Wortbedeutung nach in der Regel nur die Eigen-
schaften der Orte, an denen sie haften, bezeichnen wollen,
so mußte die Richtigkeit ihrer Deutung eben an diesen Eigen-
schaften geprüft werden, und so kamen die topo-
graphischen Verhältnisse in Betracht und Namen und Ge-
schichten beziehten einander und wurden unter Umständen
fähig, geschichtliche Aufschlüsse zu geben. Das Ergebnis
dieser Forschungen ist im II. und III. Abschnitt niedergelegt.

Wie weit mir die Lösung meiner Aufgabe gelungen ist
und ob ich bei derselben überhaupt den richtigen Weg wandelte,
dafür möge diese Arbeit selbst Rechenschaft geben. Wenn
auch Ergebnisse derartiger Untersuchungen etwas Ungewisses
anzudeuten scheinen, so haben sie doch gewis ein sicherere
Grundlage, als Behauptungen von Schriftstellern, welche oft
nur nach vorpostulierten Meinungen oder nach den Eingebungen
ihrer Phantasie urtheilen.

Da eine Ortsgeschichte von der Landesgeschichte nicht
getrennt werden kann, sondern immer in Beziehung zu ihr
steht, so wird dies hier um so mehr der Fall sein, als ich mich
der Natur des Gegenstandes gemäß nicht auf Pirmasens allein
beschränken konnte, sondern auch seine Umgegend mit in den
Kreis meiner Betrachtung ziehen mußte. Ich hoffe, daß dieser
Umsand die Verstofflichung für einen weitem Leserkreis
rechtfertigen und den Geschichtsfreunden willkommen machen
werde.

I.

Was sagen die Geschichtsquellen über die Ent- stehung von Pirmasens aus?

Als welche Geschichtsquellen sind nur die verschiedenen
Lebensbeschreibungen des k. Pirmasens vorhanden, soweit sie
sich eben auch von der Entstehung von Pirmasens reden und
mit der Deutung seines Namens beschäftigt. Diese alten
Schriften finden sich in Müllers »Quellenauswahl« zur befehlen.

Landesgeschichte: ganz oder theilweise abgedruckt und sind folgende:

1) *Passio de multis actibus s. Piribini episcopi*. Diese Schrift, von Mone 1846 in der genannten Sammlung zum ersten Male veröffentlicht, wird von ihm aus Innocenz und anderen Quellen in das 9. Jahrhundert gesetzt. Sie ist jedenfalls in Hornbach verfaßt und in Bachhaus noch vor dem Jahre 888 überarbeitet worden, weil sonst der Uebersetzer, welcher sein Kloster, in quo debetis vivere, qui est deo regulariter debent servire, nicht genug zu loben weiß, daher den im genannten Jahre dort erfolgten Tod Kaiser Karl des Dritten erwähnt haben würde. Eine Weimarer Handschrift, jetzt in Würzburg, gibt die ursprüngliche Schrift.

2) Die jüngere Lebensbeschreibung Piribins, wahrscheinlich von dem Abt Weimann in Hornbach, welcher wie der Eusebius Leichli von Trier, dem die Schrift gewidmet ist, im Jahre 1008 starb. Diese Schrift ist schon früher öfter gedruckt worden, weshalb von Mone nur die von andern Drucken verschiedenen Lesarten mitgetheilt sind.

3) *Vita metrica s. i.* des Leben Piribins in lemnischen Versen beschrieben, wahrscheinlich von dem Abt Heinrich von Reichenau, einem geb. Grafen von Calw, s. 1206—1224.

Außerdem sind Mone eine halbpfeifisch abgefaßte Fortsetzung der unter Nr. 1 genannten Biographie mit dem alten Titel: *Miracula s. Piribini* oder Wunder am Grabe des h. Piribinus mit, welche aber ihr wahren Zweck ohne Nutzen ist, weil sie sich auf die nächste Umgebung von Hornbach beschränkt, ohne Fall angenommen, wo die sogar in die deutsche Geschichte übergeht, indem sie von dem Zuge Kaiser Heinrich II. nach Lothringen im Jahre 1009 erzählt und über eine Andeutung berichtet, welche der Abt Weimann von Hornbach in Kempten bei dem hatte.

Da die zweite und dritte der oben aufgeführten Schriften aus der ersten geschöpft haben und daher über den Gegenstand unserer Untersuchung nichts wesentlich anderes enthalten, als was diese auch berichtet, so können wir uns mit unserer Besprechung auf diese beschränken und werden die andern nur noch gelegentlich berühren. Obwohl nun ihr wahren Zweck

die Mittheilung des 14. Kapitels dieser alten Lebensbeschreibung eigentlich genügen würde, es wären wir doch, weil unsere Schriftsteller nach andern Stellen derselben auf Pirminius bezogen haben, auch die übrigen Kapitel, welche von der Thätigkeit des h. Pirminius im Westrich handeln, hier so viel wie möglich weiterführen übersetzt haben lassen, um den Leser in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urtheil darüber zu bilden, ob jene in ihrer Ausakanz berechtigt waren oder nicht.

Unsere jetzt tausend Jahre alte Lebensbeschreibung enthält ursprünglich 19 Kapitel, wurde aber in Reichenaau um das vermehrt, weil man dort glaubte, die eigentlich ausgesprochene Erzählung von dem Begräbnis des h. Basilianus, welche doch gar nicht zur Sache gehörte, einzuschließen zu sollen. Es ist auffallend, dass der Verfasser, welcher kaum hundert Jahre nach dem Tode des Pirminius schrieb, darüber klagen musste, dass es ihm an Nachrichten über denselben fehle. Er wisse wohl, dass er außer Reichenaau und Hornbach auch noch die Klöster Althei (Abtich an der Donau), Sontara (Solentum), Gungelbach (Gungelbach), beide bei Offenberg, Saarnbach (Schwarzbach bei Kusel), Maorbach (Morbach), Morsmannator (Morsmannator), Nannawilzen (Nannawilzen an Elsenz) und Fabarus (Falkers bei Gaur), und vielleicht auch noch andere gegründet habe; trotz aller Bemühungen sei aber nichts Näheres darüber zu erfahren gewesen. Er beschränkt sich daher auf die Erzählung der Gründung der Klöster Reichenaau und Hornbach, also der ersten und letzten, welche von Pirminius gestiftet.

Nachdem in dem ersten neuen Kapitels erzählt ist, wie Pirminius, zur Zeit des fränkischen Königs Theodorich II. (710—32) Bischof zu Mainz, von dem Abte Marwanen Suffragan nach Almannien berufen wurde, hierauf nach Bam reiste und nach seiner Rückkehr das Kloster Reichenaau gründete, führt die Erzählung folgendermaßen fort:

- C 10. Es darf auch das Recht mit Süßschwappen übergeben, sondern muss sehr verkündigt werden, dass ein edler Mann, Namens Wrenhan, aus einer hohen Familie der Franken entsprossen, welcher den Rufan des kühnen Marwan vernommen hatte, als einer, der eine göttlicher Liebe viele Güten der Heiligen ererbete,

der seine Freundschaft erwie in der Erbauung von Gottesdiensten, der geschickt war, die Menschen zu den Gottesdiensten zu versammeln, und freundlich darin, für solche zu sorgen, welche zu Allen nach der Regel des h. Benedikt leben wollten, nach ihm schickte und ihn ehrenföhrig einlud, an ihm zu kommen. Dieser weigerte sich nicht, Folge zu leisten. Hierauf nahm der oben- genannte Held den ehrenföhrigen Mann Proculus bei sich mit aller Werthschätzung und Freude auf und ermahnte ihn, dass alles, was ihm von Nutzen gewesen könnte, und alle Dienste überhaupt nach dessen eigenem Willen versehen sollten. Nach einiger Zeit aber zeigte er ihm an, weshalb er ihn eingeladen hätte. Er fing an, ihm viele ihm eigene Orte der Umgegend zu zeigen, denen er War sehr hoch, und versprach ihm, dass, wo immer er wählen würde, er ihm den Ort zum Eigenthum geben würde, damit dort ein beständiger Gottesdienst stattfände. Der Kaechte Christ Proculus aber, welcher schon die Zeit herannahen sah, da er nach Abhängung der Kirche menschlicher Mühseligkeit von dem Pese seiner Kämpfe an Himmel gelangen würde, fing an, im Umkreise nach einem passenden Orte zu forschen, wo er für die übrige Zeit seines Lebens bleiben könnte. Nachdem er aber einen angenehmen Ort gefunden hatte, suchte er sich dort eine Leibe um die Sommerzeit abzuwehren.

- C 11. Eines Tages geschah es nun, dass ein Landmann dort in der Nähe Schweine hütete und, als er erfuhr, weshalb der h. Mann in der Einside wollte, zu ihm kam und mit gekauften Krähen sich vor ihm demüthigend, zu ihm sprach: »Es ist hier etwas weiter oben (hic superiora peto) ein Ort, geliebter Herr, welchen die Leute wegen des Zusammenflusses zweier Wasser Gammeln nennen, an dem du, wenn es Gottes und dein Wille ist, schöne Stätten (parva) bebauen kannst.« Der heilige Mann brach nun von dort auf und folgte dem Schweinhüter zu dem ihm von Gott bestimmten Ort und fand dort die ganz bewohnten

Hilfen der Äger die vorher genannten Wetterherren indem er sie durchstieß, durchsichtige Löbgesangsartikeln lasend und den Vers singend: »Sich soll meine Fröhe sein erquickt, hier will ich wohnen, weil ich sie erwählt habe,« kam er zu der Hütte, in welcher die Hände des genannten Edelherren zu liegen pflegten. Da sprach er, sich zu seinem Sangmeister (jed verwechselten seine) wendend, heilsal: »Magst du machen, was du willst, du sollst wissen, dass ich, so Gott will, hier mein Leben zum Ziele setzen werde, Du die Person des Herrn vom Himmel erschauf und alle Töcher aufzählen und wie entsagenkommen dem Herrn Christo.« Nachdem darauf aller Schmutz von der obgenannten Hütte weggeschafft worden war, erbaute er sie, dass sie mit glatten und feinen Brettern und darüber gestrichener Kalkspise verdeckt und die schöne Gestalt bespritzt wurde. Er stellte sodann einen Altar der Gottesmutter Maria darin auf und wählte die gebaute Stätte hiernach dem allmächtigen Gotte.

- C. 12 Als dies geschah war und auch sehr viele andere Wohnungen zu seinen und der andern bei dem Verwillkenden Nutzen dort gebaut und seine Behausung in kurzer Zeit schon gewesen war, und als auch das heranzuwachsende Volk dies hörte und man auch von andern Gegenden hin überaus zahlreich zu besuchen anlang, da geschah es, dass die Menge des Volkes von allen Seiten um ihn zusammenströmte, bestehend um die Aufhebung der Hände der heiligen Condemnen. Als der selbige Mann, der h. Petrus, die außerordentlich große Menge zu sich kommen und den beschränkten und ungelagerten Ort, welchen die Wasser zu beiden Seiten bespülten, sah, und auch wegen der weiblichen Geschlechter, dessen Zutritt er an den andern von ihm gegründeten Orten verhinderte, ging er, Jesus nicht von da zu für die Wetter die Gewaltthat aufhören, kühnlich dahin zu kommen, zu den früheren Wohnungen zurück, um den heiligen Dienst abzuhalten. An den

dort gemachten Bäumen sind noch heute ungedrückte Zeichen zu sehen, welche in jenen Tüpfeln gemacht wurden.

- C. 13. Als er aber nach besondrer Predigt den Dienst der h. Auflegung der Hände reichlich ausübte, war eine so grosse Menge Volks dort, dass den ausgeschöpften Gefässen das heilige Öl mangelte. Demus schied sprach der ehrwürdige Pater zu dem Diener: «Lauf sehr schnell zu dem Kloster, um um noch mehr von dem heiligen Öl zu bringen.» Als jener seinen Befehl ausübren wollte und die Gefässe ergriff und in die Höhe schaute, sah er sie mit heiligem Öl gefüllt. Die Barmherzigkeit der göttlichen Allmacht wirkte also durch die Zunahme des schätzbaren Sakraments, dass die lebendig machende Salbung des h. Geistes durch die Hände eines so grossen Priesters aussehbar ausströmte. Da sah der Träger der Gefässe voll Freude zu dem Bischof zurück und rief, indem er sich vor seine Füsse warf: «Es ist nicht nöthig, geleibter Herr, zu dem Kloster zurückzukehren: denn die Gefässe sind alle mit heiligem Öl gefüllt gefunden worden.» Als das der heilige Vorkürer Gottes sah, sprach er: «Ich sage dir Diener, allmächtiger Gott, der du uns in der Wüste unthätiges Volk mit ungehofftem Wasser durch deine Kraft getränkt hast. Du hast jetzt auf ähnliche Weise das Volk fröhlich gemacht, welches auf die Gaben deiner Barmherzigkeit wartete, auf dass alle wissen, dass du der Gott aller Inopuerant bist, welche deinen Namen in Wahrheit anrufen.» Demus setzte er das angelegene Werk fort bis zum Abend, und als er beendet war, lehrte ein jeder von jenen von grosser Freude bewegt heim.

- C. 14. Nachdem nun dieses geschehen war, vollzog der vorgenannte Heil. Vorkürer ganz Alles, was er ihm versprochen hatte, und flügte nachher noch viele Wohlthaten hinaus, welche er nicht versprochen hatte, und sehr viele seiner Nachkommen und viele andere zum Dienste Gottes Willührige berückten von Ihm

Baustellplätzen zu beiden Seiten des Waldes, welcher *Vosges* genannt wird, die Kirche Gottes. Die Namen dieser Orte eruche zu nennen ist nicht nöthig; er gab ihm auch einen Bezirk (*parochia*) des Waldes an dem Orte, welcher jetzt *Pierrefeu* genannt heisset, weil in jener Zeit die ursprünglichen Aufstehplätze der Schweinebären des h. Franziskus dort waren. Der *Vosges* entstand nämlich dort in jener Schenkung eines grossen Forns ein Bethaus gegen die Anfänger und andere Diener des heiligen Mannes in vorgerathen Wäldern und legten an geeigneten Orten den Grund an Dörfern und besetzten mit Gottes Hilfe mehrere schöne Neubäche an Land. Und für das Bedürfniss der dort Gott Dienenen schafften sie Herden von Rindern an und gute Lagerstätten für die übrigen Thiere. Hiernach verschänkte der genannte Heilige von gewählten Werk, andere heilige Orte zu besetzen, nicht, sondern machte oft sehr heilige Bese zu dem ertzlichen Orte, welcher *Wismenberg* (*Vismontburg*) heisset, und wenn dort von den und den andern mit ihm in Gott Verbundenen die Regel des h. Benedict wohl besprochen war, dann lebte er auf seinem Fusspfad, welcher nach heute der Stieg des heiligen *Pierrefeu* heisset, wieder zu seiner Einsamkeit hin.

Das folgende Kapitel, welche den Demuth des h. Bonifatius, dessen Selb in dem Franziskus, seinen Tod und in der reichhaltigen Bearbeitung nach dem Begräbniss in Fulda erzählen, können hier nicht übergegangen werden. Der Vollständigkeit wegen möge nur noch das letzte, in der ursprünglichen Schrift das 19., in der andern das 20. K. folgen.

Um auf das zurückzukommen, wovon ich auszusagen bin, so liess der christliche h. *Pierrefeu* in demselben Kloster, wo er von dem h. Bonifatius nach hülftig getrennt hatte, im Gedenken von Himmel mit seiner Mithen und Klänge erinnern wolle, welche er ausgesendet thätig und mancherl für den Namen Christi vollbracht. Und als er fühlte, dass es dem Herrn gefalle, dass er nach Ablegung der Binde des Fleisches

den Lohn seiner Kämpfe im Himmel empfange, zweifelte er nicht, dass er vom Leibe gelöst und mit Christo sein werde. Nachdem er daher die Brüder zusammengerufen und allen Lebenswohl gesagt hatte, entschloß er in dem Herrn. Kann ihm auch nicht nachgesagt werden, dass er als Märtyrer durch das Schwert getödtet worden sei, so kann er doch nicht um die Würde eines Märtyrers, weil er viele gute Kämpfe in dem Ehren bis an sein Ende bestanden hat. Im Kloster zu Harzbach im Hornbachtal verschied am 3. November war die Beisetzung des heiligen Bischofs Pinninus, wo durch jenes bewährte heilige Verdienste viele Wohlthaten Christi geschehen: Blinde sehlangen das Gehör, Taube das Gehör, Lahme das Gehen und zahlreiches Schwachmüthiges das Gebrechliche der Barmherzigkeit Gottes, welcher mit und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen.

Es ist zu bemerken, dass das Kloster, in welchem Pinninus die Zusammenkunft mit Bonifacius hatte, und in welchem er demopulius auch starb, Garmsheim war, und dass, wenn oben der 3. November als Todestag angegeben ist, dies wohl der Falschname, aber nicht der ursprünglichen Biographie entspricht. Diese hat statt November December. Jene Angabe aber ist jetzt allgemein als richtig angenommen. Vielleicht ist der 3. November der Tag seines Todes in Garmsheim, der 3. December aber der Tag der glorreichen Beisetzung in Hornbach. Bekanntlich gilt als Todesjahr das Jahr 783.

Dem Leser wird nicht entgangen sein, dass diese Lebensbeschreibung für den Geschichtsforscher nur von sehr geringem Werthe ist. Wie die andern Lebensbeschreibungen von Heiligen aus jener Zeit will sie vor allem Wunder erzählen und thut das eigentlich Geschichtliche fast ganz außer Acht. Von dem Standpunkte jener Schriftsteller, welche an der Wahrheit dieser Wunder kein Zweifel hatten, waren sie allerdings das Wichtigste, was es zu berichten gab; unser Autor hatte aber dabei noch den Zweck, dass h. Pinninus ein schriftliches Denkmal zu setzen, das ihn den Aposteln und dem besonders auch dem h. Bonifacius gleichstellen sollte, weshalb er auch den ste-

Mährchen Bericht über die Zusammenkunft beider Mönche gibt, welche von keinem einzigen Biographen des letzteren erwähnt wird, diejenigen glücklich preist, welche ihre Unterredungen und Gebete hörten, ihre Ermahnungen und Rüge schätzen durften, und dann befügt, sie hätten sich zwar auf Erden köstlich geliebt, ihre Verdienste aber würden im Himmel nur von einander geschanden werden. Bei dieser Tendenz mußte das epistolarisch Geschriebene zu kurz kommen. Immer der Angabe im Anfang der Schrift, dass Pirminius zur Zeit des Königs Theodorich Bischof zu Mainz gewesen sei, werden in der ganzen Erzählung gar keine weiteren Zeitbezeichnungen gegeben, und die Ortsangaben sind höchst unbestimmt. So wird Hambach nur einmal genannt, nämlich am Schluß der Schrift bei der Erwähnung des Begrüßens des h. Pirminius, während Gansheimen öfter vorkommt und ausdrücklich gesagt wird, dass derselbe nach dem Weggange des h. Bonifazius hin zu seinem Tode dort geblieben sei. Wenn nun Gansheimen hier der untere Theil von Hambach gewesen ist, wie lässt sich dann die Anredeweise des Biographen erklären? Und ist er wirklich hinsichtlich dessen, was ihm doch so nahe lag, was ihm aus sich von ihm erwarten bei Erwähnung von Orten, welche ihm fernar lagen?

Uebigens bezeugt sich der Verfasser selbst darüber, dass es ihm so sehr an Nachrichten über Pirminius fehlte und dass, was er beibringe, beinahe der Vergegenwärtigung gleich sei, und ich glaube, dass es wirklich Grund dazu hatte Pirminius selbst hat nämlich gar nichts Schriftliches über seine Wirkthätigkeit hinterlassen. Zwar ist eine Schrift vorhanden, welche ihm, wahrscheinlich mit Recht, zugeschrieben wird, unter dem Titel: *Epistola abbatis Pirminii de scriptis litterarum sanctae mariae* (was, bedeutet Exemplar); dieselbe ist aber erschöpfend Inhalt. Pirminius verrät in dem für seine Zeit nicht unbedeutenden Theologen, war aber sonst sehr praktisch gerichtet und hat statt durch Bücher lieber durch Störungen vor Nachwelt sprechen wollen. Ausserdem ist an dem Charakter der vorausgesetzten Zeit zu erinnern. I. v. Müller, indem er von den Vorzügen unter den frühlichen Königen spricht, macht die Bemerkung: »Das Unvollständige

dieser Geschichte ist unbekannt; Furcht, Gleichgültigkeit, Verwilderung verminderten die Geschichtschreiber. Sodann denke man an die darwischenliegende große, schiffbrüche-Regierung Karls des Grossen, der berufen war, die Stämme der Völkerwanderung in Erde zu bringen und auf den Trümmern der alten Welt eine neue Ordnung der Dinge zu begründen, und an die unruhvolle und grosse politische Verwirrungsvoll hervorbrechende Zeit Ludwig des Frommen und seiner Nachfolger. Da konnte Vieles vergessen werden. Zwar die Zeit geschildert und für jene Zeit so sogenannten Klosterstiftungen blieben meistens stehen und die Klänge, welche sich auf diese oder jene Weise bedeutend über ihre Zeitgenossen erhoben hatten, blieben unvergessen; aber manche ihrer Spuren verwichen die Zeitraume und die Geschichte zog vielfach das Gewand der Sage an.

Trotz der offensbaren Mängel in der Erzählung unseres Berichterstatters über das Leben und die Thätigkeit des Firmiana gibt er doch hier und da bestimmte Andeutungen über die Lage gewisser Ortschaften, welche ein Recht haben, beachtet zu werden. Irthümlich ist es daher, wenn Dr. Mohr (Bilder aus Deutschland Vorrst. Jena 1878) den sogenannten Emeritanus des Firmiana an dem Orte, wo jetzt Firmiana steht, sucht und hier auch das Begräbnis der wunderbaren Vermehrung des Salzes gesehen hat. Dagegen muss darauf hingewiesen werden, dass Firmiana durch den Harz ein wenig weiter nördlich (*hoc superius praece*), aber nicht allwärts geritten wurde. Dies hätte aber gesehen werden, wenn sie von hier nach Hornbach gegangen wären; denn die Klippe (Berg) von hier aus deutlich, nicht angeführt. Daher ist der betreffende Ort in der untern Rheingegend zu suchen und zwar, wie aus dem Warten hervorgeht, nicht sehr weit von Hornbach. Es ist auch nicht an einem blossen Emeritanus zu denken, denn Firmiana hatte, wie aus dem Folgenden zu ersehen ist, einen verheirateten und wohl auch noch andere Personen bei sich, wie auch bald darauf — wenn hier wieder an denselben Ort gedacht werden darf — nicht von ihrer Hütte, sondern von Wohnungen die Rede ist. Denn der Verfasser dabei einen ganz bestimmten Ort im Auge hatte, sagt seine Bemerkung,

das man noch zu unsern Zeiten an den Höhen jenes Ortes die Spuren wahrzunehmen habe, welche jene Volkshelden, die sich um den Pirmiansen dort versammelt, hinterlassen hätten. Dieser Ort lag für ihn nicht oberhalb, sondern unterhalb Hornbach. Zwar hofft man sich für jene Irrige Ansicht auf eine Volkserzählung. Aber meiner Erfahrung nach weiss das Volk im Allgemeinen hier nichts von Pirmiansen; wenn einzelne Personen von ihm zu erzählen wüssten, so kommt es daher, dass die Sache nur so und so oft gebracht und von solchen Leuten aufgeführt worden ist, welche sich für dergleichen Dinge interessieren. Ubrigens, wenn unser Alter für seinen kirchlichen Helden so begeisterte Biograph irgend einen Anhaltspunkt dafür gehabt hätte, dass Pirmiansen sich hier aufhalten hätte und dass von Witten daher sogar von wunderbaren Thatenleistungen berichtet werden würde, so würde er den Namen des Orts gewiss lieber auf dem selbst in Verbindung gebracht haben, als mit unsern Helden.

Völlig unvollständig aber ist die Willkür, welche sich Eiber in seinem Buche: »Vorkarolingische Glaubenshelden am Rhein und deren Zeit. Göttingen 1862« zu Schulden kommen lässt. Derselbe schreibt nämlich S. 225: »Auf der letzten Hochzeit zwischen Weissenburg und Hornbach liess Pirmiansen Conferenzen mit den Mönchen über die Benediktinerregel. Der Ort wurde Pirmiansen genannt und ist endlich in Pirmiansen Bergersagen. Diese Erfolge hatten die Conferenzen des Pirmiansen. Es auf diesem Tag rücht für Andenken nach in offener Bezeichnung. Aber in unserer Schrift befiel es ausdrücklich, dass diese Conferenzen in Weissenburg stattgefunden haben, und als glatte nicht, dass es eine Handschrift der älteren oder jüngeren Lebensbeschreibung gibt, welche statt Weissenburg Pirmiansen liess. Wo hätten hier nach diese Zusammenkünfte gehalten werden sollen, wenn doch nach der Aussage dieser Schriftes demselbe kein anderer Obdach hier zu finden war, als kleine Hirtenstätten? Obgleich die Benediktinerstiftung Weissenburg keine Pirmiansche Stiftung ist, sondern deren Ursprung nach der Sage dem K. Dagobert I. (628—38) verdankt und urkundlich schon in der Zeit von 631—35 erscheint, so können die Benedicte des h. Pirmiansen doch wohl kaum an-

geweiht worden. Er selbst gehörte ja demselben Orden an und hatte die bischöfliche Würde, und indem er die älteste uns erhaltene Handschrift der ursprünglichen Haggagie gerade in Weisenberg geschrieben und enthält eine Bemerkung, welche sich in der Buchstaben-Bearbeitung nicht findet, dass er nämlich dort eine nach Art eines Kreuzes gebaute Kirche (dieses) gehabt habe. Daraus geht hervor, dass noch im sechsten Jahrhunderte in Weisenberg eine lebendige Ueberlieferung von dem Bannchen des h. Pirminius vorhanden war.

Auf die Gelehrte hin, nach zu fragen, möchte ich aber auch noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Um dieselbe Zeit, als unser Lebensbeschreibung in Hornbach geschrieben wurde, entstand in Weisenberg die unter dem Namen Krist bekannte dichterische Evangelienharmonie des Mönchs Otfried, etwa dreihundert Jahre, nachdem in Norddeutschland ein ähnliches Dichterwerk zur Vollendung gekommen war, welches unter dem Titel Heliand mit jenem aus Paris der deutschen Literatur ist. Vergleichen wir nun beide für die Geschichte der Dichtkunst, der Sprache und der religiösen Bildung damaliger Zeit gleich unerschätzbaren Werke oft einander, so finden wir, dass der Heliand in stottern, grammatischem, ununterbrochen epischem Gange vom Anfang bis zum Ende fortzuschreitet und sich damit den erhabensten Werken christlicher Dichtkunst aller Zeiten würdig an die Seite stellt, während der Krist zwar auch nicht ohne dichterische Feinheit und Schönheit ist, aber sich doch unserer wieder untersteicht und repetitive und morsche Betrachtungen und Naturerwägungen einfließt, also nach dieser Seite hin mehr den Charakter eines Lehrgedichtes annehmen. Dadurch werden wir an die oben erwähnte Schrift des Pirminius erinnert, welche in Prosa ja auch diese beiden Seiten an sich hat, und es ist, wie wenn in dem Werke Otfrieds dieser Geist aus hellem Aufbruchten hervortritt. Wohl weiß ich, dass ein Dichter nicht gemacht, sondern geboren wird, und es ist nur nach mehr Unbekaunt, dass Otfried nicht immer in Weisenberg war, sondern von Pöls in der Gegend kam, aber doch wurde der Krist dort verfasst und kein Dichter kann sich der geistigen Atmosphäre ganz entziehen, in der er lebt. Will man aber in diesem Pöls dieselbe dem

Erzählungsverien überhaupt auszuheben, so hat sich zwar nichts dergleichen ergeben, aber doch die Bemerkung machen, dass bedeutende Menschen, wie Pirminus ein solcher unweifelhaft war, ihrer Umgebung oft ein besonderes Gepräge aufdrückten, welches an der Stelle von Geschichte zu Geschichte fortwirkte, bis ein Dichter oder ein anderer Geiste davon empfunden ward und es in seiner Weise zum Gemeingut eines Volkes oder doch vieler Kreise macht.

Man entscheidet sich diese Abschweifung, ich will nur auf dem Pfade des h. Pirminus (siehe s. Pirminij) wieder in den Westrich zurückkehren. Dieser Stieg hat sich freilich nicht mehr näher nachweisen, er steigt aber von Weisenburg und das Lasterthal hinauf gegen Leimbach hin sich gezogen haben. In diesem Schrägthal ist halbwegs zwischen Leimbach und Schwarg eine seit alter Zeit ergassene Quelle, welche nach dem Klosterbrunnen nennt, und unbedeutende brunnene Bänne lassen darauf erkennen, dass dort früher eine Kapelle stand. Wenn man von da um die Farnberger Höhe erlangen hat, ist leicht nach Hornbach zu gelangen.

Wenden wir nun nun zu der Angabe im 14. K., welche wirklich von Pirminus handelt und die uns die Hauptstelle ist. Es lautet also dort, Werthar habe dem Pirmin einen Bezirk an dem Orte gegeben, welcher Pirminus amara genannt wurde, weil in jener Zeit dort die Hüllen seiner Schweinebraten gewesen seien. Hiera, welcher, als er seine Quellensammlung herausgab, anfangs nur von der Reichensauer Uebersetzung wusste und diese für die ursprüngliche Schrift hielt, hat Pirminusnamen und schrieb folgende Anmerkung zu diesem Wort: »Pirminus, kleine Stadt im Westrich zwischen Landau und Zweibrücken. Für amara ist etwas zu lesen, wie auch eine Handschrift B des zweiten Lebens hat. Die Form nennt vorzugsweise das Klosterstüdtchen, als dessen der Ort Pirminshausen, das sollte Pirminshausen heißen, muss kann sich nicht verkennen.« Als ihm nachträglich die Originalschrift bekannt wurde, sagte er die abweichenden Lesarten, wozu auch Pirminij amara gehört, in seiner Anhang seinem Buche bei, aber ohne sich weiter darüber zu lassen. In der im Anfang des II. Jahrbuchchens verfassten jüngeren Lebensbeschreibung heisst

er nach Göttingen*) Uebersetzung: »Unter dem Vilen, von Wernher mit Freigebigkeit schenkte, verließ er sehr grosse Strecken in dem Walde, welcher Vogesen heisset, und in welchem ein Dorf liegt, welches den Namen Pirsinschensens trägt, deshalb, weil die Hürer der Herden des Klosters zuerst ihre Zelte dort aufgeschlagen haben.« Man sieht, es ist wesentlich dasselbe, was die alte Biographie auch sagt. Im Anschlusse hierzu sagt dann die Vita nostra aus dem drittensten Jahrhunderte, nachdem von den dem Kloster Hornbach gemachten Schenkungen die Rede war:

Vogesus hinc clausit, et per nos profus probatur,
 Quo sitas est villas, quas Pirsinschensens vocatur,
 In qua pastorem primo magis strata
 Ac armenta propius fecerunt ad pacem ducere.

Was zunächst die dem Kloster Hornbach gemachten Schenkungen betrifft, so wird oben bemerkt, dass Wernher und viele seiner Nachkommen dasselbe von ihren Officern desselben und jenseits der Vogesen besitzet hätten. Besonders aber wird die grosse Waldbedeckung an dem Orte, wo Pirinsensens liegt, als eine Schenkung Wernhers ausdrücklich genannt. Schon wir uns nun nach dieser um, so finden wir bei Lehmann**) eine zwar nicht von Wernher, aber doch von dessen Enkelin Wilgario in Verbindung mit ihrem Neffen, dem Grafen Wernher IV., im Jahre 868 der Abtei Hornbach gemachte Schenkung, welche einen grossen Waldbezirk umschloss, erwähnt. Lehmann sagt, dieses Besitztum des Gotteshauses Hornbach sei das Sanct Pirinsens- (später Pirinsens-) land genannt worden, allein die ursprünglichen Grenzen desselben, wie wir in der Stiftungsurkunde beschreiben und, dieselben gegenwärtig sehr schwer aufzufinden sind. In diesem Bezirke lagen die Dörfer Wilgartswiesen, Rinsenthal und Spirkelbach. Wilgartswiesen war der Hauptort, dort hatte das Gericht seinen Sitz, und der Abt von Hornbach hatte mit Einwilligung der Gerichtsräthe

*) M. Göttinger: Pirinsens, Geschichte der letzten Bismarckern, vorzüglich der bayrischen Pflz. Kempten 1841

***) Lehmann: Urkundliche Geschichte der Hugen und Bergschwarz in der bayrischen Pflz. Kempten 1837. I, S. 380 f.

thunem den Pfarrer dortselbst und die Kirche zu schenken und zu unterhalten. Auch war er oberster Gerichtsherr dort, bezug als solcher des grossen und kleinen Zeiltes und hatte noch andere politische Rechte. Man sieht, von Pirmanens ist hier nicht die Rede, und doch scheint dies dieselbe Schenkung zu sein, welche der Bistograph zu Sünze hatte. Wir haben ja gesehen, dass er einen ganz andern Zweck verfolgte, als solche geschichtliche Begebenheiten zu schildern, welche allein den Geschichtsforscher interessieren können, und die Zeit derselben festzustellen. Es war auch immanchmal mit dieser Schenkung schon die Zeit von 40–50 Jahren, und zwar eine politisch sehr unruhige Zeit, verlossen, und überdes heissen an dieser Schenkung denselben Namen, welche auch mit jenen ersten dem Pirmanens selbst gemachten Schenkungen verknüpft waren, denn die Gemahlin jenes ersten Wirscher heisst auch Wilsgrün. Daraus lässt sich eine Verwechslung wohl erklären.

Ist demnach die Entstehung der Gemeinde Pirmanens aus dieser Schenkung nicht zu erweisen, welche ja sich nicht gutgegen werden könnte, wenn diese wirklich stattgefunden hätte, da auch die oben genannten Dörfer nicht erst damals entstanden sind, als sie an Hornbach kamen, so wird es sich doch mit ihrem Kirchenwesen anders verhalten. Die Kirche zu Pirmanens wird schon 1222 (zugleich mit der zu Burgulben) erwähnt^{*)}. Dass sie von Hornbacher Kloster abhängig war, geht daraus hervor, dass 1255 der Hornbacher Abt Eberhard dem Konventhause des Klosters die Kirche zu Pirmanens mit ihren Einkünften überliess. Hiemit stimmt freilich nicht, dass, als hundert Jahre später, 1357, diese Kirche übertrug, das Kloster die Pflicht, sie wieder aufzubauen, oblagte, und erst durch die Vermittlung der Seltsin Agnes von Zweifbrücken-Bösch und nachden sieben Schöffen von Pirmanens die Bauspflicht des Klosters beschworen hatten, dazu gebracht werden konnte, aus Dehntener von 28 PM Heller, 8 Malter Korn und das zum Neubau erforderliche Holz aus seinen Wäldern zu liefern, jedoch unbeschadet der jedem Theile zustehenden

*) Lehmann, Urkundliche Geschichte v. u. w. S. 273 B.

Rechte und Befugnisse Pirminens gehörte damals mit dem Anse Leuberg zu der Grafschaft Zweibrücken-Bisch.

Ubrigens reißt unser Biograph von der Gründung des heiligen Kirchenwesens gar nicht, er gibt nur an, wie er sich die Entstehung des Ortes denkt, oder wie sie ihm überliefert war. Zu dem Ende versucht er unter Angabe der geschichtlichen Umstände eine Deutung des Namens, welche wir nun selber zu betrachten haben. Er sagt, der Ort heisse jetzt Pirmin (Pirmin), weil in jener Zeit die ausgesprochenen Weichsilber (mammillata) der Schwabacher des h. Pirmines da gewesen seien. Nach seiner Meinung also decken sich Name und geschichtlicher Vorgang. Manne sagt, wie erwähnt, statt manne an manne zu lesen, welches aber auch nicht zu erklären sei, ich glaube auch, dass es so gelesen muss, aber die ursprüngliche Lesart ist, wie schon oben bemerkt, nicht manne sondern manna, welche mir eine willkürliche Abänderung des Verfassers zu sein scheint und ein Versuch, sich das ihm unverständliche Wort anzueignen. Denn wie später, so hatte gewiss schon damals der Name des Ortes im Munde des Volkes Bertmann oder Bertmann und der Mönch, welcher durch die letzten ersten Silben an den Gründer seines Klosters erinnert wurde, möchte sich das ganze Wort zu denken, so gut es ging. Natürlich kann man hier nur eine Vermuthung aussprechen. Wo aber kein wissenschaftlicher Beweis möglich ist, wird wohl eine solche erlaubt sein. Ich vermute also, dass man nur eine Umstellung von man an, welches Wort selbst sehr verständlich ist. Da die Endung so wahrscheinlich die uralte Bedeutung kennzeichnen soll, so würde der Name Pirmin (manne etwa bedeutet: oder h. Pirminus Schweinestr.) was ja dem Zusammenhang ganz entsprechend wäre. Durch die Umstellung hätte der Schreiber nur ein n in ein u zu verwechseln gehabt. Wie schon bemerkt, ist das bloß eine Vermuthung von mir, wir aber so Abstrachen sehen ist, wird wissen, dass die Umstellungen, wenn auch weniger von Vowalen, als von Consonanten, nicht selten sind. Das alte Teupus muss nämlich der Form Teupus weichen, aus (Hau) kommt hat nach Hler vor als nos; statt rapura (Trennung) findet sich Hler ranaqa, statt andorma androma, erred statt

ernst etc.^{*)} Dass viel von Schweinen die Rede ist, darf uns nicht auffallen, denn im Mittelalter hatte die Schweinezucht eine viel größere Bedeutung als gegenwärtig. So befanden sich z. B. im Jahre 1437 im Landhauenside zwischen Ernsbach und Philippsburg aus der Umgebung 4000 Schweine in Eichelmast, von denen 8000 pfländische und 3000 bischöflichen Untertanen gehörten, und in Ulm war es Veranschlagt, dass ein Bürger nicht mehr als 24 Schweine halten solle^{**)}. Demnach müssen auch in den Wäldern unserer Gegend zu damaliger Zeit viele Schweine gewesen sein, und wenn schon die Entzehrung eines Dorfes aus den Häuten ihrer Hirtten, da sie ja nicht umher, sondern nur zu gewissen Zeiten da wählten, nicht wahrscheinlich ist, so ist sie doch auch nicht unmöglich. Wenn man aber keinen andern Beweis dafür hat, als den unser Hirschbacher Mönch in diesem Falle anwendet, der den Ortswalden als Zeugen hierfür anführt, so steht dieser Beweis auf schwachen Füßen. Denn aus Pirmasens oder Birmasens Pirmasens setzen sie machen, oder umgekehrt aus letzterem herleiten, geht eben nicht, es ist nur ein Hirschbacher Versuch, der keine andere Folge hatte, als dass manche Schriftsteller, welche aus ihm schöpfen, meinten, Pirmasens habe früher Pirmasens oder Pirmasens genannt, was aber nur der Fall war. Wohl kommt auch die Form Birmasens, Birmasens vor, was aber wieder nur ein Versuch sein kann, die ungewöhnliche Endung aus sich etwas annehmlicher zu machen. Birmasens aber auf Pirmasens oder Birmasens führen ist verfehlt, weil dieser Ausdruck die Pirmasens gar zu verkümmert, und wenn er vorläge, würde er nur im *casus a non loquendo* vorkommen. Es bleibt daher nichts übrig, als den Versuch zu machen, den Namen unserer Stadt auf eine andere Weise zu erklären. Sobald man diese aber that, ist er selbst von dieser Reihe von Zeugen ungetrennt, welche alle Gebirge verlangen und ebenfalls gegen jene Annahme der Etymologen, welche auch

^{*)} Siehe diese und noch andere Beispiele im Wörterbuch von Altdahlede Leubach von W. Wackemagel.

^{**)} Siehe Müller: Das bürgerliche Leben und die städtische Verfassung von Straßburg, Zweites Buch 1878. S. 29.

gegen die Bedeutung dieses Namens auf den h. Petrus überhaupt Widerspruch erheben.

II.

Worauf deuten die Orts- und Firmannamen hin?

Bei der Benennung dieser Feste werden wir uns mehr an die volkreichliche Sprache und Ausdrucksweise der Namen, als an die öffentlich angemessene oder zufällig unbedeutende zu halten haben. Denn im Allgemeinen ist es nicht an dem, dass nur bei dieser die richtige Form anzutreffen wäre, und bei jener die Falsche, sondern häufig ist es umgekehrt. Die öffentlich angemessene Schreibweise der Ortsnamen, besonders wenn sie aus einer Zeit herkömmt, da die Sprachförmung noch in ihren Anfängen war, beruht nämlich oft auf einer vorgefassten, in der Sache selbst unbegründeten Meinung und ist deshalb nur selten geeignet, dem Geschichtsforscher den rechten Weg zu die Vergangenheit zu zeigen. Wäre es z. B. jenen Hohenbacher Mönche gelungen, seine Schreibweise von Firmannem nur allgemein geltendes zu machen, so hätte er die Geschichte gelichtet und die Sache gründlich in Verwirrung gebracht.

Das Volk dagegen hat im Allgemeinen die ihm überlieferten Wortformen treuer bewahrt. Allerdings ging es auch hier nicht ohne Veränderungen ab, diese aber sind gewöhnlich nicht willkürlich, sondern richten sich nach gewissem Regeln. Zwar sind im Laufe der Zeit alte Namen gänzlich verloren gegangen und neue an ihre Stelle getreten, besonders in Folge von Umlautwechsel. Doch es sind noch viele alte Namen geblieben und haben nur, indem sie sich von Volk zu Volk, von Geschlecht zu Geschlecht forterbten, die Milderung über sich ergehen lassen müssen, dass sie den Regeln einer ihnen fremden Sprache im Laufe der Zeit unterworfen wurden. Das gilt besonders bei Zusammensetzungen. Ferner ist es geschehen, dass Wörter einer fremden Sprache ähnlich lautenden Wörtern unserer Sprache wählten mussten, welchen Vorgang man gewöhnlich daraus erklärt, dass die gegenwärtige Benennung zu ihrem Gegenstande nicht gut passt, während das ihr ähnlich lautende Fremdwort dem Umständen besser entspricht. Endlich aber hat das Volk sehr oft schon aus einer fremden Sprache

des überfließenden Orte, Fluß- oder Flußübergangspunkte die Ueberweisung angeblagt, oder, was nach neuem Dafürhalten dem Sachverhalt besser entspricht, es hat die das unverständlichen Gattungsnamen für eigentlicher gehalten und die entsprechenden deutschen Gattungsnamen mit ihnen verbunden. So sind die Namen vieler Ortlichkeiten Erzeugnisse zweier Sprachen, gehen in zwei Ansichten nur einen Begriff und sind dadurch Zeugen der Verbindungen gewesen, welche mit der Bevölkerung des Landes oder einer Gegend im Laufe der Zeit vor sich gegangen sind. Wie die Völker aufeinander gefolgt sind, so treten in solchen Namen die Sprachschichten aneinander. Auf ähnliche Weise berichten die Erdbeichten von den Revolutionsen, durch welche die Erde hindurch gegangen ist, bis sie zu ihrer gegenwärtigen Gestalt kam.

Als Julius Cäsar im Jahre 58 v. Chr. als römischer Proconsul nach Gallien kam, fand er das Land besetzt von drei Pyrenäen hin an den Canal, von atlantischen Ozean hin an den Rhein. Wenn man in seinen Commentaren über den gallischen Krieg liest, welche Heerzuzüge besonders von den belgischen Völkerschaften gegen die Römer unternommen wurden und wie viele Städte mehrmals nur in einem Feldzuge verbrannt wurden, so bekommt man den Eindruck, dass die Bevölkerung des Landes eine ziemlich dichte gewesen sein muss. Ja es wird sogar erwähnt, dass in früherer Zeit eine Ueberbevölkerung stattgefunden habe und dass dadurch Auswanderungen gewisser Volkstämme auf das rechts Rheinfür veranlaßt worden seien. Doch war schon zu Cäsars Zeiten ein gewisser Verfall des öffentlichen Lebens eingetreten. Er unterscheidet nämlich die Gallien zwei große Volkstämme. Von dort bis an die Seine und Marne nennt die Gallier, welche sich selbst Kelten nannten, wir sagen der gallisch-irische Volkstamm, und von diesen Flüssen bis an das Meer und den Ober- und Niederrhein hatten die Kelten das Land besessen, wir nennen diese den belgisch-belgischen Volkstamm^{*)}. Cäsar

^{*)} Ich folge im Gegent der Ansichtung Meurs's (Keltische Forschungen. Freiburg 1857), welche mir klar scheint als die Ausführungen Cäsar's (Vorgeschichte Rom, I. Theil. Die Kelten,

sagt, dass diese beiden Volkstämme durch Sprache, Einrichtungen und Gebräuche von einander verschieden gewesen seien. Was die Sprache betrifft, so ist zu bemerken, dass ausseren Untersuchungen zufolge die Ursprünge von der gallischen Sprache nicht bloss hinsichtlich der Wortschatzes sondern auch in ihrem grammatischen Bau so verschieden war, dass sich keine gemeinsame Abstammung beider Sprachen nachweisen lässt. Da aber der belgisch-britannische Volkstamm erst nach dem Gallien in den Westen Europas kam und von diesem bewohnte Länderstrichen abstammte, so vermischte, so vermischte in diesen Ländern beide Sprachen so miteinander, dass die belgisch-britannische Sprache fortan den einen und die gallisch-erische Sprache den andern Zweig der keltischen Sprache bildete. Beide Zweige sind also ursprünglich nicht aus einem Stamm entstanden, sondern die ursprünglich getrennten Zweige sind erst im Laufe der Zeit zusammen gewachsen. (Nützlich ist

Leipzig 1876), welcher nur von der irischen (Hibernischen) und der britannischen Sprache redet, aber doch angibt, dass er älter Zeit jenseit diese eine weite Verbreitung auf dem Festlande hatten (s. B. S. 124 und 125). Wenn er aber Weiterem die Stelle S. g. II, 4 so anlegt, dass die meisten Belger gemeinsamer Abkunft gewesen seien, so ist doch zu bedenken, dass Omer hier nur andeutet, was ihm Andere gesagt haben, er selbst war ein grosser Staatsmann und Feldherr, aber kein Sprachkundler oder Ethnologe. Wenn wir damit die Ergebnisse der Forschungen zusammenschließen, so kann es nur heissen, dass der belgisch-britannische Stamm einst von Osten gekommen sei. Omer selbst bemerkt, dass die von Charleforten belgischen Namen keltisch seien. Und wenn er sagt, dass er Gallien wider dem Gallischen bekanntlich gesprochen werden sei, so kann das nur von den Belgiern geschehen sein, welche dem Beltsamen nicht bloss besaßet waren, sondern auch zu Zeiten so zu sagen gallischer Verhinderung mit ihnen standen, dass man sich noch zu Omer Zeiten einen König Deribaco ermannie, welcher einen grossen Theil Belgiens und Britanniens zugleich beherrschte. Können wir noch in unserer Gegend keltische Benennungen nachweisen, so wird Man's Ansicht nur bestätigt. Vgl. oben angeführte Stelle bei Omer,

hier nur von den alten Belgiern die Rede. In Folge der Völkerverwanderung sind andere Verhältnisse bei ihnen eingetreten.)

Nehmen wir noch die römische Herrschaft hinzu, welche seit der Zeit Clauers auf diesen Ländern ruhmend, aber die Sprache und Zustände so viel als möglich nach ihrer Art umbildend, über vierhundert Jahre lang lag, so haben wir so ungefähr die Sachlage, welche unsere deutschen Verfassern antraten, als sie über den Rhein kamen, jene Macht niederwarfen und diese Länder eroberten. Wo sie in genügender Zahl sich niedersaßen und es an Nachbarn nicht fehlte, wie in den östlichen Theilen des Landes, gaben die alten Einwohner, sofern sie nicht umwanderten, bald in ihrem auf, doch nicht ohne ihnen die Namen der Götterkisten zu hinterlassen, welche jene entweder unverändert beibehielten oder auf die oben angegebene Weise veränderten oder vertauschten. Wo jenes aber nicht der Fall war, wie im mittleren oder westlichen Gallien, da gaben sie selbst in dem von ihnen Untergebenen weder, nur schwache Nachklänge im politischen Leben, in der Sprache und in der Sage zurücklassend.

Auf jene Sprache also haben wir links des Rheins zurückzugreifen, wenn wir über einen Ortsnamen Aufschluß suchen, und unsere deutsche Sprache unzureichend ist, um solchen zu geben. Dergleichen Leser aber, welche obige sprachgeschichtliche Ausführung im Zusammenhang unserer heimatlichen uraltschichtlichen Unterrichtung etwas wissenschaftlich vorgekommen sein mag, werden danken, wenn sie nützlich war. Wir kehren jetzt zu dem Gegenstand unserer Untersuchung zurück.

Der Name unserer Stadt lautet bei ihren letzten Kindern nicht Pirmasens, sondern Birmesens. So wird er hier und in der Umgegend gesprochen, so geschrieben kam man das auch noch auf Landkarten des letzten und vorletzten Jahrhunderts lesen. In den Urkunden des Klosters Hornbach, und von Pirmasens, den übrigen des Klosters Hornbach, und von Pirmasens, den oben erwähnten Beständen des Klosters selbst, ist, wenn unser Ort erwähnt wird, gleichfalls immer nur von Birmesens, Birmesens zu lesen — Eine oben angeführte Handschrift des zweiten Lebens des h. Pirmasens

aus demnach die Volkssprache zur Gerechtigkeit wiederfahren, wenn sie statt eines *anna* schrieb, welche andere Lesart, wie wir gesehen haben, ja nur dadurch entstand, dass man, um sich den Namen zu erklären, aus dem *a* ein *u* machte. Dass es geschrieben wurde, deutet gleichfalls darauf hin, dass der ursprüngliche Name des Orts (mit Weglassung der wohl erst damals beigefügten Endung *na*) *Bernmann* oder auch *Bernmann* lautete. Da sich uns die frühere Ableitung als verfehlt erwies und unsere Sprache uns keinen andern Aufschluss über die Herleitung und den Sinn des Wortes geben kann, so sagten wir, dass man sich an die keltische Sprache zu diesem Zwecke wenden müsse. Helms Wiscum versuchte das zuerst Obermüller in seinem keltisch-deutschen Wörterbuch der Orts- und Volkswörter, welcher *Bernmann* von *bernan* (Fischstille, Fischeide) ableitete. Diese Bedeutung würde zu dem, was jene eben besprochenen alten Geschichtsquellen über die Benennung des Ortes aussagen, nicht wohl passen. Allein in dieser Gestalt ist das Wort in der Volkssprache nicht nachzuweisen, und die Endung *na* würde dabei ganz außer Acht gelassen. Daher scheint es mir richtiger und natürlicher zu sein, den Namen unserer Stadt herzukönnen von *ber* oder *bera*, was auch als *bir* oder *bei* vorkommt und *Berg* bedeutet, mit *Ort* und *na*, mit *Wohnstätte*. Demnach hätte also *Bernmann* die Bedeutung: ein Bergort, der zur Wohnstätte dient, was gewiss dem Sachverhalt völlig entspricht*). Das *berna* nach noch eine andere Bedeutung hat, nämlich die eines Abschlusses an einem Walle (*franz. beurt*), darauf werden wir später zurückkommen. Die Endsilbe *na*, welche auch in der Form *ena*, *enay*, *enaw* vorkommt, wurde auch als selbstständiges Wort gebraucht und dann von den Deutschen später gewöhnlich mit *ehina* verbunden, daher *Enshawa*, *Enshawa* u. s. w. *Ahena* kann nicht darauf verglichen werden, weil dieser Name von *Ahena* kommt. Dasselbe man nicht glaube, *Bernmann* stehe allein mit seinen keltischen

*) Im Schluss werden folgende Schriften, auf welche sich die Ableitungen aus der keltischen Sprache gründen, angeführt werden.

Namen in unserer Gegend da, will ich sofort noch zwei andere Orte anführen. Ansehnlich Ständen von Pirmasens gegen Nordosten liegt das Dorf Damsieders, welches so geschrieben wird, weil man es wahrscheinlich mit einleiten in Verbindung brachte. Das Volk aber sagt Damsiders und zwar mit Recht; denn das, das bedeutet eine Arbeit und schließliche Sit, Stahl. Darnach bedeutet Damsiders diese Sit auf dem Berge. Diese dem oder den ist dasselbe, welches bei den Gallen so oft als Erdung von Stättennamen (den, dennen) vorkommt. Sie läßt sich so immer an, während es die (heiligsten) Dialektier auch variieren, wie hier. Das andere Beispiel ist das Dorf Wirsels, aus kleine Stände westlich von Pirmasens. Hier kann ich mich auf eine Bemerkung Mors's beziehen, welche er bezüglich des Dorfes Wirsels bei Offenberg macht. Er sagt: »Dieses Dorf hieß im Mittelalter Wirsels von wirt, eigentlich gewirt, Wald und in Blüte, Platz, also Waldstätten, Waldhof.« Hier weiß jedermann, dass das Volk nicht Wirsels, sondern Wirsels sagt, wie es denn auch früher gewöhnlich und jetzt noch im und da noch geschrieben findet. Wenn aber auch unser Wirsels gegenwärtig kein Waldhof mehr ist, so weiß doch jeder Bauer dort, dass es früher eine gewesen ist, denn die sämtlichen Ortsnamen um den Ort herum sind Waldnamen, wie z. B. Geleserwald, Hohenbacher Wald, Hohlhöllers (Hohl heißt Wald) u. s. w. und noch heute stehen die Ackerscheit, wenn es mit der Pflugschar tief in den Boden fahren, häufig auf alte Baumstämme. Der Wald schließt sich von der Gegend um Gresselbühren und Döllersbach her in die Nähe von Pirmasens gezogen zu haben, so dass also Wirsels in der Mitte lag; und dieser Wald wird er gewesen sein, in dem die Herden des Klosters Hornbach wählten und weideten und ihre Herden über Hüften aufstellten, obwohl ich diese davon las, anzunehmen, dass der Ort Wirsels dadurch entstanden sei. Denn eben dieser Name legt Widerspruch dagegen an, weil er ein höheres Alter hat, als das Kloster Hornbach sich zuschreiben kann.

Ich glaube Überzeugung nahegekommen zu haben, welcher Sprache der Name Pirmasens in seiner ursprünglichen Form angehört und welches seine Bedeutung sei, und dürfte nur noch

bei, dass die ersten Hüben Forme des linken Zweiges der keltischen Sprache gewöhnlich angehören, die Bildung von aber nur dem einen, nämlich dem heiligisch-bretannischen Zweige. Da nun aber jeder Ortsname, wenn er mit dem Orte selbst entstanden und nicht nachher erst aus irgend einem Grunde mit einem andern vertauscht und auf den Ort übertragen ward, in der Regel von einer Sippe von Flurnamen umgeben sein wird, welche auf denselben Ursprung und dieselbe Sprachquelle zurückweisen, so haben wir auch hier noch einiges zu merken. Sie sind gleichsam das niedrigere Geschlecht, aus welchem der Baum erwachsen ist, oder welches sich um denselben gezeichnet hat. Wenn sich nun über in dieser Hinsicht Schwergewichte entgegenstellen würden, so wäre das nicht zu verwundern. Denn abgesehen von den Veränderungen, welche die Jahrhunderte hier wie anderwärts hervorgebracht haben, erlebte Pirmasens in der Mitte des vorigen Jahrhunderts dadurch, dass es durch den Landgrafen von Hessen, Ludwig IX., nicht bloß zur Stadt erhoben, sondern zu einer kaiserlichen Residenzstadt gemacht wurde, einen Umsehwanng, wie kaum eine andere Stadt der Rhein, ja wohl ganz Deutschlands. Welche sonderliche Bevölkerung wurde dadurch herbeigeföhrt, welche Bauveränderungen traten ein, welche Neubauten wurden gemacht worden, damit der frühere Ort seinem neuem Namen Zweck als Stadt entsprechen konnte, nicht nur mit der Vergrößerung völlig bestehende Geist hielt da seinen Einzug! Da gingen daher manche alte Namen sinescher Ortlichkeiten verloren und neue traten an ihre Stelle. Und doch wage ich, den geneigten Leser einzuladen, mit mir einen Gang um die Stadt zu machen, um zu sehen, ob sich nicht noch einzelne Spuren der alten keltischen Vergrößerung finden lassen.

Pirmasens in seinem Haupttheil nach an dem Berg Hornb heraufgeführt angebauet, zieht sich westlich durch die zwischen diesem Berge und dem Katzenberg liegende Verfallung hindurch und die letztgenannte Anhöhe hinauf. Der obere an dem Hornb angebaute Theil der Stadt erstreckt sich nördlich bis an die Haderhöhe, wo die Zwerdtäler und Kattenschtrömer Straße sich scheiden. Wir gehen zuerst auf den Hornb. Damer

Namen stammten zu einem Berg des Morgenlandes, welcher aus der Bibel bekannt ist. Dass aber letzterer den Namen der Besetzung unserer Berge gegeben haben könnte, davon lässt sich kein Grund denken. Sollte er aber im Laufe der Zeit einen Einfluss auf die jetzige Schreibweise und Aussprache des Namens desselben gehabt haben, wie ja nicht unzulässig ist, so muss vorher eine ähnliche Besetzung schon vorhanden gewesen sein. Diese aber finden wir in dem hebräischen Wort *horon*, welches aus der affrischen Sprache stammt und einen kleinen Wehrtort bedeutet. Davon hat z. B. auch die württembergische Stadt Hoch ihren Namen. Hier kann man das e nicht fallen, sondern setzte es durch oder ohne jene Einwirkung vor das w, wie z. B. umgekehrt das deutsche Wort *Acher* in *Acher* verwechselt wurde, und so wurde aus *Horon* *Horon-Acher* jetzt noch drei kleine Hüner auf dem Haub, wie dem Worte *halige* schon in anderer Zeit. Von da gehen wir den gewöhnlichen Weg hinab, welcher zum Anfang der Denkoböcher Thales führt. Das scheint ein sehr deutscher Name zu sein, nur schade, dass man nicht wissen kann, wodurch dieser Weg des Eigenschaftswort *grün* mehr als andere dergleichen Wege verlieren soll. Daher scheint uns dieses gute deutsche Wort nur eine Verwechslung zu sein mit dem gall-römischen Wort *grün*, welches eine Befestigung bedeutet; die Annahme, welche an Begründung gewinnt, wenn wir selbst dem von da gegen die Hainzelle hinausführenden Weg, dem *Günzwinger*, uns wenden. Dass das alttestliche Wort *Zwingler* eine Befestigung bedeutet, ist bekannt. Eigentlich bezeichnet es den Raum zwischen einer Stadt- oder Schlossmauer und dem Graben. Dass mit einer solchen Befestigung Güter in Verbindung gebracht sein sollten, ist unabweislich, daher wird hier das keltische Wort *grün* gemeint sein, welches gleichfalls eine befestigte Anlage bedeutet. Sowohl zu dem gewöhnlichen Weg, als auch zu dem *Günzwinger* führt von der Stadt aus die *Rathengasse*, welche neuerdings ihren Namen gegen den eines landrätlichen Offiziers hat vertauschen müssen. Aber das Wort *Rathen*, *rath*, *rathen* hat nichts an sich, dessen man sich zu erklären besuchte, es ist keltisch und bedeutet einen Berg, nicht eine kleine Anhöhe, die *Fort*,

eine Verta, eine ringförmige Umräumung, und wurde von den Deutschen immer wie man ausgesprochen. Es findet sich z. B. auch in dem Namen der schlesischen Pflanz-Bathhäusern, deren beide erste Silben nichts anderes als ein besetztes Haus bezeichnen wollen, wozu dann das deutsche Wort gehört ist, welches dasselbe sagt, was dort die zweite Silbe. Wie oben bemerkt, beginnt an dieser Stelle das Dunkelbacher Thier mit einem starken und guten Brunnen und dem kleinen Dache, der von da überströmt. Das irische Wort für Wasser (von dem wahrscheinlich auch Dahn hergeleitet ist) bedeutet in der Form lang einen künstlichen Wasserbehälter, einen Teich, und findet sich jetzt noch in Französischen (*étang*) und in Englischen (*tank*) in gleicher Bedeutung, während im Deutschen mit Tang Wasserpflanzen bezeichnet werden dürfen wir annehmen, dass die Erklärung d in Dunkelbach nicht deutscher Zusage, sondern auf laup zurückzuführen ist, so würde damit ein grosser Wasserbehälter bezeichnet werden wollen. Obwohl jetzt keine Spur mehr von einer Befestigung dort vorhanden ist, so müssen wir nach diesem überausströmenden Zeugnisse der Besetzung annehmen, dass in keltischer Zeit, und vielleicht auch noch später, am Ausgange dieses Thaies, welches auf dem kürzesten Wege von dem Gebirgspasse, welcher aus der Pfalz über Annweiler in das Westrich zog, auf den von Pirmasens her gegen Zweibrücken laufenden Höhenzug führte, eine Befestigung angelegt war, und dass das vor ihr angetroffene Wasser, welches wohl auch zur Viehhirthe dienen konnte, dasselbe auch verdrückte. Hinsichtlich der Hosterhöhe, welche sich hier anschliesst, ist zu bemerken, dass sich aus in der Silbe bei ein altes keltisches Wort mit der Bedeutung Anhöhe darbietet, die spätere Form dafür kann sein, auch wohl hoch. Dazwischen steht das gall-irische Wort *hoslar* Haus, Wohnung verbunden und in der spätern Zeit das Wort *hoslar* in Hoster zusammengezogen und dann auf die oben angegebene Weise mit *hisse* verbunden worden zu sein. Wie worden Östropa hierauf später noch einmal zurückkommen.

Von dort gelangen wir über die Zweibrücker Strasse auf der Fröhenstrasse hinauf in die Fröhen, die ihren Namen von

den kleinen Gewässer bei, welches als Sammelung mehrerer an Horsch und seinem Fuße befindlicher Quellen dort kaskadirt. Mit dem Worte *Irta*, *Irta* wurde nämlich von den Kasan die kleine Bach benannt. Eine der Quellen, von welchen das Frohbach das Wasser bekommt, ist der Kaltenbrunnen, wovon aber nicht eines schraffirischen Henschere gemeint sind, sondern das Wort *Irta* ist gleichfalls keltisch und bedeutet im kleinen Wasser. Von dort erhebt sich der Malzenberg, welcher nicht, wie der Horsch, steil ist, sondern sanft sich erhebt und zur Viehhede wie geschaffen ist. Jetzt freilich hat sich die Stadt über den größten Theil seiner Abhänge ausgebreitet. Es mag wohl sein, dass der Name Malzenberg nur so viel heißen soll als Malzenberg, denn der Name *Malte* für Bergkette ist und war auch in dieser Gegend gebräuchlich. Aber es erinnert auch zugleich an das keltische Wort *ma*, was, welches ein grosses Feld, eine Ebene bedeutet. Ich kann deshalb seine Abkunft nicht gestellt. Aber an dem Malzenberg steht oben in seiner Mitte die Horkfritzenschiff, welche man vielleicht nach einem ihrer früheren Besitzer benannt haben möchte, was aber sicher unthätig wäre. *Irta*, *Irta* ist aus der keltisch-irischen Sprache angehöriges Wort und bedeutet Wald, und würde also andeuten, dass der ganze Winter Wald sich in alten Zeiten bis dahin erstreckte. Die große Elbe *Irta* kann zwar nicht so sehr sein, welches wir schon bei der Horkfritzenschiff besprochen, und soll konstant sowohl an Keltischen als jetzt, als auch im Altdutschen als *Irta* vor, was es besonders eine Vertiefung, eine Schlucht bedeutet. Von unten betrachtet, liegt die Horkfritzenschiff in der Höhe, von den sie umgebenen Felsen wie angelesen, in der Tiefe, so dass der Name ganz unpassend ist, nur dass oben keine hohe Wäldkette, sondern Obsthäuser dort stehen. Der nach oben ansteigende Blockberg hat seinen Namen von dem keltischen Wort *Block*, welches eine runde Fläche beschriftet. In Wirklichkeit haben auch die dortigen Grundstücke diese Eigenschaft. An der Südseite der Stadt steht sich gegen den Horsch ein Gewässer *Irta*, welches den Namen *Irta* führt. Dass hier überhaupt und dort besonders von kleinen See die Rede sein kann, herrscht an.

Daher muss man das Wort aus dem Keltischen erklären. In dieser Sprache heisst ein Hügel, Demnach sollen Acker, welche an See (so hat sich im Allfällig in der Aussprache geändert) liegen, solche heissen, welche sich dem Ackerbau kennefuchen.

Wir haben den Besichtigung von die Stadt gemacht, so ist uns nun verpland, nach auf zwei Punkte in ihr selbst aufzuwarten zu machen. Der Ort, an welchem steht die reformirte Kirche steht, hiesse früher mit seiner Umgebung urkundlich das Ockmel. Ob oder um bedeutet im Keltischen ein Gebirge, einen Bauernhof. Demnach waren also hinter den Befestigungen, welche wir oben auf Grund der Ortsbenennungen anschauen, schon in jener alten Zeit Wohnungen. Solches wird der Ort zum an der Sandgasse, wo das Gebirge steht, welches früher eine Kaserne war und später zu einer Fabrik diente, selbst seiner Umgebung seit alten Zeiten das Buchsloch genannt. Dieser Name deutet, wenn man seinen Ursprung nachsieht, nicht auf den Bau eines Buches, sondern auf monastische Wohnungen. Das alte irische Wort boghan (Wohnung) wurde nämlich durch den deutschen Mund in Buche verwandelt, doch aber ist das gleichfalls irische der Ort, wovon also Buchsloch (postulativ) diesen Ort bezeichnen will, wo Wohnungen stehen (so will z. B. der Name des Schlosses Dackelberg im Elsass ebenfalls nichts anderes als die hiesigen Haus oder Schloss bezeichnen). Dürfen wir also aus den wenigen uns überlieferten alten Namen einen Schluss ziehen, so werden wir sagen müssen, dass unten, am Mittelländischen Orte, ursprünglich die meisten Wohnungen waren, andere waren oben gegen das Dackelbacher Thal hin und einzelne Häuser standen sowohl auf dem Hoch als auch auf der Hartertähe. Befestigungen waren, wo wir sie oben anerkennen, und wenn sich der Name her-ten-ette Ort auf dem Berge, der zur Wohnung dient, wie wir oben sahen, nachfolgt auch so aufzuweisen lässt; herma-ten Abantz von einem Walle, welcher bevestig ist, so waren selber nach weiteren Befestigungen vorhanden, deren Spur freilich völlig verschwunden ist. Ich erinnere aber an die grossen Veränderungen, welche im Laufe der Zeit und besonders im vorigen Jahrhunderte durch die grossen landpfälzlichen Burten

mit den Bodenverhältnissen vorgegangen sind, und mancher Ueberrast aller Zeit mag noch in der Tiefe schlafen. Ist man doch erst vor wenigen Jahren bei der Legung der Gasröhren auf eine alte Mauer der Hauptstrasse fortbauende Mauer gestoßen, von welcher vorher niemand etwas gewußt hatte. Von dem möglichen Zweck dieser Befestigungen wird nach weiter unten die Rede sein.

Wie mit den Namen der Gießbächen in und um der Stadt, so verhält es sich natürlich auch mit den Gewässernamen der Umgebung; entweder sind die alten keltischen Namen noch erhalten, nur häufig permutiert oder der Aussprache der deutschen Sprache angepasst, oder sie sind mit deutschen Wörtern verbunden oder auch mit solchen des Archaisms wegen verdrängt. Ein paar Beispiele werden genügen, um dieses zu erläutern. Das keltische Wort *schachen*, welches ursprünglich Gölbach, Hecken bedeutet, kommt wie sonst auch auf hiesigen Raum vor, nämlich als Name eines Hügel; desgleichen Hilschachen, Meiner Schachen (N. Klein). Allenthalben ursprünglich ein rein keltisches Wort; *all* Stein, Fels, steil oder steil Hügel, also ein steiler Hügel. So wird auch die Flur um alten Galpens kann *p* einem Galpen gesehen haben, wodurch es wird hier das oben erwähnte keltische Wort *all* Stein und *calg* Hügel, *calg* *schä* vorhanden sein. Von Zusammensetzungen kann man anführen z. B. Gölbesenen von *göl* Besenen, das das deutsche Wort angelehnt ist, desgleichen Steinbach von stein Bach, Neusthal von *neuz* kleiner Bach, Angleschen steht in den Namen des kleinen und großen Arns das alte keltische Wort; *ar* Berg. Siffen von *si* kleiner Wasserlauf und an fruchtiger Platz u. s. w. Erwähnen will ich noch den Sommerwald von dem rindere Waldbestand und war Anhöhen u. s. w.

Auf ähnliche Weise lassen sich auch in den meisten Orten um der Umgebung, außer dem bereits genannten Dörfen Dausieders und Wimsch, keltische Bestandtheile nachweisen. In dem Namen Thaleschweife, welches aber im Mittelalter immer Buchschweife heißt, weil das Dorf Buchschweife damals entweder noch nicht bestand oder einen andern Namen führte, ist die erste Silbe doch von Keltischen abstammend. Gleich (nach

weg) heist Wasser. Eschweiler, nahe Pirmasens früher ein Hauptort im Amdt Leimbach, hatte in alten Zeiten viel Wasser, nicht bloß weil es an dem Schwarzbach (wahrscheinlich von dem kleiner Bach) liegt, sondern es war dort auch ein grosser Fischweber^{*)}. Hirschberg von dem Wohnstättle und er heisst Fährbach und Gerbach haben ihre Namen von benachbarten Thälern: hier und ger bedeuten Bach. Den Namen Gerbach führen sogar mehrere Thäler der Umgegend, Eppensbrunn von eb. er Brausen, abfließendes Wasser, wovon auch das Wort Rabe kommt. Krüppen von erig Feh. In der Nähe dort soll früher ein Dorf Namens Rasteln gestanden sein, welches Namen der Rhein jetzt noch führt, von Vorhölzel, d. gross, Rasteln bedeutet also: grosse Anhölze. Benzen von dem Bassen Hingsberg, welches erst neuerer Zeit so geschrieben wird, früher aber Henschberg hieß, ist aus altpoln. Hügel entstanden, indem man die erste Silbe, als man das Wort nicht mehr verstand, fallen ließ. Auch die Namen der meisten Hühen der Umgegend bergen keltsche Wörter in sich, wie auch die gerade in dieser Gegend so häufige Benennung der Hühe mit -ilbe nicht deutsch, sondern keltisch ist.

Gewiss sind es zahlreiche Worte, welche die keltische Sprache in unserer Gegend hinterlassen hat. Konnten wir nun auf den Gegenstand unserer Untersuchung zurück und fragen, auf welche Zeit sie hinstehen, so wird die Antwort sein: Nicht auf die Zeit, in der Pirmasens lebte, nicht auf das achte Jahrhundert, sondern weit darüber hinaus. Im achten Jahrhundert war das Keltenthum in unserer Gegend schon längst verschwunden und seine Sprache abgestorben und unverständlich geworden. Von Pirmasens wird wohl berichtet, dass er deutsch, nicht aber, dass er keltisch gesprochen habe. Sein Hirschbacher Biograph kennt außer der keltischen Sprache, in der er schrieb, nur die deutsche. Wenn er darum ein lateinisches Wort in der Volkssprache wiedergeben will, so verdeutschet er es, wie er z. B. *latineschulium* mit sechs (Schalk) und von hoch mit pleura wiedergibt. Der Fortsetzer der zweiten Biographie, etwas über hundert Jahre später,

*) Hirschb.: Das bürgerliche Leben u. s. w. S. 66

Eberhard das Horn zu Hornbach, welchen gepasstet ist aus dem keltischen ersten Buch, und cornu, also wieder das Horn, dann ihm jedes Verhältniss für jene Sprache fehlte. Wenden wir uns aber zum 3. Jahrhundert, zu Otfried von Weissenburg zurück, dessen grosses Gedicht wir eben besprochen, so sieht schon die Erläuterung zu demselben, worin er zusammenstellt, warum er es in deutscher Sprache verfasst habe, dass er in unserm Lande Was Franken ö. i. Deutsche kennt. Ebenso der Schluss dieses Prologs:

Nu fronen sîb es alle,
 So was so wola welle,
 jo es was si hold in unse
 frunne thate:
 Thun wir Krute wagan
 in unsem wagan,
 jeh wir ouch thun gîbelen,
 in Dordingen was lobetan

D. h. Nun fronen sich dessen alle, was unserer wohl will und wer hold ist im Gemüthe dem Volke der Franken, das wir Chantre besängen in unserer Zunge, und wir auch das erlösten, das sie in irrischer Sprache ihm lobten.

Das Keltenthum war schon seit Jahrhunderten vertrieben und vergessen. Unter der vierhundertjährigen Herrschaft der Römer hatte es sein Leben kühnlich gelehrt; aber als im Anfang des 5. Jahrhunderts zuerst die Alamannen und dann die Franken in das römische Land einbrachen, nicht wie die Römer, um es hier zu beherrschen und hier und da Militärkolonien anzulegen, sondern um es als neue Heimath zu bewohnen, da wurde vor dem jugendlichen Leben dieser Völker das gealterte und verkommene keltische Wesen schnell vergehen, um nichts zurückzulassen, als die besprochenen alten von seinen Nachfolgern nicht mehr verstandenen Namen. Wenn aber diese Namen doch nur dadurch erhalten bleiben konnten, dass damals ein grosser Theil des keltischen (galisch-belgischen) Volkes im Lande blieb, und mit den Deutschen mehr und mehr vermischt und endlich in ihnen aufging, so geht daraus hervor, dass Deutschland wie an seiner südlichen, so auch hier an seiner nördlichen Grenze keine unvermischte Bevölkerung hat. Was

das zufällig und vielleicht gar betrübend sein sollte, dem habe ich einen Ausspruch R. v. Hammer entgegnet. Dieser sagt: »Nicht darauf sind wir stolz, dass wir ein unermessliches Volk sind. Denn welches Volk, dessen Geschichte wir wirklich kennen, kann sich dies Lob im einzigen Sinne des Worts abhegen? Nein, auch wir Deutsche haben manche sehr thätige Elemente anderer Abstammung in uns aufgenommen. Besonders das ist es, worauf wir stolz sein können, dass in allen diesen vorigen Jahrhunderten das Deutsche nicht nur in Sprache und Bildung, sondern auch an unserer Tapferkeit und Nachlässigkeit das Fremdartige weit überboten und seinen Wesen völlig einverleibt hat?«

Die Lösung unserer Aufgabe ist durch das, was wir bis jetzt gefunden haben, noch nicht erschöpft. Nachdem wir durch die Orts- und Flurnamen auf die keltische Zeit hingewiesen sind, müssen wir nun zur Gewinnung weiterer Aufklärung nach die topographischen Verhältnisse, der Gegend, wo sie uns die Lage von Firmiana an die Hand gibt, näher ins Auge fassen.

III.

Welche weitere Aufklärung geben uns die topographischen Verhältnisse?

Wenn auch der Name der Stadt Firmiana ihren keltischen Ursprung nicht verräth, so lässt doch schon ihre Lage uns viel über Entstehung derselben vermuthen, als man bisher gewöhnlich annahm. Sie liegt nämlich an einer der Stellen, welche durch die Vogezen hindurchziehend das Rheinland mit dem Westrich verbinden, und zwar gerade an der Stelle, wo diese Straße in der nicht unbedeutenden Höhe des Horch (266 m) und der Hosterhöhe (445 m) sich erhebt, an ihrer Westseite hinzieht und dann auf dem Höhenzuge in der Richtung nach Zwenbrücken so fortfließt. Mehrte man nun vom Rheinland ins Westrich oder umgekehrt reisen, so war hier ein Absatz des Weges, welcher zum Anbau um so einflussender war, als ja bekanntlich auch die Kelten sich lieber

*) R. v. Hammer: Vom deutschen Geiste, Schöningh 1844, S. 52

auf den Höhen ab in dem Thale zu sammeln, und der Haupt, so dem die Ansehung stattfand, gerade auf dieser Seite ein quaderreicher Berg ist, während sich in seiner Umgebung, besonders an dem gegenüberliegenden Matzenberg, wie oben oben bemerkt wurde, schöne Fischweiden vorfinden. Das Thal von Anweiler hoch ist größtentheils wasserarm und darum zu jeder Jahreszeit passierbar, weshalb es sicher, auch noch die eine römische Strasse angelegt war, schon in der frühesten Zeit als Verbindungsweg benutzt wurde. Aber es hat sich in dieser Gegend nicht bloß diese eine Strasse, sondern ein römisches Strassennetz schon zur Kaiserzeit nachweisen. Auf der Festsingerischen Tafel (Jahrb. Augustus) und dem Pflanzerschen Antiquar, beide aus dem 6. Jahrhundert stammend, sind allerdings nur zwei Hauptverbindungsstrassen der rheinischen Städte mit dem Westen, nämlich von Mainz-Rhegen und Straßburg aus, angegeben. Aber es sind hier nur die grossen römischen Militärstrassen gemeint. Andere Strassen, welche mehr dem Verkehr dienten, sind dadurch nicht angeschlossen. Sie sind meistens Abspaltungen und Verbindungen jener grossen Strassen unter einander gewesen.

Es sind Spuren einer Römerstrasse vorhanden, welche aus der Gegend von Forbach bei Godingen über die Biergrog, wo von einer kleinen Insel umgeben sich im Flusse noch Überreste eines römischen Brückengießers finden, und über Minsbach und Isheim sich bis auf die Höhe von Pirmasens verfolgen lässt. Heintze in seiner Schrift: die bayerische Pfalz unter dem Kaiser S. 61 spricht von einer Strasse, welche vom Vauxwald bei Thale nach Straßburg gegangen sei. Sie führte bei Wiselkarschen über die Elbe und sodann in der Richtung nach Mittelbach weiter. Diese Richtung deutet auf Homburg und wenn man diese Linie verlängert, so trift sie nach dem Eintrung bei Hirschweiler und müste dann über die Schwambach und Hühnenbach nach Pirmasens zu geführt haben. S. 60 derselben Schrift heisst es: «Eine Strasse wendete sich von da, wo später die Grenze von Kappel (Waldschbach), Boden (Hörnthal Grenzwald) und Homburg-Lichtenberg (Bergelben) zusammenstossen, über Klausen und Bodalben gegen den Staßel, wo wahrscheinlich eine

Rekonstruktion gewonnen ist: Von Hornbach führt eine Straße nach Bösch geöhrt, eine andere scheint zwischen dem Hockenwäschbacher- und Kirchbacher Hof hindurch nach Hülshersweiler gezogen zu sein, wo sie sich mit der von Zweifelhöfen gegen den Staffelhof führenden Straße vereinigt haben. Das Intelligenzblatt vom Jahre 1821 S. 234 berichtet von einer Straße, die sich über Hornsberg und Hohenödel gegen Bösch hinzieht. Jedenfalls überstreift diese bei dem Bienenkastell in der Nähe des Felsbuchs Bellerwäldle das Schwarzwaldthal und wendet sich gegen den Staffelhof oder Hülshersweiler. Schon vor dem Ausbruch des Krieges wurde diese alte gepflasterte Straße aufgegeben, welche 15 Schuh breit sich an der alten Ziegehütte und dem Gehäuser Wald vorbei nach Wuzeln und von da gegen Wirschberg hinzieht. Man sieht, es fehlte unserer Gegend damals nicht an Straßen, es war zur keltisch-römischen Zeit besser damit versehen, als im deutschen Mittelalter, ja bis vor 30 oder 40 Jahren. Diese Straßen setzen eine ziemlich dichte Bevölkerung voraus, nicht bloß in der keltisch-römischen Zeit, sondern schon vorher, denn zur Römerzeit war das keltische Volkleben schon im Verfall. Wir haben oben eine darauf bezügliche Anmerkung Cleurs angeführt. Es ist hier noch hinzuzufügen, dass wenn nach Lehmann (V, 378) bei einer im Jahre 1286 vorgenommenen Theilung des Amtes Lenzburg nicht weniger als 30 Dörfer und außerdem noch Hölle und Köhlen vorzuzählen, denselben, wenn sie auch zur Zeit der Völlerwanderung größtentheils zerstört und dann von den Deutschen wieder aufgebaut wurden, sicher in ihrer Anlage in jene alte keltische Zeit zurückgerückt haben. Können wir doch in den meisten der noch jetzt vorhandenen Ortsnamen keltische Wurzeln nachweisen. Von dem Felsbuche auf dem genannten Strassen gehen auch in die neuere Zeit gemacht wurde. Bei Kruppen, also auf dem Wege nach Bösch wurde 1819 ein Acorning mit Hirschköpfchen, bei Felsbuche eine Goldkammer von König Philipp II. von Nassau, bei Hornsberg eine solche von Alexander dem Großen, bei Wirschberg ein massiver metallener Ring gefunden. Im Intelligenzblatt vom 1839 alte Gräbtügel an-

geliefert *) Es mögen noch manche Zeugen des Alterthums in dieser Gegend unter der Erde ruhen.

Von Bedeutung muss die Straße gewesen sein, welche wie erwähnt von Hohenfalkbach gegen Hohenachswiler benutzführte, hier mit der aus der Gegend von Zwülbrücken nach Pirmasens führenden sich kreuzte und das Thal überschreitend über Windberg gegen Bottenbach und Bösch weiterführte. Sowohl bei Hohenfalkbach als auch bei Hohenachswiler ist ein Römerübergel. In Windberg ist man beim Bauen schon oft auf alte Gemäuer gekommen. So hat erwähnt Thiermann Bösch in seiner Beschreibung der Armerer Zwülbrücken und Kirbel von Jahre 1864 S. 101 bei Windberg ein alt und heidnisch Heiligtum neben an dem Biesel und bei der Kellerklamm gelegen. Deme Heiligtum ist noch jetzt auf Spezialkarten angegeben und soll nach dem Wortgebrauch die Ruine eines größeren römischen Gebäudes andeuten. Nachdem die meisten Steine im Laufe der Jahrhunderte an dem Baue der Häuser an dem benachbarten Borsen verwendet worden sind, findet sich nur noch eine geringe Zahl an dem Platze. Sie sind sämtlich mit Moos überzogen, und der Ort ist wild verwachsen. Eine verhältnißlose Pflanz hat oben früher dort bestehendes Brunnennennungen. Interessant ist es, dass die Vorlesung, in welcher das Gebäude lag, »Kellerklamm« genannt wird. Wohl wird der römische Baute, der wahrscheinlich dort wohnte, auch einen Keller gehabt haben, aber davon kann der Ort ursprünglich seinen Namen haben, weil derselbe noch späterer Verwendung ist, als das Haus. Wir werden daher auch hier kaum irren, wenn wir auf die keltische Sprache zurückgehen. Gail wird im Irischen für Kirche gebraucht und bedeutet im Altrischen ein größeres Gebäude. Demnach sollte das genauestens keltische Wort Keller hier auch nichts anderes andeuten, als was das deutsche Wort Heiligtum bedeutet.

Eölling möge noch erwähnt werden, dass der vorhin erwähnte Berg Häusel mit seinem Hündenthal daraus ersieht, dass es auch im Elsass bei Schwenen, ferner an der Schwab-

*) Intelligenzblatt für den Rheinstr. 1829 S. 754, 1831 S. 754. 1839 S. 343.

bei Basel und auch im städlichen Schwarzwald einen Binnal
 allgemein in Verbindung mit einem Elmenthal gibt. Was zur
 Deutung der Namen dieser Gegenden beigetragen wird, wird
 demnach auch für unsern Binnal mit seinem Elmenthal gelten.
 Mone sagt, dass Binnal (Bengelpf) germanisiert sei aus dem
 keltischen Binn Spina, Gipfel, Elmenthal oder Elmenthal
 würde also so viel sein wie Elmenthal^{*)}, denn dass ein Thal,
 das weiter andere noch eine größere Zahl von Binnan hat,
 als die übrigen Thäler, von unsern Binnan des Namens erhalten
 haben und dadurch von jenen unterschieden werden sein sollte,
 ist doch nicht leicht anzunehmen.

Nach diesen Erörterungen kehren wir wieder zu Pirmasenz
 zurück und sagen: Allen das lag fern zu Pirmasenz, alle diese
 Stämme und Dörfer mit ihren Ländereien konnten von hier
 aus übersehen und Pirmasenz konnte von dort aus gesehen
 werden. Wenn wir aus dem Namen des Harth und der
 Hartschöbe schließen dürfen, dass in alter Zeit auf diesen
 Bergen Binnan standen, wo es ja auf dem Harth heutzutage
 noch der Fall ist, so werden wir vielleicht auch annehmen
 dürfen, dass es keine Privatbesitzer waren. Denn die Aussicht
 ist von dort, besonders von der Hartschöbe, eine wirklich
 prächtige und muss für jene Zeit eine nicht geringe Be-
 deutung gehabt haben. Stehen wir auf der Hartschöbe, so
 liegen die drei Haupt- so dem hier aussehenden Vogesen-
 partei deutenden Berge bei Annweiler^{**)}, der Trifels, Rothberg
 u. s. w. vor uns offen da. Es wird keine zweite Vogesenpartei
 vorhanden sein, wo man vom Anhang zum Ende und umgekehrt

^{*)} Dass im Deutschen heißt e in i und umgekehrt geschieht,
 dafür sieht die Seltsamkeit in Bauer: Grundzüge der Hoch-Almanach,
 Seite 280.

^{**)} Obwohl schon Lehmann in dem oben angeführten Werke
 II, S. 183 die Behauptung, dass Annweiler Ursprung und Name
 des Hebranten aus rhenanisch, widerlegt hat, so kommt es doch immer
 noch vor. An ist kalt und kocht Wasser, auch ein hebranter
 Platz; Weiter ist entweder rein hebrant oder das germanische ist,
 wenn wir mehr wahrscheinlicher ist. Der Name würde dann auf
 die keltisch-romanische Zeit deuten.

oben und sich nördwestlich Stigale geben kann. Weiter gegen Osten sieht man den Donnersberg, sodann einzelne Dörfer des sogenannten Hellslandes, ferner die ganze Seckinger Höhe, also auch die Straße, welche von Landstuhl aus führt, gegen Norden die Berge bei Kiesel, gegen Westen weit über Harbach hinaus und unter anderem auch in die Bergschicht, in welcher Bück liegt *) Gegen Südwesten tritt sodann die Wegelahnung hervor (germanisiert von keltischen siehe Hügel, Berg und li groß) und in der Nähe von Pirmasens die Leimbürg. Dass die erste Silbe dieses Wortes nicht deutsch ist, wohl man schon daraus, dass es im Mittelalter sehr verschiedenen geschrieben wurde. Es wurde nämlich, wie Lehmann anführt, geschrieben: Lewenbung, Lehsburg, Leimburg, Leupenberg, Leimburg. Man wusste also nicht, wie man mit diesem Worte darau war. Hätte man es mit Lehm in Verbindung gebracht, so hätte man ihn oder leim schreiben müssen, was aber nicht vorkommt. Man sieht sich daher auch hier auf das Keltische zurückgewandt, wo man das Wort leib darbietet, welches einem vorstehenden Felsen, einem steilen Ort bedeutet. Die Deutschen klugten dem Worte »bürg« oder »berg« an, so entstanden die mancherlei Schreibarten des Namens, bis es endlich bei der Form Leimbürg blieb.

Etwas zu demnach die topographischen Verhältnisse von Pirmasens in ihrer Deutung nicht klar zu machen.

*) Bück in seiner Schrift: Die topographische Philo unter dem Namen, S. 76 vermuthet, dass Harbach keltischen Ursprungs sei. Ich glaube auch, dass es damals schon vorhanden war, kann aber sprachlich eine nähere Begründung nicht beibringen, weil man kaum sich hier auf den Ort aus der Tracht und Stelle entscheiden kann könnte. Bück hingegen war schon schon in der keltischen Zeit an dieser Ort. Der Name ist aus leim entstanden, le leim, bei Harz, wie man im Mittelalter auch bei uns das Berg gewöhnlich leim nannte, leim war eine kleine Burg, eine kleine Festung. Da im neuen Verhältnisse die Nennung kam, die Kunden unverständlichen Namen zu verzeichnen, das aber bei der ersten Silbe nicht sagend, weil unsere Sprache den Anfang bei nicht kennt, so geschah das bei der letzten Silbe, also leim oder leimlich wie leim oder Dietrich. (So Bück)

Umgehung, sondern zu einem grossen Theile des Westrheins, so werden wir kaum irren, wenn wir annehmen, dass die im keltisch-römischen Alterthum und auch schon früher von grosser Wichtigkeit waren. Was ihm nach Auszuge Kriegerlandiger heute noch eine grosse strategische Bedeutung zukommt (ich möchte hier auch an die Niederlage erinnern, welche die Franken des Pippinens am 14. September 1793 an der Haderjölle erlitten), so war es gewiss schon damals eine Wacht und Burg auf der Höhe, an deren Besitz und Erhaltung dem keltischen Volk viel gelegen sein musste.

Wenn ich oben im 2. Abschnitte gerade bei Pirmasens, wo es mit einiger Sicherheit geschehen konnte, die keltischen Besetzungen der Ortlichkeit in gallisch-romische und helvetisch-romanische untertheilt, so wollte ich dadurch zeigen, dass, wenn man die Worte genau wollte, man annehmen konnte, dass hier schon vor der Einwanderung des helvetischen Stammes ein Anbau stattgefunden hatte, und dass der letztere bei der vorgeschichtlichen Bestimmung des alten gallischen Landes an das vorgedehnte heran das nur das eigenthümliche an diesem angeschlossen habe, wie später die Deutschen an die vorgedehnten andern keltischen Ortlichkeiten ihr Stamm- oder sonst andere deutsche Endsilbe anhängten. Doch möchte ich darauf kein Gewicht legen, weil sich bei der Vermischung der beiden Völker, aus denen das keltische Volk sich bildete, nicht ganz Sicheres bestimmen lässt. Es waren das vorgeschichtliche Vorgänge. Doch werden wir aus der Menge der nach verhandenen keltischen Besetzungen (denn die oben besprochenen hätten noch helvetisch verändert werden können, wenn es nicht um den Namen zu thun gewesen wäre, und man nicht hätte Muthen müssen, das fernor stehende Leseo zu interpretiren,) schliessen dürfen, dass Pirmasens in jener Zeit nicht unbedeutend bevölkert war und schon eine gewisse Blüthezeit hatte. Und wo, wenn wir recht genau haben, die Aufgabe und Bedeutung der damaligen Hülfsort von Pirmasens mit darin bestand, dass es sich haben musste auf die Zugänge und Strassen des Landes zu dessen Sicherheit, so hat diese Acht haben auf die Landstrassen und Verkehrswege, wenn die Stadt im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts durch die Both

von Neuen gelehrt wurde, noch ihre jetzige Größe und Blüthezeit begründet, da es zwar nicht gilt, Feinde abzuwehren, wohl aber die Eroberung des kausgen Grenzgebietes hinauszutragen über Land und Meer.

Schlusswort.

Am Schluss unserer Unterstufung wird es wohl auffallig sein, noch auf die Defizite einzugehen, welche beim Rückblick auf die Besprechung erhoben werden könnten. Wenn wir nämlich den ersten Abschnitt mit dem beiden anderen vergleichen, so wird sich vielleicht die Frage aufdrängen, wie es komme, dass der Biograph des h. Pirminius so von Pirminius sprechen konnte, während es doch nach dem Ergebnisse unserer Forschung eine ganz andere Vorgangensweise hatte, als er annahm. Auch wenn man seine Glaubwürdigkeit, oder sagen wir lieber, seine Kenntnis der Landesgeschichte auf die sehr geringen Mass beschränkte, sollte man es doch nicht für möglich halten, dass er so von Pirminius schreiben konnte, wie er wirklich that. Zunächst erinnere ich daran, dass es heute noch hier Leute gibt, welche von ihrem Vorfahren die Ueberlieferung erhalten haben, dass Pirminius im Anfang des vorigen Jahrhunderts aus einer Zahl von nur 10—20 Häusern bestanden habe, und deshalb geneigt sind, den Anfang seiner Entwicklung nicht viel früher zu vermaßen. Allerdings war Pirminius damals ein in Folge der kriegerischen Wirren des 17. Jahrhunderts sehr heruntergekommener Ort. Nun auf gleiche Weise lässt sich auch jene Säkkel nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Landesgeschichte Kochs, wie ja Spornalgeschichte mit allgemeiner Geschichte unserer Hand in Hand gehen, nur durch diese erklärt werden und diese von jener Licht empfangen man.

Die völkerethnologischen Ereignisse der Völkerwanderung sind bekannt. Die deutschen Völker drängten nach Westen und Süden, und Pirminius lag an einer der Strassen, welche dorthin führten. Wie es im Friedenszeiten grosse Vorteile davon hatte, so musste es in Kriegenzeiten alle Nachteile davon hinnehmen. Nachdem schon vorhergehende Stämme vorgezogen waren, so waren die Aaren, Vandalen und Saren im

Jahre 406 über den Rhein und drangen auf ihrem Wege allerorts verheerend nach Gallien und Spanien vor. Einige Jahre später kamen die Alemannen und besetzten einen großen Theil des Landes. Im Jahre 461 drangen die Hunnen unter Attila an der Mündung des Neckar über den Rhein vor, wobei das burgundische Königsengeschlecht in Worms seinen Untergang fand, ein Ereignis, welches das Nibelungenlied in Ungarn und unter ganz andern Umständen geschehen laßt^{*)}. Als die Hunnen bei Chalons geschlagen waren, zogen sie sich auf Nord und Raab wieder durch unsere Gegend zurück. Dann traten die Kämpfe zwischen den Franken und Alemannen, bis sie 496 durch die Schlacht bei Rätlich mit der Unterwerfung der letzteren endigten. Wie aber die Wälder im Meere nach einem gewissen Strome noch lange vorüber schlugen, so dauerte es nach der grossen Völkerwanderung lange, bis die Völker und insbesondere das Frankenreich, in dem unsere Gegend gehörte, zur Ruhe kamen und in feste Staatsbildungen übergingen. Wie gering und armthümlich diese Pflanzung im jenen Jahrhunderten gewesen sei, wie wenig wird von ihm übrig geblieben sein! Sicher hat man im 8. oder 9. Jahrhundert glauben können, seine Entstehung habe erst kurz vorher ihren Anfang genommen.

Aber wenn sich auch die kaiserliche Gestalt des Ortes zu jenen Zeitaltern erklären laßt, so doch nicht der Abbruch aller geschichtlichen Überlieferung, wie er aus den alten Geschichtsbüchern hervorgeht. Dieser sei die Erwähnung einer geistlichen Macht voraus, welche die Bevölkerung des Landes von innen heraus umgestaltete und mit neuen Ideen befruchtete, vor welchen die alten geschichtlichen und religiösen Überlieferungen verblassen und bald verschwinden konnten. Diese Macht war das Christenthum. Das Christenthum war auch in unserer Gegend, weil die damals zum römischen Reich gehörte, schon im Laufe des vierten Jahrhunderts die geist-

^{*)} Nach einigen Schriftstellern soll sich diese Thatthat in Worms schon 457, bei dem Ueberfall eines karamanischen Heerführers abgespielt haben.

alte Volksglauben geworden. Zwar trat im fünften Jahrhundert in Folge der Eroberung des Landes durch die Alamannen und Franken das deutsche Heidenthum an dessen Stelle, aber schon am Ende desselben und am Anfang des nächsten Jahrhunderts wandten sich diese Völker dem Christenthum zu und zwar der Art, dass das von König Dagobert I. (628—638) von religiösen Alamannische Geistlichen bei diesem Volke, welches von alten Rheinmenschen der neuen Religion den ältesten Widerstand entgegengebracht hatte, dasselbe als geistlich betriebene Volkreligion und eine geordnete Hierarchie voraussetzen konnte. Da diese Hierarchie aus Mangel einer ausreichenden Zahl von Geistlichen und wegen fehlender christlicher Durchbildung der vorhandenen für das Volk das nicht leisten konnte, was es hätte leisten sollen, und deshalb eine gewisse Verwilderung eintrat, so traten durch Gottes Vorsehung im achten Jahrhundert glücklich Heilige und mit vorzüglicher organisatorischer Begabung ausgerüstete Männer, wie der h. Pirminius, auf, um durch Klostersiftungen und damit zusammenhängende Anstalten für die Pflege des religiösen Sinnes und die Erziehung des Volkes zu sorgen. Damals war völlig noch eine neue Umwandlung desselben, die wir kaum mehr zu würdigen waren. Es kam zum Bruch des Volksglaubens mit seiner Vorgängerheit statt. Die neuen Ideen verdrängten die alten. In Folge davon wurde die Sprache umgestaltet, neue Wörter wurden aufgenommem, viele alte erhielten eine neue Bedeutung, alten heidnischen Festen, Sitten und Gebräuchen wurde, soweit sie beibehalten wurden, ein christlicher Sinn untergelegt (Im dem Osterfest geschah das sogar mit Beibehaltung des alten Namens) und mit Würde alles so behandelt, dass das Volk sowohl in seiner Sprache als auch in seinen Sitten bald nicht mehr das neue Christliche von dem alten Heidenthümlichen unterscheiden konnte⁷⁾. Es kam das vor, als ob es von jeher christlich gewesen, weshalb es nicht bloß alten Sitten und alten Verfassungen für, sondern auch als Erneuerung an seine heidnische Vorgängerheit verlor-

⁷⁾ Das Mikere hinsichtlich der Sprache siehe: Kuhn von Henner. Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Stuttgart 1845.

Was wir jetzt von dieser wissen, haben wir von fremden Schriftstellern.

Darum ist es zu erklären, warum auch unser Hornbacher Mönch nichts von der Vergangenheit unserer Gegend zu sagen wagt, sondern meinte, alle Annahmen an der hiesigen nicht lange vorher erst ihren Anfang genommen.

Was die Geschichte des Ortes Firmansens während des Mittelalters betrifft, so sieht man hierfür keine andere Quelle zu Gebote, als die wenigen Angaben, welche Lehmann in seiner schon öfter angeführten »Urkundlichen Geschichte der Burgen und Bergschlösser der bayerischen Pfalz Bd. V, wo sie von der Burg und dem Amt Leimbach handelt, macht. Daraus sieht man, dass Firmansen, so gering und armelig es auch in Folge der Völlerwanderung zur karolingischen Zeit gewesen sein mag, sich doch bald wieder zu größerer Bedeutung aufschwang. Wie schon oben erwähnt, wird es bereits im Jahre 1022 als Pfarrort erwähnt. Es gehörte damals zur Herrschaft Leimbach, welche im Bestande der Grafenschaft Zwenbrücken und des Bisthums Metz war. Aus der glücklich bereits erwähnten Zerstörung der Einkünfte seiner Kirche an das Klosterhaus in Hornbach im Jahre 1228, wenn der Bischof von Metz eine Zustimmung gab, ist zu trösten, dass Firmansen kein unheilvoller Ort war. Dasselbe geht aus dem Ausgangs des Prozesses wegen des Wiederaufbaues der im Jahre 1267 abgebrannten Kirche hervor. Denn man hätte doch wohl die Bezahlung der Gemäße nicht versprochen, wenn es nicht thätig gewesen wäre, sie zu übernehmen, wenn schon auch die Abtei Hornbach eine Belohnung dazu leisten mochte. Es geschah dies in Folge eines Verzeichnisses, nicht einer richterlichen Entscheidung. Bei der glücklich schon erwähnten Theilung der Herrschaft Leimbach, wobei dreissig Dörfer und namentlich noch Hölz und Mühlen in Frage kamen, welche von zwei gräflichen Brüdern von Zwenbrücken 1285 vertheilt worden wurde, wurde Firmansen der Hauptort des niederen, Bischenweiler der des niederen Theils. Der eine dieser Brüder, Eberhard I., gründete die Ebercher Linie und derselben wurde 1288 die Herrschaft Leimbach definitiv zugesprochen, wobei Firmansen (Firmansens) und Bischenweiler Gemäße genannt werden. 1345 wurde der Abtei

Mitroviciana für immer das Recht verliessen, die Wälder des Gerichts Leuberg und der Pfarrei Birmensien als Viehwald benutzen zu dürfen.

Es wehete auch eine solche Faudle hier, denn 1301 erlärte der Bischofswahl Wilhelm von Birmensien, dass der Graf Walram II von Zweibüchen das für 41 kleine Goldgulden zu seinem Namen gekauft und angeschlossen habe. Später wird als Bürgen für eine Katharina Eberwin von Leuberg, Schaffhausen zu Birmensien, genannt.

Nach Allem, was wir aus dessen Notizen herauslesen und vermuthen können, scheint Birmensien zu jener Zeit in Wohlstand und in einer gewissen Höhe gewesen zu sein. Das dauerte bis in das 16. Jahrhundert; aber gegen das Ende desselben begannen wieder schwere Zeiten über die ganze Gegend hereinzubrechen. Nachdem nämlich im Jahre 1570 der Bische-Zweibücher Stamm ausgestorben war, sollten die Herrschaften Brück und Leuberg an den Grafen Philipp V. von Huns-Lichtenberg fallen, allein im Tode desselben, der Graf Philipp I von Leiningen-Westerburg, erlab ebenfalls Erbansprüche und der Herzog von Lothringen schätzte in seinem Interesse die Zusicherung der letztern. Er liess sich von dem letztgenannten Grafen seine Ansprüche verkaufen und besetzte dann ohne Weiteres nicht bloss Brück, sondern auch Leuberg. Über dreissig Jahre lang blieb die lothringische Besetzung auf Schloss Leuberg, bis endlich letztgenannte Herrschaft durch Uebersiedelung im Jahre 1606 an Huns-Lichtenberg übergeben wurde. Im dreissigjährigen Krieg ging es endlich bis zum Jahre 1634. In diesem Jahre drangen die Kaiserlichen nach der Schlacht bei Nördlingen über den Rhein vor und besetzten auch das Schloss Leuberg. Sie hielten in dem Besitze so, dass nach ihrem Abzug die Balthasarstatter schreiben konnten: »Was die armen unterthanen anbelangt, wird die mancherorts ganz frey gemacht, dass es zu erbarren ist.« Das Schloss Leuberg, welches aus dem dreissigjährigen Kriege, wenn auch sehr beschädigt, doch unzerstört kam, wurde im Jahre 1680 von den Franzosen verheert.

Jene Zeit, die Zeit der Reunionskriege, war in mancher Hinsicht noch schmerzlicher, als die des dreissigjährigen Krieges,

wenigstens für unsere Gegend. Pommern wurde 1689 dreimal von den Franzosen geplündert. Die Einwohner verurteilten jämmerlich Ausfurcht vor Überfällen hielten sie sich meistens im Waldkuckuck und in Felsenklüften auf. Wie man zur Zeit des dreißigjährigen Krieges sagte, dass es in Deutschland mehr Wölfe als Menschen gebe, so sprach jetzt wieder in Beziehung auf unsere Gegend. Dazu wird berichtet, dass die Steine von Anawitz bisher kaum zu passagen gebracht zu wegen der «Schnappelähne», welche den Feinden ankamten. Dazu unter solchen Umständen die Verwundung des Volkes immer mehr zunahm, hielt sich nicht denken. Von Pommern sagt die Befreiung aus jener Zeit, «die Leute seien wild, unbeding und rebellisch, und auch das Land sei (ohne Zweifel durch den Plack des Höchstes) wild und öd, so dass anstatt des alten Wärschens kaum Schilfen und Kaputaten mehr wüchsen».

Und doch war es gerade Pommern, welches sich nach diesem Kriege von allen Ortshälften der Umgebung am ersten wieder erhob. Daher wurde das Amt von Leuberg hierher verlegt. Im Jahre 1786, als mit dem Ansterben des prälaten Hanso-Lichtenberg diese Grafschaft mit dem Amte Leuberg an Himm-Dornstadt fiel, brach sodann eine neue Zeit für Pommern an. Doch man, wie es zur Besondere des Landgrafen Ludwig IX. und zur Stadt erhoben wurde und sie solche, eine Prüfung zu sein, einen «Hilf militärischen Charakter erhielt, und wie dann alle diese Herrschaften wieder verlor und in unserem Jahrhundert eine moderne Politikstadt daraus wurde, welche jetzt an dem größten Stücken der Pilsa steht und ihre Handelsfähigkeit weithin über Land und Meer geltend macht, einer Besonderen Darstellung vorbehalten bleiben

- Zur Erklärung sächsischer Wörter nach des Königs Erlaube (Leipzig):
Meyer: Köthen'sche Forstungen, Peitzing 1803
De S. Göttingen: Göttingen, Winter 1805
O. T. Hirsch: Beiträge zur Kenntniss der vorzüglichsten
280 Deutschen nach Regeln der neuen Sprachlehre.
Obernberg: Schatz deutscher Wörterbuch
Bismarck: Köthen'sche Buch

Ein Justizmord in Landau.

Von Gustav-August-Heinrich v. Stransky in Regensburg.

In der Nacht vom 28. auf den 29. April 1437 wurden aus einem vor der Stadt Landau gelegenen ungeschlossenen Garten eine Anzahl dort zur Strafe ausliegender Schläger gestohlen. Einige Tage vor Pfingsten desselben Jahres griffen Landauer Bürger im Gebirg einen gewissen Engelmann von Fleiswiler, der als Helfer an des Herzogs Stephan von Zurenbüchens Kriegen gewesen, auf. Derselbe wurde der Theilnahme an jenem Diebstahl beschuldigt, ins Gefängnis gebracht, gefoltert und auf sein Geständnis hin Freitags vor Pfingsten zum Tode verurtheilt und sogleich gehängt, gegen den Einspruch des kaiserlichen Amtmanns von Regensburg, welcher Ansehen besaß, damit Engelmann Unschuldig bewiesen werden könne.

Herzog Stephan und sein Sohn Friedrich beklagten hierauf die Stadt Landau, bei es 1439 zu einer Verurtheilung an Karneval kam, nach der die von Herzog Friedrich erhobenen Beschuldigungsansprüche wegen des Engelmann zum Antrag vor den Markgrafen Jacob von Baden verwiesen wurden.

Die zu einem Spruch des Markgrafen und seines Hofgerichts vom 8. Mai 1440 vorgebrachten Verhandlungen verhalten den vollständigen Sachverhalt und durch das Erkenntnis wurde die Entscheidung dem römischen König zugewiesen. Davor — Friedrich III. — erklärte sich auch bereit, den Fall an sich zu nehmen, und erließ ein Friedensmandat am 4. September 1440, nachdem die Herzoge die Forderungslisten gegen die Stadt Landau fortsetzten. Zu einer Entscheidung durch den König kam es aber nicht, sondern die Parteien einigten sich über andere Schlichter. Am 17. Juni 1441 vermittelten

denn, Bisther Kämmerer von Worms, Ulrich der Alte von Hehenburg und Wiprecht von Helmstätt, Anton von Brucheln, haben, dass die Stadt London in zehn Jahren tausend Gulden Entschädigung an Herzog Friedrich, der in eigenem Namen und Namens der Verwandten des Englischen Königs geworden war, bezahlen sollte, wofür die Herzöge der Stadt versprochen, mit ihr auf obige Zeitdauer Frieden zu halten und in ihren Schlössern und Gebieten offene Feinde der Stadt weit zu lassen und zu lassen.

Der Spruch wurde allernachst gestützt und vollzogen.

Quellen: 1. Das ungenutzte Erkenntnis des Herzogtums von Baden findet sich im 9. Band der 1617 angelegten Vorder-Zweylerischen Copialbücher im Münchener Reichsarchiv I 126 bis 217 und im ersten Band der libri contractuum des Reichsarchivs. Spitz im Deutschen General-Landesarchiv. 2. Der Schlichtespruch Bisther Kämmerers etc. von Sonntag nach Friedmann 1461 I, 2. Band IX, f. 196 und I, f. 77. König Friedrichs Mandat von Sonntag nach Meißel Gebiert 1460 im alt. libr. Contract. I, f. 98. Die Grundurkunde des Bischofs von Speyer, wofür die Zahlung des Geldes überlassen, cod. 98 von Sonntag nach Friedmann 1461. Herzog Friedrichs Verzicht Nipponheim post mort. Manus 1461. Veldens Cop. IX, 190 und Hist. cont. I, 190.

Kerns Erweiterung des Falls bei Lehmann Geschichte der Stadt London, S. 66, Geschichte des Herzogtums Zweylerthal, S. 66 und bei Sonntag Geschichte der Bischöfe von Speyer, II, S. 77.

NE. Änderungen an der Schreibweise der Königs wurden nur darin vorgenommen, dass die Hauptwörter genau geschrieben wurden. Auch wurde Interpunktion beifügt.

Ausspruch

des Markgrafen Jacob von Baden und seiner Räte sowie dazw
das er als Richter berufen hat.

In Sachen Friedrich Pfalzgraf bei Rhein Herzog in Bayern
gegen die Stadt Landau betreffend Entschädigung wegen des im
Jahre 1455 in Landau angelegten mit Unrecht verurtheilten und
zum Tod verurtheilten Knechtens von Fleinweiler
vertheilt zu Baden Donnerstag nach dem Sonntag
amdi den 6. Mai 1448.

Zugegen: Hans von Staffen, Hofmeister, Hans von Hohenheim,
Hedolf von von Balach, Hans von Schenckheim, Hans Altmann
Nitter, Bernhard von Baden, Cuno von der Hochstetters Rucht, Hei-
rich von Herwangen, Schwartz Frey von Hohenheim, Frey
von Rappingen, Reinhold von Wirsach, Ulrich von Remlingen,
Friedrich Koller der Ältere, Wilhelm von Remlingen und Heinrich
von Miltelbach. Als Fürsprecher des Herzogs bei erschienen der
Zweytschächische Hofmeister Stephan von Humbergheim, für die be-
klagte Stadt, Hans von Hohenheim, der Bischof von Speyer An-
mann zu Landerberg.¹⁾

Die Parteien hatten nach einer zu Kitzbühel gehaltenen
Untersuchung des Markgrafen vom Schiedsrichter erwählt am
Freitag nach Mari Geburt, den 11. September 1448, zwei eine
Vor-Verhandlung zu Nürnberg statt, und die Haupt-Verhandlung
zu Kitzingen, Donnerstag nach Allerheiligen desselben Jahres.

Dort trat der Fürsprecher der Kläger, nachdem der Kai über
die Unternehmung verlesen worden war, vor. In einem Felde
zwischen Herzog Stephan, des Klägers Vater, und dem Bischof von
Würzburg, so ein gewisser Knechtens der Stränge Knecht, ge-
wesen und habe nach Beschuldigung des Knechts vom Herzog Ernst
erlitten Schaden verhängt. Dieser habe ihn an einem Andere
nach Regensburg verwiesen und Knechtens so mit zwei andern
Knechten auf dem Weg dahin gewesen. Als sie in das Gebirg ge-
kommen seien, wären Landauer Bürger mit ihrem Leuten zu ihnen
gekommen; man habe sich heftiglich prüßlich gegent, und die
Landauer hätten sich des Wegs wider begeben, während die Knechte
zustehen, Fitticheln hätten die Landauer die Knecht genommen und
sich wieder auf jenen eingeschrieben. Einer der Knechte mit einem
Mittel habe sich jenseit mit den Würzen, so habe einen Fitticheln

mit den Leuten und wolle nicht mehr mit ihnen zusammen kommen, nach auf die Seite gewandt, während Engelmann, der auf einem Blech saß, und von Begleiter die Kesseltrommel ruhig ersetzten. Diese Kisten so über gelänge genommen und nach London ins Gefängnis gebracht, wo Engelmann gefoltert worden sei.

«Daneben ist der verunglückte Engelmann an einem Orte überführt gewesen, »hört man geflüstert und gebrüht worden, das er habe seinen Augen und gesehen, er ist by solcher geschickt gewesen als wenn die von London hergere einem Bürger by nicht auf der Blech gestellt wüßten das er nicht ganz unerschuldig wäre.»

Als die Ankläger der Aussage an Engelmann von Engelmann Gefangenschaft Nachricht erhalten, sei der Ankläger mit einem Bürger nach London gereist und der Kaiser habe darauf bei Bürgermeister und Rath angefragt, wenn man den Engelmann beschuldige, wozuf man sich auf dessen Geständnisse des Dichters berufen habe; In dem sei Engelmann aus dem Thurm geführt worden und der Kaiser habe ihn angesprochen, ob er wirklich der That schuldig sei, wozuf ihm Feuer erwiderte, er sei unschuldig, man habe ihm aber so wohl geküht, dass er das Geständnis abgelegt habe. Der Ankläger habe sich bei dem Kaiser Aufsehen auf 14 Tage erworben, durch er seinen Herrn berichten und durch diesen und andre fromme Leute solle und nicht solle bewiesen können, das Engelmann unschuldig sei und sich zur Zeit der That so wieder befindet habe.

Nachdem man die Frist verstrichen, habe er noch 7 Tage, dann um 3 Tage Aufsehen gehalten, und sich für diesen Fall bereit erklärt, den Stuhl des Leuten ebenfalls zu bestechen, durch er gleichzeitig mit Engelmann vor Gericht gestellt werden könnte, und endlich zur Bürgerchaft von tausend Gulden ansetzen, die verfallen sein sollte, wenn Engelmann schuldig befunden würde.

Nachdem man noch einmal nicht eingetreten, sei dem Engelmann gestatten worden, sich einen Fürsprech zu suchen. Dieser sei geschickt worden und der Fürsprech habe Verfügung begehrt, damit der Verdachtsbeweis abbracht werden könne — es sei aber die Verfügung verweigert und Engelmann zum Tod geschickt worden. Als er schon auf der Leiter stand, habe ihn der Ankläger nochmals angesprochen:

«er solle sich, dass dies Leben nicht wäre, darumb so will er seiner nicht heuen und sagen ob er die geschickt gehen heile oder nicht,

wozuf Engelmann sagte er sei unschuldig. Gleich darauf sei er verurtheilt und der Kaiser habe die Anwesenden zu Zeugen der letzten Worte anreden.

Nachdem der Bürger verlangt man der Fürsprech, die Stadt London solle für den Hering und Engelmanns Freischafts Kehrung (Kehrung = Schadenersatz) thun, so sei sich von Ehren und Rechte wegen gelitten.

Der Fürsprech der beklagten Stadt beruft sich auf Egelmanns Gutshofen und legt hierüber folgenden Act vor:

Alten af Frydig vor dem beyligen Pflagetlag II. Mit anno 1457 hat Egelmann von Blawerdy den nachgeschick genagt und bekennt: Ich wesen Item als Christenheit der Metten der Stadt und des Buggens zu Landshorn und den yeren zu Noyen den Nacht gesessen habe, da er er by und mit genagt und haben solche in der Nacht gesen und er er in den bestieren Edele gesessen und habe die Wette inn geholt. So stand die genalte Mittel all dem denken und beide die Wette auch inn. Item hat er noch genagt, das die mit den Noyern gingen in den Welt by Landshorn und bestent wery best by yon die wesen inn. Item hat er noch genagt, das den zween Noyern von denselben Noyern von late und warden und denselben zween Noyern habe er die Wette zu Landshorn geben vor acht Schilling Pflanzg, da er inn schuldig wesen und by er verurt hatte. Item hat er noch genagt als so als in den nach beend da ging er von den andern gen Burgshorn und wesen in der Parten drenten er so vlypigt. Item hat er noch genagt das der elgrenten Noyern einer Waresen Bugges Fawer zu Landshorn warden er, von den andern Noyern die so gesessen bestent, so er dem Buggen den Wort zu Landshorn warden so habe die elgrenten Bugges Fawer auch die kerk nach (auch so nach Christenheit so er noch genagt Noyern der dem elgrenten Christenheit die Noyern aus dem Garten habe helfen warden sechs oder acht Noyern so late warden. Item hat er genagt das diese daby genagt war. Mit Namen der elgrenten Christenheit Item Item genagt Noyern, Item Mittel von Wysemborg Item Peter Kinnar Item Peter Wachen kauer und etc.

Fürsprech erklärt, auf dessen Gutshofen Egelmanns oder in yrem Gliedern all gebrochen worden er und sich der Gerechtigkeit ungewungen angedrungen ungenüßigt bekennet mit er verurteilt worden nach Kerk und Herkommen. Allerdings habe Egelmann einen Fürsprech genommen oder habe im von dem sagen genagt und der gerechtigt gefangene über die Schöffen bitten erkannt und gesprochen, so Kerk und Herkommen er, wenn jemand vor yet sich einer wider bekennen, der mag darnach so dem besteren (Jugent) mit mir kommen. Darnach bitten die Schöffen und Urtheilsprescher nachden die Rechte von des Reichs Gerichte ansetzen so so genügt worden, nach Gewonheit und Herkommen Urtheil gesprochen. Ueber den Bestandem legt der Fürsprech seine abgenagten Kerkbuchstabelle vor, worin Alkann Bekennereit von Burkwein und Peter Landshorn von Ebel bekennen, das so die Gutshofen wie so oben vorgetragen ist von Egelmann, das so ungedrungen, ungewungen, ungenüßigt vorgetragen habe im Tag der Erhaltung des Bruch Freilag vor Pflageten 1457 verkommen haben.

Ein weiteres beklagtes Zeugnis d. d. 24 Junii 1457 in die sein. Es Aktens Repl. wird vorgelegt und lautet sich dadurch von Gansert in dieser erten Vogte zu Landshorn von Kunst und be-

konnte mir dann brieflich als Knappe von Dierow in Landwehr im Gefängnis lage, so selber oft habe es mir Peter von Frankfurt, der Mitter in Landwehr, und sagte mir derselbe Knappe hätte es von gebeten mir zu sagen und zu bitten, dass ich es ihm konnte helfen. Das that ich, und als ich es nun auf den Thron kam da fragte ich ihn, wie er daran kommen wäre, da sprach er, auch hat kein Geschäft daran liegt. Da sprach ich: Sitten, ich habe dich selbst in Zehren getroffen dier Voretschickheit helfen. Das empfange du mir gut und wachende Thut:

was der Kopf würde,
der sollte den Bart scheren?

Wartet du. Das genügt, du legst es hin.

Da sprach er das will ich, und er habe mich, ich sollte dem Keller sein Zehren enthalten, das er da lag. Ich sprach ich habe dafür, dass er es wisse, dass Mitter, das Gerichte, sei getrennt an Zehren gesehen worden. Der ist ja by der gewesen als der gefangen worden. Da fragte ich ihn über und sprach: Es geht Baden, da habe ich einhundert dem Metzler gehalten die Güter by Recht an dem Gerichte waren. Da sprach er: Ja, wenn auch nicht genau aber er warte mit im Gerichte, da die Güter lagert, dass einhundert wäre schicklich daran, so wisse er schicklich by der Kellere Hilfe an den Wagenkeller by dem Statthalter. So wäre einer außer der Mitter an, es sei nicht genau worden, dass die die Andere waren schicklich, und als die Güter genommen werden, da gingen sie mit einander hin an den Wald da schickte er sich von ihm und ging nach Zehren an dem man die Mitter auf der. Da fragte ich ihn, was ihm an bei diesen werden da sprach er seine Güter, da sprach ich Wo sind die? Da sprach er ich habe die das Wort Fremden in Landwehr an Pfand geben für mich Schicklich: Pfandung hat ich er schicklich. Zugehört ihm Aussage mit den Mitter, den er seinen gehalten Haus von Thier (der damalige Rath von Speyer, haben von Kaiserthum, was auch Schicklich von Thier) geben hat.

Wieder wurde vertraut die auf dem Hof wählten er dem Rath von Speyer geschoren hat gemacht Aussage d. d. Donnerstag vor Allerheiligen 1459 des Schwabenschen Gens zum Rath in Landen:

als Knappe von Flembro in Landwehr an Gefängnis gelagert ist, und vor mich an Gericht gefahrt war, an die Lybe Straus und an dem Wege da ich den an Gericht war, dass ich da fragte, ob jemand Gerichte und Rechte an dem Mann kopierte, da sprach der Knappe der, weißt keinen Schicklich und sprach: Ja ich kenne Gerichte und Rechte an dem Mann. Da kam ich Knappe von Speyer schicklich Artikel an er dass wir bekamen hatte, so er vor Gericht kam, und sprach: Knappe bekomen da der Artikel da die ihn vergewissert sind? Da sprach er: Ja, Gott schicklich.

Also geht ich darüber geüben, das Gericht und alle andere, die da wachende, und habe ich danach die Schicklich an ordnen.

das dem Lande die Recht und den neuen Leuten kein Gericht
gesehe, das bei sich also ergründen.

Ferner Aussage des Heinrich Goldschmidt Bürger zu Landau
in einem von ihm gefertigten Brief d. d. Donnerstag vor Aller-
heiligen 1487 auf seinen dem Reichstag geschicktem Gut-

sich bekennen . . . das ich Bürger gewest bin von der Gemeynde
wage zu Engelmann der dass by der Stadt gewest ist, als erlichen
von Landau: das Yre im Nocht erlangen und geteilt ist worden
das er sich dem von Gericht allenthal sein bekant geteilt hat in
der orte als ich yre das anlegte, das ich da Gericht und Recht
angeraht und andere mit begeret hat was das man vor Gericht und
Recht von me helfe aus also gewest.

Christian von Beringhen, ein igewones Gutheil zu Landau was
besagt auf seine Fall einer gleichen Sitten:

»In der orte, als Engelmann . . . an Dultingren sage, nach ich
was ein Knecht bracht, uff den Donnerstag vor Phangren do sprach ich
zu ihm: du bist ein gander Grotte, du dancst nicht, das du dich
also . . . anlegenst hast, du wil, und sage mir, ob du veruocht wilst
wilt (vor Zeiten) was gewest oder geschehen habent, oder ob du
Jemand wusst, der dem Lande schädlich were, das das Urteil ge-
strafft wüde, was ich veruochte nicht wol, das die Wissen nit vil
was er . . . Also sprach er: ich wust nit was was, was von dem Yren,
und kann nit was by kein andere Name denn in Kriegenharen.

Ein weiterer Zeuge Peter von Ache geht Sonntag nach Frei-
herren 1487 vor dem ersten Junker Peter von Bohl vor:

nach war uff Montag (12. Mai) zu Nocht von dem heil. Pfingst-
tag schickvergangen zu Landau in dem Beringhen gewest und uff dem-
selb Nocht kamen nach demem Mittel von Wunsching und Engel-
mann von Elawing und uff demselb Nocht setten wir allertie mit
einander also: das ich sprach unter andern Worten ich wülte yre
ein Handwerk lernen. Da fragte mich der vorgenante Mittel, was
Handwerks ich lernen wülte? da sprach ich: ein Metzlerhandwerk,
da sprach er, ich wülte mit yre gesen, er wülte mich mit yre lernen
gesen Wunsching zu yrem Meister: der hatte kein Nocht. Zu dem
wülte er mir helfen, das er mir das Handwerk lerne. Und uff
den Dienstag (14. Mai) gingen wir alle drei mit einander heraus und
als wir stete ferre in den Wald heraus kamen, da sprach Mittel zu
mir, ich wülte mit yre erlernen gesen Landtschiden, es were aber da,
der hatte Vinschaft, was dem wülte er velen, das er mit: Das
wülte gesen, da wülten wir ein gut Wort haben: da fragte ich:
was wüde mit das gesen? da sprach er: über die von Landau,
da sprach ich, ich wil es mit yre die von Landau und erbere
Löh, es hat mir sich glück getan . . . also setten wir mit
ein.

Diesem Verfahren des Pfingsttag der heiligsten Stadt gegen-
über erwiderete der kaiserliche Pfingsttag, das das Geschickene
Engelmanns erst nachdem er schickte und gepflegt worden und
mit demselb schickt ist, dass er weitere Yre erlange. Derselb
hat aber nachher stets seine Unschuld behauptet, bis zum Tod,

und der Herzog heißt, in deren Befragung der von Landau sein
Fried vorgezeigt hätte, nicht zu übertragen. In dem Falle legt er
folgende Kirchbücher-Brief vor:

— Als ein Eckstein von Dürkheim bekennt und bezeugt off
seiner Lehnung d. d. Altrweien (2. November) 1488: edas ich daly
und mit gewesen bin von hies wegen das der Koller von Kellern
vor dem Reie in Landauwe und nach Claus Schuster und er und
etliche man vor dem Gericht darobet Rede gehalten haben als von
Euphrazim wegen von Bismar, das ich so den syten und dem
eigentlichen Keller und etwere hien vor dem Reie in Landauwe und
auch des Gerichte gung, und hies solche Forderungen, Antworten
Reden und Widersreden leyder Parteyen gehalten und unendlich
das der eigentliche Keller und Claus Schuster vor dem Reie und
Gericht in diesem Urtheil gewinnd oder erkandt wack gelibet haben.
er woken mit Edley und Guelien beyweyn und bescheiden macher
das Euphrazim volcher dote das man hie beyge und er in dem
Thum bekant mit hie unendlich wack noch mit guten nach
mit daly und mit gewesen. So sagte auch Euphrazim vor
Gerichte mit andern, das er bekant das in dem Thum und im Geheng-
man, er wack aber das unendlich und hett er mit guten. Iye
Freywech hett auch den Schuttheissen und die Schöffen, das sie
ywe wack leyder-Tage abent, er wack woyren und kentlich
machen, das Euphrazim der Thum mit gien hette und unendlich wack
die wolkem nach Bitteln, der das nach bezogen was, in Euphrazim
volcher in ywe Geracht und Euphrazim antwort für diesem Guelien, und
wirden er mit leyde unendlich gemacht, das sie dann das Geld
nemmen etc.

Hier Eyntend von Buthenberg bezeugt aus Schrift d. d.
Mittwoch vor St. Jacob (22. July) 1488 inhaltlich darvon vor dem,
den Schuttheissen und etlichen Schöffen in Balthusien gehalten sind Hans
Becker von Balthusien Mochs und Ulrich Schöffen von Klingon und
haben bei dem Eyntend die sie der gethigen Frau von Baysen, der
Pflügerin gelibet gesagt das sie daly gewesen, als Euphrazim
Gestaltens vor Geracht volcher worden und sige von Euphrazim
Kunnen Schuster Claus diano gelibet habe, als er wirtlich der
Thum schuldig an darob hette Euphrazim gestaworet: Alsin
er hette der mit guten und wack der nach unendlich er wack nach
wack daly oder dant gewesen, das wenn er off den dote das er
stehen antwort, das der Richter hette hie an dem Reie . . .

Alsin eigentlichen drey sagten noch das sie gelibet haben, als
der Herrsch Euphrazim die leyder off gelibet, das der Keller von
Burgkuchen den Schuttheissen und Euphrazim hett, das sie . . .
das kleine ryt gelibeten und sich several hien mit lassen dion, . . .
und das Euphrazim bei dem Tod seine Unschuld bezeuget.

solche wart er von der Letzere gestaweret.

Weiter hat Peter Scherer von Göklingen vor demselben bei
dem Reie, das er der Herrschafft von Oberrhein abtreibe, gesagt,
das er daly war, als der Keller über das Gerichten verlassen und

Engelmann gefragt worden sei, ob er das gesagt habe, wieweil er antwortet: ja. Gott erbarne, das ich ihn des Mordes unschuldig und ihn des Mordes nicht schuldig gemacht wurde er gefragt, wieweil er dann das gesagt hätte, da antwortete er, bei dessen jense also was, das er das sagen wollte, Solches habe er geteilt, das er habe by dem Gerichte stande.

Demnach Krauch und Heinrich von dem Steyn beschunden und heiligen Freitag vor Allerheiligen (20 October) 1439 die selbigen Aussagen von Claus Schuster, Hans Engelmann, Hans Veltz, Claus Harnack, als von Bergschorn, Jungmann von Reichenbach, Hans Knechtel und Hans Müller von Heudlung die zugegen waren, als der Antikeller von Bergschorn wegen Engelmann mit Claus von Landen verhandelt sich sprach der Kellner Engelmann keine bekant oder gesagt, wie er wollte, so wolt er doch wissen mit Edeln und Danceln, das er das Sachen in solchermassen sich unschuldig were also sollen die von dem Räte der recht Schlichter were dem einlassen, dieweil sie off die art als Engelmann gelingen wart niemand einlassen war dem Misset, so sprach der Kellner und holt sie also das die dem ersten Knecht ist tag gebieten woltent, wiewil Engelmann der Sachen mit unschuldig gemacht, wolt sie jense danclicher Mittel auch einwarten so die Stadt daruff war der Räte Wiederrede nachdem er die ansetzungen und ansetzungen erlangt hette die wolt sie an die Recht stellen. Also schickte der Kellner und holt wie der Herrschere demselben Engelmann die Stadt off führte, dem folgte der Kellner nach und nach Wit. da wart Engelmann gefragt ob er unschuldig hette das man jense also hette da sprach er nein, off die das dem er stehen woltent. da sprach der Räte, wiewil hant die so bekant, da antwort er, so hant mir also was getan, das ich sagen woltent das ich nie getan han. Also kamen der Schlichter und mit ihm solche Schlichter, der doch gut wenig waren, und der von Landen Marschall stande und hant einen Rath, wie Engelmann in dem Claus erkant sollte han, daruff ward Engelmann gefragt, ob er diese Flurspreche begreift, da hant er Claus Schlichter von Zieren. Der sprach: Engelmann hant die die Geschichte getan so wolt ich die Worte mit ihm die sprach Engelmann: ob hant sie mit getan und hin der Sachen unschuldig. Da sprach Claus ich wolt die Worte gern han, und begreift und fragt den Rath, ob er nicht billig were, das man den Claus offende, das er sich mit jense beweisen solget. Da antwortete die de rathscholte Keyer: wir wolt der Gerichte gestandert wurde, also sollt er auch verfahren (verhören). Da wolt er die eigenheit Claus Schuster, Engelmanns Flurspreche das die jense die gewisse Ziele und das Rechtlinge setzen woltent, so wolt er in blutliche machen und wissen mit Edeln und Danceln, das er der Gerichte off getan hette und die unschuldig were nicht auch wider tagl noch gewogen darvon gewissen hette und hette auch, die Schlichter soltent mit erkennen, das man jense solche Ziele geben solt diewil er doch Wahrung und Kantenheit erlangt were, das er solche unschuldig were, und sprach nach demsel, wiewil Engelmann das hat schuldig, dem hette Marschall von Wymburg des auch

gelen. Des woltten wir zu uns in Gefehrnisse erwarten. Warden die dann als heylig unerschuldig gemacht, das sie dann von yachreden daren ruhren, und da der eygentliche Koller beschickte, das die der Gehalte aller mit schicken woltend, da sprach er zum Schlichtmann und Schreffens, das wir den neuen Kauffen doch nicht als dieg oder vier Tage gelibren; hehndte er sich uff, das er unerschuldig war, es woltte er demm Gulden vertragen das woltte er zu dem kleinen verlieren kan. Über das alles kam die den neuen Koller bezeugen beschickte und als er zu der Stadt angetroffen wart, da zwelt der Koller aber auch und holt den Schlichtmann und Btiggermeister und ruffte auch andre Leute an das sie yach helfen hettten das die der abgemachten neuen gelibren Herren Koller von Letztem nehmen woltten, auch das Hertz woltten, das er was unerschuldig zu antworten sin, der Koller und Gemende were solche überkommen, das man yach beschickte woltte, und woltend das mit tun, da sprach der Koller und ruffte über die Leute. Lehen Petrus, was er yach istent, das Gott schenken were, das die von Landowen mit gleich Rechte an den armen Gemende wagen und yach noch acht Tag lassen leben so das sie dich an Warten beschickend und sprach Engelmann das er dich an demm Rechte woltte und sagt die Wahrheit da schickte wir, das die Gemende gehalten mag, das was ich sagt nicht hätte entlich alle mit, da wart stoben. Da sprach Engelmann, uff den Tod der er ersterben wuntte, er hette der Sachen mit getun und were Warte und Werke unerschuldig und wuntte nichte davon und woltte in der Derschuld stoben. Also kam der Koller die Duffschickende, das er solich Rechte getun woltend und der Richter stoben yach über.

Diecht Glatzener von Ballhalsen war auch in Landow und hat Alles mit geschicket was vorgelegt und beschickende ein Kronges Freitag vor St. Margaretha (21. Juli) 1418 und was ich 1598 Ingegnel mit ihm zu ihm uff gebitten den ehern Kayser Maxim Antonen in Landow, das er yach Ingegnel für noch drucken woltte.

Symon und Rudolf, Genssler von Hiltzow behaupten d. d. Sonntag vor Joh. Bapt. (19. Juli) 1417 das vor demm ankommen ob Hans Danzberger den man nennt Glatzener von Landowen und hat vuff yach Ed gemontet, obem Kapitteln und Hiltz. , Glatzener beschickte und woltte heyl noch gemontet darvon gemontet, Hans, Ritt, Koller oder Tute demm getun Warte oder Werke darvon mit gewis hande demm schickten vor demm selben Spenscheren von Margaretha Wirt zu Landow und Dillie was Handen obem yach ne keine Kayser . . von Kapitteln schickte getun worden yach uff demm. Ritt. Auch von Friedrich von dem Steu, und dem Bürgermeister und Rath zu Margaretha erlichen hoch Urkunde vom Donnerstag nach Pfingsten (19. May) 1417 der gemontete Danzberger gemontet Glatzener und beschickte das er die Kayser dardem Hiltz in Terschickte und Kapitteln schickte von demm Steu zu Landowen uff Freitag vor Pfingsten geschickte zu werden, das er die uff Donnerstag an unerschuldig nach demm Jörgen das die von Landowen

gesprochen habe und auch Engelmann selber oder Mittell ein dergl oder damit gesprochen weder teyle noch demerum darzu gesprochen. Seine Hilf habe oder Theil Worte oder Werke. Senn guts oder gungl habe.

Wunder Kupp von Reymen (Schlesinger) Fragt im Landtadel beurlaubet Dienstag abtrot vor Frantzschmann (24. Mai) 1437, ob das Reymen Kern von Schöberg im Thätbucher an dem Diabotiel selbst erklärt hat, das Engelmann und Mittell auch Theil daran hatten.

Wunder Kupp von Reymen und Hans von Steinbock beide Anleitete an Linschdel, Schreiber-Kern von Wügerlanen, Friedrich von Orlanberg Nichte von Hoenberg, Jakob Wankler von Landeburg, Konrad Huppchen von Soltau, Sprungelmeier von Engersow, Claus Schuster, Kolben Hans, Hans Crüdenel, Ruppstried Oritel und Hans Bremer von Bergsdorn bekennen, das beide mit Darnen dieses Reym Hans Derschpauer den mit ernst Clembrecht gefragt worden ist, ob Engelmann an dem Diabotiel theilhaftig sei, darauf er bekant habe, das er in keiner Weis sich theilhaftig hat. Die Urkunde erwidert und gungel von den beiden Anleiteten an Pfingstabend (14. Mai) 1437.

Claus, Schreiber an Wüzenberg, Fragt im Selts abtrot mit einem Brief der gegeben ist Freitag vor Frantzschmann (5. Juni) 1438 als der Hans von Köttemacht. Another Hansch von Fleckow dals, der also Anleitete an Selts nye selber Juncker off Dienstag vor seinem Hans Frantzschmannung selbst vergangen von Michel dem Schreiber an Hohen von ritten hat, da ist der Keller von Bergsdorn off die erte nach daroff und gegeben gewest und also der vergangen Michel eine Bitte getan hat und man hat von ihm staten wecht, da hat der Keller dem Michel gefragt, ob er die Klyene an Landeburg off der Blende by Stadt habe helfen können ob da Engelmann nach daly oder dant gewest ey . . . da hat er geantwort und off eyt beide mit eyt Staten gegeben und bekant . . . Engelmann ey ist daly oder dant gewest . . . auf ist also geantwort.

Peter Botzram Stadtschreiber an Wüzenberg bekant ob dem Nyde, das ist dem heiligen kypolischen Geytze von nyen Schöffens Anle wegen gesunden Hans in einem Brief, das er bezeugt hat Sonntag abtrot vor dem heiligen Christing (21. Dec.) 1438 das er die vorerbrecht vor diesem Staten gegebene Erklärung des Michel Schreiber ebenfalls gehört hat. Dargleichem bezeugen das die Erzeugen, Kätzer-Ghasey und Peter Schuyt, Mittell an Wüzenberg an wie Hans von Halle.

Nyde Grafen von Schöberg (Nicolau Kupp von Schöberg war Herrig Stephan Happtmann) bekant, das er Mittell Metzger von Wüzenberg und Engelmann von Hoenwyl off den Donnerstag St Martinstag (25. April) an Zwepfretchen gesunden hat und das selb demselben Tag Mittell mit dem gesprochen habe wegen der Vorrede die er an den Herrigen Darnet geacht. Die Schrift ist erwidert und bezeugt Montag nach Frantzschmann (5. Juni) 1437.

Vor Froelich von dem und dem Bürgermeistern und Rat von Burgwarden wurde zusammen Schulscholaris von Fünfsbach nachdem er seinen Rydt Inpation zu Gant und dem Heyligen mit offgelegten Händen gewesen, das er in Botenschaft gehalten er seinen geschickten Herrn Grafen Euchen von Lynngen und mit gen Gant und ist uff den Dochtig abet nach Sant Geygen Tag (25.—26 April) von Zweybrücken komen und nach demselb Dochtig zu Markt vertheilt Mittel von Welschberg und Euphrazim vilgen von Euphrazim gelogen in Jochel Hoss zum Herten darob zu Zweybrücken. Das Bescheide geyhen Donnerstag abet nach Pfingsten 1457.

Beleid von Burgwarden bekannt auf dem von dem neuen Herzog geleiteten Rade in einem Brief 4. dato Montag nach Froelichens 3. Jun 1457 dass dem Donnerstag Sant Marckes Tag 25. April 1457 Euphrazim und Mittel auf der Grenze zu Zweybrücken besagert sind und dem Mittel wegen einer Verleumdung mit ihm gesprochen habe.

Vor dem neuen Justen Nudens Geyge von Burgwarden bekannt Montags nach Froelichens 1457 vilfach Jochel zum Herten Bürger zu Zweybrücken also mit wol kost und wysend mit dem Mittel, Metzger von Wymberg und Euphrazim von Euphrazim mit uff Donnerstag Sant Marckes Tag besagert zu Zweybrücken in seinem Hoss gewesen das Rechte darob gelogen und den Freytage darob in Hogen zu wysen Hoss gehen solende.

Hans Gethawelt Pfisterer an der neuen Flote zu Zweybrücken und Herten Pfisterer an der neuen Flote darob bekunden vor demselben Justen Nudens Geyge Montag nach Froelich von (2. Jun) 1457 auf dem Rade, dass die Mittel und Euphrazim auf Donnerstag nach St. Marckes (25. April) zu Zweybrücken gehen solen.

Conrad Hants Geyere mit Rade in seiner Zeit Hegermeister zu Zweybrücken, Hans von Witten, Euchen Jochel, Thomas von Welschberg und Dietrich . . . Bürger von Zweybrücken bekunden vor demselben Justen auf dem Rade Montag nach Froelichens (2. Jun) 1457, dass die Mittel und Euphrazim Donnerstag St. Marckes tag (25. April) abet besagert zu Zweybrücken gehen und die gesprochen haben und besonders mit Hütche das wir das besonders Kontrakt habelt gericht und geschickelt hant.

Justen Nudens Geyge von Burgwarden bekennt dem Montag nach dem neuen Herzog Freytag vilfach 3. Jun 1457 Otto von Heitthberg vor dem vilfach bekunden hat, dass vilfach von Wymberg und Euphrazim vilgen von Euphrazim das die von Ludowico Eh los gehen hant die ich verstanden hant, zu Zweybrücken by mir und andern neuen Herrn Euchen gewesen mit uff Donnerstag abet uff Sant Jogens (26. April) hant uff Freytag von Morgen und hant nach demselb ryden mit gen herten gehen und getrocken . . .

Nach Hörung dieser Kündschelchereit haben die Klagevorne Fürsprech des Wort hat glantz dass nachdem die Schlichter nicht

bestritten se, in der Nacht von Donnerstag 29. Märztag geschieden worden, der Beweis der Unschuld Engelmanns geführt sei und ihn der Landherr die so sehr geschätzte, dass er die nacht zuvor seinen sehr theuren mit vordem seinen waltens mit Caroleit prangt und eine Tode gebracht hatten, so hoffe er, Wir sollen erkennen dass die Unsere Väter von Joseph Engelmann wegen der sehr Vater Knacht gewesen sy und auch denselben Engelmann Fräulein die die syen sind, darmit Besorgung Wandel und Kehrunges los schick, als sich von Eren und Beten wegen geltes und wirts die durch in unsern Spruch der Richter.

Dass von Helmscht beruff sich auf des Urtheils die Schöffen hatten Niemand an sich und es soll in gesprochen wirts die Gott im jüngsten Tag darmit antworten waltens und so im Urtheil ragen und volligen werden nach Recht und Herkommen. Die Stadt so demnach den Kläger wirts schuldig.

Darauf wird erkannt: so haben und erkennen Wir und unsere Räte und die by Uns am Richter gewesen sind richterlich nach Unser und ir aller besten Verstandens, dass Engelmann die Geschicht, darmit er den gebracht worden ist mit geltes habe und denselben den Wir by unsere künftigen Würden und Eren unser Räte und die Wir by Uns gebracht haben by unser Räte die mit verstanden, was nach die vorgenante Beschuldung wirts sy, so wesen Wir mit unsern Spruch der Richter beide vorgenannten Parteyen die unsere allerhöchsten Herrn die römischen Kdolg, über solch vorgenant Beschuldung so erkennen:

Anm. 1. In der fraglichen Zeit war die Stadt Lunden von Kaiser dem Hochfürst Speyer verpflichtet, wiewol es kam, dass der kaiserliche Kanton die Vertretung der Stadt übernommen hätte.

Anm. 2. Zur Erklärung des Sinnes des Spruchworts diese der Hingang der Fabel von einem künftigen Walle von Walle Speyer (Anfang des 16. Jahrhunderts).

Erkennt zu Herbei so sich begibt,
 Wie ich durch Schickel verstanden habe,
 Ein alter Walf heiff einen Fald,
 Und, wie er pfleg, nach Bekrzung stoff.
 Er war drey Tag also künftigen,
 Unbesetzt gelandte, nicht gelandte,
 Das er vor Hunger seiner verachtet,
 In einem ihm also gelandte:

War ich doch wie jeder Thier,
 So wer gar wol zu helfen mir,
 Das mir schencket Hirn, Stroh und Gras,
 So ständts auch nicht vorwar viel last,
 Denn das ich an die Welt durchlauff,
 Ich hab kein Geld, dafür ich kauf:
 Nun's ich denn hin an den Verkauf,
 So wirdt mir gerechnet nur ein Haub,
 So sey die Laub, Gans oder Huh,
 Wie sol ich newer Wolf denn lauff?
 Ich hab kein Freundt, Gans oder Golt,
 Wolf, das ich solten was von der Welt,
 Wenn nicht, was mich laufarter halten,
 Doch wuß den lieben Gott, der weiß,
 Als mich mein Vater unterricht,
 Wo er her then, so thu auch ich
 Wills wegen: Ist schlecht nicht von Aris
 Wenn der Kapff werdt, dar vorher' den Bari.

WILHELM PL. D. ANGEKOMMEN VON BAHN. DEZEMBER 1893

Jahresbericht.

Da das zuletzt angegebene X. Heft der Vereinsmittheilungen als Monographie erschien, so wurde, statt denselben den Bericht über das Jahr 1881 anzubringen, nach einem früheren Beispiele vorgezogen, denselben mit demjenigen für das Jahr 1880 zu verbinden und für die gegenwärtige Heft anzuheften. Nachdem aber im Laufe dieses Sommers nach längerer Zeit wieder eine Generalversammlung des Vereins stattgefunden hat, in welcher Bericht über die Zeit seit Beginn des Jahres 1881 zu berichten beauftragt war, darf er sich in den folgenden Ausführungen wohl auf das demselben Vorgesagte beziehen, vorbehaltlich der inzwischen nöthig gewordenen Erweiterungen und Zusätze.

Es erwähnte zwar Bericht zunächst der Personalveränderungen innerhalb des Vereinsausschusses, nämlich der Erwählung des Herrn Regierungsrathes Späth, der schon früher bei verschiedenen Gelegenheiten sich um den Verein verdient gemacht hatte, zum zweiten Vorstands desselben und der Erledigung der Conservatorstelle durch die vor nahezu zwei Jahren erfolgte Entlassung des Herrn Staatsrathes Dr. Mayrhofer zum Oberstaatsrath des 18. Infanterie-Regiments in London. Der Gemeinde gab die Ausschluss des historischen Vereins seit November 1876 an und wurde mit dem wichtigen Amte eines Conservators, das er schon während der längeren Krankheit des Herrn Eduard Heydenreich interimistisch geführt hatte, nach dem am 28. März 1877 erfolgten Tode desselben dauernd betraut. Wenn der erste Conservator des im Jahre 1868 neugegründeten Vereins, Herr Eduard

Heydenreich, durch Aufstellung und Ordnung der Sammlungen, mit denen er seine eigene reichhaltige Antiquitäten-sammlung verhehlich seine Eigenthumsrechte verknüpfte, die Vertheidigung um der Verein sich erworben hat, das der Ausschuss derselben durch Aufstellung der Sitze der Verwaltung wählte deren der erste und der zweite Begründer des Vereins, der kgl. Regierungsrath Herr von Stiebaner und Herr von Pfeuffer, war, so hat Herr Oberstabsarzt Dr. Mayrhofer durch die bei dem theilweisen Mangel gewisser Inven-tare schnell schriftlich Abfassung eines gedruckten Cataloges unserer Sammlungen öffentlich erst in weiteren Kreisen bekannt und wissenschaftlich benützlich gemacht. Wer dem Kgl. kennt, mit welchem Herr Oberstabsarzt Dr. Mayrhofer ebenso wie Herr Eduard Heydenreich zum grossen Theil seiner Zeit dem Interesse des Vereins widmete, der wird sich kaum wundern, dass Mayrers Zeit kein geeigneter Nachfolger dieser beiden Männer gefunden werden konnte. Erst in der Ausschuss-Sitzung vom 18. April 1889, nachdem bis dahin Rathswahl nach bestem Wissen und Vernehmen das Amt neben dem ungenug zu raschen sich benützte hatte, konnte dem Ausschuss von seinem ersten Vorstande in der Person des Herrn Kreisarchivars Karg ein neuer Conservator vorgestellt werden, dessen Thätigkeit in solcher Weise durch die auch in dem gleichen Monat gemachte Erwerbung eines früheren aus Mählbach bei Kassel stammenden Fundes inauguriert wurde. Aber leider — und hier greift der Berichterstatter bis zur jüngsten Vergangenheit vor — hat die in und für sich schon sehr angesehene und ansehnliche Berühmtheit des genannten Herrn durch die Überschreitung des letzten Winter und die dadurch notwendig gewordenen Damm- und Strassenarbeiten eine solche Steigerung erfahren, dass derselbe zur Niederlegung seiner Stelle als Conservator des historischen Fortlins sich genötigt gesehen hat, dessen Verweisung auf dem 9. Februar 1891 vom Ausschuss oberhalb dem Berichterstatter übertragen worden ist. In der letzten Generalversammlung ist derselbe zugleich zum ersten Vorsitzenden an Stelle des amtscheidenden Herrn Kreisarchiv-Vorstandes E. Schandwein, zum zweiten Secretär Herr L. Heydenreich

dabei gewirkt werden. Herr Kreisarchiv-Vorstand Schauder's war einer der eifrigsten Beförderer der endlich im Jahr 1888 erfolgten Neugegründung unseres Vereines gewesen, dessen Ausschuss er bis zu seiner aus Gesundheitsrückichten erfolgten Entlassung von seinen Functionen als erster Secretär angehört hatte, und dessen Mittheilungen zahlreiche schätzenswerthe Beiträge aus seiner Feder aufwies.

Von dem Anstehende des Vereines wendete sich der erwählte Bericht zu dessen Gesamtarbeit, wobei mit Befriedigung constatirt werden konnte, dass der Bestand derselben in materieller Beziehung so ziemlich sich erhalten hat. Denn während die Mitgliederzahl des Vereines von 1888 bis 1893 successiv von 588 bis 406 gesunken war, hob sie sich im Veranjahr 1879/80 wohl hauptsächlich in Folge der Verfallung einer umfangreichen Vereinsgabe wieder auf 490 und beträgt gegenwärtig 470. An manchen Orten freilich, wo der Verein bei seiner Gründung und in den ersten Jahren seiner Bestehen eine verhältnissmässig grosse Anzahl von Mitgliedern besass, ist derselbe meist in Folge von Wegzug oder Tod, während nur vereinzelte neue Beitrittsrückstellungen erfolgten, auf einige wenige zusammengeschmolzen; dagegen hat an anderen Orten ein einziges eifriges Mitglied in verhältnissmässig kurzer Zeit dem Verein zahlreiche neue Anhänger gewonnen, was den Gedanken nahe legt, ob es nicht zweckmässig wäre, statt, wie bisher, bloss für die einzelnen Kantone, an möglichst vielen Orten Vereinsmandate abzustellen, welche die Verpflichtung hätten, derselbe von allen das Vereinsinteresse berührenden Vorfällen dem Anstehende schleunigst Mittheilung zu machen, andererseits nach Möglichkeit neue Mitglieder zu werben. Und eine solche strenge rapre Propaganda wäre, sollte man denken, nicht allzu schwer, wenn darauf hingewiesen werden kann, dass der Verein seinen Mitgliedern für einen Jahresbeitrag von drei Mark alljährlich eine Honorarische Gabe von mindestens dem gleichen, meist aber beträchtlich höherem buchhändlerischen Werthe leistet. In der That verlohnen die Herstellungskosten der Verbandsmittheilungen, da nicht von Anzeigensmöglichkeiten beruhende Arbeiten in der Regel hincfort werden können, meist die ganze unentgeltliche Jahresansatzung des Vereines

durch die Beiträge seiner Mitglieder, so dass, da doch noch keine Gelegenheit zu vortheilhaften Erwerbungen vorhanden worden soll, der Verein, der noch vor einigen Jahren ein Bauvermögen von über 2000 Mark besaß, gegenwärtig fast ausschließlich auf die vom Kreis und der Stadt Speier bewilligten Zuschüsse angewiesen ist. Eine Veräußerung der Vereinspublikationen andererseits nach Zahl oder Umfang erscheint wenig ratsam, da es sowohl der Art und der Zahl der zahlreichen Vereine, mit denen wir in Schriftverkehr stehen, und deren Zusendungen die unsrigen in dem beiden genannten Beziehungen meist übersteigen, nicht bloss als der maßgebende Theil gegenüber zu stehen, als auch unsere Mitglieder größtentheils sich gewöhnt haben, die pflanzliche Verrentung als unentgeltliche Gabeleistung für den zu leistenden Verrentbeitrag anzusehen. Es dürfte daher auch der Verein für die vom Landrathe der Pfalz und der Stadtgemeinde Speier gewährten Subventionen aus rathen, durch welche über die Erfüllung seiner nächsten Aufgabe, Verrentung der Altkammerausstattung, eigentlich erst ermöglicht wird, so kann doch die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass der Beitrag des Kreises zu dem doch als Kreisbeitrag aufzufassenden »Museum in der Stadt Speier«, wie der offizielle Titel lautet, in einem auffälligen Maaßverhältnisse steht zu dem von der Kreisvergabe besonders reich mit Gekosteten geeigneten Gemälden Speier für den gleichen Zweck alljährlich bewilligten Credits, denn während der Kreis 140 M. verschleudet, gewährt die Stadt Speier 870 M. Hoffentlich findet sich ein Mitglied des Landrathes der Pfalz, das, wenn diese Verhältnisse zu seiner Kenntniss gelangen, in der nächsten Session einen Antrag auf Erhöhung des Kreisauswandes für unsere pflanzliche historische Museen, stellen und mit Erfolg vertreten wird.

Das Concomitant, welche unser Verein zu besitzen hat, ist je so und für sich schon gross genug, indem rings um die Pfalz Staats-, Vereins- und Privat-sammlungen in einer Anzahl wie sonst nirgends bestehen, die grösstentheils mit weit reicheren Mitteln als der historische Verein der Pfalz ausgestattet sind, und indem in der Pfalz selbst bei dem Mangel einer grösseren Stadt die Decentralisation auch

in Bezug auf öffentliche Sammlungen sehr gering ist und wenig Neigung besteht, zu Gunsten Spieters, das ja nur vermöge seiner geschichtlichen Bedeutung und als Stütze der Kroneigenschaft ein gewisses Uebergewicht beanspruchen kann, auf den eigenen Besitz oder den Sammeln von Alterthümern zu verzichten. Der Wissenschaft freilich wird auf diese demüthigen Zerstückelung des historischen Materials wenig geachtet, und alle Einsichtige sind in dem Wunsche einig, dass, abgesehen von den Privatsammlungen, die man einmal nicht alle in öffentliche Uebergabe übergeben können, dass selbst wenigstens so viel als möglich möglichst vereinigt werden, und dies wäre ja in der That am schicklichsten zu bewerkstelligen, als wir bereits in drei verschiedenen Stücken drei Hauptsammlungen besitzen, von denen die Gewerksammlungen in Kaiserständen ausschließlich kunstgewerbliche, die Sammlungen der »Pfalz« in Birkheim hauptsächlich naturgeschichtliche, die übrigen hauptsächlich historische Gegenstände enthalten. Es wäre nun sicher das einfachste und zweckmäßigste, wenn diese drei Museen in jedem einzelnen Falle als die, was sie sein sollten, als allgemein öffentliche anerkannt, und wenn zugleich deren Gehalt in der Weise gegen einander abgegrenzt würden, dass alle Kunstgewerbe nach Kaiserständen, alle naturgeschichtlichen nach Birkheim und alle historischen nach Speyer geschickt würden. Die Hauptfache Greich bleibt, dass der historische Verein der Pfalz recht bald in die Lage versetzt werde, planmäßige Ausgrabungen zu veranstalten und nicht mehr bloss durch Geschenke, die ja jederzeit mit dem größten Danke entgegengenommen werden, und durch willkürliche Ankaufe, sondern auch durch eigene Untersuchungen seine Sammlungen zu bereichern. Man darf in dieser Hinsicht wohl auf die beiden erst und einzigen Jahren von der preussischen Regierung im Leben gehaltenen Provinzialmuseen in Bonn und Trier hinweisen. Als Untersuchungen des historischen Institutes während des Jahres 1881 wurden in der von seinem Leiter, Director Dr. F. Hettner, herausgegebenen »Westdeutschen Mittheilungen« aufgeführt die Ausgrabung eines römischen Tempels, eines birkischen Friedhofes, einer römischen Villa, römischer Töpferöfen, die Auffindung eines römischen Grab-

momentan und die Freilegung einer ausgehöhlten römischen Thermenanlage, für welche allein viele tausend Mark zur Verwendung kamen. Der Zuwachs des Museums in derselben Zeit beruht wohl aber auch auf nahezu 1400 Nummern, denen gegenüber der Bericht über unser pfälzliches Provinzialmuseum möglichst genau absteht, indem die Reichs - Untersuchungs - Kom. für das Jahr 1881 unangeführt bleiben konnte und von Erwerbungen nur aufgeführt werden konnten: 2 Bronzegegenstände interressanter Art, 2 weniger geschickliche Thongefäße und 1 Obeliskus; nur die Münzanzeigung des Vereins auf ca. 60 meist wertvollen neuen Erwerbungen konnte mit der Thermenanlage oder überdies derselbe sogar. Und doch bemerkt man nur an die Ergebnisse einer einzigen auf Kosten des Vereins gar nicht einmal in streng wissenschaftlicher Weise vorgenommenen Ausgrabung, der des einen der beiden Grabhügel zwischen Rodrösch und Wolfösch zu denken, um zu erörtern, welche Schätze an Alterthümern der pfälzische Boden noch birgt; denn die zahlreichen bei dieser Gelegenheit zu Tage geförderten Fundgegenstände in Gold, Bronze und Thon sind fast ohne Ausnahme Unica, von denen jedes einzelne ohne Zweifel die aufgewandten Kosten mehr als ausreißend bezahlt hat.

Wenn sowohl das Jahr 1881 in gewisser Hinsicht für den historischen Verein der Pfalz unter die ungünstigsten zu rechnen ist, so wird dasselbe andererseits zu einem Glücksjahre gestempelt durch ein Ereignis, dessen wir bereits oben nur mit der lakonischen Befreiung gedenken konnten. Auf Ausgang des Vereinsabstimmens, des Herrn Inspectors Nag, hat nämlich unser durch seine ausgezeichnete Kenntniss berühmte Freigedigkeit herrlicher Landmann, Herr Heinrich Hilgard in New - York, die Mittel zu einem Werke bewilligt, das, so nämlich erwünscht es auch schon lange ist, umso mehr gleichwohl noch länger, wenn nicht für unsern ungewöhnlich politischen wäre. Es ist dies ein Urkundenbuch der Stadt Speier, dessen Abfassung einem jungen Verwalter des Herrn H. Hilgard, dem Herrn Gymnasiallehrer Dr. Hilgard in Heidelberg, übertragen worden ist, und das, wie der edle Geber ausspricht, unter der Aufsicht des historischen Vereins der Pfalz erscheinen

sch. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der städtischen Behörden und der Direction des kgl. allgemeinen Reichsarchives, für welche letztere Herr Dr. Hilgard von dem I. Vorstand unseres Vereines mit Empfehlungen versehen wurde, ist die Arbeit bereits weit vorgeschritten, wenn auch bei der gesch. für ein derartiges Werk mehr als für irgend ein anderes anwendliches Sceptik in der Sammlung des zerstreuten Materials an ein demselbiges Ersuchen nach nur einem Theile noch nicht gedacht werden kann. So wird, nachdem die Urkunden der Buchhöf. von Speier von Boringel gesammelt und in zwei starken Bänden abgedruckt worden sind, auch die Stadt Speier, deren Geschichte gewiss nicht weniger interessant als die der Bisthums ist, die wichtigsten Urkunden dieser Geschichte in einem in jeder Beziehung auf der Höhe der Wissenschaft stehenden und dem Inhalte entsprechend ausgestatteten Werke vorzulegen sich. Derjenige aber, dessen wissenschaftl. Hefigkeit Marthens ein demselbiges Unternehmen möglich gemacht hat, wird dadurch ein Denkmal dauernder als Erb. sich erworben nicht bloss in den Herzen der Bewohner Speiers, sondern auch bei allen denen, welche die Erinnerung an die Vorgängerstadt unseres Landes und Theiles zu wahren besitzen sind, unter denen Städten der vorerwähnten eine mehr als ein Jahrhundert lang Speier gewesen ist.

Für das abgelaufene Jahr ist, wie es scheint, die erste, unter dem 14. Januar in des Inventar nachtragende Erwerbung glücklicherweise gewesen, welche als Ergebniss hies. zwar in Rheinsbern gemachter Ausgrabungen umfasst: Thronstühle 11 Stück, Kissenstühle 7 Stück, Kleingeräthe 11 Stück, darunter 2 verarbeitete Fibeln, ausserdem Bruchstücke verschiedener Art und eine grosse Menge Glasstücke, worunter drei verarbeitete Flaschenhälften. Gerade einen Monat später folgte diesem ersten Rheinsberner Funde die Erwerbung des grossen demselben Ausgrabungspolste als die vorigen Gegenstände enthaltenden und zum Theil mit denselben zusammengehörigen Bronzefundes, der sicherlich während die lebhafteste Bewegung jeder unsere Sammlungen beherrschenden Alterthumskammer erwecken wird und für uns von ganz besonderem Interesse ist, weil er uns köpft, welche hohen Culturgrad unsere Gegenden in einer

gewissen Epoche der römischen Herrschaft erreicht hatten, als ebenso wie in Italien und Griechenland auch in dem fernem Grenzgebirge der Kanal alle Geräte des täglichen Lebens verarbeitete und veredelte in einer Weise, wie es die moderne Kunstindustrie erst spät verhältnismäßig kurzer Zeit wieder zu thun begonnen hat. Der Fund ist von dem Untersuchenden im zweiten Hefte des ersten Jahrganges der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst beschrieben worden unter gleichzeitiger Abbildung der hauptsächlichsten Stücke desselben, die wir auf den beiden letzten dieser Mittheilungen beigepreßelt Tableaux auch den Mitgliedern des historischen Vereines vorführen. Unter den 40 Nummern des Fundes ragen die 11 Keltengeräthe aus Bronze hervor, von denen das auf der letzten Tablei mit 38 beschriftete Gefäß in drei verschiedenen Gestalten vertreten ist; der Halbdreißel des einen derselben ist mit der unter 50 abgebildeten Legethorne in feiner Gravirung geschmückt. Ausser diesen Gefäßen, dem Beckelstein 35 und den beiden zusammengehörigen Seihpfannen 36 und 37 ist besonders merkwürdig die Partierform 41, vor Allen aber der schlagferne Krag, dessen Darstellung die erste der beiden Tableaux präsant ist. Den gewöhnlichen Stachel besitzend schaukeln im untern Theile ein trankener, von einem Sitze gestützter Stiel, im mittlern Theile leuchtende Aehren, im obern ein Akanthosornament von effectvoller Ausbildung. Die Erwerbung dieses für immer zu den vorzüglichsten Stücken unserer Sammlung stehenden Fundes verdankt der Verein dem rechtskräftigen und thätigsten Engrosen seines Rheinläncker Vertreters, des um den Verein schon seit längerer Zeit wohlverdienten Herrn Lehren Pfeiffer.

Auch die übrigen Erwerbungen des verwichenen Jahres können sowohl in quantitativer als in qualitativer Beziehung als befriedigend bezeichnet werden, namentlich hat auch das eine Zeit lang ohne nennenswerthe Bereicherung gebliebene Lapidarium inzwischen einen nennlichen Zuwachs — in der Ausschuss-Sitzung vom 12 April 1862 konnte über 6 neu erworbene Steinensammler referirt werden — schaffen. Zu lebhaftem Danke verpflichtet den Verein besonders Herr Baron von Orensth in Essenberg durch das Geschenk eines

verfüglichen Gegenstandes des merkwürdigen in seinem Pate aufgestellten Silberrastens, zu welchem der gleichfalls aus Emsberg stammende und unter Vermittlung des Herrn Dr. C. Mehlis in Dülkheim für den Verein erworbene Reststein des Mann und der Victoria ein schönes Gegenstück bildet. Der Verein verfügt nach wie vor den Zweck, gerade diese wichtigsten Ueberreste der ältesten Otto- und Landvogtszeit, so viel als möglich, an einem Punkte zu vereinigen oder wenigstens vor Zerstörung und Verschleuderung zu bewahren; aber die Vorbedingung für möglichst vollständige Erreichung dieses Zweckes ist die Beschaffung ausreichender Localitäten für die Aufstellung der neu erwerbenden Denkmäler, da die für diesen Zweck verfügbaren Räume schon längst überfüllt sind, so dass die mittelalterlichen Denkmalen in dem durchs den Gang der Erdgeschichte des kaiserlichen Bergwerksamtes, die Erwerbungen der letzten Zeit, darunter die herrlichen St. Jöhannes Steine, in einem Häuschen auf dem südlichen Turmplate untergebracht werden mussten. Auf diese in dieser Hinsicht an das Bergwerksamt der Stadt Speyer gerichteten Antrag ist die Zusage erteilt worden, dass die für erforderlich erklärten Räumlichkeiten bei Eintritt der kommenden Jahreszeit beschafft werden würden, die Freyherren, an dessen Erfüllung nach Jahresfrist vielleicht bei dieser Gelegenheit erinnert werden darf.

Indem wir von einer Aufzählung der kleineren Einzelstücke absehen, wozu wir schliesslich noch auf den bereits erwähnten Mühlbacher Fund hin. Derselbe besteht aus nahezu 60 Gegenständen, unter denen besonders hervorzuheben sind 8 kleine Beile, verschiedene Lanzenspitzen, ein Schwert, ein Messer, eine Schabehaue, verschiedene Ornate aus geschliffenem Thon und eine Art weiblicher Krüge mit röhligem Hals und hohem Henkel, von denen einer bei einer Höhe von 40 cm über einem Meter im Umfang mass, ausserdem aber die freilich sehr döttigen Bruchstücke von thonen Küchengefässen, gleich den in Hattenborn gefundenen, darunter der geknickte Boden eines grösseren Kruges.

Interessant gleicht diesem Bericht mit denselben Worten schliessen zu dürfen, mit denen er seinen Vortrag in der letzten Generalversammlung schloss, auf dem Wunsch nämlich, dass

der Gemeltheit, wie er an andern Orten, namentlich in den alten, erregungsreichen Reichsstädten wie Nürnberg und Frankfurt bei jeder Gelegenheit in so grossartiger Weise sich manifestirt und den dort bestehenden Sammlungen Geschichte zuführt, welche, wenn überhaupt, noch volle Tausende zu liefern sind, ein Gesammtes, wie er in unserer nächsten Nähe, in Worms, fast mit einem Schlage ein reichhaltiges historisches Museum aus dem Nichts hervorgezaubert hat, auch in unserer Pfalz mehr als bisher sich entwickeln möchte, in Anwendung von Geschenken oder, wenn der Besizer von einem historisch werthvollen Gegenstand aus irgend andern Gründe sich nicht willig erweist, in vortheilhafter Überlassung unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes, wie dies ja anderwärts so gewöhnlich ist, in Vermittlung von Kaufgeschäften und Bräutigamthung von wichtigen Punkten, kurz in dem nachhaltigen Interesse, das bei einem politisch gereiften Volke und speciell unter einer seiner Vorgesetzten so lebhaft sich bewussten Stämme, wie dem pfälzischen, die Pflege der Geschichte verheisst, ohne die kein kluges Verständnis der die Zeit bewegenden Fragen und Aufgaben, ja, man darf wohl sagen, kein echter Patriotismus möglich ist.

Speier, den 24. Februar 1863.

Dr. W. Harster,
I. Vereins-Secretär.

Bemerkung.

Die vollständigen Namen in der Rubrikel des Herrn Carl'sigen Vereines die städtischen Freunde der Pflanz- und Gärten.

AUSZUG

aus der Rechnung des Historischen Vereins für 1880/81.

I. Einnahmen:		M. Fl.
1. Bilanzrest aus 1879/80	583 38	
2. Mitgliederbeiträge aus 1879/80	18 —	
3. Beiträge von 465 Mitgliedern für 1880/81	1858 —	
4. Beitrag der Stadt Kölnscholaren	17 14	
5. Erlöse aus dem Verkauf der Vereinsaufstellungen	43 30	
Gesamteinnahme	3053 88	
II Ausgabe.		
1. Porto, Botenfröhen und Frachtkosten	149 36	
2. Kopirungsgebühren	7 30	
3. Gehalt des Vereinssekretärs	100 —	
4. Buchdrucker- und Buchbinderfröhen	1118 45	
5. Bibliothek und Sammlungen	369 15	
6. Beitrag zum Gesamtvereins	9 —	
Gesamtausgabe	1653 56	
Einnahmehberschuss	1400 32	

Auszug aus der Rechnung für 1884 n. d.

I. Einnahme:		M. Ft.
1. Abseesent von 1880/81		418 27
2. Mitgliederbeiträge aus 1880/81		21 —
3. Mitgliederbeiträge für 1881/82		1417 —
4. Beitrag der Stadt Kaiserlautern		17 14
5. Erlös aus dem Verkauf der Verrentpfechtungen		20 —
	Gesamteinnahme	1993 68
II. Ausgabe:		
1. Postports, Frachtkosten, Botenlöcher		728 34
2. Regensausgaben		12 68
3. Gehalt des Treasurers		100 —
4. Buchdrucker- und Buchbinderkosten		822 10
5. Bibliothek und Sammlungen		555 80
6. Beitrag zum Gesamtverein		10 —
	Gesamtausgabe	1628 92
	Einnahmehüberschuss	364 76

Speyer, den 24. Februar 1885.

Der Vereinssekretär:
Schwarz.



ACCOMPLIEN BRONZES
 15. 16. 17. 18.

Metropolitan Museum of Art

Hausgeräte aus Silberstein



MITTEILUNGEN
DES
HISTORISCHEN VEREINES
DER
PFALZ

XII

SPRINGER
K. GRÜNDLERSCHER VERLAGS-UNTERNEHMEN, VERLAGS-DRUCKEREI
1884.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

11. 12. 13. 14. 15.

16. 17. 18. 19. 20.

21. 22. 23. 24. 25.

Inhaltsverzeichnis.

I. Text zur archäologischen Karte der Höhe und des Stadtbürgleins. Von Stadtschreiber Dr. C. Mähle	
Vorwort	S. 1—2
I. Übersicht und Literatur	S. 3—14
II. Beschreibung der Ortswasser und Fische	S. 17—24
II. Ein geologisch studierter Hauptwall vom Mittelstein. Von demselben	S. 25—79
III. Zur Geschichte der Porzellanfabrik in Frankenthal (Nach den Akten des Kgl. Erbschneiders) Von Herrn Prof. Schöner	S. 71—80
IV. Jahresbericht 1882/83. Von Prof. Dr. W. Haasler	S. 81—88
V. Bauangelegenheiten 1882/83. Von Herr. Rat. Lehmann	S. 89
VI. Archäologische Karte	

I. Text zur archäologischen Karte der Pfalz und der Nachbargebiete.

V o r w o r t.

Auf Anregung der deutschen anthropologischen Gesellschaft plant der Verleger seit zehn Jahren die Sammlung des Materials für eine prähistorische Karte der Pfalz, und schon 1875 und 1877 erschienen Bemerkungen und Kommentare zu dieser im Werke befindlichen Karte. Altes waren auch die Funde in einem gewissen Repertorium beschrieben und auf den Blättern der Beymanschen Karte eingetragen, — sollte es trotz aller Bemühung sowohl bei dem historischen Vereine der Pfalz als auch bei kgl. Regierung und kgl. Ministerium an den nötigen Mitteln zur Herausgabe der Karte selbst.

In dieser Verlegenheit wurde es zwei Männern, welche die Hand boten, das längst geplante Werk zur Ausführung zu bringen, die Herren Repertorium Th. Späth in Speyer, a. Z. U. Vorstand des historischen Vereines der Pfalz, und Präsident H. Villard (Hilgard) in New-York, ein Sohn pfälzischer Erde. Ersterer bewog den letzteren, seinen Jugendfreund, mit freudiger Hand die Mittel zu gewähren, um die Karte in ansprechender Form herstellen lassen zu können. Im Namen des historischen Vereines der Pfalz und der archäologischen Forschung sei hiermit diesen beiden Männern der Unternehmern besonder Dank gesagt.

Auf Wunsch der Vorstandschafft der Münchener anthropologischen Gesellschaft, der Herren Professoren J. Ranke und Fr. Ullmannschlager, wurden fernerhin in die Kartenblätter

die Funde römischer Provenienz eingetragen, so dass aus einer neuen prähistorischen Karte eine archäologische wurde.

Vor dem Entzuge der Fundstätten in die vorliegende Uebersichtskarte beachte der Verfasser nochmals die Mäcen der Städte Trier, Mainz, Marabona, Speyer, Worms, Birkersfeld, Kreuznach und anderer Orte und hoffe sich dabei der freundlichen Unterstützung und Unterstützung von Seiten der Herren Museumsdirektoren und Konservatoren zu erfreuen. Besonderen Dank für Mittheilungen von Literatur und Fundstätten hat der Verfasser hiermit zu erstatten dem Ehren-Fr. Lindenschmit in Mainz, Prof. Dr. W. Harster in Speyer, Oberstadtrat Dr. Harthofer in Landau, Dr. Köhl in Pfalzdorfheim, Direktor Esch in Birkersfeld, Prof. Dr. Köhl in Kreuznach.

Für sonstige literäre Fundstätten, welche dem Verfasser mit Inbegriff der Pfalz mittheilt und die nach Theilnahme berücksichtigt wurden, erstattet hiermit der Verfasser gleichzeitig den wärmsten Dank. Möge die Fortsetzung solcher Unterstützung es ermöglichen, die Karte endlich zu schaffen, um mit der Zeit eine zweite vermehrte Ausgabe ermöglichen zu können.

Eine Reihe von Nachrichten folgt weiter unten, welche in der Karte selbst keine Aufnahme mehr finden konnten.

Dem Verfasser ist es wohl bewusst, dass noch manche Lücke in Bezeichnung der Literatur, in Karte und Text zu verschließen ist, allein ebenso sehr trägt er das Bewusstsein an sich, nach besten Kräften und mit Anknüpfung von Zeit, Geld und Gesundheit dem hohen Ziele nachgestrebt zu haben, die Grundlage für die wissenschaftliche und archäologische Untersuchung der Pfalz und der Nachbargebiete zu liefern. Ist es nur ein Versuch, den der Verfasser nach zwei Laetras Arbeit bieten kann, so trübe ihn das Diktum Sprach

„In magna et robore est res“

Strehlein a. d. Hart, Metz April 1884.

Dr. C. Köhl.

Übersicht und Literatur.

Als Einzelungskarte wurde die vom kgl. bayerischen Generalstabe herausgegebene Tafelversteckkarte von Südwestdeutschland im Maßstabe von 1 : 200000 genommen. Das Gebiet der bearbeiteten Karte erstreckt sich von der Mosel bei Berncastel im Nordwesten bis nach Oppenheim im Nordosten, von Saarlouis im Südwesten bis Leuternberg im Südosten.

Eine Übersicht über die prähistorischen Funde der Pfalz wurde von dem Verfasser schon in das „Stellen zur ältesten Geschichte der Rheinlande“, VI. Abteilung, Leipzig 1883, S. 43—50 gegeben. Hier folgen deshalb nur noch einige kurze des neuen Leser orientierende Bemerkungen.

Die fruchtbarste Rheinebene mit ihrem lieblichen Gebirge ist seit Beginn der Geschichte ein Lochnetz für den Völkerverkehr gewesen. Die Ebene bot nämlich tragenden Ackerboden, die Vorberge luden zur Anlage von schützenden Befestigungen ein. Daher hier der Behud der meisten Sättelwägen- und Niederlassungen aus der neolithischen Periode. Auch der freie Boden der Saalkafer Höhe und einzelne Landschaften, welche sich zur Elbe und Saar abendeten, luden zu Siedlungen in ältester Zeit an. Die wüsten Höhen und unzugängigen Thäler des Mosel-Vorgelages blieben im Ganzen unbewohnt mit Ausnahme solcher Plätze, wie des Buntsberges, des Drecksbühls, des Ursberges, welche die Sicherheit bedingte und die Not befestigte.

Als die Kenntnis der Metalle, zuerst der Bronze, von der Schwab und des Rheingebirges herüber in das Gebiet des Mittelrheingebirges gelangte, blieb das Verhältnis der Ansiedlungsart im Großen und Ganzen das nämliche. Anstatt der Flachgräber der Bronzezeit bevorzugte man aber in der ersten Metallperiode Hügelgräber, in denen die Leichen mit Beigaben von Bronzegefäßen, eisernen Stützwerkzeugen und selten Urnen beigesetzt wurden. Ob hiermit ein Wechsel in der Bevölkerung im Zusammenhang stand, ist bei der Unzulänglichkeit des betrübenden anthropologischen Materials für die Mittelrheingebirge bis jetzt nicht zu entscheiden. Bevorzugt mit noch beschreibarem Grabtypus seltener Art ist die Gegend zwischen Speyer und Worms, innerer der Landstrich, welcher von Worms zur Kaiserlauterer Senke führt, die obere Elsenz- und Nahegegend und die Siebinger Höhe.

Stärker und zahlreicher werden die Ansiedlungen, Fortschansungen und Grabhügelgruppen in der nächsten archaischen Periode, welche sich durch Überflutungen von Bronze- und Eisenwaren, sowie durch den ersten Import von Handelsartikeln, Waffen, Schmuck, Glas u. s. w. aus dem Süden, besonders Etrurien, auszeichnet. Sie erstreckte sich nach Ö. Tüchtel und Ürdorf vom 4. Jahrhundert v. Chr. bis zur römischen Völkerwanderung und wird als la-Tène-Periode bezeichnet. Während dieser Dauer waren unsere Landschaften im Westen von den gallischen Stämmen der Treverer und Mediomatrer besetzt, während sich gegen Köln derselben im Rheinstrom bereits die germanischen Stämme der Tribocci, Vangionen, Senneter angekündigt hatten (vergl. -Strohm- I. Abt. S. 33—34, VII. Abt. S. 7—19). Sowohl das Rheinstal wie der Westabfall des Harigsburses besaßen zahlreiche Grabsätten und Reste von Ansiedlungen aus dieser vorrömischen Periode. In den Wäldungen, die von der Mündung der Nahe in die Saar durch die Kaiserlauterer Senke zwischen Pfaffen und Elm Elm nach Worms ziehen, sind lange Reihen von Tumulen erhalten, welche bald einfache Bronze- und verzierte Eisenwaffen, teils herrliche Kunstwerke der

etwaichen Industrierstätten in ihrem Schosse bergen. Während die Gefährdungsbahn bei der alle Sitten verließen, den Toten ein hohes Urftolmal aus Haasen und Stein zu errichten, begruben die Stedler der Rheinabens die starblichen Heide in Flachgräbern. Solche Reihengraber der In-Toten-Zeit sind in großer Anzahl bekannt von den Höhen an der unteren Eis- und der unteren Pflanz. Besonders der „Wormsger“, der Übergang von Worms ist reich daran (vgl. „Kontin.“ VI Jahrgang 1882, „die prähistorischen Funde aus der Wormser Gegend“, Seite 118—122), auch am Rhein bei Germersheim hat man letzten solche Flachgraber ausgelegt.

Bei den immer höher anschwellenden Völkerbewegungen dieser Periode wurde die Anlage von Rückzugspunkten, Festungen, immer notwendig, und die strategisch wichtigsten Positionen an den Rändern des Hartgebirges und der Vogesen, sowie an Stützpunkten des Hauptflusses wurden von Trockenmauern, die oft einfach, oft doppelt gezogen waren, umgeben, um in Zeiten der Not der Bevölkerung der benachbarten Thäler einen Schutz und Schirm zu dienen. Ob schon ganz Ende dieser Uebertragungszeit Urnenfelder vorkommen, muss bei den geringen Anhaltspunkten hierfür bewiesen werden.

Vom Rhein kam jetzt eine zweite Invasion, diesmal nicht friedliche Handelsleute, sondern vor Allem kriegsgerüstete Krieger und in ihrem Gefolge Kerkner und Stedler. Auf Grund der alten Verkehrswege legten die Römer mit Beginn unserer Zeitrechnung feste Straßen und Kastelle an (Über die schwäbische Rhein-Strassenanlage in diesem Landstrichen vgl. Schröder „Über die römischen Niederlassungen und die Römerstraßen an dem Saargebirge“ II Abt. S. 27—39).

Unter dem Einflusse der hier stationierten Legionen und der von Süden und Westen einwandernden römischen und gallischen Kolonisten ward das Land um Metzheim in Etappen romanisiert, wobei die eingetretene Mischung zwischen gallischen und germanischen Volkselementen diesem ethnologischen und sprachlichen Prozess zustatten kam. Die Crüen Metzman und

die Civitas Vangionum (Speyer und Worms) bildeten mit ihrem Gebiete die Anfänge Unserer Staatesprovinz, welche für die Entwicklung der späteren christlichen Bistümer von Bedeutung waren. Römisch-gallische Anstellungen (*vici*) und Gebiete (*villae rusticae*) erhoben sich an allen von der römischen Herrschaft bevorzugten Stellen. Wohl der meisten Orte der Vorderpfalz gründen sich auf römische Niederlassungen. Worms, Speyer, Oppenheim, Kreuznach, Eisenberg, Gernsheim, Rheinsheim, Weisenburg, Lutzerath scheinen die bedeutendsten Centren für Verkehr, Industrie und Gewerbe gewesen zu sein. Im Westrich waren es nicht christlich präparierte Niederlassungen, wie Alkenburg, Frauenberg, Venzerswald, Hengstfeld, Reichenheim, Lohr, besonders die römischen Vorburgen, welche angelegt und mit Escavellen besetzt wurden, die später zumest von Veteranen gegründet waren. Zahlreich sind die römischen Urnenfelder mit ihren Beigaben an Eisenwerk und Bronze, besonders Fibeln, deshalb in der Rheingebiet und im Gebiete der Nahe, der Elben und der Saar.

In demselben Verhältnis stehen auch die Denkmäler, welche im Allgemeinen an solchen Punkten besser erhalten sind, welche von Verkehr und der Zivilisationslast des Mittelalters abgesehen waren. Von Worms und Speyer sind deshalb nur wenig bedeutendere Monumente der Römerzeit erhalten, während wohl zahlreichere Partien, wie St. Julian am Oberrhein und die Heidenburg bei Waldlochbach, überwachende Schätze an Rheinströmen lieferten.

Nach Scheller's und J. Schneider's Ausführungen erscheint es nicht unbegründet, dass die Römer in dem späteren Zeiten ihrer römischen Oberrheinperiode zum Schutze für die bedrängten Kolonen diejenigen Befestigungen zum Teil vollständig besetzten und vergrößerten, welche in gallischer und noch früherer Zeit als Refugien benutzt waren. Die Ringwälle auf dem Donnersberg, die Ringmauer bei Dürkheim, das Walstetter Schloßchen bei Klingensmünster, der Heidenstein und die Befestigungen auf dem »großen Stiefel«, dem »rothen Kopf«, dem »Hollscheld«, dem »Bartenberg«.

welche die Nordwestküsten der Saare gegen die Kaiserkrone Reichelens abschlossen, nämlich die Wälle um Schloßburg des Hunsrück, wie die bei Otzenhausen, der Yarkwall, die Wildenburg, der Volkberg u. A. stellten in dem Kampfe gegen die Franken bei jedem Angriff von Osten waren die wirksamsten Rückzugsposten. Dem besten Beweise für eine solche vorübergehende Verteidigung dieser aus weissen aufgeführten Bollwerke haben die Ausgrabungen auf der Ringmauer bei Dürkheim und der Heideburg bei Walsdorf (vgl. «Studien» II Abt. S. 20—21 «Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine» 1883 Nr. 11; vgl. im allgemeinen J. Schenker's «Beiträge zur Gesch. des röm. Heiligtumswesens am linken Rheinufer» S. 124—122, Scheller «über die röm. Niederlassungen und die röm. Straßen in den Saargegenden» in St. besonders II Abt. S. 71—72).

In einzelnen die Rheinlande, Befestigungen, Straßensysteme nach bestimmten Perioden nachzugehen, ist bisher aus Mangel an Mitteln und Zeit hierfür nicht möglich gewesen. Es läßt sich nur sagen, dass die Befestigungen in Strickkasteln, d. h. in Urnen, die von Hainen umstellt sind, bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. nicht in abgelegenen Distrikten, so besonders am Hunsrück, auf dem Kaune des Waakensandes und andern abgelegenen Gegenden Burg aus diese Strickkasteln und Urnen noch in eigenen Grabhügeln Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrhunderts beginnt die Bestattung in monolithischen Sarkophagen, welche sich in der merovingisch-fränkischen Periode fortsetzt.

Die Schrecken der Völkerwanderung zerstörten auch den Bereich der Antiken wie nach den im Boden verbliebenen Bruchstücken die bisherigen Kolonien und Siedlungen am Rhein und an der Saare.

Seit Beginn des 5. Jahrhunderts hat die römische Kultur am Rhein in Trümmern, die stöhen Tempel sanken, die festen befestigten Städte wurden zerstört, die Befestigungen gingen in Flammen auf oder verfielen. Vom Nordosten rückten die Ostfranken, die Chatten, mit ihren Wanderscharen an, vom Südosten die

Auswanderungen. Aber nicht in den Städten, welche sie gleich unangefartem Gelübde schenkten, suchten sich diese Germanen an, sondern drangen auf dem flachen Lande, wo sie die Güte der Bodens und seine sonstige Lage zum Vorzuebe und zur Niederlassung wählten. In Rheinbessen und der Vorderpfalz bestiet fast jede moderne Ortschaft deren Friedhöfe, welche auf die Zeit der ersten fränkisch-alsamanischen Siedler zurückgehn. Wohl vertreten sind solche Restengräber der fränkischen Periode im Mühlthale der Elbe und der Nahe. Von diesem fruchtbarsten Centrum aus drang nun die deutsche Kolonisation langsam im Lauf der Jahrhunderte von Ost nach West die Thäler hinauf, bis sie endlich und tief ins Karree des Harzgebirges strich. Die Wildnisse der Vogesen selbst, welche zur vorfränkischen Zeit so manchen Einzelhof nach Iserbergel hatten, blieben das Revier der Wilden, diese Forste wanden nicht in das Netz stabiler Niederlassungen hineingezogen.

Mehr lockten die Alodbesitzer und Ministerialen die Befestigungen auf den Büchern der Gebirgsausläufer an, die von dem benachbarten Romsen getrennt, in dem Grundmauern unversinkt, die geistlichen Pöbelbasen im Rheinland unter hatten. Vielfach besetzten die Könige und Bischöfe der Franken diese Besatzungsposten, um auf ihrem Fuhrwerk fränkisch-burgundische Bürger zu bequemen.⁷⁾ Auch die ausgeleiteten Grenzwallanlagen in den Vogesen dienten noch im 7—10. Jahrhunderte der Bevölkerung im Thale zum Schutze gegen physisch einbrechende Feinde. Die Geflüchteten aus der obersten Schicht auf der Barchheimer Ringmauer, sowie der Thara an der Nordseite innerhalb derselben, brachten die Feinde auf Ruine. Schillingers u. A. sprechen dafür, dass noch im 9. und 10. Jahrhunderte die Bevölkerung, die von Normannen und Ungarn bedroht wurde, ursprünglich hinter die abgeräumten Wälle aus der Gellie- und

⁷⁾ Vgl. Euseb. Getzschke liegt so nahe und verlässliche Gedächtnisse besitzen die die die Große Keltische in Bezug auf, dass der Historiker J. Kerschel's „Romer Jahrbücher“ Heft LXXVI S. 81—82, kein Übergewicht besitzt.

Rheinrath gezeichnet hat (vgl. J. Schaefer a. a. O. S. 149—154, Fischer: „Flora und Geschichte von Worms“ S. 14—20, Schaefer: „Der Odenberg und seine Umgebung“ S. 27, Stille aus Königsheims Chronik u. A.)

Übersehen wir überhaupt den Kartenbild, so wird trotz mancher Unvollkommenheit dasselben dem denkenden Blick der Grundgenosse der menschlichen Ansiedlung klar, dass die einmal von Menschen besiedelten Stellen einer dringenden Notwendigkeit nicht mehr nachgeben werden. J. G. Kuhl hat dieses Gedanke in seiner klassischen Schrift „die Völker und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche“ klar ausgedrückt:

„In der Regel führt die Natur des Landes eine so gute Wahl der Ansiedlungsplätze herbei, und dabei gehen auch die Hügel, und alle vom Wasser umgebenen, Vorküste, die Mann, auf oft schwere nachzureisenden Wegen im Laufe der Jahre beständig Kultur zu führen, so unangenehm und schmerzhaft durch alle Zustände der Kultur und Barbarei, und durch alle Zeiten kriegerischer Stürme zu ihrem Gange fort, dass man die einmal besetzten Punkte fast immer zu allen Zeiten mehr oder weniger stark beliebt sehen und das einmal an ihnen erworben Leben mit unerschütterlicher und fast unveränderlicher Ständigkeit zu demselben halten wird.“

Aber auch von den Differenzen in der Ansiedlungsart der römischen Völker, welche unser Gebiet besiedelten, gibt die Karte Rechenschaft. Die Ursiedler liebten die sonnigen Hügel ebenso wie die Franken und Alamannen. Die Gallier liebten zum Theil in räumlich Thälern, in Hain, die Kolonen der Römer trübten auf manchen wohlgelegenen Höhen ihre Bauernhöfe oder stiechen in festgeschlossenen Niederlassungen. Noch heute sind solche Unterschiede im Typus der Ansiedlungsweise in den römisch-germanischen Gauen bemerkbar.

Nach beiden Seiten hin soll auf diese Weise die archäologische Karte einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Kulturgeschichte der Rheinlande liefern. Mögen An-

denn das Werk fortsetzen, das der Verfasser unter günstigen Auspizien begonnen hat. —

Die Literatur über die bearbeiteten geschichtlichen Perioden und die dargestellten Gese ist zum größten Teile schon aufgeführt in den *Studien* I Abt. S. 4—32 und II Abt. S. 16—19 und ausserdem an anderen Stellen der sieben Abteilungen dieses Sammelwerks. Zur Krönung der Kontrolle seien jedoch hier die Hauptfundgruben angegeben und zwar nach dem staatlichen Bereiche. Eine detaillierte Uebersicht der pölmischen Quellen hat der Autor für die „*Bibliotheca geographica Austriaca*“ auf ca. 90 Zetteln zusammengestellt, und wird solche voraussichtlich in den wissenschaftlichen Mitteilungen der *Polkische Gesellschaft* veröffentlicht werden.

I. Sammelwerke und periodische Literatur.

Archiv Austriaker Thron- und Kaiserzeit, Von I—VII, Wien 1785—1794, mit Karten und Abbildungen.

Ueber den österreichischen diplomatischen, Von I—III, Wien 1768—1770.

Zeitsch. Entdeckungen geographischer Wissenschaften, Später 1844.
 Joh. Schaller: Beiträge zur Geschichte des römischen Besatzungswesens auf der linken Rheinseite, auf Pfl., Tübingen 1844.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft I—LXXVI, Bonn 1842—1888, mit Abbildungen und Karten. Enthält Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde unserer Gegend, besonders in den Heften II, III, VII, IX, X, XII, XIV—XVIII, XXI—XXIII, XXVI, XXVIII, XXXI, XXX, XLII und XLVIII, I—LV, LVII, LX bis LXXVI.

Lehrbuch der Alterthümer unserer heidnischen Väter I—IV B, Mainz 1864—1884. In diesem durch die Sorgfalt der künstlerischen Darstellung ausgezeichneten Werke sind besonders die strafften Hosen- und Goldhosen für unser

Gebiet von Wichtigkeit. — Ausser dem in den *Staats-*
I. Abt. S. 95—118 und an verschiedenen Stellen der III., IV.,
V., VI. Abt. gegebenen Citate sind aus dem III. u. IV. Bande
hier anzusehen: III. Band: Beiträge zu Heft I; Heft II,
Taf. I—IV, V, Heft III, Taf. II, V; Beiträge zu Heft III,
IV Heft, Taf. I, V, VI; V. Heft, Taf. I—III, V, VI. Beiträge
zu Heft V, VI. Heft, Taf. III, IV, VI; VII. Heft, Taf. V,
VI; VIII. Heft, Taf. III; IX. Heft, Taf. I, V. Beiträge zu
Heft IX; X. Heft, Taf. III, IV, VI; XI. Heft, Taf. IV, V, VI,
XII. Heft, Taf. III; IV. Band: I. Heft, Taf. I; II. Heft, Taf.
IX und XII

Landesarchiv: Handbuch der deutschen Alterthumskunde, I. Th.
I. Band, Braunschweig 1860. Diese Darstellung der Alter-
tümer der merovingischen Zeit ist in erster Linie ge-
schöpft aus den Funden in den frühbairischen Grabengravern
des Mittelalters

Genthe, Ueber den sächsischen Tauschhandel nach dem Norden,
E. Zeit., mit von Fiedler's. Ausser dem allgemeinen
Theil sind die Nachrichten S. 159—165 von Wert. Der
Verfasser dieser Uebersicht hat das Verzeichniss für seine
Zwecke auf dem Lande gehalten

Pick's Monatschrift für rheinisch-westphälische Geschichts-
forschung und Alterthumskunde, I.—VII. Jahrgang. Trize
1823—1861, besonders von K. Charz, Falk, Haug, Mehn,
Jak. Schneider, K. von Voß u. A.

Correspondenzblatt der rheinischen Gesellschaft für Naturpolitik,
Ethnologie und Urgeschichte, enthält in den Jahrgängen
1873—1884 mehrfach Beiträge zur Urgeschichte der Mittel-
rheinlande von Mehn, besonders von Schaffhausen u. Köhl

Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts-
und Alterthumsvereine, enthält gleichfalls Beiträge zur ältesten
Geschichte der Mittelrheinlande und zwar besonders in den
Jahrgängen 1876—1883 von K. Charz, Mehn, Soltau,
Fr. Schneider u. A.

Hötzer und Langewies: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte
und Kunst, I.—II. Jahrgang, Trize, 1862 und 1863

Neben einer fortlaufenden Monographie der mittelalterlichen Steinlagen sind von hoher geologischer Abweichungen folgende enthalten:

1. Langreith: Fränkische Anstehungen und Wanderungen im Rheinlande, I. Jahrg. S. 133—144.
2. Harter: Grenzgerölle aus Rheinzabern, mit 2 Tafeln, I. Jahrg. S. 409—419.
3. Hettner: Zur Keller von Germania und Galles Aegypten, mit 2 Tafeln, II. Jahrg. S. 1—26.
4. Soldat: Das römische Gefäßfeld von Maria-Münster bei Worms, mit 4 Tafeln, II. Jahrg. S. 27—40.

Das dazu gehörige Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, I—II. Jahrg., Trar 1892—1894, enthält fast in jeder Nummer einschlägiger Fundnotizen.

Strunzsch: *Corpus inscriptarum Aemularum*, Eberfeld 1867. Nachträge zu dem hier genannten mittelalterlichen Inschriften sind vielfach seitdem von K. Christ, Haag, Hettner, Keller, Zangmeister, Meibis u. A. in verschiedenen periodisch erscheinenden Fachschriften nachgetragen. Einen vollständigen Apparat wird erst der in Arbeit befindliche betreffende Band des *corpus inscriptarum Aemularum* (ed. Mommsen) bringen können. Derselben besorgt Prof. Zangmeister zu Heidelberg.

II. Spezialschriften über die einzelnen Gebiete.

a. Pfalz

Intelligenzblätter des k. k. Rheinlandes, Speer 1818—1820, mit Zeichnungen und Plänen. Wertvolles Material.

J. M. Köhler: Beschreibung der römischen Denkmäler, welche seit 1818 bis 1820 im Rheinkreise entdeckt wurden, mit 3 Tafeln, Kasselhausen 1822. Dasselbe mit manchen Druckfehlern.

Heintz: Beiträge zur Geschichte des bayerischen Rheinkreises, Zweibrücken 1826. Enthält S. 1—26 manche Notiz über römische Funde in der Pfalz.

- Fa. Lehner: die römischen Altertümer der Gauen des Rheingebirges, 2 Teile mit Tafeln, Wien 1836—1837.
- Joseph von Helfer: Das römische Bayern in antoninischer Beziehung, München 1842. Auch die römischen Denkmäler der Pfalz sind aufgezählt.
- I und 2 Jahresbericht des historischen Vereins der Pfalz, mit 14 Tafeln, Speyer 1842 und 1847. Besonders römische Funde sind abgebildet.
- L. Heugner: Geschichte der rheinischen Pfalz, Heidelberg 1848, I. B., S. 1—24.
- J. G. Lehmann: Urkundliche Geschichte der Burgen und Burgschlößer in den ehemaligen Gaue, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz, 3 Bände, Kaiserslautern 1853 ff.
- August Becker: Die Pfalz und die Pfälzer, Leipzig 1858. Enthält viele hiesigeborgte Fundnotizen und Angaben.
- (Heintz): Die bayerische Pfalz unter den Römern, mit einer Uebersichtskarte, Kaiserslautern 1863. Gibt eine Darstellung der Hauptpläne, der Anordnungen und Straßensysteme der Pfalz zur Römerzeit.
- von Meier: Kurze Geschichte der bayerischen Pfalz unter den Römern, Landau 1865.
- Bavaria: Länder- und Völkerkunde des Königreiches Bayern, IV. B., 2. Abth., »bayerische Rheingebirge«, München 1867.
- Werke der Kaiserzeit von J. Sigbert, S. 172—174.
- Alten der Ortsgeschichte bei der römisch-ländlichen Periode von J. G. Lehmann, S. 578—622.
- Mittheilungen des historischen Vereines der Pfalz I—XI, Speyer 1860—1883, mit Abbildungen. Enthält Notizen und Abhandlungen von Heydenreich, Weiss, J. G. Lehmann, Harter, Mayrhofer, Böhm u. A. über die prähistorischen und römischen Zustände der Pfalz.
- Gedrag der »Mittheilungen«:
- Mayrhofer: Katalog der historischen Abtheilung des Museums in Speyer, Speyer 1880.

- Méhin:** *Recherches sur préhistoriques Karte der Rheinpfalz*, München 1878. Enthält die erste Aufnahme des prähistorischen Materials.
- Méhin:** *Stades sur l'état des Géologie de l'Alsace*, Abt. I—VII, mit Abbildungen und Plänen, Leipzig 1876—1883. Enthält die gesammelten Resultate zehnjähriger Forschung auf dem Gebiete der prähistorischen und römischen Vorherrschaft der Pfalz.
- Méhin:** *In Nibelungenlande, archäologische Wanderungen, mit Zeichnungen*, Stuttgart 1877. Enthält S. 28—30 bisher gebrachtes archäologisches Material.
- Ferd. Haug:** *Die römischen Denkmäler des geschichtlichen Aufstiegs in Mannheim*, Programm, Konstanz 1877. Enthält mehrere in der Pfalz gefundene Denkmäler mit Literaturnachweise und zwar unter Nr. 1, 2, 9, 11, 12, 14, 18, 20, 24, 26, 27, 28, 24, 25, 27, 28, 29.
- Hausler:** *Beobachtungen am Rheinstrom*, mit 3 Tafeln in *Hausler's* „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“; vergleiche oben.

b. Klassen.

- D. Schöpflin:** *Alte alsace*, Tom. I, mit Abbildungen und Plänen, Colmar 1761. Enthält vieles auf die römische Geschichte und Topographie der Südpfalz und des Nordalzes bezügliche Material.
- Mar de Bèze:** *Mémoire sur les établissements romains de l'Als et de la Savoie, I und II* Paris, Paris-Strasbourg 1852—1853, mit Tafeln. Erste Gedächtnisrede von Metzheim.
- Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace*, Strasbourg. Enthält im 4. Volume (1860—1861) p. 28—104 eine wertvolle Zusammenstellung römischer und römischer Fundstellen mit einer Fund- und Straßenkarte, verfaßt von de Maréchal, unter dem Titel: „Notice sur les sites romains du département de Bas-Rhin.“

F. X. Kraus: Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen, I B. I und 2. Abt., mit Abbildungen und Plänen, Straßburg 1876—1877 Diese Societät der Denkmalver enthält für das Gebiet des Saarlannes bisher gelangte Material

Fauvel: *Motivaux pour une étude préhistorique de l'Alsace*, 3. Abt. mit Abbildungen, Colmar 1877—1883.

c. Preussische Rheinprovinz (Regierungsbezirk Trier).

1. Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Gillweiler, Zweibrücken 1888.

Mittheilungen des historisch-antiquarischen Vereins für die Städte Saarbrücken und St. Johann und deren Umgebung; enthält von

F. Schröter: Ueber die römischen Biederlesungen und die Römerstraßen in den Saargegenden, 4. Abt. mit einer Karte, Saarbrücken 1848—1867 Für unsere Zwecke ein unentbehrliches Hülfsmittel.

F. W. Schmitt: Ueberreste der Römerstraßen in der preussischen Rheinprovinz und den angrenzenden Ländern, mit Karten, Bonn Jahrbuch der Bd. 31, Bonn 1864. Eine grundlegende Arbeit über Anordnungen und Straßen der Römer in den Mittelrheinkunden.

Ed. A. Freytag: *Argente Treverens*, historisch-archäologische Skizze, Trier 1876.

Eugen Th. Hahn: Geschichte Lothringens, mit Karten, Berlin 1877. Für die Karte zu verwenden S. 3—60.

Bettner: Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier, 2. Aufl., Trier 1888. Von besonderer Wichtigkeit S. 59—68.

Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Mosensächten, I—XII, 1850—1879. Beiträge.

F. Engelmann: Das römische Kastell (Hilfsmuseum) bei Kreuznach (in 16 Blättern), Kreuznach 1868.

O. Kohl: Die römischen Inschriften und Psephismata der Stadt Kreuznach, mit 1. Tafel, Kreuznach 1869.

Außerdem sind Hauptquellen die Bonner Jahrbücher, Pich's Monatschrift und Heiser's wendische Zeitschrift für Geschichte und Kunst, sowie das dazu gehörige Korrespondenzblatt.

d. Kriekenfeld.

A. von Cohnenow: Die Altberliner im Fürstentum Hertenfeld im Pich's Monatschrift VII. Jahrgang S. 27—41. Antrag aus dem Aldeu des Vereins für Alterthumsstudie im Fürstentum Hertenfeld.

e. Klutzhausen.

Schaum: *Historia episcopatus Hertenensis*, mit Tafeln. I Tom, Frankfurt 1781. Zu vorerstem besonders p. 1—66.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altberliner in Mainz, 3 Bände, mit Tafeln, Mainz 1846—1848.

W. und L. Lindenschmit: Das germanische Totenfeld bei Selms, mit Tafeln, Mainz 1848.

L. Lindenschmit und Ecker: Das Gräberfeld am Hinkelstein bei Homborn, im *Archiv für Anthropologie* III B. S. 101—126, mit Tafeln, Braunschweig 1848.

Fuchs: *Führer und Geschichte von Warsau*, Warsau 1848. III S. 1—17 eine Zusammenstellung der ältesten Schicksale dieser Stadt.

Jak. Becker: Die römischen Inschriften und Steinsculpturen der Mauer der Stadt Mainz, Mainz 1876.

Jak. Keller: Nachtrag dazu, Mainz 1883, Separatdruck aus der Mainzer Zeitschrift III. B. H. S. u. 3.

Seldau: Das römische Gräberfeld von Mars-Winter bei Worms, Separatdruck aus der wendischen Zeitschrift 1882, vergleiche oben.

Von Ueberrichts-karten leisten gute Dienste die planischen Blätter der bayerischen Generalstabkarte (1 : 50,000) und die topographische Karte der Rheinprovinz, verfaßt von W. Liebenow (1 : 50,000).

II.

Verzeichnis der Ortsnamen und Funde.

Das folgende Verzeichnis der Ortsnamen und der Funde soll in erster Linie zur Kontrolle der Karte und ihrer Signaturen dienen. Die meisten Funde sind ausserdem, soweit bei König, Hinz, in der »Berliner«, bei Mehler und Anderen unter den I angegebenen Quellen jenseit gemacht worden, so dass sie auf der Karte eingetragene Funde sind. Die Funde, die nicht publiziert sind, hat der Verfasser in den Besprechungen des Fundmaterials, Börsenfeld, Trier, Kreuznach u. n. G. in Anrechnung genommen und sie nach seinen Aufzeichnungen in die Karte eingetragen.

Die Aufteilung der einzelnen Fundorte erfolgt nach den durch Längs- und Breitengrade gegebenen Grenzen, und zwar so, dass immer je 15 Minuten eine neue Scheidung bilden. In den einzelnen so konstruierten Rechtecken werden die einzelnen Fundorte stets von West nach Ost aufgeführt und zwar innerhalb eines Raumes von 3', der durch die am Bande angegebenen Striche markiert wird, so dass ihre Position nach diesen Anhaltspunkten leicht auf der Karte und im Texte zu finden sein wird.

Die Signaturen wurden nach dem Schema der Münchner anthropologischen Gesellschaft festgesetzt, wie sie Prof. Obenwälder bereits auf seiner präilithischen Karte von Bayern verwendet hat. Mehrere neue Zeichen für Ursteinalter, Gestein

stätten, Niederlassungen, hervorragende Funde wurden im Einvernehmen mit Prof. Ullrichsberger aufgenommen, um gewisse Eigentümlichkeiten dieser mittelalterlichen Fundstätten zur Anschauung zu bringen. Ferner verlangte es der etwas weiter gehende Zweck der Karte, auch die Fundstätten römischer Denkmäler zu bezeichnen, wofür als eine sehr einfache und entsprechende Signatur D = Denkmäler gewählt wurde.

Bei der Besetzung der Requisitionen mit rotter, grüner, blauer Farbe waren nicht immer die mit weißblauen Funden versehenen, sondern die ganz blau bei der Umzeichnung, die Funde in der Umgebung, die Kassen und die Lagen, welche mit einem solchen Bereich verknüpft sind.

Als auf der Karte nicht eingetragene, jedoch im Texte erwähnte Fundstellen weisen wir hier folgende an:

Orte	Funde	Farbe	Symbol
Alkalm	ein röm. Denkmal		D
Allenkirchen	ein Denkmal		D
Andersbach	ein Denkmal		D
Bauscholder	strat. röm. Heerweg	g	A
Broschbach	ein röm. Denkmal an der Weiskirche		D
Burgalben	ein röm. Burgwall	bl	B
Gottelben	Gebäude, romanisch	sch	C
Hofheim	röm. Reitergrab	bl	E
Kirchheim- beim- Linden	Erzwan	g	A
Kirn-Sulzbach	ein im linken Nalauer gelegener Siedlerort	sch	C
Klingens- wiler	Schwerkzeug	r	A
Leinbrunn	Flurgraben mit 10- Funden	gr	B
Lemberg-Dürk- hausen Wald	Schwerkzeug zwischen Den- kmälern und Weiskirche	r	A

1

r = rötlich, g = grün, bl = blau, sch = schwarz, gr = gelb, gr = grün, bl = blau.

Orte.	Funde.	Farbe	Zahlen
Kannweiler	a von Denkmals b röm. Münzen	bl	☉ •
Näpfels a/Rh Oppenheim	ein von Pfalzgrub fränk. Heilengraber	bl	☉ ☉
Schalloden- bach	röm-fränk Burgwall	bl	☉
Sachsenhausen	Bronzen	gr	▲
Schaffersaall	Steinwerkzeuge	gr	▲
Wjrwedelbach	-Heidenberg- H-B	bl	☉
Ungstein und Lautadt	gelbe Münzen	gr	•
Talkeberg	röm. Denkmals		☉
Wellerweiler	röm. Brunnen	bl	—
Zweibrücken	Steinwerkzeuge	gr	▲

Die einzelnen durch die Segmente der Lampen- und Broten-
grube gegebenen Rechtecke wurden in Folgeraden maniert
In den gelben römischen Zahlen die entzochten, die deutschen
Zahlen die korresponden Latte an.

L. L. Rechteck enthalten 25° 49' ö L. und nördlich
log 46° 45' n Br

Wassersheim	a. röm. Münzen	bl	•
"	b Eisenfunde	bl	▲
"	c fränk Heilengraber	bl	☉
Ufenheim	a. röm. Münzen	bl	•
"	b Eisenfunde	bl	▲
Sachsen	a. Steinwerkzeuge	gr	▲
"	b röm. Münzen	bl	•
"	c röm. Denkmals		☉
"	d fränk Heilengraber	bl	☉
Kierstein	a Steinwerkzeuge	gr	▲
"	b Bronzen	gr	▲
"	c in-Tein-Funde	gr	▲
"	d röm. Münzen	bl	•
"	e röm. Denkmals		☉
"	f fränk Heilengraber	bl	☉
Schwabburg	a. Steinwerkzeuge	gr	▲
"	b Bronzen	gr	▲
"	c in-Tein-Funde	gr	▲

Orte	Funde	Verf.	Verf.
Oppenheim Münster	a. Steinwerkzeuge	a	
	b. größtes vom Aechding	b	
	c. von Müren	b	
	d. von Denksäule	b	
Wärsfeld	a. Eisenachen	b	
	a. Steinwerkzeuge	a	
	b. von Müren	b	
	c. Eisenachen	b	
Priesenkeim	d. Brak. Reitergräber	b	
	a. von Müren	b	
	b. Eisenachen	b	
	a. Steinwerkzeuge	a	
Dachheim	b. von Müren	b	
	c. Eisenachen	b	
	a. Fluchtgräber der Bronze	a	
Dienheim	b. von Müren	b	
	c. von Denksäule	c	
	a. von Müren	b	
Rechtskeim	a. von Müren	b	
	b. Eisenachen	b	
Kraichheim	a. von Müren	b	
	b. Eisenachen	b	
Gustersblau	a. von Müren	b	
	b. Eisenachen	b	
Albig	a. Steinwerkzeuge	a	
	a. von Müren	b	
Miltersheim	b. Eisenachen	b	
	a. von Müren	b	
Darsdörchheim	b. Eisenachen	b	
	a. von Müren	b	
Alshaus	a. von Denksäule	c	
	b. Brak. Reitergräber	b	
Gersheim	a. von Denksäule	c	
	a. Steinwerkzeuge	a	
Aizy Farnstättensheim	b. vorromanische Ausstattung	b	
	a. Fluchtgräber der la-Tène-Zeit	a	
	d. größtes vom Aechding	d	
	e. von Müren	e	
" "	f. von Denksäule	f	
	g. Brak. Reitergräber	g	
	h. besterhaltene Funde aus Mittelbronzezeit	h	
	a. Brak. Reitergräber	a	

1. 2. Rechteck 40 Fuß von 25° 45' N. L. und nördlich
von 29° 30' n. Br.

Orte	Funde	h. u. v.	Zeichen
Bogelbeck	a. rom. Münzen	hl	•
	b. Eisenwaffen	hl	▲
Mittelsheim	a. rom. Münzen	hl	•
	b. Eisenwaffen	hl	▲
Frauenstein	a. irak. Heiligtümer	hl	☉
Eselsheim	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. Flachgräber der la-Tene-Zeit	gr	☉
Monsheim	a. 25 Eisenwaffen	gr	▲
Werkheim	a. Flachgräber der la-Tene-Zeit	gr	☉
	b. irak. Heiligtümer	hl	☉
Gallheim	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. Flachgräber der la-Tene-Zeit	gr	☉
	c. irak. Heiligtümer	hl	☉
Bärenstein	a. rom. Münzen	hl	•
	b. Eisenwaffen	hl	▲
Oberstein	a. rom. Münzen	hl	•
	b. Eisenwaffen	hl	▲
Bornheim	a. Flachgräber der la-Tene-Zeit	gr	☉
	b. irak. Heiligtümer	hl	☉
Abenheim	a. rom. Münzen	hl	•
	b. Eisenwaffen	hl	▲
	c. irak. Heiligtümer	hl	☉
Dalheim	a. rom. Münzen	hl	•
	b. Eisenwaffen	hl	▲
	c. irak. Heiligtümer	hl	☉
Athenheim	a. gallische Münzen	g	•
	b. rom. Anwesen	hl	☐
	c. Urnenfeld	hl	☉
Kirchheim	a. Bronze	r	▲
Zell	a. rom. Urnenfeld	hl	☉
Malsheim	a. Flachgräber der la-Tene-Zeit	gr	☉
	b. irak. Heiligtümer	hl	☉
Mühlstein-	a. rom. Münzen	hl	•
heim	b. Eisenwaffen	hl	▲
	c. irak. Heiligtümer	hl	☉
Hornheim	a. Flachgräber der Bronze-	r	☉
	b. römische Häuser	r	☐

Orte	Funde	Zeitraum	Zeichensystem
Barchheim	a. Steinwerkzeuge b. Bronzen c. la-Tina-Funde	a. a. ab	▲ ▲ ▲
Wackerhausen old. Pflaum Neuklein	a. Steinwerkzeuge a. neolithisches Beilknoll b. Flachgräber der Neuzart c. Flachgräber mit Bronzen d. la-Tina-Funde e. Druck Beibengraber	a. a. a. a. ab bl bl	▲ ▲ ■ ■ ■ ■
Kriegshaus	a. röm. Münzen b. Kerntafeln	bl bl	- ▲
Pfledersheim u. Umgebung	a. viele Bronzen Inspekt. des Pflaumbales b. Flachgräber mit Bronzen c. la-Tina-Funde d. röm. Münzen e. Kerntafeln f. merovingischer Denkmal	a. a. ab bl bl ab	▲ ■ ▲ - ▲ ▲
Leinheim	a. Steinwerkzeuge b. Bronzen c. röm. Münzen d. Kerntafeln	a. a. bl bl bl	▲ ▲ - ▲
Neuklein	a. röm. Münzen b. Kerntafeln c. röm. Denkm.	bl bl bl	- - ▲
Hochheim Warme Zurleutenagen Finggen Kleinmatt	a. Druck Beibengraber a. Steinwerkzeuge b. Bronzen c. vorröm. Anstellung d. gelbe Münzen e. röm. größere Anstellung f. röm. Münzen g. röm. Denkmal h. röm. Urnenfeld i. röm. Sarkophage k. Kerntafeln l. röm. Beibengraber m. hervorragende Funde aus Druck Beibengraber	bl a. a. ab a. bl bl bl bl bl bl bl bl bl	▲ ▲ ▲ ▲ ▲ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ▲

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Ohrenstein	a. Steinwerkzeuge b. Bronze	e. g. bl.	▲▲▲
Halsungen Babenheim	a. frank. Reihengraber b. ein Münze	bl. bl.	▲
Wohersheim	a. ein Münze b. ein Glas	bl. bl.	▲
Pfiffingheim	a. ein Münze b. Eisenstück	bl. bl.	▲
Kindenheim	a. Steinwerkzeuge b. Bronze c. Eisenstück d. ein Urnenfeld e. frank. Reihengraber	r. g. bl.	▲▲▲
Bachhausen	a. hervorragende Steinwerkzeuge b. Bronze c. Flachgräber der la-Tène-Zeit d. la-Tène-Funde, Eisenkarren e. Eisenstück	r. r. gr. gr. bl.	▲▲▲
Offstein	a. Flachgräber der la-Tène-Zeit b. frank. Reihengraber	gr. bl.	▲▲▲
Hoppenheim	a. Flachgräber der la-Tène-Zeit b. ein Dolch	gr. bl.	▲▲▲
Wiespennenheim	a. Flachgräber der la-Tène-Zeit b. frank. Reihengraber c. hervorragende Funde aus frank. Reihengrabern	bl. gr. bl.	▲▲▲
Hirschheim	a. ein Fund	bl.	▲
Wattenheim	a. ein Dolch	bl.	▲
Lautersheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲▲▲
Quarheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲▲▲
Kodenbach Hornweiler Hof	a. eine Anordnung b. von Münzen c. Eisenstück	bl. bl. bl.	▲
Mackenheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲▲▲
Eberstheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲▲▲
Awallheim	a. Steinwerkzeuge b. Bronze	r. r.	▲▲▲

Orte.	Funde.	Zeitraum	Zeichner
Grünstadt	a. Bronze	br	▲
Altheim	b. fränk. Reihengraber	bl	■
	c. Steinwerkzeuge	st	▲
Colgmaten	b. Fluchtgraber der Bronze- und la-Tène-Zeit	gr	■
	c. röm. Münzen	bl	·
	a. menschliches Skelett? b. Fluchtgraber der Bronze- u. la-Tène-Zeit (Verstecken sehr zwischen Altheim und Colgmaten)	gr	■
	c. fränk. Reihengraber	bl	■
Grassowdenheim	a. Funde vom la-Tène-Typus	gr	▲
	b. fränk. Reihengraber	bl	■
Kleinriedersheim	a. Steinwerkzeuge	st	▲
Roßheim	a. fränk. Reihengraber	bl	■
Neulohringen	a. röm. Sarkophage	bl	■
Sachsenheim	a. Bronze	br	▲
	b. gallische Goldmünzen	g-bl	□
	c. röm. Anordnung	bl	□
	d. untereutsche Famae	bl	□
	e. röm. Münzen	bl	·
	f. Eisenachen	bl	▲
	g. röm. Urnenfeld	bl	■
	h. röm. Sarkophage	bl	■
	i. röm. Münzen	bl	·
	j. röm. Sarkophage	bl	■
Leimersheim	a. Steinwerkzeuge	st	▲
Henschelheim	a. Bronze	br	▲
Kleinarlbach	a. Bronze	br	▲
Kirkheim e/d. Eck	a. Steinwerkzeuge	st	▲
	b. Fluchtgraber und Anordnung der Skelette	st	■
Großarlbach	a. röm. Denkmäler	bl	□
	d. röm. Urnenfeld	bl	■
	e. fränk. Reihengraber	bl	■
	a. röm. Urnenfeld	bl	■
	b. fränk. Reihengraber	bl	■

Orte.	Funde	Periode	Gezeichnet
Hausbach	a. Fluchtgräber mit Bronzerfinden aus der In-Ten-Zeit	F	
	b. vom Unersfeld		
Frankenthal	a. gallische Münzen	F	
	b. Fluchtgräber mit Bronzerfinden	F.	
	c. vom Münsen	M	
	d. vom Unersfeld	M	
Hakenheim	a. Steinwerkzeuge	F.	
Hattenberg	a. Bronzen	F.	
Hausenheim	a. Steinwerkzeuge und Gehäuse der Steinzeit	F.	
Hakenheim	a. Steinwerkzeuge	F.	
	b. vom Münsen	M	
Weisenhausen a. Sand	a. eine Anstellung	M	
	b. eine Leinwand		
	c. vom Münsen	M	
Landsheim	a. eine Anstellung	M	
	b. vom Münsen	M	
	c. vom Entlophor	M	
Oppau	a. Goldhügel mit Bronzen vom In-Ten-Typus	F.	
	b. vom Münsen	M	
Weisenhausen a. Berg	a. Steinwerkzeuge	F.	
	b. vom Münsen	M	
	c. frank. Reihengräber	M	
Hörsheim a. Berg	a. Steinwerkzeuge	F.	
	b. Fluchtgräber mit Bronzen	F.	
	c. frank. Reihengräber	M	
Eppensheim	a. Steinwerkzeuge	F.	
	b. Bronzen vom In-Ten-Typus	F.	
	c. vom Münsen	M	
	d. vom Unersfeld	M	
	e. frank. Reihengräber	M	
Florensheim	a. frank. Reihengräber	M	

Orte	Funde	Verf.	Verh.
Epstein	a. Grabhügel mit Bronzen b. hervorragende Bronzen Münzen davon aus dem Pfälzbezirk der Westschweiz	z.	
Stübenheim	a. Grabhügel mit Bronzen b. Eisenwaren	z. z.	
	z. d. Rechteck ostlich von 45° 45' nördlich von 45° 15' n Br	z. L.	
L. Pfalz	a. Steinwerkzeuge b. Grabhügel mit la-Tenon-Bronzen	z.	
	c. gallische Münzen d. röm. Urnenfeld	z.	
Ziegelkette südlich von Leisel	e. hervorragendes Pfälzwerk ?	z.	
Kallstadt	a. Steinwerkzeuge b. Bronzen	z.	
	c. röm. Anstellung d. röm. Urnenfeld	z.	
Eggenheim	e. röm. Münzen a. Steinwerkzeuge b. Bronzen	z.	
	c. röm. Anstellung d. röm. Denkstein	z.	
Am Bruch südlich Ried	e. röm. Münzen a. Steinwerkzeuge b. Pfälzwerk mit Kupferkalt ? c. vorrätliches Urnenfeld vom la-Tenon-Typus	z. z.	
	d. röm. Urnenfeld	z.	
Oggensheim	a. gallische Münzen b. röm. Anstellung c. röm. Denkstein d. röm. Münzen e. röm. Urnenfeld f. franz. Grabgraber	z. z. z. z. z.	

Orte.	Funde.	Partie.	Zeichen.
Paterskopf, Berg	a. Heidefeste mit Kalkstein b. Steinwerkzeuge	sch. r	 
Schlammberg, südlich von Dürkheim	a. Steinwerkzeuge mit Gefässen und Gefäßresten der Steinzeit	r.	 
Ungersheim	a. Steinwerkzeuge b. gelblicher Mauer c. röm. Münzen	r. r. bl.	  
Pfeffingen, im Dürkheim b. Ungersheim	a. Steinwerkzeuge b. röm. Bronzefunde c. fränk. Erdengraber d. hervorragende Funde aus fränk. Leinwandtextil (Kordonschere)	r. bl. bl. bl.	   
Pfeffersberg, südlich von Dürkheim	a. Bronze und Eisen b. römischer Leinwand c. röm. Eisenschiff d. röm. Münzen	bl. bl. bl. bl.	   
Pöhlheim	a. röm. Ansiedlung b. fränk. Erdengraber	bl. bl.	 
Bei Ludwigshafen an Rheinbrücke	a. Bronzezeiten	bl.	
Pfeffels südwestlich von Ludwigshafen	a. Steinwerkzeuge	r.	
Schlammberg, am Fuße des Buchs	a. vorröm. Gefäßreste b. fränkischer Bergbau mit spätkeltischen Gefässen	bl.	
Maisnach- Wald	a. Steinwerkzeuge b. röm. Eisenschiff	r. bl.	 
Hardenberg	a. röm. Ansiedlung b. röm. Münzen	bl. bl.	 
Rügswald bei Dürkheim	a. Steinwerkzeuge b. in-Ton-Funde c. röm. und fränk. Funde	r. bl. bl.	  
Dürkheim	a. Steinwerkzeuge b. Bronze c. gelblicher Mauer d. röm. Ansiedlung	r. r. r. bl.	   

¹ *) Nach Maß der Karte ist hier ersetzt  römischer Funde 

Orte	Funde	Zeitraum	Zeitraum
Heidefeld, südlich von Birkens	a. röm. Münzen	10	
	f. fränk. Reibengraber	10	
	a. Dürkheimer Dreifüßer	10	
	b. römischer Goldschmuck	10	
Linsberg, Ring- wall bei St. Grafen	c. Bronzen und Harnbeinsäge	10	
	a. Steinwerkzeuge	10	
	b. in-Tier-Funde	10	
	c. Eisenwaren	10	
Kehrenberg, Ringwall bei Sorbich	d. röm. Münzen	10	
	e. Eisenwaren	10	
	a. Steinwerkzeuge	10	
	b. Bronzen und Gefäße von — in-Tier-Typus	10	
St. Grafen	a. Steinwerkzeuge	10	
	b. Bronzen	10	
Sorbich	a. Steinwerkzeuge	10	
	b. Bronzen	10	
Wachsenburg	a. Steinwerkzeuge	10	
	b. Bronzen	10	
Friedrichsheim	c. Eisenwaren	10	
	d. röm. Ausbeute	10	
	e. röm. Münzen	10	
	f. röm. Sarkophage	10	
Eisenstadt	a. Steinwerkzeuge	10	
	b. Bronzen	10	
	c. röm. Ausbeute	10	
	d. Eisenwaren	10	
Gieselsdorf, westl. von Ort	e. röm. Münzen	10	
	f. röm. Sarkophage	10	
	a. Steinwerkzeuge	10	
	b. röm. Münzen	10	
" "	c. röm. Eisenblech	10	
	d. fränk. Reibengraber	10	

*) Anm. Auf der Karte ist fast überall g. vorzuziehen g. -g.

Orte	Funde	Farbe	Zeichen
Fasangartenheim	a. röm. Münzen	bl	.
	b. von Urnenfeld	bl	—
Maudloch	a. von Mauden	bl	.
	b. fränk. Heilengraber	bl	■
Maudenheim	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. fränk. Heilengraber	bl	■
Forst	a. Steinwerkzeuge und Gefäßstücke aus der Steinzeit	r	▲
	b. Eisenburgen und Arzruf aus Mauden Glas	gr	△
	c. röm. Münzen	bl	.
Niederkirchen mit Kiefernform ^{*)}	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. Bronzen von In-Tine-Topen	br	▲
	c. röm. Münzen	bl	.
Baldersheim	d. fränk. Heilengraber	bl	■
	e. röm. Münzen	bl	.
	f. fränk. Heilengraber an mehreren Stellen	bl	■
Schauersheim	g. 1 Goldbestand aus fränk. Heilengräbern	bl	△ ^{*)}
	a. Bronzen	r	▲
	b. von Münzen	bl	.
Mutterstadt	a. hervorragende Funde aus der Bronzezeit	r	△
	b. Gräbtügel mit Bronzen	br	■
	c. goldene Münze	g	.
	d. röm. Anordnung	bl	□
	e. röm. Münzen	bl	.
	f. fränk. Heilengraber mit 1 Goldbestand	bl	■
Eisingartenheim im Rhein-Gebiet gegen	a. röm. Münzen	bl	.
	b. Steinwerkzeuge	r	▲
Am Hochufer des Rheines, zu von Haingenheim	a. röm. Münzen	bl	.

^{*)} A. von. Die gelbe Zeichen △ ist ein von Münzen △ zu verwechseln.

Orte	Funde	Zeite	Zeichen
Asensheim	a Bronze (Kupferf. Stück in der Klausekammer)	g.	▲
—	b. ein Messer	bl.	·
Darscheld	a. Silberverklung	e.	▲
▲	b. Goldstück mit Bronze	e.	▲
—	c. ein Bronze	bl.	○
Niedersien	a. Silberverklung	bl.	▲
—	b. fränk. Bronzegeräß	bl.	■
Altripp	a. ein Messer	bl.	■
Altripp	b. ein Bronzestück aus latiner Herausdr.		○
▲	c. ein Bronzestück aus römischer Herausdr.		○
▲	d. ein Messer	bl.	·
Waldschlocher	a. Silberverklung (?)	e.	○
auf dem Mark- benge bei De- schelera	b. Funde aus der Eisenzeit (?)	bl.	○
Dörschkeim	a. Silberverklung	e.	▲
▲	b. ein Ausdringung und Knüttel auf der Hohlberg stift überführt	bl.	■
—	c. ein Bronzestück	bl.	○
—	d. ein Eisenstück	bl.	·
—	e. ein Messer	bl.	·
—	f. fränk. Bronzegeräß	bl.	■
—	g. Fund eines Goldbrakteates	bl.	▲
Hochdorf	a. ein Messer	bl.	·
—	b. fränk. Bronzegeräß	bl.	■
Happertsberg	a. Silberverklung	e.	▲
—	b. ein Eisenstück	bl.	·
—	c. ein Messer	bl.	·
Märkerstein	a. Silberverklung	e.	▲
—	b. Bronze	e.	▲
—	c. Glasfasser	e.	■
—	d. ein Bronzestück	bl.	○
—	e. ein Messer	bl.	·

^{*)} Auch Goldes und Silber und auf der Karte mittel mit
gehört mit roten Farbe anzuzeichnen

Orte.	Funde	Zeitraum	Zeichensystem
Königsbach	a. 1 Steinwerkzeuge verschiedener Form	r.	△
"	b. fränk. Halsengraber	bl.	☉
Heidenburg (begleitend)	a. aus römischer oder frühfränkischer Zeit ?	bl.	☉
Münchbach	a. Steinwerkzeuge verschiedener Art	r.	△
"	b. Bronze	bl.	☉
"	c. röm. Ankersteine	bl.	☉
"	d. röm. Sarkophage	bl.	☉
"	e. röm. Münzen	bl.	☉
"	f. fränk. Halsengraber	bl.	☉
Hausbach	a. zwei Bronzeräder	bl.	△
"	b. röm. Münzen	bl.	☉
"	c. fränk. Halsengraber	bl.	☉
Höchl	a. zwei goldene Ankersteine von römischer Arbeit	r.	△
"	b. röm. Münzen	bl.	☉
Waldsee	a. röm. Münzen	bl.	☉
Schiffersdorf	a. Steinwerkzeuge	r.	△
"	b. Bronze	bl.	☉
"	c. der goldene Hal, besteht aus 1 Bronzeteil	r.	△
"	d. röm. Münzen u. Eisenstücke	bl.	☉
Lappelsheim	a. röm. Denkmünzen	bl.	☉
"	b. röm. Münzen	bl.	☉
Uffenstadt	a. goldene Münze	bl.	☉
"	b. fränk. Halsengraber	bl.	☉
Königsberg, westl. von Neu- stadt	a. neolithisches Dreieck (?) und Steinwerkzeuge (?)	r.	☉
"	b. Befestigungen in röm. und fränk. Zeit	bl.	☉
"	c. =Heidmische	sch.	☉
Neustadt a. d. El.	a. Steinwerkzeuge vom Mittelalter Typus	r.	△
"	b. röm. Ankersteine	bl.	☉
"	c. röm. Denkmünzen	bl.	☉
"	d. röm. Münzen	bl.	☉
"	e. röm. Sarkophage	bl.	☉
"	f. fränk. Halsengraber	bl.	☉

Orte	Funde	Verf.	Verf.
Sperdorf	a Steinwerkzeuge aus Flint	1	
	b ein Messer	14	
St. Martin	a Steinwerkzeuge	1	
	b ein Messer	14	
Gellackwitz	a Bronzen	1	
	b von Anwendung	14	
	c ein Geschloßschloß	14	
	d von Messern	14	
	e ein Messer	14	
Haukoben	a ein Denkstein		
	b ein Messer	14	
	c ein Sarkophag	14	
Spergau	a Steinwerkzeuge	1	
Steinwiese,	b Bronzen	1	
Ch. des Neufves,	c gelber Anweisung	17	
Spaß	d gelber Messer	17	
	e ein gelber Anweisung	14	
	f ein Bronzen o Kunstwerk	14	
	g ein Denkstein		
	h von Urnenfelder	14	
	i von Sarkophag	14	
	k ein Messer	14	
	l ein Bronzen	14	
Körschoben	a Steinwerkzeuge	1	
	b von Messern	14	
Wiedt	a Steinwerkzeuge	1	
Altdorf	a ein Denkstein		
Harthausen	a ein Quarzfeld	14	
	b von Messern	14	
Hengsthausen	a ein Sarkophag	14	
	b von Messern	14	
Kleinheim	a von Denkstein		
	b ein Sarkophag	14	
	c ein Messer	14	
Grang-Fisch-	a Steinwerkzeuge	1	
Isagen	b Bronzen	1	
	c Größte mit in-Tierfunden	17	
	d von Anwendung	14	

Orte.	Funde.	Farbe.	Zusatz.
Kleinflösch- lingen	a. röm. Münzen	bl.	.
	b. Eisenarbeiten	bl.	☙
	c. Fränk. Halsengraber	bl.	☙
Höningen Freimühlenthor	a. Bronzen	a.	☙
	b. Eisenarbeiten	a.	☙
	c. röm. Denksteine	a.	☙
	d. röm. Urnenfeld	bl.	☙
Weingarten Friedrich	e. röm. Münzen	bl.	.
	a. Bronzen	a.	☙
	b. röm. Urnenfeld	bl.	☙
Schwagenerthor	a. röm. Anordnung	bl.	☙
	b. röm. Urnenfeld	bl.	☙
	c. röm. Münzen	bl.	.
Herbigenwies	a. Bronzen	a.	☙
	b. röm. Denksteine	a.	☙
	c. röm. Urnenfeld	bl.	☙
A. B.	a. röm. Münzen	bl.	.
	d. röm. Münzen	bl.	.
L. 4. Rechteck ostlich von 25° 43' d. L. und nördlich von 49° n. Br.			
Kleinrossen Nieddorf	a. Fränk. Halsengraber	bl.	☙
	a. röm. Denksteine	a.	☙
Landsau und Ungerswil	a. Eisenarbeiten	a.	☙
	b. Bronzen	a.	☙
	c. röm. Denksteine	a.	☙
	d. röm. Urnenfeld	bl.	☙
Garmenkeim, Vier-Jahre	e. röm. Münzen	bl.	.
	a. röm. Anordnung	bl.	☙
	b. röm. Denksteine	a.	☙
Implingen	c. röm. Münzen	bl.	.
	a. röm. Denksteine	a.	☙
Hilfigheim	b. röm. Halsengraber	bl.	☙
	a. Bronzen	a.	☙
	b. röm. Kastell	bl.	☙
Hilfheim	c. röm. Münzen	bl.	.
	a. Eisenarbeiten	a.	☙
	b. röm. Urnenfeld	bl.	☙

Orte	Funde	Verh.	Verh.
Waldbach	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Steinweiler	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Hilfstein	a. Grabhügel, n. T. mit Bronzen (P), ununter-sucht	nlb	☐
Willheim	a. röm. Eisenfesslung	bl	☐
	b. röm. Urnenfeld	bl	+
	c. röm. Mäuren	bl	▲
Heidi	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. Bronzen	r	▲
	c. röm. Denkmäler	r	☐
	d. hervorstechende röm. Funde	bl	▲
Blitzheim	a. Grabhügel mit Bronzen	r	☐
	b. Bronzen	r	▲
	c. röm. Denkmäler	r	☐
	d. röm. Mäuren	bl	+
Steinweiler	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Wieschen	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Im Dillgraben	a. Pfähle mit Steinwerk-	r	☐
Brach	b. Pfähle und Kastell aus der Römervest (P) u. dem Mittelalter	bl	☐
	c. Eisenfesseln	bl	▲
Kleinbach	a. Bronzen	r	▲
Reichenheim, Tollener Al-	a. Steinwerkzeuge	r	▲
tenner	b. Bronzen	r	▲
	c. größere röm. Niederlassung mit vielen Töpferwerk-	bl	☐
	d. röm. Denkmäler	r	☐
	e. hervorstechende röm. Funde	bl	▲
	f. röm. Urnenfelder	bl	☐
	g. röm. Mäuren	bl	+
Lammersheim	a. röm. Mäuren	bl	+
Neupfütz	a. röm. Pfostengräber	bl	☐
	b. röm. Mäuren	bl	+
Langenbrunn	a. Bronzen	r	▲
	b. röm. Denkmäler	r	☐
	c. röm. Mäuren	bl	+
	d. Eisenfesseln	bl	▲

Orte.	Funde	Frühe	Zechen
Jockgrün, von Jockgrün u. Meiselsberg	a. röm. Niederlassung (?) b. röm. Mäusenest	bl	
Freckenfeld Büchelberg Hirsfeld	a. Eisenzeiten b. röm. Denkmäl u. Münzen c. Steinwerkzeuge d. Gräbtigel nahe der nach Lauterberg führenden Rö- merstraße mit Bronzen und Gefässen von In- Tise-Typus	bl r	 
Pforta Hingenbach, in der Nähe	a. röm. Niederlassung (?) b. Steinwerkzeuge und Gefä- ße der Bronze- zeit c. röm. Niederlassung d. vom Ursprung e. röm. Ursprung	gr bl r bl bl	  
I. 3. Rechteck östlich von 26° 43' ö L. und nördlich von 49° 5' n B.			
Lauterberg, Talsperre	a. röm. größere Niederlassung b. röm. Denkmäl c. vom Museum	bl bl	 
II. 1. Rechteck östlich von 26° 30' ö L. und nörd- lich von 49° 45' n B.			
Kreuznach, Gartenweiden.	a. Steinwerkzeuge versch. Art b. römische Bronzen c. vom Kastel d. röm. Denkmäl an mehreren Stellen	r gr bl	  
Ursprung von Kreuznach	a. strat. Deuzen b. Gräbtigel mit In-Tise-Funden c. In-Tise-Funde d. röm. Denkmäl e. röm. Ursprung f. vom Museum	bl gr gr bl bl	  

Orte.	Funde	Farbe	Zustand
Pfung	a. Eisenblech	bl.	▲
	b. brack. Hefengraber	bl.	■
	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Münzen	bl.	•
Sprendlingen Wollstein	c. Eisenblech	bl.	▲
	a. brack. Hefengraber	bl.	■
	a. röm. Münzen	bl.	•
Ebernburg	b. Eisenblech	bl.	▲
	a. 1 Kanthariden	gr.	□
	b. röm. Niederw. - wasser	bl.	■
c. Eisenblech	bl.	▲	
Gauchelsel- heim Wallstetten	a. etruskische Bronzen	g.	▲
	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisenblech	bl.	▲
Wollstein Seibersheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	a. röm. Münzen	bl.	•
Arnsheim	b. Eisenblech	bl.	▲
	a. Gräberfeld mit römischen etrus- kischen Bronzen*)	gr.	■
Freihubers- heim Stöfersheim	b. oberalt.-alt. Ia-Tier-Funde	gr.	▲
	a. Steinwerkzeuge	r.	■
	b. brack. Hefengraber	bl.	■
Wansheim Ettshausen	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisenblech	bl.	▲
Fischheim	a. hervorragende Bronzen	g.	▲
	a. Bronzen	g.	▲
	b. Eisenblech	bl.	▲
Steinbocken- heim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Denkm.	bl.	□
	a. brack. Hefengraber	bl.	■
Kriegsfeld	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisenblech	bl.	▲
Marschlheim Gerbach	a. röm. Denkm.	bl.	□
	a. röm. Gräberfeld	bl.	■

*) Nach. Gräberfeld ist hier auf der Karte g. ▲

Orte	Funde	Frage	Zeichen
Wurzweiler Bastienberg, südöstl. v. d. Häusertrasse	a. Münzen b. Scherbe aus röm. -fränk. Zeit (?)	a bl	▲ ○
Kirchheim- balanden Bruckheim	a. Münzen b. vom Sarkophag c. Münzen d. Eisenachen e. vom Eisenfeld	a bl a- bl bl	▲ ■ ▲ ▲ ■
Gieselerheim	a. Münzen b. Eisenachen	a bl	▲ ▲
Dammersberg Rugswal	a. mit Funden aus der Stingerl- Zeit b. mit Funden aus der la-Traque- Zeit c. mit Funden aus gallischen Münzen d. eine Niederlassung e. eine Münze f. Eisenachen g. eine Urnenfeld	a gr. a bl bl bl bl	○ ○ - ■ - - ■
südwestl. von Rugswal Falkenslein süd. Häusertrasse	a. Gräbtügel, unentdeckt	sch	■
Dammersfeld J. Jakobsweiler	a. Gräbtügel, unentdeckt	sch	■
Dammersfeld J. Jakobsweiler	a. gelbe Münzen b. eine Münze c. Eisenachen	a bl bl	▲ - - ▲
Marsheim	a. gelbe Münzen b. eine Urnenfeld c. eine Münze	a bl bl	▲ - - ▲
Hausingen Imbach, südöstl. Häusertrasse Kerzenstein	a. fränk. Reitergräber b. Gräbtügel, a. T. unentdeckt c. grosser vom Münzfeld d. Eisenachen e. Stenwerkzeuge	a sch bl bl r.	■ ■ - ▲ ▲
Suppenfeld, wüstel	a. Gräbtügel, unentdeckt	sch	■

Orte.	Funde.	Zeiten.	Zeichen.
Neu-Hem- bach	a. Gräbengel, unentdeckt	sch.	
	b. Verschattung von röm.- fränk. Zeit (?)	fr.	
Eisenberg, nordw. von Hansen	a. Verschattung von röm.- fränk. Zeit (?)	fr.	
	b. ein Denkmal	fr.	
Eisenberg	a. Gräbengelgruppen unent- deckt	sch.	
	b. Gräbengel mit Bronzen	fr.	
	c. Gräbengel mit la-Tee-Funden	fr.	
	d. goldene Münzen	fr.	
	e. Gemälden für Eisen	fr.	
Eisenberg, Hofweg	a. hervorst. Steinwerkzeuge	fr.	
	b. Bronzen	fr.	
	c. vorrömische Niederlassung	fr.	
	d. ein grössere Niederlassung	fr.	
	e. ein Ursteintisch	fr.	
	f. ein Sarkophag	fr.	
	g. ein Denkmal	fr.	
	h. ein Mäuer	fr.	
	i. hervorragende Eisenfunde der Eisenzeit	fr.	
	k. ein Eisenbeschloß	fr.	
	l. ein Ringgeschloß	fr.	
Altlössingen	a. Steinwerkzeuge	fr.	
	b. Bronzen	fr.	
H. 3. Bucheck. Gehst von 25° 30' n. L. nach nord- lich von 49° 15' n. Br.			
Ober-Meh- lingen	a. Gräbengel mit la-Tee-Funden	fr.	
	b. monolithisches Denkmal	sch.	
Neunkirchen südlich davon	a. Gräbengel, unentdeckt	sch.	
	b. Gräbengel mit la-Tee-Funden	fr.	
	c. monolithisches Denkmal auf einem ausgegrabenen Hügel	fr.	
*) Funde: Auf der Höhe sollen diese Gräbengel entdeckt mit Eisen mit schwarzer Farbe eingegraben sein.			
**) Funde: Das Mäuer ist hier mit roter Mauer mit kleiner Mauer zu beschreiben.			

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Neukirchen, an der Mühl- grube südwestl. davon	a. röm. Steinopfer	bl.	☉
Dankensberg Höl	a. Gräbelpol, unentdeckt b. Gräbelpol mit Ur-Tier-Funden	sch. gr.	☉ ☉☉
Eisenbach, westlich längs der Straße nach Eckbühl östlich von Es- lenbach	a. Gräbelpol, darunter zwei von auffälliger Größe b. Gräbelpol mit Funden aus rom-fränk. Zeit c. 2 Verankerungen an dem Bauwerk aus rom- fränk. Zeit (?)	sch. bl.	☉ ☉
Altenhof	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Hettlings- hausen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Berleim	a. fränk. Burgwall	bl.	☉
Frankenstein	a. fränk. Burgwall	bl.	☉
In oberem Ge- schichtsteile an oberem "Stollen"	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Bruchenthal	a. Hugelwall aus der Steinzeit (?) b. rom. Befestigung auf röm. Mauern c. fränk. Feldgräber (?) d. Mühlsteine (Dankensberger)	r. bl. bl. sch.	☉ ☉ ☉ ☉
In Limburg- Duck Wald zwischen We- senhof und Dankenthal	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Waldenstagen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Frankenack, südlich an Schwanberg	a. fränk. Burgwall (?)	bl.	☉
Hofschellen, südlich an Weide	a. Eisenarbeiten	bl.	▲

Orte	Funde	Frühe	Spätere
Weyer	a. Steinwerkzeuge b. ein Münze	r M.	▲ -
II. 4. Rechteck östlich von 25° 30' ö. L. und nördlich von 49° n. Br.			
Burzwiler	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Gransberg (= Odenberg ?)	a. Ringwall aus der Steinzeit (?) b. Ringwall aus röm. -fränk. Zeit (?)	r M.	○ ⊗
Frankweiler	a. röm. Niederlassung b. ein Denkmäl c. ein Münze	M M M	⊗ ○ -
Hiebeldingen	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Birkweiler	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Godramstein	a. röm. Niederlassung b. ein Denkmäl c. ein Urnenfeld	M M M	⊗ ○ -
Wernersberg	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Assweiler	a. Steinwerkzeuge b. röm. Münze	r M.	▲ -
Talsfelz	a. ein Münze	M	-
Arshaus	a. ein Denkmäl		○
Klingenschanzen- wies, Trainskopf	a. Steinwerkzeuge b. Haidensiedlung, Verfestigung aus spätrömischer Zeit c. Wallrunder-Siedlung, vorrömische Verfestigung d. Ringwall aus röm. -fränk. Zeit	r a r r M.	▲ ○ ○ ⊗
Heuchelheim	a. Gräberfeld aus Bronze b. Bronze c. spätrömische Ringwallüberreste	M r M.	▲ ▲ ⊗
Gleisweiler	a. Hütungen	sch	○
Drachenfels	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Kleinbach	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Hergensberg, Talswiessee	b. röm. Niederlassung c. ein Denkmäl d. fränk. Ringwallüberreste	M M M.	⊗ ○ ○
Cäpellen	a. ein Denkmäl b. ein Münze	M. M.	○ -

Orte.	Funde.	Zeitr.	Zeichen
Gallenberg, Bollberg	a. Frank. Hargwall	bl.	⊗
Oberrottebach	a. ein Niederbauung	bl.	⊠
	b. aus Sarkophag	bl.	⊠
	c. Kumparten	bl.	⊠
	d. Frank. Hargwall	bl.	⊠
Weissenburg	d. ein Denkmal	bl.	⊠
Aßers-Indl. Chaussee	a. ein Niederbauung	bl.	⊠
	b. ein Denkmal	bl.	⊠
<p>III. 1. Neckstreck östlich von 25° 13' n. L. und nördlich von 49° 45' n. Br.</p>			
Waldkirch- kreis	a. Grabhügel neostromisch	sch.	⊠
Rechenstation	a. alte Hücker aus Kalk- holz, römisch (?)	bl.	⊠
<p>III. 2. Neckstreck, Südlich von 25° 15' n. L. und nördlich von 49° 50' n. Br.</p>			
Bärenweiler	a. römischer Denkmal	r.	⊠
Landscheid	a. Steinwerkzeuge	r.	⊠
Reichenro	a. Eisenstein	bl.	⊠
Obernauhel	a. Steinwerkzeuge	r.	⊠
	a. Steinwerkzeuge, Indifferenz	r.	⊠
Alsenz	b. römische Bronzegruppe	r.	⊠
	c. ein Niederbauung	bl.	⊠
	d. ein Brunnen	bl.	⊠
Oberndorf	a. ein Mauer	bl.	⊠
	b. ein Mauer	bl.	⊠
Schwinnach	a. ein Mauerstein in einer Stütze	bl.	⊠
	b. ein Denkmal	bl.	⊠
Hertenbach	a. ein Denkmal	bl.	⊠
Handegg	a. spätantiker Hargwall	bl.	⊠
Medard, Ringwall	a. aus der Steinzeit (?)	r.	⊠
	b. aus röm.-Frank. Zeit (?)	bl.	⊠
	c. röm. Denkmal	bl.	⊠
Odenbach	a. gall. Mauer	r.	⊠
	b. ein Mauer	bl.	⊠
Aßersbach	a. Eisen	r.	⊠
	b. röm. Mauer	bl.	⊠

Orte.	Funde.	Verh.	Verh.
Leuterecken	a. röm. Münzen b. Eisenachen	bl.	bl.
Recherbach, auf dem Ross- berg	a. röm. Niederlassung b. röm. Denkmäler c. röm. Münzen	bl.	bl.
Ransweiler Dreiklöcher	a. röm. Denkmäl	bl.	bl.
Schiltborn	a. röm. Denkmäl	bl.	bl.
Reckenhausen	a. Größtigel, meistersacht b. röm. Denkmäler c. Hiltungen	sch.	sch.
Hemzenhausen auf Bismersberg	a. Größtigel, meistersacht	sch.	sch.
Tiefenbach	a. röm. Münzen	bl.	bl.
Wollstein	a. röm. Niederlassung (?) b. röm. Denkmäl c. röm. Münzen	bl.	bl.
Hilfenweiler Reisberg	a. röm. Münzen	bl.	bl.
Imweiler	a. röm. Münzen	bl.	bl.
Rosbach	a. röm.-fränk. Hengst	bl.	bl.
Rötsweiler	a. röm. Denkmäl b. röm. Münzen	bl.	bl.
Kreimbach	a. -Hedenburg-, röm. Kastel b. röm. Münzen	bl.	bl.
Schalloden- bach	a. röm.-fränk. Bergwall	bl.	bl.
Kollweiler	a. röm. Urnenfeld b. röm. Münzen	bl.	bl.
Katzweiler, west n/d Schalhöhe	a. Eisenachen.	bl.	bl.
Ottensberg	a. röm. Denkmäl b. röm. Urnenfeld	bl.	bl.
Auf der Höhe bei Baulborn, Pölsbach, Lahnfeld	a. Größtigelgruppen, meistersacht	sch.	sch.

Orte.	Funde.	Verh.	Zeichen
III. 3 Rechteck, östlich von 20° 15' S. L. und nördlich von 49° 15' n. Br.			
Schwefelbach?	a -Hindenburg-, von Nieder- löschung (?)	Bl	H-B
Sachbach	a. röm. Niederlöschung	Bl	☐
Ötterbach	b röm. Münzen und Archäologen	Bl	.
Störzberg	a röm.-fränk. Burgwall (?)	Bl	⊙
Eichenberg, südlich davon	a. Grabhügel, unsterbewacht	sch	☉
Zwischen Wei- lerbach und Redenbach	a. mit etruskischen Bronzen, griechischem Kantharos, Goldarbeiten, la-Tène-Funden	gr gr	☉ ☉
Größelgrube	b. mit Funden eines römischen Wagenschusses und Bronzen	gr	☉
	c. mit la-Tène-Funden	gr	☉
	d. unsterbewachte Grabhügel	sch	☉
Forsthaus südlich von Bassien	a Bronzen	g	☉
	b röm. Münzen	Bl	.
Kaiserstein	a. Steinwerkzeuge, 1 Jährchen und Flintbeile	r.	☉
	b. röm. Niederlöschung (?)	Bl	☉
Eisenfährth, südlich von Kaiserstein	a. Grabhügel, unsterbewacht	sch	☉
Parlsberg, südlich Burg- wall (?)	a gold. Münze	g	.
Bass	a. Steinwerkzeuge	r.	☉
	b. röm. Denaral	Bl	.
Quindenbach	a. röm. Münzen	Bl	☉
Kriekenbach	a. Grabhügel, unsterbewacht	sch	☉
Oberkern	a. röm. Denaral	Bl	☉
Kuchen-Ann- bach	a. Grabhügel mit Bronzen	g	☉
	b. Hildungen	sch	☉
Zweilberg	a. Steinwerkzeuge	r.	☉
Wassberg	a. Steinwerkzeuge	r.	☉
	b. röm. Münzen	Bl	.

Orte	Funde	Zeitalter	Zeichen
Zetelen			
Wendberg u Zweilberg	a. Hählingen	sch	0
Hay-berg	a. Steinwerkzeuge	st	▲
Heimersberg	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Goldfäden Alexander des Grossen	g.	+
Nördlich von Hohenfeld	a. «Römische», Hildung	sch	0
Hohenfeld	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Heiter-berg an der Poppe- steinen mit In- humankreis an	a. von Antiquaren und Mäusern	bl.	▲
	a. Grabhügelngruppen, steinern- auf	sch	☉☉
Waldschbach	a. Grabhügel, westwärts	sch.	☉☉
	b. von Denkmal		0
	c. von Mäuren	bl.	+
Hargalben	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. von Stein (Kopfwall ?)	bl.	☉
Heidelsberg, Ringsell	a. mit Steinwerkzeugen und gold Mäuren	st	☉
	b. mit Funden aus Stein-Ära	st	☉
	c. von Denkmalen	bl.	☉
	d. von Mäuren	bl.	☉
	e. Kammstein	bl.	▲
Ostlich von Thalackeroden, Schlösschenberg	a. von Kastell	bl.	☐
	b. von Grundfeld	bl.	☐
	c. von Mäuren	bl.	+
Thalacker- Güter	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Bl. 6. Hechtack östlich von 25° 12' n L. und süd- lich von 48° n Br.			
Pfarrbach	a. Grabhügel mit Mäuren	g.	☉
Rodalben	a. Steinwerkzeuge	r.	▲

Orte	Funde	Proben	Zeichen
Firnsdorf	a Bronze b Hochbronze aus la-Tiere-Stein	a ge	▲ ▲
Leuberg	c. rom. -Steinblei-, Silberlegun. a rom. Kastell b rom. Mauer c rom. Eisenarbeiten	sch bl bl bl	▲ ■ ▲
Hahn	a Steinwerkzeuge b Bronze	— a bl	▲ ▲
Fleischbach Schlossberg	a rom. Kastell (?)	bl	■
Hausbach	a Steinwerkzeuge	r	▲
Ludwigs- winkel	a Bronze	a	▲
III, 5 Rechteck östlich von 26° 12' S. L. und nördlich von 49° n. B.			
Niederbrunn	a rom. Denkmal	—	⊕
IV, 1 Rechteck östlich von 25° S. L. und nördlich von 49° n. B.			
Kellenbach	a Grabhügel, unsterilisiert	sch	⊕
Neuwasser	a Grabhügel, unsterilisiert	sch.	⊕
Winkersdorf	a Grabhügel mit Bronze	a	⊕
Gallensfeld	a Grabhügel mit la-Tiere-Funden	ge	⊕
Überhausen	a Grabhügel mit la-Tiere-Funden	gr.	⊕
Münz., Um- gegend	a Steinwerkzeuge b. Grabhügel mit la-Tiere-Funden c. Grabhügel aus der Eisenzeit d. rom. Denkmal	a ge bl	▲ ▲ ⊕
Korn. westlich davon	a. rom. Urnenfeld. b. Glasbleisiegel, rom.-fränk. Kugelfeld	bl bl	— ⊕
Hargen	a. Kesselschen von dort	bl	▲
Sulzbach	a. Grabhügel mit la-Tiere-Funden a. Schichtenwall, ohne Funde	ge sch	⊕ ○

Orte.	Funde.	Paras.	Zerbst.
IV. 2. Rothbuck-Bezirk von 25° S. L. und nördlich von 29° 30' n. Br.			
Beckenbach	a von. Denkmal		0
Mittelscheiden- bach	a nordöstlicher Denkmal	z	+
Volksberg.	a Funde aus der Mauerzeit (?)	z	+
Yngwall, süd- dän.	b Funde aus der frühk. Zeit (?)	z	+
	c von Mauerzeit Eisenzeit	z	+
Kefersheim	a von. Denkmal		0
Sien	a. Niederlassung	a	+
	b Gräbengel mit Le-Tons-Funden.	gr.	+
	c Gräbengel, unentdeckt	sch.	+
	d von. Niederlassung	z	+
	e von. Mauer	z	+
Jeckenbach	a von. Mauer	z	+
Hamburg	a von. Mauer	z	+
Grumbach	a von. Mauer	z	+
Mesweiler	a von. Mauer	z	+
Oben-Eisen- bach	a. Bronze	z	+
St. Julian	a. von. Denkmal		0
Gumbweiler	a von. Mauer	z	+
	b. Eisenzeit	z	+
Harschbach	a von. Niederlassung	z	+
	b von. Mauer	z	+
Aachbach	a von. Denkmal		0
	b von. Mauer	z	+
Klawer- Thal	a von. Denkmal		0
	b von. Mauer	z	+
Bermanns- berg	a von. Niederlassung	z	+
Misweiler	a Gräbengel, unentdeckt	sch.	+
	b von. Mauer	z	+
Rechtshorn	a große Mauer	a	+
	b von. Niederlassung	z	+
	c von. Denkmal		0
Altenpfla	a von. Niederlassung	z	+
	b von. Denkmal		0
	c von. Mauer	z	+

Orte.	Funde.	Parke.	Zustim.
Nördlich auf Waldsbach am Hofgraben.	a. röm. Münzen	bl.	.
Hählbach	a. röm. Niederlassung b. röm. Urnenfeld	bl. bl.	☐
Rosenbach	a. Ruinenberg und Münzen von dort	bl. a	☙
Waldkirche nördlich von Hornbach Eisenweiler	a. röm. Beckenblei a. Grabhügel mit Bronzen b. röm. Niederlassung	a. bl. bl.	☙ ☐
Caenl	a. röm. Münzen a. Silberwerkzeuge b. Bronzen c. gallische Münze d. röm. Beckenblei	bl. a. a. a.	. ☙ ☙ ☙
Wassbach	a. röm. Urnenfeld	bl.	☐
Theisberg- stegen	a. gallische Münzen b. röm. Urnenfeld	a. bl.	::
Ginsbach	a. röm. Münzen	bl.	.
Pötzberg, Hofwiesung	a. Kastellmauern b. röm. Münzen	bl. bl.	☐ .
Ober-Haufen- bach, Hofberg.	a. röm. Kastell b. röm. Beckenblei	bl.	☐
Jettenbach	a. röm. Münzen	bl.	. ☙
Heichenbach	a. röm. Münzen	bl.	. .
Neunkirchen	a. röm. Beckenblei b. röm. Münzen	bl.	☙ .

Orte	Funde	Funde	Zeichen
IV, 3. Rechteck östlich vom 10 ⁺ u. L. und nördlich vom 49 ⁺ 10 ⁺ u. R.			
Foukenberg, Kruzenberg	a. Berggold aus röm.-fränk. Zeit	bl	
Rehweiler	a. röm. Denar b. rom. Münzen	bl bl	 
Waldwegen	a. gelber Metall	g	
Quernbach	a. röm. Denar	bl	
Giesmühl- weiler	a. röm. Niederlassung b. röm. Denar c. röm. Münzen	bl bl bl	  
Hausbach Steinbach Hornborn	a. Grubgold, ungewaschen, Lage der Schmelzstätte	sch	
Hausbach, alt Hunsrück	a. röm. Niederlassung b. rom. Denar	bl bl	 
Aldenkirchens, auf dem Heiden- kopf	a. gall. Münzen b. rom. Bronzen c. röm. Niederlassung d. rom. Leinwand e. röm. Münzen	g g bl bl bl	    
Brücken	a. rom. Münzen	bl	
Steinwenden	a. röm. Denar b. rom. Münzen	bl bl	 
Hausstein	a. Grubgold mit Bronzen b. Grubgold mit 10-Franc-Funden c. 3 Eisenstücke d. rom. Denar e. röm. Münzen	g gr gr bl bl	    
Schiffenberg	a. röm. Niederlassung b. Karantanen	bl bl	
Kilsberg	a. Bronzen	g	
Waldmühl	a. röm. Denar	bl	
Ziegelhütte, n-östl. davon	a. röm. Denar, von röm. Sarcophagen hergeführt	bl	
Kieselstein- hof, östl. u. d. Bärenhöhle	a. Grubgold, ungewaschen b. Grubgold mit 10-Franc-Funden	sch gr	

Orte.	Funde.	Paras.	Zeichen
Brechmühl- bach, an Brechm. d. Ro- senstrasse	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. Pfahlbauten ohne Fund	sch	■
	c. einelozische Goldwaare	e	•
	d. Grabhügel mit Eisenwaaren	bl.	■
Mörsen, süd. Rosenstrasse	a. Grabhügel mit In-Ten- Funden	gr.	■
			■
Mühlbach Landstahl	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	e.	▲
	b. Berg. Hausatid, seltene Niederlassung	bl.	□
	c. von Dendakel		⊙
d. von Müssen	bl.	+	
Oestlich süd Rosenstrasse	a. die Seckinger Wurf- steine		D
			D
Westlich der Halden- Landschlo- Martinshöhe	a. von Dendakel	bl.	D
	b. von Müssen		D
Mittelbrunn Beckhofen, west Brackhof	a. Grabhügel mit Bronzen	gr.	■
	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. metallisches Denkmäl	r.	+
	c. von Müssen	bl.	+
Hornburg	a. Grabhügel mit Bronzen	e.	■
			+
Karlberg	a. von Müssen	bl.	+
	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. gelbe Hügel	bl.	+
	c. von Niederlassung	bl.	□
d. von Müssen	bl.	+	
Karlberg	a. metallisches Denkmäl	r.	+
	b. Ringwall aus der Seckzeit (?)	r.	⊙
	c. Grabhügel, ununtersucht	sch.	□
Kaisermühle, südwest. von Hornkopf	a. von Niederlassung	bl.	□
	b. von Urnenfeld	bl.	□
	c. Eisenwaaren	bl.	▲
Karlberg	a. von Niederlassung	bl.	□
			□
Gerhards- brunn	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	□
	b. von Urnenfeld	bl.	■
	c. Eisenwaaren	bl.	▲

Orte.	Funde.	Zeit	Verbreitung
Knopp	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Hattenhausen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Katholen	a. röm. Münzen	bl.	.
Wallhaufen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Saalstadt	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Urnenfeld	bl.	—
Schwarzenberg	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	▲
Harschberg	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g.	▲
	c. Grabhügel mit Bronzen	g.	▲
	d. röm. Münzen	bl.	..
Bellweiler	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	▲
Nieder-Auen- bach	a. röm. Urnenfeld	bl.	—
	b. röm. Münzen	bl.	.
Krautweiler, Jethel	a. röm. Niederlassung	bl.	□
	b. Fund. Reithengraber	bl.	■
Messweiler	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	▲
Talfröschchen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel, ununter-sucht	sch.	▲
IV, 4. Bezirk von 99 ^{te} a. Be-	trick. Jethel von 25 ^{te} a. L.	und	strecklich
Zwei-Brücken	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Urnenfeld	bl.	—
	c. röm. Münzen	bl.	.
Ichheim	a. röm. Niederlassung	bl.	□
	b. röm. Münzen	bl.	.
Gautwig	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	▲
Stambach	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	▲
Hirschweiler, na. Hildenberg.	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	▲
	c. röm. Urnenfeld	bl.	—
Dellfeld	a. Steinwerkzeuge	r.	▲

Orte	Funde.	Farbe	Zeichen
Reken Ohlbach	a. Steinwerkzeuge	r.	
	b. Grabhügel mit Beizen	e.	
Stillebach	a. röm. Niederlassung	bl.	
Hauschweiler	a. röm. Mäuren	bl.	
Walchhausen	a. Steinwerkzeuge	r.	
Stauschweiler	a. Steinwerkzeuge	r.	
	b. Grabhügel mit Beizen	e.	
	c. röm. Denkmal	bl.	
	d. röm. Mäuren	bl.	
Felrbach, am Staffebach	a. Grabhügel, unentdeckt	sch.	
	b. Grabhügel mit Beizen	e.	
Kornbach	a. Steinwerkzeuge	r.	
	b. röm.-fränk. Burgwall	bl.	
	c. röm. Sarkophage	bl.	
Langeneid	a. Grabhügel, unentdeckt	sch.	
Stichhausen	a. Steinwerkzeuge	r.	
Wassberg	a. Grabhügel mit Beizen	e.	
	b. röm. Denkmal	bl.	
	c. röm. Mäuren	bl.	
Reitenbach	a. Steinwerkzeuge	r.	
Winneln mit „Kaltel- bacher Mühle“	a. Felsenbild, römisch (?)		
Riedelberg	a. Steinwerkzeuge	r.	
	b. röm. Denkmal	bl.	
Schweyen	a. Steinwerkzeuge	r.	
Krippen	a. Beizen	e.	
	b. Grabhügel, unentdeckt	sch.	
Schweiz	a. Grabhügel, unentdeckt	sch.	
Hilf, am meh- reren Stellen	a. Grabhügel, unentdeckt	sch.	
Kppenhausen, -Felsenklump- Eitach	a. Felsenbild der Diana		
	a. röm. Niederlassung	bl.	

*) Auch die Zeichen bei Stillebach und Krippen liefern mittel- und kleinere mit schwarzer Farbe ausgezeichnete Münzen.

Orte	Funde.	Farbe	Zeichen
IV, 2. Rechteck Goldst. von 25° 0' L. und südlich von 49° n. Br.			
Aithern, „Breitenstr. Hausberg, „Spachlöwen- oder -Hölz- nach „Spach- löwen“	a. monethisches Denarst.	r.	▲
	a. monethisches Denarst.	r.	▲
V, 1. Rechteck Goldst. von 24° 45' 0' L. und südlich von 49° 45' n. Br.			
Wildenberg, Kopfw.	a. aus der Hauptst. (?)	r.	○
	a. aus dem Frank. Zeit (?)	bl.	○
V, 2. Rechteck Goldst. von 24° 43' 0' L. und südlich von 49° 50' n. Br.			
Leisel	a. Stanzerklinge	r.	▲
Terenstall	b. Größel mit Bronzen	gr.	▲
	a. Ringgold aus der Hölzzeit	r.	○
Namerborn	b. Funde aus der Hölzzeit	bl.	○
	a. ein Denarst.	r.	○
	b. von Münzen	bl.	○
Hassweiler	c. Eisenachen	bl.	▲
	a. Größel mit In-Ten-Funden	gr.	▲
Büschweiler	a. In-Ten-Funde	gr.	▲
Honnenberg	a. Größel mit Bronzen	r.	▲
Framenberg	a. eine Niederlassung	bl.	□
	b. eine Münze	bl.	○
	c. Eisenachen	bl.	○
Bei Rimbberg am-Kronberg-	a. eine Niederlassung	bl.	□
	b. eine Denarst.	r.	○
Hörsel -Amels-	a. Größel mit stavischen Bronzen u. In-Ten-Funden	gr.	▲ ^{*)}

*) Aus „Spachlöwen“ ist mit großer Anzahl mit gelber Farbe bemalt.

Orte	Funde	Funde	Zeichen
Birkenfeld, auf dem Schloss- berg- Nöken	a Grabhügel mit In-Ten- Funden	gr	
	b vom Urnenfeld	bl	
	a Grabhügel mit Bronzen	br	
	b Grabhügel mit In-Ten- Funden	gr	
Düsch-Graben	a Grabhügel mit In-Ten- Funden	gr	
	Aufgrabung	gr	
Dambach	a Grabhügel mit In-Ten- Funden	gr	
	a Grabhügel mit Bronzen	br	
Hopfenhöfen Herseln	a Grabhügel mit In-Ten- Funden und	gr	
	b etruskischen Bronzen	br	
Aulenkach Hausholder	a ein Dekanter		
	a Grabhügel mit In-Ten- Funden u. etruskischen Bronzen	gr	
Bühlhöfen Umgegend	a von Niederlassung (?)	bl	
	a Grabhügel mit In-Ten- Funden	gr	
Wallerweiler	a Grabhügel mit In-Ten- Funden	gr	
Frisen	a röm. Niederlassung	bl	
	b röm. Mäuren	bl	
Schwarzen	a Stauwerkzeuge	r	
	b Bronzen	br	
	c röm. Niederlassung	bl	
	d Mithras		
Weinsulberg Reulberg	a röm. Mäuren	bl	
	a röm. Niederlassung	bl	
	a gelochte Mäuren	bl	
Heersweiler Altkessen	b von Niederlassung	bl	
	c röm. Mäuren	bl	
	a, vom Urnenfeld	br	

*) Diese, die signierten  sind mit grüner Farbe, mit gelber Farbe nummeriert.

Orte	Funde.	Funde	Zahlen
V. 3. Reichthum Inhalt vom 26 ^o 55' n. L. und nord- lich vom 49 ^o 15' n. Br.			
Bliesen Winterbach	a. röm. Münzen	14	.
	a. röm. Urnenbild	14	
	b. röm. Münzen	14	
Barenshöfener- Hof	a. gallische Münze	1	.
	b. röm. Münzen	14	
Almsau, am Wollweber- Hof	a. röm. Denar	1	.
	b. röm. Urnenbild	14	
	c. röm. Münzen	14	
Hosenberg	a. röm. Niederlassung	14	.
	b. röm. Münzen	14	
St Wendel	a. Gräbnel mit h.-Tren- Funden	17	.
	b. röm. Münzen	14	
Reinowweiler	a. Gräbnel mit Bronzen	17	.
	b. Gräbnel mit h.-Tren- Funden	17	
Nieder-Lins- weiler	a. röm. Münzen	14	.
Ober-Lins- weiler, auf dem Sporn	a. röm. Niederlassung	14	.
	b. röm. Hufeisen	14	
Mainweiler Ohrbach	a. Stanzwerkzeuge	1	.
	b. röm. Denar	1	
Altendörchen, Schlossberg	a. gallische Münze	1	.
	b. röm. Niederlassung	14	
	c. röm. Bronzen	1	
	d. röm. Urnenbild	14	
	e. röm. Münzen	14	
Haidenkopf, am Breitenbach	a. röm. Niederlassung	14	.
	a. röm. Denar	1	
	b. röm. Münzen	14	
Friedh.	a. Eisenbesch.	14	.

Orte.	Funde.	Zeitraum	Bezeichnet
Ostweiler	a. gelbe Münze b. etruskische Bronzen c. Grabhügel mit In-Teufel-Funden d. Eisensachen	g g gt bl.	+ ▲ ■ +
Sachsenweiler	a. röm. Münzen b. Eisensachen	bl. bl.	+ ▲
Strombach Ragnsdorf	a. rom. Denarial b. Eisensachen	bl.	○ ○ ○ ○ ○ ○
Sachsenweiler	a. rom. Denarial b. rom. Münzen	bl.	○ ○ ○ ○ ○ ○
Hoherberg	a. 1 Knochentrommel b. Grabhügel mit Eisensachen aus römischer Zeit c. röm. Münzen d. röm. Münzen	gt. bl. bl. bl.	▲ ^{*)} ■ + +
Höchen An der preuss- bayer Grenze, oberhalb Box- bach	a. röm. Denarial	bl.	○
Jägerberg	a. Grabhügel, unentdeckt b. Bronzen c. rom. Urnenfeld d. röm. Münzen e. Eisensachen	sch. g bl. bl. bl.	■ ▲ ■ + ■
Höhenkirchen, süd-östlich von Forbacher Hof	a. röm. Niederleistung b. röm. Münzen c. Eisensachen	bl. bl. bl.	■ + ▲
Willenweiler, süd-westlich	a. rom. Niederleistung b. rom. Urnenfeld	bl. bl.	■ ■
Ober-Box- bach		bl.	+
Mittel-Box- bach	a. röm. Münzen	bl.	+
Nieder-Box- bach		bl.	+

*) Ein Anhalt der gelben Bronze ▲ ist hier das grüne zu sehen

Orte.	Funde.	Periode.	Zeichn.
Kirbach	a. röm. Urnenfeld b. röm. Münzen	bl	—
Spiesen	a. röm. Niederlassung	bl	—
Leimbach, „Altefeld“	a. röm. Niederlassung b. röm. Denkmäl	bl	☐
Wenden	c. röm. Münzen a. röm. Niederlassung b. röm. Münzen c. Eisenachen	bl bl bl	☐
Hd. Ingbert	a. röm. Urnenfeld b. röm. Münzen	bl bl	☙
Hohbach, am Glashütten- Hof	a. röm. Urnenfeld	bl	—
Kirkel	a. röm. Niederlassung u. Kastell b. röm. Denkmäl c. röm. Münzen	bl bl	☐
Wünschweiler- Hof	a. Goldblech, unsterilisiert b. röm. Münzen und Eisenachen	sch bl	☙
Schwarzen- acker	a. röm. Niederlassung b. hervorragende röm. Funde c. röm. Münzen	bl bl bl	☐
Ingweiler	a. röm. Münzen	bl	☙
Gattenbrunn	a. Bronze	z	☙
Beutrich, „Spindel- Grosser-Siefel“	a. römisch-fränk. Denkmäl a. Befestigungen aus röm.-fränk. Zeit (?)	r, bl	☙
„Roter Kopf“	a. Befestigungen aus röm.-fränk. Zeit (?)	bl	☙
Beimbacher Hof	a. röm. Niederlassung	bl	☐
Bierbach	a. röm. Denkmäler b. röm. Münzen	bl	☙
Rosenkopf, westlich von Zweibrücken	a. röm. Denkmäl	bl	☙

Orte	Funde	Parab.	Zusatz
V. 4 Reckstock, östlich von 24° 45' ö. L. und nördlich von 49° n. Br.			
•Sollscheld	a. Helmschuppe aus röm. Fränk. Zeit (?)	hl.	☐
Niederwürg- bach	a. röm. Denar	hl.	☐
Alschbach	a. röm. Münze	hl.	☐
Wahrenheim	a. röm. Denar	hl.	☐
Heckenthal- heim	a. röm. Niederlage	hl.	☐
Ommersheim	a. röm. Münze	hl.	☐
	b. Eisenachen	hl.	☐
Eschen	a. Steinwerkzeug	r.	☐
	b. röm. Spindelring	hl.	☐
	c. Fränk. Reithengraber	hl.	☐
Auweiler	a. röm. Niederlage	hl.	☐
	b. röm. Münze	hl.	☐
Heesingen	a. Größel, unternordt.	sch.	☐
Blickental, Bosse od. roschke (?)	a. •Helmschuppe, unternordt. Denar	r.	☐
	b. röm. Denar	hl.	☐
	c. röm. Münze	hl.	☐
Bimbach	a. röm. Denar	hl.	☐
Birkweiler, •Hofenbühl	a. Größel, unternordt.	sch.	☐
	b. unternordt. Gürtel	sch.	☐
	c. •Büch der Hiltisprincen	hl.	☐
Mittelbach, westlich davon	a. röm. Niederlage	hl.	☐
Hengsbach	a. röm. Sarkophag	hl.	☐
	b. röm. Münze	hl.	☐
	c. Fränk. Reithengraber	hl.	☐
Wittersheim, •Hofenkopf	a. röm. Niederlage	hl.	☐
	b. röm. Münze	hl.	☐
	c. Eisenachen	hl.	☐
	d. Fränk. Reithengraber	hl.	☐
Kalweiler	a. röm. Niederlage	hl.	☐
	b. röm. Münze	hl.	☐

Orte	Funde.	Verf.	Zeichen
Wollersheim	a. röm. Niederlassung	bl	
	b. röm. Mauer	bl	+
Wreitfurt	a. Grabhügel mit Bronzen	g	
	b. Grabhügel, unentdeckt	sub	
	c. röm. Mauer	bl	+
	d. Reisanische	bl	
Bockweiler	a. Grabhügel mit In-Tren-Funden	g	
	b. Grabhügel mit Eisenwaren	bl	
Ajthorn	a. Grabhügel mit In-Tren-Funden	g	
	b. Grabhügel, unentdeckt	g	
Hilse-Boigen	a. röm. Niederlassung	bl	
	b. röm. Mauer	bl	+
Hilse-Neugen	a. röm.-fränk. Befestigung (?)	bl	
Frankenberg	a. Grabhügel mit Bronzen	g	
	b. gefasste Mauer	g	+
	c. röm. Kastell	bl	
	d. röm. Urnenfeld	bl	—
	e. röm. Mauer	bl	+
	f. Kreuzstein	bl	
Gersheim	a. fränk. Befestigung mit	bl	
	b. hervorragenden Funden	bl	
Heinheim, Heldenkopf	a. röm. Befestigung	bl	
	b. röm. Deckmauer	bl	
	c. röm. Urnenfeld	bl	—
	d. röm. Mauer	bl	
	e. Eisenwaren römische	bl	
	f. fränk. Befestigung (?)	bl	
Eberingen	a. Grabhügel mit In-Tren-Funden	g	
	b. fränk. Befestigung	bl	
Hilse-Brücken	a. fränk. Befestigung	bl	
Norden-Gail- bach, nordöstlich davon	a. Steinerne Mauer	g	
Wiedelshausen	b. röm. Kastell	bl	
	a. röm.-fränk. Befestigung mit Niederlassung	bl	

*) Ausg. für bl. röm.

Orte.	Funde.	Zeitalter	Zeichen
Reinweiler ⁷⁾ bei Pöppelbach, -Herg.	a. rom. Kastell und Nieder- lassung	hl	☐
	b. röm. Münzen und Allenschen	hl	•
Urbach	a. Gräbtigel mit la-Tier- Funden	gr	☉☼
Klein-Bader- chingen	a. grosser röm. Hufeckel	hl	•
	b. frank. Reihengraber	hl	☉
V, 3. Rechteck östlich vom 24° 40' S L. und süd- lich vom 49° N Br.			
Valkenberg, westlich von andere Stadt.	a. Befestigung aus vorrömischer Zeit	hl	☉
	b. Befestigung aus römischer Zeit	hl	☉☼
	c. röm. Hufeckel		☼
VI, 2. Rechteck östlich vom 24° 20' S L. und nördlich vom 49° 30' N Br.			
Königsfeld bei der Kaiserstrasse	a. rom. Münzen	hl	•
	b. röm. Eisenachen	hl	▲
Hornschell	a. Gräbtigel mit la-Tier- Funden und	gr	☉☼
	b. etruskische Bronzen	gr	▲
	c. Eisenachen	hl	▲
Neinweiler Ottenshausen	a. Gräbtigel, darunter-act hl	act	☉☼
	a. Gräbtigel mit Bronzen (7) ⁸⁾ und	gr	☉
	b. etruskische Funde	gr	▲

⁷⁾ Auch auf der Karte als Reinweiler anstatt Kleinreiner
zu lesen.

⁸⁾ Auch. Nach anderen Funden entstanden nach dieser Gräbtigel
wahrscheinlich der la-Tier-Periode und zwar dann mit grossen Funden
an Hornschell. (Vgl. Gräbter: über den etruskischen Thierbildhandel
nach dem Norden, S. 150 ff. 402.)

Orte.	Funde.	Zeit	Zeichen
Rügge Willers Ölanchhausen	a. Beilegung aus vorröm. Zeit	c.	○
	b. Befestigung aus röm. Zeit	bl.	○
	c. ein Münzen	bl.	•
	d. Altsachen	bl.	▲
Sewersbach	a. Grabhügel mit la-Ten- Funden und	pr.	▲
	b. einstrichen Bronzen	f.	▲
Waders	a. Grabhügel, unstrucht	sch.	▲
Grozig	a. Grabhügel mit la-Ten- Funden	pr.	▲
	b. von Münzen	bl.	•
Mansberg	a. Ringwall aus vorrömischer Zeit	c.	○
Theley	a. Stenochlange	f.	▲
	b. Grabhügel mit la-Ten- Funden	pr.	▲
VI. 3. Rechteck östlich von 25° 30' d. L. und nördlich von 48° 13' n. Br.			
Theley, Tollbaron (?) Scharzbürg.	a. Grabhügel mit la-Ten- Funden	pr.	▲
	b. Grabhügel mit Goldfunden — und einstrichen Bronzen	f.	▲
	c. von Ker- ten	bl.	•
	d. von Münzen	bl.	•
Vorswald-	e. Eisenadler	bl.	▲
	a. grösstes von Niederlangung	bl.	▲
	b. von Bronzen	bl.	•
	c. von Münzen	bl.	•
Altwiesler Aasen	d. Eisenadler	bl.	▲
	a. von Münzen	bl.	•
Harschweiler Marpingro	a. Grabhügel, unstrucht	sch.	▲
	b. von Niederlangung	bl.	▲
Harschweiler Marpingro	a. von Niederlangung	bl.	▲
	a. Grabhügel mit Bronzen	f.	▲
	b. Grabhügel, unstrucht	sch.	▲
	c. gallische Münze	f.	•

Orte	Funde	Farbe	Zeichen
:	d röm. Denar		☉
Uesenweiler	e röm. Münze a Goldfibel mit la-Tier- Funden	bl.	☉
Hiltensdorf	a röm. Niederlassung	bl.	☉
Ruppertsk	a röm. Niederlassung	bl.	☉
Dürmingen	a röm. Niederlassung b röm. Münze c Eisenachen	bl. bl. bl.	☉ ☉ ☉
Halsbach	a röm. Niederlassung	bl.	☉
Wiesbach	e Goldfibel, unsterilisiert	sch.	☉
Hüttigweiler	a röm. Niederlassung	bl.	☉
Schwarzen- hals	e röm. Niederlassung	bl.	☉
Lammerschied	a röm. Niederlassung	bl.	☉
Waldschand	a röm. Kastell	bl.	☉
Göttelborn	e Goldfibel, unsterilisiert	sch.	☉
Merschweiler, „Zinkwein- Schlösser“	a röm. Niederlassung	bl.	☉
Friedrichs- gandertal und umfeld	a röm. Niederlassung b röm. Niederlassung	bl. bl.	☉ ☉
Nagelbau	a röm. Niederlassung b röm.-fränk. Befestigung (?)	bl. bl.	☉ ☉
Krümmer-Blau- schloß von St. Johann	a röm. Urnenfeld und Spuren von röm. Niederlassungen	bl.	☉
Burienberg	a röm.-fränk. Befestigung (?)	bl.	☉
VI, 4 Rechteck südlich von 24° 30' O L. und nörd- lich von 49° n. Br.			
Höckers- hausen	a röm. Niederlassung	bl.	☉
Halsbach	a röm. Niederlassung	bl.	☉
Kalslatt	a röm. Niederlassung	bl.	☉

Orte	Funde	Farbe	Zeichen
Sachsenbüchel, Poststation(?)	a. Steinwerkzeuge	n	
	b. röm. Niederlassung	bl	
	c. röm. Mäuren	bl	
Schlingebach St. Johann	a. röm. Niederlassung	bl	
	b. röm. Mäuren	bl	
Fischweidmühl Broschbach, in der Umgegend	a. röm. Niederlassungen	bl	
	b. Gräbhügel unentdeckt	sch	
Baisweiler Herzappel	a. gelbe Mäure	bl	
	b. röm. Tempel Niederlassung	bl	
	c. röm. Tempel	bl	
	d. früh. Hochgräber	bl	
Buschbach Gross-Blin- derdorf Fleckenweiher	a. röm. Mäuren	bl	
	b. früh. Hochgräber	bl	
	c. röm. Mäuren	bl	
Tenzling	a. röm. Mäuren	bl	
Farschweiler Metzing	a. röm. Mäuren	bl	
Hundling	a. Steinwerkzeuge	n	
Waldweiler	a. Römern	n	
<p>VIL 2 Rechteck weißlich von 26° 30' ö. L. und nördlich von 49° 30' n. Br.</p>			
Wasserkirchen	a. Gräbhügel der in-Tier- Periode	gr.	
	mit		
	b. hervorragenden etruskischen Gold- und Bronzefunden und	g	
c. unentdecktes Kreuzchen	gr		
<p>*] Auch Das Zeichen  ist hier nicht mit Wasser mit schwarzer Farbe versehen</p>			
<p>**] Das Zeichen  ist hier unentdeckt</p>			

Orte.	Funde.	Zeitraum.	Zeichn.
VII, 3. Rechteck westlich von 54° 30' S. L. und nördlich von 49° 15' n. Br.			
Westlich von Wickelbach, „der große Lübbau“	a. röm. Holztrog	bl	○
Bettstedt	a. röm. Niederlassung	bl	□
Baden	a. Grabhügel, wasserrecht	sch	⊕
Fraustern	a. röm. Linsenblei	bl	⊕
Hölsweiler	a. Grabhügel, wasserrecht	sch	⊕
	b. röm. Niederlassung	bl	□
Kusdorf	a. röm. Niederlassung	bl	□
Bozen	a. röm. Niederlassung	bl	□
VII, 4. Rechteck westlich von 54° 30' S. L. und nördlich von 49° 15' n. Br.			
Bening	a. röm. Niederlassung	bl	□
	b. röm. Mäuren	bl	•
	c. röm. Eisenwaren	bl	•
Betting	a. röm. Denkmäl	bl	•
Singbusch	a. röm. Mäuren	bl	•
Harst	a. gallische Mäuren	g	•
Zu Rechteck III, 2 S. 51 und 52 sei nachgetragen:			
Obermenschel an der Mühen- wiese	b. römischer Denkmäl, „Heldenstein“	r	•
Medard	a. Grabhügel, wasserrecht	sch	⊕
Lauterbach	a. Steinsetzung	•	•
Kreuzbach	a. röm. Denkmäl	bl	•
	a. röm. Denkmäl	bl	•

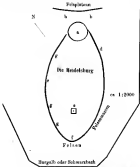
Die **STRASSENGÄSSE** aus vorrömischer (grün) und römischer Zeit (blau) erklären sich von selbst. Fortführung und durch Anhaltspunkte archäologischer oder topographischer Natur zu belegende Reste sind mit unheimlichen Strahlen eingekreist, gebläuterte Linien sind gestrichelt (.....). Gerade in letzterer Beziehung bleibt der künftigen Forschung noch ein weiter Spielraum, um diejenigen Momente aufzugreifen, welche von entscheidendem Gewicht für die Bestimmung der noch fraglichen Strassenzüge sein werden. Im Übrigen sei in diesem Betreff auf die Forschungen von F. W. Schmidt, Schöber, Heutz, J. G. Lehmann, J. Schneider u. A. verwiesen, welche das Material im Einzelnen behandelt haben.

II.

Ein gallisch-römischer Ringwall vom Mittelrhein.

Im Westerich, im Gebiete der Biers, liegt östlich von der Kreisbahnstrecke Waldfrackbach oberhalb der massadrachen Burg die sogenannte Hecksburg. Ein im Walde versteckter Hügel ist auf drei Seiten von der Burgwall umflossen, die vierte decken granitische Felsenmassen. Das Ganze besteht aus einer länglich-ovalen Felsenmauer, welche von N. nach S. einen Durchmesser von ca. 300 m., von W. nach O. eine von 25 bis 50 m. ansteigende Breite hat. Auf der Westseite umzieht den Berg eine verfallene Ringmauer, welche von einem aus machigen cyclopäischem Blocken konstruierten Thoreingange unterbrochen wird, die Süd- und Ostseite schützen aufricht (bis zu 15 m) abfallende Felsen. Die Untersuchung des Ringes ergab eine in der Höhe von 1,3 m. zusammengefallene Mauer, welche ursprünglich aus einem Mauerwerk aus kleinen Bruchsteinen bestand; in einer späteren Periode nahm man ein Kalkmörtel als Bindemittel. In der tiefsten Schicht fand sich neben einem ornamentierten Gefäßstück vom Hügelgräbertypus eine gallische Bronzefibula, ganz in der Nähe ein kleines geschliffenes Steinbeil von 8 cm Länge aus vulkanischem Schiefergestein; weiter oben lag neben Scherbenresten der spätrömischen Zeit und verbrannten Resten von Feinschiffen und Glaswaren eine Decemvirsche des Kaisers Konstantin, gepfligt an Tron. Darunter verfallene Erde,

angebrante Steine und zum Teil verglaster Mörtel. Schon früher wurden hier Ruinenreste derselben Periode ausgegraben, besonders von Kottentien und Magaratin (Apollinar Hauch) — An der Nordseite



a, Turm, b Graben, c, d, Ringmauer, e, Brunnen
f, Höhle, g, h, i, j, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, y, z, Berg.

unmittelbar über dem eingeschrittenen Graben liegt ein Schuttkegel von 20 m Durchmesser und 3, resp 4 m Höhe. Beim Ausgraben desselben*) ergab sich das Resultat, dass die Nord-

*) Der Ausgrabungen haben Ende August und Anfang October 1885 statt; dieselbe betraf die Verhauer im Auftrage des hiesigen Vereins der Phila.

seite desselben umgeben ist von einer aus römischen Stupien- und Basaltsteinen bestehenden Quadermauer. Dieser Mauerzug bildet einen Halbkreis und hat eine Länge von 27 m., eine Breite von 2 m. und eine Höhe von 1,50—2 m. Auf diesem das Fundament bildenden Quaderwerk war dann der Oberstock des Bergfriedes aufgeführt. Der Turmanlage entspricht topographisch vollständig dem mittelalterlichen Bergfried. Nach Einsetzen der Umwallung bildete seine Verteidigung des letzten Schanz und Schanz (-fried, davor Friedhof, umfriedeten s. u. w.) — Nach dem am Eingang und sonst vorgehenden Schanzentücken, Herren, nach dem zum Teil verfallenen Mauerzacken s. u. w. ward das Schanzwerk zu Ende der Kaiserherrschaft zerstört und ging wie die ganze Berganlage durch Brand zu Grunde — Die Stupiensteine (s. oben 30) gehörten im Einzelnen als Gesims- und Frontsteine, als Deckplatten und Kapitele, teils zu großem Gebälksteinen, einem Yalim und Tempelstiegen, teils bildeten sie Einzelteile der Monumente eines römischen Gräberfeldes. Charakteristisch sind hier für die Gräbermonumente die Mauerwerksteinstellungen von Klapptüren, welche teils als Brustbild, teils als Vollfigur unter einem Baldachin auf dem Steine erscheinen, ähnlich wie auf zahllosen Grabsteinen der Galien (Belgien zu Arles, Lascod, Autun und zu Vindobona zu Epfach am Lech^{*)}). In zwei Nischen hatten in der Linken eine geschwungene Balustrade, welche mit der Form der franko-romanischen Finestruc übereinstimmt und offenbar aus der gallisch-römischen *Acra* von Laufe des 3. Jahrhunderts v. Chr. hervorging. Die männlichen Figuren tragen außerdem am den Hals einen sterben Tonnen, die Frauen eine aus Lockenringen bestehende Haartracht, wie solche im 2. und 3. Jahrhundert zu Rom und später im Rhein üblich war.

Auch ein größeres, dem *Catacomae Catalanae* und demselben Gewölbe gewähltes Grabdenkmal ist erhalten. Auf dem Schanzteil der Basis ist eine aus einem geritzten Turm hervorstehende

^{*)} Vrgl. 1. Jahrbuch der historischen Vereine zu Oberbayern, 1892.

Maitone und eine Serie römischer Fragments ausgebracht, darunter auch eine Schraubfingerring. — Einzelne Hervorragungen, besonders ein gefälliger Gemme, ein schließendes Ring, eine opfernde Jungfrau, ein Hirtenskizze (wahrscheinlich ein Atlas), sind mit großer Sorgfalt in Kunstverfertigung. Folgerichtig ist er behandelt, andere Münzformen zeigen leichtere und handwerkliche Fertigkeit. Eine Bemerkung deutet darauf hin, dass das betreffende Totenbild noch in der Zeit der Leichenverbrennung angelegt war. — Von den 8 mit römischen Inschriften versehen bedeckten Nummern zeigen 4 eine vollständige Deduktion gemünzter Charaktere auf, je zwei gehören zusammen, die sind fragmentarisch. Das Interessanteste dabei ist, dass nicht weniger als 17 Eigenheiten durch diese Inschriften erhalten sind. Die meisten haben recht römische Nummern, die meisten haben gallische Formen, andere lassen sich auf spezifisch germanische Wurzeln zurückführen. Von Bedeutung ist, dass mehrere dieser Nummern ganz neu sind, während sich ein starker Prozentsatz gallischer Namen mit solchen aus Italien, Venedig, Oberitalien und Gallien einander eigenartig deckt. Unter diesen gallischen Nummern sind bemerkenswert: *Ammonis*, *Drappo*, *Stemius*, *Silva*, *Caucanus*, *Pater*, *Daglas*, *Sosa*, *Caucanus*, *Vetulanona*, *Ischa* ... gehört wahrscheinlich zu einem ursprünglichen *Indulcanus* oder *Indulus* (corp. *inscripta* ist ed. *Mommsen* III, 2, 577 von *Epick* am *Leid*) *Hörsches* Ursprungs sind die Namen: *Catonus*, *Catullus*, *Gollus*, *Karinas*, *Amarius*, *Tactis*.

Als vollständige Gusschriften sind hier angeführt:

CATONICA
TYLLINO—MF
ETYSORIS
—H— —P—

d. h. «den *Catonus Catullus* (N F irgend ein Aristokrat, vielleicht *magistro* *libertinus* oder *Marc* *Mia*) und seine Gemahlin *sete* das Denkmal der Erde (h p *homo post*). Ein zweiter Stein trägt als Schenkung geschmackvoll eingekauftes Weinlaub

mit Trübsen durchsetzt und in diesem Rahmen folgende Inschrift:

I
AMMON
DRAPPO
SISFILIAE

d. h. der Ammons, der Tochter des Drappo.

Ein dritter Denkmals hat eine Höhe von 90 cm, eine Breite von 70 cm, eine Tiefe von 50 cm. Die beiden Ecken der oberen Kante schmiegen in Seitenlinien schiefelförmig Voluten. Der vollständig erhaltene Teil lautet:

MARIS I IANV
ABIEI VETI-DO
KNETE FILI S-
TERRIA-S-CITI
FIL-SΔ-TIS-WI
VA P

Mit Hilfe von Prof. Zangemeister an Heidelberg lesen wir:

Marisi Janne et Votkonastae

Sua Tertis bene Sui

reus vivit gratia

d. h. -den Seelen des Marisan Janne und der Votkonaste -sua Tertis, die Tochter des Suis, als Lebens- des Königs, die Demut.

Die weitere Untersuchung des Wortes dieser thematischen Skulpturen für Archäologen und Linguisten sowie die Erwägung mehrerer Schwereigkeiten im Texte der Inschriften muss einer Spezialarbeit überlassen werden. Nur dies sei zum Schluss hervorgehoben, dass dem Helagum offenbar in zwei Perioden bereits wieder in einer vorrömischen, d. h. gallischen und in einer spätrömischen. In der ersten wurden die Cykloplastiken am Eingange getrennt, der Gruben durchhöhlen, Steinkell und geläuter Wasser*) verloren. Letztere am Heuan

*) Späterer Rausch fand in derselben Schicht eine gallische Regenabfuhr, nach dem Rausch, die Schicht ist nun unterhand.

zeugt auf dem Arme einen Mann im röhigen Schutt, der in der Rechten ein Schwert oder eine Lanze, in der Linken einen runden Schild oder Tropaen trägt. Nach Hettner wird diese Göttermaske mehrfach in den Gebieten der Trossener, Böhmersee und Helveten gefunden^{*)}. Das Tropaen gehörte aber in historischer Zeit zum Mediomatrici-lande, und von dem Mediomatrici-land selbst offenbar die erste Belegungszeit her her. In einer zweiten, durch mindestens ein halbes Jahrtausend geschiedenen Periode strahlten hierher die durch die erfindlichen Germanen bestellten Provinzialen der Umgegend nach, ihre Angehörigen und ihr Volk. Zur Sicherung umgaben sie den Nordrand mit einer Ringmauer, deren Quadern sie in der Mitte der Verwallung des Heiligtums über hohen Anhöhen, den Tempeln und Freidöfen errichteten. Aber nichts half im letzten Strome der Menschheit gegen den furcht Trossener der Alamannen, Vandalen, Arianen. Sie nahmen auf der Ringmauer, welche vom Rheine her über Johannsdorf, Heitersberg, die Bergpfalz hinauf über Klausen zur Saargegend führt, und in einer Schreckensnacht bei Burg und Wall, wenn nicht schon vorher die Verteidiger des Grenz angestrichelt und verlassen hatten.

So wüsten und künden die Trossener dieses physischen Bergvolkes von der Kultur zweier ferner Kulturkreise, von den gallischen Urinseln und von den romanisierten Provinzialen, von der Bekehrung beider Völker und von Tragödien, welche hier auf menschenunflüchtiger Felsenhöhe sich vor anderthalb Jahrtausend abgespielt haben. — Die wichtigsten Fundstücke wurden von dem Finder (Verfasser dieses Artikels) im Oktober 1883 in das Provinzial-Museum in Speyer überführt. Ein genauer Fundbericht mit Tafeln wird demnächst in dem »Bonner Jahrbuch« (Heft LXXVII) veröffentlicht werden.

^{*)} Vgl. »Führer durch das Provinzial-Museum in Trossen« 2. Aufl., S. 66 Nr. 75—83. Derselbe Typus im Saargebiete bei Bannern gefunden; s. ebenda im Museum in Speyer.

Zur Geschichte der Porzellanfabrik in Frankenthal.

(Nach den Akten des Kgl. Kabinetarchivs.)

Im Jahre 1733 erbat sich ein gewisser Hansong, Porzellanfabrikant in Strassburg, eine Fabrik „durchsichtigen Porzellans“ in Frankenthal zu errichten. Die Erlaubnis hierzu vom Kaiserlichen Karl Theodor erhielt er am 26. Mai 1734, die für notwendig erachtete apostolische Concessio wurde am 12. Juni 1735 erteilt.

Zur Errichtung der Fabrik wurde Ebstung, die Concessio granted, in Frankenthal die Kaiserin und ihr dabei gelegten freie Platz, die Retortstube, unter Vorbehalt des Eigentums für Rappeln, überwiesen. Es wurden ihm 1000 R. vorgeschossen, rückzahlbar ohne Zinsen in 2 Jahren, und ihm ein Nuptium an Kaufhaus zu Mannheim überwiesen. Die Fabrik erhielt das ausschließliche Privilegium, „durchsichtige Porzellan“ zu fabriciren, und Niemand sollte, so lange die Fabrik besteht, durchsichtige Porzellan schmältern dürfen. Jeder Verkauf ausländischen Porzellans in den kaiserlichen Ländern wurde verboten, dagegen der freie Verkauf des eigenen Porzellans, die Haltung von Läden und Magazinen für Fabrik überall im Lande gestattet, alles vorhandene fremde Porzellan musste innerhalb 2 Jahre durch die Kaufleute verkauft werden. Dazu erhielt Hansong Erbkass. von Accis, Uns- und Lagrgründ für sich, sein Erben und alle zur Fabrik gehörende Personen, Zollfreiheit für alle Uns- und anderen Materialien und die Erlaubnis, überall Erbe zu geben gegen Entschädigung der Grundbesitzer. Für alle die Fabrik und deren Personal betreffenden Streitigkeiten wurde eine besondere Commission bestellt „mit Öffnung des Referens an das oberkaiserliche Obertappellationsgericht.“ Endlich wurde das zur Fabrication nöthige Tannen- und Fichtenholz von

1500 Kisten jährlich aus den kaiserlichen Wäldungen um einen billigen Preis zugeliefert.

Die Fabrik wurde in Betrieb gesetzt. Leiter derselben war Haunberg's Minister Sohn, Paul Antony.

Dieser machte schon im nächsten Jahre weitere Forderungen, er verlangte Druckgeldfreiheit auf der Mauerbrunn Schmelze und den Titel als Hofkammerrent. Die Druckgeldfreiheit wurde ihm nicht zugestanden, dagegen der Titel als Commerzrent verliehen (16. Februar 1756). Dann erhielt er einen weiteren Voranschuss von 8000 fl. auf 2 Jahre, zur Anlegung einer Glasmanufaktur eines an die Reichsstadt anstossenden Platz von 60 Scheffel Breite und zu dem Kupferwerk im Mauthaus noch das anstossende Kolgräbchen gegen die Kapuzenbergasse.

Paul Haunberg starb schon 1756, und die Fabrik ging 1759 auf kaiserlicher Genehmigung auf seinen Bruder Joseph Haunberg über, der gleichfalls den Titel als Commerzrent erhielt. Der alte Haunberg, der die Frankenthaler Fabrik nie persönlich geleitet zu haben scheint, starb im Mai 1760.

Die Fabrik hatte trotz der ihr gewährten Privilegien und Vorzüge kein rechtliches Gedeihen. Haunberg konnte den ihm gewährten Voranschuss nicht nur nicht zurückzahlen — „die Ursachen seynd hievber allen bekant,“ sagt ein Bericht vom 4. Sept. 1768 an die kaiserliche Regierung —, sondern er verlangte und erhielt noch neue Voranschüsse. Diese betrafen sich am Sept. 1760 bereits auf 18000 fl., von welchen er erst 1800 fl. zurückbezahlt hatte.

So kam es, dass der Kaiser Karl Theodor bereits im Jahre 1768 die Fabrik auf eigene Rechnung übernahm, er bezahlte für die Fabrikunterhaltung, die Waaren, Fabrikationsgehältern u. s. w. 20,000 fl.

Es wurde mancher eine eigene kaiserliche Oberdirektion für die Fabrik gebildet. An deren Spitze stand der Geheim Staatsminister Freiherr v. Beckers, später, seit 1785, der Minister Freiherr v. Hoppenstedt, an Kommissären waren bestellt bei 1766 der Hofkammerrent Schuler und dann der

Regierungs- und spätere Geheim- Rat v. Geiger. Als Direktor der Fabrik selbst wurde ein gewisser Bergdoff (oder Bergbold) ernannt mit einem Gehalte von 1000 R., seiner Frau Wohnung und Stube, besagtem wurde das als Geschenk sein Schwieger-sohn Ludwig mit 500 R. Gehalt.

Aber auch jetzt erfüllte die Fabrik die Erwartungen nicht, wenigstens nicht in finanzieller Beziehung, da man von ihr hatte, wie wir später sehen werden.

Im Jahre 1769 wurden Verhandlungen gepflogen mit dem Direktor einer schwedischen Porzellanfabrik, Namens Herthelius aus Holmsel, der das Geheimnis besaß, auf Porzellan zu drucken. Die Verhandlungen welche in französischer Sprache geführt wurden, hatten folgendes Uebereinkommen zum Ergebnis:

Berthelius erhält eine Gratifikation von 100 Dukaten, ferner einen Gehalt (pensum) von 20 Dukaten monatlich vom 1. November 1769 an bis zum 1. März 1770, wo seine Operationen in Frankenthal beendet sein werden. Dagegen verpflichtet er sich, sich nach Frankenthal zu begeben und einer das zu bezeichnenden Person sein Geheimnis anzuvertrauen und die Konstruktion der Maschinen zu explorieren, d'appareils à faire toutes les couleurs les plus convenables et plus brillantes pour être estampées sur la Porcelaine, autant qu'on en aura besoin, entre autres le plus beau noir, et le vert dont il a déjà donné quelques épreuves . . . en outre d'estamper les couleurs sur la Porcelaine, de la manière la plus facile et la plus utile et de la cuire après . . .

Man scheint mit diesen Leistungen zufrieden gewesen zu sein. Denn in einem Urtheile vom 13 März 1770 wird gesagt dem Kurfürsten von der verpöhten Probe des gedruckten Porzellan, besonders der knallrothen, vollständig gewesen, es sei nicht zu bezagen, dass letzteres an Schönheit das besterige, ja sogar das in Sachsen gemalte übertrifft, erzeuge man durch die Gewissenshaftigkeit der Fertigung, und dass von allen Stücken dieser Gattung nicht ein einziges mislungen, es werde dieser Artikel für die Fabrik sehr nützlich sein, ein Mensch könnte den Tag so viel drucken, als verlangt ist, nach

10 Meier malen können, nur sei nötig, dass man ein hinreichender Vorrat des besten Kobalts (Kobalt) von jener Art besitze, den man vor einigen Jahren durch den (Kurfürstlichen) Gesandten im Haag, v. Coenet, aus dem Haag bezogen, vorhanden sei; denn der, dessen man sich bisher bedient, habe Waaren von ungleich weniger Schönheit geliefert.

Nach Beendigung seiner Operationen in Frankenthal machte Berthelm der kurfürstlichen Regierung den Vorschlag, sein Geheimnis (des Porzellanbrenners) einem andern mehr anzudeuten, wenn ihm gestattet würde, eine Fayence-Fabrik im Kurfürstenthum anzulegen, und es kam dann am 21 März 1770 folgender Vertrag zu stande:

Berthelm beschwört, das Geheimnis „Pastemper la Porcellane“, das er der Frankenthaler Fabrik bereits mitgeteilt hatte, „quant aux differents couleurs“ im kaiserlichen Lande seiner Schweden, und „celui d'imprimer le bleu“*) mitzudeilen auf der Welt verpflichtet zu haben er verpflichtet sich, das Geheimnis niemandem ohne kaiserlich. Genehmigung zu offenbaren. Der gleiche Fall hat seine Schwägerin Wäner Peter, „tant en compagnie“, und seine Frau, die damals noch in Schweden war, zu lernen. Es ist ihm jedoch gestattet, für seine Fayence-Fabrik, die er errichten darf, seinen Gehilfen mit sich zu nehmen, „sans é'exception de bleu et seulement avec des differents couleurs“. Ausserdem verpflichtet er sich, alle seine Talente, die er besitzt und noch erwerben wird, der Fabrik in Frankenthal anzubringen, „spécialement de réviser pour son usage et façon de préparer le Kobalt, d'être prêt sur demande avec de l'huile de la sapon (Specköl, Lardersöl)**) de le colorer

*) Das erhielt er in Frankenthal offenbar in Berlin.

**) Das letztere Geheimnis that er in einem gelegentlich der Verhandlungen erhaltene Gutachten, welches am 10 wädigsten, als man in den Stand gesetzt würde, die Schönheit des blauen Porzellans der Fabrik zu lösen, wenn es bisher möglich aller andern gegönnet, so nicht zu übertraffen, doch sollte ganz neue zu kommen. — Das für die Fabrication des blauen Porzellans so wichtige Kobalt bezog man damals hauptsächlich aus Schweden. In einem Briefe vom 1. Junii 1770 wird bemerkt, dass dessen Anfuhr aus Schweden bei Teuerheiten verbotem sei.

er die Erlaubnis, in Mosbach am Neckar eine Fayence-Fabrik anzulegen. „Des autres cotes, entre autres des Pebles et Bourgeois d'apartements des terres blanches à la lince d'Angleterre“ Porzellan darf er nicht fabricieren. Zur Gründung der Fabrik erhält er 4000 R., ohne Zinsen rückzahlbar in 10 Jahren. In Mosbach wird ihm ein Gelände zur Wohnung und ein Platz zur Fabrik angewiesen. Für seine bereits früher mitgetheilten Gebrauchsart erhält er ausserdem eine gleiche lebenslangliche Pension von 400 R., sobald man den Vorteil von seinem Gebrauche, insbesondere „de celui à imprimer les couleurs sur la Porcelaine“ sehe. Die Fabrik in Mosbach trägt den Namen: „Fayence-Fabrik, privilegiert durch Se. charkaiserliche Durchlaucht.“

In dem Käte, welchen Berthelin im April 1776 beistete, heißt es u. a.: „je lui venant de n'avoir donné à personne dans l'avenir le secret de l'impression de la porcelaine en bleu sur le Bisout et de n'avoir donné cela de l'imprimer sur la glasse que dans la brigue de Suabe“

Ueber die weitere Schicksal der Fabrik in Mosbach erhalten die Akten keinen Aufschluß.

Wie schon erwähnt, betriebligte die Fabrik in Frankenthal, nach mehreren sie in die Hände des Kaplans übergegangen war, die geahnten Erweiterungen nicht. Der Direktor Bergdoll schickte wieder die nötigen Kenntnisse, nach die sonst erforderlichen Eigenschaften zur Leitung der Fabrik gehabt zu haben. Er vertug sich nicht mit den übrigen Beamten der Fabrik, dem Kaiser und dem Faktor, es entstanden wiederholt Streitigkeiten, so dass einige Leute an andere Orte versetzt werden mussten, allerlei Unordnungen waren es, da es an der nötigen Aufsicht fehlte u. s. w. Diese Missstände glückte die Regierung dadurch beseitigen zu können, dass sie i. J. 1770 dem Direktor Bergdoll zum Inspektor Kaspar Feylner, bisher Modellmeister bei der Braunschweig'schen Fabrik auf dem Fürstenberge, an die Seite setzte, und die Geschäfte zu neuen dann Hilfe. Feylner erhielt 1000 R. Gehalt, 12 Klafter Holz, freie Wohnung u. s. w.

Aber nach kaum vier Jahren gekessert. Seine Erfahrungen und Beobachtungen zwischen Direktor und Inspektor

wirkten sehr störend auf den Fabrikbetrieb, so dass sich der Kaiser Karl VI. selbst i. J. 1735 geneigt sah, dem Direktor Bergdoll mit einem Wirtsgeld von 500 R. und dem Contrector Lang mit einem solchen von 250 R. von deren Stellen zu erlassen, und den Inspector Foylner mit dem Titel eines Hofkammerrates zum Direktor zu ernennen.

Gleichwohl gelang die Fabrik noch immer nicht, Foylner machte zwar, wie es in einem Berichte vom 5. Juli 1739 heisst, „manche Entdeckungen, die korn-blaue Farbe, die schwarze Farbe ohne der Glanz, mehrfarbige-Goldstümpen und die erhabene Verguldung *a quatre couleurs* so matt und glanz der Fabrik zu rigor und verbesserte die Porcellenmasse. Aber nach seine Verweilung liess vieles zu wünschen übrig. Der Absatz der Waaren war nicht bedeutend und wurde durch den Mißvertrieb anderer Fabriken, deren dazwischen viele entstanden, und durch die vielen Kriegsunruhen beeinträchtigt. Es kamen wiederholt bei Besuchen der Fabrik Klagen vor — i. J. 1740 u. R. bei einem gewissen Guldung ein solcher von 12,500 R. Die Unordnungen unter den Arbeitern dauerten fort, in Folge mangelhafter Aufsicht und ungenügender Kenntnisse verschiedener Leute: es gab viele Zeilungsrückstände bei den Käufern des Porcellans*) und manche Verluste bei den Inhabern der Waarenlager in andern Ländern, deren insbesondere in Frankfurt a. M., Ansbach, Livorno, Basel bestanden u. s. w.

So geschah es, dass die Fabrik fortwährend mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen hatte. Wiederholt kam es vor, dass die Arbeiter Monate lang keinen Lohn erhielten — i. J. 1780 war der schweizerische Lohn im Betrage von 7682 R. rückständig. Man versuchte zwar alles, um den Absatz zu heben, man veranstaltete wiederholt Porcellanlotterien, so 1773 und 1780, liess öffentliche Versteigerungen in Mannheim, Frankfurt, Amsterdam, Hamburg etc. abhalten, erzielte ein ständiges

*) Besonders der hohen Herrschaften waren einige Jahre „Die Reichenscheit“, sagt ein Bericht vom 7. August 1738 „zwischen Markt bei hohen Herrschaften und Manufaktur-Fabrikanten öffentliche Lotterien, welche bei ansehnlicher Konkurrenz“

Lager in München, setzte die Preise bereits u. a. w. Alles trotz alledem versuchte die Fabrik sich nicht aus eigenen Mitteln zu erholen. Die Erlöse aus verkauften Waren liefen sich in dem Jahre 1798—1799 durchschnittlich auf jährlich 11,950 fl., während der Lohn der Fabrikarbeiter allein monatlich 680 fl. im Durchschnitt betrug. Die Fabrik bedurfte daraus steter Zuschüsse aus der kurfürstlichen Generalbank und diese lieferten sich im Juni 1799 bereits auf 186,610 fl.

Während der Krise in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde auch Frankenthal wiederholt von den Franzosen besetzt. Bei der ersten Besetzung im Januar 1794 konnte sich die Fabrik noch ziemlich glücklich mit den Franzosen abfinden. Es wurde ihr insbesondere eine Kontribution von 30,000 fl. auferlegt, zu deren Tilgung das Porzellanlager in Levens nach dem Werte von 18,250 Liv. in natura abgetreten und für den Rest im Wechsel auf 11,748 Liv. ausgestellt wurde. Auch gelang es später, sich von der Zahlung bezuhalten und das Levenser Negativ zurückzuerhalten. Nach dem Abzuge der Franzosen wurde (Februar 1794) die Überführung des Porzellans nach Mannheim angedacht; doch gelang dies nur mit einem Teile im Werte von ungefähr 80,000 fl., da die Franzosen wiederholt zurückblieben. Als die im Anfange des Jahres 1795 Frankenthal besetzt hatten, wurde der gesamte Warenvorrat im Werte von 27—28,000 fl. durch einen Agenten der französischen Regierung, den Prokurator Kriehel (oder Gröbel) von Grünstedt im April 1795 an einen gewissen van Hecum von da verkauft; der Kaufpreis betrug 3000 Liv. in Papiergeld, oder da dieses damals 5 kr. der Frank. stand, etwa 204 fl. Nach Abzug der Franzosen schickte van Hecum einen Teil der Waaren im November 1795 wieder zurückgegeben zu haben. Seitdem wurde die Fabrik nur schwach betrieben.

Als i. J. 1797 das letzte Mal wieder dauernd mit Frankreich vereinigt wurde, wurde die Porzellanfabrik als französisches Nationalgut erklärt. Der französische Prokurator Gröbel von Grünstedt veräußerte die Waaren und die Formen wiederholt an den genannten van Hecum und verpackte die Ge-

bände an demselben. Von Baccus betrieb die Fabrik noch einige Zeit fort, verlegte sie aber spätestens im Jahre IX (1800/1801) nach Gelnhausen, wo er das Schloss des Fürsten v. Leiningen gemietet hatte. Er wollte der französischen Regierung das Schloss abtreten; doch starb er, ehe die Verhandlungen zu Ende geführt waren. Das in Frankenthal zurückgelassene Mobiliar der Fabrik ließ die französische Regierung i. J. IX versteigern, es war zu 104 frs. abgekauft.

Das zu Magern an Marchenau belohliche und im Februar 1784 von Frankenthal dahin gelieferte Porzellan wurde, so weit es nicht bereits verkauft war, i. J. 1798 in Marchenau versteigert oder nach München gebracht, vieles war bei der Beschlagnahme von Marchenau i. J. 1795 an große gegangen.

Die kaiserliche Auflösung der Fabrik wurde durch Rescript des Kaiserlichen Hof Joseph vom 25. Mai 1800 ausgesprochen. „Aus unserm Französischen“, beginnt das Rescript, „das Fabriken als Elemente des National- Wohlbstandes des k. k. Unterthanen einzelner Privaten oder Gesellschaften zu überlassen, und nicht unter die eigenen — zu wegzulassen ausschließenden oder begünstigten Anstalten der Regierung aufzunehmen verm., geht die Erklärung hervor, dass Wir die obigen derzeit aufgelohrte Frankenthaler Porzellan-Fabrike in keinem Falle wieder zu errichten entschlossen sind.“

Von dem Personale wurden einige Maler, Biscuiter, Brenner und Dreher nach Nymphenburg an die dortige Fabrik versetzt, die übrigen Arbeiter mit einer vierjährigen Pension entlassen, Direktor Feyhner war schon einige Jahre vorher gestorben.

Das war das Ende der Frankenthaler Porzellanfabrik nach einem Bestande von kaum 44 Jahren.

Zur Fabrication des Frankenthaler Porzellans wurde insbesondere Passauer (Gersdorfs) und Meiser Erde, mit dem mancipiger Jähren nach Leuzgen'ser Strasse und Erde verwendet. Trotz der vielen Schwärzgeböten, mit welchen die Fabrikanten und der Absatz der Waaren zu kämpfen hatte, fand das Frankenthaler Porzellan doch eine weite Verbreitung. Der kaiserliche Hof und die Hofgesellschaft bezogen im Porzellan ausschließ-

Ich aus der Frankenthaler Fabrik; die Bewohner der Kerpflä-
waren, da der Verkauf fremden Porzellans verboten war, mit
ihrem Bedenke auf die Frankenthaler Fabrik angewiesen. Der
König besaß das Porzellan vielfach als Geschenke an
fremde Fürsten und hohe Herrschaften, und das Lager in
Frankfurt, Aachen, Amsterdam, Basel, Livorno strafliches den
Abzug in andere deutsche und fremde Länder. Das Franken-
thaler Porzellan hatte längst schon im vorigen Jahr-
hundert einen hohen Wert. Aus einem gedruckten Verzeichnisse
des kaiserlichen Preises über alle Gattungen Porzellan-Waaren
vom 2. Jun 1777 entnehmen wir folgende Angaben über die
Gattungen von Porzellan, welche verfertigt wurden, und über die
Preise der einzelnen Gattungen:

Kaffee- und Thee-Servire, bestehend aus 12 Paar Kaffee-
Tassen, 8 Paar Chokolade-Tassen, 3 Kännchen, 1 Spießknopf,
1 Theeflechte, 1 Zuckerkasson, 1 Zuckerpflüchlein;

Tafelweine, bestehend aus 12 Suppen-, 60 Speiseellern, 4
Terrinen, 28 Platten verschiedener Größe, 2 Sauciers, 2 Salz-
büchsen, 8 Compottiers, 12 Cocote oder pots à crème, und zwar

- I in folgenden Mitteln mit
 - a mit blauen oder bunten Blumen mit braunen Rand
 - b bunten Vögeln oder Landschaften „ „ „
- II in feiner bunter Waare mit goldener Verzierung
 - a mit einfarbigem Blauen, volle Malerei,
 - b mit bunten Blumen oder Früchten, volle Malerei,
 - c mit bunten Vögeln oder Landschaften, volle Malerei,
 - d mit einfarbigem braun Blauen-Gelbenem, volle Malerei,
 - e mit buntem braun Blumen-Gelbenem, volle Malerei,
 - f in buntem Viole- und Jaspirtlichen, volle Malerei,
 - g in buntem Viole- und Jaspirtlichen, eben braun Malerei,
 - h mit braun Ser-Prospetion, braun Landschaften mit
Figuren, auch Vastena-Figuren, halbe Malerei,
 - i detto, volle Malerei,
 - k mit vierfarbigem Urdruckten Figuren, hocht oder
halbe Malerei,
 - l detto volle Malerei,

mit einfarbigen Ovalischen Figuren, oder feine Malerei,
mit bunten Ovalischen Figuren, nach bunten Metall-
Stücken, dann liegendes Kackon, halbe Malerei,
denn volle Malerei,

Dann Ovalische Figuren, oder feine Malerei.

Bei diesen Unterscheidungen wurden wieder unterschieden:
glatte goldener Hand,
goldene Feston,
schwarze Bordüre,
ganz brauner Mischung.

Für jede dieser Abteilungen waren besondere Preise fest-
gesetzt, und diese bewegten sich für ein Kaffee- und Thee-Service
zwischen 25 fl bis 275 fl und für ein Tafel-Service in der oben
angedeuteten Zusammenstellung zwischen 388 fl bis 2114 fl
III In blauer Waare, glatt und geprägt.

mit gemessenen und indischen Blumen,

mit Türkischen Blumen

mit kleinen indischen Blumen,

am Kaffee-Service 10 fl 34 kr. bis 21 fl., und am Tafel-Service
17½ fl bis 355 fl 48 kr

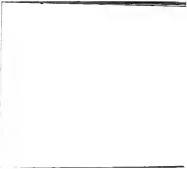
Außerdem wurden folgende Crucifex, Wäpvenstücke, Ullgehilfen,
Leuchter, Vasen, Tabakstübe, Etuis etc., Porzelle
Waaren mit natürlichen-Staffeln in Park und Gold, und viele
andere Figuren und Gruppen, darunter die 4 Jahreszeiten
6 fl, die Spanischen Musikanten in 3 Figuren 15 fl, die Geburt
des Bacchus 16 fl, die Europa 16 fl, Jagdgruppe mit Jäger,
Pferd, Hund und Hirsch 18 fl, Venus liegend mit 2 Satyren
20 fl, Apollo und Sappho 20 fl, Verählung des Mars und
der Venus 22 fl, die Götter 20 fl, Diana und Eudymion 20 fl,
Alceste 16 fl, Concordia oder die große Pyramide 60 fl

Dieser Preisen entsprechend war auch der Wert der auf
Lager befindlichen Waaren immer ein sehr bedeutender; z. B.
1780 z fl wurde er auf 150,000 fl geschätzt.

Die Porzellanfabrik selbst stand auf dem Platz, der heute
von der Eremitagestraße eingenommen wird.



**Einsteinerische deutsche Bestenstatue
aus Freilicht**



2.

3.

4.

Jahresbericht.

Während die früheren Hefes der Vereinspublicationen an die Pfingstfesten ungefähr gleichzeitig mit den jährlichen Generalversammlungen zu erscheinen pflegten, hatte sich in den letzten Jahren durch wiederholte Verschiebungen des Bruchs der Ausgabetermine gegen die Jahresende hin verschoben. Die allmähliche Herstellung des verhängenen Fehlers nun, resp. der neuen Hauptarbeit historischen archäologischen Karte der Pilsn hat eine überzählige Terminierung zur Folge gehabt, so dass, da auch das Urkundenbuch der Stadt Spaur seiner Vollendung entgegensteht, unsere Mitglieder in diesem Jahre zwei Publicationen erhalten werden.

Um den Wert des vorliegenden Hefes in das richtige Licht zu stellen, bedarf es nach dem, was schon ein flüchtiger Blick auf die österrischen besagte Karte lehrt, keines ausführlichen Hinweises. Auch dem mit dem erschöpfenden Detailstudium weniger Vertrauten wird schon dem Eindruck vollendeter Sacharbeit, wie sie auch bei einer Arbeit des topographischen Bureau in München von selbst versteht, eine Vorstellung der Schwierigkeiten sich anbahnen, welche die Sammlung des hier niedergelegten wissenschaftlichen Materials durch den Herausgeber der Karte verursacht hat. In der That besitzen wir in dieser Karte für unsere Provinz gewissermaßen ein archäologisches Urkundenwerk, wie es noch für wenige Teile unserer Vaterlande existirt, nämlich eben hier ab

eines der ersten und dringendsten Erfordernisse zur Erkennung der provinziellen Landfröhenkunde ergründet wird. Dessen Besitze verlor ich vor einer der spätmittelalterlichen Sammel- und Fascicelarbeiten des Herausgebers, der nach ihrer wieder glückselig beschränkten Liberalität unserer hochbetagten Landbesitzer, des Herrn H. Hilgard (Yildiz) in New-York, welchem an dieser Stelle auch im Namen des Vereines der gebührende Dank zu sagen ist.

Was das andere von denselben Gönner und Förderer unseres Vereines in die Leben gerufene Unternehmen, die Urkundenbuch der Stadt Speyer, betrifft, so sind von den ungefähr 60 Quartbogen, auf welche dasselbe veranschlagt ist, gegenwärtig bereits 40 gedruckt und würde die Vollendung des ganzen Werkes innerhalb weniger Wochen zu ermöglichen sein, wenn nicht die Herstellung der Register, auf denen die treue Benützerbarkeit eines so reich umfangreichen Werkes hauptsächlich beruht, noch einige Zeit in Anspruch nehmen würde. Dessen nach wären Buchbindereien mindestens eines 10—12fachen Jahresbetrag gleichzeitiger Stück voll nach dem hochbedauerlichen Intentionen des Herrn H. Hilgard jedem unserer Mitglieder ohne ausschließende Bedingung ausgestellt werden, und denselben erlauben dadurch nicht etwa ein Werk von ausschließlich lokalgeschichtlichen Interesse, sondern ein solches, in welchem die Geschichte unserer ganzen Provinz, ja fast die eines jeden Ortes derselben wie ein einziger Brennpunkt zurückgeworfen erscheint. Denn während erstreckten sich im Mittelalter die Beziehungen Speyers als einer der 6 vor allen bevorzugten rheinischen Fürstentümern, die als souveränen Staatswesen und als Hauptstapelplätze ihrer Gegenden fortwährend mit dem Reich, Fürsten wie Städten, Häusern wie Bannern, zu verhaltenen, bald bewaldeten, bald bewässerten Wachstumsstufen standen.

Beide Unternehmungen, die archäologische Karte der Pfalz wie das Speyerer Urkundenbuch, beweisen, dass die gerade in jüngster Zeit von Vertretern der strengsten historischen Wissenschaft so hart angegriffenen historischen Verhältnisse sehr wohl auch höchsten Aufgabes zu genügen im stande sind, wenn nur

die materiellen Mittel höher zu geboten stehen. Wo diese aber fehlen oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, ist es unthunlich, von den historischen Vereinen gewöhnlichen als Kernern der zukünftigen Geschichtswissenschaft weitverbreitete, nahe- und mittelverstehtige Meinungsäußerungen zu verlangen, während diese Vereine doch größtentheils aus Dilettanten bestehen und solche Leute nach ihrer Bestimmung, nämlich Weckung und Erhaltung des Interesses für die Geschichte der eigenen Heimat in möglichst weiten Kreisen, auch selbstverständlich bestehen müssen, wissenschaftliche, auch dann unentgeltliche Mitarbeit also nur von sehr wenigen zu erwarten ist.

Dabei soll keineswegs geleugnet werden, dass gewisse und wichtige Aufgaben der historischen Vereine, wenn sie bei ihrer Gründung versprochenen Maaße vollständig entsprechen sollen, nach der Eriölung kaum oder doch in unzulässiger und nachtheiliger Weise in Angriff genommen werden können. Wir nennen dieselben:

- 1) ungebührliche Unterbreitung und Beschränkung der öffentlichen, privaten wie öffentlichen Landeseinkünfte,
- 2) Erhaltung derselben durch Kauf, Schatzenschatzungs-Verträge;
- 3) Einwirkung und Ordnung der Massen nach wissenschaftlichen Principien;
- 4) Zugangsbeschränkung der Stammsammlungen für Wissenschaft, Gewerbe, Schule durch Wart und Schenk;
- 5) Einwirkung und Darstellung des archäologischen und historischen Materials auf kartographischem Wege und in Repetitorien;
- 6) Anlegung von Ortschroniken, Flug- und Ortsbeschreibungen etc. etc.

Um so unabweisbarer aber erscheint diesen hochgestellten Zielen gegenüber die Verpflichtung für Staat und Kreis, die historischen Vereine anzuführen, als bisher geschah, zu unterstützen. Zwar verlor sich die historische historisches Vereine einer unentgeltlich von S. M. König Ludwig I im Jahre 1827 gegebenen Anregung ihre Entstehung, wie die hohe Bedeutung,

weiche diesem Vereine auch in den Augen der K. Staatsregierung unbekannt, zugleich in der Thatsache sich ausdrückt, dass die drei selbstständigsten Wardende unseres Vereins, von Stöckner, von Pfeiffer und von Braun immer auch die höchsten Beamten unserer Provinz waren, denn jeden, besonders aber einen jüngen Vorstande der historische Verein die thätigste und erfolgreichste Förderung zu leisten hat. Aber diese Förderung war im letzten Grad doch immer eine private: wenn auch wesentlich unterstützt durch die angeordnete Zusammenkünfte, der bayerische Staat als solcher hat für das Gedeihen der von einem seiner grössten Herrscher in das Leben gerufenen historischen Vereine bis jetzt nicht das mindeste gethan, und erst die letzte Landtagsession, in welcher von der K. Staatsregierung 500 M. zur Unterhaltung einer Ausprobungsunternehmung gebildet und von der Kammer genehmigt wurden, hat die Hoffnung wieder veranlassen, dass künftig auch für andere Kreise und nicht bloss von Fall zu Fall, sondern durch dauernde Unterweisung etwas geschehe, und Bayern auch in dieser Beziehung nicht länger hinter fast sämtliche deutschen Staaten (Preussen, Württemberg, Sachsen, Hessen, Baden, etc.) zurückbleiben werde.

Ein noch näheres Interesse freilich, sollte man erfahren hätten die einzelnen Kreise und unter ihnen wegen ihrer exponirten Lage vor allem die Pfalz um dem Gedeihen ihrer historischen Vereine und der mit denselben verbundenen Museen, und es liess sich denn auch der pfälzliche Landrat einen jährlichen Beitrag, sowie auch für den historischen Verein als solchen, wohl aber für das „Museum in der Stadt Speier“, als dessen wichtigster Bestandtheil wohl die historische Abteilung angesehen werden darf. Wenn man aber im vorigen Jahresbericht auf das Missverhältnis zwischen den Leistungen des Kreises (=240 M.) und derjenigen der Stadt Speier (=650 M.) für den gleichen Zweck hingewiesen und daraus die Hoffnung ge schöpft wurde, dass im Hinblick des Landrates, wenn diese Verhältnisse zu einer Korrektur gelangten, unser Antrag auf Erhöhung des Kreisbeitrags nicht ohne Erfolg vorzutreten werde, so hat sich diese Hoffnung leider nicht verwirklicht. Und doch ist bei der

fortwährend sich steigendes Ausmaß an die historischen Verhältnisse hinsichtlich ihrer wasserwirtschaftlichen Leistungen und bei der gleichzeitigen immer schwieriger sich gestaltenden Verfügbarmachung des benachbarten Bodens anstandslos gegen die sich bildierenden Überschwemmungen durch beschriebene Vorwerke, welche sich nachgeordnet gewahrt haben, die Pflicht wie ihre persönliche Funktion auszuüben und auszuüben, andererseits gegen die Rückwerke vortreiber in- und auswärtiger Aufgabensituationen, welche die letztgenannte lang von pflanzlichen Boden bewahrten Schichten in alle Winkel zu versetzen, weiter eine bestmögliche Lösung ihrer wasserwirtschaftlichen Aufgaben, noch ein wirksamer Schutz des eigenen Gebietes möglich, welche letzteres nur durch eine ausgeübte und planmäßige Anstrengungsleistung des Vorwerks selbst bewerkstelligt werden kann. Oder wie lässt sich die Bewahrung der Basis vergangener Kulturperioden, in der wir die Hauptaufgabe der historischen Verträge zu erfüllen gründen und mit Erfolg ausüben, wenn, wie die Fachschaftsleistung am Schluss dieses Heftes ausweist, die Hilfsleistung und Bestimmung zusammen KOMMUNAL zur Verrechnung kommen, während die Herstellung des XI Heftes unserer Mitteilungen 1112 M. 52 Pl. das ungefähr 1/3 unserer gesamten Mitgliederbeiträge erforderte? Eine nachhaltige Bewegung in diesem Verhältnis wird nach unserer Überzeugung erst dann eintreten, wenn der Landrat der Pfalz das hier nicht erst zu schaffende, sondern tatsächlich bereits vorhandene und in Bezug auf seine Beschäftigung von wenigen übertriebenen pflanzlichen Provinzialmannern auch formal als solches und damit als Konstante anerkennt und dies entsprechend dokum.

Wenn das Vereinsjahr 1882/83 um dieses Ziel nicht näher geführt hat, so ist dagegen ein weiterer am Schluss unseres vorläufigen Berichtes ausgesprochener Wunsch, dass nämlich der Gemeinderat, welcher an anderen Orten, namentlich in den alten Reichsstädten, den dort bestehenden Sparbüchern Entschuldigend Geschenke von größtem Werte zuführt, auch in unserer Pfalz nicht als bisher sich entwickeln mag, so um so glücklicher Weise in Erfüllung gegangen. Denn das verlässlich

Jahr brachte die größte dem historischen Treuen und reinen Bestehen zu Teil gewordene Schenkung: nämlich die der Sammlung römischer Altertümer des in Rheinzabern verlebten K. Notizen K. Reibinger unter der Familie Hirscher umfasst allein 84 samische Gefäße, 37 oder 37 Gefäße aus gewöhnlichem Flin, darunter 11 Formschüsseln, 30 figürliche Darstellungen und Gerichte aus Silber oder Bronze, 36 Gegenstände aus Eisen, 15 aus Eisen, verschiedene Inschriften, worunter im Uebersetz. vierliche Stücke, endlich gegen 1200 Münzen. Alle diese Gegenstände, in Rheinzabern gefunden und, wie erwähnt, römischer Ursprungs, verstanden, nachdem sie in einem besonderen Schranke zur Aufstellung gelangt sind, in ebenso herrlicher Weise der Bedeutung Rheinzabern als römischer Industriestätte wie das Lob hochachtungsvoller und ausgleichender Gewandung ihrer Schenker.

Und dieses beachtliche Beispiel hat auch von anderer Seite Nachahmung gefunden: so besaß, nachdem bereits die Direktion der Spitzer Wasserwerke gegen 800 bei Anlage der künftigen Wasserleitung zum Vorstreichen gekommene Gegenstände der verschiedenen Zeitperioden, darunter 7 Elyzer aus einem römischen Vermeß des Museums überlassen hatte, die Familie des damals verstorbenen K. Postallers Franz Beck und Beckmannsbesitzer Heinrich Welta die in ihrem Besitze befindlichen Sammlungen römischer Bronzen und Terrakotten dem Museum anzuverleihen, Leberecht Pfeiffer in Rheinzabern schenkte 140 Henschviele von samischer, in Rheinzabern gefundenen und theils mit Reliefornamenten, theils mit Topfornamenten oder mit beiden versehenen Bruchstücke, Gabelnitzer Kininger in Bamberg des im M. Heß der Verzeichnisse beschriebenen und abgebildeten Juncosin, die Baugesellschaft Dolegast im Kaut gleichfalls ein römischer Stempelstein, endlich Lehrer Cramer in Leuzersheim einen unvergleichlich schönen Halberd von Bronze und 8 Antiquitäten aus Eisen und 2 Fibeln, alle von vorzüglicher Arbeit und trefflich erhalten. Alles dessen wegen dem aus Mangel an Raum hier nicht genannten Glanz des Verzeichnisses, welche darüber durch Zuweisung von Gensdarmen

im Laufe des letzten Jahres gefördert haben, im Besonderen die wertvolle und aufschlußreiche Denkschrift ausgesprochen.

Die Erwerbungen durch Kauf können unter den obenerwähnten Verhältnissen gleichfalls nicht unbedeutend betrachtet werden. Ausser von weiteren aus Lennardsheim stammenden Herausbringungen gleich dem obigen wurden besonders für das Mineralkabinett (Haymer und Zindenschneider Fund) und für die Bibliothek Oppenauer Inkunabeln und ein Fragmentarbuch mit auf die Spätkarte Geviertlichkeit bezüglichen Urkunden (mit 1471) Erwerbungen gemacht und durch eine aus Neuchâtel bezogene Collection von 290 dem dortigen Pfibillhaus zu entstammenden Gegenständen der Stein- und Mineralien der Grund zu einer neuen, sehr instruktiven Abteilung unserer Sammlungen gelegt.

Neben diesen Erwerbungen durch Schenkung oder Kauf aber wurde nach längerer Pause wieder in ungewöhnlicher Weise von dem reichhaltigen Mittel zur Veranschaulichung der Sammlungen Gebrauch gemacht durch Verleihen von dem Vereine bezugnehmender Ausgrabungen, nämlich derjenigen eines keltischen Schmelzofens in Eschenberg, welcher nebst zahlreichen Eisensteinen und Schlacken in das Lagerhaus des Vereines überführt wurde, durch Aufhebung eines Gräberfelds auf dem Eschenauer Hofe, welche freilich nicht die gewünschten Resultate lieferte wie eine kurz zuvor von dem Wetzlarer Altertumsverein dazwischen vorgenommene Ausgrabung, durch die um so ergebnisreicheren Arbeiten auf der Heideberg bei Mühlbach, welche ebenso wie die beiden vorangegangenen Untersuchungen von Dr. Hecht geleitet wurden, endlich durch Fortsetzung der im Frühjahr 1882 in Mühlbach am Ufer begangenen, dann aber auf Befehl der Gemeinde wieder eingestellten Nachgrabungen durch den Unterzuchtmeister, wodurch die Sammlung um 72 Thongefässe und Eisenwaffen bereichert wurde, welche als den Übergang von der vorrömischen in die römische Zeit illustrierend ein besonderes Interesse beanspruchen dürfen.

Weder dieser Untersuchungen noch vorerwähnte Ankaufe hätten, wie sich nach dem Obigen von selbst versteht, ohne den Beitrag der Stadt Oppenau und den E. desselben ausgeführt werden können, alle

für die nächsten Jahre geplanten weiteren Untersuchungen über
 indische Verschieben, wobei die günstigsten Kaufpreisverhältnisse unbe-
 zichtigt gelassen werden wenn die erhoffte reichlichere Unterzützung
 seitens des Staates und der Krone sich nicht verwirklichen
 sollte. Denn nachdem die Stadt Speier, welche bisher schon
 dem Vereine außer dem Lepidarium 7 größere und kleinere
 Münzschätze an oberen Stückwerk des Heilichthalgebirges
 unentgeltlich überlassen hatte, denselben für eine immer mehr
 zunehmenden Sammlungen Numismatik 2 große Stile dargeboten
 hat, wird kaum für die Anstellung des eines dieser Stile mit
 Tischen und Schränken der doppelte Jahresbetrag der Stadt
 erforderlich und daher für die nächsten beiden Jahre von dieser
 Seite keine weitere Unterstützung zu erwarten sein. Die mit
 dieser Heimerweiterung in Verbindung stehende vollständige
 Neuordnung unseres Museums wofür wird in kürzester Zeit nach
 dem Druck eines neuen Katalogs notwendig werden, während
 andererseits eine längere Unterbrechung in den regelmäßigen
 Vereinspublikationen um unserer Mitglieder willen nicht als
 richtig erscheint.

Nicht zu übersehen, wenn der Verein einer größeren Stadt mit
 all den wissenschaftlichen und künstlerischen Institut, die
 anzutreffen von dem Begriff einer solchen unzutreffend sind,
 in der Pflicht mit Recht befragt wird, wenigstens den vorhan-
 denen Ansätzen dieser Art, wo es sich finden, eine verständ-
 niszvolle und opferwillige Pflege zu teil werden, und möchte
 wie die Gewerbestimmen in Kaiserbüchern auch unser historisches
 Museum seitens der K. Staatsregierung, des päpstlichen Land-
 rates, welche auch der gebildeten Kreise unserer Bevölkerung
 mit Aufgebung aller das Gedächtnis des Ganzen störenden Sonder-
 bestrebungen die nötige Unterstützung erlangen, die es befähigen
 würde, in erfolgreicher Weise zur Bildung der breitesten Schichten
 unseres Volkes durch Weckung des historischen Sinnes wie zur
 Förderung der Wissenschaft durch möglichst vollständige Samm-
 lung der ältesten Quellen unserer Landesgeschichte beizutragen.

Speier, im Juli 1844

Prof. Dr. W. Harter,
 1. Vereins-Sekretär

Auszug

aus der Rechnung des historischen Vereins
für das Jahr 1882/83.

I. Einnahmen.	fl.	sch.
1) Aktivrest pro 1881/82	284 86	
2) Mitgliederbeiträge aus 1881/82	—	6 —
3) Beiträge von 472 Mitgliedern für 1882/83	1410 —	
4) Beitrag der Stadt Kassern/Gautern (nach Abzug der Steuerpflicht)	1084	
	<hr/>	
Gesamteinnahme		1793 86

II. Ausgaben.	fl.	sch.
1) Postporto, Fracht, Botenkost, Reisekosten	122 94	
2) Bepflanzungen	13 84	
3) Gehalt des Vorstanders	100 —	
4) Buchbinder- und Buchdrucker- kosten	1112 52	
5) Bibliothek und Sammlungen	100 80	
6) Beitrag zum Gesamtverein	10 —	
	<hr/>	
Gesamtausgabe		1460 20
Demnach Kassensoloberechnung		333 66

Speier, im Juli 1884.

Der Vereinsrechner
Schwarz.

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

DES

PFALZ.

XIII.

SPEIER.

H. GILARDON'S BUCHDRUCKEREI

1888.

SEINER
KÖNIGLICHEN HOHEIT
DEN
PRINZEN LUITPOLD

DEN
KÖNIGLICHEN BAYERN VERWESER

MIT
ALLERHÖCHST DESSER ANWESENHEIT IN DER PFALZ

IM SEPTEMBER 1890

IN TRAUERER EHRFÜRCHT

ALLERLEIBENTHÄRIGST FRIEDERISCHEN MIT

EHRERBICHT

I.
**Die Zunftgesetze
der Krämer-Zunft zu Grünstadt
d. d. 1778.**

Manuscripten und enthält von
Karl Emil Graf zu Leiningen-Westerburg,
Forscherlehramt I in einer der Kgl. Preuß. II. Klasse. Professur
und Regier.-Adjunkt in Breslau

—
A. Vorwort.

Prüft von Joh. Hoff.

Im Jahre 1866 fand ich im 47. Katalog von Ludwig
Kornelisch Antiquariat in München unter Nr. 1184 nachfolgend
wiedergegebene Geschäftsordnung der Krämer-Zunft zu Grün-
stadt als rechtlich verzeichnet.

Wie dieses interessante Original-Manuskript aus der Zunft-
lade zu Grünstadt in der Hainzshle nach München gekommen
ist, war nicht anzuklären; möglich ist, dass zu der Zeit der
französischen Revolution, die so manche Stadt in der Pfalz
gehebert hat, ein Zunftmeister nach Altheim vertrieben ist
und das ihm werth Manuskript mitgenommen hat, um das-
selbe nicht ganz vollkommen zu lassen. Eine Zeit lang war
es im Besitze eines Herrn „Dr. C. A. Walf, Schellingstraße 18,
München“, welche Worte auf der ersten Seite des ersten
Blattes stehen.

Da ich Allen dankte, was Heutzutage auf das Gewerbe
der Gruben zu Leiningen hat, so acquirirte ich diese Zunft-
ordnung und bringe damit den Inhalt wörtlich zum allgemeinen
Kenntnis, da ich annehme, dass derselbe die historische Krone
der Pfalz und insbesondere die Stadt Grünstadt hat verdienen
dürfte; letzteres anzunehmen, da ich auf eine Anfrage beim

dergegnen Körpermessungen) erklärt, daß weder im vollständigen A. ich noch sonst in dieser Verbindung etwas bekannt ist.

Das Dokument ist ein Manuskript auf Pergament, seine 10 Blätter haben die bedeutende Höhe von 42 und eine Breite von 18 cm.

Der Eingang der ganzen Urkunde ist mit großen Buchstaben nach Schickelsche kalligraphisch schön geschrieben und die Anfangsbuchstaben der Hauptzeilen sind mit Blau in gelber, roter, grüner und bla Farbe verziert.

Mit Ausnahme der Rückseite, die durch Wasser beschädigt ist, sind sämtliche übrigen Blätter sauber und gut erhalten.

Die Veranlassung deren Sprache nicht verständlich ist, enthält mehrere Interessante und es geht aus einzelnen Artikeln besonders hervor, wie sehr die gräfliche Regierung bestrebt war, sowohl ihre Untertanen Kaufleute vor einer Konkurrenz von außen her zu schützen, als auch das Verdienst dem Kaufmann in der Stadt selbst zuzuwenden.

Wegen des Wortes „Zunft“ (Zunng, Gütle) erlaube ich, daß es gleichbedeutend ist mit „Veren“ von Handwerker etc., die an ein und demselben Ort dasselbe Handwerk etc. etc. betreiben und sich gemeinsam ständemäßigen Vorschriften, Satzungen, unterwerfen. Den Vorsitz führen die „Meister“, die Zunft selbst aber strengstens verpöblich bezüglich falscher Waaren, unrichtiger Maße und Gewichte und auch über die Hoffhaltung der Feiertage, sowie die religiösen Bedürfnisse der Mitglieder. Als Regel gilt, daß jedes Handwerk nur von dem Zunftgenossen betrieben werden durfte. Die Lehren der Lehrlingen dauerte zwei 2—3 Jahre.

Angefaßt zu den mit C. und D. (siehe unten folgenden) betreffenden Richtungen habe ich beifolgt:

1. Kupfer's Lehrgang zu Werdnary; Kupfer's mit d. d. 1788.
2. Genealogische Zusammenstellung meines Herrn Vater-Thomas' Lehn zu Lemngen-Werdnary, nach genealogischen Kalendar und Taschenbüchern des sechsten und jüngsten Jahrhunderts.

3. Zahlreiche Quellen aus meiner Familien-Bibliothek
 Einige Wenige nach:
 4. J. G. Lehmann, Geschichte Hiesiger Lehnigen Theil
 5. J. G. Lehmann, Urkundliche Geschichte des Hauses
 Lehnigen-Hartenburg und Lehnigen-Wiesenberg

Kassel, Anno Domini 1847.

Karl Erich Graf zu Lehnigen-Wiesenberg,
 Präsident, in Kgl. Preuss. H. Hohem Kgl.

B. Zufügsetze.

Wir Georg Hermann

Graf zu Lehnigen Herr zu Wiesenberg,^a Gutsstadt, Oberhessa,^b
 und Forbach,^c des Heiligen Römischen Reichs Kammerherr^d und
 Wir Margaretha Verwit-

witete Gräfin zu Lehnigen Frau zu Wiesenberg,^e Gutsstadt,
 Oberhessa,^b und Forbach,^c des Heiligen Römischen Reichs
 Kammerherrin,^d Geborne Gräfin zu Harnersfeldt und Lanting.
 In Vormundtschaft-Kainen Unserer Freundlich Geliebten
 Söhne, Georg Carl Ludwig,^{**} Georg Ernst Ludwig und
 Ferdinand Peter Heinrich Grafen zu Lehnigen-Wiesenberg
 etc. etc. Bekennen hiermit, Demnach Hey Uns die allerbey-
 gnaste Unser der Gerichte Erkenntlich, eine ordentliche Sauff
 unter gewissen Artickeln auß zu richten, anerkennlich angeordnet,
 und zu welchem Ende einen Auftrieb Von gelohenen Artickeln,
 welche Weiterer gehorsamer Bitte um deren Confirmation
 gerinnend abzugeben haben, daß Wir solchen auch hierzu in
 Gnadens Deforret, und die über gewisse Sauff-artickel Wie von
 nach deren verwichen folgender haben laßen.

^a Rechts unter unter C.

^{**} Die gewissen Personalle steht unten unter D

1. **Kreuzen.** Welchen alle Krieger und gewaltthätigen Zar Kire Gottes anzuhaben sein sollten, und allen Bölig und Schuldigen mit Gott als Urheber aller guten anzuhaben sei, alle soll alles Böses, ungerathenes, ungerathenes, Gottes gehet und der Bekantheit zu Winder Laufenden Weg, Inannderheit Fluchen und Schwören, wie es an und vor sich ersehen Verkatten, so wohl bey Zauff gehoben, als sonstes Verurtheiltes Bösen. Da aber einer oder anderer Recht oder Gottes Wort und Namen mit Unrecht, soll er, mit Verbotener Herrschelichen Straffe, Im allernächsten einen für ihn zu finden erlegen.

2. **Kreuzen.** Welchen die Möglichkeit an Gottes Wort ist, und der allertüchtigste der geachtet wissen will, so soll der, Welcher schuldig ist oder ungehörig von demselben redet, oder weiß, wo er es von andern hört, nicht geblühend ansetzen, mit gleichzeitiger Verbotener Herrschelicher Straffe Kiren für-Gottes im Allernächsten erlegen; gleicher geacht soll auch die jehoben anzuhaben werden, Welcher andere große Laster nicht und erfüllt und zur geblühenden Bestrafung nicht angehet.

3. **Drittens.** Wenn einer sich in die Kreuze Zauff und Unerschalt zu zu Leben Willen ist, Derselbe solle außerdem was sich be¹) gehet und Verführung Tüchtig bey bringen.

4. **Vierdens.** Soll Kreuze Vor ein Kriegeres Mitglied soll und zu gezeichnet werden, Er habe sich dem rufen bey der Kreuze Zauff-Meinet anzuwenden, und Gläubig bey gebracht, daß Er zu rufen Bogen und Entschien zu Allernächsten Mitglied anzuweisen worden sey.

5. **Fünftens.** Wenn einer wohl Ledigen Stande und die Handlung Krieger aller erlernt, und zu Dingen Kirt von hat ist, dessen Vater Vornehm ist Allernächsten Zauff gezeichnet, und die in Allernächsten Zauff zu bringen wissen will, Derselbe soll zu allem Schuldig von Pfaffen

¹ „stehet“ hier gleich „steht“

Gulden¹⁾ wie es aber eher, So zwar stüffig alhier gelornet, von Vater also nicht in Hiesiger Krafft wird, dar soll Vierzig Gulden zu bezahlen schuldig sein und da eher Vor Beschreibern Malen stüffig worden wie auch sich an eine Hiesige Stüffige Tochter verheirathen däte, so soll er vor seiner Frau zu zahlen schuldig sein Sechsen und ein Halbes gulden, wie es aber mit einestüffige Tochter oder Wittib Pfaffenken Gulden Von verheirath also die Hoff Guldigere Herrschaft, die andere Hoff aber der Krafft sein soll, Sechsen Pfaffenken alhier²⁾ dem Krafft-Herrn zu Schenk Geldt³⁾

8. Berchtens. Wann man vom Krafftig worden, und Hinzuber ein Lehen Heyden wird, Welchen die gewisse Rechte mit einer schenken bezeichnen, Derselbe soll dadurch vom Krafftrecht verlohren haben, oder aber Vorankenten Umbstanden nach sich noch vorbrige Herrschafftlicher Guldigere Bewilligung mit der Krafft abtunden.

7. Berchtens. Wann man stüffig wird, soll Er der Krafft vom Hiesiger Drey gulden, und zu erhaltung des Lehen-Tuchs und Scherenten Mantels, er sey gleich ein Hensch oder Pferd, Zwei gulden zu geben schuldig sein.

6. Arthen. Wann ein Fremder oder aus Landt herber anbracht Derselbe anderwärts stüffig gelornet, sich alhier in die Krafft einlösen wolle, so soll Er der Krafft Hundert gulden zu geben schuldig sein, und seine Frau hundert Gulden, Woraus nach das zu zahlen die ein Haupt-vreck erlöset und die Krautere als Chintzen alhier und in hiesiger Guldigere Herrschaft lassen wolle. Wann man dieselbe in dem Krafft-Krafft aufgenommen dät, so sollen Sie schuldig sein die vierentes Hauptvreck mehr zu legen, Von welchen gulden außer dem Drey gulden einestüffige Guldigere Herrschaft der Hiesiger⁴⁾ gelöset

¹⁾ Krafftgeldt — ²⁾ 1 Ellen — ³⁾ Krautere — ⁴⁾ Krautergeldt
⁵⁾ Hiesiger — Hiesig

9. **Veräußerung.** Wenn einer sich und seine Frau in die Kaufh. ein kaufen will, und Kinder hätte, auch Denselbe in die Kaufh. ein zu kaufen Willens wäre, solle Derselbe Vor Jedem Kind zu Ding geben (Wort geädigster Herrschaft die Heilf. gebühret) zu erlegen schuldig seyn, die Kinder aber welche nach erlangter Kaufh. geboren und erzehlet werden, sollen der Kaufh. mit Erblichkeit seyn.

10. **Rehabitation.** Wenn einer in die Kaufh. auf und zugewonnen worden, so soll Ihm erlassen seyn, mit allerhand Künften Wapn zu handeln jedoch daß Er diesen Kaufh. nicht gemäß lebe; auch keine Nichtigkeit-Verlegung oder Verführereit Wapen Hey Willkürlicher Herrschaftlicher Straff Frei Halte.

11. **Eyffentlich.** Wenn einer Zerstübt wird, soll Er in gleich die Völlige Kaufh. Geldt erlegen, zu Kautzung¹⁾ sollen aber nicht zugewonnen werden, Solte aber ein Kaufh. Meider Jemandt einer sey, also in heilige Erlangung des selbigen Kaufh. Geldes, soll Derselbe Schuldig seyn, darzu zu stehen und solches zu erlösen.

12. **Zweifffentlich.** Wenn ein Zerstübtter einen Handel Von der Kaufh. zu Lehnen Begieret, solle derselbe der Kaufh. dafür zu erlegen schuldig seyn Vier Crentzen ein Unstättiger aber, der die Kaufh. nicht hat, Solten Crentzen, Wenn aber die Mündel über Landt gehandelt würden, solle Vor Jedem Händlichen Crentzen Brandel werden.

13. **Dreyzehndentlich.** Wenn ein Zerstübtter das Lehnen Thut Brandel, so ist Er Vor Erlangung der Geldt. Brandel, wenn aber ein Unstättiger solches, so Lehnen Begieret ist Er der Kaufh. Zwanzig Crentzen zu geben, Wapen dem Kaufh. Meider Zwey Crentzen gebühren.

14. **Vierzehndentlich.** Demen Hühnern,²⁾ Handfarnen und Landtschreern, sowohl Christen als Juden, solle die Befreyung

¹⁾ Kautz ist die „Bühle es nicht gleich gemäß wird.“

²⁾ Schweiß und Schwanen so dreyß. Brandelken die man hochzeit die erlangtenen Gewerke gup e Best und Topfden in dem Hühnen werden.

in selber einem Großhauß völlig Verboten und Keinen mit Hilffeder gestattet (solche soll freyem Jahrwärdner an Lehen, oder Zerstirucken so wohl als dem hier vorkomenden Juden und Judinen, die mit ungerader Waaren handeln, ernstlich gebotten seyn, daß sie mit ihrem Waan nicht herumher in die Häusern gehen, und solche zum Karren bei Betten, auch nicht anmaßl. Wann sie gestoffen werden (Wandel aber wann Sie die Guldige Beschwaff erfordert oder in streb fällen mit was gestoffen werden anbestimmen wird) sondern sollen zu Haus die Karst Erthe abwarten, und soll die so darwider handelt, die Kiste nach Kri golden das Aender nach zwei golden zur Straff oblegen, soll des Dinstlicheg Betroffen, aber die Bil tragende Waan Verfügt seyn und auch darz nach Behalten schickte¹⁾ gestücket werden, auch soll kein Kriener oder Handwerker darwider seyn, war Verboten,²⁾ oder war Karsten abspannen,³⁾ alles her Willkürigen Straff, die die Stüffige nach ihrem Pflücken erkennen, oder auch nach Verfüggung⁴⁾ des Verlorenhauß, vor die Guldige Haus schrift bringe solten.

14. Pflückerkunden. Die Weiden nach bereits dinge Juden allier und auf dem Land Behaltlich, welche mit Krienerwaan nemlich mit Tüchern, Zeugem, Calim, Leinwand, Spitzen und Kriener Kleiderstücken handeln, so soll Demwelchen zenn darmit an Condukten verbotet seyn, jedoch daß dasselbe offentlich an diese Kunst Drey golden zu oblegen schuldig und heuere die Heilt der Herrschafft erweisen seyn, welche Juden nach dieser das kaiserliche Land § 14. sich enthalten sollen, wann aber Kriener kein mehrere Juden, so mögen hier gebieten was oder anerkentt besterben⁵⁾ mit Kriener Waan handeln wollen, die sollen jährlich Funff Golden in die Saufft oblegen, und sich der ordnung nach zu führen, wovon goldigster Herrschafft die Hälfte zukommt, und wäre dieses Geldt allweil innerhalb Tag vor dem Jahr Gebott zu bezahlen

¹⁾ Durch Schadeprecht nach schicklicher Erweise — ²⁾ nicht machen; — ³⁾ abspanng machen, — ⁴⁾ Maß, — ⁵⁾ ansetzen

und dem Krauzer Krafft-Meister von zu handeln, Wann aber ein oder der ander willigen, nicht thäte, und der Jung-Meister erfordern lichte, so solle ein solcher vorerwähnt¹⁾ dem Jung-Meister, als nur von ihm Krauzer Krauzer, oder aber auf dem Landt nach Billigkeit des Urtheils nach erkundtlich die Handlung sehen, und wann Alldem innerhalb acht tag die Abführung noch nicht geschähet, sollige Alldem von dem Krafftmeister excoctio dazzu gehalten werden sollen, Item sollen auch die Krauzer auf dem Landt in bestiger Gesellschaft die uff krauzeren Waaren, die zu anfang dieses §-verpflichtet zu haben handlen schuldig seyn zu Verhütung künftiger Unordnungen mit einander in bestiger Krafft zu Regelen oder aber ihre Commercy nieder zu legen, und solle ein solcher so Lange in auf dem Landt wehren blibt, die Halbschickel von gedachten Krafftverpflichteten gleich entrichten, Wann aber ein solcher nach der Handt lichter dazzu will, als dann solle er die übrige Halbschickel Herthlicher Krafft nachtrag, Wann gedogener Handelstoff als dann auch die Halbschickel gebühret, und wann auch ein solcher neben der Commercy ein oder andere Handtwerk lichte, so ist Denselbe zu Strafen zu legen schuldig.

16. Buchfuchendern. Wann fremde Stücker²⁾ herkommen, oder andere Tschuck, Gütlicheit³⁾ Saifen,⁴⁾ Ollig,⁵⁾ Hirschen,⁶⁾ und dergleichen zum Verkaufen herbringen, so solle zwar Eines solches unter dem Rathhede zu verkaufen zu zehlen seyn, jedocht das er solches auf der gewonen Waage wiegen, und am gewicht nicht weniger dann einen Arschel Centner, anderweilung aber nicht unter Hinkelben Vierling aufzuweisen sollen, und solle ein Stücker von jedem nach dem Ein Vierling gedogener Handelstoff, von Centner gewicht über dem Würger Krauzer alles zu zahlen schuldig sein, Was aber die künftige Waagen abschafft, so Hölzer denen selben nachzumessen, Rappeln-Kuchen,⁷⁾ Ollig und Salts, wieder über

¹⁾ Langener Räder — ²⁾ Schmelzen. — ³⁾ Leinwandstoffe. — ⁴⁾ Seife. — ⁵⁾ Öl. — ⁶⁾ Hirschen. — ⁷⁾ Rappeln nach Österreich zum Verkauf.

nichte Sol zu haben, und sollen solche Händler des wegen gültigster Herrschaft die Völlige oder Cünner Schatzung an tragen gehalten seyn.

17. Bei bezeichnendem. Wenn man dergleichen Gültigke¹⁾ Händler nach Stöber in Cunen ertren und Durchschaffen, nachdem Dieselbe zuvor gemonet worden (nider dem Inyen Jahreszeiten) sich wieder mit war Hebräen Lassen werden, so soll solche von dem Schaffherren in arrest genommen confisciret werden und die HMH²⁾ deraußer gültigster Herrschaft die andere HMH³⁾ der Zauff Vorfallen seyn. Von welchem Letztern HMH⁴⁾ nach der Zauff dem Schaffherren, so die war in arrest genommen, Ein halben Gulden oder so es nicht so viel werdt, nach proportione⁵⁾ müssen sollen.

18. Auktionsordnung. Der Zauffmeister sollen jährlich auff dem ersten Montag nach dem Neuen Jahr in gegenwert und mit Beywägung des herrschaftlichen Zauff-Regimenten erwühlet werden, Vor welche und andere Bemühungen in Nöthigkeiten und andern nöthenachen behenden Sachen Ihne Ein ReichsThaler geschicket werden sollen.

19. Notenschickung. Der abgehende Zauff-Meister sollen auff dem Jahr Tag Ihre ordentliche Zauff Rechnung über die Einnahme und ausgab der Zauff gültig haben, sich Bedacht seyn, daß die von Hand-haben, nicht alles entkommende zeitl⁶⁾ Verschrey sondern so Viel möglich zusammen-putzen, und davon die Zauff nötig- und nöthliche Sachen anschaffen, und wenn ein solcher Zauffmeister nach gelidener Rechnung, etwas in H⁷⁾ verbleiben werdt, solches so gleich dem Neuen Zauff-Meister einhaltigen.

20. Zerstörungseinn. Wenn keine Jung-Meister abkommen und die Vorigen Re-ey Jahre gestanden⁸⁾ so sollen die Zauffmeister zu-ey andere erwählen, welche dem Bei ver-antwortlicher Zauff mit rechtlichen Haupt Bescheiden müß werden, und denen Zauffmeister erkunden geben sollen.

1) Wuchermeister — 2) Verfallene, — 3) Reichthum — 4) selbst die „3 Jahre lang Jaugmeister waren“.

21. **Küchenschwanzstrafen.** Wenn die Beschuldigte des andern Ein offener Lade^{*)} oder verunreinigter Kasten Lügen strafet oder sonst ungenügende redet treibet, so soll derselbe Ein halb Viertel Wein^{*)} Strafe geben. Delictliches wenn sich eines ungehörigheit aufführt, oder mit dem Schloßbagen auf den Tisch legt, Ein halb Viertel Wein, Wenn aber einer dem andern Schimpfeth, oder lachet, der soll in Ein Viertel Wein Strafe Vorfallen sein, übrige grobigeiarische Sünden nach bewertlichen Erkenntnis eines gebildeten Herrs Strafgewesteth.

22. **Zweystrawanzstrafen.** Wenn Eiter der Verunreinigter Kasten, Ein Glase, Krug oder sonst etwas unverschuldig anbrecht, so soll derselbe solches Weisens so gutt es wer, und vor solches Unverschuldigkeit, wenn es schuldigen Ein glase, Ein Maß Wein, wenn es aber Ein Krug oder sonst ist, Keyz Maß Wein geben.

23. **Dreystrawanzstrafen.** Wenn die Kasten Herrmann und der Kasten Herr oder in abwesenden derselben, der Kasten-Meister, gehöret zu schreyen oder die schuld^{*)} rühret, und einer oder der andere nicht thut, der soll, so soll es geschicket, der Kasten Ein Viertel Wein Straf zu geben Vorhanden seyt.

24. **Vierstrawanzstrafen.** Wenn Einer ein gebott^{*)} ohne erhebliche Ursach Verunrein, so soll Er das Erste mal Zwölff Creatzer, das Zweyte mal Vier und zwanzig Creatzer, das Dritte mal Dreyßig Creatzer Straf in die Kasten erigen, Wenn aber derselbe soll fernere erfordern ungenüsamlich auf die Hülfe, so soll es schuldigen erkantete übergeben werden.

25. **Fünffstrawanzstrafen.** Wenn ein gebott^{*)} wird und der Kasten-Meister die bewiltete ungenüsamlich^{*)} oder die

^{*)} Beschuldigte — Schrein. Treue in der die Vortrage, Fahren und Gehen der Kasten sagen — ^{*)} Diese Erkenntnis sollte nicht einseitig oder bei Pfand-Meistern gemacht^{*)} ^{*)} soll schuldig der Kasten — ^{*)} Angewiesene Leistung zur Vermeidung — ^{*)} Gedulde — die Art Ur von Hülfe mit hand geschilt der durch von Abwesen durch eine Wegung der schuldigen Zeit sagt

Zunft-Lade eröffnet,¹⁾ und ein Zünftiger Hornischer Lamm sein, so sollte Er Ein Meins Wein zu Straffe geben.

26. Schuldenantwortungens. Der Lehr-Jungen so die Kamerreyen zu Lernen Besollet²⁾ veruht, sollen Hey öffentlich Verantwörter Zunft aufsprungen werden, und zwar in Beysein dero Eltern oder Vormünder oder nächsten Verwanden, welche dann zugesehen müssen³⁾ sollen, daß wann der Jung in Zeit veränderer Lehr-Jahren einem Lehr-Herrn unter sey, und Ihme Viel oder Wenig entzunden solle, sofolger Lehr-Herr sich zu dem Vater, oder deroen Casuelen des erlittenen Schadens halber zu erhalten machet⁴⁾ habe, und soll kein Lehr-Jung unter dem Lehr-Jahr angenommen werden, und solle bey der Einschreibung des Jung Sachts gülden, Beschen dem angeordneten Zunft-Herrn Vierzig Pfaff Creutzer nachrechnelt und Hey Loh-Sprechen Vier gülden neben Vierzig Pfaff Creutzer Vor dem Zunft-Herrn zellen, Von welchen Sachts gülden und Vier gülden die Hälfte der Diererschaft zu kommet.

Wann aber ein Lehrert einen neuen Jungen anzehen, sohet Hey Lernet, und nach demselben in Kleydung erhalten müde, nach dessen Hey Verantwörter Zunft mit gegebener Handen, in Kleydes Statt verfaule, so solle also dann der Lehr-Herr anstatt der 4 fl. und 4 fl. nur Drey gülden und zwey gülden empfangen, Von welchen Obgedigter Herrschaft die Hälfte zugehört.

27. Schadenantwortungens. Dausst aber alles in eine Gulden Ordnung erhalten werde, so soll kein Zunftmeister ein geben, ein daß Er wüßtes dem Von Unth Verordneten Zunft Zugescheten empfangen, halten oder anstellen.

28. Achtundenantwortungens. Höllichen und Wonn Ein Fremde, oder auch dierher Zunft abendeln ein gebott will machen lassen, der soll das gebote Zwey Gulden, ein

¹⁾ Zunft des Regens der Ordnung — ²⁾ entschlossen. — ³⁾ schuldig
⁴⁾ Kade. Zungen

Zustimmung über Ein Gulden zu vor Her dem Zustimmender bezahlen.

Confirmeret^{*)} haben, Confirmeren auch davor selbst hiemit dargestellt, daß Wir durch Unsere Bittē und Gebettē^{†)} darüber haben und die Crasser dabey Wieder^{‡)} Mithinglich^{§)} manifestiren^{¶)} Laßen wollen, Jedoch Dehalten Wir Uns Heyn, nach Beschaffenheit der Umstände dieselbe zu vermindern, oder zu Mehren.

Urkundlich haben wir aus eigenhändiger Unterschriften und Unserer Gräfliche Insegral Wärschafft^{‡)} besiegten Laßen.

So geschoben Gräfstatdt den 2. April Anno Ein Traubensich Sehen Hundert Dreyßig Ein.

Georg Hermann G S^{*)} Leining^{†)}

Hilf Leiningen W

OGGELD Wachs und
Farnsteinern.^{‡)}

Vorbeschriebene Zusift-urtheil werden auf unterthänigsten Ansuchen von Uns oberhalb hiemit confirmiret und bestetigt. Gräfstatdt, den 10ten May 1744

G-Carl L. Leiningen W^{†)}

Confirmeret Gräfstatdt d. 10ten März 1757

Christian G. L. Leiningen W^{†)}

Vorbeschriebene Zusift-urtheil werden auf unterthänigsten Ansuchen, auch von Uns zu Gaden hiemit Confirmeret.

Gräfstatdt d. 10ten Febr. 1763.

OGGELW.^{†)}

(L. S.)^{†)}

*) Hermann, — †) Bestirmt, Besetzt, — ‡) gegen, — §) Johannes †) nicht zu verwechseln, — †) Graf zu (siehe unten D. L.) — †) die Personen der nachherigen Person folgen nachher nach D., — †) Margarethe Tochter zu Leiningen Wasserburg geborene Gräfin zu Dornscheld-Leiningen-Bismarck etc. siehe unten D. III — †) Georg Carl Ludwig Graf zu Leiningen Wasserburg (siehe unten D. III) — †) Christian Graf zu Leiningen-Wasserburg (siehe unten D. IV.) — †) Carl Christian Graf zu Leiningen-Wasserburg (siehe unten D. V.), — †) Graf der Margr. (siehe unten D. VI.)

D E C R E T U M.

Auf unterthänigste Vorstellung und Bitte der hiesigen
Kaufmanns- und Handelsgesellschaft

um gütliche Abänderung des oben Artickels über
Kaufgesetze, und Anlegung eines Verbands wegen
des Fuß-Tragens der Waaren durch Händler
und Landknecht.

Der Supplicanten¹⁾ gedoppelten unterthänigsten Nachen
wird in der Meist hiesiger gütliche statt gegeben daß, soviel

1.) Die Abänderung des oben Kauf- Artickels betrefft,
Künftig ein jeder, der alles die Handlung erlernet, dreyen
Väter aber kein Mitglied der hiesigen Handelsgesellschaft
ist, vor seiner Aufnahme zu solches den gewöhnlichen Ansatz mit
100 R. zu bestehen gehalten, hingegen ein solcher hiesiger
Kaufmann oder Krämer, der eine hiesige Kaufmanns- oder
Krämers- Wittib bewirthe, bey seiner Aufnahme eines Nachknechts
an Kaufgeld bis auf 40 R. sich zu erweisen haben, sothan

2. Nach Ausgabe des oben Artickels besagter Kauf-
gesetze, die hiesigen und selbigen solcher Waaren, welche
die die hiesige Handelsleute und Krämer selbst und in guter
Qualität hiesig, und warantz besonders wolken, beizureichen,
Lanzen auch andere Landwaaren und Spezereyen begriffen
sind, bey der verfaß derauß gewitzten Conditionen-Strick,
gleich untergelegt und verboten sein, und hierüber der
supplicirten Handelsgesellschaft überfunderliche Mängel zu
angelohnen, Von deroem Verbot aber jedoch Galanterie- und
andere Waaren, welche die hiesige Handelsleute und Krämer
entweder gar nicht oder doch in schlechten Qualität hiesig,
entgegenen seyn und des Füllens und hiesigen mit solchen
ander Zeit gesetzet und freygelassen sein solte.

Gründtlich den 11ten Junius 1777.

Verordnendes Decret wird auch noch weiters von Uns
confirmiret und bestätiget.

Gründtlich d.

24ten Octob. 1787.

¹⁾ Der Supplicanten.

Von uns Copuliert	Grüßteill
d. 2ten Jenner 1788.	
(L. S.) ²⁾	4) Carl Waldemar Graf ¹⁾
	Leiningen-Wiedig
Von uns Copuliert.	Grüßteill
den 27. april 1788.	
(L. S.) ²⁾	C. C. G. K. L. W. ³⁾

—

C. Geschichtliches.

Zum genaueren Verständniß dieser unvollständigen Zusammenstellung sei an Nachstehenden folgende historische Erklärungen:

Aus unten angegebener Stammtafel ist ersichtlich, daß wir von den 19 Kindern des 16ten verstorbenen Grafen Georg Wilhelm zu Leiningen-Westerburg 4 besondere Linien stifteten:

- 1) Graf Friedrich Wilhelm die Mos-konzer,
- 2) Graf Johann Anton die Schiedelöcher,
- 3) Graf Christoph Christian die Alt-Leiningen,
- 4) Graf Georg II. die Neu-Leiningen Linie.

Stifteten 1768 die Leiningen-Leiningen Linie (siehe auf der Stammtafel ganz vorne) mit Graf Philipp Ludwig, der in der Schlacht bei Cassano fiel, ausgestorben war, kam die im Besitze der Leiningen-Leiningen Linie gewesene Gräfin von Leiningen nach Kündigung mit des Markgraven und behandelten Dile 1788 an Graf Christoph Christian¹⁾ und Graf Georg II.²⁾

¹⁾ Graf Carl Waldemar Graf zu Leiningen-Westerburg (siehe unten B VI)

²⁾ Carl Ludwig Graf zu Leiningen-Westerburg (siehe unten B V)

³⁾ Graf des Reichs Hans Sigfrid

⁴⁾ Graf bereits im Besitze von $\frac{1}{2}$ von Schiedelöcher und Wied Westerburg und 3 Orten mehr.

⁵⁾ Graf ebenfalls bereits $\frac{1}{2}$ von Schiedelöcher und Wied Westerburg und 3 Orten mehr.

wolte Graf Christoph Christian die eine Hälfte der Grafenschaft Leuningen: Schloß Alt-Leuningen nebst 8 Dörfern und $\frac{1}{2}$ Gräfentadt erblich und dadurch die sogenannte Alt-Leuninger Linie (noch heute in Hessen-Darmstadt und Nassau bestehend) erblich, während Graf Georg II. die andere Hälfte der Grafenschaft: $\frac{1}{2}$ Burg und Stadt Neu-Leuningen¹⁾ nebst 6 Dörfern und $\frac{1}{2}$ Gräfentadt bekam, wodurch er der Stifter der Neu-Leuninger Linie (heute in Bayern und Preußen ebenfalls noch bestehend) wurde.

Da sowohl Burg Alt- und Neu-Leuningen 1690 durch die Franzosen zerstört waren, als auch der Bischof von Worms zur Abtretung seiner Hälfte an Neu-Leuningen nicht zu bewegen war, so zogen beide Grafen nach Gräfentadt, von welchem Orte jeder derselben eine Hälfte gelehrte.

Graf Christoph Christian's (Alt-Leuningen) Sohn Georg Hermann, der 1721 von seinem Vater die Regierung übernommen hatte, ließ das sogenannte Langenfelder Hofhaus, das bereits Graf Philipp Ludwig (Leuningen-Leininger Linie) von Böhlen angekauft hatte, und das gewöhnlich der „untere Hof“ genannt wird; in demselben befindet sich, nachdem Gräfentadt französisch geworden war und die gräflichen Familien hatten fliehen müssen, seit 1800 das Steingroßschloß, die sogenannte Herrs Gole. Borsells gehört.

Graf Georg II. (Neu-Leuningen) suchte sich in Gräfentadt anfänglich mit einer sehr ungeschicklichen Wohnung behelfen, erbaute sich aber 1716, obgleich die Neu-Leuninger Linie nicht an Weisenburg residirte, in Gräfentadt ein neues Schloß, das „obere Hof“ genannt; in demselben, und zwar im Ockstade links des Thoringangs, befindet sich jetzt die Gräfentädter Volksschule, so wie dazwischen — im ehemaligen Notar Schöffelwien'schen Hause, das am 18. November 1851 durch die Stadt um 17620 Mark erworben wurde, sind 4 Lehrerswohnungen; das hinter letzteren befindliche Gebäude, in dem eine Zeit lang

¹⁾ Die andere Hälfte kam erst 1698 aus Hessen-Worms.

die Teilschleife von Reibholz und Hessel war, wurde am 1. August 1883 ebenfalls durch die Stadt um 2000 Mark gekauft und ist nunmehr am Kolgersteil desselben die städtische Kleinkinderschule untergebracht; somit ist der sog. „obere Hof“ jetzt ganz städtisches Eigentum. Der noch von 1716 hermannende schöne Balkon über dem Thier ist noch vollständig.

Da, wie bereits erwähnt, Grünstadt der Alt- und Neu-Leininger Linie gemeinschaftlich entstand, auch beide Linien hier residierten, so hatten sich dieselben dabei gegenseitig, nicht jährlich auf Neujahr mit der Regierung abgewechselt wurde, diese Einrichtung dauerte von etwa 1724 bis zum französischen Revolutionskriege 1793.

Dadurch, daß 2 Hofhaltungen in Grünstadt's Häusern sich etablierten und zahlreiche Beamte und Bedienstete hier ihren Wohnort wählten, hätte der Ort schließlich wieder auf oberhalb er am 16. October 1688 durch die französischen „Mordbezwanger“ 40 Häuser, 79 Scheunen und 112 Ställe durch Brand verloren hätte.

Für die Kuppelstädte Grünstadt's Anfangs des 18. Jahrhunderts spricht nach der Umstadt, daß die „Krieger“ d. I. Kaufleute wieder so zahlreich waren, resp. sich wieder so gekräftigt hätten, daß sie, wie aus dem Fugung der Urkunde hervorgeht, um 1751 eine Zunft zu errichten beschloßen und die Errichtung resp. Genehmigung ihrer vorgeschlagenen Zunftartikel (= Statuten) durch die Herrschaft nachsuchten.

Die darauf erlassene, hier verbleibende Geschäftsordnung von 1751 ist eine Einwirkung der gemeinschaftlichen Regierung. Deshalb suchten sich auch 2 Auswärts der Lokale abwesende mit ihrer Unterschriften und Siegeln, nämlich Graf Georg Hermann von der Alt-Leininger und Gräfin Margaretha von der Neu-Leininger Linie, letztere als Vormüderin drei noch nicht mündigen Söhne.

5) Trug der Tochter des Grafen Philipp Ludwig der von der un-erlöbten Franzosa die Däber beste dem-ten lassen um die Seiten der beide ungeliebten Bestimmung zu erreichen-

Die zur Bekräftigung beigefügten roten Wappentafel zeigen ein rot-grün-silbergebehrter Schräke in 2 Halbkreisen unter an.

Das von Graf Georg Hermann ist oval und oben Legeteile (Unschiff), während das von Gräfin Margaretha rund und „Halsmaß, Leinwand-Wiederberg, Gaudel-Insigel“ umschrieben ist.

Von Zeit zu Zeit ließ sich die Innung der Seidenen durch die Nacheinander in den Begrüßungen der beiden größten Läden wiederholt bestätigen, wie aus den verschiedenen eigenhändigen Unterschriften hervorgeht.

Unter der Ableitung vom 11. Juni 1777 und der Bestätigung vom 24. Oktober 1781 finden die Unterschriften, die wahrscheinlich vergessen wurden sind. Carl Christian Graf zu Leinwand-Wiederberg (siehe unten D. V.) des Hohen G. C. (L. K. L. W., selbste, d. gleiche) einmal mit 2 verschiedenen Petruschriften in roten Buchstaben gleich direkt auf das Pergament, ebenso Graf Carl Waldemar (siehe unten D. VI.) ein mal.

Bei den beiden Wappen in den unangewandten Holzschnitten stehen auf dem Schild die 4 Leinwand-Wiederberg'schen Häuser (Adelberg-Wiederberg, Lande-Leinwand, Pflanzschwan-Schwaburg), während die 2 aufgedruckten Petruschriften die Schilde in Cartouchen unter der Fürstbischöflichen Krone zeigen.

In den Schilden sind in Feld 1 und 4: 1 (2, 1) silberner Adler in blau¹⁾ (Leinwand), in Feld 2 und 3: 1 goldener Kreuz in rot, bestehend von 2 (2, 1, 2) goldenen Kreuzen (Wiederberg); im Mittelfeld ist bei Adelberg: 1 blauer Kreuz in gold (Schwanburg), bei Neu-Leinwand: 1 goldener Löwe mit silberner Staube in rot (Leinwand).

Was den im Eingang der Urkunde verzeichneten Teil „des heiligen römischen Reichs Schatzkammer“ anbelangt, so stand derselbe dem Dynastendynastie Wiederberg schon seit dem frühesten Mittelalter an, außer Wiederberg bilden ihn im deutschen Reich nur noch 3 andere adeliche Häuser: Thurn, Aden-

1) Die Farben sind durch Wiederberg besetzt.

in (den und Schenk von Limburg. Auf den Lehnsgen-Westerberg (den Müssen¹⁾) finden sich die Anfangswörter „L. H. R. R. S. P.“ (oder „S. R. L. S. L.“ = zwei Namen hintereinander²⁾) stets am Schluß des Gemäldes.

„Sumpffrey“ ist gleichbedeutend mit vorkameraler, nur unter dem Kaiser stehend. Das Wort kommt wohl nicht von sumpfen = tunnen her, sondern ist das Correspondenz von „Landhofrey“.

„Sumpffrey“ war zu Karls des Vierten Zeiten und später die Eigenschaft, die ursprünglich die Bischöfe in ihren Sprengeln gleiches von sich absetzten, vor dem „Sumpffrey“ mußte sich jeder, der im Reich angesessen war, welchen Standes er auch sein mochte, ungenommen der hohe Adel, der in dieser Hinsicht deshalb „Landhofrey“ genannt wurde, bei Strafe des Kirchenbannes stellen.

„Sumpffrey“ zeigt auch an, daß die ursprünglichen Besitzungen nicht von einem weltlichen oder geistlichen Fürsten, sondern unmittelbar vom Kaiser zu Lehen gingen.

Westerberg, die Stammburg der Sumpffreyen Herren zu Westerburg, ist noch wohl erhalten und liegt nahe Limburg a. d. Lahn im Westerwald. Die Sumpffreyen Herren zu Westerburg sind diese Stamme mit dem Wirt-Kraut und Senkung's.

Die noch im Titel des Grafen Georg Hermann und des Grafen Magnus Otto gezeichneten Orte Oberkamm und Forbach waren auf 2 Herrschaften hin, die in Besitz der Familie waren; Oberkamm liegt unter Wirtz an Mosel, Forbach in Lehnigen bei Saarbrücken.

Beide Herrschaften kamen unter Graf Philipp L. durch eine Gemahlin Anna zu Grafen von Zweibrücken-Bitsch-Lauterberg als deren Erbe 1582 (Testament) resp. 1577 (Tod) in die Hand Lehnigen-Westerburg, 1691 bekamen die beiden

¹⁾ Das große Stammburg Lehnigen Müssen ist im Besitz des Fürstlichen Herzogtums. Abstrakte über die Geschichte 1868 des Stammburgs des Kaiserlichen Verens der Pfalz.

Schwatern Eoher Julius und Sophie Sybille, Tochter von Graf Johann Ludwig von Leiningen-Oberbrunn, Oberbrunn, Niederbrunn und Felsack angesprochen, die Erstere vermählte diese Artztl ihrem Gatten, dem Baron von Stollér, die Letztere verkaufte dem Rest 1712; trotzdem behielten Graf Georg Hermann und Gräfin Margarethe die beiden Namen Oberbrunn und Felsack noch in ihrem Titel bei, vermuthlich um eventuelle Ansprüche damit zu heuten.

Zum Schluß will ich noch die Personalien der einzelnen in der Verordnang vorkommenden Personen in der in dieser stehenden Reihenfolge mit, wobei ich bemerke, daß über diese etwas zusammenhängend Gedrucktes bisher noch nicht existierte. Von den Leiningen-Hardenberg'schen Ältern (jüngere Linie des Hauses Leiningen) erwähnt im Jahr 1857 die gedruckte, genaue Mannstafel im „Verein deutscher Standesherrn“¹⁾ während die des Hauses Leiningen-Westerburg (von der älteren Leiningen Linie abstammend) noch in Arbeit ist

B. Personalien.

I. Georg Hermann Graf von Leiningen-Westerburg (Alt-Leiningen Linie).

geboren 21. März oder 1. April 1676, † 4. Februar 1751, kam 1721 an Regierung. Derselbe erlangte die Wahlberechtigung der Grafenschaft außerordentlich, stellte auch 1729 die nach Göttingen verlegte Hünninger Lateinschule wieder her. Er wohnte im „anderen Hof“; 1731 legte er den Grundstein zum Neubau der großen Marienkirche in Göttingen.

Vermählt war er E. mit Auguste Wilhelmine Philippine gräf. Gräfin von Lappé, geboren 15. Juni 1691, vermählt

¹⁾ Ein Konzept, von Verfasser dieser Zeitschrift gezeichnet, befindet sich in der Bibliothek des kaiserlichen Vereins der Pfalz.

28. Februar 1719, † 27. April 1781). — 3. mit Charlotte Wilhelmine geb. Gräfin zu Pappenheim, geboren 5. Juni 1706, verheiratet 24. Dezember 1724, † 16. Januar 1758. Das in Grundsatz betreffende Testament verleiht seine Erbschaft neben Graf Georg Hermann und Graf Georg Karl Ludwig besonders dieser Gräfin Charlotte Wilhelmine; die Grundsteinlegung fand 21. Mai 1750, die Eröffnung 1756 statt.

Am sogenannten „zweiten Hof“ befindet sich jetzt noch ihr Wappen, das gewöhnlich Pappenheim'sche, mit dem ihres Gatten, Graf Georg Hermann zu Leiningen-Westerburg in Alliance unter einer Krone; die Säulen stehen in Stein gehauen und sind verziert über dem Tische des Nebengebäude.

Graf Georg Hermann's Kinder sind folgende:

1. Christian Johann, geb. 31. August 1706, (siehe unten IV).
2. Dorothea Johanna Sophia, geb. 28. Juni 1727, † 8. März 1787.
3. Friedrich Carl Wilhelm, geb. 26. Januar 1734, † 1746.
4. Christian Ludwig Hermann, geb. 7. September 1745, † 28. Februar 1761, nachher verheiratet von dem Prinzen von Palenbourg bei der Belagerung von Feitzin (K. Kaiserin des Heiligh. Römisch-Deutschen Reichs und Grandschertzog von Heusing von Nassau-Weing.)

II. Margaretha Gräfin zu Leiningen-Westerburg

(Neu-Leiningen).

geb. Gräfin von Benschütz, Leiningen und Gießhölzer. Freiin zu Kriephausen u. Darnrodt, geboren 19. Juli (oder 27. April) 1661, † 8. Juli 1721, war die III. Gemahlin von Georg II. Carl Ludwig Gräfin zu Leiningen-Westerburg (Neu-Leiningen Land Officiarius derselben) geb. 26. März 1666, † 4. Mai 1723, verheiratet in III. Ehe mit Gräfin Margaretha 2. Februar 1711.

Graf Georg II. war 1716 der Kaiser des sogenannten „zweiten Hofes“ zu Giesstadt, in dem jetzt Schulhaus und Lehrerwohnungen sind.

Von dieser Gräfin Margaretha stammte die nach heute der Neu-Leiningen Land verbleibende Anzahl ab aus dem Kreis der Gießhölzer Leining (Neuweg) nach eventuellem Rückzug

des Hauses Anhalt-Zer. westlich der Non-Leutinger Linie (s. den obengenannten Grafen Georg II.) noch heute den Leutinger-Namen goldenen Leutes (jüdisch: „Guldenkoe“) mit silbernen Schlüssel im roten Feld im Wappenschild des Gesamt-wappens führt.

Grafin Margaretha war, wie aus diesem Ahnenstück hervorgeht, 1701 die Vermählte an ihrer 3. noch unehelichen Kinder Georg Carl Ludwig, Georg Ernst Ludwig und Ferdinand Polixius Hofmann.

Graf Georg II. war von Gräfin Margaretha zuerst mit Anna Elise Gräfin von Hohenhausen-Tecklenburg vermählt, 21. Januar 1686; sie starb nach Andrianae Ehe 22. Mai 1694. In zweiter Ehe war Graf Georg II. mit Anna Magdalena Fräulein von Hohenhausen verheiratet, 24. Juli 1697; geboren 1663, starb sie 6. September 1703. Die dritte Gräfin war obengenannte Gräfin Margaretha.

Graf Georg II. hatte folgende 10 Kinder:

1. Georg Wilke Friedrich, geboren 22. März 1686, † 16. November 1718 in Paris.
2. Sophia Elisabeth, geboren 22. Januar 1712, † 8. März 1790, Nonne in Mainz.
3. Amalie Margd. Christiane Caroline, geboren 29. Jan 1713, vermählt mit Christian Graf von Lottin, dänischem General, 28. Dezember 1744, Witwe 1757, † 2.
4. Friederike George Magdal. Ulrike, geboren 18. Juni 1714, † 1. Februar 1797.
5. Friedrich Carl Ferdinand, geboren 1716, † 8.
6. Georg Carl Ludwig, Stifter des männlichen Astes der Non-Leutinger Linie (ausgestorben 1836), in preussischen und kaiserlichen Diensten als General-Intendant, geboren 12. Februar 1717, † 18. März 1781. Vermählt mit Joh. Anna Elisabeth Gräfin von Hohenberg-Philippstein, 7. Mai 1741 (siehe unten III).
7. Georg Ernst Ludwig, Stifter des weiblichen Astes der Non-Leutinger Linie (führt noch heute diesen Namen).

Vorfürer dieser Zeiten, Besitzer der Burg Neu-Loßungen, an), Geheimer Rat, Capitain im Hof der Kaiserin Leopoldine in Wien, geboren 3. Mai 1708, † 21. December 1768. Vermählt mit Marie Louise Gräfin von Wierow, 18. October 1738.

6. Ferdinand Palentin Heinrich, geboren 18. Januar 1720, † 3. Februar 1787; bayrischer Hauptmann 1740—1745, dann bairischer Hauptmann bis 1772, östlicher Kammerherr.
7. Anna Aug. Sophie Catharina Lucrea, geboren 12. August 1722, † 2. October 1764; vermählt mit Christian Reinhold von Hof-Asch 1744, † in Dänemark 2. October 1764.
10. Georg Franz Ludwig, geboren 18. Februar 1726, † 26. August 1764.

III. Georg Carl Ludwig Graf zu Loßungen-Westerburg

(Neu-Loßunger Linie),

4 Kind Graf Georg's II. (siehe oben II. 6) Hierin ist noch zu bemerken, daß er 1740 zur Regierung kam und 1750 dadurch, daß er seinen Bruder Georg Ernst Ludwig den Rest seiner Güter übernahm und denselben ausgliederte, im Besitze aller Neu-Loßunger'schen Besitzungen war, ausgenommen von Neu-Loßungen selbst, welche letzteren der Wormser Oberhirt nicht herzugeben.

Aus seiner Ehe mit Johanna Amalie Elisabeth gr. v. Götze von Freyburg-Plagwitz entsprossen nachstehende Kinder.

1. Marie selbgeborene Tochter, 2. November 1742.
2. Friedrich Wilhelm Georg Carl Ludwig Ferdinand Christian, geboren 26. August 1743, † 1. October 1764 zu Stralsburg, kaiserlicher Filchner des 1. Bataillon Ordonnanz, französischer Lieutenant im Regiment Royal-Alsac; 5. October 1764 zu Stralsburg begraben.
3. Gustav Carl Woldemar Konhart, geboren 28. Juni 1745. (siehe unten VI.)

4. Wilhelm Carl August, geboren 19. Mai 1756 zu Westerburg, † 13. Juli 1764.
5. Hermann Ernst Ludwig, geboren 7. Mai 1756 zu Westerburg, † 26. März 1769; Hauptmann unter dem Zwickauer'schen ober-rheinisch & Kurbayrischen (Pfalz-Lotharingen'schen), kurgiltsch-bayrischer Obrist bei Fagge-Obenloeyer.
6. Margarethe Luise Sophie Anne, geboren 14. März 1756 zu Westerburg, † 9. Oktober 1756.
7. Christian Ludwig, geboren 16. September 1756 zu Westerburg, † 12. September 1793; its. ratholischer Prebiter hiesig und sein Reg.-Alte; Lieutenant des Hesse-Cassel'schen Garde-Inf.-Corps, Hauptmann unter dem Hesse-Hannoverschen Truppen in America.
8. Georg Meyers August, geboren 26. Februar 1761 zu Grünstadt, † 26. September 1762.

IV. Christian Johann Graf zu Leiningen-Westerburg (Al-Leiningen Linie).

geboren 11. August 1748, † 16. Februar 1799; succedirte 4. Februar 1784 oder 25., K. K. österreichischer Kämmerer. Er war vermählt mit Christiane Franz Eleonore Welf und Rheingräfin zu Salm-Gumbach, am 2. December 1764; sie war geboren 16. August 1766, † 29. November 1803.

Ihren Kinder waren:

1. Carl Friedrich Christian, geboren 26. September 1766, † 11. Januar 1768.
2. Charlotte Leopoldine Catharina Eleonore, geboren 7., † 19. October 1769.
3. Carl Christian, geboren 16. September 1769, (siehe unten V.)
4. Friedrich, geboren 1. August, † 11. October 1768.
5. Charlotte Friedrike Franziska, geboren 11. September 1769, † 6. October 1800. Vermählt mit Christian Fincel zu Sage-Walgenstein-Berckling am 16. April 1776.
6. Carl Friedrich Ludwig, geboren 26. December 1768, † 16. Februar 1764.

7. Friedrich Ludwig Christian, geboren 24. November 1741,
Leutnant unter dem Zweifelhalm'schen Kürassierregiment, †
8. Ludwig, geboren 14. Februar, † 10. April 1768.
8. Georg Wilhelm Franz, geboren 28. April 1706, † 27. März
1817, Major unter dem Zweifelhalm'schen Kürassier-
regiment, dann Major eines holländischen Husaren-Regi-
ments, zuletzt Gräfinenregiment Hessischer Oberst. Ver-
mählt: 1. 1811 mit Franz Dorothea von Schmidt und
2. Fräulein Nicola.
10. Leopold Christian Carl, geboren 25. März, † 8. April 1767.
11. Wilhelm Christian, geboren 31. April, † 2. März 1768.

V. Carl Christian Graf zu Leiningen-Westerburg
(Alt-Leiningen Linie).

3. Karl Graf Christian Johann's (siehe oben IV. 2.),
geboren 18. September 1727, † 1801 vermählt. Lieutenant
unter dem Zweifelhalm'schen Kürassierregiment, französischer Hauptmann
des Regiments Anhalt, französischer Oberst des Courmoussier-
regiments Royal Abauze, verheiratete unter unglücklicher Ver-
mählung 16. Februar 1776, kam zur Regierung 16. September
1798; dieselbe fiel in die schweren Zeiten der französischen
Revolution. Diese Linie verlor ihre Alt-Leiningen Besitzungen
in der Pfalz und erhielt in Folge des Wiener Friedes und
des Heiligenstettener Hauptschlusses 1803 als Entschädigung
die Herrschaft Hirschfeld in der Wetterau. Derselbe wurde
1806 der großherzoglich badischen Souveränität Anstaltsber-
eich untergeben.

VI. Gustav Carl Waldemar Reinhart Graf zu
Leiningen-Westerburg

(Neu-Leiningen Linie, siehe oben III. 2.),

geboren 21. oder 28. Juni 1747, † 7. Juni 1798; kam zur
Regierung 18. März 1767, Premierlieutenant unter dem Mark-
graf'sch-Bairischen Grenadier-Regiment, französischer Ober-
lieutenant des Regiments Royal Abauze. Des großherzoglich
sachsen-weimarschen pour le mérito und des holländisch-niederländischen de la

Leibold und des St. Johannes-Ordens Großmeisters. Von 1765 bis 1768 als Gelehrter in französischer Gefangenschaft, 1768 bis einschließendemselben Oberrt in la suite der Gardes-du-Corps. Er verlor in Folge der französischen Revolution die holländische (Nieu-Leidingerschen) Leibk. Seine Nachfolger blieben im Besitze von Wusterburg und Schmalz, letztere beiden Herrschaften wurden 1806 der großherzoglich Berg'schen, 1810 der königlich Nassau'schen, 1866 der königlich Preussischen Provinzialverwaltung staatlich unterstellt.

Verheiratet war Graf Gustav Carl Woldemar Bernhard mit Philippine Auguste Wilh- und Margarethe von Schön-Grunbach am 18. Juli 1760; geboren 8. December 1707, † 2. April 1782.

Ihre Kinder waren:

1. Carl Wilhelm Leop. Christ. Ferd. Heinrich, geboren 8. September 1767, † 20. November 1804; unvollendete 1789, er starb 1790—1794 Gelehrter in Paris; der Regierung entsetzt 7. Mai 1806. — Gemahlin: Maria Antonia von Syberg 14. Juni 1800, † 21. October 1807.
2. Georg Wilhelm Christoph Ernst, geboren 27. October 1768, gefallen vor Chaulmoy 28. September 1790, Ritter des des französischen Ordens, dann holländischer Konsul.
3. August Georg Gustav, geboren 18. Februar 1770 zu Gumpoldsdorf, † 9. October 1810 zu Wien; unvollendete 2. Mai 1809; holländischer Leutnant beim Regiment Alton 1788—1794 Gelehrter in Paris; K. K. (österreichischer) Feldmarschall-Leutnant, Adjutant des Königsreichs Legation; Vizepräsident von Bonn. Verheiratet mit Charlotte Scholz von Schmettau 1800, geboren zu Berlin 16. April 1766, † 5. März 1800 zu Wien.
4. Christian Ludwig Alexander, geboren 8. April 1771 zu Gumpoldsdorf, † 20. Februar 1810 zu Aachen; K. K. österreichischer Oberst. Verheiratet mit Sophie von Frensdorff Prinzessin von Porcia am 8. April 1800, geboren 29. October 1766, † 5. December 1817.

5. Anzelm Leopoldine Carolina Philippine, geboren 2. October 1772, † 8. Juni 1812. Hofdame der Herzogin Marie Anna von Bayern, Stiftdame zu Insbruck.
6. Friederike Charlotte Elisabeth, geboren 26. Juli 1774, † 29. Juni 1775.
7. Max Ludwig Heinrich Carl, geboren 24. Januar, † 29. Februar 1775.



Gräflieh Leiningen-We

Der alte, röhliche Stein (Sauerbrun)
Herrn zu Westerburg

Leinprobe mit
Grafen zu Leiningen

Ulrichzeit 876. Ansbach 783.
 Konrad III. — 1288 — Margarethe

Kuno I., Graf zu Leiningen-Westerburg.

Ulrichzeit I.

Kuno III.

Leiningen-Leininger Linie

Philipp I.

Leiningen-Schwanberger Linie

Ulrichzeit II.
 (ausgewiesen 1402)

Georg I.

Christoph

Georg Wilhelm

Reinhold Linie,

Friedrich Wilhelm
 (ausgewiesen 1771)

Schlesier Linie,

Johann Anton
 (ausgewiesen mit dem 1771)

Ulrich

Christoph

*) Georg

*) Ulrich

*) Graf Ulrich
 *) 1771

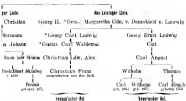
Philipp Ludwig
 (ausgewiesen mit dem 1771)

*) Die Descendenz Ulrichzeit- und Ansbach- bis zu Konrad III. und Margarethe

*) Die von Philipp I. bis Philipp Ludwig mit als Nebenlinie geführt; ausgewiesen

*) Die von *) bezeichneten Namen sind die Ansbach- und Ulrichzeit-Verweiser

sterburger Stammtafel.



1811

2 1 1811

Historische Blätter aus dem alten Leininger Land.

I. Theil.

Gesammelt von

Karl Ernst Graf zu Leiningen-Westerburg.

Verantwortlich ist in name des Hglt. Friedrich H. Hammer-Büchsenh.
und Buchb.-Adjuncten in Straßk.

—

I. Falsche Benennungen.

So oft ich nach Etrichheim mit seiner herrlichen Umgebung beseht habe, bin ich im Gespräche mit Stadt- und Landbevölkerung auf zwei Irrthümer gestossen, die, offenbar erst in diesem Jahrhundert entstanden, mit einer merkwürdigen Stilleköhigkeit festgehalten worden. Man hört selbst aus gebildeten Munde immer wieder von dem „Leininger & Lercher“ und dem „Krumholzer Stahl“ reden, trotzdem im Zeitalter und Etrichheim wiederholt auf das Falsche, ja Widersinnige dieser Ausdrucksweise aufmerksam gemacht worden ist.

War etwa vorderjehet wieder mehr zu Etrich gekommen, bei interessanten Floristik- und Spinnwebk? — (wirkliche nebstbei bemerkt heutstage eine „Wasserschale“ geworden und mit nicht klein ein „vergifteter“ Virecht des Adrie?) repetierten) — wer durch etwas versteht, wird wissen, daß „Lercher“ ebenso wenig wie Spinnweb in deutschen oder ausländischen Wappen vorkommt.

Die drei Leininger'schen Wappentiere sind vielmehr Adler, was man am deutlichsten aus dem Grundbauseen der

*) Wappen- und Siegelkunde — *) Gibt es doch Tausende und Abertausende von alten Bürgerlichen, Pöndler- und Städtewappen

Heroldik aus dem Hergeln werden kann. Die ältesten Lehnungen selbst Siegel - von 1150 und 1165 - zeigen I Adler in der charakteristischen Form dieser Doppeladler der romanischen Mitte. J. G. Lehmann, der päpstliche Geschichtsschreiber, suchte in seiner erkranklichen Geschichte des gräflichen und stiftlichen Hauses Lehnungen-Hartenburg und Weidenburg, pag. 10, in der Annahme des Adlers als Hauptzeichen eine symbolische Bedeutung, „weil der eigentliche Charakter des meisten Lehnungen von nachher und höher ist“; doch kann ich diesen Grund, wenn er auch wohl so schlüssig ist, nicht mehr als wissenschaftlich stichhaltig ansehen; sondern meine Ansicht ist die, daß der Lehnung Adler ein Antawappen, d. h. der kaiserliche resp. königliche ist, was sich daraus ergibt, daß die Grafen zu Lehnungen als Nachfolger der charakteristischen Herzoge Gungoden, Landgrafen im Wartungen waren und als solche in des Kaisers Namen Recht sprachen.

Mit dem Erlöschen des ersten Lehnungen Geschlechts im Mannstamme (1180) entstand ein neues, zweites im Saarländischen-Lehnungen Abstammung, und trug ein Wappenschilder mit die Fortsetzung des neuen Adlers, des ursprünglichen Antawappens, das in zwei Hälften geteilt worden war, in drei Adlern. So werden sie auch heute noch von den Angehörigen des Hauses geführt.

Daß bei diesen Verwandtschaften des alten Stammes zu dem neuen Adler nicht Lehnungen, sondern wieder Adler gewandelt sind, läßt sich aus circa 200 Lehnungen Siegeln¹⁾ vom Jahre 1215 an und a. 200 Lehnungen Münzen erkennen, die in mühsamlicher Arbeit sind. Wie sehr diese Wappenschilder genau betrachtet sind, zeigt sie in dem Wappenschilder in Ab-Lehnungen (Kirche), Neu-Lehnungen (Schloßkirche und Kirche), auf der Hartenburg (Berg) und in Etzkheim a. H. (Schloßkirche); ich erwähne hierbei, daß bei der Neuzeit angehörlig und in Eisenberg gegossen, meine Wappenschilder auf der Hartenburg, der über die Gedrück-

¹⁾ Der historische Verstoß der Fidei Komit eine von mir gezeichnete große Anzahl von Antawappens Lehnungen Ungewöhnung und Ähnliches -

wird überholt, nach einem Briefe von 1289 von Graf Friedrich III. von Lothringen gemacht ist ¹⁾

Ebenso wenig kann von den drei Adlern im Lothinger Wappen als von Lothringern spricht, ebenso konnte man auch in Zukunft die Lothinger ihre Wappentiere nur Adler.

Der andere Irrtum, wohl manchmal absichtlich aus Opposition gegen die Forschungen der neueren Zeit festgehalten, ist der, daß der Eisenblechstuhl häufig in Krummhakenstuhl verstanden wird. Es ist kein Gefährde der Phantasie, wenn man die internationalen Krongen eines Königsregiments Zeit, zwei gewöhnliche Feils-Commissen von Silber-Abgabe des Bagmen-Herzogs bei Dänemark mit einem Feilsen-Namen von einem alten deutschen sagt bekannt, es ist mehrfach historisch belegt, dass bereits um 1280, also erst vor 207 Jahren, ganz Polnischen Eisenblechstuhl genannt wurden. In einer im Fürstlich Lothringischen Archiv zu Wald-Sauningen (Münster) befindlichen Urkunde findet sich dieser Name bei Gelegenheit einer Auszeichnung und Beschreibung des Dänischen Burg-Schloßes. In welchem Zusammenhang die Bezeichnung Eisenblechstuhl mit der Herabgabe der Stühlschloßer steht, läßt sich freilich bestreitet nicht mehr mit Bestimmtheit sagen — möglich auch, daß die Feilsprobe des Namens irgend einer anderen Bezeichnung trägt, welcher Name ja im frühen Mittelalter häufig vorkommt — jedenfalls hat gewiss kein Punkt mehr ist „Krummen Holz“ zu thun, wohl aber mit dem alten deutschen Namen Herabgabe — Eisenblech. Diese Tatsache läßt sich nicht abstreiten, und ist nur anzunehmen, daß eben der Volkswort in seinem Urtum den Namen durch die Aussprache zu verformen hat. Die ursprüngliche Tradition vermag ja Worte so häufig, und muß man zugeben, daß „Eisenblechstuhl“, versteht ausgesprochen, heißt „Krummhakenstuhl“ verstanden werden kann.

¹⁾ Lohse und die Fahren gleich dargestellt. Es müssen immer (oder wieder) Adler im blauen Feld sein — nicht gelblich im schwarzen? Wie viele man sagt, wenn man es in die Verhältnisse setzt, ob es fallen kann man und weiß vollständig schwarz und gold beschreiben nicht?

Ich gebe der Hoffnung Raum, daß diejenigen, welche Anspruch auf Bildung machen, in Zukunft durch ihr gutes Beispiel oder durch Belehrung jenes Interesses, mit Zeichen aus Hauptausgangspunkt, kochender Zeit geschmackvoller Feinmannen wieder in ihrem alten Namen verhalten werden, die, technischer bewirkt, noch um vieles schärfer und romantischer klingt, als das geschmack- und sinnlose Wort „Kreuzholzkunst“.

Gerst doch jetzt seit 1871 — gleichem Augenblicke — durch's ganze deutsche Reich und Volk ein immer mehr phlegmatisches Streben, ausgeht, was im alten Rechte trefflich und schön war, wieder aufleben zu lassen. Kunst und Handwerk, Geschmack und Gemüt sollen das wirkliche Gute an der Zeit unserer Altväter wieder hervor, warum soll man es mit dem hier bewegten Worte lieber einem Nansen kühleren, ersetzt das gute, alten Namen wieder an Recht und Ehre kommen zu lassen? Das Pflanz ist ja weit über den Rhein hinaus als intelligent bekannt, welche, bewirkt er's auch in dem „Kreuzholzkunst“.

II. Eine Bleiplatte im Dürkheimer Stadthaus.

Als ich im April 1887 wieder einmal in Dürkheim wohnte, bewachte ich, dank der Freundlichkeit des Herrn Bürgermeisters Tarkler, das städtische Archiv, welches in einem Partierrecom des Stadtkanzlers untergebracht ist. Ich hatte hierbei das Glück, eine größere, wohlverpackte Bleiplatte zu entdecken, die erst langem an der Wand unberührt geblieben hatte. Nachdem Name und Reihe von Schrift und Mittel ermittelt waren, erkannte ich, daß die Platte die Nachricht einer Grundstückübergang enthält, die man derselben bei den Auftragsarbeiten an Bauwerk des am 31. Januar 1794 verstorbenen Fürstlich Leiningenschen Dürkheimer Hofbesitzers, gefordert hatte, deren

Hauptstück 1738 begonnen; und in dem spätem Jahren wegen Vergrößerung der Hallenhaltung durch Anbauten erweitert worden war; so geht daraus hervor, daß diese Platte zu einem Grundriß eines eines der Anbauten; eines Schloßflügels, gehörte, der erst dieser am 9. Junij 1738 gelegt wurde.

An Stelle dieses Schloßes, auf dessen Fundamenten, schuf man 1822 das neue Dürkheimer Stadthaus, die Keller unter demselben sind noch die alten Leinwandkeller.

Die hier erwähnte Hauptlinie ist jedenfalls nach der Grundrißlegung in nächster Nähe, wahrscheinlich über dem Grundriß selbst, in die Mauer eingekalkt gewesen und beim Aufschneiden mit in den Grund hineingekommen; ich fand in ihr bei der Reinigung deutlich die Spuren von Feuer, Rauch und Schutt.

Der Inhalt genannter Nachrieff ist mit einem Meißel mit großen, horizontalen Buchstaben in das Mauerwerk und vornehmlich eingegraben.

Ich ließ um die Platte einen hölzernen Rahmen machen, damit sie besser conservirt werden kann, und man hängt dieselbe mit großer Beförderung und auf Anordnung des Herrn Bürgermeisters Tarter in großen Saale des Dürkheimer Stadthauses, welche sie wegen des denkwürdigen Zusammenhangs mit der Baugeschichte dieser Ortschaft am besten paßt.

Die eingegrabenen Worte lauten:

„Unter der Regierung des Hochwürdigsten Grafen v. 2) Herrn Friedrich Magnus Grafen von Leiningen v. 2) Dürkheim und Ders. Frau Gemahlin Anna Christina Elisabeth Grafen von Leiningen v. 2) Dürkheim Geborenen Grafen von Hornbrand: ist Anno 1738 den 9. Tag Junij Vom oberen 2) Haus Provisor Der Grundriß gelegt worden Auch Sankt Ingej anwesend gewesen Die Dürkheimische Pfaffen und Frau Catharina Marggräfin von Baden Irrlich Vertheilt Gräfin von Leiningen v. 2) Dürk-

2) v. = und; 2) mit letztem „angehört“

berg - Als - Frey - Meyer - Wey - zsch - Tra - Hochgräflichen
 Kinder - Herr - Graf - Carl - Friedrich - Wilhelm - secht - Lino
 z. Comtesse Schwencken, Carolina - Polozin - und Sophie-
 Wilhelmine - Es - zund - zsch - W - geest - gewenn - als
 Zschlicher - H - Hofmeister - F - s - Hofschens - Der - H
 hach³⁾ Sacht - z - Klack - z - Lutzsch - Secretarius Graf
 Hofmeister - Bertram - -

Gott allem die Ehr."

Über die hier erwähnten geistlichen Familienmitglieder
 lasse ich hier noch einige Personnamen folgen.

Friedrich Magnus⁴⁾ Graf von Leiningen-Dagsburg-Harden-
 burg, Herr zu Apsmunt, geboren in Worms 27. März 1700,
 uneheliche seinem Vater Johann Friedrich 8. Palatin 1720;
 † 28. October 1760; vermählt zu Bonn 28. November 1729
 mit Anna Christiane Eleonora Joh. Ursula von Wurmbrand,
 die, geboren im Juni 1698, am 4. Jenua 1766 starb.

Die Mutter von Graf Friedrich Magnus war Catharina,
 zsch. Markgräfin von Baden-Durlach, geboren 10. October
 1677; † 11. August 1760; vermählt mit Graf Johann Friedrich
 von Leiningen-Dagsburg-Hardenburg am 19. Juni 1711.

Ihr herzoglicher Kinder von Graf Friedrich Magnus und
 1. Carl Friedrich Wilhelm, geboren zu Dürckheim am 11. August
 1734, kaiserlicher Geheimes und General-Beisitzer,
 uneheliche seinem Vater Friedrich Magnus, 28. October
 1780; am 3. Juli 1778 von Kaiser Joseph II., mit Be-
 ziehung auf die von Kaiser Friedrich III 1446 dem
 Landgrafen Herzog von Leiningen verleihte Reichliche
 Würde, nebst sechs ständlichen Nachkommen zu dem
 Reichsfürstenstand erhoben, 1801 im Odenwald mit
 Amorbach, Miltensberg, Völsch, Dörrn, Biehof-heim.

³⁾ Bize - ⁴⁾ Dessen, wurde nicht erwähnt in: Pflanzlichen
 Museum (Jahrgang 5, 1801, pag. 56) stand von seinen Zeitgenossen
 der Name Friedrich, Magnus - der jedoch bezieht andere Museum
 vor hier von Vorgänger als jetzt stehen: der Graf heißt in noch älteren Ver-
 wandten mit Dürckheim Markgräfin Friedrich Magnus von Baden-Durlach

Heuberg, Hardheim, Schöpf und Lando (im Ganzen mehr als 29 Quadrat-Meilen) für seine zahlreichen politischen Besorgungen entschädigt; † 8. Januar 1697. Derselbe ließ, da er die Mitherrschigung hatte, noch in dem Jahre 1688 und 1690 Leinwand/seide Mäntel anfertigen.

Er war 24. Juni 1748 vermählt mit Christiane Wilhelmine Louise Gräfin zu Selms-Ederfelden, geboren 24. April 1726, † 8. Januar 1808.

2. Carlotta Polyzona, geboren 8. Juli 1718; † zu Dürkheim 8. März 1763, lagerten in der Dürkheimer Gräfl. 8. März 1753, vermählt gewesen mit Friedrich Carl Grafen zu Warthenberg 28. December 1734.

3. Sophie Wilhelmine, geboren 27. December 1724, † 11. April 1818.

III. Dürkheimer Kirchenbücher.

Im Nachstehenden gebe ich einige Kopien von Eintragungen in den alten Dürkheimer Kirchenbüchern, die wegen ihrer Einseitigkeiten in harte Kriegeszeiten, namentlich an die unglücklichste Franzosenzeit von allgemeinerem Interesse sein dürften.

Gewisse Kirchenbücher, 4 an der Zahl, sind auf der Kunde des Bürgermeisters zu Dürkheim a/H. aufbewahrt und heißen: das erste von 1648—1688, das zweite von 1689—1715, das dritte von 1715—1748 und das vierte von 1748—1768, andernfalls also einen Zeitraum von 160 Jahren.

Vom Jahre 1768 findet sich zunächst folgende interessante Notiz:

„Anno 1768, den 27. Junii Nechtmittag hat man in Gottes Namen einen anfang gemacht, dasjenige Volksein, welche in einem Gemüthe in dem Schalkeller wohl mehr als

4,5 oder 500 Jahre in großer Zahl geboren, darauf zu bringen und in die Erde weihen sie gelassen, zu begraben, und ist die Menge der Tode-leben so groß gewesen, daß der ganze Feldgarten von oben bis unten und um die Mauer davon bedeckt wurde und haben 2 Männer 15 tag und einen halben Monat gearbeitet, bis er dieselbe Urgrube-leuchte, welchen man für den letzter benützt (2 l. 15 alk. ³⁾) und gleich eine Maß Wein, welche gemacht (unvollständig), welche schon 1678 meine April von geschickter Handlung⁴⁾ bei der damaligen Kirche statuten befolgt wurden, dieselbe unter die red zu bringen.⁵⁾

Wichtiges Mittheilung über Koffen und Garten hier gemeint ist, konnte ich auch nicht feststellen. Ein Stückchen lag — nach geöffneter Mitteilung des Herrn Pfarrers Lewand — in der Nähe der Hauptkirche, ein anderes in einer von der Hauptkirche abweichenden Seitengasse, ein drittes nahe der Schulkirche.

Dank der vielen Felder zur Zeit Philippus Friedrichs des Siegesreiches, Graf Kuch's VII und VIII von Löwenburg, des Herzogs und späteren Königs in der Führung dieser Kaufmanns- und ritterlichen Anteil haben, so wohl selber erworbenen. Hülfsleistungen hat so viel durch Krieg im Jahre schick, jedenfalls befehle einen Teil davon Königen die Einnahme Dänemarks am Sonntag des 18. August 1471 durch Philippus Friedrich dem Siegesreichen, wobei auf beiden Seiten rund 100 Mann, „rotter und kochet, edel und runde“ Mörser, traten der 40jährige Krieg (1449—1449), in welchem die Spanier am 24. Februar 1682, unter die österreichischen Truppen in den Jahren 1645—1649 in Dänemark schließlich kamen.

Wahrscheinlich sind die Leichen an verschiedenen Stellen der Stadt begraben gewesen, und die Knochen entweder bei Gelegenheit von Himmels- oder Beerdigungsfällen, oder wenn der Friedhof überfüllt war, nach Verweisung der Körper an-

³⁾ 1 l = 20 Maß 1 Maß = 4 Pfund 1 Pfund = 16 Heller
1 Pfund = 1/2 Maß = 2 Guben im Lebneg-Handel

graben und in dem genannten Knochenkeller vergraben worden. Derzeitige „Hohlräume“ („Gräber“) waren in früheren Zeiten nicht selten, und findet man sie hier und da heute noch, z. B. in Tyrol.

Vom Jahre 1713 findet sich nachstehende Eintragung:

„Anno 1713. Pro memoria: Nachdem bey 30 Kinder dieses Jahr an denen Kinderbetten gestorben, sind die Franzosen in's Land kommen, haben Landen eingenommen und alles mit dem Pöbel verführt, die meichens haben Viel Leuthe todt geschicket und die Dörffer krensch geplündert. Es hat die Kleine Arme hier an Dörfflein gestorben, da das Hauptquartier war, wöhrndt dreym Fehlag und viel Leuthe gestorben, welche meichens dar genung und ohne Klang begraben worden. In unser Stadtkirche war der pöbel³⁾ und hat man dürfen den Gottesdienst halten. Im Winter sind Sie wieder kommen, nachdem sie freyberg eingenommen, haben geschicket Viel Kranke mitgeschicket, welche klang gestorben und in der stadt hin und wieder begraben worden. Es hat sich daruff eine böse Krankheit in der Bürgerschaft eriguet. Gott helfe, daß sie nachlassen möge.“

In diesen wenigen Worten spiegelt sich das ganze Kriegerelend wieder, das unser Erbthum, die französischen Kaiser und Nordbrüter über die gesamte Pfalz und das neue Erbkönigthum gebracht, und welche Verheerungen Seiten waren schon mit den Jahren 1688 und 1690 durch jene Horden des „vierhundertjährigen“ (?) Königs Louis XIV. über diese vielgeplagte Gegend gekommen! Der Deutsche steigt in unsere Thüren viel zu häufig, wie oft und wie wann Ältern schon unter jenen Völkern gelitten haben. Es ist gut, sich die Geschichte der Französischen Plünderungen und Plünderungen an den letzten zwei Jahrhunderten wiederholt die Geschichte zu lesen, wenn beständige jenseits der Weingärten Kriegsgewalt = Keil! —

³⁾ pöbel = Gefolge.

Bestand der bis heutigen Kirchentäfel selbst ist eine dreiwürdige Epoche zu erweisen, sie findet sich unter dem 26. May 1794 verzeichnet und lautet:

„Sehr innig war bald darauf das Verhängniß über die gute Stadt Dürkheim, die kaiserliche *) Armee, die bei Rügenen stand, ward zurückgedrängt und man zählte die Preussen (ihre Afrikan) die Blokade von Landau auflösen und sogar sich bis an den Rhein zurück. Die Franzosen Leuten darauf im 1. Januar 1794 nach Dürkheim, besetzten insbesondere, verheereten die Pfälzischen **) Schlösser hier und an Hattenberg, plünderten und machten so, daß die Pfälzische Dienerschaft, Geistlichen und viele Bürger, um den Gutsrenten und Miethandlungen zu entgehen mußte fortgewallend zu werden, (so wüßten denn Bekker der Lateinschule und Pöhlpreyden Baum wirklich hervorzuzie) sich durch die Pfalz retten wollten. Dieser Kirchenprotokoll †) auf den Kören, welche die die Kirche zugehörige Vasa sacra †) heilig sind durch den Todtengötter, da ich sie nicht sicher wegbringen konnte, Oben Mitwissen mehrer Personen, die einer von ein zu HERR. und in Kören-Pflichten gewachsenen stiftlichen Mannes in der Stadt vom 26. auf den 30 December 1793 auf unsern Gottesacker also verbergen:

Es wurden zwei auf einander stehende Stübe herangezogenen, bei in den Boden ein Hirschfelleinblech gemacht, in dasselbige die Kiste, — Kiste, — ein Berg — wieder Kiste, — der zweite Berg und wieder Kiste darauf setzen und so glücklich verbergen.

Dürkheim d. 26. May 1794.

D. K. G. Kirchentäfel,
Superintendent.[§]

Dessen Daten entsprechend übertrau die Kirchentäfel und heiligen Geistes circa 8 1/2 Monate vergangen gewesen zu sein, da anzunehmen ist, daß der Superintendent diese hier

*) Die in Frankreich. — *) Leinwand. — †) Die Kirchenbuch in Leber eingetragten. — †) Hirsche Kirchenstücke. — §) nach 1844 in Ansehung der Stadt Leinwand über Hauptkirche

vorstehende Kartierung kurz nach der Wiederausgrabung gemacht hat.

Auf ähnliche Art ist wohl manchen Wertstein in jener Schichtenwelt der schätzenswerten Erde vermischt worden.

In die- und hier besprochenem Zustandsstadium fällt auch die Bemerkung:

„Am 9. Jänner 1791 stieß an einem ungeheuren Fels bei Verfolgung der Franzosen im dornigen Fenschen von einem starkem des Hauses Maria Eva geborne Rappin, genannt Bittner im 19. Jahr ihres Alters.“

Ist zu dem Zeit die Franzosen nicht die Verfolgten, sondern leider die Verfolger waren, so ist der Ausdruck „bei Verfolgung der Franzosen“ jedenfalls — zu verstehen, daß gewisse Mädeln bei der Verfolgung durch einige Franzosen, — ihre Pflichten, aus dem Fenschen teil — vollendet sich aus demselben stamm?

Hier kann man sehen: Die Pflichten — versteht nämlich die Franzosenzeit! —

An vorstehende Publikationen aus Kirchenbüchern kann ich hiermit — im Fall kritischer, daß dergleichen, welche Geographen und Land Karten haben, abstrahieren die Ortskirchenbücher einer Durchsicht unterwerfen anbieten; man findet häufig wertvolles, historisches Material, nicht bloss genaue Geburts-, Ehe- und Sterbedaten, sondern auch oft hochinteressante, auf die Lokalgeschichte bezügliche Mitteilungen, welche Verfassern von Ortschroniken und Lokalmonographien oft manchen wertvollen Beitrag liefern können.

IV. Grenzsteine bei Hartenburg.

Wenn man von dem eine prächtige Ansicht betenden Basalt bei Hartenburg auf dem Höhenrücken in südwestlicher Richtung nach den Saumthälern wandert, kommt man zu

einen Reiter abzu, vorwärtiger Girasolstein vorbild, auf dem man bei genauer Beobachtung Folgendes erkennt:

Auf der einen, Hartenberg angekauften Seite findet sich in einem herzförmigen Schilde das Wappen der jüngeren Linie Lehnigen 2 (oben 2, unten 1) Adler unter einem Turnierkragen; über dem Schilde sind die Buchstaben L. H. eingemeißelt, welche „Lehnigen-Hartenberg“ bedeutet; unter dem Schilde findet sich bei 11' drei nach rechts stehenden Männern eine laufende Nummer. Auf der zweiten Seite dieser Stein steht die Jahreszahl 1788, und auf der dritten die Buchstaben F. F. C. (oder G), was soviel als „Friedrichs Ferd. Genuß“ bedeutet.

Aus diesen Zahlen u. s. w. erhellt wohl, daß diese Steine die Fortgrenze zwischen dem Gebiete der Grafen von Lehnigen-Hartenberg und dem Walle der Gemeinde Primmern bildeten, deren Besitz an Forsten sich bis hierher erstreckte, und daß die Ansetzung dieses Teils der Fortgrenze zum 1788 erfolgt ist.

Wegen des in diesem Lehniger Wappen vorkommenden „Turnierkragens“ (TT) erwähne ich, daß derselbe von der jüngeren, im Dörkheimer Teile schloß gewesenen Linie des Lehniger Hauses über den 2 Adlern geführt wurde, während die ältere Linie, die die Grafen in Lehnigen-Wiederberg erbten, und die im Lehniger Teile war, nur die 2 Adler allein im Wappen hatte.

Ihre Kennzeichnung der jüngeren Linie eines Hauses durch Aufnahme eines sogenannten Turnierkragens (TT) im Stammschild ist eine am Rheine seit dem Mittelalter wiederholt vorkommende Sitte und Regel des dortigen Wappensystems. Bei Lehnigen'schen Siegeln findet sich dies zum ersten Mal bei dem Grafen Ruch, dem jüngeren Bruder von Graf Prosch VII, d. d. 11. Januar 1539; denn kommt dies in dem Siegel der jüngeren (nach „Jahrbüchern“ genannten) Linie von Graf Ruch VI. (d. d. 1. Januar 1496) an vor,

während die ältere (auch „Friede Kette“) stets nur die drei Adler ohne Tücherkränzen zeigt.

Ein andres Leininger Grenzzeichen, wahrscheinlich der einzige dieser Art, der noch existiert, befindet sich an der Lamberger Hainberg-Dürkheim in der Nähe des von dieser Straße nach Hagen abführenden Fußwegs, dicht an der Chaussee, er bezeichnet die Grenze zwischen dem Leininger-Hainberg'schen Besitz und dem der Gemeinde Gretzen (am Fuße der Leinberg). Auf der nach Hainberg liegenden Seite ist ein Wappenschild mit dem Leininger drei Adlern unter dem Turmkränzen erhalten angebracht; darüber steht: HARTK (= Harke, Grenze); auf der entgegengesetzten Seite sieht man das Wappen von Gretzen, einen Abtrock, darüber steht ebenfalls HARTK.

Dieser Stein dürfte schon seit Bestimmung nach zu urteilen derselben Zeit entstanden wie die Grenzsteine im Harke, also ungefähr der Mitte des 16. Jahrhunderts, um 1550—1560.

Andere interessante Grenzsteine stehen an dem tief eingewachsenen Fußwege, der von Koblachauschle nach der alten Straße führt; auf diesem ist ein Kreuz sichtbar, welches das Wappen der Älten Leinberg ist; außerdem sind noch die Buchstaben L. D. angebracht, welche „Lamberger-Dürkheimer Wald“ — und nicht, wie schon angenommen wurde „Leininger-Hainberg“) bezeichnen.

Nach eingezogenen Erkundigungen sind diese Grenzsteine ebenfalls im vorigen Jahrhundert gestört worden und heute sehr auf einigen der Höhenzahl 1566.

In alten Hainberger Wäldern stößt man auf noch manchen andern alten Grenzstein, dessen genaue Lage in diesen hier vorstehenden Zeilen nicht angegeben ist; findet man auf ihnen die drei Adler — so ist es mit oder ohne Turmkränzen, — so kann man ab dieser annehmen, daß da, wohin die Adlensäule gerichtet ist, Leininger Gebiet und Fast war-

V. Der dicke Turm der Hartenburg.

Überholt haben ihn ich in der Mitte von Kremm und Besonderem des vorigen Leininger'schen Bergschloßes Hartenburg gelangt wurden, was wohl meine Ansicht über die Bedeutung der Kuppeln am sogenannten dicken Turm der Burg sei.

Was ich im Folgenden meine Meinung über diese allerdings äußerst seltene Ercheinung niedrige, so befragte ich zuerst Kremsperg, daß diese die einzig richtige sei, aber ich glaube, daß sie die größte Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit für sich hat.

Über die Ringmaße dieses sogenannten „dicken Turms“ sind wir aus mehreren Anzeichen, als festgestellt, daß derselbe teils drei andern Türmen von Graf Engelhart von Leininger erbaut wurde, der den größten Teil seiner Zeit und seiner Reichthümer auf besonderer Vorliebe zur Vornahme und erbauter Freilegung der Hartenburg verwendete. Die Bauzeit dieses Turms können wir nicht, doch läßt sie sich annähernd bestimmen.

Ist es den Gefugesturm, der derselben Zeit wie der dicke Turm entstand, an-tollenden Keller tragen die Jahreszahlen 1309 und 1314, — Graf Engelhart ist geboren 1283, demgemäß kann dieser nach 10 resp. 11 Jahren nicht schon selbständig gebaut haben; also müssen 90. Thurm mindestens 10—20 Jahre jünger an Alter sein, wie die Keller, was nach bei jüngerer Heiratung in die Augen fällt, Erum läßt sich nach nachstehende Folgerung, die sich mit der vorigen deckt, nachsehen. 1333 starb Graf Engelharts Vater Graf Ulrich VIII., an diesem Leberiten Graf Engelhart wird überhaupt noch nicht selbständig an der Burg gebaut haben kann, — gestorben ist Graf Engelhart selbst im Jahre 1358, somit ist die Bebauung des dicken Turms in die 18 Jahre zwischen 1333 und 1358 zu setzen.

Um diese Zeit wurde bei Belagerungen, auf Befehl-
ungen sehr häufig mit runden Steinkugeln aus „Bombarden“
und „Mörsern“ geschossen.

Einfache Gemäße sind nun wiederholt gezeigt worden,
es glaubt, daß die in Heils stehenden Kugeln an diesem
Turm bei einer Belagerung in diesem „Turm“ geschossen
werden wüßten. Dies ist natürlich zurückzuführen, da obwohl
die Kugeln nicht so dicht eingedrungen, sondern zusammen
mit ihrem Treibpulver mehr oder weniger anschießen wären,
als auch, weil bei genauer Betrachtung deutlich zu sehen ist,
daß gewisse Kugeln aus einem und demselben Stück mit dem
Stein, auf dem sie schließlich aufliegen, bestehen und mit diesem
zusammen beim Bau des Turms ebenfalls ungetrennt, laß
bar, bald dort eingefügt worden sind; man sieht im ganzen
24 Kugeln, die zur Hälfte aus der äußeren Handlung des
Turms hervorschaun.

Und man geht weiter Ansicht dahin: Von außen, von
einem allenthalben Belagerer aus gesehen, sollen die Kugeln
den Anschein erwecken, als seien sie von außen hineinge-
schossen, hätten aber, in diesem dicken Turm nur zur Hälfte
eingedrungen, selbst diesem festen Bauwerk nirgends zu schaden
vermöcht. Diese bereits Idee — eine Spielerei, wie sie der
damaligen hohen Zeit vollkommen entspricht, sollte nicht,
als ein Spiel, ein Hohn dem eventuellen Belagerer gegenüber
und ein Hinweis für die Festigkeit und Unüberwindlichkeit
dieser Steinbauweise sein, gleichzeitig wird auch damit die
Absicht bestanden haben, diesem gewaltigen Turm ein be-
sonders knagendes Aussehen zu geben, welcher Eindruck
auch heute noch bei dem herabgerathen wird, trotzdem er
eine trauernde Ruine ist und vom stolzen Haupt und Dach
durch Brand und die Sprengungen der Franzosen verloren hat.

VI Benennung der Feldrichtungen um Alt-Leinigen.

Aus dem Alt-Leininger Güterbuch von 1780, welches mir vollständig vorgelegen hat, ist zu ersehen, wie unsere Alt-Leininger in der Hinsicht Alt-Leinigen bei Bestimmung ihrer Feldrichtungen sich ausgedrückt haben; sie rechneten nicht nach den 4 Himmelsgraden Nord, Ost, Süd und West, sondern nach „Eis, Rhein, Saase und Wald“

„Dem Eis“ war soweit als nach Norden; es ist hier der Eisbach gemeint, der nördlich von Alt-Leinigen von Ransau über Eisenberg und Werra in den Rhein fließt; statt Osten findet sich die Angabe des südlich von Alt-Leinigen und dem Leininger Thal fließenden „Eisels“-Baches, statt Süd ist hier „Saase“ — Kommerwitz gemeint; und „Wald“ an Stelle von Westen sind die nördlichen Waldungen gemeint, welche westlich von Alt-Leinigen liegen und zum größeren Teil den Mümpfald bilden.

Diese Art der Bezeichnung war aber sehr einfache und praktische, zumal wenn man bedacht, daß die Schulbildung und mit dieser auch die Kenntnis von Nord und Süd etc. erst vor 150 Jahren bei weitem nicht so im Volke im Hause war, wie jetzt.

VII. Alt-Leininger Gerichtsbuch.

In meinem Heftle gelangte vor einigen Jahren zu meiner großen Freude das „Alt-Leininger Gerichtsbuch“ von 1594, das Eintragungen über Verkäufe, Ansetzungen, Erbungen, Gewährverträgen u. s. w. vom Jahre 1576 bis 1686 enthält.

Dieses interessante, 102 Seiten lange Manuscript hat folgenden Titel und Eingang, welche ich des originellen Gedächtnisses halber hier in der Originalschreibweise wiedergebe:

„Die von Verung dieses Gerichts-Raths ist geschicket
 von dem Georg des heutigen Ritters Tag Im Jar
 Jenu Christij unser Lieben Herren Yandt offener 1604.

Als zu Allen Leynlichen Gerichts-Peronen und
 Schöffen des Richter-stols dazselben gewesen sind die Erbern

Herrhart Hölgerschorn, Schultheis.

Jacob Hartsman.

Hanns Gütlich Keyß.

Hanns Kuntz.

Ehart Friedrich.

Marc Weyner. Vnd

Georg Hölgerschorn.

Ni stante Jeder stündt itaget Actar

Si sei deinsj cognte unser Rey.

Das ist.

Ein Richter soll mit schickten laich

obgleich den Klerger hat schick,

Die auch sey das erwegen wil

Dafs, vier den Man sprechen wil.

Wo er gleich ist vnd ein Gericht.

Ein Mahle, ein eid, und ein gericht

Da Gult und kowen recht geschick.

Stanz. des Gerichts-Raths Procureur

Der Richter den beclagten stellt,

Die Clag wirt Jhns da unwill,¹⁾

Friedenzeit wirt gegeben Im

Dafs er sich recht der sach versta.

Herrsch der krieg durch Ja vnd nein,

Deforiet wirt vnd heit am 'em,

Denn schreit man fur getredt em soll.²⁾

Dafs allenthal Regier wirtwill,

So dann die Part hat leggen wil,

Mit angere wolle kowen dals.

1) unwillig. — 2) hat schreien

Uder mit Inne^{*)} vand Nagel gub,
 Ein Instrument auch heissen dat
 Valgends erretet werden soll,
 Der Zungen anhang si zu Inne^{*)}
 Vand wirt darnach halt erzeigt,
 Gegene des Zeugnis disputiert.
 Auch gegen der Zungen Person,
 Demnach volgt die Conclusions,
 Dals man zu vertheil Inne beschliet.
 Darauf der Halben sprechen maet.
 Dem dan dals Vertheil ist gebeit,
 Der appelliert ob man verreit.
 Zehen tag, oder mag es them abreit.
 Auff stehendem Bisum vorgeschreit,
 Vertheilenn Zehen tag vopreit,
 So geit dals vertheil Inne man abreit.
 Vand wirt die Hilf stettlich geleit,
 Ine vormal gesantet ist Inneleit,
 Dals ist künlich des gerichtes Inne^{*)}
 Wenn halt es them, der vort zu Inne^{*)}.

Als Bemerkung füge ich noch bei, daß das große Alt-
 Leininger Gerichtssiegel, das laut Eintragung in diesem
 Gerichtsbuch am 8. Juli 1716 von Christoph Christian Grafen
 zu Leininger-Westerburg dem Alt-Leininger Gericht „ver-
 theilt“ worden und das außer der Legende: „Alt-Leininger
 Grafen Gerichtssiegel 1716“ das Wappen des kaiserlichen Alt-
 Leininger — 1 großes Westerburger Kreuz, bewinkelt in den
 4 Ecken von je 1 Leininger Adler — unter goldenem Kreuz
 führt, 1884 durch die Güte des Herrn Erbprinzen von Nassau
 von Hagenau, nachdem es vor einer Reihe von Jahren an
 dessen dortigen Verkauf war, ebenfalls wieder in Leininger
 Hände — in meine Hände — gelangte.

*) Inne, — *) red. — *) Caschen.

VIII. Die Leininger Farben im Speierer Bistums-Wappen.

Da die alte Heraldikwissenschaft, welche seit 1871 von Berlin, München und Wien aus einen neuen Aufschwung zu verzeichnen hat, in der Pfalz leider sich leider nur einer geringen Pflege zu erfreuen hatte, will ich im Nachstehenden einen Versuch wagen, der in Speyer wohl noch nicht bekannt sein dürfte.

Die Klare der Entdeckung dieser hier folgenden Nachricht gebührt Herrn G. A. Seyler (Dresden), dem gelehrten und hervorragenden Verfasser des im neu herausgegebenen, die Sachverständigen Wappenbuch enthaltenden „Geschichte des Herolds.“¹⁾

Derselbe weist in Lieferung 374 (Band A, Heft 1), pag. 298 des obgenannten Werks zunächst auf das erste Auftreten des Speierer Bistums-Wappens in Farben in der „Kaiserlichen Wappentafel“ (gegründet um 1666—1668) hin, wo dasselbe ein weißes Kreuz in blauem Felde zeigt. Das große runde Siegel der Stadt Bruchsal (im kretigen Baden) vom Jahre 1377 zeigt bereits den Schild dem damaligen Landesherren, des Bischofs von Speyer — ein Kreuz. Für Leininger ist es, daß auf einem Wachsiegel des Mittelalters Farben noch nicht als solche durch konventionelle Zeichen erkennbar bezeichnet waren, sondern daß die Heraldiker und -Pigmen einfach erhaben oder vertieft erschienen. Da die Farben beziehenden Schattierungen sind erst eine Erfindung des 17. Jahrhunderts.

Da dieses oben erwähnte Kreuz bereits 1377 vorkommt und nach Ansicht Seylers das Wappen Speyers um die Mitte des 13. Jahrhunderts, also etwa 1260 entstanden ist, zugleich aber um diese Zeit auf dem Hochstuhle Heinrich II. Graf von Leininger (gest. 27. Dezember 1245, † 26. Februar 1276) saß, so ist es nicht unannehmlich, daß dieser Bischof die

¹⁾ Nürnberg bei Bauer und Raspe.

Schleifer des Speyerer Bistums-Wappens ist und nach damals die gleiche Stelle, von einer Fälschung, einer Überzeichnung mit seinem angeborenen Helmstücken zu haben, die Farben des Leininger Wappens — silberner (weißer) Adler in blauem Feld — in das Speyerer Bistums-Wappen verpflanzt hat.

Ein ähnliches Beispiel bietet das Wappen des Bistums Worms nach der Züricher Wappenrolle aus offener Schildzeit in blauem¹⁾ Felde; hierbei sind diese Farben auf die der Grafen von Saarbrücken zurückzuführen, welche Domstühle von Worms waren. (In Notitia I. 545 heißt es: „... per monasterium et monachum domini nostri episcopi et Symonis canonici de Saarbruke nostro majoris domini adversarii.)

Derartige Beispiele der Übernahme von Farben (oder Figuren) von einem Geschlechterwappen in ein geistliches oder welt-Wappen sind nicht selten.

Hierbei halte ich es für nicht geübrig, zu erwähnen, daß nach neuer Ansicht die Farben des Leininger Wappens ebenfalls dem Saarbrücken entstammen sind.

Die Farben des ältesten Leininger Wappens — eines roten Adlers — (erscheint zum ersten Mal 1119, Graf Enoch III.) kennen wir nicht, als das erste Leininger Geschlecht mit Graf Friedrich I. 1209 im Mannstamme erloschen war, nicht das zweite mit Baron D. Grafen von Saarbrücken, der die Gräfin Luise von Leininger zur Gattin hatte und deren heiliger Mohr als Friedrich II. sich Graf in Leininger nannte, verjagt auf's Neue auf,²⁾ und hinter wir hier in dieser Zeit als Leininger Wappen des Adlers (1229, Graf Friedrich II.), das alte Wappenbild, der Adler ist geblieben und zum Unterschied mit dem früheren Geschlecht nur varnziert worden, während wir es Farben nach dem Reime im ältesten Schilddal Wappenschild Deutschlands, dem „*Alperrum Gerontionorum*“³⁾ des Conrad von Mure (geboren um 1212, † 1281).

¹⁾ Dasselbe verhielt sich in der später folgenden Zeit in ein schwarzes Feld; — ²⁾ welches heute nach Knappe; — ³⁾ entstanden zwischen 1246 und 1248.

Leinigen Harten rüpenen greif silber edler Aibe
 lach Aquilas in edler gewere herie — Silber (Adler) und
 Blau (Feld) inden, welche Fapfen gegenwärtlich dem Saar-
 brücker Wapen — silberner Löwe in Blau — von Andtag-
 Erbkelt zu der Saarbrücker Abstammung entsprochen sind.

Mit dem neuen Ansatze stund Herr Seyler ebenfalls
 Gernu (siehe a. a. O. pag. 254).

Das Wapen der Grafen von Saarbrücken ist übrigens
 bezüglich der Farben — silberner Löwe in Blau — als
 „Widerwapen“ (Umkehrung der Farben eines Grundwappens)
 des Schilde der hessischen Grafen von Yeldens angelegt,
 die einen blauen Löwen in Silber traten.

Wir sehen also eine ganze Gruppe von blau-silbernen
 Wapen in einem nicht allumgebräuten Landstrich.

Yeldens:	blauer Löwe in Silber.
Saarbrücken:	silberner Löwe in Blau.
(Wapen:	silberner Schlüssel in Blau.)
Leinigen:	silberner Adler in Blau.
(Dorier, Harten:	silberner Kreuz in Blau.)

Bemerkung zu A 10 B. Die vorstehend beschriebenen Blätter
 von Kieselstein sind meiner Konservierung aus dem Hauptstücke des
 Eichenstammes Kieselstein gegen Herrn in der Sammlung des hiesigen
 Altertumsvereins überliefert worden, die sich im folgenden Verzeichnisse befinden.

III.

Zur Geschichte des pfälzischen „Holzlandes“

—
C. E. Gross,

Lehrer an der Universität
—

Es ließe sich wenig beschränken, aber in höchst-
einem und geschichtlicher Hinsicht nicht uninteressante Partie
des sogen. waldreichen Oberrhein- oder Holzlandes ist das Gebiet
von Waldfrickbach mit vielfachen Krümmungen durch die
von herrlichen Loth- und Nadelwäldungen geschmückte Topogra-
phie sich windende Schwarzbachthal, welches bei Berg-
zibben in das Frickthal einmündet. Durch den unansehn-
lichen Wiesengrund fließt das klare hellenbelebte Wasser der
Schwarzbach, zu dessen Ufern schattige Waldpfade hinabsteigen.
Wenn der Wanderer von Bergzibben kommend höchstens
an der Stelle angelangt ist, wo sich rechts der Fußweg durch
dunklen Eichenwald nach dem Turm Clasen abspaltet, so
gewahrt er zur Linken jenseits des Wiesengrundes einen
ausdrücklichen waldigen Bergvorsprung, an dessen steilen Hängen
große Felsenmassen das Gebüsch überwiegen, es ist dies der
Frick oder Sommerkopf, dessen Spitze von den Trümmern
der antiken Feste Hirschenburg gekrönt wird. Am südlichen
Fuße des Berges sprudelt eine starke Quelle, der „Höhle“
oder „Schliefhorn“, deren Wasser dem Schwarzbach zuströmt.
Überwölbt sich der Sommerkopf an einer von Süden nach
Norden verlaufenden schichtartigen Kluft ab, welche
den Namen „Dinkelstein“ führt, während jenseits dieser von
dem Dinkelsteine besetzten „Zelle“ der waldige Dinkelstei-

berg ansteigt und schen von getöhligen Eichen- und Buchenbeständen bedeckten Flächen weithin ausbreitet. Gerade im Fuße des Dinkelsberges bildet die von Norden herabkommende „Haincheuch“ einen umfangreichen Weiler und treibt hier eine Sagenstraße, welche neben der bei Hanyalen gelegenen Wappenschwarte in Wirklichkeit die einzige von Menschen bewohnte Siedlung in diesem weiten einsamen Waldgegend bildet. (Süßlich und nordlich vom Dinkelsberge schneut sich dann die Wilder des Haincheuchges am, über welchen die alte „Haincheuchstraße“ nach Klauen führt.

I.

Diese reiche Waldland gehörte in ältester Zeit zu dem von den keltischen Mediomatritern bewohnten heiligen Gallien, welches sich bis zum Rheine erstreckte. Als im Anfange des ersten Jahrtausends vor Christi Geburt die bis dahin auf dem rechten Rheinstrom angesessenen germanischen Teutonen im Kampf mit den Mediomatritern um das unterrheinische Gebiet den Sieg errungen hatten, zogen sich die letzteren nach Vorland der fruchtbareren Rheingebene hinter die Neckarlinie und hier auf die ebenfalls noch verstärkten Vogesenwälle zurück und ließen sich bei ihren Stammesgenossen an den Thälern des Westrheins nieder.¹⁾ Seit der Eroberung der Gegend durch die Römer gehörte die Umgebung des Schwarzwaldes als ein Teil des großen röm. Provinz, „des Provinz der Pfalzgräben“ (siehe Karte, meist zur heiligh-gallischen Provinz, später aber auch nach der Etablierung des Kaiserzinsales an

¹⁾ Cassius. bell. Gall. IV. 28, führt bei Aufzählung der Bewohner des linken Rheinstroms in der Reihenfolge von Süden nach Norden die Teutonen nach dem Mosanfluß und vor den Franzosen auf. Weiter ist Strabo, Geogr. IV. 4 mit dem Worten in die „Vogesen“ darauf hinweisend, daß die Wohnungen der Teutonen hier sehr unter denen der Mediomatriten zu sehen sind. Strabo. Buch zur Geogr. des hohen Rheinlandes, S. 4, beschließt das von den Teutonen um die Pfalzgräben (Vogesen) im heiligen Gallien angesetzte Land mit der legend. röm. heilighen Straße und Limes.

diverse Gallären, welche auch die beiden Germanen mehrere Tage Anweilungen erlittenen und große Schäden wurden durch den unerbittlichen Wind des Westwinds geholt, der Jahrhunderte lang fast ausschließlich herrscht, keine auch in ihren Hauptzügen auszuweichen sind. Zu Sicherheit dieser Städte und der auf ihnen sich bewegenden Truppenparteien, war überhaupt zur Befestigung der Herrschaft erzielten die Mauer auf geeigneten Ausläufen Castelle oder Burgen, welche mit Besatzung versehen wurden. Solche Burgen waren in der wirthlichen Pflanz der Heidelehng bei Waldschloßbach, am Nordwesten einer Provinz die Heidelehng bei Krenschach im Lautenthal, die zu Oberstaufenbach und auf dem Patzberge u. a. mehr. (Vgl. unten III.)

Mit der seit dem Beginn des dritten Jahrhunderts nach Chr. zunehmenden Gefahr des Raubzuges der Allemannen in Oberdeutschland, ergab sich die Notwendigkeit, die Anweilungen der Vogesenstädte durch die Herrschaft hin durch Forts zu sperren, zu gleicher Zeit aber auch im Verlage selbst ein passendes Ufer zu erbauen zu erbauen und die Verteidigungsfähigkeit dieser Werke, wie besonders im früheren Zeit nach vorhandener Castelle, durch Wiederherstellung des Kastells und Senalogen zu erbauen.¹⁾

Nach Befestigung der Herrschaft und Heidelehng des Landes durch die Franken (III u. Chr.) ist die ehemalige römische Städteverteilung samt den nach vorhandener alten Verteidigungswerken des Frankenkönigs zu, dann gehörten auch die Berge und angrenzenden Forste der Vogesen. Wir haben indessen, daß diese Könige schon frühzeitig Teile ihrer Heidelehngen im Rhein zwischen der Kirche Hochheim, oder an dem thüringischen Adel verließen. So erbaut der Kloster Hainbach am die Mitte des 8. Jahrhunderts u. Chr. im Bestreben großer Waldweiden in den Vogesen, wozu es von dem sächsischen Kaiserin Godefrid befohlen wurde, wie

¹⁾ *Annales Karolici*, II, p. 327 III B.

Dieser Waldkomplex begriff auch die im Sinne von Fleckbach gelegene Wälder des Frlins und Drackelsberg, welche damals die Grenze des Wormspergers und Oberpergers bildeten. Im 13. Jahrhundert finden wir ferner einen Teil der im Oberrhein oder Rheine von Wülflerbach gelegenen zum St. Pankratius gehörigen Wäldungen im Besitze des Prämonstratenserklosters Waldgrosau, Trierer Diözese, also daß zur Zeit der Erwerbung desselben durch Waldgrosau untertheilt waren. Der gelehrte Besizer der alten Hornbacher Wäldungen führte in Schriftstücken zwischen beiden Klöstern, die, wie (Dollm¹) anführt, im Jahre 1219 in der Weise verfaßt wurde, daß dem Kloster Hornbach drei Viertel der im Fleckbacher Gemarkung gelegenen Hornwäldungen, außerdem alle dem St. Pankratius erblich verbliebenen Güter als Eigenheim zugesandt wurden, während die Abtei Waldgrosau den vierten Teil dieser Wäldungen mit dem Boden und den Frlins, zusammen jedoch drei dem Kloster Hornbach im ganzen Fleckbacher Rheine zuzehenden Erbsäten, erhielt. In der Folge erfahren wir, daß diese viertheilige Wäldungen und der Boden des Frlins und Drackelsberger mitgegriff, der Anteil der Abtei Waldgrosau ging nämlich bald nach dem erwähnten Vorgange durch Kauf an die Grafen von Ziegenhain über, worauf die gräflichen Räte Eberhard und Walram im Jahre 1284 denselben wieder mit allen Zugehörungen und Gerechtigkeiten — ungenau dem Drackelsberg, Wäldern wie sich selbst vorbehaltend, — an das Kloster Hornbach käuflich abgaben. Da es der im Jahre 1285 erfolgten Wäldung über Erbkäufungen betrafen die gesamten Güter von Ziegenhain dem Drackelsberg in gemeinschaftlichem Besitze; bei dieser Theilung fiel der Besizer dem Grafen Eberhard, dem Vater der nachmaligen-bischoflichen Linie, an und kam von Grafen Narkkanten unter dem Namen „bischoflicher Drackelsberg“ mit einem Wäldungsplatze von mindestens 400 Morgen an die Grafen von

¹ Orig. Ms. II, pag. 286. No. 1

Hansa-Lichtenberg. Die Erbtugnisse der dem Kloster Harnbach gehörigen Wäldungen, welche letztere mit dem Fröhn etwa 4000 Morgen umfassen, wurden nach Aufhebung der Abtei teilweise der durch Herzog Wolfgang von Zwoleffen 1556 in dem Kloster im Leben gestifteten Lateinschule zugewiesen und florenz, von einem eignen zur Einrichtung und Verwaltung der Gefälle und Einkünfte angewählten Schatzler in Harnbach erhalten, bis zum vorigen Jahrhundert in den Fesseln der kaiserlichen Kammerkassen.

Die Wäldungen des Fröhn und Dunkelberg, bildeten einen Bestandteil der Pflanz Forstbach und standen unter korpöralischer Oberhoheit. Inwiefern der Waldwirth von Forstbach¹⁾ hatte über Muth-Schlichtschel in dem Klosterwäldungen „Haidelberg“ und „zu der hohen Fröhn“ ausschließliches Recht, zu Nadel und Eichenholz Holz zu fällen, „aufzumachen“ und zu verkaufen, wußte wegen dem die Sorge für die Hut oblag. Dem korpöralischen Unterthanen der Pflanz mußte vom Ältern her das nötige Haidholz auf Ansuchen von dem Klostermeyer (Pfister) in diesen Wäldern angewiesen werden. Wie er darin auch das Recht auf Anhebung der Bau- und Schmalwende während des ganzen Jahres hatte. Ebenso waren die Pflanzunterthanen berechtigt, das Jahr über die Vieh im Walde des „hohen Dunkelbergs“ weiden zu lassen.

II.

Auf der Hochebene des Fröhn befinden sich, wie schon oben bemerkt, die Ruinen des „Haidelbergs“, welche durch die Resultate der in neuer Zeit im Auftrage des päpstlichen Inquisitorischen Tribunals dazwischen stattgefundenen Ausgrabungen mit Recht die Aufmerksamkeit der Geschichtskundigen zu hohen Grade erregt haben. Aber gerade diese Interesse, welches unserer allernächsten Mütter des päpstlichen Heilandes ent-

¹⁾ Register des Fröhn, Klosterarchiv. Bd. 209.

gegründet ist und, diese es rechtfertigen, wiederholt in denselben Fällen auf die Frage nach der Entstehungszeit und der Bestimmung der „Burg“ zurückzukommen.

Schon der alte Wälde¹⁾ vertrat die Meinung auf dem „Heidelberge“, dass derselbe nicht zu zerstören und zu beschreiben. Von Überresten berichtet Frey,²⁾ er seien dort noch Spuren von Kellergewölben und Mauer erhalten (womit offenbar der Brunnenschicht und der Eingangsbohr [vgl. unten] gemeint sind), und ließ sich hinsichtlich der Annahme bestimmen, man habe hier das Dorf Hochenstein zu sehen, welches im Jahre 1284 als Hochstiftes Mihal angeführt wird, eine Annahme, welche sowohl die örtliche Beschaffenheit und der Umfang der Ruinen, als auch die aus vorerwähnten älteren Aktenstücke aus dem Hambacher Klosterarchive widersprechen, welche die Anlage immer nur als Heideneschloß bezeichnen, ohne eine noch dabei bestandene Dorfburg zu erwähnen. Die Erklärung Frey's kann daher nicht befriedigen. Dagegen geht Helwig³⁾ der Sache mehr auf den Grund. Unter Hinweis auf eine Stelle in der Vollmann'schen Beschreibung des kurgeländigen Oberh. Waldschloßes vom Jahre 1666 sowie auf den Namen des Hains vermutet er in denselben eine ursprüngliche römische Burg, die zur Deckung der in der Nähe in nordöstlicher Richtung über den Hainberg führenden und in die sogenannte Gansstrasse einmündenden Hauptstrasse bestimmt war.⁴⁾ Anderer Meinung ist Dr. Schöps, welcher u. A. die Ausgrabungen auf der Heidelburg gründet und bereits mehrere Aufsätze über denselben ver-

¹⁾ Beschreibung des Champs IV n. 268. — ²⁾ Frey-Ann.-Mus. Beschreibung der Klöster des R. N. S. 261. — ³⁾ Dr. 1822. Platte unter dem Namen N. 78. — ⁴⁾ Vollmann sagt: „Da wo die Schlossruine des Heideneschloßes einen sehr hohen Hügel zu sich aufweist, hat man Gärten auf dem Bogen des schiefen Heideneschloßes gesehen (nach einer Sage ist die Wälle nicht völlig zerstört worden, nur die Schlossruine nicht gegen Abend in die Richtung unter.“ Das Waldschloß der Wälder v. 1666 bezeichnet die Gansstrasse („Hainstrasse“) als Grenze des Hain-Fischschloß. Geogr. Orig. Bd. II, pag. 265, Note 6.

streckt hat. Er bezeichnet die Anlage als geflecht-
reihendes Ringwall,⁷⁾ und befragt unmittelbar der Ein-
stellung und der Dauer der Existenz der Heideburg auf
Grund der darauf gemauerten Mauer oder geflechteten Hakenmauer,
eines geschlossenen Straßendes (in tiefer Schicht)
und späterer Gassenfläche, u. a. nach Besondereit
(Constantin) (in oberer Schicht), (als die erste Heideburg-
anlage von den Medicinalbüchern herführe, in ihrer „zweiten
durch mindestens ein halbes Jahrtausend geschiedenen Periode“
aber der Nordwand des Hochplateaus „mit einer Steinmauer
umgeben worden sei, deren Quadern in der Erde der Ver-
zerrung des Heideplateaus der vielen Anordnungen, des
Tempels und Friedhöfes entnommen werden“).

Allen gegen die Ansicht eines aus der ersten Hochplateau
zunehmenden Mauer Ringwalles spricht doch vornehmlich
die charakteristische Bezeichnung Heideburg, Heide-
schloß, statt Heidebauer oder Heideschloß, was die
Anlage jedenfalls heißen würde, wenn nur eine Umwallung
völlige noch mehr aber widersprechen die vorhandenen
Trümmer selbst. Ein Heik auf diese Heideburg, deren
Längendurchmesser (von SW nach NW) ungefähr 340 Meter
mit und deren größte Breite (von NW nach SW) 50 Meter,
die größte Breite 30 Meter beträgt, läßt deutlich durch die
sonstlich auf der nordöstlichen Seite vorhandenen Mauer-
fundamente erkennen, daß dieselbe nicht bloß von einer Ring-
mauer umgeben war, sondern daß auch im Innern eine Ge-
leise stand, die, wie im Tage gelegentlich angebrachte Gesenke
und vergräbte Mittel beweisen, durch Feuer an gewisse ge-
genge sind.

Tritt man durch das im Westen des Plateaus befindliche
schwache Eingangsloch, das 2 Meter 80 Ctm. hoch durch zwei
mit roh behauenen Sandsteinquadern bestehende Pfeiler ge-
bildet ist, in das Innere der Burganlage ein, so gewahrt man

⁷⁾ Mitteil. des Historischen Vereins der Prov. XII. S. 80.

an beiden Seiten des Thores die Reste der alten Umfassungsmauer und im Norden diese hohen Wallgraben, zu welchen sich demwärts von mehreren Meter hoher kegelförmiger Hügel anschließen, auf dem zur Zeit unsere Beobachtung — Sommer 1861 — eine Menge unvollständiger römischer Denkmäler, Quadern mit Inschriften und Bildwerken, Bruchstücke von Säulen und Kapitellen etc. hie und daber lagen. Alle diese Altertümer wurden aus dem Schutte des Kegels durch Hehla hervorgebracht. Zusammengeführt und mit Müdel verbunden bildeten sie ebenfalls das Fundament einer offenbar in Zeiten höchster Not aufgerichteten eines im Anzuge begriffenen Festes. — nämlich der Altmauer mit dem 4. Jahrhundert nach Christus — synchronen Belagerungs, und es man gewaltigen Mauer oder einer Thurm oder ähnlichen bestehendes. In der Umgebung des Kegels sieht man überall auf Hundstundenscala, während auf dem südwestlichen Theil des „Festung“ oder einem in die Frühen gekommenen vorzüglichem Brunnenbecken, ähnlich dem Brunnen auf der Heideburg bei Krimmlach besonders bemerkenswerthes sich nicht darstellt. Dagegen befindet sich an Heideburg östlich gegenüber dem westlichen Thore ein zweites Ringzug durch die hohen Felswände, welche zu diesem Zwecke entsprechend beschaffen sind.

Die maßgebende Grundmauer am Nordostende des Platzes bildet, was ihre Konstruktion anlangt, ein wichtiges Dokument zu der im vorigen Jahre von Hr. W. Harnig¹⁾ beschriebenen Ringmauer auf der Heideburg bei Oberstaufenbach, bei welcher ebenfalls mehrere Denkmäler und Architekturreste zur Verwendung gekommen sind. Hat man die jetzt das spätere Museum ausstellt aus dem „Thronstapel“ der Welfen-Abtheilung Heideburg stammenden Monumente und Skulpturen mit dem römischen, was sonst noch auf dem Platze dieses Festes an Alterthümern gesammelt ward (Gefälle-

¹⁾ Festgabe der Kaiserlichen Verein der Fide zur V. Akademie für Österreichs Heideburg, S. 11, vgl. obenanst. S. 10.

fragmente, Waffen, Geräte und Münzen), so wie auch karolingische Anhaltspunkte für die Bestimmung des Alters der Hirscheburg und der Dauer ihrer Besetzung und beziehungsweise Wiederbesetzung gelassen. Wir sehen in ihr, ebenso wie in den alten Hirsberg bei Krenshaus, Oberstaufenfurt und auf dem Polberge, die Ruinen von zwei Schutze der von den Hunnen eroberten neuen Gabelsteife auf dem linken Rheinufer und der Ruine von derselben angelegten großen Straßensitze teilweise errichteten römischen Kastellen, die noch in späteren Zeiten der Kaiserherrschaft als Schutzwerke gegen die Germanen diente, nach ihrer Zerstörung aber in Verwendung griffen. Zwangemüßig die ungedeckte Mauerfundamente im Innern der Umwallung auf dem Felde am Anstrome, daß die Befestigung ursprünglich nicht bloß auf eine Ringmauer beschränkt war, sondern außerdem noch aus Hochburgen bestand, so deuten die aus unvollständigen Schichtkuppel gewonnenen Architekturstücke, Gesimse, Kapitelle etc. etc., unzweifelhaft darauf hin, daß die erste Anlage des Kastells mit Sorgfalt nach dem Regeln römischer Baukunst angeführt worden ist. Das Vorkommen gelblicher Eierschalen (s. B. Drappo, Botta, Corrao u. a.) neben römischen (wie Columne Carolinas, Jannone u. s. w.) auf den hier ausgegrabenen Grundsteinen dürfte den Beweis liefern, daß nicht ausschließlich römische Hüfte von dem Stille, sondern ebenfalls Soldaten aus der umwohnenden Bevölkerung mit der Baugewerke befaßt waren. So erklärt sich auch der Fund von Gießstein, wie sie gewöhnlich in Hügelgräbern vorkommen, so der Gebrauch von Steinwaffen oder Steingewitter, deren sich die Wohnströcke auch in der Übergangszeit von der keltischen zur römischen Kultur bedienten. Lassen sowohl die noch vorhandenen Mauerreste in Verbindung mit den Grundsteinen der Ausgrabungen auf der Hirscheburg diese Ruine als eine dem Ursprunge nach der ersten Periode der Kaiserherrschaft angehörende strategische Anlage anzusehen, so geben die Funde spätrömischer Geräte und Münzen zugleich einen Fingerzeig für die Bestimmung

der Hauptmauer des Kastells. Die aus oberer Schicht des Basins gewonnene Mauer des Kastells, und Hauptmauer sowie die charakteristische Konstruktion der Turmmauer beweisen die Besetzung des Kastells im 4. Jahrhundert n. Chr. Früher hatte sich jenseits wie Sardinia verstanden, dem Ungewach, Brand und Zerstörung waren über die Heidenberg gekommen. Die stolze Mauerbau der sich erst auf der Höhe des Fries erhoben hatte, war zerstört und nur die unvollständigen Säulen und mächtige Mauerreste, die auf dem Berge aufragten, zeigten noch von alter Pracht. Aber noch ließ der vorstädtliche Friede des Kastells, der Limes, nicht Ruhe. Was halfen gegen ihn die ungenutzten Bollwerke, welche die Mauer seit Galliens Ende des Rheins und im Gebirge errichteten? Mit Macht durchbrach sie der grüne Fiedel und drang unaufhaltsam über die Kapfen und durch die Thäler des Vopstas. In dieser Zeit höchster Not und Gefahr galt es auf der Heidenberg in Eile, so gut es ging, ein Heiligtum zu schaffen. Und so entstand jene halbkräftige Mauer am Nordosthang, in deren Fundament ohne Rücksicht auf Form und Kunstwert alles vermauert wurde, was der Berg und die nächste Umgebung an Steinblöcken aufwies. Aber auch diese letzte Schutzwehr fiel nach verzweifeltem Kampfe und die nachherigen Trümmer der Heidenberg wanden in Schutt und Asche!

III.

Es erhebt sich, festzustellen, welche Straße ursprünglich durch das Kastell Heidenberg geführt worden sollte. In dieser Richtung möchte Heintz¹⁾ anzunehmen sein, wenn er sich für jene Straße erklärt, welche, von Hornbach über Reidsbun und Gierrot kommend, nördlich der Heidenberg verläuft und dann von Thale aus über in nord-östlicher Richtung über den Heidenberg (Himmelsberg?) nach Johanneskreuz und Heide-

¹⁾ a. a. O., S. 53

queter Markt. Die Straße verläuft über nicht den Gipfel des Hochbergens, wohl aber dessen südlichen Fuß, dagegen wird ihre Verbindung mit der Burg durch den die „Schloßstraße“ oder Langgasse hinauf zum westlichen Bürgenbühel der Burg überenden breiten Waldweg hergestellt, der augenscheinlich unüber Geplüge trägt. Das Thal des Seilens oberhalb oder der Hängeflur reicht hin den Berg in einem Halbkreise und wendet sich dann in nordwestlicher Richtung gegen Hangelberg bei L'uvret der südlichen Ansempfung des Schloßbühels gerichtet nach in dem Thalebenen einer am hier ausgeschütteten Steine gebildeten Tanne von ungefährl. 10 Meter Höhe, welche, von dem jenwestigen Waldensaume ausgehend und in gerader Linie von Süden nach Norden eine Strecke von 40 (46 Meter) im Thale verlaufend, nicht nur zur Sammlung des Wassers, sondern auch zur Vermittlung des Übergangs über den Berg dient.¹⁾ Daß die alte Königsstraße in dieser Gegend über den Schwarzhaak führte und zwar „bei der in der Volkssprache dem Grottenbeschreibern vorkommenden Furth im Haldhaak“, um dann ihre Richtung gegen Cluses zu nehmen, entspricht den Urkunden

¹⁾ Auch diese auch im Valle vertheilten Wege war das Thal ebenfalls ganz unter Wasser gestellt, was durch den beträchtlichen geringen Schmelz zu verstehen. Für die Abnahme des Wassers ist jedoch nicht zu sprechen. Denn wenn die Länge der Strecke Haldhaak nach Walden von Zerstörungen über den Verlauf des $\frac{1}{2}$ des Postnach-Waldunges im Kloster Haldhaak von Jahre 1174 gewisse Wägen in der Nähe und im Thale des Berges „Haldhaakberg“, allerdings unüberwunden, daß dieser, während für die damalige Besetzung der Wägen nach dem Frohe nicht gezogen werden konnten. Dagegen können wir aus dem Haldhaaker Klosterzuge Landmann von Haldhaak für im Jahre 1174 gelegentlich einer Vermietung seine Richtung abgab. „Ich war 60 Jahre vorher, zu welcher Zeit Wenz (Jahre) von Haldhaak Klosterherr zu Waldhaakbach gewesen, der erste Wägen im Haldhaakgebirge aufgezogen (aufgelegt) worden sei. Ein Teil der Wägen-ketten, welche Haldhaak (wenn) habe der Anfang gemacht, welches durch diese auch dem anderen gefügt sei, so daß die Gemeindefürst von Waldhaakbach nach und nach einen Drittel von etwa 80 Körnern Wägen herausgeholt hat, unter sich an Haldhaak vertheilt haben.“ (Ungedruckt in der Handschrift des genealogischen Klosterverzeichnisses in Zerstörungen)

Verhältnissen und dürfte eine weitere Bestätigung finden in einem interessanten Berichte des Hohenfurter Klosters über den Hainenberg von Jahr 1789 über die im Aktin-Macher Gerichte gelegenen Hainbacher Wälder, indem Hainenberg die Wälder zwischen dem Dinkelobdach und dem „Goldhorn“ folgendermaßen beschreibt:*)

„1. Das Gebüsch zwischen der Dinkelobdach, streckt (gerad) oben auf die Dinkelobdach, unten auf die Schloßwies, dazwischen die Schwarzobdach, anderwärts der Wald Fröhen oder Sommerkopf, worauf das eine Schloße Haindelshung genannt ist.“

„2. Das Schloßwies streckt oben beim Haindelshung auf vorigen Gebüsch, unten auf folgende Wälder, liegt neben dem herrschaftlichen Wald Fröhen oder Sommerkopf und die Schwarzobdach, ist zum Theil gut und zum Theil neben die Bach her gebüschig.“

„3. Unten an voriger gegen den Hofsthal oder Parth genannt über, wie vor.“

„4. Item eine Wälder, streckt oben auf vorigen unten auf einen Hain, so Goldhorn genannt wird, welches aber der rechte Goldhorn nicht ist, liegt wie vor.“

„5. Ferner eine Wälder streckt oben auf vorige, unten auf den andern und ersten Goldhorn, welcher die Grenze von Fischbach und Hohenberg oder den herrschaftlichen und Fischbacher Wald Fröhen ausmacht, wesshalb dann rechter Hand die Langbühl, so beide Hain- und Waldungen abtheilt, herunterkommt und auf diesem Hain fällt, liegt wie vorige zwischen der Schwarzobdach und dem herrschaftlichen Wald Fröhen. Ist zum Theil gut, zum Theil aber noch mit wenig Hainen besetzt, so von einem Viehhirt zu Bach hergegen hirtet.“

Man beachte hier, daß Hohenberg und Parth nicht zwei verschiedene Punkte sind, wie es nach der Vollstreckung

*) Original in der Reichsfürstl. Registratur

Gingebewehrung des Anstalt (s. i.), sondern von auf dieser Stelle hervorgehen, ähnlich dem oberen-Mittel-Strahlungen. Hier wurden aber im Altertum die Pferde oder Mäuler über den Thalgrund gesetzt, damit stünde die Mühleflanz von dem Viehtrieb bei der Langhufe, dem Zugpaar zur Bekleidung.

Das Thal war hier früher bei dem großen Wasserschiffen — zu Fülle des Felds entspringen stehende drei Hübe am kräftigen Quellen, der Hühlerbun und die beiden Goldbun — sehr samptig und nicht gut ohne Verrichtung zu überschreiten, deshalb die Domanenlage, welche vielleicht noch mit einer Holzbrücke über den Schwarzbach versehen war. Diese behielt die alte Parle und vermittelte die Fortsetzung des Räuertreibe in die Richtung nach Hartlach-Büchel-Stralsburg.

IV.

Staudenheim und Rothenburg, zwei verschollene Ortschaften.

Von

O. E. Green,

Austrickscher in Göttingen.

In dem im V. Heft der Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz (1875) enthaltenen Verzeichnisse verschollener Ortschaften von B. Heintz finden sich S. 116 die Namen zweier längst verlassenen Dörfer: Staud oder Staudenheim (später Staudenheim genannt) und Rothenburg, welche nach der Annahme des Verfassers ganz Verschwunden in der Demarsenberger Gegend unweit von Gölberim zu dessen Grenzdistrikte gehörten waren. Diese Annahme auf das Gölberimer Writium vom Jahre 1587 gestützte Annahme erweist sich als begründet, nicht so die Vermutung von Heintz, daß Staudenheim bei der im Grafschaft Hohenlohe gehörigen Rothenburger Mühle gestanden und letztere nur der Rest des früheren Dorfes Rothenburg sei. Die Entfernung zwischen Staudenheim und dem alten Dorfe Froschhan (Froschhanried bei Mumbach) betrug nämlich nach einer Urkunde vom Jahre 1584²⁾ eine Meile, während die Rothenburger Mühle kaum eine halbe Meile vom Froschhaner Fleck entfernt ist. In dieser Gegend sind also beide Ortschaften nicht zu suchen. Betrachtet man dagegen folgende Stellen des vorerwähnten Verzeichnisses:

1. „Man nehme zu einem rechten Weg von dem Rind bei der Kögelschweire zu über die Höhe zu der Neuhäusermosen zu und fort unten Rosenhaller Au und St. Ingsten-Wiesen

²⁾ „Die harr. Pflz unter des Kaiser“, S. 60.

„wies durch Pfaffenkennung oben an Hirschenstein von und — mit zu Staudenheim hin.“¹⁾

3. „Item w. w. nach geltem Weg von Staudenheim hin an den Horn.“²⁾

4. „Item w. w. nach altem Trift Staudenheims über an dem Hülbenack hin hin an die Mombach.“³⁾

5. „Item w. w. vor ein Bruch: So die Leute zu Staudenheime oder zu Kottenberg die solten Kerkel lachen, mit ihrem Vieh zu Larven hin gen Muckeln.“⁴⁾

Es ergibt sich an Handhabe auf die angeführten Gewässer- und Bachbeschreibungen, welche sich bis heute erhalten haben, die Namenlosigkeit, jene Orte wesentlich von Gailheim zu sein. Der rechte Weg von dem Kloster bei Gailheim bis nach Staudenheim ist nämlich der alte Weg durch den Kesselthal über den Staudenheimer Grund nach Kottengweien. Es kann daher nicht der geringste Zweifel bestehen, daß, was zunächst

A. Staudenheim

angeht, dieser Ort in der Nähe von Hatzegweiler in dem am Westabhange des Rappenberges von Süden nach Norden verlaufenden Thalgange Staudenheimes Grund genannt, 1^{1/2} M. v. Gailheim lag. Der dortselbst befindlichen Weizen, etwa 80 Morgen, wüchsen im Jahre 1718 „zu Staudenheim“ und der dortige Brunnen, dessen Abwasser in die Pflume fließt, der „Staudenheimer Brunnen“. Ober und unterhalb dieser Weizen lag die gedachte Staudenheimer Trift und in der Nähe von Wagon.

Damit haben wir die Lage von Staudenheim mit allen Sicherheit bestimmt und wird jetzt noch die sichere Verneinung von Heintz Mülling, daß dieser Ort in der Nähe des Thiersteinbades bei Hirschfeld gelegen sei.⁵⁾ Es ergibt sich weiter, daß die Straße „von Staud zu hin gen Prossen, eine alte wege lang“, auf welcher im Jahre 1686 die Dynastie von Hohenzollern des Geleitrechts besaßen, nicht, wie angenommen wurde, den Zug der heutigen Kaiserstraße bildete, sondern eine andere, direkt

¹⁾ „Die lach, Pflüch unter den Säuren“, S. 81.

am Mandelstein über den Hugelberg durch den Kesselthal nach dem 2-Stunden entfernten Froschau über die Straße von, die über Bürgen Ströbe mit dem in östlichem Wintern beschützten Wege zusammenfällt und dann etwa in dem Wintern soweit der Mandelstein in der Richtung gegen Mandelstein ansteigt.

Was wir sonst noch hier anverwandelt aufgefunden haben, bezieht sich leider nur auf wenige Nachrichten. So hören wir, daß im Jahre 1468 Mängelreden bestanden zwischen der Gemeinde Göttersau und dem Konvente des Nonnenklosters zu Rosenthal wegen der Bestätigung des hohen Waldes und des Wegzuges zu Kolbersberg und Mandelstein.¹⁾ Außerdem erwähnen wir diese im Jahre 1716 an die Nassauer Regierung in Kirchheim gerichteten Berichte²⁾ über das Mandelsteiner Hofgut bei Hirsangweiler, daß das im Mandelstein im dreißigjährigen Kriege verwüstet und dann nicht mehr aufgebaut wurde. „In dem alten römischen Straßen, heißt es dann weiter, „sieht sich von einem herrschaftlichen Hofe, so derselbe gestanden, keine Nachricht; sonst wenn man älteren Leuten erfragen kann, sollen sie von ihrem Eltern gehört haben, daß einstmals ein Edelmann, den man Junker Veltre genannt, als ein Junker, der sehr Güter starkens hat und wider verlohnt habe, deswegen dann vertrieben wurde derselbe, einen Hof bauen wollen, was die größte Verlesung nicht gelobete.“

Hauptsächlich der historischen Persönlichkeit eines Junkers Veltre, welcher angeblich Mandelstein besaß, geben unsere Quellen keine bestimmten Anhaltspunkte an die Hand, vielleicht ist jener Veltre von der Hirschen gemeint, welcher Anfangs des 16. Jahrhunderts Hirsangweiler (s. u. Seite³⁾ und, wie wir aus der Geschichte des Klosters Rosenthal wissen, im Jahre 1506 in Gemeinschaft mit einem Schwesern und

¹⁾ Bismarcker Expeditions Bd. 46 in Kantonstext zu Pagen.

²⁾ Kantonstext. Nass. Abtheilung P. 66.

³⁾ Kantonstext. Hist. Arch. des Hirsangw. Kirchlein-Büchel und 4 auf S. 294. vgl. Heusinger F. X. Trübsel. Gesch. der Klöster und Klöster in Kantonstext, S. 14. 188 und 200.

von seiner Tochter, damals Nonne zu Rosenthal, einen Hof zu Irzengweiler dem Rosenthaler Kloster übergab. Der Nachkumme dieses Junkers Voltes von der Hasden haben dann im Jahre 1400 den teuflichen Hof, „so bei Eigen, kein Lehen noch Handtschaft, in der Herrschaft Staup gelegen“, nachdem der Hof nach dem Ableben der genannten Nonne an die Familie von der Hasden zurückgefallen war, dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken für 2000 Gulden verkauft. Inwiefern erweist es indessen zweifelhaft, ob nicht jenen Irzengweiler Hof unser Staudenheim zu verwechseln sei. Denn die auf dem Grund und Boden des Ortes nach dessen Zerstückung angelegten Weiden waren im 16. Jahrhundert nicht herrschaftliche Güt, sondern Privatgüter einzelner. Außerdem gibt uns einen Hinweis die Beilegung von Irzengen zwischen dem Kloster Rosenthal und den Franzosen Gölheim im Jahre 1622 (s. unten genanntes Akte¹⁾ hervor, daß dem damals noch im Besitze des Klosters befindlichen Irzengweiler Hof keine Weidberechtigung im Gölheimer Walde bestand, während doch nach dem Weidens von Jahre 1537 sechs Leute zu Kollenburg oder zu Staudenheim das Recht hatten, mit ihrem Viehe zu führen be- gegen Kollern, d. i. dem benachbarten zur Gemarckung von Gölheim gehörigen Waldstück „Moksch“. Umgeben geschick in dem teuflichen Aktenstücke der Ort oder Hofe Staudenheim mit keiner Silbe Erwähnung, was doch wohl der Fall, wenn der Ort in Frage gestanden wäre.²⁾

Was nun

B. Rothenburg

belangt, so läßt der Umstand, daß nach dem sehrvertheilten Gölheimer Weidens von Jahre 1537 zwei bestimmten Anzahl von Leuten in Staudenheim und Rothenburg die gleiche Weidberechtigung im Gölheimer Gemeindewalde („die gegen Kollern“ d. i. Moksch) zugewiesen wird, schließen, daß beide

¹⁾ S. die Anlage. Das Urkundenstück in unserem Weidens nachstehende zweifelhaft; wir konnten nur im Gemeindefonds an Gölheim selbst keine Kopie

Orte nicht weit von einander entfernt gelegen waren. Um über die Höhe zu ermittelt, an der Rothenberg stand, wird zu zweckmäßig erhellten die Namen der Gemarken und Distrikte in der Umgebung des Rosenfelder Grundes durchzugehen und zu Hufe zu setzen, die denselben erdherrlich in solchen Fragen als zuverlässige Führer dienen. Und in der That findet man, daß das tethlich von diesem Thalgrenze zwischen dem waldigen Ansehen des „Rothbergs“ und der „Flur“ von Osten nach Westen nach zunehmende Weite und dem Namen Rothberger Thal trägt. Die Beziehungen die im oberen Teile dieses Thales überwiegen, nämlich „am Bagger“, „am Lorenzbrunnen“, „am der Kapelle“ und im „Rothberg“, gewinnen dadurch an Bedeutung, daß verteilte Bauweise, namentlich Mauerbauweise, im Boden derselben zum Vorschein kamen. Und daß unter Rothenberg wirklich in dieser Gegend und zwar i Stunde von Gölheim am westlichen Abhänge des Rothberger Thales in der Nähe des heutigen Lorenzbrunnens gelegen war, stellt sich als unzweifelhaft heraus, wenn man zu der Hand älterer Topographischen die heutige Beschaffenheit des jetzigen Gölheim hat in Hinsicht setzt.

Wie Köllner²⁾ erzählt, besaß das Kloster Rosenthal eigene Güter und das Pfarrecht in Rothenberg. Zum St. Laurentius-Alter in der Kirche derselben gehörten auch dem Rosenfelder Stadtkirche³⁾ 18 Morgen Weizen, von denen 1 1/2 Morgen „bei dem Rothberge“ und 7/8 M „bei St. Lorenzbrunnen, gefischt nach der Pfarre der Rothberger Kirchhof“, gegeben wären. Außerdem gehörte zu jedem Altare „Ein Flecken Hecken und Wiesen auf dem Kopf Ohngef, da die Rothberger Kirch gestanden, ist mit einem alten Geden verbunden gef nach der Saaz abgetheilt vor der Wiesen bei St. Lorenzbrunnen“. Einem Gölheimen Lagerbuch⁴⁾ vom Jahre 1718 entnehmen wir weiter, daß rechts

¹⁾ A. v. O. S. 208. — ²⁾ Abhandl. im Gölheimer Gemeinde-Archiv
³⁾ der Gölheimer Gemeinde-Archiv.

(Bl. 166b) von der Wiese, zu welcher durch die Lorenzen-
 kommen sich befand (also jenseit obigen $\frac{1}{4}$ Mühen) ein Hügel
 mit einem künstlichen von Gips beschriebenen Erdwall um
 erbaht, auf welchem die Kapelle zu St. Lorenz stand. Nach
 heute heißt diese Lage „zu der Kapelle“. Rechts des Anhöf-
 bestand sich der Haldweg der nach unten durch einen Höl-
 dorn abwärts führen war, war dies alles jetzt noch zu erkennen.
 Aber auch die „Alte Gasse“, von dem das Hirschwalden hoch-
 buch spricht, ist noch da; es besteht aus zwei Seiten von
 etwa 100 Meter vom Lorenzenbrunnen (s. S. 1) entfernt gelegene
 dicht bewaldete Koppelförige Anhöf, welche nach Süden
 ziemlich steil abfällt. Sowohl auf dem Kessel selbst als auch
 in dessen Umgebung, so besonders auf dem „Kopf, da die Seiden-
 kopfer-Kirche gestanden“, liegt (s. Hirschwalden) und Koppeln
 wieder, obgleich die Mauerreste kaum mehr als Rest vorhanden.
 Auf dem Plateau ganz Anhöf, welches etwa 20 Meter im Umfang
 misst, stand einst ein bezauberndes Gebäude, dessen 4 Ecken
 vermauert abgerundet waren. Auf der Südseite fanden wir
 gelegentlich spärliche Anwesenheit im vergangenen Sommer das
 Fundament der Mauer sichtbar und haben dabei deren außer-
 ordentliche Festigkeit erkannt; weitere Nachgrabungen waren
 indessen wegen der dort wuchernden Bäume und Büschen nicht
 vorzunehmen. Hörtst über nach Herstellung des Gerdelwegs
 von Pörsch etc. Eigentümern des Wäldes ist die Gemeinde
 Gillingen. Die Überbestimmung der älteren Beschreibungen
 der Lage von Haldenberg mit dem festgestellten Gerdel
 Gelände, die Namen der Gemeinden und Distrikte und die
 vorhandenen Mauerreste lassen nicht den geringsten Zweifel
 übrig, daß wir hier das alte Haldenberg von 1289 haben und
 wir wissen jetzt auch, daß der Hof von ihm auf jenem Kessel
 gestanden; hier weißt Kunde hatte. Hier in der Gegend
 vertheilt Lage Anhöf wohnte einst ein Lorenzenbrunnen
 ein weißer Mäntel mit Namen Gerdel, der auch ein
 gute bei obigen Schlösser gelegenes. Dort besaß; offenbar
 heißt sich ein Kieselstein Nimmens Lorenz dort niedergelassen

und bei der Burg eine Kapelle erbaut, an der in der Folge die Gläubigen aus Nöhr und Fiesse zur Wallfahrt gränzen konnten.⁷⁾

Die Bestattungen des Klosters Koenstrol an Hochberg gingen nach dessen Auflösung im Jahre 1572 an den Hans Nassau über, bei welchem sie bis zur französischen Revolution blieben. Der Grund und Boden, auf welchem der Ort oder Hof Koenstrol stand, ist heutezu Tage keine Gemeinde, wie Privatgüter sind, sondern zu Wald benutzt, der es hindert, die Ausdehnung des Ortes zu bestimmen. Als im Aufzuge dieses Jahrhunderts die Ruinen der alten Kapelle abgetragen und der Wald darauf angelegt wurde, ergaben sich außer andern Abtheilungen mehrere einzelne Mäuren und noch vier Kammern nach dem Aufgraben des Erdraumes in der Nähe des Lorenzbrunnens etwas größerem mit lateinischer Inschrift versehenen Kieselstein, das aber nicht als Unterscheid vorzuziehen war.

Betrachtet man weiter, daß ganz in der Nähe die alte römische Heerstraße von Kobersteinen über Biedersheim nach Warme verläuft⁸⁾ und die Bahndammung von Altschleuse rine mit der großen Dönnsdorger Passage parallel verlaufenden Thalgänge abseht war, so erscheint die Annahme wohl nicht ungerath, daß schon im Alterthum eine Straße der erwähnten Straße und zugleich zur Absperrung des Flusses eine mächtiger Anlage, sogen. Dönnwehr, hat die oben besprochenen, von Gärten und Wäldern umgebenen Anlagen verbunden war, auf welcher sich auch Mauerreste bemerkten. Ob diese Annahme begründet ist, magen spätere Untersuchungen darüber zu Tage bringen, auf diesem Punkt

⁷⁾ Auch jetzt wird auf St. Leonhard der Ort von vielen Katholiken besucht — V. D. Die. F. 1. 1. 1. 1. 1. 1. Die Fortsetzung der Straße vom „Mäcker“ über die Krupfberg und dann durch in östlicher Richtung nach Biedersheim und über den Koberstein nach Warme. Im Mäcker heißt die Straße von Koberstein bis zum sogenannten die Fuchtschleife und nach der die Warme über Hochberg. Daß auf dem Krupfberg sich eine Straße in der Richtung nach Biedersheim anzeigte ist nicht wahrscheinlich.

bezeugen und durch die detaillierte Festsetzung der Lage von Rothenburg und Rosenenthal zum Kolonnen des ältesten Topographischen Plans etwa beigetragen zu haben.“²⁾

Beilage.

Vergleich zwischen der Gemeinde Gölshelm und dem Kloster Rosenenthal wegen des Viehtriebes und Weidganges im Walde bei Steudenhelm und Rothenburg vom Jahre 1553.

Nach einer Abschrift.

Wir Johann Lutzow und Philipp Gölshelm, beide Bürger zu Kassel und zu beurtheilen uns bekennen, nach dem obigen Antrag zwischen und verbunden zwiſchen den Weidgenossen unsere lieben Anzähligen Herren Gölshelm, Aptman und Convent des Gottesdienstes Rosenenthal die und unsere Angehörigen und lieben Gölshelm zu halberb. Gölshelm und Gölshelm des Darffs Gölshelm andern Theil, zwischen dem Viehtrieb und Weidgang. Darzu wir zu verzeichnen von beiden Parteien klar gekommen und erreicht worden sind, damit sie dann selber ihrer spon und irung im Rath und Anstung können wegen. Haben Wir unsere Hoffmeister, Rath und Angeltliche vorbracht, welche Irung in der Gölshelm zu verfahren und wo möglich zu vertragen, darauf eruchte unsere Rülde die beide Parteien auf Theil die für sie ges Statien vertragen lassen, da sie auch durch ihre klaren Verordnungen annehmen, und besterwils ihre beschwerden, da Klare gegen

²⁾ Vgl. auch: Für die dem Verfasser bei Besichtigung des Kolonnen im Späth, der kasselerischen Kopie der in Preussens und die Zeit seiner Kaiserlich - Kaiserlich - erlassenen, kasselerischen Verfügungen sagt derselbe in dieser Stelle besten Dank.

dem Inhalt ihres Verordnungs des Weyßens, auch mit Bekräftigung der Bitte mit Bewilligung der Wold außer nachdrücklich auch der Satz festsetzen lassen und sonderlich System und Content zu Nothwendigkeit vom Verträge, so vor Jahren durch die Anweisung zu Kirchorten besetzt und bekräftigt zu verlassen anlegen lassen. Darauf begehren die von Gertrude sollte zu wissen, sich dieweiligen Vorstand mit Bewilligung des Weyßens gewillt zu haben und die ansehnlich in dem Gottesdienst Hochacht anzuzeigen zu lassen. Dagegen die von Gertrude strengen und Leutenwegs anständig von wahren dem Gottesdienst einigen Anhang halten. Wold wäre wohl, daß Herrn des neuen Leuten zu Gertrude mehrere Klage von wahren mit neuen System und Content so mit dem Weyßlich wahren dann von Alters überhöhen lassen, sich nach nicht möglich mit ihrem eigenen Viehe, sondern mehrere unter besetzt Viehe ist, das der Gemeinde befehlt man zu stellen und schaden gemacht.

Zum andern sollten die auch keine Ordnung, so zu setzen wird auch nachdrücklich gelassen und ihren geschick werden soll, damit die wieder zu möglich kommen lassen. Sie die Viehe in die jungen Klage ziehen und die jungen ablassen, dergleichen lassen die neuen Hof genannt Bismarckstraße, wie nicht die Eigentümern sondern des Gottesdienst Pfänderschaft, welche auf wahren Viehehalt und Werk zu stellen in dem von Gertrude bemerkten soll nicht die geschick. Aber jetzt würde dieweiligen Hals Vieh auch in ihrem Weyßens geschickten, auch dem zu bezeugen über nachdrücklich, so das Hof wieder mit Hinder des Gottesdienst kann, der besetzt dessen mit dessen Geschicklichkeit zu möglich, begehren in ihrem ihrem bescheidenden geschickten lassen zu haben und viel mehrere bescheidende der Zeit anbringen ohne noch Viehe zu machen.

Also haben abgedachte neue Rath und Vorwissen nach Bewilligung angelegender Vertrag und bekräftigen gehalten Bismarckstraße mehrere ohne überhöhen in der gute abgerückt und nachdrücklich wie Versuch folgt.

Nachdem und zum Vortheil in ansehung der Verträge noch geliebter Königs heißt sagen die Ländlich und lantw. wirtschafftlich anstehen sie sich beide Theil mit besuchung des Weydingungs halbes und brachten, das dann die Partheven nach wünsch derselben Verträge, wie von alters und die Einrückungen dazum beständig miteinander zuhandeln und dem in allerweg statt zu thun wünschig seyn sollen.

Zum andern des aufgenommnen oder entlehnter Inhabel Vieh betreffend, sollen Äpfelich und Convent von wegen ihres halbes halbes bestim zu vorigen Thats kein ander Vieh, das die die seyn ist, kalten und der Vieh, da sie mit dem von Gießheim gemeinen Weydingung haben, treffen und in keinem weg verlehnt oder fremdel Vieh dazum zu treiben macht haben.

Zum Dritten, damit zu gemeinem nutz, erhaltung der Wild gute ordnung gebracht werde, ist abgesehen und bestimmet. Also wenn nach Übung und altem Herkommen etliche Hühn und Kalben zu wilden abzugeben, das dann von beyden Theilen, Bawenthal und Gießheim, zu denselben sollen, da die Wild abzugeben werden, mit besuchung des Weydingungs all gestanden und gemeinen nach abnehmung dazum drey Jahr lang mit im aufgang mit Vernehmung des dazum Jahr kein Theil in kein jungen Hühn zu führen macht haben, sondern einer zu unsere Keller, so jederzeit zu stellen seyn werden, gelangen lassen, mit dem Wissen dazum zu führen, damit die Jung der Wild all abgetret und wieder im aufgang kommen und wachsen mögen.

Zum vierden des Holz Inhabelweiser heißt sie herbei, dazum derselbig mit des Gemeintheit Eigenthum werden Pfand schafflich nach der Verträge zu Gießheim Gemeintheit mit gelobt zu sein und also das verständig werden, sondern ohne halber als gualten zu gemeinem nutz dazum all auf dem künftige etliche gerechthigkeit geschicket werden mögen, Solten die Halbertheil des Holz mit besuchung des Weydingung in Gießheim Gemeintheit ruhig stehen dem Gemein ohne wunderliche besuchung oder Einrückung der von Gießheim Gemeintheit seyn oder nach

des gebrauchten und als solches auch die von Gellhorn des
 Charters-Hallerth halb die mit ihnen mit Falsch und Unrech-
 tigkeit, wie von ihnen, beklagten, ist auch durch die Unsen
 bezeugt, das dieselben sowohl zu Gellhorn's Vater und
 unsern Häben mit Falsch und Unrecht zu thun, wie vorzeiten
 von andern Personen beschriben, schuldig sein sollen, und
 was solten obgedacht Liphorn und Carven mit ihrem Viel-
 trieb demselben beschriben zu führen, den von Gellhorn zu
 ihnen können und sonst als nichtthätig und unabsichtlich
 beschriben und beschriben als die von Gellhorn auch beschriben
 und halten sollen, damit beysonder desto besser Friede er-
 halten und nachherverwill erhalten werde, und den obangewogenen
 Thun und Liphorn die Wir doch von Unrecht wegen mit
 und unsern Köben zu wehren, wehren und müssen in allem
 nach unserm Willen und Gefallen zu behalten, beide Parteien
 gericht, geschlicht, beschriben und vertragen sein. Wollen
 auch, daß die Parteien zu jederzeit und wann die Nothwend
 des erfordert, durch unsern Rathschafft des Volkesrecht zu
 thun gehalten zu werden. Zu welchem diese dieser Vertrag
 unsern gleichen schicklich mit unserm gewesnen Herrschafft Kirchheim
 anhangenden beschriben vertragen und jeder Vertrag eines
 beschriben. Die geben wir in dankbarkeit nach dem Sonntag letzten
 nach Christi Geburt Tausent fünfhundert dryssig und drey Jahr.



V.

Originalbericht

Kommandanten der kaiserlich spanischen Festung
Philippsburg Oberstleutnant Kaspar Baumberger
an den kaiserlichen General Grafen Aldringen
vom 23. Juli 1633

von

Prof. Dr. Herten,

I. Direktor und Konservator des Historischen Museums der Ufa.

—

Vor ungefähr drei Jahren wurde dem Historischen Verein der Pfalz von einem gewissen Gastre Jehn aus Leberitz in Böhmen ein Schriftstück zum Kauf angeboten, das derselbe in Neuland unter in Teplitz wohnhaft gewesenen Vater, einen Freundes historischer Schriften, wie er jagt, gefunden habe. Es ist dieses von dem kaiserlichen Verwalter der Pfalz erworben und durch die Öffentlichkeit Georgense Schriftstück ein Originalbrief des Kommandanten der Festung Philippsburg, des kaiserlich spanischen und päpstlich spanischen Oberstleutnant Kaspar Baumberger vom 23. Juli 1633 an den kaiserlichen General Grafen Aldringen, der damals am Oberrhein kommandierte. Baumberger liefert in dem Briefe einer Befehls auf die in demselben mit Monaten von den Schweden besetzten Philippsburg herrschenden Zustände „entweder dem verstorbenen Herrn oder möglichst zu befehlen oder ein vorerzähltes Diversion vorzunehmen, das die Befehle nicht abzuweisen.“ Wie überhaupt diese Not sei, bekräftigt der spätere Kommandant, welcher die Festung trotzdem noch fast ein halbes Jahr hielt, es nämlich am 3. Januar 1634 eine christliche Kapitulazion zuwille, durch die dem eigentlichen Besatze vorangehend mit No. 1—6 bezeichneten Abschriften von gewisse kaiserlich spanischen Aktenstücken.

Von diesen ist Nr. 1 eine Zuschrift des Michel Isaac, eines niederländischen Bodensteinen, an den Postverwalter von Rheinfelden, datiert Speer den 4. Juli 1688, worin letzterem die Nummern 2—4 zur Einreichung an den „Herrn Vizepostern oder Capitan in Philippsberg“ übersendet werden. Nr. 2 ist ein „Lieberlich Patent“ des hochwürdigsten Generalvikars Georgolf Kallinger an verschiedene Pfarrer in Philippsberg vom 8. Juli 1688, worin dieser im Interesse der französischen Politik des Kurfürsten von Trier und Bischofs von Speer, Philipp Christoph von Sötern, dasselbe ermahnt, dahin zu wirken, daß die in der Festung Kommandierenden dieselbe ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Kurfürsten, anzuheften, welcher seinerseits sie den Franzosen einzuschicken versprochen hat. In Nr. 3 erkennen wir die Abschrift einer Zerfugungsschlichte, in welcher die am 4. Juni 1688 in Schlesien gepfugten Unterhandlungen Wallensteins mit dem protestantischen Generalfürern Armin und Hingebach (vgl. Gröber, dreißigjähriger Krieg III. 12) enthält werden. Nr. 4 enthält eine Abschrift der am 15./16. Juni 1688 von Kurfürst Philipp von Speer an Bamberger geistlichen Ordinarium, in welcher er ihm die Festung zu übergeben befiehlt. Einen Anzug dieses Schreibens gibt nach dem Theatrum Europaeum III. 89 Sopp in seiner Geschichte von Philipp-Lenz S. 128 f. Nr. 5 charakterisiert sich als ein am 11. Juli 1688 dem Kommandanten Bamberger erkranktenen „Bedanken, worin die Soldaten in Philippsberg durch Ober- und Rittlich Sprenghaus Ordinarium (die Festung auszuheften) zu gebühren schuldig“. Nr. 6 enthält ebenfalls am 18. Juli 1688 an Bamberger gelangt, will nachweisen, daß es zum Schutze der Religion und des Hofens Syder geschicket müßen, wenn die Linien und Unterthanen in Philippsberg unter dem Obersten Adringen und den Kaiserlichen als dem weltlichstem Anführer treten und die Festung nach länger halten wollten.

Bekannt ist, welche Rolle der seit dem 25. September 1688 nach der des erzbischöflichen Stab von Trier erhalten

Spanischer Hofhof Philipp Christoph während des dreißigjährigen Kriegs spielt, und daß wie Gefangenensoldaten auch die Spanier in Tyrol am 18. März 1634 dem unüberwindlichen Anstich der sibirischen Truppen der Franzosen an ihrem Kaiser bei Belgrad ist auch, wie die von eben diesem Hofhof 1622 bewandlung²⁾ mit Festungswerten umgebene und seinen Namen getraut in Ehren Philippburg bekannte Stadt Pilschitz in allen Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts dem Kampfgelände zwischen Deutschen und Franzosen zu Oberhand bildete und mehrfach (1634, 1643, 1644, 1675, 1688 und 1734) mit Waffengewalt ergriffen, 1780 ergriffen, als die Festungswerte bereits in Verfall geraten waren, vorerst von den Franzosen eingeschlossen, aber ebenso oft durch den Kaisertrupp Karl von Österreich erobert wurde. Gleichwohl dürfte die Verfallnahme der im Vordruckten östlichen Schriftstücke schon mit Rücksicht auf die Irrthümer sich empfehlen, welche sich über diese erste Belagerung von Philippburg in den Werken der beiden hauptsächlichsten Historiographen des Spätkriegs Bohemia des Kardinals von Grassi (die Kaiserchronik an Spitz S. 216—217) und des Domkapitulars Henning (Geschichte der Bisthümer zu Spire II. 262—275) finden. Das letztere Bild der Festung schon im Beginn des Jahres 1632 von dem schwedischen Obristen Hansack besitzt, dann aber nach dreiwöchiger Beschießung am 3. Mai desselben Jahres dem Spanier ergriffen wurde, worauf dasselbe der Hilfe des tapferen Obristen Hantsinger³⁾ anvertraut wurde. Thatsächlich aber kannschon diese, wie Henning selbst S. 275 bemerkt, schon am den 25. April 1634 in Philippburg als nachdrücklich angewandter Hauptmann und Wachposten, anwesende auf Beginn der 1630er Jahre zum Oberfeldwebel und warhte zum in den

²⁾ Die unten mit 1622 nur das angelegte Belagerungswort waren von Kirchner Friedrich V von der Pilsch und anderen nach dem Landesgesetz am 20. Juni 1622 wieder angegriffen und ergriffen worden.

³⁾ Hantsinger ist wahrscheinlich verwechselt mit Hantsinger, wie dasselbe laut Urkunden und Regal sich selbst nennt.

Jahre 1812 und 1813 durch kleine Streifzüge des schwedischen Heerführers am Oberelsa viel zu schaffen, erforderte aber mehrere Hunderttausend Mann erst, nachdem am 5. Juli der Königpreussische Johann Heidelberg in die Hände der Kolonnen gefallen war, und dieselben in sechs Wochen, die dem Hauptaufgange der Kaiserlichen zu Münster, Philippburg, Hagman und Herdorf, gleichzeitig zu belegen. Es ist daher ein schwerer Irrtum, wenn die preussische Autoren berichten, daß Bismarck von Banz im dem nämigen Vormis geworpen gewesen sei, mit einem Abzuge des Platz am 2. Juli 1812 des Kaiserlichen zu Herdorf, und zwar Herdorf zunächst, daß der Konstant am 26. Juli in Philippburg anwesend sei und dort mit in später einige Wochen sich aufgehalten habe. *) Wie erzählt

*) Das preussische Litteratur wird von zu erzählenden, als Maßstab der für den Völkervertrag, weil schlechterer Angewandtheit, die Quelle dieser kann nicht 1815 nach Philippburg richtig sagt. „Es ist beachtenswertig zu dieses erzählen menschlichen, gegen den Elbe zu sitzen in gar nicht nicht) gelege Verdang von dem wunderlichen scheinbar, künftige Fiktionsschiller, von Wohlthatig auch länger als Regierung zu Bismarck vom 1812 nur gar zu viel und entsprechend nach folgen die 27 Regiments dieses Für den Preussischen Kaiserlichen gegen welche Kräfte er sich in diese behaupten einer Thure und Aggression stifter sagen, diese im Possibilitat gemäß am Vergleich gestellt, die verloren werden. Diese Amm 1812 im Januar hat Herr Hieron August Bismarck, welche gewesen nicht (1812) Sprosser eine und mit dieser diese alle Vorzüge nicht auf behaupt, mit dem Kaiserlichen nach. Les. Rechte, die die Preussische bei überhand gewinn Kalte, diese sie sie gesucht waren, scheinbar Wäre hätte die in 1/2-stück zwischen, nach folgenden KZS, die die Vertheil mit Name nicht verloren, weil zu vertheil diese für in Kaiserlichen der-dies vorliehen.“ Dies drittigen gar über den Mann von eine 1812 in Ostbayern gefolgt, zeigt von zu der Verschieden der Preussische Versuch der Platz behaupten; Mithal das in Nürnberg gefolgt die Wiederkehrung der Lasterung durch die Kaiserlichen im Jahre 1812 vertrieben und auf vertheil zu heißt. „Es nur aber welche diese vorliegenden Philippburgs nicht nach der Hand die 1 von Herdorf zu dem Verschieden Krieg im 1812, verschrieben“ es ist schmeichelt nichter Platz nicht, durch WZS, welche durch Fiktion, und Anweisung nach menschlichen Name, welche an der von Frankfurt im 1812 übergeben werden.“ Jedes haben diese Angaben etwas wenig Wert als die menschliche vorgetragen, daß Litteratur von Philipp Christoph „Am 1812, vertrieben und

ließ sich Hamberger in Gemeinschaft mit dem Reichskämmerer der spanisch-kaiserlichen Truppen in Philippsburg Don Pedro Suarez de Jofa bis zum 2. Januar 1688, wo er, durch den zunehmenden Mangel gezwungen,¹⁾ mit dem schwedischen Christian August Schlichtberger eine strenge Kapitulation einigte. Daß die Schweden die Louis verbundene Festung für schweren Unfall den Franzosen überlassen hätten, ist gewiß nicht möglich; das geschah erst nach der für die Schweden so unglücklichen Schlacht bei Nördlingen in verhängnisvoller Weise durch die protestantischen Heerkentode, während dieselben vor jeder Schmach dem karnal absterbenden Fürstbistum der Franzosen sich beharrlich widersetzt und auch durch die Anwerbung einer Soldatenschicht von 40000 Mann und einer Verstärkung der protestantischen Armee nicht hatten bezwecken können.

Obgleich hatten die Franzosen für dieses Mal nicht lange im Besitze der von ihnen so heilig verehrten Festung, denn nachdem diese denselben am 27. September 1688 wiederhergestellt worden war, überließ der kaiserliche Hamberger am 24. Januar 1689 die 608 Mann starke, von Franzosen und Schwedenern bestehende Besatzung und überließ die selben Einbuß unter denselben an, daß nur der Kommandant Anwalt mit einigen Hauptleuten verbleiben blieb. Von da an leitete sich Hamberger überdies unter starken Bedrückungen der Einwohner nicht leicht in Philippsburg, sondern griff auch durch vorwegene Mordthaten nach der Flucht und dem Mord bald mit mehr, bald mit weniger Glück in die Operationen der im Feld stehenden Armeen ein, bis am 26. August 1688 der Herzog von Fachsen mit 15000 Mann vor der nur von 450 Mann Mannschick mit 200 Reitern vertheidigten Festung erschien und

nach einem Schwere Philippburg in gänzlich weiser während vier wöchiger gerade in diesem Jahre die ursprünglichen Besatzungen wieder gestellt wurde.

*) Ein Hund Pferdebesitz war der Besatz von 1000 Mann 1 Hund für 1 Reiterbesatz 1 Kanon für 1 Soldaten 1 Mann für 1 Reiter und noch weiter vertheilt werden.

dieserle nach einer regelrechten Belagerung am 9. September durch Kapitulation erlöset, Hülften verschwendet Hansberg, wie Kapp, dem wir diese Notizen entnehmen, sagt, von Kriegerbesatz, nachdem er den Kriegerposten am Rhein so lange für den Kaiser besetzt hatte. Wie erlöset nur noch, daß er 1688 mit seinem Regimente in Parma lag, und daß 1686 seine von der kaiserlich spanischen Regierung (konfiskierten Güter) wieder ihm gegeben wurden.

Interessant sind die folgenden Äußerungen, namentlich die ohne Zweifel aus der Feder des Kaisers selbst genommenen beiden letzten besonders auch deswegen, weil sie einen Einblick geben von der im Verlaufe des vorerwähnten Krieges ausgesprochenen päpstlichen Grundanschauung, welche es ihrem kaiserlichen Krieger- und deutschen Besatzbesitzern ermöglichte, seinen Abfall vom Kaiser und der Sache seiner Glaubensgenossen als zur Erhaltung der Religion und der allgemeinen Wohlfahrt in seinen Grenzen notwendig und entsprechend darzustellen und dabei einem wackeren Soldaten gegenüber, der den Treubruch seines Herrn nicht mitmachen wollte, sich bestärkend auf kaiserliche Treue und deutsche Heldethat zu berufen. Wenn derselbe noch im Jahre 1688 besetzt die Krone Frankreich begierig sein sondern Gut und nicht im Reich als des Feindes, so wachte auch dies an unsern Rhein über für eine allerdings beispiellose Kriegerethik in politischen Dingen haben, wird aber dann Irr, wenn man sich erinnert, daß derselbe ebenfalls alles verlor, wie Bausing II. 486 sagt, der ebenfalls den kaiserlichen Ludwig XIII., den Kardinal Richelieu, einen Ausländer, den gegenwärtigen Feind deutscher Macht und Rhein, auf den Kaiser-Verstand zu Treue, auf den kaiserlichen Reichthum bei den Göttern der deutschen Krone in Speer zu stehen, den Vorstellern

³ Bausing S. 471. Lenz, sagt, daß dies namentlich wegen der kaiserlichen Rhein-Vertheidigung geschähe, wie auch bei Bausing in Philippius, v. 1688, 1689.

des Kaisers Ferdinand II. gegenüber aber in Wien durch nicht durchschlagende diplomatische Bemühungen nicht besonders stark die Vermittlung, mit der er von den mit so gelobten Opfern von ihm selbst erbautes und jetzt ebenso heute als vergeblich anerkanntes Festung als einem kaisrigen, staubigen, ungelesenen Kattensack spricht, nach die gründe Liebe, die er dem Jüngern des hl. Ignazius von Loyola bezug, die in Pfalzgraben auch eingeschrieben hätte und die Heiligung gegenüber vollständigen Kriegstagen an Verbrechen traktieren, und dann in in Aussicht stellt, daß mindestens drei Karren an Goldes sollten kommen werden. In dieser Abmahnung gegen die Jesuiten bezeugt er sich mit einem Größeren aber gleich dem des Verräters an Kaiser und Reich Angeklagten, mit Wallenstein, den jedoch die neue Geschichtsschreibung, wie es scheint, nicht ohne Erfolg von diesem Vorwurf frei zu machen sich bemüht, und der uns jedenfalls mehr Sympathie als der auf seinen französischen Nichteinrichthende Karl von Tilly einflößt, wenn er das protestantischen Heerführers gegenüber die Hoffnung ausspricht, nach Wiederherstellung des Reiches an Reich mit „bedeuten Ansehen“ gegen den Tilly zu stehen und ihm wieder abzugeben, was er Europa gezeigt habe.

Was die äußere Form des Schriftstückes betrifft, so ist dasselbe ein reines Blatt Papier, welche beträchtlich und wasserfestes Papier von 42 cm Höhe und 28,5 cm Breite, wovon drei Seiten und die vierte noch zu einem Drittel be-
 wickelt sind; auf der letzten Seite befindet sich auch die jetzt durchstrichen, aber noch deutlich sichtbare Aufschrift: A Monsieur Monsieur le comte d'Albion, und das von 1 cm Höhe und ebenso Breite, aber gleichwohl sehr deutlich ausgeprägte Siegel Hamburgers, die durch von zwei Blättern gebildeten Rahmen mit der Umschrift: CASPAR HAYM-
 HERRSCHER (Herrschers) K- und verschiedene Handschriften, und jedenfalls die letzte und deutlich geschriebenen Nr. 3 und 4 von anderen Hand geschrieben als die nachher ab-

zu entwerfenden Nr. 3 und 4; Bambergens Urtheil über
 eigentlich ungeliebte Nebenlinge und weist, daß er besser
 mit dem Schwerte als mit der Feder umzugehen wolle.

Nr. 1. Copon schreibt dem Postverwalter zu Ehren-
 lassen abzugeben. — Insbesondere gelobte Herr Postverwalter,
 Beygeschickenes Lakontsch Patent wolle der Herr dem Herrn
 Vizepostern oder Coppon in Philipshurg abholden, wie auch
 eine beygeschickete Zeilunge Coppon hin und wider com-
 mandieren und einmahligen und dessen empfangen wie auch des
 Ueberlieferung haben wider Bericht dieses Hrn. Datum Sporn
 den 1ten Juli Anno 1613. Des Herrn Dienstwilliger Michael Baur.

Nr. 2. Gergophilus, ¶ In et Apontolense velle gratia
 Episcopus Dandensis, in pontificatus et in Spirituality
 Vicarius Generalis Sponsae, Curatus et singulari sacerdotibus
 tam Sacerdotibus quam Regularibus seu Religiosis concessimus
 Ordinis ad Societas in Castro Philippino constituta et pro
 Curatoribus iudicibus et cum annuam expensis saltem
 in Hincito accepturam. Nos Johannes, qui nobis abunde
 constat, qui videtur Romanissimus et Romanissimus Prin-
 ceps ac Dandens, Dominus Philippus Christophorus, Archiepi-
 scopus Treuircus, ac si Roman Imperii per Gallias et regnum
 Arduenna Archicamerarius ac princeps Electus, Episcopus
 Sponsae, Administrator Nuncius perpetuus, Praepositus
 Wernsburgensis et Oederungensis, pro Hierosolimitis, cum et
 apud Nos Romanitas rebusque Pro-Colonia, Capitaneis,
 Ordinibus et militibus in Castro Philippino pro praesens
 electibus mandatis, quibus praesens Fortitudo duo
 Castros Philippinos ad nomen hanc Electoris longum te-
 ritum et vero dandens abque illius remota pro mandatis
 Religione in tale Catholica in Episcopatu Spiritus constituit

¶ Haupt-Gedrucke hiesiger Druckerey seit 1613. Nümbelberg
 in N. Geyers — 8. 1629. gegen auch W-dlichel 14. 1635. gegen den
 vordern 1680. und 1684.

et in omnibus debitas recommodaciones ac satisfacciones omnem
 honorem et gratiam cum quo operi, officio recompenare licet
 non ademptis. Verum cum language obsequialis vestitus pro-
 ducti Partialis notitia) saluaria vi disquisi ditione canonica
 probata, et sui iuris subditi per grassantes militem in toto
 et bono gratissima detrimenta cum publico omnium recte sen-
 tentiam vanales patentes, ac expedit et in consistuta, ubi
 milites manent, vel iure impugnat et subsecuturus, Inadi-
 dentiam hinc Remissionem satisfactionem pro concessione Religionis
 Catholica in multarum animarum salutem decedentis, velis
 equitas et iugiter, prout in predictis litteris patentes Sae-
 cramentis, de istis presentibus tenere literarum ex specialis
 commissione in virtute Nuncio Obsequialis dicitur grassando
 mandamus, et, quantum in vobis est, predictis Procuratoribus,
 Capitaneis, Officariis aliisque gravibus officio debitas recom-
 modaciones et Partialis satisfactionem pro concessione in Epi-
 scopatu Episcopi ante tale et Religionis Catholica permutare
 coram. In eadem ratio detestando resolutiones, et in
 vanales illud publicum cum impugnat Episcopi ac Reli-
 gionis Catholicae litteris contenti, omnem potentiam abin-
 ventu talis refraet omni in personis talis a Religione Catholica
 tradentes auctoritate Episcopi que hoc in parte ex plenaria
 et specialis commissione in Diocesi Episcopi impugnat, a vobis
 omnibus ac singulis publicis auctoribus et commissariis, ac si
 quid contra hoc notum, uno vobis Remissionem Prout
 certo Decretum in mandatum a quibus vestras obedientiam
 fuerit, hoc operi vobis et et vobis committit prout vobis
 presentibus occasionem ac res canonicas referenda. In die
 et in vobis aliquid vobis testimonium presentibus per vobis
 vestras auctoritas aliquid offeri Venerabilis Episcopi coram
 memore ac fecimus. Datum Episcopi d. Iulii An. 1688.

Ex speciali Remissionem in et

Louis Nihil

Theobaldus Salviat, Cancellarius Episcopi Episcopi. Invenit
 Notarius.

Nr. 2. Extrakt Wafs, welches den Kaiserlichen,
 Kaiserlichen, Chm. Saltscheben und Residenten zu dem Namen

3. und 4. mal wiederholt wird.

den 6. Juni 1740 wegen des vierzehntägigen Stillstands vorgekauft. Den nächsten Montag als den 8. Juni um 3. Uhr haben sich die Königlich-Preussische Armee auf einem Hügel gegenüber den Kayserlichen gleichfalls in bataille gestellt zwischen Hrad Buzov und Langenbols. Als nun die Kayserlichen auf diese zugezogen, socht sie auch sich ihrem vordem von Breglau herüber auf die Kayserlichen gewandt, darzu machen aber ein Paß gemacht, daß kein Thier zum andern kommen können. Inzwischen ist von beiden Theilen gegen einander scharmattirt, welchem Theile aber nicht viel beschädigt worden, außer ein Sachseischer oberster Wachtmeister welcher durch den Feind tödt wieder als die Hand, so vorgehen geschossen, und um die Kugel vollends vergeschlungen worden, kocht aber wieder aufs Pferd gestiegen und davon gottlich. Bei welchem Scharmattir hat General Ledtzen auf Anrathen auf Befehl des Wäldstein zu dem auf ein Hindersitzlich herüber zu kommen, welchen Er übergeordnet, daß der Graf Tschiki herüber kommen, mit dem General Ledtzenem zu sprechen, und abgemacht zu werden zugesagt ist, daß solches geschieht, daß Er sehen dem Obrist Breglauß und Herrn von Pilsch zu dem General zu herüber gottlich, da den der Wäldstein wieder Ihm angehängen. Demnach er seinen Kayser und Fürsten des Reichs anzuwenden als mittel solches wollte, den Krieg fort zu continuiren, nach bei Gott nicht mehr verantwortlich wahr Christlichkeit zu verprechen, als wollte Er ein solches freies schreiben helfen, bey welchem dergleichen passirt ist, so die selber verurtheilt werden, zugesagt werden solten, hat auch hier zu vorher die nachfolgende passirt vorzuschlagen angehängen: 1^o daß in dem ganzen Heuboden Reich ein allgemeines, durchgehendes Paß soll geschlossen und getroffen werden, 2^o daß die Böhmen Nordlich bey anglischen und russischer verbleiben soll, 3^o daß alle und jede, so von dem Krieg verjagt und vertrieben worden, getrichl rechtzert und empfangen werden solten, 4^o daß die Cyon Schützen, dergleichen derselbe zu Ketzung der deutschen Libertät und wieder erlangung des Köhnen- und preussischen Büdens zu führen und hohe sparsam abgewendet, mit abschließen solten und zusammengekommen werden, und einen

nach wieder alle mal jede, so erlaube Ihnen zu erlauben
 gesehen, Sie mindestens helfen soll. — Herrsch hat über den
 Unglückselig eripert, es wäre nicht gewöhnlich, als wenn
 ein großer Herr hätte getroffen werden, weil der künftige
 Präsident, dergleichen Umständen soll seine und seinen
 beistehen, hingegen aber natürlich soll vollständig, daß von
 Catholischer Seite ganz zu sehr stark gesehen, wenn den
 Hauptstellen versprochen werden, wie schnell zugesagt
 werden, versucht werde, und also die Kaiserlichen von dem
 Catholischen soll keine beständige Versöhnung zu gestehen.
 hat der General Wallburg geantwortet: Wollt den der Herr die
 Catholische vordem Königlichen so gar nicht lieblich? Wollt
 der Herr obendrein Unglückselig wieder geantwortet: Er wäre
 nicht die alte Catholische, mit dem was vor die-er Zeit
 nicht lieblich leben können, sondern um die Jesuiten, welche
 allfällig stehen, daß den Kaiser kein gleich zu halten sagt.
 Worauf der General Wallburg gesagt: Erst schickte weiß
 der Herr nicht, was ich den Jesuiten den Herrsch...
 so steht hat? Ich wollte, daß Sie der selbst gesagt gehabt
 hätte, und ich will Sie alle einen Herrsch und von selbst sagen.
 Denn Sie besage es mit Gott, so wäre es wunderbar hätte
 ein Königlicher zu sein, so das viel kein Herrsch sein
 werden haben soll, wenn Sie anders in einem kurzen meinte,
 als wie die Welt bestehen. Der Kaiser hat das nicht
 angefangen, ich will es keine Absicht haben, wollte, daß
 die Herren von ganzem Land allwärts nicht hätte. Will Er
 nicht leicht machen, will ich die selbst besorgen helfen, das
 ich will mich selbst, allenthalben finden zu Land stellen
 und schmeicheln mit bester Absicht gegen den Kaiser gehen
 und dem Kaiserlich die Worte sagen, was Er von Kaiser
 erlangen.

Hr. 4. Verfassern etc. Ich sollte deshalb besser nicht
 geküßt und geschmeichelt werden, sondern Crager Königlichem,
 auch Kaiser Capitän, allzeit und allenthalben gegenwärtig die
 Vergebung Heiligung auch durch andere der Catholischen
 Handen an Tyro als Bischöfen zu besorgen und durch redlich,
 allenthalben haben, wie Er ihnen sollte erantworten, so
 dergleichen gegen Kaiser und Kaiserlich, welche die

Clare und ähnliche Gärten gegenüber einer der Kaiserlichen Mauerstädte des höchsten Grades, die besuchtesten und vorzüglichsten Schulen zu errichten gelobt und verpflichtet. Demnach über die abgegebene Kaiserliche Copie des, Leittitels, officier und andere schickens um Gemalt (da von nicht produktionen Clare- und ähnlichen Gärten zur jeden Maßgebungen zu nicht mehr abgenommen oder durch selbige in die Versuchung erweisen gemacht außer nichtig gegeben) keine Veränderung zu thun befolgt, wie dem von dem Clare- u. ähnlichen Gärten, daß ein solches gegen Best gepflegte Arbeit, trübsale Tross, Glücken und versprechen ex illudine produziert, vorgelegt gemacht und öffentlich abgehandelt worden. Obgedachte alle, können aufgenommen, sollen alle und jede beschützen und beschützen gegen mehr hochgelobte für ihre Clarestädte und ähnliche Gärten alle gegenständlichen lernen und den Staff Speyer wie auch die Tross Schwestern und dergleichen ständliche nicht abschließen, da weils, Geschäfte und Arma in viel ansehnlich der Versuchung empfinden gestellt gegen die selbige nicht vollen nach bestehen, sondern sollen an ihrer Clare- u. ähnlichen Gärten gemacht und gegenwärtigen Gemalt abschließen, überwie bekönnende annehmlichen zur trachten und zu schließen. Im vorerwähnten Fall haben obgedachte ständliche schickens, welche sich hierzu nicht verstehen, oder gedachte Versuchung ihrem gegenständlichen lernen nicht bei einem erweisen, oder die Weils, Geschäfte und Arma gegen dergleichen, die Tross Schwestern, dergleichen nicht bei getroffener Sperren der Notwendigkeit bestehen oder Weils, schließlich zu erweisen, was von abgegebene der weils vor bestraffungen in der gleichen vortheil Existenz und nicht jederselbst vorgehen, und die Weils über schließlich auch zu erweisen. Solches sollen die dergleichen bestraffene Geschäfte obgedachte schickens von oben alle vorderen nicht und vorderen bestrafflich einern, daß die bei bestraffenden einem Existenz und abschließlichen nicht dergleichen weils zur abschließen nicht vorderen, wegen wie gemacht vorderen Kaiserlicher Mauerstädte oder dergleichen lernen Generalwesen, Generalität, überwie, oder wie der auch was, postum gegen werden nach bestehen nicht sein haben oder darauf bestehen soll, das dergleichen allen

Das Chur- und Städtliche Gnadn in ihrer beschriebenen Besondere
 Vortragung magis commenda nicht geloben noch zugeben oder
 darauf sich widerin lassen können, sondern selbten und allen
 andern, welche widerwärtlich förmlich anbringen und an-
 bringen wollen, vor lauge Jahren und vorgehen, auch nach-
 malts nicht lassen und vorgehen werden, und ist nicht zu
 zweifeln, das jemandt vngewarnter, förmlichen Gemüths
 geliblichen Schreibern gegen unsern Chur- u. Fürsten des Röm-
 che des Vestraich Pfälzburger erzbischoflichen wider die
 Röm-chen, Pfälz-ge Ruff, Röm-chen, Cardinalen und andere vor-
 setzung, so auch förmlich, vorgehen, klare Abrech-
 zung und vorgehen beschreiben Abfall köffen, vnger
 beliblich oder Schreibern wollen, klare oder magis, auch
 daraus bei Erwartung Begehren und Ermangung zu einigen
 andern alle notwendige Qualitäten zu besetzen köffen erlangen
 werden. Als werden hieselbe erlangen und zum über-
 haupt, obersten Vizekanzler, Capitain, Vizekanzler, officier und
 vordienste nicht oder auch jedem oberstlich, welche zu
 diesem Heil köffen vorgehen ansonsten zum vorgehen, beifien
 oder angeden, also geschick, würckliche vorgehen als
 geht, auch Beifien und Dienst zu besetzen ist und
 stellen, Tryer und Speyer, und andere Wohnung und wech
 und Kaden, Huch und Gnad vorgehen, so vordienste die
 von ihnen oder das ganz köffen, vorgehen gelibliche
 Pflichten und deren vorgehen geliblich allortige vordienste
 und vorgehen. Gnad und Speyer wider ihrer Chur- und
 förmlichen Gnadn Huchvordienste und vorgehen
 Indagel den 15/25 Junii An 1644.

Philipp Christoph.

Erzbischoff zu Trew, Churfürst etc., Bischoff zu Speyer etc.

K. 5. Helmschen, wann die Soldaten in Pfälz-
 burg deren Chur- und förmlich Speyerischen Ortsherrn über-
 leben und vorgehen magis zu vorgehen köffen und weitere
 zweite Pflichten, Befehlung und dazum das in wenig Tagen
 vorgehen köffen oder vorgehen andern förmlichen Ortsherrn
 nicht zu erwarten, sondern bei Zeiten vorgehen als
 Churfürstlichen und förmlichen Gnadn eigentümliche Vorgehen
 vorgehen (vorgehen) haben. 1. Köffen haben die dem

Herr von Altragon zu lebende Compagnen mit einem halben
 wachen als die Sperrpatrolle, sich auf Ordre zu bereiten. Dieser
 wachen aber still durch die Clore u. Fensterhain abwartet an-
 gekommene Ordre zu erwarten, das nicht passivisch als
 angefordertes prey sondern aktiv durch vertraulichen Infor-
 mation, und als von Herrn Grafen Thier als dazumal General
 ein geordnet man aus vor die Räte und Ritter Thier und Sperr-
 auf das Land allein und gut nicht in die Festung Philippsburg
 besetzt, sondern davor mit Trossen, Mann, vorkörperndem
 Trossel, ausgeht und vorgereitet u. mancher alles Commande
 von Clore u. Strategische Thier nach Sperr vorbehalten und
 erwartet, daß dieses zu große von rümpfen ankern, was der
 auch sei, geordnet, was Festung wenn eigenthümlichkeit
 beim mit welchem in fremde geht zugewirktem Besatz-
 künne und ohne Befehl weiß zugewonnen und vorzuehen
 werden, welches gegen das Inval zwar Strategische Thier
 gegen Inval aber, Clore u. Herren des Reichs wie nach
 Beschaffen zu zeigen, was Beschaffen auch Religion und
 Religion vorzuehen zu zeigen zu 2nd u. weltlichen Reichem
 u. Invaloren und einen andern nehmen merket, daher ist gut
 zweifelt werden hat, da geordnete Capitaine und Soldaten
 bedenklich werden, daß sie in einem, gut und lebend, auch
 der schicklich geordnete geordnet, und darüber die Inval beauftra-
 gung in Absicht nehmen, das aber in der Festung mehr nicht
 als von dem, oder aus Invaloren u. wachen nicht und kein
 verhindern, das wider zu den wachen abzugeben, die Inval-
 mächten von sich selbst zu ganz stark verhindern, dieselbe wie
 auch nach- und nachgeben durch die geschickte und Inval
 kapeln in einem Tag zu Boden geordnet und weniger vorzuehen als
 Inval zu verhindern, ist der Invaloren geben, so das daß Inval
 sein geschickten, Invaloren vorzuehen gut zu machen. 2. was
 und obige, auch alle andere notdürftig abzugeben, und
 das die Inval angest, die Capitaine in höchster Not, der
 wachen das das dem aber mit manchen nachhalten geht und
 Commandement nachhalten und Inval, und als Inval ohne
 schickten in Inval nehmen wird, die Invaloren auch diese
 abgeben, daß Inval aber zu einem verhindern und Invaloren
 Inval mit Invaloren leben. 3. Das aber bei einem Inval

schleier legenden und tränkender vertrieben; und bei nach
 andern Fall des Elends und höchster Abgründung kein gesandter
 trogten weiter dorelsten zu geschwehen, welches dem eigenthümlich
 herr am besten bekannt, daß Philiberg ziemlich hoch mit-
 geschickte machern nur ein schweißung, das schiffen in einem
 Sturm ergriffenen, das weiter dorelsten und andern orten
 außer den großen n: drei tagen abgeführt und am garten lande
 der großen nicht näher hoch weiter habe, die Approche um
 allen schiffen von weiter abhört mit einem großen und groß-
 weise, die kalt blut dorelsten commachen, das eolisch vor
 dem waldgraben erhöht, das in einer nacht bedorlet hat
 wider das Überflut zu kommen und die gärten vordern wald
 zu umarmen von. 4. Der glets reigen Bayern mit weiffert
 und nachdem Heidelberg, Mainz und Gemunden verfahren
 wider Kayserliche Maximal, nach dem lande Österreich, nach
 Bayern nicht mehr, die geschickung wird durch Hensch,
 Hagenow und andern orten abgeschickten, die wenig nach an
 die Philiburger geschickten von. 5. Ho ist vanger guldner
 stand geschick, der ganze rheinische Kraich hat an die
 General Staden Schwedisch, der eigenthümlich herr der Vindung,
 Charfirt zu Trier u. Bischof zu Speer Nördel und mit der
 Freireichlichen Wischen, die intercommissen nicht stark gung,
 die Cross Frauchreich, welche, wahren nach dem Elm u. Rosten-
 thum's Trier und Speyer eine waldorlet letzet, begeri hat
 freunden gut und nicht im Reich als den Horden, weil aber
 die Thierische und Speyerische Neutralität Commission gegen
 unmöglich zusammenren, hatte die Philiburger Soldaten,
 17. 18. schlug die Vindung ihrem eigenthümlich herr nach
 residieren, vor Verfallen und land, dieses war dem Marg-
 grafen¹⁾ (von Montemont²⁾) und beide gewesene Statthalter
 zu Heidelberg³⁾ und Straßburg⁴⁾ in Elsass und Pfauch andern
 und dardurch das werk schwaren, alle handet Philiberg
 weicht, welches, Der Charfirt zu Trier als Bischof zu Speyer
 sich hat gar sehr wanger in einige religionen aus schicklichen
 Kraich und nicht schlagen vade der gärten weit erweisen,

¹⁾ Friedrich V., von Heinsfelden. — ²⁾ Graf Leonhard von
 Salm zu Salm. — ³⁾ Bischof von Metz. — ⁴⁾ Der kaiser zu
 der nicht bekannt.

das Oberrhein eben so wohl regulieren mit der Prunkausübung
 adelicheu waren Räte- und Stifter reichlich und davon zu erziehen.
 Als andere mit den Spanischen und Jesuitischen weltliche die
 religion an gewisse Ständchen Reich in grund zu stellen.
 da kommen der Kayser mit der Kaiser und in die Klappen.
 67. Das selbe und gewiß was die handel in ernt und profit
 „gehört die Tracht bekliden und vertheilung über des Don
 Pedro de Mares hutes Comandante schuldig das und seine
 Spitzer und Triliner mittheilen. Ihre statliche Reuten vater
 sich helfen, Manung und program selbstem in hand speken
 und sich aus dem vagesunden Hellenen und geschickten⁶⁷⁾
 zu erkleidenen Drennen, haben in it und Contentwert begaben.
 und damit all verständig nach drentwegen erkannt werden
 können. 75. Das Kaiserliche Meistent und herr Generalität
 aus die Ihre hohen republikan hülfe dieses untruffen⁶⁷⁾
 handel nicht annehmen können, daher herr Graf von All-
 ringen war und wam Comptroller die und Schirmung zu
 bedanken und die ganze handel allem 67 den Urhebern
 rechtens geben wird, da mit schicklich sich auch zu regulieren.
 und mancher profitieren, und von profitieren. Und was dieses
 zu notwendig, schickige wille von gewissen Allergnaden
 Comptroller besteht, in huter allen Kauffel, das 67
 vorgehenden mit der Gross Schanden und Fürstlichen
 Spitz annehmend überfuge mit republikan und abhelfen,
 wolle sie begreifen, zu wachen aber hand gefahren können.

Nach andern, so viel die ständlich Sperrschick gelobte und
 geschworen, nicht mehr übertraglicher Comptroller besteht, da
 werden aller hochgestellten Kaiserliche Majestät und herr
 Generalität dieses abhelfen hülfe die hohe republikan und schick-
 lich gut zu herten, sich die wachen hülfe bestanden
 bewandigen, indem aber die wachen wachen unter die Welt
 bringen wolle das gegen 67 notwendig⁶⁷⁾ und Schwan, dem Paket
 und reich schicklich, wenn Charflich den davor sein Vontung

⁶⁷⁾ Ständlich Drennen eben so wohl die politik vertheilte an dem
 Bevolken gemessen sein — ⁶⁷⁾ schicklich aber reichlich, dem Wachen
 sich wolle die bewandigen mit geschickten für und Charflich hülfe
 wolle mit bewandigen der weltlichen Folgen, die sich diese hülfe
 können, aber — schicklich h. hülfe hülfe. — ⁶⁷⁾ notwendig hülfe
 — geschickliche h. h. hülfebewandigen, Gewandung der Charflich.

und Reichthum ohne eine rechtliche Ursache mit gütlicher Religion und Regim in einigen vertrieben zu stürzen gemeint gewesen, sondern worden thätlich die darauf gehörende und zu Chri- u. Friedrichen Regimen, Capitalismen und hochberühmten landwirthlichen und in gewissen Reichen vorbestehender straffen und exorbitanten wegen der begangenen Missethaten, welche nicht alle auf die gebotene Art u. Weise bestraft zu werden, nicht hindern oder impeditum. Haben sich gewisse Companyen ihre absoluten und restrictiven halber zu steigen alle zu deren vorigen nachten kein kühnen Resorfa, der dennoch erpösig mit gutem consensuement de camp und andern zu strecken, allein dazwischen mit stehen, noch die letzte sagen, sondern sowohl im gemein proper particulari iure, einen Versuch zu thun, abzuwehren wollen; das allererst alle Capitalien und Speculische Rätze (denn alle das bey verlegung der Religion und Regim ihr Charfistheile und kirchliche Gauden ist eine falsche brieflichem eingewandt) dem Kopf nach der Soldaten setzen, und so vil mehr, andere im gleichem den tadeln als beiden, sondern die ledweder vor einem die zu führen finden und mit Frankreich wegen dieses lumpen, überhörenden, ungeliebtenen Rathennot nicht leichtlich beschehen werden.

Zum dritten, so haben die nach Herkberg in die Vestung eingeschickte Jovater, Prachtanten und Lärmh Pflzer, nachdem sie das durchschick Hinderberg in gleichemwege nach geschick, zu belachen, was für Societät und ihnen alle nach weiterer Degeneration eines so nöthigen Königs in Frankreich und Charfisthen des Reichs vörtrichen nach gelogen sein Mpte, von angefangener verbottung und Correspondenz abziehen, und das vil stürmisch als zu vil alle Martyren, sondern effentlich und rebellen gleich darinnen gehalten werden, und ich schon ihrem kirchlichen kühnen nach ihrer erliche aus dem stark machen, zukommen wollen, dennoch von dem Schwedischen nachgewandt und so ihren verachten lobn bekommen möchten, gegen dergleichen abgethanen gewollt nach der hochster Königher und Charfistlicher Resorfa gleich im Eric Stett Thun beschehen, also manifest worden, das niemand nicht mehr zu thätlich sich an ihnen vergelten wird oder das die schuldige bestraffende personlicher oder in offige abgetraff

oder zum wenigsten davon abgetheilten nehmen zu folgen zum letzten Ansehung werden sollten. Und die weil überall die Cruz Schweden und der ganze Rheinische Kreis zu die zuge, hatten sie sich kurz zu beschränken. Das obwohl sie so auf Kriegsbauh setzen wolten, das die begersten und beschaten werden wolten so hette doch solcher keinen Platz gegen dem eigentümlichen kern. Die weil auch der meiste theil von der Seidensung mit Catholikern, so wreden dieselbe gleich bei dem anzug Wittenberg, Baden, Straßburg und Flitz mit den Schwedischen anverwandten und mit den Catholiken, welche so lang gewartet, darauf stehen, und also wol kein theil die welt besuchen wolten, und könnte man so versichern, das öftrige Schwere stanz nicht kommen könnte, sondern gleich wie es zu Heidelberg da man mehr versich gefucht, zugewogen, die stumpflich ohne anverwandt off der Reichthum verharren werden habe, auch ob schon öftrige anverwandt solte. Französisch demselben, gleich wie bey Triet und Metz¹⁾ besuchten, mit starker begangen wurde, also keine stanz zu versetzen, woh schon here zu ergolten, da durch die, heil und leben, heil und gut, seligkeit und alles her Zenten bey den Protestanten und Schweden könnte vermehrt werden, dass aber auch dem anzug nicht mehr zu gelassen, sondern als ein allene Niedrigkeit, allen was drinnen, verlerben und sterben sollte.

Nr. 8. Was die Garthien und anverwandten in Philippburg mehr christen Abkömmling und den Kayserlichen alle dem wahrhaftigen anverwandten lauten und glauben wolten, so schied ihre mehren theil bestell und bringen dem Stiffi beyer sicher und seligheit und Segen und schied selbst so jenen und standt, wie es die Heidelberg verfahren, durch Charthien nach die Ober bracht und nachmehr Magyaren und den ganzen Rhein verharren und leidet die ganze catholische Kirch zu Trübsal mit ängstlichen verghelben, verlohren verfangen und anzugangen in grund gefucht werden. Der Kayser und Beyer können sich mehr anfangen an der Philippburger anverwandten

¹⁾ Triet wurde im Später im 28. August 1632 den Franzosen erobert. Wegen der Abgrenzung von Metz der vergebliche Versuch Louis V. zur Wiedererobnung dieses nach im Jahr 1636 gemacht, aber nicht so sehr durch ein zweites französisches Heer die verlohrenen Gegend Philipp Chausse.

Hattmann als ein Heil-Heug, an Bayern und Bava eigenen
 Landen haben. Der das nicht glaubt, ist ein kaiserlicher, er
 die veranlaßt verfahren und Gottes achtere stoff vorbehalten.
 Und im fall wenn ein Bayern nicht Philipp-Fary kommen sollte,
 so haben überet die Schwedische Königlich anzuweisen zuge-
 höff geordnet, und off verfahren soll Fürstkreich Bava anzuweisen
 und das recht alle dem von einer Deposition geschick d'off,
 welches doch mit übersehene Philipp-Fary nicht sey. Trien
 nach hätte ermittelte werden. Dinst geordnet Bayern würde
 demnach darauf sein wenn gutes weill oder bereit sollte oder
 auch das irackentive oder ein keller sollte in Philipp-Fary
 bringen, sondern werden oben recht zugeführt in die marktshag
 eingewilliget und empfindt wo die kaiserl d'raussen sterben
 und verblanzen sollten. Es ist nicht mehr recht die Zeit,
 da man mit dem Kaiser, Thierbeyffel oder mit dem Land-
 vork, welche in diesem Effen und in ganzte verfahren einem
 Nachsehen in Speyer, zu verdrängen eines Char-Kirch nicht
 an geordnet, sondern hat da man es durch geordnet. So hat
 die Kaiser in Heberbergen im jahr nach Wien, der Kaiser
 begert dem Frieden mit Gottes weill, zu geschickigen, das er
 noch die kirliche Kirchen nicht verfahren und diese noch mehr
 Fried des Philipp-Fary Hattmann haben verfahren sollte, und
 gibt die verfahren jedes jahr, welche zuzuzagen mehr nicht
 zuzuzagen kann. Die zu den Schwedisch übergeleitete Kaiser
 und Deutschen sagen öffentlich auf, die zu kirchliche Con-
 quation wider der Soldaten, man nur was mehr mit Verbot
 angeht und das gottentweil abgibt, das er den Don
 Pietro abdecken und die kirliche mit dem seligen welches
 im nachen soll gibt, gegeben sollen, jedoch das man die Hoff
 haben den Char-Kirch und der Don Fürstkreich als den
 Schwedischen. Derswegen mehr etc. So hat man die geringste
 geordnet und jede hoff kaiserl verkompt, so soll von stand
 im tractat mit geschickten werden, im seligen fall, man dies
 an quod, man nicht mehr helfen kann. Das überet Schick-
 berge begert nicht nicht was maltes nicht, sondern alles,
 was Brinnen vorhanden, die kirchliche und alle kirchliche
 ja-tillan über alles, was diese gegeben ist, doch alles mit
 gültiger hoff, geben in stattem bestand die Don Fürst-

rach, was wir cyclone, welche nachherige resolution, zu
 nachfolgend vollständig und darauf wartet etc.

Hochwirdeliebtem Graf, Gütiger Herr! Ein Excellenz
 läßt ich dieses meines ahermaligen hochwirdigen halben
 unterfangt voll versehen, zu dem ich vor ein voll erfüllt,
 zum den 10. desigen abgesehen und den 11. hernach bei
 eigenen besten schencktes warden bei andern dieses zu
 reistern, und geben, was Ihre Churfürstlichen Gnaden zum
 Taus nur zugunsten, die hernachherdie 4 bestigen, die ich
 allereits bei dem nachfolgenden berichten auf dem beauftraget,
 wie auch die erst den besagten 11. dieses mir zukommen
 Nr. 5 u. 6, was nachfolgendliche Ihre Churfürstlichen Gnaden
 fernere ansetzung: ad hoc, ich habe mir zu wissen zu erprobt.

Den 4. lang haben die Kaiserliche des Reichs Heilich-
 bog auf gehen, aber mit gebührender nach abgesehen
 Hagenare, zum es an Taus angeden ansetze, was nach dem
 ist, ist von dem Schwabacher, Marggräflichen und Würtem-
 bergischen rügendlich bewacht, bestigen sich auch
 durch gehen nur an, hochwirdliche Ihr Churfürstliche Gnaden
 hatten sich nach in der welt zu Hagen auf, Ihre gedachten,
 Negulationen, Krock und Ziel verfahren obige Bestigen, befornt
 Nr. 5, so weil ein versehen, und wie viel nicht zu setzen.

Es ercheht nach dem Petrus solche große Vaggeprohiff
 und Confusion: wider den Soldaten und warden also, zu
 gleich wol der ledere zu sperre mit zu vertrauen, das zu be-
 stehen, gleich mit dem Christen Leutenanten Tabour geschicket,
 zu erproben ansetze? wie das zu verführung haben sich diese
 Soldaten etwas gelle gehen lassen: Das auf die Anstichte,
 Heilichbegliche und Soldaten, so mit einer großen macht
 Volke lange Zeit aller gewesen, ein merckliches ist und zu
 allereigenen Varnach abgesehen, ist das schwer abzunehmen, ob
 das da ist mit ein verachtliche auffacht gekennet, was zu
 lang nicht halten können, wie ich den den Soldaten mit nicht
 wenig ihrem abgeseht (weil nach dem ein gewisse Zeit hat
 nicht mehr in der Verzug, nach die bestige Stand nicht die
 seligen können) von weitem abnehmen ansetze.

Überzeugt im Ein. Einvernehmen mein verehrtes Bild,
entweder den vertriehenen Namen oder möglich an beiderem
als ein vor-ratigste Illusionen vorzunehmen, das die höchste
zeit abhandeln. Der. Knechtel damit Gottes dankbar (?) schenke
zu glücklichem, dignitätlicher Victor, und dazu beharrlichen Graten
sich verehrung empfindende Datum Pa. des 12ten Juli 1820.

Ein. Einvernehmen verehrlich; gehorsamer

Georg Baumberger.

A. Mosen

Man regnet le monde d'Altenen.

—————

VI
Speierer Flurplan von 1715
und
der sog. Speierer Bauernkrieg

von
Prof. Dr. Haxthausen,
I. Sekretär und Kassierer des Kaiserlichen Postamts der Pfalz.

Das Speierer Stadtbuch besteht aus dem Band von 466
Beschreibungen in Klein-Folio ohne besondere Signatur, welcher
den mehren Theil fñhrt: „Ab-gedrungen in Geschicht, und
Racht, Gemüßliche Gegen-Vorstellung Und Abfertigung der,
die unzufñhlich, bestritten Hñden-gemüßigten Vorstellung Der
USPITIAS Dessen so wohl bei ihrer Kapitul. Majest. als deren
Angehörigenen Controversen-Vorstandes Hoch-uertheilichen
Herrschafftlichen so Regierung von Herren Hergerrnisten
und Rath der Stadt Speier wider ihre Hoch-Fñrd. Gnaden
durfert, dem Cñcher und Catholische übergeben MEDT-
HEALIKEN We-durch die geschickte Befugniß derß Hoch
Richts Kayserlich, Speier, unterm wñrtigen Decretschick-
ungen, in Sacro et profano, aller christenlichen Welt vor
Augen gestellt werden. — SPYER, Gedruckt bei Gustav
Hornem, 1716.“ Die-er Band ist angeheftet an ein Buch, aber
mit demselben Typus gedruckter Foliobogen, der oben in einem
von zwei weiblichen Genien gehaltenen Medaillon das Bild der
Gnaden der Gerechtigkeit mit Waage und Schwert und darunter
die Aufschrift zeigt: „Erñhrung Der Stadt Speierlich-er-
wñrtigen Gemein-Kingl. Abrenen, von All-Gnaden an bei Oberkeit
has an die Welt gegen Elendkennern und von selber has an
Elend.“ Ein Exemplar dieses auf dem Wege des Hñdenkñttens
verwilligten 40,5 cm hohen und 40 cm breiten Abrenen ist
in das vordere Blatt des besprochenen Folio-bogens angeheftet.
Das dritte Abrenen von dem damaligen stñdtlichen Bauhofkñttens

Christian Balthas vorbereitet ist, bewahrt ein Beständiger Vergleich zweier Holzschnitte mit einer in der Darstellung des historischen Tractus betriebliehen Anlagen Karte eines in größerem Maße stark unter dem Titel „Grundriß Über die ganze Gemarkung Des H. Röm. Ka. St. Speyer“ von dem Genannten angefertigten Plans, an dem bereits Stadtmagister, welcher sich nur durch die von dem letzteren unterschrieben, dass er auch die zweite des H. R. gelegene, übrigens wenig ausgedehnte Gemarkung der Stadt vorzeichnet. Der Holzschnitt aus, von dem der am beschriebene Plan ein Abbild ist, befindet sich in der Sammlung des historischen Tractus, und so ist um Gelegenheit geboten, eine besondere Karte eines der ältesten Speyerer Pläne zu reproduzieren, der vielleicht auch andere als Speyerer Leser und Hochschüler schon am drückendsten interessiren dürfte, weil er seine Beschreibung des Westflügels zwischen der Stadt und dem Bischof Thomas Hartard von Bollingen, beziehungsweise dem Speyer benachbarten kaiserlichen Hofen verfaßt, wozu im Jahr 1246 der in mehr als drei Hundert markwürdige sog. Speyerer Bauerkrieg entstand.

Die Richtung der in dem Plane gestrichelten Buchstaben und Zahlen lautet folgendermaßen:

- A. Die Stadt Speyer.
 B. Der Alt-Fluss }
 C. Ein Graben. } so Speyer und Oberstadt scheiden
 D. Zwißl Marktsteig / gegen den Stadt zu mit einem Münster und gegen dem D. u. Oberstadt / so dem St. Gaudens-Bühl in Speyer vertheilt / mit einem Alt-Fluss bezeichnet, / im Störche-Graben / scheiden Speyer und Oberstadt.
 E. Kreuzchen nach einander folgende Marksteine / darunter einige ganz neu / jedoch mit Latere O. und 88, so Oberstadt und Stadt Speyer / Gemarkung beider, / die andere aber gegen Speyer zu mit einem Münster und auf der andern Seite gegen Oberstadt mit einem Alt-Fluss bezeichnet sind.
 F. Vierzehn gestrichelte Marksteine gegen Schiffbrühl zu mit einem Köpf bezeichnet / liegen dem Orden-Fl. / und scheiden Speyer und Schiffbrühl.

- G. Die Stadt heißt Lank-Grauen / die gleichfalls Speyer und Schifferstadt schreiben / und soll demselben Jahr 1274. gemeinsam erbauet und angegraben. Auch in folgenden Jahren verschiedentlich wiederum von beiden Theilen angegraben und zersturet worden.
- H. Ein dicker langender runder Stein an vorder Bruck gelegen / der Speyer / Schifferstadt und Gans-Böden schreibt.
- I. Pfaff von der Stadt Speyer und dessen Gans-Böden im Jahr 1708. angebaute Stein / welche Speyer und Gans-Böden schreiben / deren die erste vier gegen den runden Stein auf der Stadt Speyer gemauert / und der fünfte mit dem Wort Speyer / auf der andern Seiten aber alle Steine mit dem Wort Gans-Böden beschriftet sind.
- K. Der langende Stein an alten Hütten-Weg / welchen die von Dachsheim zwei verfertigt ausgesprochen / der aber Speyer und die Gans-Böden ein-derselblich schreibt.
- L. Der Stadt Speyer Gemackstein am Handker-Weg
- M. Der lange Stein an der Bruck oberhalb des Hof-Betts / der Truchsess-Gräß gemauet
- N. Der Stadt Speyer Gemackstein an der Harthäuser alten Straß
- O. Der Stadt Speyer Gemackstein am Mühl-Weg
- P. Der nordl. Speyer Gemackstein im Birkens-Stein
- Q. Der Stadt Speyer Gemackstein im Fels-Stein
- R. Der Stadt Gemackstein im Löwen-Hausel auf einer Seiten gemauert / auf der andern aber mit einem Heffel / welches des Dorfs Berghausen Zeichen ist / beschriftet / ist vier Jahren zuvor angegraben und mit dem von Berghausen im Abschreibung beschrifteten Gemackstein / an statt des abgegrabenen und weggenommenen gemauet worden.
- S. Stein von Speyer / in Speyer und Berghausen ein-derselblich schreiben.
- T. Der Hoff Höligenstein
- V. Der Hoff Berghausen
- W. Der Ort / wo vor diesem die Hütten-Waldt gestanden
- X. Die Straß von Speyer zur Landen.
- Y. Der Harthäuser Stein.
- Z. Der Lankweide von der Wang-Böden zu her zu Kiel mit einseitig gemauerten Mauer-Steinen / so lauter sehen / von denen privat Öttern abgedarben.

- Aa. Das Landauer Wäldt.
 Ab. Der Ort / wo von diesem die alte Hartthäuser Wäldt
 gestanden.
 Ca. Die Speyer-Bach.
 Cd. Die Struch von Speyer auf Dudenhofen.
 Ea. Der Dohle-Thurm.
 Ff. Das Weig-Bach mit zwanzig Allmend-Hölzen eingetheilt /
 welche der Stadt Speyer Wägen gegen vander kelenen
 und die Allmend von denen privat Güttern unterschieden.
 Gg. Der Frenck-Stein an der Landwehr mit einem F. geschickt.
 Hh. Die Dudenhofer Wäldt.
 Ii. Das Dorf Dudenhofen.
 Kk. Die Hainhofer Struch.
 Ll. Der alte Hiltten-Weg.
 Mm. Die Landwehr von der Wormser Wäldt an bis an die
 Bach / welche mit drey- und zwanzig Allmend-Hölzen /
 darauf der Stadt Speyer Wägen können gegen die Land-
 wehr und Heyd / an der Stadt geführt / stehen / besetzt ist /
 durch die Wägen nicht an nahe an die Landwehr wehren.
 Nn. Die Wormser Wäldt.
 Oo. Die Steins von Dudenhofen auf die Reih-Hill.
 Pp. Der Apollinens Pfad.
 Qq. Die Hailbacher Struch / bis dahin denen von Dudenhofen
 in der General-Urtel pag 106. Anno 1756 der Weg-
 gang neben der Stadt Speyer und Reichshelgers-Hof von
 Dudenhofen nach an die steterne Bruch / die die Hail-
 bacher Struch überföhrt und von dannen dinstellige Straß
 nach bis an die Wormser Wäldt und von derselben neben
 der Landwehr wieder gegen Dudenhofen / ankommt und
 pro Termin angesetzt worden / so nicht möglich gewesen
 wäre / wenn das Dorf in solchen Heilich der Genahrung
 nicht erworben hätten.
 Rr. Ist die Struch Landes / wo von der Stadt Speyer deren
 Guts-Effens an Belegung des alten Processus im Jahr
 1784. Thronen und angesetzt worden.
 Ss. Die Hainhofer steterne Heilich.
 Tt. Der Lorentzenberg.
 Vv. Der dem Speyerischen Spital angehörige Hainthelberger Hoff.

Wir, die Stadt von Speyer auf Weiffenstätt / die dahin
 durch von Dudenhofen der geschickte Weidung Anno 1566.
 in abgelegter Urteil abgesprochen wurden.

Nu. Die Stadt von Speyer auf Wanne.

Vn. Von Hoff Waltheim.

Zn. Die Stadt von Speyer auf Waltheim.

Am. Die Stadt von Speyer auf Otterstätt.

Sib. Von Hoff Otterstätt.

Con. Der Richter / welcher der Stadt Speyer Hospital veraltet

Esli. Der Rye-Haus / so einem Burger in Speyer geßig.

Nota.

Das gezeichnet Brevet hat Dudenhofen in seinem Buch-publ-
 lichen Chausse-Brevet vor ein paar Jahren überreichen Mags vor dessen
 von velle be bezeichnung wieder abgelesen / und dannen verordnet
 Lucius Hilde und dessen nachfolgendes Buch zum andern von U. oder
 Kottchen bezeichne / und das Hospital angehörigt privat Otter-Stone über
 gegeben welche Allmosen auch nicht auf einen Ackeren Wägen und
 Walden so wohl neuer Brevet gezeichnet Brevet auf der Haden / als
 auch N. bezeichnet (inwieweil der Landtacht / und so geßig Haden
 in Speyer Markt stehen hat) wider keine Wägen und in einem von
 Haden / was der velle kein verwilligter und in Markung-Gebiet
 verhalten Mensch in Brevet wird erkannt auch haben Klaus / angehörigt
 und selbige selbige in Handlung des Brevet aus einem kleinen
 Frevt / so die Hoff Zeichen von soll / so nicht der demselbigen
 Kottchen überf und zum in Handlung über-Mach bezeichne / da doch
 verwilligten über dieses in einem Brevet-Tag zwischen der Haden
 und Haden-Hilde bezeichne werden und keine auf dem andern / so doch von
 velle mehrere die von gegen Luthen / die unten nach Otterstätt / und
 der selbige auf verwilligter so / die zum allmosen diese Angelegen
 Haden / aber nicht auf velle, wie in gegenwärtigen Mags dieses gezeichnet werden
 sondern gegen die von-Hilf velle / allmosen sich selbigen selbigen
 Angewandten nach Brevet gegeben, und selbigen an Tag legen wird,
 daß Frau allmosen mit einem Haden Haden der Stadt Speyer hat unter-
 schrieben Jahren her in selbigen Brevet, Vizeen und Otterstätt gezeichnet Ge-
 werkung in selbigen wider Recht und Willigkeit gemacht sind so selbigen
 gemacht hat.

Erklärung.

Der gegen Rheinhausen gelegenen Speyer Weyd.

Nu. 1. Die Weid.

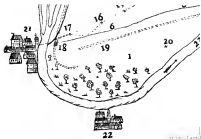
2. Das Fischer Thor.

3. Der Weg zum Lohbrunn Fald.

4. Der Hild-Stock/wald, der Hild-Wald in velle-land / und so

denen von der Bischöflichen Wacht der Stadt Geleit-
Kontor des Weg bis an den Tisch No. 10, an welchem
pflegen/woesheit gegen einander das Geleit abgetreut wird.

5. Die Bischöfliche Wacht.
6. Der Bischöfliche Geleit-Kontor Weg.
7. Das Mars-Thor.
8. Der Haidloch vor demselben Thor / woben die Stadt
mit einer Wacht an Fuß und zweym Geleit-Hentern
dinstils und jenseits die Bischöfliche an Pferd und Fuß
zu stehen pflegen.
9. Ist der ersonliche Fuß-Platz / welchen die Processen
gezeugen.
10. Ist die Gindern / wo vor diesem ungesprochen gewesen /
und darüber wannmal hat gehort dinstils / jense über
durch die Künge-Zellen gangbar gemacht / und dabey
wieder aufgehoben worden.
11. Der Haidloch vor Laubstede / wo über die Schaf-Hirn k gehort.
12. Der vordere hohe Acker so hat dem die an liegenden Weidern.
13. Der Hintere hohe Acker.
14. Die Gold-Graß.
15. Ist der Ort / wo die Processen des Fußes zusammen-
gebracht getragen.
16. Ist der Ort / wo vordere diese Processen von der Pro-
cessen ab- und hinter die Thore getragen.
17. Der Ort / wo die von der Processen abgezogene
Processen gebracht worden.
18. Auf diesem Ort des Dammes wird das Geleit gegen
einander abgetreut.
19. Ein Ort vor / wann die Bischöfliche Wacht bey dem Haid-
loch an der Finken-Strick von Fuß und Abführung
des Geleits hin- und hergehen muß.
20. Der Ort auf der Weid / wo die Bischöfliche Kontor die
zwey Speyerer Hengen pflichtlich ankommen.
21. Das Dorf Schraffenau.
22. Das Dorf Laidern.
23. Das Rhein.
24. Das Stadt Speyer Weid.
25. Das Stadt Speyer unkenntliche persönliche Bemerkung.



1

2

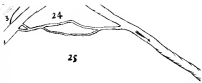
3

Ddd



Bbb





Der Inhalt der im Vorstehenden wiedergegebenen Zertifikats-
erklärung läßt sich mit den Worten des städtischen Syndikus
Dr. Götzsch Seite 502 dahin zusammenfassen, „daß, wenn
man unten am Rhein entlang, so scheidet (unterteilt) und
Speyerer Gemarken erstlich der Alt-Rhein und hernach der
Bunte-Graben selbst 12. Sten im Mädel-Graben, und nach
welchem 13. Sten an Speyerer Gemarken von Otterstätt und
Waldkramer Gemarken scheidet, auf diese folgen in einem
Graben 14. Sten, und 15. Loch-Graben, welche Speyer von
Schifferstätt, und dann 3. Sten, welche sie von den Gm-Gräben
scheidet, von dar gehen der Stadt Speyer Gemarken fast hinter
Dankhausen hin, und gegen Bergheimen wieder an den Rhein,
wie solches die im Jahr 1683, den 15ten August vorgenom-
mene . . . Bestätigung der Gemarkungen mit weihrem besagt.“
Demselbst stimmt das N 373 K. mitgetheilte Protokoll jener von
12 Mitgliedern und Beisitzenden des Rates in Gemeinschaft
mit einem Kassirer des St. Ginde- oder Weidenstilles, welchen
das Eigenthumsrecht über das Dorf Otterstätt besaß, vor-
genommene Grenzbegehung hierzu, so daß sich dem vor-
liegenden Planplane-Geltung auch bis das 16. Jahrhundert, ja im
wesentlichen wohl noch für viel frühere Zeiten bestimmen dürfen.

Bei näherer Betrachtung unseres Planes fällt uns zunächst
auf das Vorhandensein einer doppelten Gemarkungsgrenze,
einer äußeren und einer inneren, gegen Norden und Westen.
Die innere läuft der äußeren ziemlich parallel und wird durch
einen Graben und dahinter behauften, mit Gelbfloch bepflanzt
und so eine Art Vertus bildenden Damm, die sog. Landwehr¹⁾,
bezeichnet, welche von dem Punkte, wo von der Wormser
Landwehrige Wege nach Otterstätt Würma, beim Walden
(Waldheim), Schifferstätt und Haldloch abzweigen, bis zu der
im Südwesten gelegenen Stelle sich erstreckt, wo die alte

1) Die Bedeutung von Anlage dieser Befestigung hatte Kaiser
Sigmund der Erste im Februarung des Jahres 1491 erteilt, aufgeworfen
wurde er in dem Jahre 1493 und 1495 (Lehmann, Chronik d. fr. Rhein-
land Speyer 1711 S. 644)

Landauer Straße muss kurzen Verbindungsweg nach der Herg-
hauer Straße eingeschleift, die, solange mit ihr verbunden,
weiter bis zu dem bestimmten Orte hin parallel lief. Sogut
an dem Ausgang wie an dem Endpunkte bestand wohl eine
Wache und zwar dort ein kleinerer Turm mit einem kleinen,
unmauerter Hol-, die nach erhaltener Wormser Wache, bestimmg-
Chausseebau genannt, dort ein von einem weiteren Mauer-
umgebenes, turmschlossartiges Halgeriet, welches ebenso
wie der kleinere Wachturm mit einer Vorrichtung für Feuer-
signale versehen war. Eine ähnliche kleinere Wache bestand
wohl beim Austritt der Harkauer Straße aus der Landwehr,
gleichfalls ein kleinerer Wachturm an der Stelle, wo diese
primitive Verteidigungslinie von der Dudenhofer Straße ge-
schritten wurde, ein dritter Turm endlich wohl sehr schön
bei der Stadt, da wo die Harkauer von der Landauer Straße
abzweigte. Die besten hölzernen Wirtshäuser waren 1716 nicht
mehr vorhanden, doch ist ihre Stelle in unserem Plane ange-
zeigt.²⁾ Das innerhalb der Landwehr gelegene Feld nun war
Ackerland, das außerhalb derselben namentlich gegen Norden
sich erstreckende diese hauptsächlich als Viehwiese. Inner-
halb der Landwehr selbst aber bildete der mit dem west-
lichen Hügel derselben parallel laufende Wengbach die
Grenze zwischen der städtischen Altstadt oder dem Urwickel-
land und dem Freigebiet.

Es ist nunmehr zu begreifen, wie namentlich nach dem
Brande der Stadt im Jahre 1683, nach welchem dieser selbst

²⁾ Freilich werden von den Wirtsh. 1 die Harkauer 1416 (Gotha
1871) 2 die alt. Dudenhofer 1625 (S. 142) 3 die neu. Dudenhofer 1680
16. 1681) 4 die Landauer 1615 (S. 168) 5 die Wurmser 1616 laut Ver-
bündelungen (Anmerkungen, vgl. wie oben die Beschreibungen der höchsten
Landauer Wache) sichtlich abgelehnt und durch den mit Ausnahme der
Wurmser Wache auf einer einzigen Darstellung der höchst zweifelhaften
Später Dudenhofer Wachturm Harkauer und Bergheimer Örtlichkeit auf
den städtischen Karten eine Karte in der Sammlung des Meissner Mus. 1683
ebenso wieder veranschlagt mit der Mauer des 16. Jahrhunderts ver-
einbartet der Dudenhofer Prozess 1624 entstanden ist und in allen
Wengbach vollständig mit dem Plane von 1716 übereinstimmt.

und ihre Bemerkung im selben Jahrrecht als berechtigtes Klagenrecht wieder und verlor sie, die Bewohner der benachbarten Dörfer dasselbe, bezüglich Wahl und Weide sich nicht zu machen und so darauf kamen, die ursprünglich nur zu Verteidigungszwecken angelegte städtische Landwehr als deren Grenzlinie anzusehen und deren außerhalb der Wehrlinie gelegenes Gebiet sich zuweilen oder wenigstens ein Mittelstreckchen herauszuheben. Es lag diese Voraussetzung so genau, als durch die Verwüstung und lange Abwesenheit der Bevölkerung die geschichtlichen Überlieferungen unterbrochen für den Hofstand erhaltenden Urkunden über vermittelt oder verschleppt, somit unbekannt waren, Verhältnisse, welche die Staatsverträge um so vorzunehmen und darüber zu entscheiden mußten, wenn, wie dies bei Deutschen der Fall war, ein Dorf gar keine eigene Gewerke besaß, sondern innerhalb des städtischen Umkreises gelegen war, diese Thatsache aber nicht den städtischen Behörden unbekannt oder bestritten war. So hatte die Stadt einen rechtlichen Grundrecht mit drei sog. Grenzorten, wie so offiziell genannt wurden, dem Schalkhofen, Hühner, Schützen und gewissen Gärten der Dörfer zu Finkeln, Fühl, Iggelheim, Gommersheim und Frieberk zu führen, bis sie 1708 mit dem Kurfürsten durch ein Schiedsgericht vertragen wurde, welches nach Abtretung dieses kleinen Gebietes in der nächsten nachherigen Note der städtischen Verwaltung im Namen der Gärten die beiderseitige Flaggenlinie neu regelte. So gering dieser Verlust an sich auch war, so war er doch kritisch für die Stadt, da die Gärten selbst wiederholt 1451 und 1495¹⁾ anerkannt hatten, daß die Spreuer Stadtmark, welche bis zur städtischen Brücke, darüber der Weg nach Fühl und Iggelheim führt, die Stadt also ganz verparochweise über strömten mußte, das ihr mit vollem Rechte gehörte.

Äußerlich war dies 1712 mit dem Schiedsrichter entstandenen Handel, welcher mit die Ursache zur Herstellung

¹⁾ vgl. meine Abhandlung über die Geschichte von Speyer etc. S. 196 u. 200 u. 202 f.

dieser Markplatz gewesen ist. Dasselbe besprochen ist
 sich gerade das durch die gleiche zu erhellenden Kaiserl.
 Kammergerichts-Urtheil der Stadt Speyer ausschließliche reser-
 vierte Weideland zwischen der Halldorben und Schöllersfelder
 Gasse und nahm an dabei den Mund so voll, daß sie be-
 trugelten. Die Speyrer lißen von der Wormser Wirt nicht
 das Gerangel zu sehen, sondern alle gelien darobst ihrem
 gütigsten Fürsten und Herrn, dem Bischof, an, dem nach
 der Schätzung, des Gericht, Urtheil und Prozeß in diesem Handel
 entstanden u. s. w. Weil sie aber selbst nach 1660 und 1700
 die Stadt Speyer zu gemeinschaftlicher Herrschaft der Grenzen
 aufgeführt und nach am 21. März 1714 mit dem Abgeordneten
 des Rates zuvi abgegangene Grenzlinie ohne Zaudern gesetzt,
 welche also die Speyrer für ihre Markland und Aestien
 erkannt hatten, so wollten sie sich damit zu denken, daß er-
 schritten, die beiden mit dem Gerichten, dem Chrenstädter und
 demen gesetzten und gegen die Stadt Speyer zu mit dem
 Wappen, einem Mäusel, geschickten Marke seien gar keine
 Marke, sondern nur Hof- und Schenklande des dem Spital zu
 Speyer zughörigen Rindweyger Hofes, welche kein Reichs-
 stand sei und daher auch keine Reichsstadt-Gerechtsame haben
 könen, und die Stadt Speyer habe dabei nicht gar Speyer (d. h.
 nicht als Reichsstand), sondern nur als Vorsteherin des Spitals
 und Abkömmlin seiner Rechnungen kontrahirt, eine Urbesetzung,
 deren Widerlegung allerdings dem städtischen Stadthalter kein
 besonders Mühe verursachte. Gleichwohl sehen wir daraus,
 wie kaum anderthalb Jahrhunderte vergangen waren, wußten der
 nachdrückliche Widerspruch der gleichzeitigen Stadt be-
 gossen habe, und schon von Anfang an begründet ab der
 andern auf ihre städtische Eigenheit von der nachschauen,
 durch einen reich- und reichthümigen Hofhof gestifteten Land-
 besitzung erhalten wurde, so daß die Speyrer Bürger in
 Hefeln waren, ganz aus ihrem Eigenen verdrängt zu werden, so
 den sie selber ihren Markland wie notwendig dem Chrenstädter
 bei Reichthumsvermehrungen einen Mäusel gestattet hatten

Am beständigsten und langwierigsten jedoch waren die Grenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und dem Hofe Dudenhofen, eben weil diese von Haus aus gar keine eigene Gemurkung besaß, sondern vom städtischen Territorium getrennt, während die Bewohner nicht Untertanen der Stadt sondern des Hochstifts waren. Schon 1310 hatten die Bewohner von Dudenhofen den Besitz eines eigenen Hofes an die Tiefenkirche in Spetal unter der Gemurkung (bezeugt¹⁾) und ähnliche Ansprüche auch 1442, 1488 und, wie es scheint, 1518 erhalten, den ausserordentlichen Zugswaren über und dem Markte Angewohnen gegenüber (zumal nicht überdringem können. Außerhalb der Landwehr war aber, wie es in der erwähnten Gegenversteigerung Mitte des 16ten, zum fauchstentz der Weidung während der Stadt selbstvermuthlich neben ihrem eigenen Voth und dringeligen des aus Spetal gehörigen Künzelsberger Hofes bei der Hildesheimer Straße gestattet worden, als sie denselben aber darüber hinaus erstrecken wollten, wurde sie durch ein Urtheil des kaiserl. Kammergerichtes vom Jahr 1568 in ihre beschränkt zurückgewiesen worden. Während des dreißigjährigen Krieges war nur auf einem Teile des früher gehörten Hofes aus Heidelberg beschränkt und die Viehwälle demselben Distrikte vor der Wanger Weide ein städt. Parkersfeld aufgeschossen, so welchem seit 1685 die Dudenhofer wiederholt Hohe zu erlangen versuchten, aber so oft sie sich dabei betreten helien, von den Spitalern gestohlet wurden. Daß letztere dabei in ihrem guten Rechte waren, ist sonnenklar; denn das dem Dudenern 1756 eingeräumte im gawesill schloß doch nicht das im gegenst, von allerwenigsten in dem der Stadt zu ansehnlich-lestem Gemains vertheiltem Bezirk verbleiben der

¹⁾ Wenn die Haupturkunde dieser Ansprüche wenigstens der städtische Hildesheimer Hofen die Dudenhofer beschränkt damit nicht mehr ihren Teil der städtischen Einkünfte sondern diese selbst in ihrem ganzen Umfange durch das Hofe für die Markte der Stadt. Aber es müßten von allen diesen Punkten folgen, daß denselben aus dem aus Spetal nicht aber von der Dudenhofer Gemurkung entfernt und auch von ihrem Abstrahiren zu ansehnlich verstanden hätte.

Halsklocher und der Schifferstadt Straße ein, und mit Recht konnte der städtische Vertreter geltend machen, daß ein Halsklocher dazu, weil er einmal oder öfters menschenrecht und unbedeutend geblieben, noch keine Possession aussprechen befähigt sei. Nun aber stritten gleichzeitig mit den Schifferstädtern und offenbar noch gewissermaßen schillenden Diederichern auch die Diederichs der Stadt Speier ihre Territorialgerichtsbarkeit außerhalb der Landwehr und dem Württemberg überhaupt ab, indem sie denselben ganz Unken ihres Herrn, dem Bischof, und dadurch mittelbar sich selbst unterworfen und befreigten, daß die Inhabern, die Speiers Gewerlung von Otterbach, Waldheim (Waldsee), Schifferstadt und den Gansheim schenkenden, größtentheils mit dem Stadtrappot geschriebenen Grenzsteine keine Grenzsteine sondern nur Hof- und Feldersteine seien, und daß der im Jahre 1708 mit den Gansheim geschlossene Vergleich sich nur auf das St. Georgenspital als Eigentümer des Binkelberger-Hofes beziehe, die Stadt Speier aber nur mittelbar besitze. Nach solchen Leistungen in der Verhandlungskunst ist es nicht wunder zu verwundern, daß die Diederichs zur Pflückung der Grenzsteine selbst schritten, indem sie eine Anzahl Spitzigen besonderer Straie, wie solche allenthalben in Speierer Gewerlung innerhalb und außerhalb der Landwehr und selbst jenseits des Rheines sich finden, statt der darauf befindlichen Kreuze oder T mit einem krummen Kreuze, dem angeblichen Wahrzeichen ihres Dorfes, versahen und so doch eine eigene Gewerlung auszumachen streuten, welche auf unserer Planc durch punktirte Linien bezeichnet ist.

Natürlich ließen sich die Speierer dieses nicht gefallen, aber während sie vor dem kaiserlichen Kammergerichte ihr gutes Recht verfochten, fuhren die Diederichs fort, Hof- und Hrennhof in dem strittigen Gebiete zu bauen, wodurch der Re. da allen Absichten entgegen war, im Spätherbst 1714 das gerade von jenen gebaute Hof in die Stadt Speier leit und dem Palren obige Mauerstadt zur Bedeckung stiftete, deren Zahl von drei Gegenparten anfänglich auf über 450, später auf 50

das so befristet wurde. Der Rat sah sich denn nach der Bekleidung eines Syndikus genötigt, „weil die von Dordrecht schon vorher nach dem in ihrem Diploma gelassenen freyen Erkensende sich erkundt aus dem Heilern gekrochen, und die Stadt Speyer Angehörige heimlich mit schändlichen Gesalbten angegriffen. Insondenheit die beständliche Haudhoff-Speyerische Unterthanen zu HAMB. konnten, sich selbsten hin u. wieder anzuzeigen lassen, was das graue Erbthum zu Holt u. Fals, Syndikus Herren Principales angegriffen beordert und auf erstein Sturzschlagen parat wäre.“ Man weiß also, daß Haudhof Hartard schon 1714 alle Anzeichen zu dem unendlich-Jahre-später im Werk gesetzten Überfall der Stadt getroffen hatte, und daß, als die Dordrechter sich ein Regiment Landesschule erboten, im Gefecht mit Gewalt abzuwehren — er wohl schon diese Gelegenheit, seine eigene zuverläßigen als künftlichen Streithelfer mit der Stadt Speyer durch die Wälder anzufragen ganz ergriffen haben würde. Aber in das Heilbrunnensgericht bei Haid Mark köpigen Gottes, beiden Theilen — der Rat hatte den Bewohnern von Dordrecht Holz in der Stadt zu verkaufen anvertraut, da man nicht unterrichten konnte und wollte, ob dasselbe auf städtischem Grund und Boden geschehen sei oder nicht — bis auf weitem Rechtspruch Ruhe geliet, so wurde, wie Haudhof, der Kanonikus S. 436 sagt, der Haudhof nach nicht, und ein Jahr lang blieb die Streit unentschieden. Als aber der Rat in dem an dem städtigen Wald angrenzenden Stadtwalden am Lonsberg Holz schlagen ließ, rufen die Dordre, welcher Hundert Bewaffnete stark, unter Anführung des holländischen Antwärtweters an Marientraut (Haudhof) Haudhof Friedrich Haudhof anruft, macht am 26. Februar ab am 4. März 1718 aus und führen die, das den Hängern geübte Holz städtischer Werke fort, wobei der holländische Antwärtweter des, protestantischen Speyern anvertraut, man würde wohl ein paar Stücker bezaubern.

Es waren dies im Verlaufe der vier größten Akten, wobei der städtige Haudhof Hartard von Bollingen, der von

27. Jahrs als beschließender Rathhalter die Zerstückung der Stadt
 Spier und ihre Dauen durch die Franzosen miterlebt hatte,
 wannher die Zeit gekommen gläubte. Denn wachsten der
 Stadt, wie wies früher durch fremdlische Briefe aus der
 benachbarten Pfalz, so auch zuletzt am 6. März gemeldet worden
 war, daß es bald gantzliche Hübel wären werde, mühen der
 Amtmann zu Mainztrud alle Häusern des Amtes aufzuzerren
 werde, um die Hundshofs bei ihrem Malle zu erbauen, und
 bereits eine große Menge Fehrer und Hül in Mandirien habe
 kaufen lassen, bereit in der Nacht vor dem 20. März 1714
 einen Freitag. Über tausend Bauern des Hochstifts aus dem
 Amt zu Mainztrud, Döllschheim und Kersweiler, besetzt mit
 Fluten, Hengstbitt, Prügeln und Messern, zu Fuß und zu
 Roß, mit eifernen hundert Wägen in dem strengen Wald zu
 und besetzten die Landhäuser der Stadt. Der Bischof aber,
 der in Spier selbst entgegen seinem Hochamt, ohne vorher
 die Procheuten der Stadt bescheiden zu haben, und zwar außer-
 halb der Thun-hausenheit inmitten der Hünzschlöcher Wohnung
 genommen hatte, ließ dem Koth schreiben der Rat zu ihn
 abzuholen, um gegen den Landhübelbesuch zu protestiren und
 zu fragen ob er der Stadt Friede gewarrent, zu nicht vor sich
 sondern befehl dem Rat zu antworten, er wolle von dem
 Auftrude der Häuser abhien, und wenn die Hundshofs sich
 mit Hül ihrer Nachkorn, in dem Kothle dem Walden fest-
 hielten, so sei das nicht seine Sache. „Er wollte glauben
 machen, als sei ihm der Zustand seiner Häuser unbekannt“,
 sagt Gensel und hat weiter unten fährt: „daß dem Bischof
 war er auch zu früh, (das Gehuld zu befragen) ob er noch
 mehrere Hundshausen seiner Häuser erwartete.“

Diese letzten nicht lange auf sich warten, um folgenden
 Morgen Samstag kam der Bischof in die Stadt, er besah
 sich der ganze Realien, und alle Häuser jeweils des Hühlers
 sehr auf den Hübel und starr bewaffnet gegen Spier. Und
 bald sah man die Stadtwand gegen Hundshausen mit einem
 großen Schickthausen Meißelher Bauern besetzt, die, wie

ein Bürger ausagte, der Pölserswegen, Kugeln, Granaten und Mörserbröckel neben Stanzschellen und Mörsern bei sich führte und mit hundert Pölsern gegen die Stadt zog. Bis zum weißen Rittstuck etwa 200 Schritte vor dem Markthaus auf dem Wege nach Hohenbrunn, wo sie Halt machten. Nun ermahnte der Bischof seine schon Tags zuvor gesandte Fürsten und der Rat sollte ihm Hingeholf für seine und der Hingeholf Sicherheit leisten auf den Stadthauptmann Gebhard und den Hingeholshauptmann Hoyer, die sich glücklich an ihm mit Köhen vergangen hätten, nachher. Gegen den ersteren, so lautet das Gerücht, sei Hartard so erköhlet, daß er dem Hauber mitgebracht habe, um ihn unerkennbar. Auch ganz die Sage, er wolle draggenen zur Dreifaltigkeit, der den Bürgermeister Schenke von seinen Anzern totschützen würde. Blaus war von des Bischofs Kommandanten getötet worden, man müsse effliche Bürger totschützen: denn eher than es doch nicht gut. Der Rat weigerte sich natürlich, zum einen Bürger und auch dazu die Befehlshaber seiner geringen bewaffneten Macht der Macht des Bischofs anzugehen, und was ihn betreffend auf dem Weg Hohenbrunn, glückte sich aber der Bischof im Später auf des Kaisers Hohenbrunn nicht abhat, so möge er in wie Bistum ziehen. Kann hatte der bischöfliche Gefolgschreiber mit dieser Antwort dem Rath abzuwarten, als plötzlich drei Lärmschüsse von der Kugel der Mörser krachten und eine dritte Kugel von dem Thurm gegen Hohenbrunn in der Luft scherte. Auf dieses Zeichen schoben sich die Hauser in drei Haufen, jede ungefähr 1000 Mann stark, Scharschützen und Kommandanten waren, in Bewegung gegen die Thüre der Stadt, während gleichzeitig im Innern derselben von links und rechts die Kugeln aus den Wohnungen der beschädigten Hohenbrunner Bögen und mehrere von den bewaffneten Bürgerwehr zu Tode verurtheilten. So erfolgte nach zweistündigem Kampfe durch Überwältigung des ganz von geschützten Höhen umgebenen und von den Bürgern unbesetzt gelassenen Thurses der Anbruch die Einnahme der Stadt, und die Sieger konnten

in derselben, wie es eben von hiesigeren Häusern zu erwarten war.

Wir übergehen die Schilderung dieser Räume sowie der Küche und Verköstigungen, womit der Bischof seine ständige Gewaltdiät vor dem Kaiser und dem obersten Reichsgericht zu verhaltenen suchte, und welche nach noch so langer Zeit und in der die Farben gewiß nicht so stark auftragenden Darstellung der hiesigen Historiographen wohl geringer sind, nach einem Nicht-Sparen das Hat in Wirkung zu bringen, und besetzen hinsichtlich des zweiten Sperr und Dahlenbuler städtigen Gebietes, welches dem Vorwand zu diesem an der schärfsten Zeiten mittelalterlichen Faustrechts erweiterter Überfall eines Reichstages durch einen anderen gegeben hatte, daß der Herzog vor dem Reichskammergerichte seinen Fortzug nahm und erst 1746 und detaillirt 1751 dahin entschieden wurde, daß der Dahlenbuler das von seinem et patrech innerhalb einer gewissen Linie anzusprechen sollten, welche auf unserem Plane von dem mit Max bezeichneten Punkte der Landwehr und zwar von dem ersten Punkte des großen Hufeisens nach dem vierten der mit I—II bezeichneten Grenzsteine demwärts der Dahlenbuler Straße, dem zweiten von der Dahlenbuler Straße her zu gehen wäre, oben jenen Grenzsteinen, welche 1706 in Folge Vertrag zwischen Sperr und Hünneberg gesetzt wurden waren. Diese Linie ist dann später zur Grenzlinie zwischen Sperr und Dahlenbuler Grenzmarkung geworden.

Eine andere Reichsacht, worauf unser Plan sich bezieht, und zugleich einer der hauptsächlichsten Beschwerdepunkte des Bischofs gegenüber der Stadt war die ungeliebte Störung und Plünderung unser Prozessionen durch zwei städtische Gekölnen, welche dem Bischof Veranlassung gab, den Kai wegen offnen Land- und Ketzerei-Verdachtens beim Reichskammer zu verklagen. Das Herzog war folgender: Wie weit über, so waren auch im Himmelfahrtstag des Jahres, 1714 die Hünneberger die von Sperr gelegenen katholischen Kirche demwärts und jenseits des Rheins mit Kreuzen und Pölsen zum Sperr

Diese ab der Mutterkirche des Landes gerechtfertigt; besonders zahlreich war die unter Führung des Landeshochmarschalls von Philippburg und des Pfarrers von Rheinhausen und Karsbachheim in die Stadt gelangte Prozession der überheimischen Orte gewesen. Für diese bestand die Pflicht, diese dieselbe von einem Punkte des Dammes bei der Rheinhausen Fähre gegenüber demselben Orte bis zu dem bereits erwähnten weißen Bildstocke von dem Marthas von Hochstadeln und erlöblichen Bistern gemeinsam, jenseits des ersten Punktes dagegen nur von dem hochstadeln, demselben des zweiten jenseits nur von dem städtischen Bistern geleitet werden sollte. Die Zahl derselben war besonders auf 14 beschränkt worden. Während ihrer städtischen Reise am jenen Tage war kein Mann aufgeführt worden, sondern die Bildstöcke in einer Reihe von 14 Mann und 1/2 des Birkmannen einer mit Pfeilen und Schießgewehr sich auf Karsbachheim eingestellt, hielten sich auch nicht innerhalb der bestimmten Grenzen, sondern suchten, wie es dem Rufe wenigstens nachher vorkam, durch allerlei unwillige Gebietsverletzungen Handel mit den Städtischen anzufangen; auch die ungewöhnlich große Zahl der Festtagler erwiderte dem Reie späterhin verächtlich, und er wollte Anzeigen der hochstadeln Unterthanen vernommen haben, der Tag werde sich nicht zeigen, als man die Später geleitet habe. Die berühmte Prozession hatte den Rückweg auf der nach Rheinhausen führenden Straße, auf welcher sie gekommen war, angetreten; diese zog sich in ziemlich weitem Hogen an der sog. Goldgrube herum, während die höhere Polizei von der Rheinhausen Fähre aus quer über die Weide führte und etwas oberhalb des weißen Bildstockes wieder die Landstraße erreichte. Dieser Polizei ließen die Führer der unheimlichen Gesellschaft die Wäldner beschlagen, und schon waren derselben in der Nähe des Hofes angelangt, als mit der Glocke verbunden war, die Führer zusammengepackt über den Bildstock getragen wurden und der Landeshochmarschall von Philippburg in einer Kutsche zurückzuführen war, der Pfarrer von Rheinhausen und

Kaasendamm über zu Pferde gestiegen waren. Da sprangen zwei städtische Gabelreiter herbei, verließen den Wallbüchsen ihre Lägerstätte, daß sie einen andern Weg als den üblichen, auf welchem sie gekommen eingezogen hatten, und nahmen dem Pfalzgrafen von Philippsburg, der dabei anderen aus dem Zuge ausgeschieden und hinter die Büchsen am Weg gepreßt war, Hut und Mantel plündernd ab. Auf die von den Weibern und Kindern erhaltene Scherzschrei: eilten die lächerlichen Reiter zur Verfügung des beiden spanner Hüfges herbei, ließen dieselben auf der Weide halbwegs der Stadt ein und verschleppten sie unter vielfachen Mißhandlungen nach Philippsburg ins Gefängnis, wo dieselben in längere Haft zur Erde zur Prüfung ihres Lebens und zur guten Bekehrung schickten. Auf die Kunde von diesem Vorfall ließ der Rat Lärm schlagen und versammelte zwei in der Stadt nachgebliebenen beschuldigte Hinterschurer, den Stadtschreiber von Philippsburg und einen Mann von Otzungen, in Haft nehmen, welche letzteren man zu dem Hause eines Schultheißen, in das er sich geflüchtet, mit Gewalt hervorholte. Mit diesen Repräsentanten ließ aber offenbar auch der Rat sich im Umrath gesetzt und machte, nachdem der Bischof die Anwesenheit der Gefangenen abgelehnt hatte, nach einem vom Reichsdienst erlassenen Erteil vom 6. Oktober 1714 seine Gefangenen freizugehen, während der Bischof die Befehle erst am 31. Dezember desselben Jahres erließ mit dem Vorbehalt, daß er eines Freireis Für und Stille zu seiner Zeit zu nehmen gedenke.

Wie der nachschätzte Geis von Wert heißt, trug er anderthalb Jahre später durch den Furchel der Stadt, über dessen Bekehrung wären die Geschichtschreiber des Spätern Systems, welche bei dem Rängel einer ausführlicheren Stadtgeschichte auch für die-selbst in erster Linie hervorgehoben werden müssen, hier vollstätt noch einige Bemerkungen im Fluß sind. In eingehender Weise von Seite 404—406 hat dieser gegen Spätere Bemerkung beschrieben die spätere Kardinal v. Geibel und zum auf Grund angeführten Quellen-

studien, besonders des Foliobandes, dem unser Flurplan vorzuziehen ist, der ohne Druckort und Jahrszahl, aber von Kai in Druck gegebenen Speyer nach der landesherrlichen Urangabe der Stadt Speyer durch Michael Hartard und den „Copien des zu Eero Kais. Majestät von Eero Hachbirell. Gensien des H. Hochstifts zu Speyer erlassenen Schreibens betreffend die Gewaltsame Occupation der Stadt Speyer“. Die Schrift von M. Kling: „Feld der Stadt Speyer mit H. H. von Halligen, selbst dessen Feldzier“, Speyer 1844, ist nur ein Auszug aus dem „Kaiserlichen“, und Reuling seinerseits erklärt H. 600 Anm., daß er nach der zufälligen Darstellung des letzteren sich mit einer Übersicht begnügen konnte, welche sich von S. 600 bis 610 erstreckt.

Was zunächst den Kampf selbst und die dabei betonnene Haltung der Speyerer Bürgerschaft betrifft, so spricht sich Gieseler dessen zufälliges Streben nach historischer Wahrheit und Günstigkeit durchaus Anerkennung verdient, in folgender Weise aus: „So war die alte Hochzeit zum ersten Male in der Geschichte Gerath, und also hatten sich die Zeiten geändert, daß ein eigensinniger Uren mit dritthalbtausend anwesenden oder herbeigekommenen Mann zu zwei Stunden desselben Thuns brach, vor denen Adolph und Matthias in der Höhe ihrer unerschöpflichen Kraft mit einem Heerhaufen von 20000 stehigen Knechten vertheilt waren. Die Macht des vergangenen Jahrhunderts war hin; der Geist der Väter war ihr nachgegangen.“ Reuling wiederholt S. 616 die Thesen der vorigen, andre er sagt: „Der ganze Kampf — der Speyerer Besatzung gegen — hat nicht über zwei Stunden gedauert. Die alte Hochzeit, welche einstens dem wohlgehabtesten Herrn der Hochzeit Adoll von Karsen und Matthias von Rammung gegenwärtig widerstand, unterlag schließlich dem Mörner von etwa 3000 Mann. Sie hatten sich der Zeiten und mit ihnen die Speyerer gelindert!“

Dieses russel zugestanden. Von Kling hat in mehr oder minder leblichem Vertrauen wieder, wolle wir als Stückprobe

zuführen. Was August Becker „die Pöbel und die Pöbler“ unter anderem hießler sagt: „Die protestantischen Bürger hatten Teil von ihrem (der Bauern) Papsttum zu leiden. Wie schwach und bedrohlich besaßen sich aber auch die Reichsbürger! Aus den tapferen Männern, welche der heilige Herrland zum Kampfe in einem eigenen Sinne aufzurufen, waren seine verächtliche Haarbüchel und Foderfächer geworden, und Sporen gab es nicht ein nur im Inneren Abbild des Zustandes der kirchlichen Mannen Städte.“⁴

Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn der Geschichtswissenschaftler von Philippsberg mit dem ganzen Gefühl gehaltenen Stiles, mit dem von 172 Jahren seine Landbesitzer von ihm einem fern Zuge gegen die verächtlichen „Reichsbürger“ in ihrem heimatlichen Provinz zurückgekehrt sein zu hören, mit einem folgenden Satze auspricht: „Die sechs Reichsbürger“) hatten von dem Abzuge der Franzosen werden merklich empfangen und hatten mit überreicher Hülfe auf die Beendigung ihrer Freiheiten und allen Privilegien, die bei dem genannten Reichslande, bei der geringen Macht ihrer Stadt doch gar keine Bedeutung mehr hatten.“ „Die Bürger (von Philippsberg) gingen frohlich zu dem Waffen, da konnten vor Regierung, des eingetragenen Reichsständern stand eine Lektion zu geben.“ „Es war eine herrliche Demütigung für die sechs Reichsbürger, jetzt als Besiegte und im Grunde hilflos, vor denen erschienen zu müssen, die sie vorher mit der größten Ungleichheit behandelt hatten. Die Bauern verstanden sehr wohl den vielfach empfangenen Spott mancher mit gleichen Mäßen heranzuziehen. ... Die Einnahme der weltlichen christen Markt Spener und die Entwaffung ihrer zahlreichen Bürgerschaft war innerhalb weniger Stunden von etwa 1000 Landbesitzern vollendet worden. Welch eine Schmach für die alte Reichsstadt!“

⁴ Man beachte daß Herr Nagp 10 Jahre nach Beendigung des ersten deutschen Krieges ganz ebenso den Namen „Reichsbürger“ als Spitznamen gebraucht wie es August Becker 15 Jahre vor der Kaiserproklamation in Venedig getan hatte.

„So verließen 15 volle Wochen, bis endlich des Kaisers Maßhalten erwiderten, um den Handel zu unterbrechen. Der Bischof mußte jetzt allerdings seine Truppen zurückziehen. Am 4. Juli verließen dieselben mit klingendem Spiel, wohlgerüstet und mit dem bestredigsten Getöse, das die langverfaßten Schimpl gekörnte Gungphrung verschafft zu haben, die Reichsstadt.“ Ein objektive Wort einer solchen Art von Geschichtsschreibung, die immer papallischer sein will als der Papst selbst, charakterisiert sich wohl am besten durch den Satz: „Überschwäng verächtliche des Bischof eine Kränkung, auf welche Weise des Überfall der Stadt Speyer veranstaltet worden sei, um den herüber in ganz Deutschland umherziehen, einseitigen Gerichtes zu begegnen“, ein Satz, dem auf die unbedingteste Miene von der Welt selbst der folgende zu Seite folgt: „Dem Reichskönigen gegenüber verurteilt er sich klugem nicht zu verurteilen.“

Dem Bürgermeister von Philippsburg, der die Geschichte seiner Stadt schreibt, kann man es allerdings verzeihen, daß er von „der wohlhabendsten Stadt Speyer und ihrer schwebenden Bürgerschaft“ spricht, aber zu bedenken, daß in dem Brand von 1689 von demselben mit Ausnahme des Altspitals kein Haus, keine Mauer, kein Turm stehen geblieben, daß die Bürgerschaft gewaltsam auseinander getrieben worden war und erst nach geschlossenem Frieden mit 1685 sich spärlich wieder eingekleidet hatte, um auf der angestammten Schutt- und Trümmerstätte sich allmählich wieder anzusiedeln. Aber auch durch die Urteile der beiden Speyerer Historiographen hängt die alte Vorstellung von den 60000 Bewohnern des mittelalterlichen Speyers hartnäckig, während die neuere Forschungen dergleichen haben, daß die größte mittelalterliche Stadt Deutschlands, die am entschiedensten in die Geschichte des Reiches eingegriffen haben, kaum jemals mehr als 20000 Einwohner, also in allem gerundet, umfaßt haben, eine Tatsache, die allerdings unsere Bewunderung für ihre Leistungen im Krieg und Frieden nur um so höher steigern muß. Man sollte sich ja

über die Stadt gegen seine Hauptüberhaupt nur zu nicht, nur über-
 wenigstens in der Zeit unmittelbar vor dem Jahre, für welche die
 Zahl der Frei-Wohnhäuser mit 700, die des Hagen auf 174
 und 83 Wägen angegeben wird, während 1142 bei mehr Anzahl
 von etwa 870 Häusern im ganzen 812 Wohnhäuser vorhanden
 waren. Es leidet das kleine Zweifel, daß den von Bischof
 Hartard gegen Episcopi angebotenen Taxen, unter welchen
 bequidem des Philippsburger Kontrakt von 1701 Mann
 zu Fuß und 60 Reiter mit 1714 vollständig vollständig an-
 geworfen und abgerufen war, außerhalb des Stadtbereichs kaum
 etwas viele Hundert großheraus, welche den Wägen, von
 der langsam wiederwachsenden Stadt nur vollständig angeführten
 Mannschaft mit wenig 67 Tausend gegenüber von verschiedenen
 Seiten heranziehenden Angriffen wirklich zu verteidigen genötigt
 sein würde waren, um so mehr als innerhalb der Wägen
 der Bürger besonders im nächsten der Stadt, wo der Haupt-
 angriff erfolgte, während man sich gegen gewisse Hütten lagen,
 deren man sich ebenso viele Feind der Bürgerschaft und Patri-
 gionen des Bischofs waren. Es ist nicht zu denken, daß
 man, nachdem man sich dem Hof zu geben, die
 Herrschaft, die im Mann stark der Durchgang durch die
 Halbinsel erzwungen sollte, welche der Gewalt des Hoch-
 burgs Bürger-Patrolle wenig gemacht und durch einen
 Gebot des letzten erzwungen sollte zu Anwendung von
 Gewalt gegeben hätte; unter dem Herrschaft der
 haben sich wohl ein wenig nichtig sollte, dagegen haben
 viele Hütten-umringelte Leute. Es ist nicht der Stadt-
 hauptmann den sich Herrschaft der an Mann und Fischer-
 über man Angriff auf die Wägen Tax schweben über-
 schätzten lassen - wenn man dazu auch die Philippsburger
 Kontrakte rechnen darf - nicht mehr als 10 bewaffnete
 Bürger entgegenstellen, und von diesen schweben Leute
 man angibt eine solche Herrschaft und den Verbot zu
 stellen zu ist verhängen, daß sie die Besatzung der 1000
 unter Leuten anholten sollten, wenn auch zu vermeiden ist.

daß einige wohlgerathene Mäxer in die dicken Haufen der
Häuser ihren feingewaschenen Mantel befestigt haben
würden.

Der Hauptredner lag oben nach Gottfels Ansicht am Rande,
von dessen Verhalten am ersten Tag er sagt: „Der Rath aber,
bedenklich und ungeeignet, wie immer, konnte keines Raths dieses
Mäxer werden, protestirte, ließ die Stimmen durch Wallroths
darüberreden, rief, und löste Rath und sah am Ende in
wachsender Ohnmacht seine Leute aus dem Umkreise des
Platzes ziehen (das junge Agnatenpaar, von Johanna Hagen
erlaubt) und der Hofkirche zurück.“ Ebendasselbe sagt in
einer Anmerkung hinzu: „Hätte an diesem Tage der Rath
energischer gehandelt, er hätte sich dem Uebelthäter (regiert),“
würde es also, wie es scheint, ganz in der Ordnung gefanden
haben, wenn sich der Rath der Person des Bischofs, eines un-
verletzlichen Reichthums, und der gesamten Reichlichkeit be-
wachtigt und so wenigstens die nöthigen Gründe für den Ange-
klagten ausschließlich gemacht hätte. Aber als Gottfels gegen die
Häuser konnten den Späteren die gelungenen Geheulien doch
wohl nicht helfen, da diese nur zu gut wußten, daß den
Einklagten kein Haß gekrönt worden würde, und zuletz-
tens a weg wohl der Rath, welchen Gottfels eine derartige Verge-
wältigung eines Bischofs durch einen protestantischen Stöckel
im ganzen katholischen Deutschland — und Katholik war ja
auch die Kaiser — erregen würde. Das berühmte Dom-
wortke (1807) war wohl nach Abriß in Deutschland ausge-
gangen. Aber der Rath hatte wahrscheinlich gar keinen der-
artigen Gedanken und ließ sich am Morgen des 21. die Verhö-
der Anmarsch der Bayrischen Kaiser geschickelt wurde, die
selben Tage unter dem Rath hingen, ob Krieg oder Friede
zwischen ihm und der Stadt sei. Der Rath beschloß sich
sicher nicht, wie Gottfels meint, den Hagen zu parodieren,
sondern kam zu eben trotz aller erhaltener Warnungen und
trotz der jetzt über die Augen liegenden Thatfache des Ge-
schickes nicht lassen, daß der Rathof mitten im Frieden sein

Kaiser und Reich, treis Ehr- und Kammerrichter mit beidseiter Hand eine leere Stadt des Reichs, einen Reichsstadl, wie er selbst war, überfallen sollte und es, aus seinen Vorgesangenen 600 Jahren nicht gelungen war, durch einen Handstreich sich unterwerfen oder wenigstens ungestraft durchziehen zu können glückte. Aus der völligen Absehbild des hochwürdigsten Fürstbischöflichen Erlangerer Erlanger dann auf Seite des Rates die Unmöglichkeit des Mitwissens, welcher dem Fürstbischöflichen, Fürstbischöflichen gestanden wird auch der Besondere und auf sehr gutes Recht Fürstbischöflichen oder nichtstetig davon am meisten verfallt.

Wie wenig geboren im Erlanger den Handel selbst hat wenn hoch ermannen Dinge war, sagt, daß er im dritten Tage darauf die Vorleser des Bürgerrechts an sich beschrieb und sie gründlich verstand, er sei immer gestanden die Privilegien der Stadt zu bekämpfen, Später sei eine Reichstadt und sollte eine Reichstadt bleiben. Denn das wäre es nicht, daß es sich nicht so ihm lassen, eines Straß von Reich überziehen, und mit der Fänge schloß, ob die Stadt den Weg glücklicher Dinge oder dem Weg Reichens geben wolle, in welcher letzteren Falle es für sich und alle die Steuern vollgültige Bürgerrecht einer ungestörten Freiheit verlangte. Man wird gestehen müssen, daß das Reichs Ansehen nicht der Würde erbehalt. Derselbe erklärte, die Sache sei zu weit gefahren, um sich in diese zu vertragen; das unzufällig vorgekommene Blut schrie in den Himmel, und die Tödschläger müßten die Blutschuld zahlen, wie es Recht sei, ob des Verfallenen werde man mit dem Handel rechnen vor Kaiser und Reich; Bürgerrecht aber könn, man keine andere geben, als die Versprechen, mit treuen, wahren Worten, mit Mund Hand und Herz, bei Hül und tief Leib und Blut, daß weder dem Handel, noch allen den Betrugern des geringsten Leid ergehen werde, daran gestrichelt man sich, es werde die Strafe erweisen. Und als der Handel in seinem hochwürdigsten Ton zurückführend erklärte, des Hohen Wort sei das nicht vollgültiger Wort, und so werde er einen Teil seiner Haupten behalten.

und sich selber sichern, da ansonsten der Rat, man müsse es nicht betheilen und abwarten, was des Kaisers Majestät darüber verordnen werde.

Inzwischen endlich trafen sich Rat und Bürgerschaft außer dem geüblichen Institut der beschlossenen „Bauern-Krieges“ zuhause lassen, das der Bischof selbst vor in einem in die große Halle des Münsters, die Stadtkirche und den Rathhof selbst angewöhnlichen offenen Platzhelfer ein rundes Hauptmaler und Kränzerkalk machte, das die großen, unverschnittenen Hände an seine Person geklebt hatte, wenn nicht seine treuen Diener sich beauftragt und einen War im Bann Horn gezogen hätten. Und dabei kümmerte sich der gewaltthätige Mann ebenso wenig um die Mündel des Kammergerichts und des Kewels von Habsburg, nur um die Verhältnissveränderung des Corpus Krongeldes, ja um die Liebe des Kaisers selbst, bis endlich karwische Abschwärze in Speier geschickten und wenigstens einmal die täglich übermäßiger sich gebührenden Bauern aus der Stadt schickten. Obwohl denn über eine gewisse Kammer aus die Studierenden verkehrte, sagte Bischof Hartard bis in seinem am 21. November 1710 erfolgten Tod durch immer neue Verordnungen seiner Bauern, welche er, wie General ausdrücklich sagt, befehlt und befähigt ohne nach den Dekreten des Reichskammergerichts zu fragen, das dieser Kammer aus der Hoff nicht ausging, welche denn auch erst beim Beginn des Jahres 1711 ihre Arbeiten in Speier beendigte. Die Bergbauern schickten keine Tefelnamen das Kart auf beauftragte Hand (in städtischem Boden), die Schiffenmacher trafen die Vach mit städtische Weide und hatten, als die speier's pfändeten, die Choren und Käse des Bürger dagegen. Am schlimmsten aber trafen es nach jener welche die Habsburger, denn der Rat schon bei einer früheren Gelegenheit vorgehalten hatte, wie geringen Dank so dafür besorgt hätten, daß sie wiederholt in Kammer aus mit ihrem Vieh und ihrer sonstigen Habe Schutz und Sicherheit in der Stadt gefunden hätten. Auch sie schickten das Getreide auf städtischem Boden

vor der Bamberger Waage mit bewaffneter Hand und schwenen nach dem mit ihrem Vokem betiteltem Spaten, vor der Wormser Waage holten sie zwei Paar Uhren, mit welchen Später Kirche das Feld pflügen und verkaufen sie öffentlich; auch die Schafe der Bürger trieben sie um dem Walle herum, seien auch vorwärts in dem ständigen Wald ein, schlagen dort ungeachtet Busche und schleppten den Stadtschreiber, der als kaiserlicher Notar persönlich dagegen protestieren sollte, selbst einen beiden Zeugen ab. Gefangen mit Marienmal.

Dafs in all diesen unter dem Deckmantel der Religion die niedrigsten Leidenschaften aufblühen und alle menschlichen Beziehungen vergiftenden Straftaten seien jeder, der Last hat, bei Gottsel selbst nachlesen mag. Haupt- sächlich und in erster Linie die in seinem hohen Alter selbst verübte Gräueltat des Bischofs Hartard schuld war, bewies die Thatsache, daß mit seinem Tode, wie oben bemerkt, die Bürger sich wieder beruhigten und das Bischofskapitel dann fortwährend bis zu Franziskaner Revolution ein für Stadt im freundlichsten Einvernehmen stand. Es ist daher ein für den Bischof jedenfalls sehr günstiges Urteil, das der Geschichtsschreiber des Kaiserthums über ihn fällt, wenn er S. 428 sagt: „Selbst (bis 1714) hatte man sich geirrt, bitter und dorb. Die ungehörige, oft kranke Intoleranz der ersten Reihe (an der aber doch nach Gesetz eigener Schikung der sogenannten Bekehrungserler der Jesuiten die größte Schuld trug) und der habgierige Hochmuth der andern liess die menschlichen Beziehungen und diese letztere zum letzten Maß gelohnen, der mit jedem Tag unerschütterlicher ward. Der Rath glaubte gegen alles, was nicht durch und durch katholisch war, oder im Gefugenen der Stadt wirkliche und angebliche Rechte zu gefährden schien, standhaft und freilich protestiren zu müssen; und der Bischof mit seiner Gerechtigkeit wählte in ständischen Character, die Gerechtigkeit der Stadt gebe ein Bruch, diese zu demüthigen und sich vieles unannehmen, was seine

Verfahren kennen und nicht kennen. Alle aber glaubten, in der heiligen Stilleung ihrer Lehrschriften zu finden.²

Wolfgang (auch) teilte der Mehrheit der Kollegialitäten zu Anklam Dr. Kewel, der die zweite Auflage des „Kaisermandats“ vom Fürstbischöf unterzogen und durch schätzbare Anmerkungen bereichert hat. Wir wiederholen nach seiner Anführung zu Verleumdung, aus dem Gegenstand, welchem wir ihn zur Sprache gebracht, möglichst abfällig zu beleuchten. „Wenn man“, sagt Kewel, „die schlagartige Verhängung des Hesperer Hofes, die große Verwirrung, in welcher diese Stadt darnieder lag und das unthätige Streben der alten Hesperer Hofbedienten, ihren Rath wieder die ehemalige Herrlichkeit zu geben, betrachtet, so erscheint ihre Hülfskraft auf ihre Hülfskräfte und alten Predigten wohl kleinlich aber entscheidend, zumal wenn man weiß, daß der ganze Rath und die Bürgerchaft größtentheils dem kaiserlichen Dekretive ergeben, dem Hofrat als Gegner der städtischen Freiheit abgeneigt waren. Diese mochte auch sehr wenig beitragen die öffentliche Meinung, welche zwischen Pöbeln am Rhein für das schreckliche Verbrechen und den heuchlerischen Schand, den die Fürstbischöfe begünstigt hatten, durch die Sympathien mit denselben vortheilhaft machte, wenn dies auch gerade bei dem Hochstufte Hartard von Speyer nicht anrück. Je mehr man aber über die Rath Gründe findet, das von oppositionellen Verhalten gegen den Hofrat wenn nicht zu vermeiden, doch wenigstens nicht zu vermeiden, desto verantwortlicher erscheint der alte, erbkönigliche Hofrat Hartard, das er den Frieden mit der Stadt Speyer so wenig anhängig und im störenden Übermaßes gründe Anstöße, die sich meistens mittel seinen Unterthänen erließen, zur beschleunigten Sache machte und statt in Güte zu verfahren, vielmehr durch vortheilhafte Beratung an den Kaiser, oder durch offene Wallungen zu abderwicklungen suchte. Der beschleunigte Schritt in die Stadt war doch unangebracht; warum that er die nicht bei, zumal er doch erkannte, daß die Speyerer darauf wenig Gewicht legten? Warum thate

er wolle auf die Entscheidungen des Reichsversammlung, das doch eigentlich zu verfahren sich bestimme? Warum wollte er aus Brüdern Wort des Speyeren nicht verheeren, wie es doch seine Vorgänger getan hatten, und wodurch er der Speyerer Konzil zweifeln in dem meisten Fällen bestätigt hätte? In der That, es war ein Glück für Bischof Hartard, daß er gerade in dieser Zeit lebte, in früherer Zeit, wo das Freilichgefühl der römischen Stühle noch größer, das Recht geringere war, hätte er sich auf seinem Thron nicht halten können. Übrigens darf man zur gerechten Beurtheilung des Bischofs die sehr wichtigen Verhältnisse nicht vergessen, aus denen er zu klagen hatte, die Handhabe nicht übersehen, welche damals ein Bischof von Speyer bei der Ausübung seiner bischöflichen Jurisdiction zu überwinden hatte.²

Wir acceptiren diese von wirklich bischöflicher Auflösung ausgehende Erklärung für die „alten Speyerer Reichswähler“ und setzen die gesuchten Verhältnisse auf Rechnung des überlegenen Standpunktes dessen, der sie ausgesprochen. Sich zu einer Auflösung bei Bischof Hartard selbst gab Anforderung des Mißtrauens und der Eifersucht seitens des Klerus und der Bürger von Speyer (solche gerichtlichkeit durch eine kirchliche, allen geltenden Gesetze, von christlicher Liebe ganz zu schweigen, heftigsterweise Gewaltthat). Was übrigens die Ursache des ganzen Zwistes betrifft, das einzige erreichbare Aequival, das sich zu haben der Welt und dem Bischof droht riefte, so bestanden die Speyerer, wie Treßler sagt, auf dem Erhalt³) derselben, weil er das einzige Mittel war, die Übergabe der Herrschaft an Rom zu verhindern, um so mehr, da Bischof

² Von 1783 bis 1806 war die römische Curie in Speyer verbannt worden. Es ist zweifellos für die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung wichtig, den Bischof und Hülftigung der Bürgerheit gegenüber dem Bischof als ihrem geistlichen Oberherrscher. Für diese Ursache, durch die römische Curie in Speyer nicht sein soll. Diese Ursache von Erhalt nicht hat, was für Speyer gleichbedeutend mit Nichtwissen um die Reichsverfassung und Gleichgültigkeit des zu verhindern.

Hartard seine Rückkehr und zwar außerhalb der Domschranke abzuhalten, nachdem seit Jahrhunderten kein Bischof mehr in Speyer gehandelt hatte. Wenn Sapp meint, Hartard habe der Kästigkeit wegen diese „Pörschheit“ zu vermeiden gesucht, so kam diese Rücksicht doch wohl noch mehr für den Rat in Betracht, der beispielsweise dem Bischofe Philipp Christoph bei seinem Besuche ein vergoldetes Dapier, worin 100 Goldgulden lagen, als Geschenk hatte überreichen lassen, wogegen dieser den Räten 2½ Fuder Wein und 24 Hünkel gespendet hatte.⁵⁾ Wie aber, wenn man bei Giesel liest, daß der Rat dem Bischof, der sich in Hochstul von dem Prozessor nicht mehr sicher fühlte, noch vor Schluss des Jahres 1713 auf seine Anfrage antwortete, der Bischof möge kommen, wenn er sein Fürstenthum verleihe und alle Inningen glücklich vertrage, sieben Tage später aber auf des Bischofs neuen Antrag auch die Verleihung rüffel- und gestutzt, daß er in Speyer stürfte ohne Pong, Maß von seinem Halbesunde begleitet, von keinem Uebeln empfangt und deshalb ungegrüßt vom Räte, die sich alle Rechte bewahrt verwehrt? Allein der Bischof, von dem Giesel vermutet, daß er durch die Unterthänigkeit Maß den Grad der Verantwortlichkeit des Rates habe erforschen wollen, kam nicht nach Speyer, sondern ließ erst in Rheim, wie er schon zuvor aus Landshut angeblich gegen im Hochstul sich bemerkende Spioner eingeschrieben und Knechte im Räte und zu Fuß geschickt hatte, erst gegen Mittelsten 1716, als er die Zeit von Haidbrin gekommen glaubte, war Hartard still nach Speyer gekommen und hatte Wohnung im Fürstenthum genommen, was der Rat ungern sah, aber duldet.

Bedarf es nach alle dem noch einer Zurückweisung des selbst von Kessel gegen den Rat und die Bürger von Speyer erhobenen Vorwurfs: kaiserlicher Ehrenacht und des Hochverraths und aller Freiben und eines grundsätzlichen oppositionellen Verhaltens gegen den Bischof, wogegen wohl schon die weiter-

⁵⁾ Kessel, II, 445.

hat folgende Bemerkung zu der Zeit: „zu dem Freiheitsgefühl der rheinischen Städte auch grüßen können stattet.“ Wir denken, Krieger und Hoff waren beide Briefschreiber, jeder auf seinen, aber nicht immer sehr auf gegen einander abgegrenzten Rechten, der Gebiete kleine Staaten in denen Gewerbetreibenden um so leichter vorkommen mußten, als der grüßte des kleinern konzentriert vorzuziehen, dann kam, daß eine bewachte ausschließlich protestantischen Bürgerchaft — in dem Jahre 1714 und 1715 betrug die Zahl der in Speyer wohnhaften katholischen Bürger und Hingewandenen (Wiltberg) genau zwei Hundert — ein Herr von katholischen Welt- und Klostergeistlichen mit zählreichen Gesinde und sehr vornehmen Pfingstgenossen einander gegenüber stand. Fürchte, wenn wir an neuen deutschen Rechte des 18ten, nach der konstanten Gewere richten und aus diesem ersahern, daß bewachte von Welt-Krieger über die Frage erheben ist, ob ein quaternder Gewerbetreibender 6 Schritte östwärts oder jenseits des zwei Gewerbetreibenden Lein verhalten worden sei, so haben wir keinen Grund, auf nachlässigen Lächeln auf die sehr in ihrer unerschütterten freien Bewegung zu den Erinnerungen über großen, und über die Gründung des ersten Hofes am Rheine aufzukommenden Vorgangswort ausbreitet sich folgende, „Brische-städter“ heranzusetzen. Wenn Harkard schreiben bei jeder Gelegenheit (Hilfswort S. 413 Anm., 813 Anm., 128 Anm., 417) Kritiker und Handwerker nennt, d. h. Leute von bannischer Gewährung, die bei allem, was sie thun, nur ihren Gehilfen zu sein wollen so sehr nur dieselben mit so viele achten, wenn sie trotz ihrer kümmerlichen materiellen Lage dem Nachfolgen ihres letzten Bringers, Daniel Hugo, nachtrifft dem dringenden Wunsch ausgesprochen, derselbe möge nicht in Speyer Wohnung nehmen, und dabei beharrlich, auch als der Pacht neuwählig erheute, er wolle sich der Stadt nicht anhängen, ungeachtet er glaubt, es würde derselben zu keinem Schaden geschehen, wenn er mit einer Dingselung von etwa 400 Personen und Künstlern über Art dem wahren würde.

So glücken wir denn dieses zur Zerstörung der Legende beizutragen zu haben, als wären die Späteren Könige, die sich abgibtügelte Verkommenheit zu erlöschenden, die in Schott und Trifanzen langteile Vaterstadt wieder abzeichnete, so ganz und gar aller Menschlichkeit bei gewesen, daß ihre Verführung solcher Kugel, ihre Nachkommen solcher Vater sich schätzen sollten. Wenn Jemand, nachdem schon so lange Gutes über diese Ereignisse gemacht ist, noch in die Seele eines andern sich zu schmeißen hat, so wird es die Biographen des Bischofs Hartard, aber auch die Geschichtschreiber einer Reichsregierung, unter welcher vor dem Augen des Kaisers ein Bischof von Speyer solchen Frevel sich erlauben durfte und kaiserliche Kammern die fünf Jahre berichten, bis das Geschick sie zu gesten und vorlesen und alles wieder glücklich heißt. Allen was

VIII

Medaillen und Gedenkblätter

auf die Belagerungen von Frankenthal und Landau
im 17. und 18. Jahrhundert.

von

Prof. Dr. Harter,

1. Schritte und Konservator des historischen Museums der Pfalz.

Wer, um es aus Beruf oder aus Neigung, mit pflanzlicher Numismatik auch beschäftigt, das weiß, wenn er bei Einprägung eines neuen Münzkatalogs die Rubrik „Pfalz“, d. h. die Münzen der pflanzlichen Pfälzer, gemindert hat, seine Aufgabe im wesentlichen erfüllt haben, um des Vorsicht wegen wird er unter der Rubrik „Städte“ auch drei Namen setzen, und wenn er denselben entweder nicht oder nicht genügend, immer wiederkehrenden Stücken verzeichnet gefunden hat, den Katalog bereits legen mit der beruhigenden Gewissheit, daß ihm nichts für seine Kirche Wunderliches entgangen ist. Diese drei Namen sind Speier, Landau und Frankenthal, denn nur von diesen drei Städten sind Münzen von historischer Bedeutung vorhanden, und zwar gehören denselben, abgesehen etwa von dem Internationalthaler des Bischofs August von Speier von 1716 und dem Landauer Vothlappen von 1718, fast sämtlich an den drei runde des Numismatik, wie denn z. B. der Doppelthaler des Bischofs Marquard von Hatzfeld vom Jahre 1671 bei einer Münzinschrift im vorigen Jahre auf das recht Angebot im Jahr 1811 abgeprägt ist. Eine eigentliche Münzgeschichte jedoch besitzt auch nicht der genannte Städtler im Speier¹⁾ und zwar eher 95 auf Kaiser Otto I., ja bis auf das neue-

¹⁾ Siehe unten: „Vom 17. zum 18. Jahrhundert“ im 5. Hefte des Münzkalenders (1895).

wingende Kräftegen zurückzuführen,*) während Frankreich und Lauscha ihre wissenschaftliche Beschäftigung den Heilsgeschichten widmeten, welche erstere Stadt im dreißigjährigen Krieg 1631 und 1634, letztere im spanischen Erbfolgekrieg in den Jahren 1702, 1704, 1708 und 1710 durchzumachen hatte. Auch die Pfingstblätterreden, welche in demselben Zeit vielfach unsere moderne Tagespresse vertrat und die Aufgabe verteilte in Wort und Bild einem profanen Publikum Kunde von den wichtigsten Zeitereignissen, besonders kriegsartigen Vorfällen zu geben, hat sich der erwähnten Gegendeskriterien bemächtigt, und auch über auf Frankreich und Lauscha bezüglichen Ereignisse gehalten in dem selbstverw. und verteilten ihrer Art. Im Nachfolgenden soll nun gezeigt werden, in welcher Weise, und mit welchem Optimum der historischen Yocum der Pfingstreden besonders in den letzten Jahren bestritten war, möglichst vollständige Notizen der auf Frankreich und Lauscha bezüglichen Medaillen und Gedenkblätter zusammenzubringen, mit Hinweisung der zu dieser Hinsicht auch vorhandenen Lücken Diese sind, was die Münzen betrifft, nicht mehr besonders zahlreich, wie wir dies aus den Werken Müllers⁶⁾ und G. van Loon⁷⁾ ersehen, dagegen besteht für die entsprechenden Pfingstblätterreden eine derartige Uebersicht bei dem Mangel ebenso ähnlicher Voraussetzungen nicht, vielmehr scheint in dieser Hinsicht noch manche Erweiterung unserer Sammlungen von der Zukunft erhofft werden zu dürfen. Gleichwohl gehen wir auch von dem durch uns erworbenen oder zu unserer Kenntnis gelangten Agrariten und Filaren ebenso wie von den

* In dem Archiv des berühmten Staatsmanns Vincent Poitevin d'Arment in Paris hat ich die größte Sammlung von Medaillen gesehen. Ich habe die die Goldstücke von Später dieses Landes die bekanntesten. Beispielsweise in Hirschfeld von 1631 mit der Aufschrift SFR-RR, und dessen Revers die Kaiser auf einem Lorbeer mit der Legende SFR-RR-V zeigt. Auch die K. Münzschreiberei in München besitzt die nämlichen Stücke.

⁶⁾ In demselben oben erwähnten de Münzen (Frankreich hat in Lauscha 7 Numismata)

⁷⁾ Geldschreiberei: Hirtenspiegelungen mit 17. (aus dem Müllers).

Münzen und Medaillen mit möglichst eingehender Beschreibung in der Hoffnung, dadurch zunächst in den beiden interessierten Städten selbst das Augenmerk des gelehrten Kreises auf die Bedeutung und Bedeutung dieser wichtigen geschichtlichen Zeugnisse zu lenken und auch weitere Möglichkeiten in den übrigen geblühten Städten und Klöstern eine nicht unwillkommene Anregung zu ähnlicher Tätigkeit zu geben.

Dieser katalogisierenden Beschreibung, wobei wir zuerst die Numismatik der beiden Städte, dann der Hunsrücklinie im Zusammenhang zu behandeln gedenken, schicken wir uns zu den im Augenblicke nicht völlig untersuchten Leuten einige geschichtliche Hinweise voraus und gewinnen im übrigen die Frankenthal auf die von warmer Anhänglichkeit an die Vaterstadt durchdrungene Schrift des Universitätsbibliothekars Dr. Jul. Wille in Heidelberg „Stad- und Postung Frankenthal während des dreißigjährigen Krieges“, Heidelberg 1877, die Landes- auf Joh. von Hülshoff „Geschichte der Stadt und Bundesung Landau“, Kaiserslautern 1866, Joh. Gg. Lehmann „Ursprüngliche Geschichte des ehemaligen freien Reichsstadts und jetzigen Bundesung Landau in der Pfalz“ etc., Neustadt 1876, und Eduard Jost „Interessante Daten aus der fünfzigjährigen Geschichte der Stadt Landau“, Leipzig und Landau 1876.

Frankenthal kommt als Dorf schon im 8. Jahrhundert vor. Der Kaiserin-Bekanntert von Worms gestiftete hier 1119 ein Kloster für Mönche von der Regel des hl. Augustin, neben welchem von 1139—1441 auch ein Frauenkloster desselben Ordens bestand, jenes Gross-Frankenthal, dieses Klein-Frankenthal genannt. Kaiser Friedrich III. ließ 1542 auch ein neues Kloster auf und Thronen dasselbe 60 um den kath. meisten Gläubigen willen aus ihrer Heimat vertriebenen Niederländern Neue Pfalzlinge aus dem Niederlande wie am Frankenthal haupten unter Johann Casper an, welche am 28. Oktober 1577 den Pfälzer Frankenthal zu einer Stadt erließ, die durch den Uebertritt und die Kanonikatschaft über aus drei Mönchen geschickten Hugenotten an glänzend sehr entwickelte, die vor

den folgenden Krügen der Zahl der Stügen bereits 1686 betrug und die Wohlthat in den pfälzischen Städten und Flecken weiter überliefen sollte. Die ersten Anlagen zu der durch die beiden Stiftungen von 1621 und 1623 denkwürdig gewordenen Festung geschah unter Johann Casimir, in umfassender Weise sodann während einer Kurzeit Friedrich IV. mit 1688 diese Arbeiten nach einem Plane des Festungsbaumeisters Hans von Dronow und nach seinem Tode von Löffler gefördert, gleichwohl aber unter dem gemästeten Mäusen noch nicht zum Abschluß gebracht. Dem geschickten unter seinem englischlebenden Sohne und Nachfolger Friedrich V., der am 4./14. Juni 1618 mit seiner jugendlichen Gemahlin, der englischen Prinzessin Elisabeth, bei seinem Krüge in Frankfurt von den geizigen Hugenotten mit unerbittlichen Klug empfangen worden war¹⁾. Nach einem am 19. Februar

¹⁾ Eine Beschreibung dieser Festungsbauarbeiten enthält aber auf Veranlassung des Herzogs in Frankfurt Hill herausgegeben erschienen ist. „Kurtze und eigentliche Beschreibung aller dessen Was bei dem Aufb. der Hochfestungsgüter F. M. H. Friedrich Casim. Pfaltz. bei Rhein, Herzog in Bayern etc. mit derselben.“ (U. Königlich Königl. Fürst. Bamberger geistliche Consistorio, in Frankfurt ausgeh. und gedruckt worden. Gedruckt in Frankfurt Anno 1617.“) Bei Wilhelmshagens Historischen Anzeiger hat Frankfurtler Maler von der Kunst und Mural in St. Kapfen gezeichnet welche die ersten, dem Jahre 1618 zu Ehren errichteten Französischen Pfosten und Pfeiler die Leuchter der Stadt durch die hiesigen Bürger Gruppen von der in 11 Gruppen getheilt und die letzteren Andrea Mayer und Tieren gezeichnet und beschriftet Jürgen Hauptmann: aus dem Finken die geschickte im Jahre 1618 und 1619 errichteten hiesigen Klug von 5—11 Jahren und eine in verschiedenen Wägen, sehr gut und bewaffnet. Schon von 1618 jungen Leuten welche die ersten die Bamberger Trupps der hiesigen Hugenotten schickte, bei welchen die gesamte Hugenotten als Klugler und hiesigen Klugler war mit auch die „Klugsche 1618 Trupps“ nicht fehlte. Das In-Mittel nach der Bildung der von hiesigen den ersten Trupps geben von 1618 verlebten Jahre Wägen. Die Pfosten stellten 11 Abteilungen: aber über den Text hat in dem Buche v. M. in H. H. H. — bei diesem Krüge bereits sich die in dem Jahre 1618 in Frankfurt 1618 nach einem Mural der von hiesigen Wägen. „Liere der Kunstwerke durch und die ersten in der Hugenotten in Frankfurt in unterliegenden Klug

1480 abgeschlossenem Vertrag übernahmen der Fortifikationswerkmeister Claus Matthys eine Festung herzustellen, die mit ihren 10 Hauptkollateralen, 12 Vorwerken und 4 Thürmen ein für die damalige Zeit bewundernswertes Werk war. Und kaum vollendet sollte dieselbe auch bereits ihre erste Probe bestehen und zwar mit rühmlichsten Erfolge. Das bekannte Vorgehen in Prag, welche dem Ausbruch des Jählichen Krieges veranlaßten und Friedrich V. nach dem kurzen Träume seines schmerzlichen Königthums in das Elend der Verbannung trieben, aus der er nicht mehr in die Heimat zurückkehren sollte, führten auch die Besetzung der Pils durch spanische Truppen unter Spinola im Jahr 1620 herbei, nach dessen Abberufung Don Gonsalvo de Cordoba den Oberbefehl übernahm und im September und October des darauffolgenden Jahres Frankenthal mit aller Macht belagerte. Aber es geht weiterforten in der von dem Grafen Wittgenstein veranfaßten Festung die Bürgerwehr mit der kleinen englischen Besatzung unter John Horrocks zu Tapferkeit, daß alle Ausdrückungen der Belagerer vergeblich blieben und dieselben zuletzt nach einem Verluste von nahezu 4000 Mann, wozunter verschiedene höhere Offiziere und Befehlshaber, abzuziehen mußten, nachdem der mit 10000 Mann aus der Oberpfalz herbeigewehrte Graf Ernst von Mansfeld mit dem im Marchfeld kommandirenden Hans de Vere sich vom Ratzen des belagerten Frankenthal verabschiedet hatte.

Nicht lange konnten in der allgemeinen Krisenzeit die Hügel von Frankenthal der auch dem correspondirenden Befehlshaber doppelt ersehnten und willkommenen Hilfe sich erweisen, aber unverzagt griffen sie, als der feindliche Theil mit Beginn des November 1622 vor deren Thürnen erschien, neuerdings zu den Waffen und drohten dem auch die Stadt mit seinem Eingliedern besetzt haltenden Borne, daß, wenn er sich ergabe, kein englischer Soldat lebend ihre Mauern verlassen werde. Solcher Energie gegenüber sah sich auch TH. ge-

lassen nachhaken. Im Kupfer erscheint durch die *Thronica de Br. Appen-*
heim 1614 n. 47.

zwangte, am 24. November den Rückzug anzutreten, indem er eine Abteilung unter Pappstein in weiterer Einschließung und Beschnitzung der Stadt zurückließ. Aber was wider den Willen Tillys noch durch Cordovas gelungen war, das erreichte die arglistige spanische Diplomatie vermöge der Karschlichkeit des Schwabengeneraten des vertriebenen Kurfürsten, des ruffischen Königs Jakob I. Denn am 12./10. März 1622 wurde in Erfurt ein Vertrag geschlossen, wonach die Festung Pflanzenthal der spanischen Infantin Clara Eugenia Inhaberin auf 18 Monate in Obhut gegeben werden sollte, falls in dieser Zeit eine Verständigung zwischen dem Kaiser und dem König des Königs, welche letzterem eben dadurch herbeizuführen hoffte, nicht zu stande käme. Was voraussetzen gewesen, trat ein: weder gelang die Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten, der es gewagt hatte, die Hand nach der böhmisches Krone auszustrecken, noch gaben die Spanier, obwohl im Besitz der wichtigen Festung, denselben, als die bedingenen 18 Monate herauf waren, den Kapitulieren nach, sondern behielten sie unter den heillossten Befürchtungen der Bevölkerung unbehelligt bis 1623. Im Herbst dieses Jahres wurde die Festung zum dritten Male belagert und am 18. November erfolgte die Übergabe durch den Kommandanten Varel an den kaiserlichen Obristen Otto von Salza. Nachdem dann von 1623—1625 die Schweden nicht viel gelinder als unter die Spanier in der Stadt gehandelt hatten, wurde dieselbe mit Anfang Juli des letzteren Jahres abermals von den Kaiserlichen eingeschlossen und bei dem Mangel aller Bedingungen für eine erfolgreiche Verteidigung am 2./10. Oktober durch Alkard zwischen dem Grafen von Mansfeld und dem Kommandanten Konrad von Woschheim eingestrichen. Die Kaiserlichen kündigten die Stadt wieder den Spaniern ein, welche sich nicht mehr gegen einen zweimaligen Angriff der Franzosen unter dem Herzog von Enghien am 1. September 1624 und unter Turenne am 21. Mai 1625 durch behaupteten, sondern dieselbe nach Abschluß des Friedens noch fast volle drei Jahre In-

hätten, da sie, durch die französische Politik von der Mitwirkung an weltlichen Pünzen ausgeschlossen, auch einer Kompensation nicht anerkennen. Ja nicht Male die nur im Gefühl gewachsenen Wohlstandes und weltlicher Kraft so frühzeitig, sondern erst einem Menschenalter von einer teilweise selbständigen Hofburg zu die andere gereifte Bürgerschaft von Frankenthal, sondern das ganze umliegende Pfälzer Land bei Speier kaum hatte noch drei Jahre unter dem Übergriffen und Bedrückungen des spanischen Kommandanten Fürstgen zu leiden, der bei seinem am 8. Mai 1633 endlich erfolgten Abzug den Frankenthaler Johann zumel, er sei die Hute Gottes gewesen, durch welche die Bürgerschaft, weil sie in kein Pögnere geglaubt, gestraft wurden sei. So ist, wie Wille sagt, das Schicksal Frankenthal in jenem beschwerlichen Kriege die getreue Abbild des großen religiösen und politischen Kampfes, dessen Kämpfer sich nicht den pfälzischen Geschichtskritikern angeeignet, von Louis Abbild jener ganzen Zeit.

Bekanntlich hatte Frankenthal im三十年ischen Erbfolgekrieg 1635 das Schicksal von Speier, Worms, Heilbronn, Zinzheim und so vielen andere Städte und Dörfer der Pfalz, von den Montezumern des obermalischen Künig Ludwig XIV. von Frankreich in einen Schutt- und Aschenhaufen verwanbelt zu werden, von dem es nur sehr langsam und allmählig wieder sich erholte, erst unter Karl Theodor, der die berühmte Porzellanmanufaktur dazwischen gründete, gewann die Katerwickelung der Stadt wieder einen mehreren Fortschritt.

Die Stadt Landau wurde 1780 gegründet durch den kaiserlichen Landvogt von Spangau, den Grafen Knoch IV. von Leiningen, und von Kaiser Maximilian I. bei dessen jenseitlicher Anwesenheit im Jahr 1791 zur freien Reichstadt erhoben, von Ludwig dem Bayer jedoch wegen der Untüchtigkeit der Bürger an seinen Pögnere Friedrich den Dritten am 24. Juni 1304 um die Summe von 1000 Pfund Heller an das Bistum

Speyer verpfändet und aus dieser Pfandchaft erst durch Kaiser Maximilian I. am 18. April 1511 gegen Zahlung einer Summe von 15000 Gulden an den Speyerer Bischof befreit. In den Weltkriegen des dreißigjährigen Krieges besetzten die Franzosen 1635—1636 zum ersten male und dann wieder im August 1688 die Stadt, und im westfälischen Frieden wurde dieselbe mit dem neun andern Reichsstädten des Rheins tatsächlich an Frankreich abgetreten und mußte sie diese am 10. Januar 1692 dem König von Frankreich zurück herzugeben. Um seine neuen Besitzungen am Rhein zu sichern, beschloß Ludwig XIV., an der Gönz eine bedeutende Festung anzulegen und entschied sich auf den Ort, welcher an Ort und Stelle einwandern Festungsbaumeister Vauban für Loeben. Unter großen Fehlschüssen im Anwesenheit des Mauriers Laurois wurde 1688 der Grundstein zur neuen Festung gelegt, weil aber die eignen Mäulen derselben und der Mangel eines großen freien Platzes den französischen Militärbehörden zahlreiche Hindernisse bereiteten, griffen dieselben zu dem Mittel der Brandlegung, welche am 29. Jan. 1689, da ungefähr ein Pulvermagazin in die Luft flog, kaum den vierten Teil der Stadt zerstört ließ. Dieselbe wurde nun nach einem von dem französischen Ingenieur Torade entworfenen neuen Stadtplan wieder aufgebaut und die Festungswerke mit Beginn des Jahres 1700 durch die Anlage des Forts oder der Citadelle auf der nordwestlichen Seite der Stadt, dem sog. Kalkenberg, verstärkt. Das Jahr darauf kam der spanische Erbfolgekrieg aus, und im Juni 1702 begann ein kaiserliches Heer unter dem Prinzen Ludwig von Baden die Belagerung der neuen Festung, in welcher der durch seine Markensensreisen in der Pfalz berühmte Marschall des Kommands führte. Nach dreimonatlicher tapferer Verteidigung, deren Zeug der römische König Joseph I., welcher sein Hauptquartier in einem Kloster hatte, selbst war, sah sich der französische Befehlshaber zu einer Kapitulation gezwungen, wodurch ihm freier Abzug mit allen militärischen Ehren gestattet wurde. Schon im nächsten Jahre, am 12. October 1703 eroberten die Franzosen

zweiße Marschall Tallard mit 12000 Mann vor der Festung London, deren zweite Belagerung von ihrem Ältesten Erben von Vauban geleitet wurde. Die beiden von Königs Seite heranziehenden Heere unter dem Prinzen von Hessen-Kassel und dem Grafen von Nassau-Weilburg übermachten Tallard am Spartenbach und zwingen denselben in einer unglücklichen Schlacht, worauf der königliche Kommandant der Festung, Graf Frons, am 19. November kapituliert unter denselben Bedingungen, wie sie das Jahr zuvor Mainz bewilligt worden waren. Nachdem sodann Prinz Eugen den Marschall Tallard bei Höchstädt entscheidend besiegte, 13. August 1704, (Bekannt vor London und belagerte denselben wiederum in Anwesenheit des römischen Königs Joseph I. vom 7. September an) Tapfer und geschickt verteidigte sich der französische Heerführer General Landau bis zum 28. November, wo er unter der Belagerung ebenfalls Abgaben die nach dem Königlichem Abzuge, welche denselben nunmehr fast 10 Jahre behaupteten und während dieser Zeit die neuen Vorwerk auf der Höhe, dem sog. Uelgenberge, anlegte, das spätere „Cornillon“. Aber am 6. Jun 1713 begann die vierte Belagerung Londons durch den französischen Marschall Boufflers, und mit so großer Tapferkeit und Ausdauer such der Prinz Alexander von Württemberg den Platz zu verteidigen, so mußte doch auch er am 28. August desselben Jahres sich ergeben, ja er konnte nicht einmal die gewöhnlichen Belagerungen erdulden, welche in drei vorhergegangenen Belagerungen leidet als des meisten Verteidigers gestraft werden waren, und die ganze noch 4000 Mann starke Besatzung mußte in die Kriegsgefangenschaft wandern. London aber blieb von dieser Zeit an bis zum Jahre 1840 in französischem Besitze, nachdem es im Jahre 1763 eine vorübergehende Belagerung, die Fülle und hartnäckigste von allen, seitens der verbündeten Preußen und Oesterreicher auszuhalten und alle Angriffe zurückgewiesen hatte, so daß der französische Nationalkonvent dies rühmte: „Die Besatzung und der Bürger von London haben sich an die Vaterlandstreu verheißt gemacht.“

I. Münzen und Medaillen.

A. Frankenthal.

*1. Goldene quadratische Klippe. ¹⁾ Zwischen zwei gegliederten Kränzen: Rosette. GOETT + IST + VNSCH + KÖNIG + RICH. Im Innern das Wappen von Frankenthal, ein Stein in Form einer dreiseitigen Pyramide. ²⁾ Gewicht 24—26, unter P — Größe 17 mm, Gewicht 2,5 Gramm, Wert 100 M. — Mittel, les monnaies étrangères et de colonies pl. XXXIX. 1. Vgl. auch Kuhn, Versuch einer jährlichen Münzanzeigung I. 100 L. II. 278 f und 324 und Wälder II. 407.

2. Goldene Klippe im Werte von zwei Thalern und in der Größe der vorhergehenden zu beschreibenden Klippe oder quadratischen. Der Thaler bedeckt sich hier in einer bogenförmigen Einfassung, von drei Seiten her von Wunden bestrahlt. Die Umschrift ist lateinisch: DEVS + PETRA + SCOTELA + ANNYLARIIS + 16,20 P, so daß also hier die Thalerzahl und das P mit in die Umschrift eingeschlossen ist. —

Wert 100 M. — Meißel Suppl. pl. 423.

*3. Vierseitige silberne Klippe. Zwischen zwei gegliederten Kränzen Rosette: DEVS + PETRA + SCOTELA + ANNYLARIIS. Im Innern des Wappens von Frankenthal wie bei No. 1, außer eingeschlagen 4 (nämlich Goldes).

Höhe 17/20 (20/3) mm, Gewicht 26 Gramm, Wert 50 M. — Mittel pl. XXXIX. 2.

¹⁾ Die mit * bezeichneten Stücke sind in der Vorrede des historischen Vocabulaire der Fidei enthalten.

²⁾ Das Wappen und Siegel von Frankenthal ist nicht in einem goldenen Thaler zu sehen. Dasselbe wurde nach Walter Hugo Baurle der Ausgabe II. 30 bereits im Jahre 1878 von dem damaligen Bürgermeister Peter Anton gewährt und von Karlheinz Friedrich III. bestätigt. Der Spruch: DEVS PETRA SCOTELA ist aus Psalm 120 entnommen.

4. Nordklappe grüner Art (Zinkige oder Goldene Klippe) mit der deutschen Umschrift: GOTT + IST + VNSER + BEKONTEN.

Wert 30 M. — Matthes Suppl. pl. 421.

*5. Vierseitige silberne Klippe. Aufdruck und Darstellung wie bei der goldenen Klippe Nr. 1, aber etwas größer. Außen eingeschlagen die Zahl 3, 4 u. Golden.

Größe 24/25/27 mm, Gewicht 14,5 Gramm, Wert 30 M. — Matthes Suppl. pl. 422.

*6. Dreieckiges. Zwischen zwei Kreislinien, von denen die äußere durch eine feine Linie auf der Innenseite begleitet und hervorgehoben wird: + GOTT + IST + VNSER + BEKONTEN + 1622. Im Innern des Frankenthaler Wappens, darunter zwischen zwei kleinen Stacheln P.

Größe 20:25 mm, Gewicht 11 Gramm, Wert 30 M. —

*7. Hämmer als Buchstabe (Becker'scher Stempel). Größe nach jeder Seite 29 mm, Gewicht 4,5 Gramm, Wert 1 M. 50. — Feder, die Becker'schen falschen Münzen Nr. 229.

8. Eine silberne Klippe von der Größe der Zinkklappe, aber mit dem Stempel der goldenen Zinkklappe: DEVS + PETRA + NUBERA + ANGLIARIS + 1622. P, wobei Deusa und P in die Umschrift mit eingeschlossen ist, führt Kater (L. 490) zu nach Meiss 1622, welche — Matthes Suppl. pl. 423. — Wert 30 M.

*9. Abdruck der Goldklappe Nr. 4; außen eingeschlagen: 1 (nämlich Golden).

Größe 19:20 mm, Gewicht 3 Gramm, Wert 30 M.

*10. Vierseitige silberne Klippe. Zwischen zwei Kreislinien: + FRANKENTHALER + NOFF + M(ünze) + 16 + 22. Im Innern des Frankenthaler Wappens. Darunter in zwei Zeilen: REXCV (das Wappens Klein, Hachelstein und Zehlen groß).

Größe nach jeder Seite 20 mm, Gewicht 8,5 Gramm, Wert 30 M. — Matthes pl. XI. 5.

*11. Drogelichen. Das Umschrift war bei voriger Nummer, an einem rein dem Wappen HATX/VII und darunter ein sogenannter Strich.

Größe nach jeder Seite 17 mm, Gewicht 2,8 Gramms, Wert 12 M. — Maßstab p/ XI. 4.

*12. Silberne Medaille von 1897 auf den Kyrenaber Frieden. An einem Schmalenrande steht eine weibliche Gestalt, welche mit beiden Händen einen Hammer vorbringt, auf der andern (rechten) Seite steht ein nackter, geflügelter Junge der Sonne in eine korbartige Kasse, darüber in Wolken eine Taube mit einem Ölzweig im Schnabel. Die Umschrift von oben rechts links: *1897* *1897* *1897* *1897* *1897* *1897* *1897* *1897* *1897* *1897* enthält das Chronogramm 1897; die Taube trennt Anfang und Ende derselben. Im Abschluff zwischen der figurlichen Darstellung und der Randchrift: PAX BISMARCI CUNCI/V/SA XXX OCTOII/MIXXXVII.

Die Rückseite zeigt die Karte der Phila mit den Orten Worms (WORM), Frankenthal (FRANKENTHAL), Mannheim (MANH), Heidelberg (HEIDELBERG) und Speier (SPEIER) und der Umschrift: DER FRIED BRÜA/RT STATT UND LAND DER KRIEG. ZEHWERT MIT MOHD U. BRAND.

Größe 42 mm, Gewicht 28 Gramms, Wert 80 M. — Wie es scheint, unediert, jedenfalls äußerst selten.

B. Landen.

*1. Zweifelhafte silberne Nachtype von unregelmäßiger Form; an drei Ecken sind Löcher angebracht. In einem nicht ganz exakt gerundeten Perforationsloch ein von einem Helm überdeckter und von Arabesken umgebener Schild; derselbe, hoch gestellt, zeigt rechts drei Querbalken, links eine schräg nach oben gerichtete Leiste, das Wappen des französischen Kammerrates von Landen, des hertöbigen Meise; unter und neben dem mit einer Art Phila versehenen Schild drei durch zwei Punkte getrennte Löwen. Weiter unten ein rechtwinkliger Stempel. 4. L/VER. 4 H(ou) LANDAY. 1792. —

Das an der Sammlung des historischen Vereines Schindlachs, mit einem Haken versehenes Exemplar trägt auf der Rückseite die in 7 Zeilen eingravierte Inschrift: Anno 1702 d. 24 April / in London inventa, 28 Junii - Apertum Geöffnet 8 / Julii / Cassini s. Julia / Homburgi & Yr / Capitefiri 12 Tor / Auspurgii //

Länge 34 mm, Breite 19:42 mm, Gewicht 25,5 Gramm, Wert 50 M. — Zu Malliet pl. LXIX. 2.

*2. Noch seltener als die im Vorstehenden beschriebene größte Art französischer Vorklappen aus der Zeitgenossenschaft von 1702 und diejenigen ersten Kaiserin, welche auf dem Wapen und den in den Ecken eingestempelten Lilien zwei Stempel zeigen; der eine lautet: LANDAY/1702, der andere: M LUYE und daneben eingestampelt: 4. — Das am häufigste Exemplar ist von unregelmäßiger Form, aus dem Grunde einer Schüssel oder Platte hergestellt, und wiegt 26 Gramm. Wert 70 M. — Malliet S. 503

*3. Vierseitige silberne Klappen; in den Ecken sind Lilien eingestampelt; das Wapen etwas kleiner als auf den beiden vorigen Stücken. Der Stempel lautet hier: 2 LUYE 88 / LANDAY 1702.

Länge 38, Breite 24 mm (auf der einen Seite ein vollständiges Rand wie von einem Teller s. 147), Gewicht 16 Gramm. Wert 35 M. — Malliet Suppl. pl. 164.

*4. Dreieckigen, wieder mit drei eingestempelten Lilien und dem auch in der Größe mit vorigem Stücke übereinstimmenden Wapen. Der Stempel dagegen ist hier ein dreieckiger mit der auf drei Seiten verteilten Schrift: 1. LUYE / 1-8/LANDAY Blatt /-1702.

Größe 29: 20 mm, Gewicht 6,8 Gramm, Wert 20 M. — Malliet pl. LXIX. 5

*5. Große silberne gekrümmte Medaille mit Öse und einem schiefen Hange. Von unten rechts: HENRIQUEZ-BOU-ET-HEN-REN. Brustbild des römischen Königs Joseph I. von 1706. In Länge, mit einem Lorbeerkranz durchwunden

Porträts, im Harnisch mit darüber geworfenem Mantel und geschnitten mit dem Umden des goldenen Vließes.

Rückseite: Von unten links links: AMORIK - E - T - TIBIKEN. Unter dem Auge liest man ein aufgeschriebenes, von einem starken Lorbeerzweig umwundenes Schwert.

Länge 50, mit Anhänger 67, Breite 45 mm. Gewicht 50 Gramm, Wert 40 M. — Gedenkplättchen für diejenigen, welche sich bei der Belagerung ausgezeichnet hatten. Ähnlich (L. van Loon, Niederländische Historienmünzen, vol. IV, pag. 459, n. 3.

*6. Medaille aus Silber, in einem kreisförmigen Medaillon in der Mitte das Brustbild Josephs I. im Panzer und mit dem Feldherrnstab von links und die Umschrift: JOSEPHVS — REX. Das Medaillon umgeben die Sonne (S), der Mond (L) und 11 Sterne. Die äußere Umschrift lautet: SIB. ET LVNA ET STELLAE AERIBVS ET HYM. — was in dem Abschnitt unten: PHVSQVE EXERCT — / TVB DOMINI — / est. n. 1.

Rückseite: Ansicht der Festung Landau mit den nahen Bergen und mit einer Andeutung der Laufgräben und Angriffsbatterien, darüber ein ausgefliegendes nach rechts fliegender Adler, der in seinen Krallen ein Band hält, auf dem der Name LANDAV steht. Die das Chronogramm 1702 enthaltende äußere Inschrift läuft in einem Doppelsbogen von unten rechts bis unten links und lautet: CXXXIII aVARICTO — nalis VIVVIV — aDmndis / nALIC DVCT — nALIC nre nX VnoVa nre nre In Abschnitt: DIE IX SEPTE — / m. Auf dem Rande der Medaille die Umschrift: + TRIVM EST DOMINVS DEVS TVVS IN OMNIBVS AD QVAEVNSQVE PHIBEN.ERIS. — m. n. 1.

Größe 48 mm, Gewicht 50 Gramm, Wert 20 M. — Van Loon IV: 332, L.

*7. Denselben. Von unten rechts nach oben die Umschrift: JOSEPHVS D - G - REX - ET HYSP - REX. Brustbild des römischen Königs Joseph I. im Panzer, über Schultern und Brust herabwallender Porträts, im Panzer und

Herzeln und mit dem Strich des goldenen Vlieses geschmückt, mit einer Viertelwendung nach links stehend. Am Stumpf des linken Arms der Name des Stempelers, PISM.

Reverso: Ansicht der Festung, in die gerade zwei Bomben liegen, und von der eine Rechts- und Frontseite eingestragt. Darüber im Bogen die Inschrift: ARMAGUM PRIMITIV. Unten im Abschluß: LANDAVIA RECEPIT / D. 16 SEP. 1702. Auf dem Rand der Medaille: O LEO-PULCER! und unten das Döselchen: RYNO TE PROLE TVA IYVENKM GERMARIA SENTIT. HILLAGYK PRO MANNO CESSARE CESSAR AGIT.

Größe 48 mm, Gewicht 42 Gramme, Wert 15 M. — Van Loon IT 3822.

*a. Dasselbe in Zinn, aber ohne die Medaille, 10,5 Gramm schwer.

*b. Frühere Medaille. Keltische Inschrift, unten von Palmzweigen umgeben: LANDAV / VON / L. BOM. KEV. MAY / VND / DAS RECHT WIRKEN / IN / RICH / L. BOM. KÖNIG- MAY. / BELAGERT / VND / DEN. u. SEPT / RICHERT / 1702.

Reverso: Fein ausgeführter Plan der Festung und ihrer nächsten Umgebung sowie der Halbinseln der benachbarten Franchen; dabei die Besetzungen: LANDAV, GÜBICH und CESSAR an den entsprechenden Punkten.

Größe 47 mm, Gewicht 41 Gramme, Wert 10 M. — Scheint unbekannt zu sein und von demselben Stempelschneider heranzuführen, der die Medaille auf die Franche von Philippburg schlug.

10—12. Medaille aus Silber, Zinn oder Kupf, letztere in der Sammlung des historischen Vereins vorhanden, aber von zweifelhafter Echtheit. Das beherrschte Brustbild Janszhs I von rechts in Panzer, Mantel und mit der Kette des goldenen Vlieses. Von links nach rechts das Chronogramm: ISVHCYD. AN. MACH. AN. X. — Inscr. 14. Landavii u. X. 1702 (= 1702).

Erkennnis. In einer Landschaft an einem freistehenden Felsor gelistet freimann in Harnisch und lang herabhängendem Mantel mit einer Krone auf dem Haupt und einem Scepter in der ausgestreckten Rechten, über ihrer linken Schulter schwebend Pallas mit Panzer, Helm und Speer, in der erteilten Rechten einen Kranz empobaltend; darunter am Boden ein Adler, der einen Schild in den Krallen hält. Oben herum die Inschrift: GERMANUS GLOBUS.

Größe 33 mm, Wert in Silber ca. 80 M., in Bronze 18 M., in Zinn 8 M. — Van Loon IV. 286, 1.

13. Medaille aus Silber. Bekröntes Haupt Josephs I. von rechts. Umschrift: VICTORIA FELIX AV — SPICIES EFFERTA TYIS. Im Abschulte zu 4 Zeilen: JOSEPHUS R. ET H. REGI / PRIMA AD RHODUM EX / PSEPHONE CUN / PRIMA.

Erkennnis. Plan der Festung und der von den Belagerten gezogenen Laufgräben. Im Felde oben: LANUVIA, darüber auf einem Fels die Chronogramme: VINCIT LANTIVIDA MANNOR LASCIVIA (= 1705), am Abschlulte: CORNO C. D. DER J. ANNO 17. gleichfalls Chronogramme.

Größe 35 mm, Gewicht ca. 40 Gramms, Wert 30—40 M. — Van Loon IV. 298.

14. Desgleichen. Brustbild Josephs I. im Harnisch von rechts. Umschrift von unten nach rechts: JOSEPHUS = I = D = G = I = RUM = GER = MANN = REG = ANNO = AVS. Auf bloßem Fels liegen Felsen und andere Tropfsteine, über denselben wagt sich ein Rad, auf dessen Nabe die fünf absteckende Partien mit dem rechten Fels schwebt; die fünf in der Linken das Österreichische Wappen (Spardalken), während ihre Rechte auf ein im Hintergrund sich ansehendes besetzt Stadt zeigt. Eine von links hervorstehende Hand hält die Götze um diesen Teil ihrer im Winde flatternden Haare gefaltet. Oben herum die Inschrift: SUFFITUR = ET = FORTUNATE.

Größe 34 mm, Wert ca. 60 M. — Van Loon IV. 286.

16. Dargestellt in einem Lorbeerkranz oben die Frau nach rechts blickend. Darunter die lateinische Inschrift: CASARI JOSEPHO/PATRIA GERMANO/DIGNITATE ROMANO/VICTORIA GALLICO/FELICY TRIUMPHATORI/OB LANDAVIAM/MYRTHISSIMUM GALLIC/PROPYNACULVM/EXPVGNATAM/A MINVI. Aufschluß des Krans von oben links: ABERREDERE O MAGNUS ABERIT IAM TEMPVS HOSODER.

Bücherte. Von rechts nach links, in zwei kreisförmigen Bogen gestrichelte Umschrift, die eine (unten) in kleineren, die andere (oben) in größerer Buchstaben; weitere Inschrift: VENTURIS ANILIS ANTEH — ASPERAT PRIMO PHETVNA LABORI, die letztere: CHARA TRVM SOBULFS MAHIM IONIS INCREMENTVM, was als Ergänzung im Abschnitte: TALE DATIT SPOTIKEN, Ansicht der von einer im Vordergrund befindlichen Naturdeute mit heiligem bewachsenen Postung, oben: die innere Umschrift trennend, die aus Wolken hervorbrechende Sonne, an der ein Adler von der linken Seite nach rechtsragt, während der gegenüber ein Wadpfeil von Wolken den Betrachter günstig Lufthauch spendet.

Größe: 48 mm. Wert 45 M. — Von Leon IV. 402.

*18. Bronzemedaille auf der Seite ein Spießbuckel und die Wiederentnahme Landau durch die Franzosen 1764. LÉON-VICTOR MAINTS REKX CHRISTIANISSIMVS Kopf des Königs Ludwig XIV. von rechts, darunter in kleiner Schrift: J. MAUGER F.

Bücherte. Unter einem Palmbaume steht auf Trophäen die gekrönte und mit einem Panzer, den eine Sonne schmückt, behelmte Gaffe. Dieselbe stützt die Linke auf einen Löwen schild und streckt die Rechte aus, um eine Mauerkrone von der Hand einer von links heranschwebenden Personengestalt, welche eine gleiche Krone auf dem Haupte trägt entgegenzunehmen. Der hinter dieser Gestalt sichtbare Löwenschild zeigt, daß es die Provinzkrone der Stadt Landau ist. Eine

zur Rechten der Grenzlinie Gültig bei schwedische Vasaer, löst mit beiden Händen einen Kreuz über dem Haupte sein. Am Boden verläuft die Inschrift: D. V. Oben herum die Inschrift: VICTIS AD SPIRAM HOSTIENS. Im Abschluß: LANDAVIA CAPTA. / XVII. SEPTEMBRIS. / 1610. Größe 41 mm, Gewicht 31 Gramm, Wert 3 M. — Van Loon, IV, 484.

*12. Silberne Medaille auf die zweite Elmsäme Landau durch die Kaiserlichen 1704. Die Vorderseite wie bei Nr. 7 und 8; auch die Rückseite zeigt wieder, aber in veränderter Weise, die Ansicht der hier mehr mittellegenden Festung, den Vordergrund nehmen Landgräben und eine Belagerungsboje von drei Geschützen zwischen vier Schanzkörben ein. Oben herum die Inschrift: CESSIT SERVITIUM CESSARI. Im Abschluß: LANDAVIA BIS CAPTA. / D. 25. NOV. 1704. Um den Rand läuft die Inschrift: ANNO DOMINI FELIX COMPLEMENTVM.

Größe 42 mm, Gewicht 34 Gramm, Wert 15 M. — Van Loon IV, 487, d.

*13. Derselbe in Zinn mit der Aufschrift, welche COMPLEMENTVM statt COMPLEMENTVM hat, 24 Gramm schwer.

*14. Silberne Medaille. Entworfenen Herzogin Juergita I. von rechts in goldenen Panzer und Mantel. In zwei Reihen, einem größeren und einem kleineren, von links nach rechts die Inschrift: O SATE GENTE DENO GERMANAM EX ULTIORIBUS TRIBEM / HIS REVERENS NIBIB. Im Abschluß: LANDAVIA PER B. KARIVM / ITHVM / LIBERATA. / 20 NOV. 1704. / - GPN.

Rückseite, eine Felslandschaft darstellend. Ein mit der Lanzenspitze bedeckter Haken, verläuft mit geschwungener Krone den nach rechts aufsteigenden Rausen Cacus. Oben herum die Inschrift: SPES CUSTODITA FEFELLIT. Im Abschluß: HEWVLAS BOGA. / NVS AVD. Auf dem

Rande der Hexameter: (Bosette) ӨӨ СӨСӨП ЛӨӨНӨЛӨ
МАӨӨСӨ СӨС ПӨӨӨ КӨӨПӨӨ.

Größe 47 mm, Gewicht 40,5 Gramm, Wert 40 M. —
Van Loon IV, 397,1.

16. Silberne Medaille. КӨӨПӨӨЕ D+D+ — СӨӨӨ +
ЛӨӨПӨӨУӨӨ. — Holzbelegtes Brustbild des Kaiser (seit 3. Mai
1763) von rechts in Panzer und darübergewiesenen gestülpten
Mantel und mit der Krone des goldenen Vellets, Neben dem
rechten Armabsatz des Aufhängeschloßes von dem Namen
des Stempelschneiders: P.-H.-M.

Herzstück: Im Fliegergrund Ferkelgewerke und Bierge,
von einer weibliche, mit einer Mannskrone geschmückte Figur
in trauernder Haltung, die über nach rechts geneigelt mit einer
einer geschlagenen Femei und stützt mit der Rechten das
Haupt, während sie mit der Linken auf einen neuen Schick
sieh lehnt; dieser zeigt in sechs Zeilen die Aufschrift: ЦЕ /
ЛАН- / ДАУЛА / ПӨӨӨМ / D - КХУ / СӨӨ. An die
stünde Frau soll ein gefügiger weibliches Genus von der
ihnen Seite herau und streckt mit einer tröstenden und be-
schwichtigenden Gebärde beide Hände nach ihr aus. Hinter
dieser Gruppe schwebt an einer Kette, auf der ein Adler mit
ausgebreltetem Fittichen und einem Hinastreck in den Krallen
inhalt über, eine große Muschelkorn, aus der zwei Palmwimper
hervortragen. Von oberwärts rechts hat oben weiter unten links
das Chronogramm: СөДӨр ала — Сөүөсөк апаМис (= 1764),
im Abschnit: КӨӨПӨӨТАН ПӨӨ / ПӨӨПӨӨАМ. Auf dem
Bande ein zweites Chronogramm: Bosette: аөК Бөрөтөкө. Ла-
ДаТТӨМ Иманна ВЕӨр өтөөкө өКөТаман. Zwischen zwei
Anbesten die Buchstaben F K.

Größe 14 mm, Gewicht 40 Gramm, Wert 40—80 M. —
Van Loon IV, 397,2

*21. Tausche in Zinn, 28 Gramm schwer.

*22. Vierseitige, leere, achseförmige silberne Sechsecke
aus der ersten Regierung Ludwigs 1714. In einem runden
Medaillon ein runder, vierfach gestülpter 16 Bild (1. Teak, 2. Heletr-

sternförmig, s. Mangelgard, s. Heidenstein) mit württembergischem Herzschilde (3 Hirschhörner) unter dem Herzogkronen und umgeben von einer Ordenskette, die von Adlern, einander gegenseitig gekrönten W und einem gekrönten und von einem Adler gehaltenen Stern besteht. Oben herum die Buchstaben: C(arl) A(lexander) H(erzog) S(ax) W(ürttemberg), unten herum die Jahreszahl 17 — 18, unterhalb der Name des Stempel-schneiders IC — Y. In den vier Ecken unter der Herzogkronen die veraltete Namensangabe des Prinzen. Oben der rechts-östliche Stempel: PBL/C. EM: & IMP, unten ebenso der Stempel: III., L. AN. D. D. / 2 PR: 8 K. (= 2 Stellen & Kreuzer)

Größe 40 | 25 mm, Gewicht 26 Gramm, Wert 1/2 M. —
Muffet pl. LXX. 3.

*23. Achtseitige (die Ecken der ursprünglich rechteckigen Klappe sind hier stark abgerundet) silberne Nefklappe (s. bei dem vorigen Stück) silberne Nefklappe von gleichem Stempel wie die vorige, nur daß über die Wertangabe 1. PR: 4 K. lautet.

Größe 20 | 20 mm, Gewicht 11 Gramm, Wert 3 M. —
Muffet pl. LXX. 8.

*24. Vier- bzw. achteckige silberne Nefklappe. In der Mitte der veralteten Namensangabe des Prinzen Carl Alexander von Württemberg unter der Herzogkronen. In den vier Ecken des gekrönten und mit Palmen besetzten württembergischen Wappens (3 Hirschhörner), darunter je einmal die Jahreszahl 1714. Die vordere Klappe wie bei den zwei vorausgehenden Stücken nur in kleinerer Schrift und mit der Wertangabe 1/2 PR: 2 K.

Größe 21 | 26 mm, Gewicht 8,3 Gramm, Wert 3 M. —
Muffet pl. LXX. 9.

*25. Haarschleife auf die zweite Krönung der Stief durch die Prinzen. Von unten rechts: LUDOVICUS MAGNUS REX CHRISTIANISSIMUS. Unten: s. unten p. 106. Über Kopf Ludwigs XIV von Frankreich von der rechten Seite.

Rückseite. Aus Haden hängen über einander zwei Schilde, der von einem Löwen (Lionne), der andere einen Adler (Faucon) tragend, und zwei Mauerkrone. Auf dem zuletzt be-

schonem Schild zeigt ein weißer gekrümmter und mit
 rotendem Mantel bedeckter Krugre, der auf dem Haupt
 vom Dorsalein, an der Seite ein Schwert und in der ge-
 wöhnlichen Rechten oben oben hält (Mars Debetator) dem linken
 Fuß, im Abschalt der Inschrift: LANDAVIA ET PBE
 HIBERI KNPTANATIS / M. DCC. XIII.

Größe 41 mm, Gewicht 81 Gramm, Wert 5 M. — Van
 Loon IV. 689.

II. Flugschriften und Gedenkblätter.

A. Frankenthal.

I. Frankenthalische Belagerung.

Über

Außerbüchlicher / geschichtli-

cher Bericht und Historische Krachlung / was

welt im Zeit jängster Belagerung / was und innerhalb
 der Stadt Frankenthal begabten und zugetrugen / Vund was so
 rechtlich nach still wackerlicher emstlicher Belager- und Stür-
 mung durch Gottes wunderbare schickung er-
 folg und erfüllt worden.

Sungt unser Epistopus oder Gesechreff et-
 was vorname Spanisches Ober Waidmaiters / welcher
 welen solten vor geschickter Stadt grüßchen / Und leinlicher
 zu Worms begraben worden.

Durch unser Inwohner darselben vollget, be-
 schrieben / und in Druck gegeben /

Im Jahr

M . DC . XIII.

[173 Blätter. Im Verste der groß Ostermünchischen Bibliothek.]

Das erwähnte Spitzplum, zu welchem die Bemerkung in dem Schreibfen genacht ist, daß es von den Jesuiten in Worms, „maßtlen die gewichen, daß es von rickem beschliget wurde, und ist Ins Jurem Krum laugen wolt, wider aufgekriat und verdrict worden“, lautet folgendermaßen:

D. G. M.

Hic jacet Julius Caesar, ex nobilissimo familia de Cardis, Nunciatus status Medicinens. Qui postquam 25 annos, per annos quatuor militavit, et 16. servitum Major, Dux et Hispaniarum Regi in Belgis, et alias diversis partibus prudentissimo et strenuo intererat, in obsequio Francosulchi, in Principatu Rhodi, pro defendenda Catholica Religione, contra Infidelium et Calvinistarum generosissimos periculis, die 16. Octobr. hora 1. pomeridiana animam suam Creatori reddidit.

3. Kurzer Entführung/

Was man vorkunder

Belägerung Franckensthal, / von Tag

zu Tag / hiß man Hado derschligens /

sich begelien und zuge-
lingen.

Getruckt im Jahr / 1621.

[4 Blätter 8^o im Heften der geistl. Universitätsbibliothek Heidelberg]

3. Franckensthalischer Verlauff, Oder Gedächtnis der Heftel, wie die Stadt Franckensthal, . . . Von den Spanischen beligert worden, und wie Württemb sich selbigen gegen den Feind gewehret, . . . Mit angehängtem doch Tutschlande, Klage-Beicht- und Befehl. Gedruckt zu Franckensthal: Bey Jacob Cuzck, im Jar 1621 [S. 9 u. 14] Carolinum (Speyerische) 4^o Tielch. n. 19 B.

1) Mit Krieg streift die sich jetzt O HERR, . . . 10 Bl.

2) L. Ang Zeit here hat das Hauptbuch, . . .

Melchior, Deutscher Etcherstutz S. 327. Fulder, Melchior Interim-militaria I. 557.

* 4. „Belägerung der Stadt Franckensthal Im Jahr 1621. Gedruckt Durch Heinrich von der Rucht.“ Inscrift nach Art

eines römischen Denkmalens, umgeben von den allegorischen Figuren der Prudentia und Constantia und gekrönt von dem kaiserlichen und dem Frankenbildes Wappen. Höhepunkt von 21 cm Höhe und 14,2 cm Breite.

Die Beschreibung der in dem Plane vorkommenden Buchstaben und Zahlen lautet:

A. Die Stadt Freudenstadt — B. Spitzer Thor — C. Landesherrn Thor. — D. Wurmthor Thor. — E. Wurmthor Landstraße. — F. Brunnthor. — G. Name abschneidung. — H. Weg nach Hohen — I. Posthaus und Weg nach Landheim. — K. Hühnerthor — L. Grenz von Wingenstein — M. Starckenbergs Kasten. — N. Werk führt auf dem Berg erheben. — O. Brücke und Vorkerk von Capitan Deussen — P. Haldenaffen so sehr linderlich. — Q. Schlagarian. — R. Waldmännchen und Aufsicht.

1. Das Carolus Quartir. — 2. Dorf Stadlerheim. — 3. Rottler Quartir. — 4. Trennungspunkt bei Mandels Anknüpfung Vordergrün. — 5. Posthaus und Brücke nach Hengrund und Wälder. — 6. Agrarplan der Wälder und Mars, de Compulterra. — 7. Haldenheim. — 8. Agrarplan des Gut von Linder und Finken. — 9. Schanze an der Haldenmaas brücken, und andre Redeyten. — 10. Quartir von Hengrund und Finken. — 11. Redeyten von Ober Borneo. — 12. Haldenheim.

*3. Plan der Stadt von 22,4 cm Höhe und 25,4 cm Breite mit unregelmäßigen Straßen und Häusern. Oben sieht man rechts das vom Kaiser überdeckte päpstliche, links ein von einem Lorbeerkranz umgebene städtische Wappen. Die Buchstabenfolge lautet:

1. Niederlandthor und landthor Kirck. — 2. Oberthor Kirck. — 3. Rathaus. — 4. Haldenweg. — 5. Ober Spitzer Thor. — 6. Hohen Thor. — 7. Wurmthor Thor. — 8. Landesherrn Thor. — 9. Hofwerk Friedrich. — 10. Hofwerk Elisabeth. — 11. Halden Hof Hofwerk. — 12. Armbrust Hofwerk. — 13. Halden Hofwerk. — 14. Puffer Thor Hofwerk. — 15. Meiner Hofwerk. — 16. Zeug Haus. — 17. Cistern Hof-

werk. — 18 Württemberg Holzwirk — 19 Vorderwerk und Kuppel — 20 (soll) Vorderwerk bei auf Carlshaus abzug erhalten.

*6. Mit dem vorigen übereinstimmender, aber nur 5,8 cm höher und 11,6 cm breiter Plan ohne Berücksichtigung der einzelnen Punkte, oben links der Name FRANKENSTHAL.

*7. Ähnliches Plan am Gutshof, front. Maschine, 7,4 cm hoch und 11,6 cm hoch mit dem Wappen der Stadt und der Bezeichnung FRANKENDAL.

*8. Grundriß der Belagerungswerke eines Angels der Straßen u. Plätze mit der Überschrift: FRANKENDAL u. der Bezeichnung der Maße in Yugen oder Rosten, 11,6 cm hoch und 21 cm breit.

9. Grundriß aus dem Theatrum Picoquorum von 1644; Kupferstich von 20 cm Höhe und 25 cm Breite.

10. Kupferdruck von 28 cm Höhe und 29 cm Breite mit der Überschrift: „Wahr und eigentliche Abbildung der Stadt und Belagerung Franckensthal/ wie dieselbe von dem beständigen Obersten Don Giovanni de Carliani/ von dem 22. Septembri an / bis zum 14. Octobri dieses 1621. Jahrs belagert und beschossen worden / auch was sich derovertridiges darvor begeben und angetragen hat.“ Es folgt eine 16,6 cm hohe und 26,6 cm breite, lebendig entworfen und sauber ausgeführte Zeichnung der belagerten Festung mit folgender Zeichenerklärung: A. Das Späterliche Thor. — B. Das Wurmloch Thor. — C. Das Landheimer Thor. — D. Rheinthur. — E. Das Klavierschloß durchsch ein sehrs gezogen. — F. Die neue Kirch, darauf ein Kugel gestelt. — G. Das Hauptgrosz, daron Carliani. — H. Das Geschütz von Iordhjung) quart. — I. Das (Hof)den) Baur quart. — K. Das (Statt)Thronen. — L. Die halbe Mauer. — In der Zeichnung selbst bei der Darstellung eines vom Nord stehenden Reiters die Worte: „Der Graf von Hader (H) Leuten steht tod.“ -- In der oberen rechten Ecke eine Andeutung des Rheins, so daß Franckensthal unmittelbar am Flußufer gelegen erscheint.

Der untenstehende, in drei Säulen von gedruckte Text lautet:

„Es ist nunmehr wohl viel mehr bekannt / zu vollständig / welcher
gute Margis Spinat, abwechselndes 1890. Jahre / im Kaiser Kayl
Nassau von der Königs in Bologna / nach der Niederländischen und
Bergischen Provinzen / mit einem unbeschriebenen Bezug auf große
Königsstadt in die Stadt Pflanz am Rhein gerichtet / und darinnen über
jungen Waldstadt viele nachfolgende: als Sina / Schützen, Märkte,
Flecken und Dörfer sich beschließen / zusammen / und über mit Spinn-
nuten besetzt. Was über die von einem Stadt Freischütz / über Pflanz
angeht / im Kaiser Nassau befestigter Ort ist / so ist nicht von Klein /
zwischen Wenden und Spinn gegeben. Als ist der Das Gemälde d. Corden
mit dem guten kanonischen Lager in sich neuen Mann stark in Bild
auf Pflanz aufgegeben / und die 2. 89. als auch der 20. September und
und bei Freischütz sich schon lassen / den 20. September über / so kann
Sonntag / ist gemachte Stadt ganz bezeugt gewesen / und ist diesem Tag
die erste Saison. In dem Spinn über / halber sagt bei der Pflanzlichen
geistlichen verfertigt worden. Von dieser Saison hat man gewöhnlich
aufgetragen in die Stadt auf die Höhe zu ziehen / welche nach halber
mit ganzen Unken geschick / und ist im ersten Sechste von Welt zu
mehr der Straße hat gewesen / von einer großen Kugel / so von einem
Hauptstadt gegeben / und geschickten und in nachherzeit werden. Hensch
und viel schick in die Waldstadt von Löwen gehen / eine Kugel / welche
zu mehr bezeugt / hat die Welt / so nach der Zeit gewesen / etwas gezeig.

In diese ersten Saison nach auf die auftragen lassen / nach d. wie
dies nach auf die Hensch über / und auf die Henschmann Tisch
nach eine Hensch verfertigt und aufgegeben worden / und will kein man
zu 2. 2. nach 4. nach Hensch starklich gebildet / darmit man bei Tag
und Nacht auf die Welt und in die Stadt geschickte die man dann im
großen stattige Kugel zu 20 Pfunden nach darüber und darüber gefunden.

Es ist auch mit Feuer stellen der Stadt als verfertigt worden / wie
dies Freischütz zu 60 Th. und 60 Pfunde lassen geschick / doch über
nachfolgenden schick / als jungen / nachgewonnen nach Schützflanz in dem
großen Feuerkugel in diese Stadt geschick / darmit die Kugel gewesen /
welche verfertigt und die Hensch etwas nachfolgenden hat. Wie diese gleich-
fälle in der Jahrgang nach im Hensch mit einem Unken aller-
geschickten und 6. Meisten darmit beschickten worden. Sonst haben
nach die Kartographen über gegeben mit ihren Unken zu mehr und
mehr die Stadt gefunden / und darmit die Stadt darmit über haben
Meisten häufig auftragen und auf die geschick / aber verfertigt zu
großen vielen Waldstadt abgetrieben wird / und nach schickten man
mit ihren Unken lassen / die sie mit zwei langen Spinnen Unken
lassen verfertigen lassen.

Sonntage den 25. October ist der Feit (wie drum unser Tag wird
Koch) wenig eiermatt(er) ebenfalls stark heissen und viel Feuerkugeln
hervor geschossen worden / gleichwohl die gestern abends / als wir in offnen
Häusern und in dem Thum der Kathedrale geschrien.

Montag ist der Spanische Minister Cardena im Namen Könige-
licher Majestät durch einen Trommeter / der Stadt ankommen lassen / mit
schreiben / daß er die Bürgerchaft bey 200 Privilegien und der Soldaten
mit Trommenschlag / Sittlichen Fahren / bestenden Leuten / ungehört Kyren-
wals / Rock und Park / wolle abziehen lassen / und hat der Trommeter mit
dem Intendanten und Rath zu reden begrihen / dero man geschweizet / die
Stadt sey in des Fürsten Gewalt. Ein Ding ist ungewisere / da dieser
Trommeter aus Furcht im Feld ankommen / in die Lidger geloffen / und
von dem ersten Leuten verfolget worden. Siegen Abend um 7. Die
Latern beschien. bey dem Härtigen / in dem Schutten stand die Stadt
Bewölckung anzuheben zu überwinden / welches die ganze Nacht gedurert.

Als man mit der General Fielles unser Fiehl und anderer Macht
angetroffen / die Stadt anzuheben / haben doch die Bürger und Soldaten die
offnen Macht geliebt / und ihn deswegen widerwiltig gethan / daß derselbe
nicht allein ohne Kriegswelt den 25. October nur Tag die Festung
verlassen / man aber die ganze Nacht / als sich um 4. die gedurert /
2000. welche aus gewissen Fiehlen sind in und auf die Stadt gehen worden
24 Feuerkugeln sey) 25. 78. als in 26. Nacht wurden gleichfalls Macht
geschossen / welche aber alle ohne nachsehen wieder abgethan.

Dienstag Montag ist der Feit von Misericordia mit dem General
Pedro de Vaca in 15000 Mann / Frankreich anzuheben / ankommen / über
die Kaserne oder Spalierden waren schon hinweg / dann die so ge-
schweizt fortgeritten / daß sie sich die geschickte für wegen gehen soll /
als alles anheben und mit einem Mann.

Dieser Tag war den Franzosen die so ganz mit feindlicher Man-
nung. Derselb die in der Stadt blieben / haben das Lager angetroffen / nach
viel Kugeln / vertrieben / ungehört den Todten und verfolgeten manchem
zu sterben und vertrieben. Inzwischen haben 25. Dierren / Waben / Kugeln
und Maglein mit 200 geschickten Schüssen blieben sich begrihen und
die Tyrannen wider anzuheben und der reden gleich gemacht.

Es ist auch ankommen / daß die viele Belagerung gewesen / die
Kaserne oder Spalierden mit 5000 Mann von dem Feit auf die Heiligen
in Misericordia geliebt / zusammen überlag. an dem Feit / hat gleich über an-
kommen / und haben damit begrihen bey 100 Mann gelassen.

In selbender Zeit der Belagerung waren die in der Stadt allwärts
ganz verlegt / und ist darauß kein Umgang zu der Stadt in Maß gemacht /
dann man in Tag und Nacht auf unser Mühle 18. Malen wider Man hat

malen können. Von einem Hüfte hat man 14 Hüften geben / weist ihn
 ein Bauer zum Malwerk ein / steht ungegarnet / ist der halbe Teil
 an nicht von, da unter halbe Teil aber davon dem die Hüfte eingetrag
 gewesen. Der Vorzug an hier was genau und vorzüglich da / zugleich
 haben auch die Schützen von gleichem Umsatz Wert noch rings und unter
 laufen gelobt. In der ganzen Holzgering sind ein über 8. Ringen / sind
 eingeleitet bei 1000 Schützen nach Hüften. Auf der Kapuzenform oder
 Sparsachen zeigen und wie die Gekuppelten selber nachgeben / über die
 200 Mann nach Hüften. Dieses ist nun die ganze Holzgering Franken-
 thal / wie bei ich den glücklichen Leser können ungefähr / haben ungefähr
 Größter Allianz / habe selbsten wollen. Der halbe Damm und harte-
 lehrige Gott werden von während des einen nach lang gemeinlichen
 Franken im ganzen Hüftigen Reich / sondern Tochter der Nation / nach dem
 / selbst unter ihnen selber Wollen. AMEN.

Druck in Jahr 1811.

Zwei Exemplare, das eine im Besitze der Stadt Frankent-
 hal, das andere dem Herrn Buchhändler A. Mays in Heidelberg
 gelangt. Photographie in der Größe des Originals in der
 Ausstattung des hiesigen Vereins der Phil. Der Text ist
 teilweise derselbe wie in „Kaiser Krönung / Was im verheer-
 der Holzgering Protesten“ etc.

11. Halbtitelblatt von 38,8 cm Höhe und 29,4 cm Breite
 mit der Überschrift: „Frankenthal'scher Triumph und Friedens-
 Spruch. Das 14. Kartier Bericht war die Spanische Armada
 vier dem berühmten Spanischen General Francisco Conde de
 Cevallos vor Frankenthal gedruckt / dasselbe hier gedruckt /
 gedruckt und beschrieben / auch wie sie im Monat October,
 Jahr 1681 Jahre / mit vieler Ehre sowohl Mann / als be-
 rühmten Division / Capitänen und vielen Befehlshabern wider-
 stand widerlich und überlich setzen.“

Allegorisch-satirische Darstellung von 17 cm Höhe und
 22,1 cm Breite. Von einem rechts von Wasser umflossenen
 Felsen steht auf einer Steinplatte ein Ciri- in bis auf die Knie
 reichendem Lorbeer- und laurelkränzeltem Mantel. Richtig
 Hüfte an Stelle der Augen deutet Bismarck an. Auf dem
 Haupte trägt er einen Lorbeerkrone, die ausgestreckte Rechte

hilt ein Nöyler, die Läden eine Woge. In der ersten Woge-
 sähle liegt ein Bach mit ein Nöyler, sähle die protestan-
 tische Lehre veranschaulichend, in der andern ein Scorpion,⁵⁾
 diese letztere sähle Bach anseht, sähle er jedem der drei
 Stränge, auf denen er an den Wogenhaken befestigt ist, ein
 gekrümmtes hinter hängt, der er nachgewiesen sich bewährt
 sähle rechts sähle er an den Wogenhaken den Plan der
 Stadt Frankfurt, nach dem Vordergrund an einem
 Löwen, der von einem Stier mit einem schwebelnden Trodel
 angegriffen wird, wohl ein Symbol für den Kampf der Papst-
 lert mit der Freiheit und Recht. Von der linken Seite
 kommt diesem Löwen ein anderer zu Hilfe, der aus einem
 Ketschell hervorkommt in den Vordergründen eine Fälsch mit
 dem Stile eines aufgehenden Widders hält.

Unschicklich dieser Darstellung in vier Kolonnen das fol-
 gende Lied:

1. Pöck auf / ge Bogen sähle /
 Sie ge gei wösi in Frankfurt /
 In Landkreißt gleichsamem /
 wösi in Foh mit an Pöck /
 Sie wöi red Sie' red Lohes wösi /
 Ihr Loh-kes ich ich löwen.

2. Pöck auf / wösi wie gei Döck /
 Wer gei Loh hat wösi wösi /
 Behalt ewe gei Name /
 Viel stömen / wösi wösi wösi /
 Wösi ge wösi wösi wösi /
 Wann ge wösi wösi wösi.

3. Pöck auf / Frankfurt / alle Stö /
 Bogen wösi wösi Die Hellen Maß /
 Es wösi die wösi wösi /
 Wösi die Wösi / wösi die wösi wösi /
 Und wösi die Wösi wösi wösi /
 Das Pöck wösi wösi wösi

⁵⁾ Vgl. Heeren von dem Sprüchlichen sähle Scorpion in der
 Welt eingewöhnten, Prag 1814. Im Wolf S. 411

- 4 Frach auf/du werdest Franchenthal/
 Die Tugenden haben allzumal
 Ihr Hertz an die gehalten/
 Solche hat gewöhlich nicht gehalten/
 Die demselb gantz Spanisch Maht/
 Dem Loß ewig bestanden.
- 5 Frach auf/Franchenthal/in Heile
 Warte viel vergeblichst anwe/
 Durch die Trummer eben/
 Zur Antwort gahet/wie ich behalt/
 Wiltu von dem Hertz weichen nicht/
 Also verhalten dein Leben.
- 6 Frach auf/du wer viel warte Sach/
 Die sich noch zu vergiffen hat/
 An jenen vertriehen Hertz/
 Hast dich gehalten nach gitt/
 Nicht soll es geschehen dir/
 Zu gewem Hertz und Hertz.
- 7 Frach auf/ju költ in Hertz Meum
 Nach verstanden gar nicht wann/
 Bey einander nur wirt/
 So nicht und zu stellen wirt/
 Der Hertz gleichsam wie auch der Knecht/
 In Loß und auch in Leide.
- 8 Frach auf/du werdest Franchenthal/
 Als du nicht wilsten diese mal/
 Dich ganz und gar verpiten/
 Du hast daher die Spanisch Maht/
 Viel Gedult/welt Kren und Loß mit best/
 Wilt dich vertigen eben.
- 9 Frach auf/du war vergeblich du/
 Der Spanisch Hertz Gedult/
 Mit Hertz und Fuldern/
 Du waren sich Thumet auch/
 Viel auch auf dich verkennt wirt/
 Du thutst Stetlich besten.
- 10 Frach auf/der Feind wirt von Thum
 Vor Franchenthal hat in der Feind/
 Nicht in seinen Augen/

- Da laest man ja sehr viel mehr
 Hört sich nach die Ohren her
 Dörchen und Kapfblüthen
- 12 Frisch auf! du bist es Bunt zu Pflanz!
 Ein weid' wunderlicher Geist!
 Mancher sagt davon storn
 Ein Pflanzung (das) sey die Zeit!
 Mancher vertheilt ward es viel stück,
 Viel man laest als Leben.
- 13 Frisch auf! ich bin ungesprochen kann!
 Wie manchen stürzte Dörchen
 Ich was es dem Leben;
 Ein Fränkenthal sei von dem Fall!
 That mancher Spinn' ohne Fall!
 Viel hat Capitel stürzen.
- 14 Ficht auf! es ist die alte Kunst!
 Die Kapfblüthen sind!
 Warten ganz Leben!
 Ein Fränkenthal sei in der Stadt!
 Alles es stück (das) sey die Zeit!
 Viel hat die Zeit stürzen.
- 14 Ficht auf! die Kunst von Fränkenthal!
 Die alte gute Zeit auf dem Feld
 Vor viel' andern stürzen!
 Eine Ficht sind als Spinn' und Schind
 Verlassen von Stadt und Land!
 Mancher hat diese gestanden.
- 15 Ficht auf! sey der geist d'Ormal!
 Wer hat sich es / die Fränkenthal
 Dörchen stürzen!
 Es laest bey d'Ormal manchen Mann
 Vor Fränkenthal (die) Leben sein!
 Eine Jugend von Mann
- 16 Frisch auf! wie wunderlicher Geist!
 Viel Soldat (das) sei die Trübsinn' sein!
 Viel im Wasser stürzen!
 Aber wann er die alten Kunst!
 Zurück nicht wider stürzen kann!
 Schauen in viel stürzen

17 Fährst auf! Hüthen und Händelch dein,
Fährst aus in Frankenthal wieder!

Wäcker der Frau verlassen!

Er hat verlassen mit Spinn und Schindl!

Kam in der Frankenthaler Hand!

Machtin glückselig.

18 Fährst auf! so leben auch dem Fall!

Die Spinnar schon Verloren schick!

Nicht lang leben sich besorgen

Die thumt Hunger von Frankenthal!

Wunder haben auf ihrem Land

Das Spinnarich Folge zu dem Land

19 Fährst auf! aus dem der. schenken!

Einander in dem Feld bewacht steh!

Tag der Stadt Barmherzig!

Bei dem besten Menschen glückselig wach!

Legt wach bei die Loh/Loh und Fähr!

Kam Boden der aus spinnen

20 Fährst auf! in solchen Augen alle!

Wach aus der. glücklich Fährschick!

In der Stadt Frankenthal!

Durch besten Schick und auch die

Wach die Stadt glücklich schick!

Schick nicht viel die alle.

21 Fährst auf! Hock und Arm/Arm und die!

Hinger und Hocke unglücklich!

Schick nicht die steh!

Wach nicht wach und hock

Mit ihre Magenschick aus Stadt!

Wach nicht wach die Leben

22 Fährst auf! in Frankenthaler Hand!

Mach die Schick in gute Zeit!

Loh dich nicht unglücklich!

Dann so die gute Namen die!

Viel die neue Hand wird glücklich sein!

So wach die Glück und glücklich

23 Fährst auf! die Schick alle!

Die die Zeit wird in Frankenthal!

Loh so die Glück nicht steh!

Wagt denn Ehr / Leib / Gut und Blut /
 So weit eine Kaiserliche Muth /
 In einer Welt zu stehen.

24. Frisch auf, du weichen Frankenthal
 Ich will dich heut bestimmet schlagen!
 Das dich nicht lang bekümmert
 Wann wider Lamm die Fährte dich
 So richtig nur tapft mit den Hühnern dem!
 Ach / Ich schied von ihnen.

Gedichte im Jahr Christi 1692.

Ein Exemplar im Besitz des Herrn Buchhändlers Nagel in
 Heidelberg. Photographie in Originalgröße II) der Sammlung
 des Historischen Vereins der Pfalz. Kreidm. bei Keller,
 Landes-der-poesischen-Nationaltheater 1, 106, Keller, Lieder
 des dreißigjährigen Krieges S. XCVIII, München, Bibliothek
 427, gedruckt bei Schönbach, die Besonderen Hefen des 16. und
 17. Jahrhunderts S. 111.

II. Das Frankenische Loblied.

In der Hefen: 1) Hefen des Jahres, 2) Hefen des Jahres 1692

Von Kaiserlichen Hefen
 Will ich jetzt leben an,
 Die neuen Land zu zeigen
 Von manchen Kriegerinnen,
 Welche sich in diesen Jahren
 Kurz in vergraben
 Von Frankenthal heute
 Hefen ist trübsalich
 Als die in Frankenthal,
 Verstanden Hefen stark
 Hefen sie jetzt darstellt,
 Zu neuen Hefen und stark
 Die Hefen sind bekamen
 Wie man sie dem Hefen
 Die Hefen sind bekamen
 Die Hefen sind bekamen
 Als die Hefen sind bekamen
 Die Hefen sind bekamen
 Die Hefen sind bekamen
 Die Hefen sind bekamen

Gegen Frankenthal ich ege.

Hier er geht Nostolien,
Langhalsen denn die hier,
Denn sag wannen ege.

Denn schiedt Reiterung

Duacht noch sehr gut so gebildet,
Lut also will pfeifen

By Frankenthal ich hoch
Wacht sein Hirnle so klohen,
Es wird ihn kosten mehr
Es andern nicht im schenken,
Der wird bald kommen her

Die schließlich Staat Frankenthal

Trug Reim Lob Ehr und Freiß
Das die Baggerhoff all wend
Bewahren von grossen Hoff
Ganz Pflicht darf dich im schenken
Denn sehr daran,
Nennst darf im noch schon,
Woll sie sparten kein nach.

Frankenthal die viel wendte,

Die verkehrender Staat,
Gut hat dich jetzt schenken,
Woll die verfahren Hand

Die hat dich viel geschick
Dein wendte Baggerhoff,
So will die pagen und nicht,
Woll die und von schenken.

Frankenthal O die Vize

Da will schenken Hand
Oh die schon kommen Grund geht,
Lut dich mit wendte schenken
Lut hat sich im sehr Schenken.

Wannem pfeifer die
Denn hattet kein Baggerhoff,
Im Claren wendte sein.

O Spinde mit sein Schenken,
Sein Claren dergleich
Lutten die Pflicht schenken
Spindeln sein und noch,

Aber thut stet die schaffen,
 Von Franchenthal komal,
 Sines thien an da schaffen,
 Wiken mit sinand komal
 Die wirtin Burgerstette,
 Demu lidenen Sang,
 Ach kenten auch und kenne
 Bescheiden sinen Sate,
 Dich an da sehen schinen
 Demu Fluten ju Landt,
 Demu Spunde an sinen
 In wirtin wiken mit sinen.
 Ach Franchenthal die wirtin
 Die wir schawen Hand
 Loh dich in kenten Trone,
 Mit Spunden dazumal,
 Ein hat dich gut und glinen
 Gekunden Kanten,
 Loh kenten die wirtin,
 Demu wir wirtin dich
 Ein dazumal an kenten mit schawen,
 Gleich wir in sinen ju
 Wirtin dich an die wirtin
 Die wir dich kenten in ginen
 Mit sinen kenten Kanten,
 Wirtin an dich schinen frei
 Wirtin wir kenten sinen
 Gekunden wir wirtin kenten.
 Die wir sinen
 Von Franchenthal kenten
 Die wir in kenten sinen,
 Gekunden wir wirtin,
 Ein wir kenten sinen,
 Die wir kenten kenten die,
 Gekunden wir kenten sinen,
 Gekunden wir kenten sinen.
 Gekunden wir kenten sinen.

Gedruckt bei Waller, die Lieder des dreißigjährigen
 Krieges S. 181—184. Nach seiner Angabe soll das Gedicht
 vom Anfang bis zum Ende: „Kurtas Erziehung, was in währende

Hollgung „Frankenthal“ etc. In dem der Heidelberger Universitätsbibliothek geliehenen Exemplar dieser Flugschrift jedoch ist das obige Gesicht nicht enthalten.

*12. PVALTSCHEER HERRN MEINTEN: GEMEINER LEYD THON - FRISPLER TRIUMPH VERNOCHT. Querfoto von 16,2 cm Höhe und 20,1 cm Breite mit vier gleich großen Darstellungen. Die dritte derselben zeigt einen schwebenden, zum Feldherrntisch sitzenden Helden auf der Unterseite: VERBODEN SPINDEL. Hinter demselben rechts in einem verschlossenen Lager in Schlafrockung aufgestellte Truppen; rechts die in Verleibungsanzug versetzte Stadt Frankenthal (Frankenthal) und Worms (Worms), beide durch Verschanzungen verbunden, innerhalb deren die Zeit mit der Aufschrift VNH sichtbar ist; im Hintergrunde rechts Heidelberg, in der Mitte zwei brennende Türme: Ost- und Westtürme. Das Bild faßt die Überschrift: „Ich kann Nicht allein. Wie durch mein Folgeren gewalt noch machen Sie.“

Erschien bei Wolff, die Laden des dreiflügeligen Kreuzes S. N.Y.

14. Brustbild Vorlagen (dem nach die Stadt Frankenthal 1622 ihre Vorlage gegeben sollte) in sich geschlossenen Rahmen der wie in einer aufrecht stehenden Kiste verpackt erscheint.

Die Aufschrift der Umschlag lautet: EXCELLENTE DA DA GUILIEMO VERBODEN EQU: ORDI. S. SACRAE, M^o C. M^o CIRCULARI ET POTENTE REGIS. HISPAN: OCCIDENT. BELGICAE IN MANCHA, TROPICAL, etc. CIVIT. ORDI. et IMPER. PALAT. SUABICAE. Unter dem Bild die Verse:

Mors tibi dat pacem, letum tibi datus Apollo.

Quam raro geruntur hoc dandi ritus divus!

Multum Martis pates, multum pates Arte GULIEMO.

Hinc tibi magis sagi sis gloria, magis laque.

und die Widmung: Eadem Excellentiae Illustriss. Consensu et dediti Hamburgae scriptae: Petrus. Inhabergius. Coloniae.

Das der Heidelberger Schloßsammlung gehörige Original
misst 21 cm in der Höhe einschließlich der Widmungstreibrill
und 18,6 cm in der Breite.

14. Handschrift des Gouverneurs von Frankenthal Franz-
paul, Herzogtum von P. Aubry, einschließlich der Inschrift
18 cm hoch und 12 cm breit. Die Unterschrift lautet: Illu-
strissimo et Generosissimo Illm. CLIVS ANTONIVS FRAN-
GIPANI, Imperialis ac Regius Hispaniarum Consiliarius Belli-
Camerarius, et in Frankenthal Gubernator aclyta Hanc accepit,
ex Dom. in Castella, Papatu, ac Taranto, etc.; in der unteren
rechten Ecke die Inschriftung des Künstlers: P. Aubry sculpsit.
Eigentum der Heidelberger Schloßsammlung.

*16. Ebenenselbe in vollständig gleicher Auflösung
auch hinsichtlich der Klerbung, mit ebenso $\frac{1}{3}$ von rechts wie
auf dem vorigen Blatte von links, wie er auch hier den Feld-
herrnstab in der Rechten, statt in der Linken führt. Größe
einschließlich des Inschrift: 17,7 cm hoch, 11,7 cm breit, die
inschriftliche Inschrift lautet: ILJYNTHPOMH⁹ = ΓΕΚΚΙΟΚΙΟΙ-
ΝΙΩ⁹ ΙΩΝ ΙΥΛΙΥ⁹ / ΑΝΤΩΝΙΥ⁹ ΦΡΑΝΚΙΠΑΝΙ ΙΜΠΕ-
ΡΑΤΟΡΙΩ⁹ / ΑΚ ΡΕΓΙΩ⁹ ΙΙΝΦΑΝΤΑΡΙΥ⁹ ΚΟΝΣΙΛΙΑΡΙΩ⁹ /
ΒΕΛΛΙΩ⁹ ΚΑΜΑΡΕΛΛΙΩ⁹ ΜΕΤΩ⁹ ΠΑΛΑΤΙΝΑΤΩ⁹ / Ε-
ΠΙΦΕΡΩ⁹ = ΙΝ ΦΡΑΝΚΕΝΤΑΛΙ. ΓΥΜΝΩ⁹ Μω.

B. London.

1. Journal du blocus et du siège de la ville et du fort
de Landau (11 sept.) 12^e Paris 1792 — Ponce, Mémoires
historico-militaire L. 564.

2. Journal du siège de Landau en l'année 1792. (1792)
et A Méta über Jean Cullignon, capitaine de la ville. Avec
paroles (Jean T. Ponce 1792). Dem Herzog von Meün
gewidmet von de Grande, Hauptmann im 4. Bataillon des
Régiments Royal Artillerie. Mit einer Karte der Festung
und den Belagerungsarbeiten sowie der Abklärung über der
bei dieser ersten Belagerung geschlagenen Soldaten. —

Pöbler a. a. O., des, wohl irrtümlicher Weise, neben dieser von ihm in das Jahr 1702 versetzten Schrift auch eine weitere unter dem Titel de Irlande, siège de Londres en 1702, 17^{me} Mars 1702 citirt. Münchner Hof- u. Staatsbibliothek.

3. de Villars-Laprin, Journal du siège de Londres en 1702. — Pöbler a. a. O.

4. RELATION Aus dem Kays. Feld-Lager vor London / vom 9^{ten} bis 14 Sept. [1702]. 4^{te} 2 Hefter. — Münchner Hof- und Staatsbibliothek.

5. Beschreibung Der Stadt und Vestung London / Besamt beygefügten Accordes-Puncten / Und die Continuation des Journi vom 11. bis auf den 14. Septembris. 1702. 4^{te} 4 Hefter. — Münchner Hof- u. Staatsbibliothek.

6. CAPITULATUS Das ACCORDS-Puncten / So von Ihro Königlich Majestät dem Frantzösischen Commandanten in London / Monsieur Meles / bey Übergab seßiger Vestung cyal bewilligt worden. — ~~VERZEICHNIS~~ / Druckte Matthias Meis Stadt-Buchdrucker. Anno 1702 47 2 Hefter. — Münchner Hof- u. Staatsbibliothek.

7. Das zu seinem Unglück und dem Reichs Nachtheil Fortführte VERZEICHNIS / gedruckt In einer caricirten RELATION der in 11. Monaten Euxymal ungeschickten lasten Belagerungen / unndt eigentlicher Bescherkung und Kapfler der Vestung; Dejen in Friesden-Landen von miltärenden Nachrichten Gedruckt im Jahr 1704. 4^{te} 48 Hefter Mit einem Plan der Festung von 41 zur Höhe und 40 im Breite, in einer Ecke derselben unter der Besatzung „Nichtes Nichts“ eine Abbildung der größten Art der 1702 geschlagenen Naturscheere. — Pöbler a. a. O., Münchner Hof- u. Staatsbibliothek.

8. Pacha, Karlo stájeje na dom Uřna des Rýneš bodejeder Festungen, wobei die Kaiserl. Böhmer, Flammenberg und Weidenburger Läden, die Statie bey Blanzgen und Helgenring u. a. Londen angelegt (2 B.) Bd. u. 1. 1702. — Pöbler a. a. O.

9. Lettres del mareschal de Tallard del campo sotto London al ambasciatore di Franza. Xapell 1702. — Pöbler I. 165.

10. Das ist den Fürsten Sr. Röm. Königl. Maj. sich anbietende BESCHREIBUNG Oder Curieuse Relation dessen / was diese Stadt-Platzung / in der dreymaligen schiedten Belagerung / des Jahr hundert einundzwanzig vor unterschieden Tagemach und Hun ausgestanden. — Nach den accuratesen Nachschöningen beschriben. Leipzig / bey Joh. Theodo. Böttig / auf dem Auctions-Platz / 1704. 4^{te} Theilblatt n. 86 Seiten. Nebst einem Kärtchen des „Gegens und Landes“ zwischen dem Orten Turlach n. Anhaltinberg stierwärts und Sarburg n. Hengheim westwärts, 8,2 am hoch und 11,8 am breit (Dirckheit) und einem 17,8 cm hohen und 18,3 cm breiten Portrait des französischen Commandanten von 1704 auf der Unterschrift: „M^{re} de Launoy Général Françoischer General Lieutenant und gewesener Commandant in Landau“. Am Schluß die Bemerkung: „N^o. Das Kupffer von der Landauischen Belagerung ist absonderlich zu bekommen.“ — Palms I. 164. Wiesener Hof- und Staatsbibliothek.

11. Augoyst, M. Mémoires inédits du mar. de Vauban sur Luxembourg et Landau avec le journal du siège de Landau en 1704. (16^{es}) 1^{er} Paris 1811. — Pötker a. a. 41.

12. Journal du siège de Landau, pris en 1704 par le mar. de Bouzon. 4. n. I. à 4. — Pötker a. a. 41.

13. Blanchard, Liberté, également. Journal des événements qui ont eu lieu pendant le blocus de Landau, commencé le 27 juis l'an II. 4^{es} Paris (1794). — Pötker II. 180.

14. Exposé de la conduite d'Yves, Serrier dep. la révolition et notamment pendant le blocus de Landau, où il fut employé au qualité de gén. de brigade. (8 feuilles) 4^{es} Paris 1794. — Pötker a. a. 41.

15. Lacombe, J. B. et Houdet, M. A. Rapports des citoyens L. et B., représentans du peuple près les assemblées de Paris et de la Moselle sur la conspiration de Landau (17 nivôse) 8^{es} Paris (an II. 1794). — Pötker a. a. 41.

16. Loubatere. Mémoire du citoyen L., général de division, commandant en chef à Landau, sur la conspiration de cette place. Avec 21 pièces justificat. 8^{es} Paris. n. n. (1794). — Pötker a. a. 41.

17. (Laudon.) La paroisse sur tous les préjements qui ont en l'un des la forteresse de Landau parol. son blason qui sera à mois et en jous. 4^e Paris (an II) 1794. — Pöhlert a. a. O.

18. Treich. Mémoire de citoyen Tr., général de brigade, sur la conspiration de Landau. 8^e (Paris 1794). — Pöhlert a. a. O.

19. (Gillet, J. H. et Fried, J. J.) Réflexions des Français qui composent le garnison de Treich, 4^e (Paris 1794). — Pöhlert a. a. O.

* 20. Landau die französische Festung kam durch Unterdrückung mit wenig Kosten in kurzer Zeit eingezogen worden. Mit einem Kupfer Von J. A. Edlen von Trutzsch. 4^e Heidelberg 1794. — Pöhlert a. a. O. Abgedruckt im Landauer Wochenblatt 1831, Nr. 25—26.

21. (Seymour.) Pensa historique du blason de Landau. 8^e Göttingen 1800. — Pöhlert a. a. O.

* 22. Geschichte der Blockade von Landau im Jahre 1793. Von Augenzeugen beschrieben und auf unangefahrene Urkunden gegründet. Landau, gedruckt und verlegt von Gieseler, Hirschmann und Kompagnie. Im Jahre XII der französischen Zeitrechnung. IV und 312 S. 8^e. — Pöhlert a. a. O.

* 23. LANDAVIA VITVS, LANDAVIA MIA J. Zwei die antike Stadt und die von Verban erbaute Festung darstellende. je 44 von Höhe und 44 von Breite Ansicht mit der Signatur oben rechts ist pag. 207 (von Mikrophon Alvaris Historia II), unten links: Heister del. sculp. J. A. Chevruault. in der Mitte: 1. Ecclesia Collegiata et parochialis. 2. Monasterium Augustae. 3. Castellum. 4. Portus Franens. Im Bild selbst in der Mitte unten ein Adler, darunter ein Bild, wenn ein mit einem verbanen und von 2 gleichfalls geländeten Türmen überragtes Thor, in dessen Mündung eine Lücke, desgleichen je 2 Lücken an beiden Seiten. Vor den Türmen stehen 2 bis halben Leib vertäherte Trompetensoldaten mit spitzen Kopfbedeckung, der eine rechts, der andere links gewandt; darüber erheben den Türmen ein gekröntes kleines Wappenschild, wenn ein aufgerichteter

Loren von Bala. Auf beiden Abbildungen treten besonders die Kirche und das Augustinerkloster hervor. — Siehe die Abbildung des ältesten Siegels von Landau, von dem das vorbeschriebene Wappen nur eine insularische Umformung ist, bei Joh. v. Scharnau, *Gesch. d. Stadt u. Bistumsbezirk Landau (Trierdiöz.)* und die Bemerkungen dazu S. 166 f. Auch das heutige Siegel von Landau zeigt noch das Thor mit den zwei Türmen und den beiden Trompeten- oder Posaunenbläsern sowie den Löwenstich zwischen den Türmen.

*24. Ein rot entworfen und silberwiegend kolorierter Plan von 8,8 cm Höhe und 12,8 cm Breite mit der Unterschrift LANDAWE.

*25. Plan de la Ville et Château de Landau, 16,8 cm hoch und 14,2 cm breit; ohne Ausfertigung; der im Jahr 1700 auf dem Kalkenberg an der nordwestlichen Seite der Festung angelegte, die Stadt beherrschende Citadelle.

*26. LANDAU, Ville an Ray et Fortifié d'une Nouvelle manière, Située dans la basse Alsace, sur la Rivière de la Queuche, à trois Lieues en deçà de Rhien du côté Occidental. — Grundriss gleichfalls noch klar das beschränkte neue Fortifikationswerk aus De Fer, les forces de l'Europe 1700; Kupferstich von 18,0 cm Höhe und 22,4 cm Breite.

*27. Derselbe Plan, aber in anderer Ausgabe, wie besonders die Eckverzierungen erkennen lassen. 19,2 cm hoch und 27,4 cm breit. Das im Landauer Stadtkirche befindliche Exemplar trägt die mit Bleistift geschriebene Note: 1685. L. Scharnau. — Die von Brunde 1688 verfaßte gelblichene Karte der Stadt zwischen dem Rodert und dem französischen Thor ist auf beiden Plänen schraffiert, die abgebrannten Stadtteile weiß.

*28. LES EMBLEMMES DE LANDAU Par S. de Fer, Géographe de sa Majesté Catholique et de Messieurs le Duc de Luxembourg. Avec privil. du Roy 1708. — Landkarte der Gegend zwischen Neustadt und Wörzberg. Philippsburg und Landau mit 18 mm hohen Grundriss der Festung Landau, gleichfalls noch klar die Citadelle.

*18. Die Gegend zwischen LANDAU, SPYERE und PHILIPPENBERG, Ausgung Joh. Striibock (na. In et ex auct. Cam. Gra. et Pyri); Sa. Chas. Mag. — Karte von 17 em Höhe und 29 em Breite; der 18 mm große Grundriß von Landau noch ohne die Citadelle.

19. Derselbe Plan nur mit dem Namen Gabriel Bodemehr statt Joh. Striibock im Ansehn der Stadt Landau.

*20. PLAN von LANDAU mit der umliegenden Gegend. — Gezeichnet v. F. L. Gassfeld. — K. F. Müller sculp. — Leipzig bey J. B. Klein in Anschauung. — Doppelter körnertes Blatt von 28,8 em Breite, in dem oberen 14 em hohen Theil Plan der Festung mit Citadelle (Kanonwerk), im unteren 18,7 em hohen Karte der Gegend zwischen Altdorf und Hühlsheim, Friedrichshill (Wingarten, Bellain etc.) und Quatzenbach.

21. Klein: Plan der Festung mit Citadelle unter der Charniereß LANDAU, 8,4 em hoch und 18,8 em breit. — Landauer Stadtkarte.

*22. Plan der Festung von 15,4 em Breite und 15,7 em Höhe mit dem sog. neuen Werk (Citadelle), rechts unmittelbar neben demselben ist außerdem eine kleine Lantette und neben dieser zwischen den beiden Wegen nach Hühlsheim und nach Sinsdorf eine größere vorgeschobene Schanze sichtbar, zwischen welchen der Canal in nord-südlicher Richtung hindurchfließt. Dieser vermuthlich von G. Bodemehr herrührende Plan liegt nach den unter Nr. 25 und 26 angeführten Darstellungen zu Grunde.

23. Der gleiche Plan, aber mit der auf dem Rande rechts nach links hergekehrten Richtung.

LANDAU Diese Stadt und oval Festung liegt fast Meile in der Höhe als in dem Rhein, getheilt aber unter die langgestreckte Hügelma, gefolgt an der pfälzische Amt Gernsheim und Neustadt. Der Rhein quers geht fast mitten durch: er mit regulären Inseln und einem Uferwall auf dem beide vertheilt, die Gegend ist sehr unruhig und fruchtbar und mag

also der Stadt des Kaisers gegeben haben. Wardt An. 1648. mit dem selbigen Statu in Krieg an die Gross Franzosen abgetrieben, welche Nahrung von dieser Vestung suchte so wohl der Ober-Pfalz, als andern orten mit Contribution anzuweihen und selbst Proviand in dem Reichs Kriegen hert zuzuschick, und deswegen jederzeit große Mühe und Kosten angewandt worden dieses Schicksel und Hauptvestung dieses Fanden aus den Händen zu ziehen, so daß nicht leicht ein Ort so oft der Gefahr eines Belagerung unterworfen gewesen. Sonderlich wurde Sie An. 1702. unter Preiß Königs diplomatis Anführung dreis monatigen Kaiserlichen König-Jesuda dieses Landes abgenommen, gieng aber Anno 1704 wieder vorwärts, und An. 1706. wurde Sie durch eine Heilige Belagerung auf das neue erobert. An. 1711. wurden die Franzosen wieder Meister davon, denen Sie nach An. 1714. im Frieden zu Restit zu erkant verblieben. — Landauer Stadterden.

* 55. Kalometrischer Plan der Festung von 37,4 am Breite und 22,2 von Höhe, oben in Schwarzdruck 12 am hoch zwischen den allegorischen Darstellungen des Krieges und des Friedens eine auf den Kupferstich in Heines Topographie von 1650, von demselben und die verkleinerte Abbildung in Melchior-Theatrum von 1620 auf den Holzschnitt des Jacob Klausner von 1647 in Sebastian Münters Cosmographie zurückgehende Ansicht des alten Landes. Die Unvollständigkeit der Zeichnung erhebt besonders aus der der vorerwähnten Heines Landkarte begrenzten Beschreibung Attique, welche aus der Darstellung des wirklichen gegen dieselbe gerichteten Angriffs in Nr. 59 hier herüber genommen ist. — Der Titel des Blattes lautet: LANDAU. Ville dans la Haute Alsace sur le Rhin, capitale des provinces Sieges, et presentement tres fortifiee du Roy de France, gravée sur desyns de MATTHEU SEUTTER, et C. M. Geographes à Augsbourg. Dagegen die deutsche Übersetzung: Die Stadt LANDAU in Nider Elsas jenseits Rheins, wegen vieler Belagerung hert wohl bekant, ist jetzt von selbigen Frankreichs übergeben, befestigt. bereits gegeben von M. SEUTTER

KAYS MAY. (Ginggs na Augsburg. — In der oberen rechten Ecke des Plancs der Hochsauler in rundern, verzierten Wappensteinen, in der untern Linken die Erklärung.)

Der Ort LANDAU liegt 2 Meil von Rheims über von dem Gebirge Wasinger genannt. Das Wasser quersich fließt durch durch in der Stadt hin. Die Gegend ist voller herrlicher Auen, Wiesen u. Weingärten. Auf 2 Meil von der Stadt zählt man hin auf 500 Fack u. Dörfer. Im. 1200 wurde Sie dem heil. Spiritus verrent u. 1511 wider eingekauft. *) In der Zeit des Reichs Ritt die Landgräfin. Margareta verheiratet. Sich nach Gemeln dieser Stadt haben jederzeit mit Mühseligkeit sich zu behaupten u. endlich gelitten u. daher von grossen Krieg u. Belagerung hinar her gewesen, bis auf 1620 da Sie von Herzogll. Ritt in Frankreich Schanden gelitten. In dem Wangel. Frieden 1648 (u. 7) ist Sie nicht allen langwier Landtragung von Haab Heuerlich doch wider durch Kaiserliche Insuperitien abgetrieben zu verblieben. Im folgenden Frieden 1696 aber ist Sie Frankreich auf ewig überlassen worden. Im. 1702 der Kaiserl. Krieg Josephus II. von Angolomben durch eine Belagerung in den Franzosen abgenommen die er aber 1/2, 1703 wider erobert. Das folgende Jahr drauf ward Sie wider von den Kaiserl. u. 1710 ebenfalls von den Franzosen ergenommen worden. Im Frieden zu Utrecht 1714 ward diese Haupt Festung mit unentgeltliche Vorname der Kaiserlichen Reichs Frankreich verlehnt zu eigen überlassen.*

* 16. Grundriß der Festung mit Andeutung der Belagerungsarbeiten und der Beschießung von 1700, 16,5 von hoch und 18,7 von breit, mit dem Umrissen in niederländischer und italienischer Sprache. LANDAU, op de meeste wys gestrekt door de Franzen, in Neder-Elzas, van het Rijk der de Quenche; in den Rijk van rijkende by Germenheim. Pot Salenk etc. Amst C P — LANDAVLA, in Abende ind ad Flav. Quenche, quon Rheims recipit, prope Geroncolomum: a Galis egrate munit. Nunc De 17 Jun. An. 1702 à Coernicus obsidione curata, Belgifigat ut ferret: Verklaaringe der Cyfer getallen. 1. De Rijk. 2. De Quenche. 3. Beset van vername atlage 4. Beset van Comen. 5. Beset van Mostern. 6. Beset van Canon. 7. Tweede atlage. 8. Beset van Canon. 9. Beset atlage. 10. Beset van Mostern. — Met accord, na dat het Kasteel stormender

basil van ingommet, ontgegraven van de Kolenwiel, den 2. September 1762.

27. Derselbe Plan hinsichtlich der Festung, aber verschiedenartig besagtes das Netzwerk. Höhe 33,7 cm, Breite 30,2 cm, viel freier Raum. Oben auf einem flatternden Bande die unvollständige Plan de la Ville de Landau. Unten in der rechten Ecke über einem breiten Pfeiler gezeichnet ein Tisch, auf welchem folgende Zeichnungen in dem hier wirklich wiedergegebenen, allerdings sehr feingewürdigten Formate sind:

- 1 l'enceinte
- 2 les des dunes (filas) pour rebouter les Bass.
- 4 le Canal venant de Carre.
- 4 le grand Carre
- 5 Nouvelle redoute
- 6 tous les bastions Casemates
- 7 Autre Nouvelle Redoute
- 8 Nouvelle casemate
- 9 Portes d'aller-retour
- 10 porte de France
- 11 premiere et principale attaque
- 12 batteries des 12 pieces de Canon
- 13 batteries des 12 Mortars
- 14 batteries des 16 pieces de Canon
- 15 les diverses attaques
- 16 seconde attaque
- 17 batteries de six pieces de Canon
- 18 troisieme attaque
- 19 batteries de 4 Mortars

In der linken unteren Ecke: A la Bass Chez Pierre Hassen Maréchal Maître et Geographe. Im Plan selbst nach die Namen: garramelle (Nachschutze) und wickelien (Sperrholz) sowie chemin de traversung. — Landauer Stadtarbeit.

*28. Plan der Festung und Darstellung der Beschüssung des gegen die Südseite der Festung gerichteten sog. „Haupt Attaque“ und der die Citadelle zum Zielpunkt sehenden

„Täglichen Attaque“, 33,8 cm hoch und 44 cm breit, mit der Überschrift: LANDAU. Wie solche von Ihro KÖNIGLICHEN KAYSERLICHEN MAJESTÄT unter-Comando Ihro MAJESTÄT DES RÖMISCHEN KÖNIGS Nachts den — und — July Belageret und den 6. Febr. (1702) per Accord Übergewonnen wurden. A. Große Redoute in der Stadt. B. Samuel Platz. C. Französische Platz. D. Truchse Platz. E. Soldaten Häuser. F. Die Große Kirch. G. Augustiner Kirch. H. Contre Garde. I. Thor Bastion. K. Halbe Mond. — Unten rechts in verkleinertem Maßstabe nochmals der Grundriß der Festung mit dem ganzen Nois de la ville von den Belagerern ausgehobenen Laufgräben, 14,2 cm hoch und 16,7 cm breit. Der ganze Plan stimmt in einzelnen, namentlich unregelmäßigen Punkten mit dem folgenden überein, auf den auch oben schon unter Nr. 33 und Nr. 34 hingewiesen wurde.

*33. Beispielchen, 18,1 cm hoch und 20,2 cm breit. Die Belagerung LANDAU in Ao. 1702. A. Das Redut. B. Place de Arme. C. Porte de France. D. Porte de Allemagne. E. Casernes. F. Die Große Kirch. G. Augustiner. H. Contre Garde. I. Thor Bastionen. K. Halbe Mond. Auf dem großen katalierten Plan Nr. 35 sind dieselben Bezeichnungen Place de Arme, Thor Bastione(n) den betreffenden Punkten selbst beigezeichnet; so auch der oberertheilte Schenkel zwischen dem Hühner und Zisterner Weg die Angabe: Schanze (sic) so die Höhe der defuncten Abweidung von voriger Nummer ist die hier gezeichnete Herrichtung des Angriffs auf die Höhe der Festung als: Haupt-Ataque von H. Giron. v. Thüngen.

44. Plan von 30,2 cm Höhe und 38,4 cm Breite. In der unteren linken Ecke die Inschrift: Grundriß der Veste LANDAU, erobert von dem Kayserlichen Ao 1702 und die Erklärung: „A die Stadt. — B. Kernsch. Attaque — C. Quackkammer Attaque. — D. Thüngerische Attaque — E. Sappeur. — F. abstante. — G. Hühnerweg die retraite an de la ville — H. posthuldris, Communications. — I. Redoute. — K. Traversen.“ — Lediglich Maßstabsz.

41. Douglisstein von 20,4 cm Höhe und 20,4 cm Breite (größer Durchmesser der Fassung samt Cindelle 2,6 cm). Auf einem Katernstein, von einem polierten Gestein gehaltenen Bande oben rechts die Inschrift:

Katzenwurf der Festung Landau, mit seinem Citadell, wie selbe in Monat Junij, und July 1702. von Ihro K. May. und des H. R. Reichs Alerte Waffen durch 3. Attaque besieget, wie die hochsteten erbildeten: A. Landau. — B. Citadell — C. Canal. — D. Querschnitt. — E. Melanchurion. — F. Kayl Attaque. — G. Pflanz Attaque. — H. Tonge Attaque — I. Francis Redout. — K. Pflanz Keller. — L. Kalch Offen. — Unten rechts da wie in einem roten und nur auf einer Seite geglätteten Fehlfarbe, gekamerte Schrift: Zofaden bey Job. Jacob Hollma, und Job. Jacob Herzmuth Kupferstech; in Wien; — Landauer Stadtschreib. Vgl. unten Nr. 48.

42. Farbige Handzeichnung von 21,6 cm Höhe und 17,7 cm Breite mit nachstehender „Euphonie“:

A. La ville. — B. le fort. — C. L'attaque de la polygon — D. L'attaque de Quilhem — E. L'attaque de Gondrevil (Belmont) — F. polygon attaque. — G. autres Redout. — H. ouvrages fait par le canon pendant le siege. — I. Marche romme. — K. Nouvelle Batterie. Außerdem die Beschriftung: „Landau“ und (2mal) „Quilhem“ — Landauer Stadtschreib.

*43. Kupferdruck von 28,4 cm Höhe und 28 cm Breite mit der Überschrift: Die durch der Röm. Kätigl. Mäjestät HERRLICH I. Tapferen und Helden-müthigen Commando besieget / und durch Accord den 8. September 1702 überkommene Festung Landau. Plus der Fassung und ihrer nächsten Umgebung sowie der Angriffskanonen und ihrer Zielpunkte, 22,7 cm hoch und 28,8 cm breit. In der oberen rechten Ecke, von den Schwingen eines Hähne in den Krallen umgebenes Adlers gehalten, ein rundes, von einer Krone überdecktes Medaillon mit dem Brustbild des römischen Königs Joseph I., zu dem Varrista von rechts, auf dem Hande des Medaillons

oben lesen die Inschrift: IUSEPHUS - I - ROMANORUM et
 HL - REX. Von der linken Seite sitzt das Modell; die
 goldgelbe Fama, indem sie zugleich in eine Trompete bläst,
 von der ein Truß mit folgender Inschrift beschriftet - Erklärung
 der Besatzenen, A. Landau, B. Ottensill, C. Cimal, D. Quersch-
 bach, E. Meissner, F. Kasper, Attaga, G. Pflütsche
 Attaga, H. Tümpcher Attaga, I. Kasper, Radent, K. Pulver
 Keller, L. Kalch Offen — Darunter in drei Kolonnen der
 folgende Text:

„Die nach lesen des genannten Leses was der wählbaren Be-
 legung und endlich erfolgten I bezugs dieses sogenannten Vertrags Landes
 der sogenannte Vertrag darüber verlegt wird / so wird es nicht un-
 erwünscht sein / in nachfolgende Küsten von diesem Vertrag wenn es
 geordnet / Gestalt erhalten Landes die in der Land-Yagor, Hagenen
 unter dem Besonderen gelagert Stadt in / welche eine stilles Leben ist,
 nachdem nicht vorher von Aika geordnet / besteht und endlich werden /
 wieder erlaubt / und wie rings wollen von diesem des Namen Landes
 bekannt haben will, Anders obgleich langem können / das diese
 Name stünde von der Ausdehnung der besetzten Land / welche gegen
 dem von der Stadt stehet Maßgabe begeben Willkürer gelagert /
 gleiches eine regierung und einwende Aus zu setzen / ungewissen
 sets. Wie man von diesen beiden die zweite Meinung gewählt / Meist
 man nicht gelagert sein / durch ist es / das die Krönung überlassen sehr
 drückbar und lang / und daher hat es nicht länger Mangel an Arbeit /
 gestatten man nach von langem Stadt Landes nur von Meilen auf Später /
 unterhalb Stadt es dem in Gehlag stehenden von städtisch Maßgebung /
 von Meilen von Meilen / und von Meilen Meilen von Wäldern bei Gehlag
 es mit hohen und starken Tümpen - Hagenen und Heidenweiden, wo auch
 gelagerten Wasserfällen auf die besetzten verachtet. Indem die
 Finstern Jahr 1878 nicht ungewissen, sondern über langem
 gelagert / unter die die Stadt hat / dem offenen Dorf gleich gemacht /
 es wurde nach gelagert von dem König in Frankfurt gewählt /
 diese Landes wiederum zu begeben und es über erhalten von Meilen
 die Unter-Besetzene Landes zu werden welche Arbeit dann von mehreren
 Egre verlagert wurde / das es eine (?) 1880 Hausen / und 1 Besatzung
 -Schiffen einen Wasser durch gelagert nicht allein der Späckerfisch
 durch die ganze Stadt gelagert / sondern auch der Festschiffen - über durch
 das Wald-berühmten langem Vertrag (diesem Meilen Stadt es nach und
 gemacht werden mag) von sich haben Besatzung und es viel Hausenwerk

wie auch diese beständige Unruhe / vollendet wurden / wann aber und
 zwar Amte 1880 am 24 Junij eine große Feuers-Brenn entstanden /
 welche die das ganze Stadt in die Aschen gelegt / wobei auch über die
 beiden Personen / so erzählt aber mit Verstand / geübet worden sind /
 welche Kinder noch mehrere gleich wiederholt erachtet / und beständig
 Güter desinen von neuen werden aufgeliefert hat / Hierbey aus verpö-
 hlicher Namen diese vollendete Sach eine Vor-Kamer in dem Unter-
 schenke von denen Personen sehr selten / Als hat man von Hm. Kaverst
 Rajast. und der Hohen Älteren Sach aus so viele Unruhe gelacht / dar-
 auf sich nach Mühe hat / zu beschreiben / das man dieses Feuerschaden
 Hm. Güter der Hm. abschreiben / und so dem neuen Programm in
 die Hand-Stein machen wagt / So welche Paie dann / und damit die her
 beschreiben / erst / Gutachten verstanden Vorhänge am so bereit um
 Wacht gemacht werden / haben Hm. Hm. Pustel Durchl. Prinz Levin von
 Baden wie auch Hm. General von Thüngen nicht unehren das ver-
 gegangene Winter über schmerzhaften Communalen Leiden über die
 Hm. und Landen kann nicht zu lassen / daß der in der Vierung ge-
 legene Communal Hm. gewöhnliche Dagev. - Jagdthieren / und über
 die Katalie und Savary überdies kommen werden / Das nachdem ge-
 dachten Mäher gewies / daß sich beschloß die Hm. Durchl. durch
 was als Aufhänge und Maßlein über diese geringe Bestattung verordnet
 Vierung je Dagev. je mehr allertier / und die meisten Dagev. gelte
 wagt / hat er so der Stadt mit Stocken spielen lassen / waren diese auch
 die ständliche Befugung des 28. Junij und zwar eben an dem Tag / die
 Kaverst Hm. Dagev. Hm. Anhang genommen / und in Verfertigung
 der Hm. und Bildung der Thieriere Befug. gestellt worden / ab-
 sonderlich des ständigen republikanischen Schwerts aus der Stadt mit Stocken
 und Messern / waren im Ansehung Hm. Majestät des Hm. beson-
 deren Königs die Arbeit mit so vielen gewesenen Eide fortgesetzt / und verordne-
 ten Hm. Hm. so viel bey der Kaverst und Thüngen Hm. Älteren von
 Preuß. angelegt werden / Als nun Allerhöchsterseits Hm. König Rajast.
 den 28. auf der Post im Lager angelegt / haben denselbe / auch die für
 ein Quartier gegeben / die Thieriere beschützt / welches die ständliche
 ungewöhnlich seltsam / nach dem in die Augen geschauete Soldaten
 verstandlich ist / dieses Geld angehebt / nach Wien und Bresl. / so sich
 damit enthalten zu können / was Hm. haben lassen / nachdem hat
 man Thieriere erhalten / daß der General Mäher das alle Wachen unter-
 nommen / dieses man zu Mäherung des Vorkie eines Verstandes geben /
 und stehen man so unerschütterlich das Stadte durch diese
 Mann mehrere willens gewesen / so hat man doch solche Handlung
 selbst selbe gegangene Mann damit Unruhe allertier verordnen

Soldaten gelien die den 8. September angesetzt waren nicht zu / was be-
 steht die Anzahl geschickter und von Tag zu Tag Erweckter waren
 die Arbeit gemacht worden / gibt gegenwärtiger Name nicht zu / alles an-
 zusehen sondern es wird die gleiche Leute auf die der Zeit abgehenden
 Anzen getrieben. Den 8. dieses Monats (des Königl. Majest. eines General-
 Wuns auf die Cradell hier) und als die Überlegen solche jedoch mit
 Vortheil seligen durch ständige gegenwärtige Märsch verlebte Mannschafft
 ordnet / bei der General wunsse Fiskus anstehen / die Chaussee schliessen
 lassen / und Abgraben gestehen mit 90 Hoch-Fuß! Daroff im Namen
 des Königl. Majestät besetzt / dah verhet Übernehmung solcher besagtenen
 Vortrag / an die Kronst. Majestät / deren Franzosen den 11. dieses mit
 besagten Fiskus (Eiligeren Sept./ 8. Starke / 2. Märsch / 8. verlebten
 Wägen und her 40 Stiers zusammen schick / schickte her auf Besetzung
 legiert werden. Solcher Particulars von dieser Art und sind in einem
 a ganz gedruckten Briefen zu sehen

Mit dem Kayserlichen Majestät stempelteger Fiskus. Nürnberg /
 Zu sehen / von Joh. Jacobus Pfeifferen mit Leben.²

*44. Einblattdruck von 11,8 cm Höhe und 28,6 cm Breite
 über Rand. Die Mitte des Bildes nimmt die 17,4 cm hohe,
 ebenfalls frei erfindene Darstellung der selbstigen Beschießung
 und Bestimmung der Stadt ein, die sich als das mittelalterliche,
 noch mit all seinen Thürmen versehen Land der Hebräer
 Münster und Mehan, westlich von einer fiktiven Varian'scher
 Hebräer, präsentiert. Im Vordergrund vor dem Feldherrn
 der römische König Joseph I., den Plan der Festung absehend.
 Die Überschrift lautet: Eigentliche Abbildung der Belagerung
 der Vestung Landas, so den 8. Sept. Aa. 1708. sich an Ihre
 Rom. Kay. Maj. JOSEPHUM I per Jaxard ergelien. —
 1. Die Stadt und Vestung Landas. 2. Die Cradell. 3. Das
 Zeughaus. 4. Die große Kirch. 5. Das jantische Thier. 6. Das
 französische Thor. 7. Das Hackgericht. 8. Die Haupt-Attaque
 mit ihrer Batterien und Kanonen. 9. Die Attaque von Quersch-
 lohn gegen der Vestung. 10. Die 2te Attaque, so gegen die
 neue Cradell ist geführt worden. 11. Ihre Rom. Kay. Maj.
 Haupt-Quartier bei Inglingen. 12. Eine Redout von dem
 jantischen Thor, welche von diesen Tottenen mit Sturm er-
 obert worden. 13. Die Trenchen und Apparen. 14. Unter-

scheidt. Bedeckten, so in Forderung der Appachen und Lizen-
dal gesucht werden. 15. 9 zur Markt eroberte fran-
zösische Bedeckten, welche die Communication mit der Ostseel
gekauft. 16. Markt. 17. Mühlen. 18. Der Quisch Kap.
19. Communication Linn. 20. Feld-Wäldchen. — Unten in dem
Kolonnat folgender Text:

„Nachdem unter Commando Hies Reich-Pfenzl Durch den Kayserl
General-Lieutenant Herrn Marquiten von Baden/der Kayserl. Armee
den 18. July die Stadt und Vortrag Leoben besessen / und darauf besetzter
Vortrag / desfalls auch in demselben Ansehen / vorertheilt der Marquiten nach
Versehen / Commando und besetzter / vorertheilt zu mehr und mehr
bestärket / und den 8. Sept. von Hn. General von Thüringen das Command
über Vortrag unter vorigen Namen / mit demselben besetzt worden, Hat der
Comendant Mels, alsdortselbst wiewol Felken anstehenden lassen / und
darauff die besthete Vortrag Hies Hn. Kayserl. Majest. JOSEPH I
welche den 11. July in dem Lager vor Leoben glücklich wieder / nach
darauf die Artillerien und deren Batterien und Batterien, wie auch in dem
Lager und Mels von welchem in obbesetzter Person vorertheilt / und die
bestehende Soldaten mit weichen Geschütz vorertheilt haben) unter dem
vorertheilten Artillerie-Marschieren

1. Jede Mann Mels, die 12. Auguste Früh um 8 Uhr ein Thor
vor der Stadt dieses Kayserlichen Vortrag vorertheilt / und den 12. darauf
die Comendant mit geschützten Eisen / die Marquiten Spiel / diegenen
Feldern / Thier- und Untertiertheil / Kugel im Mund / besetzter Leoben,
16 Schick vor jeden Mann / und die Hies Marquiten / Vorertheilt vorertheilt,
darauf die auch besthete gezeugen hat

2. Jedem Mann Mels, die 12. Auguste um 12. Uhr / und
den 12. darauf abgesetzt / mit vorigen 12. Schick / davon von vorigen / und
den andern von vorigen Mann / und keine geschützter / muss die ständige
Vortrag vorertheilt werden soll

3. In demselben die 12. Schick von jedem Mann die besthete
Feldern und Kapellen / nach 12. Stunden absetzen / und 2 Wagen von
Abführung der Comendant und Comendant sollen besetzter werden.

4. Die Marquiten und Comendant der Stadt Leoben / so wohl
Geld / die Weidliche / sollen bei dem Kayserl. Hies Heiligen / Freyherrn
und Privilegien / also die besthete Vorertheilt / geschützter / nicht weniger
die besthete / geschützter / und Hies Heiligen in Hies Heiligen / die
Comendant der Marquiten und Comendant Felken / Artillerie / sollen
werden.

6. Der Offizier und Soldaten Trub und Bagage soll verpackt seyn ständlich.

7. Jed auf Unkosten der Kaiserl. Majest. zu thun wie auch der Kassein und Hintersen 100 Wipra / jedes mit 4 Hinder bespannt / verschafft werden.

8. Demen Hintersen und Kassein solle die zu ihrer Bewegung in der Stadt zu Holzen verplandt seyn.

9. So wohl der Hn. Commandant und Offizier nach Samelch werden mit nöthigen Pissen / und nöthigen Conter für Verablung versehen werden.

10. Wenn die Bagage und Mobilien mit gleich Entschreyung / mit verpackt / solche in der Vorung zu lassen / und in 2. Monats-Pfnd von ihnen ständlich.

11. Einiger Hn. Commandant hat Erkenntnis 2 oder 3. Tag mit seiner Guardia zu Hagenau / oder auf eigene Kosten / anzureisen.

12. Bey dem Anlang solle niemand von der Guardia bewachtigt / und alle Gefangene händelich angezwölcht werden.

13. In dieser Verpflichtung sollen alle Bürger und Lantwiltner ihrer Stadt zu wohl Christen als Juden begriffen und Harn der Feindschafft gehalten seyn.

14. Die Leuthe die bey denen Offizier und Soldaten Weiden stehen haben / sollen verstanden seyn / sollen 14. Stunden / nach geschickter Verpflichtung anreisen.

15. Wenn der Knecht, Casier zu Besetzung der Knecht, Truppen Geld ankommenen hitte / solle er befreyen zu dem Abzug nicht gehalten werden / sondern die Soldaten mit Dylit / oder Wachtel-Brot / so zu Stachelung oder zu einem andern Ende nöthig seyn wird / sich beschließen.

16. Alle soll er noch mit denen Soldaten der Hintersen und Gemeinen gehalten werden.

17. Die Bürger und Lantwiltner sollen nicht Markt haben ohne Bewilligung mit dem besagtenen Wdn. / oder was im Fallein / Harn und andern macht werden zu dürfen.

18. Alle Knecht Französische Soldaten so sich zu Landen geriet / und andern ständlich werden / wann man sie nicht weiter verwehren will / sollen innerhalb 4 Wochen ihre Effekten ständlich / oder zu verkaufen erlauben seyn.

19. Gütliche Beschaffenheit solle er mit denen Französis. Kayß. Leuthe und andern haben.

20. Des Offizier Equipage soll nicht ständt / und 6. halbes Harn-Wipra verschafft / auch kein Französischer Besetzung mit sich genommen werden.

10. In dem Hauch sollen drei Tage nicht mehr als 6 Franzosen
 Meilen abgelegt werden.

11. Allen nach London gerichteten Briefen solle sorgsam sehr häufig
 zu sehen / oder dürfen zu verhüten.

12. Es solle vornehmlich ein Intendant über die Königl. Französische
 Minister / Anträge und Privat verfertigt und dem Kaiserl. Oberkriegs-
 rath vorgelegt werden.

13. Die Briefschaften / Documenten / Acten / Kapitulen / an der Ort
 Topographisch allein / und nicht der Stadt und Burgenschaft vorzüglich vorzuz.
 lassen abgefaßt werden.

14. Dem Kaiserl. Oberkriegs- und Generalen solle vorgelegt werden / und 6 Tage
 Privat abzurufen.

15. Für weitere dem Capitulation / sollen besondere Capitul.
 gegeben werden.

16. Die Disposition über das Privat und andere / so die Bürger
 von dem Franzosen abhandelt / sollen dem Majestät der Kaiserl. Krieg
 sich selbst zu erhalten haben.

17. Die Pläne des Franzosen von Paris / Magas Nr. Vierzehn / solle
 jährlich 1 Mensch mit ihm über und Wachen verhalten.

18. Dem Kaiserl. Oberkriegs solle verboten sein / einige Franzosen
 bei dem Anhang von dem Krieg zu sehen / auch einige Soldaten / alle
 genommen die Deutsche Quartiere / so Schenke Kaiserl. Parks / so
 zugehen / oder zu verhindern / wenn es die selben sehen zu dem Land haben.

Während ihrer Abgang hat zum Kaiserl. Oberkrieg 215. Maß /
 darunter 26. Offiziere / und 110. Bediente / darunter 26. Offiziere, Fran-
 zösischer Seite aber ungefähr 200. Tuche / darunter 17. Offiziere / und un-
 gefährlich auch so viel Bediente / darunter 15. Offiziere / Infanterie.

In Ansehung / verlegt und zu haben bei Joseph Friedr. Leopold.

19. Reichsdruck im Besitz der K. Hof- und Staats-
 bibliothek zu München (Photographien in Originalgröße in der
 Sammlung des hist. Verzeichn. der Hbk.) 27,7 cm hoch u. 35,8 cm
 breit, unter der Überschrift: Wahre Abbildung der Stadt
 und Festung London; selbst aller Wackerer welche darzu seil
 dem von Augusten Zeit voneinander solcher Festigung unter
 haben Commando ihre Hochf. Durchl. Prinz - Ludwig von Baden
 A7 1760: d. 17 Jun: ihren Anfang genommen. nachgehende
 des oben allerböchsten Commando Ihre Rom. Königl. Maj.
 J. K. P. H. S. I. N. S. Zu Erkennung solcher Festung ab dem
 27^{ten} Sept. seyn verfertigt und erkauet worden.

Plan der Festung mit der von den Belagerten errichteten doppelten Circumvallation, des Laufgraben, Batterien u. s. w. In der Ecke oben links ein kleines Kirchlein der Gegend zwischen Lantershag und Frankfurt, unten der ehem. König Joseph in seinem Feldherrnzack, rechts allegorische Darstellung der Übergabe der Festungsschlüssel an den Sieger mit der Unterschrift in 4 Zeilen: *Captus Londrum Offert Jus Civitan Virtutis Praemium Propter Obsequium*. Darunter *Jes. Frid. Loepold excudit.* — Die Zahlenführung lautet: 1. Die Stadt und Festung London. 2. Die Pulver Magazine. 3. Die Zeughäuser. 4. Die Absicht auf deren Wällen. 5. Die große Kirche. 6. Der große Cavalier oder die Katz, worauf die Stücke gepflanzt. 7. Das Frontstein. Thier. 8. Das Teutsche Thier. 9. Das Hauptgericht, wiewo man auf der großen Attacke die erste Batterie geland. 10. Eingang der Tranchen und Approchen. 11. Das Bedout vor dem Frontstein Thier, welche von dem Teutschen mit Sturm erobert, und darauf ein Kessel von 2 Mörtern gepflanzt worden. 12. Unterschiedl. Batterien u. Kessel, von welchen die Centrescarpe ist beschoßen und beschandert worden. 13. Batterien u. Kessel, welche auf der mit Sturm eroberten Centrescarpen Breche damit an schloßen und schanzet worden. 14. Der Attacke von Querscheim gegen der Festung, mit ihren Batterien u. Kessel. 15. Unterschiedl. Bedouten, so zu Bedeckung der Approchen u. Lücken vordr gemacht worden. 16. Die 2^{te} Attacke welche von Jean Baz. Ha. General P. M. v. Thüringen gegen die Citadell ist geführt worden. 17. Communications Linie. 18. Ihre Höhe. Kön. Mag. Haupt-Quartier bey Ingilingsen. 19. 2. mobile Frontstein. Redouten. 20. Die Eventhoop. 21. Gubernatorial (Gouvernement). 22. Die Schloßstein. 23. Kalkstein. 24. Weibunge. 25. Angewandte Feld-Wachen.

An diese bildliche Darstellung ist unten ein gedrucktes Blatt geklebt, inhaltend: „ORDRE DE BATAILLE. Der unter Ib. Hrn. Königl. Maj. gezeichneten Hrn. Kayserl. und Kaiserl. Allhöch. Höchste-Armee zu Lager vor London des

4. August² (25 Reichsrufer Dragonen u. 47 Reichsrufer Reiter
nebst 22 Reichsrufer Infanterie u. 8 Reichsrufer Grenadiere,
außerdem ein Kavallerieregiment von 28 Bataillonen bei Koo-
wollenberg; unter dem General-Feldmarschall-Lieutenant Fürst von
von Hohenlohe) und „Kriegs- und wahrhafte Beschreibung
der durch die sächsische und geschickte Kays. Waffen den
9. Sept. An. 1702 eroberten Weißwasserten Vestung Landau.“
Die letztere lautet:

„Nachdem H. Kayserl. Mayest. wieder haben / durch Dero Waffen
Ihre gewackte Stärke gegen die von Frankreich an vorzubringen / schickte
Dero Graf Louis. Herrn Marquisen zu Baden. Herz-Fürstliche Durch
übergebenet aufgetragen / mit denen Operationen beschickten, welcher
dann Derselbe mit der anwesenden Infanterie-Grenadiere-Kaysers-Dach geschicket,
und nach Überlegung der Umständen / alsobald die Kayserl. Truppen nach
nicht sehr anwesend waren / demselben / welche die Zeit und übrige geschickte
Dispositionen sehr sehr bewundernswürdiges / per anwesend als 1) beschicket /
die Belagerung von Landau vorzunehmen / welches man nach dem 11. Tag
den Markt gegen die Vestung besetzten / und umgeben die Anlage
höchster Geschick / welchem / das man Forten auf dem von der Stadt gegen
Langenbach / und die andere mit ganz dem davorstehen gegen Koo-
wollen durch Landau völlig eingestrichen worden. Durch den Hrn. Mar-
quisen Hrn. Befehl wurde also kleine Batterie von dem Norden in die
Gasse angelegt / und bei der Kays. Feld-Marschall-Fürstlichen von Thurnen
gegen dem anwesenden Umstand von Gleditschen Punkt geschickte. Woraus
die Stadt in dreyen Tagen, als der Kayserl. General der Thurnischen,
und spanische Armee / bestehet die beschickten anwesendlichen Geschützen
und Heubatterien / anwesendlich angeordnet wurden. Den 23. July 1702
in Brande nach zu Hengern Kays. Maj. HERRMANN L. / welche die
ganze Stadt mit seinen 4 Vestungen und übrige zerstört / im Lager
ganz glücklich angefallen / Davorstehen beyd Nachschlag nach 5. Theile
Herrn Graf Löw. Herz-Fürstliche Durch mit der geschickten Infanterie
Geschick / und anwesendliche viele Pferd- und andere Infanterie
helft auf die Stadt anwesend geschicket / und demselben geschickten anwesend
angefallen. Woraus dann in Kays. Maj. sehr glücklich in Brand geschickte,
und unter solcher Beschickung in die Luft / anwesendliche aber in über-
brachten Person mit dem Hrn. Graf Löw. Herz-Fürstliche Durch in die
Operation geschicket / welche durchgehende geschicket beschicket / und erst
nach Mühsamkeit in Dero Kays. Quartier nach angefallen ganz k. geschickte.
Den 28. d. d. haben die Kays. Maj. die Anlage zu Lande in Beschick-
schicklich lassen, welche nach und nach beschicket / und dabei sehr viel

das gesamte behaltet / während dass Zeit werden nicht durch die
große Anzahl der unabh. Räte zu abhängen / und Michael
Fischer-Denkung 1. und 2. gegeben. Worauf in Königl. Maj.
während dem Anwesenheit der hochw. Arbeit mit dem Reich
und Kaiserin / in dem Land / Sapp / Mura / und diese unabh.
Person in abh. Person von ihnen selbst / und die letzten durch
viele Kommandos nach unten gehen. Das 2. Sept. haben in
Königl. Maj. Kommando schon die Hr. von Leon. Reichard. Durch
die Haupt-Anwesenheit abh. bekräftigt / und die abhängige Teile
verbleibt / in der Folgezeit mit 10. Räte / Carl von Saxe, an welchem /
wie nach dem 21. Febr. Maria Theresia / in dem 2. Sept. /
an welcher die Anfang zu machen / welche dem nachgehenden / in
Folge dieses verbleibt werden / die nach die hierdurch über eine
Zeit selbstständig hat in und = von selbst. Das 3. die bei Hr. Graf
von Thüring die Verbleibe über vielen anderen Mann glücklich mit
Saxe selbst / der Kommanden Mann. In dem 3. März springen immer
erst nach dem 20. Sept. wieder gehen. Auch hat sich der Kaiserin
Anwesenheit nach in gesehen / die die Theresia dem entgegen gehen /
und er so schwarz 22. / stillig selbst / und wieder nachgehenden mit
bei nach Bekräftigung der Verbleibe der Mann über diesen vom Kaiser
selbst hat selbst / auch durch die verbleibe Bewegung dem entgegen
und geschickten Wille in Kaiser Maj. per Anwalt Bergmann. Auf
den 12. durch die Kaiserin mit verbleibe Mann / abh. Kommando
Hr. / Kaiserin Fikora / Hr. v. Lützow / Kaiser in Mann / her
unter Land / Hr. Schell von jenen Mann und Hr. Bergmann mit 4
nach mit 2. Mann selbst hat gegeben über die Kaiserin Kommando
Hr. / auch selbst die geschickte Kaiserin Wille / welche die
Kaiserin Königl. Maj. dem Sept. nach dem selbst.

In Augsburg / selbst und in haben bei Joseph Friedrich Leopold *

10. Schiller und schoner Kämpferlich von 178 von Hülle
und 21.8 von Hülle mit der in der Mitte unten betriebl.
Inhalt: Die von Hrn. Kaiser Königl. Majestät HERRMANN I.
Königl. Vestung Landen und die darauf erfolgte Anfang der
Personalien Verwaltung Sept. 1711. — Betreffend rechts und
links die Bekräftigung: 1. Die Vestung Landen 2. Hrn. Graf
Kön. Major 3. Prinz Ludwig von Baden 4. H. General
von Thurg 5. Der sehr Abtheilungs-Compliment stückende Maria.
u. Die diese Comandanten bestehende Hrn. v. Saxe und
Schiller. — Weiter unten: Zu finden in Wien bey der Carl

Herber. — Landauer Studienles. Photographie in der Sammlung des kaiserlichen Museums der Pfalz.

* 43. Darstellung der zweiten Belagerung Landau durch die Kurbayern 1704. 16,2 cm hoch und 16,7 cm breit. Von dem bei kreisförmigen Pläne der Festung ist nur das südliche Segment gegen welches nach dieser Angabe sich richtete, an diesem Teile des Blattes sichtbar, und in diesem die Inschrift „J. A. S. I. A. I.“ von His. Hm. Königl. Maj. Jo. 1704 den 26. Nov. zum andermal erobert, und also in 2 Jahren dreimal eingenommen worden.“ Im Vordergrund ist dem von den Bayern nach Landau und Lehen begrenzten und von demselben nach Wöllmshelm und Isplingen durchlaufenden Terrain der Plan der von den Belagerten von 14. September bis 16. Oktober ausgeführten Arbeiten (Landgräben und Hintergr.) mit Angabe des für jeden Tag bestimmten Fortschritts und der Besetzung: NR. des 27. 28. 29. Sept. hat man nichts gethan als die Werke reparirt wegen der Regenschnee. — Das im Landauer Studienles. befindliche Exemplar trägt die auf dem ungenen stehende Beschriftung: In. Hofsch. Nr. 41. 42.

* 44. Einblattdruck von 32 cm Höhe und 40 cm Breite, wozu es einem Kupfer die 11,7 cm hohe, von Lehenen und Palzen umschlossene Schrift angeklebt ist. Die Darstellung ist dieselbe wie auf dem vorigen Pläne, auch in Bezug auf die dem stehenden Werke beigeschriebenen Daten (bis 16. Nov. reichend), z. B. 14 Sept. Eröffnung der Tranchen, nur mit abgeschwächter Darstellung der Beschießung und Bestimmung mit beständiger Vergrößerung des Maßstabes. Sehr schön ist der Vordergrund besonders durch zahlreiche, in Reihen und Gänge aufgestellte Heitere, außerdem durch Lagerhäuser, in der Mitte durch eine Gruppe höherer Offiziere, in welcher die Personen des His. Königs Joseph, des Prinzen Ludwig von Italien, des Herzogs von Marlborough, des Prinzen Eugen von Savoyen und der Generale von Thüngen und Pössa mit Nachstehen bezeichnet. Die aber bis auf eine von rechts her gestellt sind.

Der Titel hinsichtlich des erwähnten Negatives lautet hier: „Die vornehmste Forderung der Selbsterhaltung Arbeit von L. UNDAU Wie solche im Sept. 1794 an mehreren Angelegenheiten und den 25 Nov. an unvortheilhafter Gütern dieser Mandats Röm. Krönige erbetet worden.“ Die nachfolgende Forderung lautet: „Vor der Festung Landau sind rechts Hand den 14 Sept. 1794 die Landgräben eröffnet, bemerkt die Anordnung immer näher gemacht worden, wie die hier, im Kupfer, den annehmen und St. Sac. bey geschriebene Zahlen bemerken. Die St. Sac. sind von n 11 12 13 okt. vor der Glanz - r - der Contrescarpe stehen, die übrige verbleibt die geringste Leere bleibt. Als bey n ist eine Sappe, dadurch man zu einer Glanz - b - in den Graben - c - gekommen. Z. S. 14. okt. Begebenen, Z. 18. okt. Kessel, 25. Sept. 1. okt. große Batterie, d - ist die Französische Thür - e - und Contrescarpe vor dem Bollwerk - f - des Haupt-Platzes g eine kleine gewöhnliche Bombe - h - geschickt von der Contrescarpe - k - Abführung in die approachen.“ Darnach die Nachfolgende Erklärung: A. Herr Graf der Röm. Krönig. B. Herr Graf Leut. von Baden. C. Herr von Marlebourg (auf) D. Prinz Eugenius. K. Graf von Thüringen. F. Graf Prinz. Zu unterst links: Joh. Christian Marchand Drillinghoff, Schulz et Buchh. Nürnberg.

48. Plan der Festung und ihrer Umgebung, das Ganze 45,1 cm hoch und 41,5 cm breit; davon nimmt jedoch der Plan der Festung nur 12,5 cm in der Richtung der größten Ausdehnung ein. Vorzeichen sind unter die Orte: Artzheim, Wailensheim (Wollschheim), Markelsheim (Nördring), Kieckelberg (Gieckelberg) oberwärts sowie Marlesheim und Montaus Marlesheim (beide Namen veraltet, statt Mühlheim) unterwärts. In den unteren linken Ecke auf einem freistehenden Turm die Inschrift: Plan et Atlas de La Ville de Landau und in 2 Columnen die Explication: Depuis le 12 jusqu' au 10^{me} Septembr. 1794 on a fait les Lignes A. Entre le 10^{me} et 20^{me} on a Attaché les Lignes A. Par le Parole B. Le 21 on a fait la Ligne C. Et commencé la Batterie D. de 30 Canons, Le 22 on a fait

la Place d'Armes N. Le 25 et 26^{te} en a fait la Redoute F. — G. Jardins de Mr. de Meine, B Canal, L. Tolleries, K Quartier du Riv, L. Chapelle, M. Habitat de S. Canons, X. Palignon ou son Attaque, O. Carrière, R. Nouvelle Batterie. — a La Haye, chez Anna Beck aux Près de Les Elais de Hall et West. — J. r. Cill Fock

In den oberen linken Ecke ein 12,8 m hoher und 21,8 m breiter Spornplan desjenigen Segmentes der Festung, gegen welches im Jahr 1704 die Belagerer ihre Angriffe hauptsächlich richteten, wobei den von denselben angelegten Landgräben, Batterien etc. im Segment selbst die Inschrift: Plan Kraete des derniers (en statt m^o Attaque de Landen) im November 1704. Daneben die Buchstabenverkürzung: A. Attaque des Impériaux — B. Ataq. des Hollandois — C. Attaque des Brandebourg. — Landens Redouten.

16. Mänscher, aber nach verstärktem Plan 14,8 m hoch und 46,7 m breit, wovon auf dem Grundriß der Festung 5,2 m entfallen, oben rechts die Inschrift: PLAN General der Belagerung von LANDAY welche Attaque vor dem d: 11 Sept. Jo: 1704 unter Commando des Russischen Königs.

a. Arbeit 16 d: 17 Sept. geendet, ab dem 15. m. d: 16, d: d: 17 de. d: 18 r. l. d: 19. gggg. d: 20. diese Linie war 1400 Schritt lang. d: 21. n. d: 22. k. d: 23. Batt. für 90 Cannon. d: 24. rd die Batt. fertig gewesen. l. d: 24. an diese Redoute hat man 4. Tage gearbeitet. m. d: 25. die übrige Arbeit hat man gemacht nach dem die Batt. k. angefüllt ist enthalten IIIII dierentzählbaren Thüren, welche die Franzosen im vorigen Jahr aufgeworfen und auch nicht wieder reparirt worden u. n. en res de l'entreveilleure Land. a. Batt: von 26. Cannon. — Ganz unten links: C. Absicht coup.

Von den Landen umgebenen Orten sind auf dem Plan dargestellt: Neudorf, Lindemerteln (quartier du soldanmarshal Thibaut et du sergent de Turck), Söllingon, kurtzscheln (quartier du grand lens de Baden et du Comte de Nassau), Hlesheim (quartier de Ess), Waldschon (quartier des Gendarmes des troupes de Carole de Traphala) und Quelbren.

Die Befestigungen der städtischen Truppenlinie sind durch Erdwerke geschützt. Inzwischen befindet sich in beiden Seiten von St. Paul's ein neuer Graben, bestehend aus einem Graben und einem Graben. Die Befestigungen sind durch einen Graben geschützt, der durch einen Graben geschützt ist. Auf der Höhe folgen von London von Godesman die „Schoten“, nämlich St. Paul's, St. Paul's und St. Paul's. Die Befestigungen sind durch einen Graben geschützt, der durch einen Graben geschützt ist. Auf der Höhe folgen von London von Godesman die „Schoten“, nämlich St. Paul's, St. Paul's und St. Paul's. Die Befestigungen sind durch einen Graben geschützt, der durch einen Graben geschützt ist. Auf der Höhe folgen von London von Godesman die „Schoten“, nämlich St. Paul's, St. Paul's und St. Paul's.

51. Parlage Skatte (Handelskammer) von etwa der Hälfte des Festungsplatzes mit dem Netz der von den Franzosen im Jahr 1712 gestrichenen Landgraben. Es ist auch mit 20 ein besetzt. Daraus folgende (Karte) und Erklärung:

Plan des Tranchés qui ont été faits devant la Ville de Londres depuis le 24 Juin jusqu' au le 20^{me} d'Août 1712, par l'Armée Francoise sous les Ordres du Maréchal de Hocou, la Ville a été harcelé 12 jours avant d'ouvrir la Tranchée.

- A. Saucisson des Tranchés
- B. Fort de la Potence abandonné le 6. Juillet, après 12 jours de Défense par M^r. Esquivet.
- C. Fort du Prince Eugene pris d'assaut le 12 juillet par M^r. le Vaillart.

- D. Fort de Quelbheim près d'Assaut le 28. Juillet par le prince Talmon
 E. Fort de Wittenberg au N. 2. près d'Assaut par Mr. le Comte de Hoepfe le 28. Juillet.
 F. Fort de Melin au N. 1. près d'Assaut le 31. Juillet.
 G. Fort N. 8. près d'Assaut le 31. Juillet.
 H. Fort des Holstons au sud près d'Assaut le quatrième fois le 4. d'août et le 8. et avec cela les deux Mollers des Holstons pour aller à Finowitzsch.
 I. Deux Centes Gardes } au Tim a tel le Drecht et F
 K. le Brevet } assaut Général le 18. d'août.
 L. le Posté }

après quel le Prince Gouverneur se souvint de se rendre avec la Garnison prisonnière de Gera — ils sont sortis le 25. d'août.

M. Dernière Parade

N. la Secours

O. la Toilette

P. Finowitzsch. — Landauer Stadterbe.

52. Strassenkarte der Gegend bei Landau, Weidenburg, Lauterberg etc. 1783. — Pöfler II. 162.

*53. Description von LANDAU und der dazugehörigen Gegend, nebst den jetzigen Stellung und veränderten Lagern der Camparten II. H. V. v. v. — Altes Hildesheim, 1761. Erlau, etc. A. V.

Es ist dies eine 60,1 cm hohe und 49,2 cm breite Karte der Gegend nördwärts zwischen Königsmünster und Malschwert, südwestwärts zwischen Hertzubern und Spier und bezeichnet die Stellungen der 13 et bei Landau einander gegenüberstehenden französischen und der österreichisch-preussischen Streitkräfte durch verschiedenfarbige lineale Rechtecke. Hiernach ergiebt sich die durch Blauenstein-etc Rechtecke bezeichnete „Franz. Preussische Lager“ von Landau das hier als Stützpunkt dienende über Inspringen und Ralsbach bis nach Hertzubern. Ebenso gegenüber nahm die „Königl. Preussische Lager“ (Hau-guß) die Orte Ralschillingen, Ralsbach (genau Ralsbach), Rillingen

mit Waldstein auf einem vorgeschobenen Posten, „Bersagere oder Türkisches Freikorps“ (türkisch bei Salsdorf), an den linken Flügel des preussischen schloß sich das österreichische oder „Kaiserlich Königl. Lager“ (schwarz-gelb), das sich über die Gegend von Kottbus, Badzen, Ober- und Nieder-Hochstadt und weiterhin zu beiden Seiten von Gernersheim und zwischen Nieder-Landst und Lingenfeld ausdehnte, während das französische „Königliches Lager“ (schwarz-rot) zum größeren Teil zwischen Zwickau und Ober-Landst, zum kleineren zwischen Badzen und Gernersheim sich befand. Außerdem waren deutschseits Nitzawa (gegründet worden bei Arkelin, Gubenstein, Ebersbrun, Kottbus, Ober-Hochstadt, Zwickau und in besonders großer Zahl bei Gernersheim.

*54. Plan de Landen qui indique les Nombres Divisions des quartiers, Noms des Rues et Numéros de tous les Bâtimens. Civils et M^{rs} — à Landen le 2 Messidor an 5^{me} de la Rép^l Française. — Kopie von 49 cm Höhe und 66 cm Breite. Durch größtentheils bereits verfallene Farben ist ein gelbes, blaues, rotes und grünes Viertel unterscheidbar, während die öffentlichen Gebäude angeleitet, die militärischen dunkelblau gezeichnet sind. Die Namen der öffentlichen Plätze sind: Place de la Révolution, de la Constitution, de la Harveuse, de l'Égalité, de l'opinion, des piques, de la convention, des dévouement de la patrie und de la victoire, de der Hauptstrassen: Rue des Collons de la Patrie, de la République, Gruppe mit zwei Perleustrungen, de der des piques und der Française, rue de l'Érardier, de l'Égalité, alle diese in senkrechter Richtung an der die Stadt durchlaufenden Straße, wenn noch einige kleinere Gäßchen wie rue de la manifestation, civilité, civilité, des bonnes nouvelles und rue Pierre kommen. Über der Straße parallel verlaufenden Straßen führen die Namen: Rue du travail, de la Raison, de la Vérité, de la Vertu, de l'indépendance, de l'amitié, de l'humanité, Mairie nouvelle, de la Justice, de la responsabilité, de la Loi, (de) la bonne Foi, de l'ordre, de l'agriculture, Commerce, des arts, de la Fraternité, Mairie, Place,

de la Salpêtrière, Minimes, des Bénédictins, religieux, Guillaume Tell, trois couleurs, de l'Égypte, de la République, de(s) beaux Espagnols: und de la Jeunesse, lauter kleinere Strafen, während auf dem rechten Ufer die für den Nationalismus und die in der Richtung der rue de la ville verlaufende rue de la philosophie mit ihrer lehrhaften gesamten Fortsetzung, auf dem linken Ufer namentlich eine in ihren verschiedenen Abteilungen rue de la Liberté, de l'Instruction, de l'Industrie und du Repos genannte Strafen, sowie die rue de droit de l'homme, die rue de l'union und die daraus sich entwickelnde de la sagesse und die rue du bombardement die Hauptverkehrswege bildeten.

Am Schluß dieser Zusammenstellung machen wir noch aufmerksam auf verschiedene einschlägige, im Landauer Wochenblatt erschienene Mitteilungen. Die wichtigste darunter, die wir unseren obigen Verzeichnissen hier anreihen, ist

55. „Die Belagerung Landaus im Jahre 1702, aus einem 1714 gedruckten Werke“, Bericht eines der in der Festung eingekerkerten Franzosen in Form eines Tagebuches. Jahrgang 1821, Nr. 30—32 und 33—35, vgl. auch Nr. 44.

Darauf verheißt sich in demselben Jahrgang unter dem ersähten Abdruck der Trachtenreden Hebert's (Ss. 38—39): „Aufsperrung des Zeughauses“, 88. Nummer III. Jahres der Republik (Nr. 22 und 23), ferner in 1807, Nr. 28, 31, 35 und 36: „Mehrmalige Belagerungen und Rückzügen der Stadt und Festung Landau durch den römischen König Joseph im Jahr 1702 — durch die Franzosen 1798 — durch die Deutschen 1794 — durch die Franzosen im Jahre 1712.“ Obgleich letzter gehört aus 1844, Nr. 13 und 14: „Der große Brand in Landau 1858, Zeugensverhör“, ferner besonders 1855 Nr. 25 eine kurze Beschreibung der ersten Belagerung von 1702 selbst. Ferner und besonders 1858 in Nr. 91: „Die Noth- und Geduldsübungen, geschildert bei den Belagerungen der Festung

Landau in den Jahren 1702, 1706 und 1710^{er} mit Abbildungen. Bekannt waren dem Verfasser des Artikels nur die Nachrichten aus der ersten Belagerung zu 4 und zu 2 Lias, die geschichtlichen drei Nachrichten aus der vierten Belagerung und außerdem die Geschichtsbüchchen mit dem Hülfe-Joseph I. und Arnaut Prinsane (1702) und Count Bernhard Casati (1704).

Was die Belagerungen Frankenthal betrifft, so besitzt weder das K. Reichsarchiv, noch das K. Kriegarchiv etwas davon Bestehendes. Über Landau ist in letzterem Archiv noch eine gültige Mitteilung des Herrn Hauptmann Winkler Folgendes vorhanden:

Journal de siège de Landau en l'année 1702 par un ancien officier d'Artillerie.

Belagerung der Festung Landau im Jahre 1702 von Ingenieur-Oberlieutenant Mayer 1864, Konzept.

Belagerung der Festung Landau im Jahre 1703. Von demselben 1865.

Siege de Landau en 1704 par Mr. de Laubain 1784.

Belagerung der Festung Landau im Jahr 1704. Von Oberlieutenant Mayer 1864.

Belagerung der Festung Landau im Jahr 1710. Von demselben 1865.

Fürst a) Geschichte der Festung Landau. Kurzes Abriss im Manuscript, von der ältesten Zeit bis 1815.

b) Militärisch-histor. Notizen über Landau selbst I Plan.

1. Allgemeines Bemerkungen;
2. Die 4 Belagerungen von Landau an spanischen Grenzbesetzung 1702, 1703, 1704 u. 1710;
3. Blockade von Landau 1793, Fortn. 15^{ter} 101;
4. Explosion des Komplexes in der Stadt im Jahr 1794 etc.
5. Triftiens-Projekt in Verbindung der Mündung von Landau mittels Überschwemmung im Jahr 1793 — letzter Manuscripter ohne Namen.

VIII. Bericht

über die

Vereins-Jahre 1886/87 und 1887/88.

—

Der gegenwärtige Bericht sollte hauptsächlich an den in Heft XII dieser Mittheilungen ersuchten, bis Juli 1888 reichenden Jahresbericht abhandeln; denn die drei inzwischen zur Verfügung gelangten Voranfragen: Das Special-Vorandenbuch 1885 die Heidelberger Jubiläumsschrift 1886 und der neue Museumskatalog 1887 boten keine Gelegenheit, in der üblichen Weise über die Thätigkeit des Vereinsausschusses im einzelnen zu berichten. Wenn anderswas daraus festgehalten wird, daß den letzten Hoffnungen gemäß speziell die Aufgabe unseres Vereines weniger auf Identitäts-paläontologischen Gebiet als auf diejenigen der Sammlung und Einleitung aller auf die Geschichte unseres Volkes von irgendwelchen Quellen im weitesten Sinne dieses Wortes, d. h. in der Erweiterung und Verweitung der unser pfälzisches historisches Museum bildenden Sammlungen gelegen sei, so wird man wohl den in der Heidelberger Jubiläumsschrift ersuchten Bericht über die Angrabungs-Thatigkeit des historischen Vereines der Pfalz während der Vereinsjahre 1886/87 und 1887/88 mit in die Reihe der regelmäßigen Jahresberichte einschicken dürfen, so daß der gegenwärtige Bericht nur über die Jahre 1886/87 und 1887/88 sich zu erstrecken hätte, zumal deshalb über wichtigere Anschauungsgegenstände gelehrten Tageskritikern eingehende Mittheilungen die Vereinsmitglieder im allgemeinen über das Fortschreiten und Gelingen des Vereines auf dem Laublande erhalten wurden.

Das wichtigste Ereignis aus der bezeichneten Periode nun ist ohne Zweifel die bereits im Sommer 1881 begonnene, aber erst im Herbste 1887 zu völligen Abschluß gebrachte Neuanstellung der das Kriegerortl aus vorgeschichtlichen, römischer, frühneuhochdeutscher und neuerer Zeit umfassenden Sammlungen unseres Vereins, nachdem infolge der Aufhebung des Spieers Rodgenossens zwei weitere große, von dem plattischen Kunstverein bis dahin innegehabte Stile für diesen Zweck verfügbar geworden waren, so daß namentlich die mittelalte Abteilung des jetzigen Museums, welche sich an die Steinabteilung und an die vorhandene kleine Gemäldegallerie anschließt, im ganzen 10 mit einander in unmittelbarer Verbindung stehende Häufchen, abgesehen von dem im Rodgenosse befindlichen, gänzlich überfüllten Lagerhaus, umfaßt. Da bei dieser Neuanstellung kaum ein Gegenstand seinen alten Platz behauptet hat, so war auch die Herstellung eines neuen Katalogs von unabweisbarem Bedürfnis, um so mehr als auch die Zahl wie die Bedeutung sich gerade in den 6 Jahren seit dem Erscheinen des ersten, von dem damaligen Konservator, Malabar Dr. Marthaler, verfaßten Katalogs der Bestand der städtischen Abteilungen der Sammlung sehr erheblich sich vermehrt hatte. So entstand der als Vereinsgabe für das vorangegangene Vereinsjahr unseren Mitgliedern von Ansehener gewidmete neue „Katalog der historischen Abteilung des Museums in Speier“, welchen wir wohl gleich dem mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Ausgrabungsbericht als Beweis anspreschen dürfen, daß der Ansehener nach Maßgabe der vorhandenen Mittel mit Erfolg bemüht ist, die wichtigen durch den historischen Verein der Pfalz vertretenen Interessen nach allen Richtungen hin zu fördern.

Durch diese auf das Ordnen und Writzen des Vorhandenen gerichtete Thätigkeit wurde allerdings, die in den beiden vorangegangenen Vereinsjahren mit so glücklichem Erfolge erfolgte, auf Mithing des Bestandes gerichtete Ausgrabungsthätigkeit einigemmaßen beeinträchtigt und in den Hintergrund ge-

drängt, da der Konservator dem naturgemäß diese beiden Aufgaben verungewöhnlich obliegen, um so weniger beide gleichzeitig mit einander vorzuliegen kann, wenn er, wie das bisher in unserem Vereine der Fall war, außerdem noch das Amt eines I. Sekretärs und eines Beisitzers der Vereinspublikationen bekleidet und daher doch immer in erster Linie seinen regelmäßigen Berufspflichten zu genügen hat. So konnten denn nur die schon während des in der Heidelberger Prospekt geschickerten Zeitsraumes in Altrip begonnenen Ausgrabungen unter der unentgeltlichen Leitung des Konservators fortgesetzt werden, während nur zwei weiteren Punkten, in Ohligheim und auf der Heidenburg bei Kraumbach, der langjährige, verdiente Mandatar des historischen Vereines, Herr Stadtschreiber Dr. C. Meike in Dürkheim, im Interesse derselben tätig war, dort, um die seit 1864 begonnene Aufdeckung des Pfälzischen Gräberfeldes, das uns so überraschend reiche Ausbeute geliefert hat, zu Ende zu führen, hier, um das Terrain für eine ganz große Ausgrabungsgrube zu sondieren, deren Objekt rühm, wie es scheint, noch vollständig unbekannt, in den Stämmen der Völkerwanderung von den letzten Römern unserer Urggend angelegte Zirkelstätte liegen wird. In Heidelberg andererseits war es Herr Bezirksbauwächter Han in Zweibrücken, der mit großer Umsicht und Sachkenntnis die Aufklärung eines ausgezeichneten römischen Gräberfeldkomplexes für den Verein betreibt, und wenn auch die Zahl der Einzelgrabsteine hinter den Erwartungen zurückbleibt, doch eine Grundriss gewann, der interessante Aufschlüsse über die Anlage und Fortsetzung römischer Privathäuser in unserer nördlichen Gegend bietet.

Wir schließen es, auf die Ausgrabungen in Ohligheim und Kraumbach überzugehen, da Herr Dr. Meike selbst dies im nächsten Heft unserer Mitteilungen zu thun beabsichtigt, und glauben, daß die kürzlicher Antritt um so mehr zu begrüßen sei, da es sich bei Ohligheim nur um den Abschluß eines größeren Unternehmens, dessen Hauptresultate schon bekannt

und verweist sich, bei Kriemhild aber um ein noch in den Aufträgen stichendes Werk handelt, von dem bedeutendere Epythema erst in einer wenig weit herföhrlich sehr hohen Zukunft zu erwarten sind. Wir beschränken uns daher auf die Ausgrabungen in Atrip und Hildesheim, indem wir hinsichtlich des letzteren des von Herrn Besenbacherschaffner herausgegebenen ausführlichen Bericht im Wartburg wiedergeben.

Die Beerdigungstättung über das erstere der beiden ist bei genauerer Uebernahme bei keine angenehme und kann eigentlich nur in dem Hinweife auf den beifolgenden Plan bestehen, welchen man mit dem in der Heidelberger Protocollart Tafel VIII a u. b enthaltenen, den damaligen Stand der Ausgrabungsarbeiten wiedergebenden Plane vergleichen möge. Darnach wären es nach Auffindung des dritten, zu dem beiden andern zugeschickten Mäuerschnittstrüchtern schön stehenden Mäuers, daß hier die ganze Gräberanlage eine Ecke bilden und nach außen gegen das freie Feld zu ihre Richtung nehmen. Die erste Annahme hinsichtlich des Eckpunktes bestätigte sich unmittelbar nachdem die Gräberungen Ostern 1867 auf dem Hügel des Ackerers Schneider wieder aufgenommen worden waren, aber nicht nach außen bog die Hauptmauer im stumpfen Winkel nach innen gegen den Schuppen, die Scheune und den Hofraum des genannten Schmelzer aus. War nun von diesem das Jahr zuvor gar nicht und in diesem nur mit Mühe der Hinweis zur Versuche oberflächlicher Schürfungen in seinem Garten zu machen gewesen, so würgte sich dasselbe jetzt hartnäckig, während Nachforschungen auf seinem Besitze anstellen zu lassen, und man mußte zufrieden sein, wenigstens in Schuppen und Scheune den Zug der bisherigen Hauptmauer und ihre völlig gleiche Beschaffenheit zu constatieren; demselber gelang bereits der nach dieser Mauerung bestehenden Mäuerschnitt durch Aufdeckung des dritten Mäuers von dem erstehenden Eckpunkte an. In der Richtung dieser von Nordosten nach Südwesten stehenden Mauer wurde sodann fortsetztweise auf der Dorfstraße weiter gegraben und dabei ein an

rechten Winkel von Südwest nach Südost gerichteten Mauerstück aufzufassen, dessen Richtung genau die der südlichen Mauer des gegen den Hügel lag ziemlich erhöht stehenden Kirche ist, und dessen Fortsetzung innerhalb des Kirchengartens und in den Bereich daran anschließenden Häusern auf Umriss mittelalterlicher Mäueranlagen festgestellt werden konnte. Auffällig bleibt besonders, daß auch die beiden im Südwestlichen Garten aufgedeckten Baummauern, abgesehen von dem kurzen Stempel an der Gebäudeseite, ebenso lang sind (je 8 m) und ebenso weit von einander entfernt, wie die das Jahr zuvor im Garten der Wilhe. Haack aufgefundenen, ohne daß auch hier Verbuchungsmauern zu entdecken waren, wodurch die ganze Anlage in einem weiten Maßstab wird. Dieser Charakter wird noch erhöht durch das Ergebnis der Ausgrabungen in dem östlich an dem vorgen. Steingarten, wo in den 40^{er} Jahren die vielen römischen Decksteine gefunden wurden, anschließenden Garten des Ackersm. Hartmann. Dessen vornehmste besteht, daß auch er im früheren Jähren in der Richtung des westlichen Pfeilerreihes der Breite seines Gartens entsprechend ungefähr vier solcher Pfeiler aufgedeckt habe, von der deutlich vorhandenen Hauptmauer aber konnte bei unseren Nachforschungen leider keine Spur entdeckt werden. Dagegen wurde auf diesem Gebiet ein schön zu jener opponiertes Hauptmauer und der ihr vorliegenden Pfeilerreihe gehöriges langhohes Mauer-Viereck bloßgelegt, das denselben Charakter unverkennbarer Festigkeit wie die Thüren in diesem Boden aufgefundenen Mauerreste zeigt. An der Ursache dieses Viersecks selbst kann ein aus römischen Architekturstücken, Stabkapitelen, Platten und dergl. zusammengesetztes, vielleicht als Substraktion für ein Thor oder eines Turm dienendes Mauerstück sein Vorbild, in welchem auch das starke für solche Steinbauten geeignete Fundament dieser Ausgrabungen vermuthet sein. Es ist dies die im Erhaltene 112 cm hoch und 80 cm breite, nahezu total geradlinige Darstellung eines quadratischen Kreuzes in eng anschließenden, kurzen Mauer-

rock mit Gürtel und in Halbstiefeln; der abgebrochene rechte Arm war erhalten und trug wahrscheinlich eine Lanze, der zum Teil gleichfalls verfallene linke Arm war vermutlich mit dem Schilde besetzt. Der abgebrochene Kopf mit ausgeprägtem Augensockel trägt einen Charakter und macht mit den langen Haaren fast den Eindruck eines wirklichen Kopfes. — Außer diesen sollen auch in den umliegenden Häusern zu verschiedenen Zeiten römische Mauerreste gefunden worden sein, ohne daß jedoch ein Zusammenhang derselben mit den von uns aufgedeckten mit Sicherheit festgestellt werden könnte; im Gegensatz steht die im Hartmannschen Hause selbst vorhandene Mauer nicht etwa von Norden nach Süden, sondern von Westen nach Osten, hat also, wie es scheint, mit den im Garten blühendsten Fundamenten nichts zu thun.

So wenig belehrend nun auch der vorliegende Grundriß ist, der an ein von Malenkoffen angegebenes Forum, an einen polygonalen Marktplatz mit darüberliegenden Gemächern, aber auch an manche andere denken läßt, so mußte doch wegen der Unmöglichkeit, die Nachforschungen in den Häusern, Schuppen und Ställen des Dorfes selbst fortzusetzen und bei dem mangelnden Festigwerden der Grundgerüstlinie von weiteren kostspieligen Versuchen Umgang genommen werden, und bleibt somit die Lösung des Altruper Räthels einer günstigen Zukunft vorbehalten.

Der am 22. Juni laufenden Jahres debütierte Bericht des Herrn Bezirksbauinspektors Ben über die Ausgrabungen in den Häusern bei Hilsedaßheim lautet:

Das Ausgrabungsfeld liegt an dem südlich von Hilsedaßheim am südlichen Hange des Kahlenberges, etwa 300 Meter von der mahren und in etwa 50 Meter Höhe über demselben. Es trägt den Namen „die Hilsedaß“.

Die ausgegrabene Mauerreste gehören einer Seitenwand von Gebäuden an und lassen sich über gewisse Anlagen erkennen. Auf dem ersten Blick läßt sich die meisten Mauer vollständig in römischer Bauweise erkannt nicht einmal auf eine gewisse Stellung der römischen Gebäude in römischer Richtung geschlossen werden zu sein. Die Bauausführung



Materialien werden bei helldringendem Fluor mit dem Bariumkorn A, B, C, D und E bezeichnet; wie verschiedene Erden bestehendes Mineral zusammengesetzt, lassen sich nicht weiter ermitteln, sondern sie gehen über, wie aber aufgrund des Minerals nicht weiter verfolgt werden konnten, wiewohl es geschah und auf Tabelle anhängt.

Die **Steuergruppe A**, welche den überwiegenden und bedeutendsten Teil der ausgegrabenen Steine darstellt, besteht sich aus 10 in Länge und 2,5 in Breite aus. Sie lassen sich dem Mineral Mineral α , β und γ , von großer Masse d sowie ebenso die vertikale und obere Seite des Oberrandes bestehender Länge von 2,50 in Breite erkennen. Der mit geschichteten Linsen bestehenden Mineralen sind ausgezeichnet und stellen sich als ein Mineral α von 1,00 auf 1,70 in Masse bei einem Mittelstück von 1,5 in Dicke auf. Die Oberfläche von β — γ — δ ist, indem, liegen wieder auf einer 1,5 in diesen Mittelstücke aus Kalkstein und Kupferstein, und besteht sich unter dieser noch ein Stückwerk aus Kalksteinen. Die zusammengesetzten waren mit Bariumkorn (Formel β — γ — δ) von $\frac{1}{2}$ Stein-Größe beklebt. Auf dem obersten Mittelstück dieses wird ein paar von kleineren Steine verstreut gewesen sein, die er kleineren Abhängigkeit zeigt.

Der Stein α , 1,00 auf 1,70 in an Länge, liegt etwa 1,50 in Höhe über β . Der obere teilweise vorhandene Kalkstein ist verschwand, bei den Boden ausgefüllt und δ Kalkstein vorhanden von ungenügendem Quarzsteinen. β ist tief, auf der Seite δ — γ ist und die vertikale Seite demnach bildet dieses Mineralen; etwa der Übergang des Mineralen entspricht. Bei β , besteht sich ein Loch von etwa 1,5 auf 1,5 in Weite in der letzten Masse; bei β , nicht sich der Kanal von der Spitze der Decke gegen α hinüber und scheint über der Oberfläche die Kalksteinen vorhanden zu sein während die Loch β , die Arbeit darstellt.

Der Stein γ zeigt keine Spur von Kalkstein; bei γ , und darüber bei δ , sind die unteren Teile von Mineralen vorhanden, wiewohl diese, welche die Übergang zu dem letzten Länge γ entsprechen.

Der Stein δ läßt erkennen, daß er auf dem Boden eines Berg von Kupferstein mit Mineralen, liegt der unteren Masse und Kupfersteinen von 1,5 in Weite, und 1,5 in Höhe nach mehreren vorhanden gewesen. Bei δ , ist in der Masse ein mit Kalkstein ausgefüllter Schicht vorhanden der die Spitze von steinernem Mineralen bildet. Auf dem Mittelstück von der obersten Höhe Mineralen angenommen. Bei δ , wie die meisten Steine die Masse ganz ausgefüllt werden sind sich durch wieder nur an die Masse gelassen Kupfersteinen bestehend, ein Fluorstein von der Seite nicht mehr zu bekommen. Sie bestehen in sich, daß die die Masse δ nach einem Lagernde Masse sehen sollen Virginia liegt.

Die Baumgruppe B bildet nur den Teil eines Gebäudes, welches an seiner ganzen Ausdehnung bisher nicht vollständig werden konnte. Der aufgedeckte Teil umfasst eine Fläche von etwa 10 mit 10 m von und besteht aus 3 Räumen. Der Raum a von 9,50 m Länge und 5,50 m Breite mit begehbarer steiner Treppentritt bei einem Herdsteinchen, der früher getreidelt mit einem Hügel von Backsteinen bedeckt war, angeschlossen ist an der Thüröffnung a₁ nach ein demselbiger Hügel verbunden. Die a₁ liegt ein wenig nach außen gerichtete Thüröffnung von 1,50 m Breite mit zweifacher Schwelle, in welcher auch die Kupferbleche sichtbar sind, an denen die Thürschlosser sich drehten. In der Mauerdicke liegen in der Mitte einige Leinwand unter gebohrt, so daß 10 cm Luft aus dem Kupferblech an sich entsprechende Räume strömen. Ob diese mit der Konstruktion der Thür zusammenhängen, oder nicht von Abstrichen des in der Höhe zwischen Wandöffnung und Thür sich besonders ausgezeichnend hervorstechenden Kupferblechs an diesem Innern, muß dahin gestellt bleiben. Der Raum b von 4,50 m Länge und 5,50 m Breite hat einen Steinboden der 10 cm unter die der Höhe von a liegt. Die Wand zeigen nach oben über einer Bekleidung mit Backsteinen; mit dem Boden laufen nach 12 cm hohe Pfeilerchen aus quadratischem Backsteinquerschnitt regelmäßig verteilt in Abständen von 50 cm 50 cm. Dabei werden Überreste von Stempeln gefunden die mit quadratischer Fläche von etwa 50 cm nach, abgedeckt waren.

Der nachfolgende Raum c von 4 m Länge und 10,0 m Breite, dessen Boden in gleicher Tiefe liegt, war mit Backsteinen von 12 cm Dicke und 15 cm Breite eingedeckt und mit dem Raum b durch eine niedrigere überhöcker Öffnung von 1,00 m Breite verbunden. Die nachfolgende Abdeckung sowohl wie die Thüröffnung sind vor einigen Jahren leider durch den Kupferblech heraus gelöst worden. In dem Räume b und c dürfte eine vollständige Holzlage aufgefunden sein, bestehend aus Kieferholz und Lärchenholz. — Von b und c, von denen sich noch Räume fest, welche bisher nicht weiter verfolgt werden konnten, die von einem eingestürzten nachfolgende Raum d liegt einen Steinboden und Treppentritt von Holzsteinen an den Wänden lassen.

Die Baumgruppe C schließt die Aufsammlung unserer Übungen bildet. Bestehend von 15 m Breite und mindestens 20 m Länge geteilt in sieben Spalten von verschiedenen Holz und Tonsteinen von Backsteinen lassen sich sehen. Jede der Hohlräume angeschlossen teilweise abgedeckt sind. Die Räume haben mit die geringe Höhe von 10 cm. In der Mitte der ganz isolierten kuppeligen Mauer ist etwas gegen die Luft durch gebohrt ist der Durchgang eine Öffnung von 1,50 m Breite vorhanden, an welcher sich einen ovalen Kupferblech mit nachfolgenden von 50 cm Ausdehnung und 50 bzw. 50 cm Dicke. Zwischen diesem liegt in gleicher Höhe mit der vor-

legierten Mauer aus etwa 3-m entfernten die stehenden Fachwerkgewölbe abgelesen eine große Menge von ziemlich vielfach gewennerten abgesetzter Oberfläche von 1,80 m Länge mit 0,80 m Breite und einer mittleren Stärke der Mauerstärke der Fachwerkgewölbe. Eine künstlich angebrachte Holzfaser war abgelesen wahrnehmbar. Daß die angestellte Öffnung als Kasten gelassen habe, ist nicht zweifelhaft und würde dann die in der Fläche des Fachwerkgewölbes als notwendig herauszustehende Stellen bilden, diese könnten jedoch gelegentlich von anderen Bestreben herangezogen werden sein. Über den Zweck der Mauer kann nicht einmal eine Vermutung ausgesprochen werden. Möglicherweise sind im Innern der durch diese Mauer eingeschlossenen Räume noch Reste vorhanden, die wieder diese Mauer als Fachwerkgewölbe dienen. Schluß ist daß die obere gewölbte Mauer mit A mit der Länge von 7 m verbunden sind was für die Stützbarkeit über Anlage gemäß Abbildung zwischen A und B keine Verbindung besteht.

Die Mauergruppe B, die vollständig als ein 7 m lang betrachtet wurde, ist eine Mauer die eine für sich selbständige Anlage. Lediglich an der Länge zwischen D und E die Mauer bilden eine horizontalen herausgehenden Mauer.

Fußfall mit auch die die die Mauer Mauer, angeordnet wurde in einer Mauer von 11 m Länge mit unebener Oberfläche von 2 m Länge und in 1,80 m Abstand und parallel zur Mauer die Mauerstärke von 4,8 m Länge und 0,80 m Breite. An diesem Ende des abgelegenen Teils der Mauer wurde eine Thürschwelle von 2,80 m Länge gelassen, bestehend aus einem Mauerstück von 1,71 m Länge und 0,70 m Breite mit 2 Kannten zwischen von 0,81 m Länge und 0,80 m Breite. In der Mauer befinden sich quadratische Vertiefungen, welche in welchen die die Thür stellen sollen, bestehend in jeder der Plätze die oberhalb der Thürschwelle für einzuwickeln, Kopf. Lediglich konnten die Öffnungen für, welche an dem anderen Ende liegen angeordnet. Inzwischen mit Beschäftigung der Mauer sowie auch weiter andere Bestreben in Frage kommen, nicht horizontal wurde.

Die Öffnung in Fachwerkgewölben war nicht sehr gering, indem die Mauerstärke in dieser Stelle über die Fachwerkgewölbe Teilweise — einige Mauer wurde auch nach der Höhe gewirkt — weil nicht die neuen Mauerwerk überhand und nach Richtung ausgelesen wurde sind. Die Mauer gebildet eine Struktur nach in 2 Mücken von mittlerer 2 m Länge und 2 m mittlere Dicke. Eine die diese Mauer Fußfall, vermehrt 2 mit nicht angeordneten Köpfe. Topographie mit einer kleinen Glas, Schichten von gläsern Glas in mehreren Fachwerkgewölben, teilweise verstreut, vermehrt kleinere Mauerwerk mit 2 Mücken

mit beiden Händen, 2 Hütchen von gelbem Ocker von Hütchen aus einer leichten weichenartigen Masse von 4 von Durchmesser in der Mitte des Hütchens, mit unregelmäßig hervorstehenden Fortsetzungen, zahlreiche Fortsetzungen von unregelmäßiger Gestalt, welche vollständig unregelmäßig, welche der Form einer etwas großen Kugel ähnlich, sowie Tausende von kleinen Körnern etc. Die Hütchen werden aufgefunden, 1 Hütchen aus gelber von unregelmäßiger Gestalt, die gelbe zeigt eine kleine etwas hohle Kugel von der Größe eines Hütchens, mit der anderen Seite einer Krone und der Durchmesser 1,5 M. Die andere zeigt ebenfalls einen Kopf einer Krone, von der Krone ist keine Spur zu sehen, und diese durch diese Krone der Masse eines Hütchens von 10. kleinen Körnern von sehr unregelmäßiger Anordnung zeigt unregelmäßig Kopf von etwas unregelmäßiger Gestalt, mit einer 2 oder 3 Hütchen Hütchen, wie es ist. Hütchen aus einer weichenartigen Masse von 10. kleinen Körnern von 10. kleinen Körnern, welche sich befinden. Hütchen welche gefunden von einem Hütchen aus einem 10. kleinen Körnern Hütchen sich befinden ist, welches nach mehreren kleinen Hütchen von unregelmäßiger Gestalt, einige vollständig gut erhalten, was ihrer Bedeutung in Kulturwelt untersuchen ist, welche solche Fortsetzungen bekannten Zerkeln.

Die unregelmäßigen Hütchen scheinen nur den Teil einer gelbten Anordnung zu bilden, denn oberhalb und unterhalb der Anordnung sind kleine unregelmäßige Hütchen in der Erde stecken. Hütchen bilden eine unregelmäßige Gestalt, welche unregelmäßig ist, wie die oben beschriebenen zu sehen sind. Eine der unregelmäßigen Hütchen und die unregelmäßigen Fortsetzungen sind, die Hütchen sind, die Hütchen zu sehen sind, die die Anordnung unregelmäßig von einer Hütchen nach mehreren Hütchen sind. Eine der Hütchen ist, die die Hütchen von unregelmäßigen Hütchen vollständig in Hütchen Hütchen unregelmäßig von nur durch Hütchen und mit unregelmäßiger Gestalt unregelmäßig werden können, dass sich gebildet werden, die die Hütchen von unregelmäßig von Hütchen unregelmäßig und unregelmäßig, was von nur Hütchen Hütchen unregelmäßig zu unregelmäßig, die Hütchen die Hütchen unregelmäßig werden würde. Eine, scheint aber nicht mehr unregelmäßig zu sein, denn über dem Hütchen der Hütchen Hütchen sich durch Hütchen der Hütchen die Hütchen Hütchen. Eine welche ein etwas unregelmäßig unregelmäßig Hütchen Hütchen, die über im Laufe der Zeit unregelmäßig werden unter einer von unregelmäßig Hütchen Hütchen unregelmäßig zu Hütchen ist, die unregelmäßigen Hütchen der Gestalt von den Fortsetzungen der Hütchen jedes Hütchen unregelmäßig ist.

Von den Hütchen, welche, sei es durch Schöpfung oder Kauf oder als Anbeute der von dem Verein unter-

genommenen Ausgrabungen in dem abgelesenen Zeitraum unsere Fundamente zu voll geworden sind, auch nur die wichtigsten anzuführen, erscheint überflüssig, da das Meiste bereits bei Abfassung des ersten Kataloges erwähnt worden konnte, welcher den Bestand unserer Sammlungen zu Ende des vorigen Jahres wiedergibt. Nur inbezug zweier Gegenstände glauben wir eine Ausrückung machen zu sollen, nämlich der bereits in dem vorstehenden Berichte des Herrn Bezirksarchivars Rat verklärten römischen Reiterbüchse aus Herford, von welcher wir die eine in dem Titelbilde vor Augen führen. Die Fundgeschichte derselben ist folgende: Der Reichsarchivar Daniel Müller in Brötterath an der Elbe hatte kürzlich seinen mit seit einigen Jahren betriebenen Nachforschungen die ausgezeichnete Entdeckung gemacht, dass derselbe Reiter schon in alter Zeit nachweislich ausgebeutet worden war, und dass namentlich in der Mitte desselben bedeutende Schatzkammern angebracht lagen. Um hier die natürliche Felswand wieder zu finden, hatte er während des Winters und Frühjahrs 1861 den alten Abraum zu besichtigen begonnen und dabei zwei hübsche, silberplattirte Bronzeshilde von 10 cm Dicke, angeblich auch eine Lanze und sonstige Kleinigkeiten gefunden, von denen ihm die außerordentlich tüchtige Beschaffenheit des Eisens auffiel. Hier nun war es, wo derselbe Anfangs Mai auf zwei 1,70 m lange und 2,25 m hohe Reiterbüchsen traf und denselben treffliche Maßstäbe, welche etwa 2 m von einander entfernt, die eine gegen Westen im Thale, die andere ostwärts bergauf gerichtet waren und von der Fahrstraße oder der Eisenbahn, welche beide unmittelbar aneinander vorbeiziehen, aus gesehen einen ganz eigentümlichen Anblick gewährten. Leider war, als eine von der K. Kronregierung und dem hiesigen Provinzial-Landbau-Kommissionar von Halle kam, infolge der unglücklich regnerischen Witterung jenes Frühjahrs ein Teil der über dem Statuen bis zu 8 m aufgestellten Erde- und Schuttmassen herabgestürzt und hatte dem Kopf des westlich gerichteten Pferdes gleich abgewachtogen, ein Schaden, der jedoch ohne besondere Schwierigkeiten zu

besides was. Schließlich war es, nachdem die Steine bereits in das Regiment des historischen Vorrates übergegangen waren und der Funder und weitere Besten sich vergrößert hatte, dieselben im Laufe des nächsten Winters mit aller Vorsicht und unter selbstverständlicher Leitung soweit freizustellen, um ihre Überführung nach Njalen bewerkstelligen zu können, als das Giericht von dem württembergischen Königsregiment von allen Seiten herbeieilte, derselbe seien zu Pfingsten wie es scheint, ohne die nötige Sorgfalt des für diesen Völkgen unverschämten, dem Berge angewandten Böller freizustellen. Verschiedene, was zur Folge hatte, daß derselbe durch einen neuen Einbruch in drei Stücke zerfiel. Unter diesem Umstände mußte sich der Vorkommende die Frage vorlegen, ob angesichts der großen Kosten für Transport und Wiederherstellung dieser ungefähr je 100 Kubiken umgewandelten Kolosse nicht von einer Verbringung in das Kärntnerische Abteial genommen werden sollte, gleiches aber bei dem hohen archäologischen Interesse dieses wohl einzig dastehenden Fundes die Frage vorzuziehen und bei einem früheren Besuche verfahren zu müssen. Da stehen denn die beiden Steine, nachdem das viermalige Auf- und Umstehen wenn auch mit großer Mühe, so doch ohne weitere Beschädigung der Steine selbst von stationen gegangenen und auch die Wiederanverwendung nach Wunsch gelungen war, vor dem Hauptportal des heutigen Reichsgebäudes aufgestellt und zeigen jedem Fremden auf den ersten Blick, daß die ausgestattete Gebäude noch andere als Schulräume, wohl andere als etwa kleine Unterrichtsverkehen dienende Sammlungen umschließt. Die beigeführte Abbildung entlehnt aus der Vorführung einer gemauerten Herstellung, auch wird jeder Besucher sofort erkennen, daß es sich nicht nur in ein bescheidenes Kostspieliges Gebäude sondern in dem hohen, die aber durchgehends schöne Verhältnisse zeigen, und an deren allen Werten bereits völlig korrekt vergrößert ist, so daß an vollständiger Ausführung es nur noch verhältnismäßig geringe Nachhilfe bedürfte. Ubrigens ist die Ausarbeitung

bei beiden Statuen nicht gleichmäßig vorgeordnet und stellt bei der von uns zur Abbildung gebrauchten, derjenigen mit dem abgeschlagenen Pfeilkopfe, die rechte Seite bedeutend höher als die in unserer Photographie dargestellte links. Vermuthlich sollten dieselben römische Imperatoren darstellen und zwar bestimmt, das Forum irgend einer Stadt der germanischen oder germanisirten Provinzen des römischen Weltreiches schützens. Sie sollten auch nach Maß von dem in großen Mäßen hier beschriebenen römischen Statuen, sei es völlig ausgeführt oder für das Aeußen eines Künstlers angefertigt worden, werden aber beim Bauwerk des Ostrinens in das römische Grenzgebiet und der Provinz der römischen Stämme und Hildannen zurückgelassen und durch das von dem Südostliegenden Aelben herabgeschwemmte Erdreich mit dem ganzen Südostreich abgedeckt demart angelegt, daß man bis vor wenigen Jahren in diesem Gebiet von der Existenz einer Statuenstadt überhaupt nichts mehr wußte.

Kritikmangel ist wohl auch an dieser Stelle hinsichtlich der Interesse beweisenden von eingetragener Mitglieder der Verbindung, welche den Vereinsauswärtigen unter dem 4. April 1887 unter gleichzeitiger Übersendung des drei ersten Nummern des im Verlage der P. Jantschens Buchhandlung in Trier erscheinenden „Korrespondenzblattes der Westdeutschen Kreiszeitung für Geschichte und Kunst“ an seine Mitglieder ergelien ließ, und wofür er zu möglichst allseitigem Abonnement auf das genannte Korrespondenzblatt aufforderte. In dem betreffenden Schreiben wurde unter anderem Folgendes angeführt:

Die genannte Vierteljahrsschrift, redigirt von Museumsdirector Dr. Mertens in Trier und Universitätsprofessor Dr. Langens in Bonn, ist ein doppelseitiges sehr auf seine Art einziges oder auf die Geschichte der Rheinlande bezügliche Leseblatt, und Korrespondenzblatt während die demselben zunächst anschließende „Korrespondenzblatt“ in Lauch der vorigen Jahre von P. Jantschens Buchhandlung in Trier herausgegeben wird. Die Geschichte und Alterthumskenntnis in diesem Organ steht nicht mehr, das dieselben regelmäßig an ihre einzelnen Mitglieder ergelien.

Diese Thesenfolge folgt der Thesenfolge, wie bekannt für die wissenschaftliche Geschichtsforschung der Zeitfolge nach einem Chronologen empfunden wird, welche sowohl alle wichtigeren antyquarischen und historischen Punkte und historischen Einzelheiten als auch Sachfragen über die Thesenfolge der Vereine in allgemeiner Kürze berührt. Wohl ist doch die Zusammenfassung zu erwarten, daß die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte ihrer herkömmlichen Ordnung wie die einzelnen Vorträge sie auch nur Analyse stellen nur gelöst werden können unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller wichtigeren Einzelheiten von ganz verschiedenen Seiten und daß die antyquarisch-historischen Punkte und Sachfragen in der Thesenfolge der Vereine in keinem Maße fehlen und fehlen.

Auch die neue Pflanz- und botanische Wissenschaft und zwar aus dem Erlöse eines Vereinsjahres sollen auch nach einem publizistischen Gesetze hergeleitet, die Thesenfolge und in zusammenfassender Form die neuen pflanzlichen Wissenschaften wissenschaftlich zusammengefaßt für die Abhandlungen bilden können, welche für die botanische Wissenschaften stehen und in geeigneter Reihenfolge nach Ausweisung und Fortsetzung stehen.

Die in allgemeinen und speziellen Wissenschaften besetzten Redaktionen und Verlag der Wissenschaftlichen Gesellschaft und des Korrespondenzblattes in Berlin unterzeichneten diese Wissenschaften haben sie den im Einzelnen besetzten 1 Mk. beigepagierten Preis des Korrespondenzblattes für Vorausbezahlung erlassen hat, daß falls nur der einzige Teil eines Mitgliedes sich darauf bezieht, wie es auch sein sollte, daß für 1 Mk. aber gegen die Erklärung des Verbandsblattes von 1 auf 2 Mk. per Seite im Einzelnen hat, das hier nur in geeigneter Weise den Verlagspreis davon verbleibenden Mäßen vorzuziehen ist von selbst.

Der Erfolg dieser Einladung war, daß ungefähr 100 Vereinsmitglieder, also etwa ein Viertel der Gesamtzahl auf das Korrespondenzblatt abbestritten und mit wenig Ausnahmen davon Abbestritten auch nach Ablauf des Jahres erneuert, ein Beweis, daß die von Ansehen vorgeschlagene Einrichtung als zweckdienlich erkannt worden ist. Für solche, die das Korrespondenzblatt bisher nicht gehalten haben, es aber künftighin zu besitzen wünschen, dürfte eine kurze darauf bezügliche Erklärung, die man am besten an den mit der Verwaltung betrauten Konservator wird gelangen lassen; die einmal abgegebene Bestätigung wird dann für ein ausdrücklichem Zerstoß als fortbestehend angesehen, der Abbestrittener Betrag zugleich mit dem regelmäßigen Mitgliedsbeitrag erhoben werden.

Schliefssatz erfüllt wie nach der Personalveränderungen Erwähnung im Oben, wodurch seit langer Zeit eine engerere Verbindung sowohl des Ansehens des historischen Vereins der Pfalz als der Kommission für die Verwaltung des Museums zu der Stadt Speyer vorzüglich gewirkt ist. In der Anschuldigung vom 18. Juli nämlich wurde Herr Hofrath Herr (Hilfs-)schlager dafür, a. a. Mitglied der K. bayerischen Akademie der Wissenschaften und korrespondierendes Mitglied des kaiserlich deutschen ethnologischen Institutes, zum ersten Vorsitzenden ernannt, während gleichzeitig Herr Kommerzienrath L. Heydenreich von der Übernahme des ersten Sekretariats bereit erklärte und somit dieses Amt von demjenigen des Konservators, womit es 8-Jahre lang versehen gewesen, wieder getrennt wurde. Die Besetzung des übrigen Ämter blieb die gleiche, wie sie bisher gewesen, nämlich: I. Vorstand Hr. Excellenz der Kgl. Hofrath und Regierungsrath Herr von Braun, II. Vorstand Herr Regierungsrath Speth, Kassier Herr Oberregierungsrat Melzer, Bibliothekar Herr Pfarrer und Direktorialinspektor Nel, Konservator der Reliquienkammer Unter dem 20. Juli erging jedoch an den Kgl. Hofrath Speyer unter gleichzeitiger Bewilligung des Sekretariats des historischen Vereins nachstehender Personalbefehl:

„Als Vertreter des Königs in der Commission für die Verwaltung des Museums in der Stadt Speyer bestimme ich hienach zu Stelle des ersten Vorsitzenden k. Regierungsdirektor von Debesotte des k. Regierungsdirektor Waid. Der zweite Vertreter des Königs ist k. Oberregierungs Rath Schwarz.

Vertreter der Stadt Speyer in der Commission sind zur Zeit Kommerzienrath Ludwig Heydenreich und k. Consistorialsekretär Waid. Vertreter des historischen Vereins sind der k. Gymnasialprofessor Dr. Hürter und, zufolge späterer Bestellung, k. Regierungsrath Speth.

Dem Hergemeinerrath Speyer ist hiervon Kenntnis zu geben.

geb. v. Braun, k. Regierungsrath.“

b) 1894/95.

I. Einnahmen.	.Mk.	.Mk.
1. Aktienpost aus 1893/94	2000.00	
2. Mitgliederbeiträge aus 1893/94	100.—	
3. Beiträge für 1894/95 von 505 Mit- gliedern à 0 .Mk.	1905.—	
4. Beitrag der Stadt Kaiserslautern (Zins d. Hausgebühren)	15.94	
5. Zufällige Einnahmen	1.—	
Gesamteinnahme	4021.94	2595.51
II. Ausgaben.		
1. Postport, Fracht, Reisekosten, Reisekosten	100.25	
2. Regisrargaben	100.40	
3. Gehalt des Verwaltenden	100.—	
4. Sachbücher u. Heftchen vertrieben	615.24	
5. Bibliothek, Sammlungen u. Aus- grabungen	1000.85	
6. Beitrag zum Jahresfest für 1893	20.20	
7. Beitrag zur naturhistorischen Ge- sellschaft für 1893	9.—	
Gesamtausgabe	2536.94	1859.91
Stadt-Einnahmehüberschuss	884.99	735.60

c) 1885/86.

I. Einnahmen.	ℳ	¢	ℳ	¢
1. Aktivrest aus 1884/85	90	00		
2. Mitgliedsbeiträge aus 1884/85	100	—		
3. „ „ „ 1885/86 (318 Mitglieder a. d. ℳ)	1874	—		
4. Beitrag der Stadt Kasselheimern nach Abzug der Spitzungsgelder	17	80		
5. Aus dem Verkauf von Vereins- mitteilungen	20	—		
6. Vom Gewerkschaftsrath für ein neueses Oberlicht	12	—		
II. Ausgaben.				
1. Postporto, Fracht, Reisekosten, Beisekosten	242	00		
2. Reglementgebühren	174	72		
3. Gehalt des Vereinsführers	100	—		
4. Bibliothek und Sammlungen	1151	65		
5. Beiträge zum Gewerkschaftsrat für 1885 und 1886	20	—		
	Gesamtsumme		3498	
	Demnach Kassaüberschuss		209	

dj 1886/87.

I. Einnahmen.		M. 1/2 Pf.
1. Aktiveres pro 1885/86		1000 50
2. Mitgliederbeiträge aus 1885/86		18.—
3. Beiträge für 1886/87 von 664 Mit- gliedern u. 2 J. d.		1050 —
4. Beitrag der Stadt Kassenkassieren nach Abzug der Quittungsgebühren		17 50
5. Beitrag des Kirchen für 1886 nach Abzug d. Quittungsgeb.		654.—
6. Beitrag des Akademie der Wissen- schaften in München nach Abzug der Quittungsgebühren		100.—
Gesamteinnahme		3110 50
II. Ausgaben.		
1. Postgeb. Fracht, Botenlohn, Reisekosten		828 70
2. Registratur		191 50
3. Gehalt des Vorstandes		100.—
4. Buchdrucker- u. Buchbinderlohn		7100 50
5. Bildstock, Sitzungen und An- gehörungen		902 50
6. Beitrag zur naturwissenschaftlichen Ge- sellschaft pro 1886		6.—
Gesamtausgabe		9733 50
Somit Einzahlungsüberschuss		137 50

c) 1887/88.

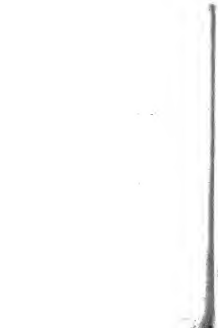
I. Einnahmen.	ℳ	¢
1. Aktivrest pro 1886/87	157.	82
2. Beiträge aus 1886/87 und 1888/87	8.—	
3. Beiträge für 1887/88 von 544 Mit- gliedern à 3 ℳ	1632.—	
4. Beitrag des Komitee für 1887 nach Abzug des Quittungsgebühre	654.—	
5. Beitrag der Stadt Kaiserslautern nach Abzug der Quittungsgebühre	18.80	
6. Erlöse aus verl. Vereinsarbeiten	10.—	
7. Abonnementgebühren für das Korresp.-Blatt der Westdeutschen Zeitschrift für 1887 von 148 Abonnenten	144.—	
8. Dergl. für 1888 von 148 „	144.—	
Gesamteinnahme	3387.82	
II. Ausgaben.		
1. Postports, Fracht, Hotelzinsen, Benevolenzen	156.67	
2. Regisrationsgebühren	26.81	
3. Gehalt des Vorstandemans	100.—	
4. Buchbinden- u. Buchdruckergebühren	440.88	
5. Bibliothek, Sammlungen und Aus- gabenpro	1225.10	
6. Beitrag z. Gesamtrevue pro 1887	10.—	
7. Beitrag zur wissenschaftlichen Ge- sellschaft pro 1887	6.—	
Gesamtausgabe	2195.86	
Demnach Einsparungüberschuss	1191.96	

Speyer, im September 1888.

Der Vereinsrechner:
Schwarz.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<u>I. Die Sealfgänger der Kaiser-Macht im Urlande II 4. 1791.</u> <u>Harzgerichte und erzählt von Karl Reich Graf zu</u> <u>Leiningen-Westerburg. Fortsetzung. Fortsetzung ist die von den</u> <u>Kgl. Preuß. H. Obersten Degen und Hohen-Schwarz</u> <u>in Berlin. Mit einer Stammtafel.</u>	1
<u>II. Historische Skizze aus dem alten Leininger Land. I. Teil.</u> <u>Verzeichn. von Ober- und Unter.</u>	37
<u>III. Geschichte des pfälzischen „Heldentums“ von C. F. von</u> <u>Ammerling an. Göttingen.</u>	45
<u>IV. Staatsverfassung und Verfassung. von C. F. von</u> <u>Ammerling.</u>	61
<u>V. Unglücksfälle des Leiningerlandes. Die kgl. Leininger</u> <u>Freiung Pfalzgrafen Oberleutnant Hauptmann</u> <u>an den kaiserlichen Hauptmann Altmann von 17. Juli</u> <u>1811. Von Prof. Dr. Harnisch, J. Scheller und Kommandant</u> <u>des kaiserlichen Forts der Pfalz.</u>	82
<u>VI. Späterer Verlauf von 1711 und der sog. pfälzische</u> <u>Verfassung. Von Ammerling. Mit einer Plan.</u>	83
<u>VII. Medizin und Chirurgie aus der Zeitgenossen von</u> <u>Ammerling und Leininger. Im 17. und 18. Jahrhundert.</u> <u>Von Ammerling.</u>	121
<u>VIII. Bericht über die Vorfälle im Jahre 1811 und 1812. von</u> <u>Ammerling. — Mit Tabellen und and. Verzeichn.</u>	181
<u>IX. Die Leininger von 1811, 1812, 1813, 1814, 1815.</u> <u>Von Oberleutnant Schwarz.</u>	205—207



THE BORROWER WILL BE CHARGED
AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS
NOT RETURNED TO THE LIBRARY
ON OR BEFORE THE LAST DATE
STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF
OVERDUE NOTICES DOES NOT
EXEMPT THE BORROWER FROM
OVERDUE FEES.

CHARGE

Widener Library



3 2044 096 637 125

